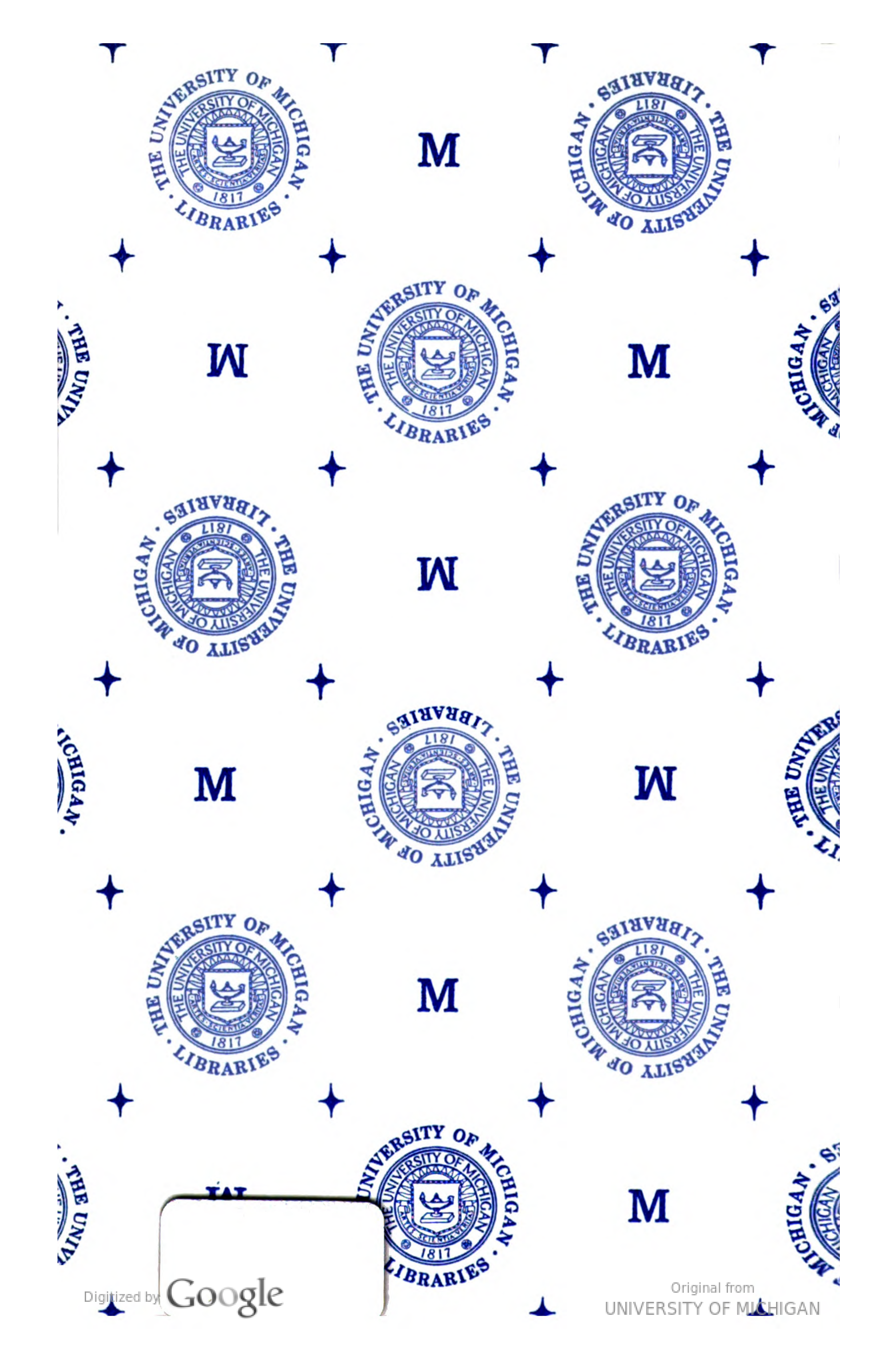
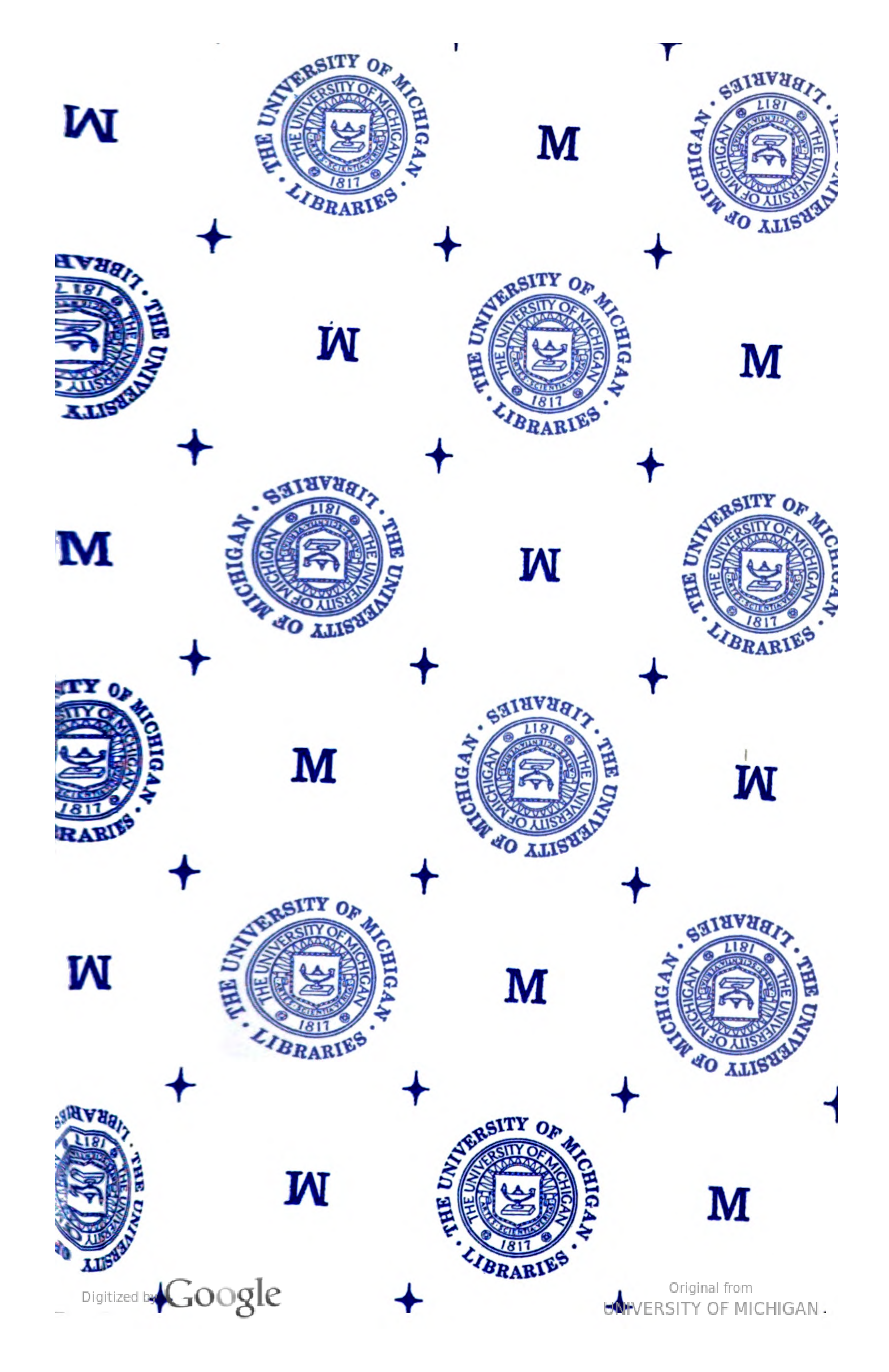

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817

HISTORISCHE STUDIEN

Friedrich Buchholz

Ein preussischer Publizist

1768—1843

Von

Dr. Kurt Bahrs

HEFT LVII.

BERLIN 1907

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965




Digitized by Google



HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT LVII.

FRIEDRICH BUCHHOLZ. EIN PREUSSISCHER PUBLIZIST. 1768–1843.
VON DR. KURT BAHRS.

BERLIN 1907



Friedrich Buchholz

Ein preussischer Publizist

1768—1843

Von

Dr. Kurt Bahrs

BERLIN
1907

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965



Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America



Meinen lieben Eltern.

Schade, dass die Natur nur einen Menschen
aus dir schuf;
Denn zum würdigen Mann war und zum
Schelmen der Stoff.
Goethe, Xenien.

Vorwort.

Als ich mir vornahm, das Bild des Mannes zu zeichnen, von dem in den folgenden Blättern die Rede sein soll, war ich mir wohl bewusst, dass es keine leichte oder dankbare Aufgabe war, der ich mich unterzog. Es fehlt Buchholz jeder sympathische Zug und es ist kein angenehmes Verweilen in dem Gedankenkreise dieses Mannes möglich. Wir fühlen uns von seiner Person abgestossen und seine politische Stellungnahme beleidigt unser Nationalbewusstsein. Und doch ist es von dem höchsten Interesse, diesen Mann zu betrachten, der an der Schwelle zweier grosser Zeitabschnitte steht. Während er in masslosem Hochmut glaubt, als einziger Vorurteilsfreier kühl abwägend seine Zeit zu verstehen und den Schlüssel zu ihrem Heil zu besitzen, sehen wir ihn haltlos heute dieser, morgen jener Partei folgen, bald von Friedrich dem Grossen, bald von den Führern der französischen Revolution — bald von Napoleon, bald von Stein einen grossen Gedanken übernehmen. Eben sein blinder Hochmut hinderte ihn, die Gegensätze zu verarbeiten, ja nur wahrzunehmen. Hier aber liegt gerade das Reizvolle, die Anschauungen zweier Jahrhunderte, deren gegenseitige Befehdung einen grossen Teil der Geschichte des 19. Jahrhunderts ausmacht, in ihm noch friedlich nebeneinander ruhen zu sehen.



Wenn wir ab und zu auch einen Blick auf den Bekannten- und Freundeskreis unsres Schriftstellers werfen, so bemerken wir zu unsrem Erstaunen, dass sich mancher darunter befindet, der mit dem einen oder andren Helden von der Gasse aus der französischen Revolution nicht geringe Aehnlichkeit aufweist. Ueberhaupt fällt von hier aus manches Licht auf die Stimmung, die in der preussischen Hauptstadt in der Franzosenzeit herrschte.

Geringe Aufmerksamkeit hat man erst den Männern, auf die ich eben deutete, und den Tendenzen, die sie verfolgten, zugewandt, obgleich sie doch auf die Entwicklung Preussens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht geringen Einfluss gehabt haben.

Die Schriften dieser Männer haben mir die kgl. Bibliothek in Berlin, die Universitätsbibliotheken in Königsberg und besonders in Göttingen zugänglich gemacht. Aus dem Leben von Buchholz erfuhr ich viel Wertvolles vom Pfarramt in Altruppin, von der Universität Halle und der Ritterakademie in Brandenburg. Die wichtigsten Beiträge zur Würdigung Buchholzens empfing ich aus dem Geh. Staatsarchiv und dem Handschriftenkabinett in Berlin. Ich möchte hier allen denen, die meine Arbeit so wirksam unterstützt haben, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Göttingen, den 31. Juli 1907.

Kurt Bahrs.



Einleitung.

Als sich in Frankreich die Gedanken der Revolution Bahn zu brechen begannen, fanden sie auch in Deutschland Zustimmung und selbst Bewunderung. Ein Teil der grossen Dichter und Denker unseres Volkes neigte der im Nachbarstaate sich regenden Revolution zu, ja begeisterte sich für sie. Das änderte sich, als die Kunde von den Bluttaten und Schreckensszenen über den Rhein drang, als ein einziger gewaltiger Mann, der Sohn der Revolution, sich zum Kaiser wählen liess, als er an der Spitze der französischen Volksheere mit kühner Hand an den Grundfesten des deutschen Reiches selbst rüttelte und die Selbständigkeit der deutschen Stämme und Staaten bedrohte. Da flammte in Deutschland das Nationalgefühl auf und fand begeisterten und erschütternden Ausdruck im Munde grosser Männer. Ernst Moritz Arndt rief die deutschen Völker zur Einigkeit und zum Kampf gegen Napoleon auf[1], Schleiermacher redete und predigte in Halle seit 1804 wider Napoleon[2], Johannes Müller, der gefeierte Historiker, suchte den deutschen Geist zu erwecken[3], vor allem aber wurde Friedrich Gentz, der grösste aller deutschen Publizisten, nicht müde, in packender und glänzender Sprache den Nationalitätsgedanken

1. E. M. Arndt „Geist der Zeit", 1. Teil, 1806.

2. „Schleiermachers Leben in Briefen", 1858—1863; Band 2 und 4.

3. Akademische Rede „über die Geschichte Friedrichs II.", 1805; Sämtliche Werke, hrsg. v. G. Müller, Band 25, 1817.

wachzurufen.[4] Neue Streiter eilten in der Zeit der grössten Not, nach der Niederwerfung Preussens, zu Hilfe und fanden ihren Führer neben den Dichtern der Romantik vor allem in Fichte. Sie halfen den preussischen Reformern bei ihrer Arbeit in Wort und Schrift, sie sahen in der Versöhnung Preussens und Oesterreichs, im Anschluss Deutschlands und Preussens an England und Russland, vor allem aber in der sittlichen Wiedergeburt des ganzen Volkes die einzige Rettung aus der Knechtschaft.

In Preussen, dessen Regierung es seit dem Basler Frieden als ihre Aufgabe angesehen hatte, mit Frankreich in Frieden zu leben, wogte der Kampf der Meinungen am heftigsten hin und her. Auf Preussen waren die Augen der Patrioten wie auch der Franzosenfreunde gerichtet; denn seine Haltung entschied über das Schicksal von ganz Norddeutschland. Die Mehrzahl der höheren preussischen Staatsbeamten und Offiziere sah die Bewahrung und Erhaltung des Staates in der Befolgung der Regierungsgrundsätze Friedrichs des Grossen und in strikter Neutralität gegenüber Napoleon. Dem entgegen bildete sich eine Partei, die mit den inneren Einrichtungen unzufrieden war und sich von Frankreich Abhilfe der Schäden des Staates versprach. So forderte sie besonders in den Jahren 1804 und 1805, als ein neuer Krieg Oesterreichs, Russlands, Englands gegen Napoleon auszubrechen drohte, den unbedingten Anschluss Preussens an Napoleon zur Bekämpfung der die alte Zeit und die alte Ordnung verteidigenden Koalition. An der Spitze dieser franzosenfreundlichen Partei standen adlige Offiziere wie Heinrich von Bülow[5] und Rühle von Lilienstern[6] und adlige Staats-

4. Gentz' Schriften, herausg. v. Schlesier, 1838—40, Band 1—4; Gentz, „Fragmente aus der neusten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa", 1806.

5. „Der Krieg von 1805", 1806.

6. „Berichte eines Augenzeugen", 1807.

beamte wie Hans von Held und Friedrich von Cölln.[7] Bis in die Spitzen der preussischen Armee erstreckten sich die Sympathien für das napoleonische Kaisertum. Der General v. Kalckreuth[8] und der Oberst v. Massenbach, Generalquartiermeister des Fürsten Hohenlohe im Kriege von 1806, suchten die Allianz zwischen Frankreich und Preussen auf alle Weise zu befördern.

Einer der leidenschaftlichen Anhänger dieser Partei, der eine Zeit lang neben Massenbach das grösste Aufsehen erregte und am meisten dazu beitrug, die Gedanken seiner Partei populär zu machen, war Friedrich Buchholz.

7. „Die vertrauten Briefe" und „die neuen Feuerbrände", 1806 u. 1807.

8. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein" 1902—5, Band 2, S. 553. Vgl. Max Lenz, „Kosmopolis" Band 9, S. 585 ff.

I. Abschnitt.

Herkunft, Erziehung, Studium, Beruf. 1768—1800.

Friedrich Buchholz war ein Brandenburger. Sein Vater verwaltete ein Pfarramt in Altruppin. Dort wurde er am 5. Februar 1768 geboren.[1] Er war das achte unter dreizehn Kindern. Die Vorbereitung zur akademischen Laufbahn erhielt er in Perleberg und Neuruppin.[2] Hier genoss er den Unterricht des bedeutenden Schulmannes Lieberkühn, desselben, der später als Direktor nach Breslau berufen wurde.[3] Dieser hat den Knaben vermutlich in den alten Sprachen unterrichtet. Der Ruf des Altphilologen Gedicke, der 1779 als Direktor am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin angestellt war,[4] veranlasste wahrscheinlich den Vater unseres Friedrich Buchholz, den Sohn nach Berlin zu senden, um ihn an dem genannten Gymnasium seine Schülerlaufbahn beendigen zu lassen. Im Jahre 1785 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studieren. Am 12. Oktober wurde Ferdinand Friedrich Buchholz, Ruppinensis, als stud. theol. immatrikuliert.[5] Der entartete Rationalismus, der um diese Zeit in Halle herrschte, der das kalte vernunftgemässe und sittliche Handeln als Wesen des Christentums bezeichnete,

1. Altruppiner Kirchenbuch.
2. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1845, 21. Jahrgang, S. 1117 ff.
3. Allgemeine deutsche Biographie, Band 18, S. 577 ff.
4. Paulsen, „Geschichte des gelehrten Unterrichts“, 1885, Band 2, S. 82 ff.
5. Akten der Universität Halle.

hat das Denken des jungen Studenten, wie wir sehen werden, auf das ungünstigste bestimmt. Freilich mag auch seine eigene Natur der Lehre der Rationalisten stark entgegengekommen sein.

Doch der Einfluss seines Lehrers Gedicke wirkte nach. Buchholz liess sehr bald das Studium der Theologie fallen und wandte sich der Philologie zu. Indess auch seinem neuen Studium sollte er sich nicht lange ungestört widmen. Die Vermögensverhältnisse seines Vaters zwangen ihn, bereits 1787 die Universität zu verlassen und nach Hause zurückzukehren. Hier wurde ihm noch im selben Jahre eine Lehrerstelle an der Ritterakademie in Brandenburg angetragen, die er annahm. Für seine fernere Entwicklung ein folgenschwerer Schritt.

Die Ritterakademien waren lediglich für den regierenden Stand, d. h. für den Adel, eingerichtet. Die Zöglinge wurden in höfischen Sitten und Künsten, im Reiten und Tanzen unterrichtet, wogegen die Wissenschaften stark zurücktraten.[6] Im Jahre 1808 berichtet Buchholz in einem seiner besten Werke, dem „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preussen",[7] dass die Lehrer in den Ritterakademien sich zwar mit den jungen Adligen alle Mühe geben, doch ohne jeden Erfolg. Hier mag er also wohl, leicht bestimmbar und sanguinisch wie er war, den Hass gegen den Adel zuerst eingesogen haben.

In Brandenburg lernte er auch Hans von Held,[8] einen preussischen Oberrevisor aus Posen, kennen, der 1797 gegen Hoym, den Minister von Südpreussen schwere Beschuldigungen erhoben hatte und dafür zur Strafe nach Brandenburg versetzt wurde.[9] Bald verband die beiden

6. Paulsen, „Geschichte des gelehrten Unterrichts", Band 2, S. 501.

7. 1. Teil, 2. Buch, 6. Abschnitt.

8. Varnhagen, „Hans v. Held", 1845, S. 167 ff.

9. H. Hüffer, „Zerboni und Held", in den Preussischen Jahrbüchern Band 93, S. 29—58.

Männer eine herzliche Freundschaft. Hans von Held war der einzige namhafte Schriftsteller, auf den Buchholz längere Zeit einen bestimmenden Einfluss ausübte. Eine rohe und hochmütige Behandlung, die sein Freund sich von General Rüchel, ohne Genugtuung zu erhalten, gefallen lassen musste, wird Buchholzens Stimmung gegen Militär und Adel nicht verbessert haben. Noch mehr aber musste es ihn erbittern und in Opposition zu seiner Regierung drängen, dass Hans von Held nach einem neuen und heftigeren Angriff auf die betrügerische Amtsführung Hoyms im Jahre 1801 seines Amtes entsetzt und mit einer achtzehnmonatlichen Festungshaft bestraft wurde.[10]

Im Laufe seiner Tätigkeit an der Ritterakademie wurde Buchholz — es ist nicht festzustellen, in welchem Jahre — der Titel „Professor" verliehen.[11] Was für ein äusserer Anlass ihn endlich dazu bestimmte, seine Beziehungen zur Ritterakademie zu lösen, ist ungewiss. Er selbst berichtet darüber, dass der Wunsch, sich zu verheiraten, ihn bewogen habe, seinen Posten zu verlassen.[12] Er hat dann noch 2 Jahre lang eine Pension von 200 Talern von der Ritterakademie bezogen.[13]

---

10. Im Jahre 1802 erschien anonym die Schmähschrift „das gepriesene Preussen". Sie spricht sich scharf gegen den Geiz und die Härte des Königs aus, fordert die Entlassung Rüchels, Goldbecks, Hoyms, Schulenburgs, Beymes, die mit Schmähungen überschüttet werden, und verlangt die Freilassung Hans von Helds. Man kann die Schrift als eine Vorläuferin der „Gallerie preussischer Charaktere" betrachten. Sie stammt jedoch keinesfalls von Buchholz; eine solche Annahme verbieten die in ihr enthaltenen Angriffe auf Hoym, Beyme und den König. Sie scheint vielmehr Hans von Held selbst zum Urheber zu haben (Grünhagen, „Zerboni und Held", S. 221).

11. „Gallerie preussischer Charaktere", Germanien 1808, S. 472 und Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin.

12. „Gallerie preussischer Charaktere" S. 272.

13. Akten der Ritterakademie in Brandenburg.

II. Abschnitt.

Philosophische und historisch-politische Schriften. 1801—1806.

So zog er denn im Jahre 1800 nach Berlin, zunächst in der Absicht, irgend ein Staatsamt zu erhalten. Er hatte schon von Brandenburg aus Verbindungen dieser Art anzuknüpfen versucht.[1] Seine Wünsche gingen keineswegs niedrig: er erstrebte nichts Geringeres als die Stelle eines Geh. Kabinettsrats beim König.[2] Zu diesem Zwecke schrieb er im Jahre 1801 eine kurze Biographie „Bayard", den Offizieren der preussischen Armee geweiht — und widmete sie dem Obersten von Köckritz, dem Generaladjutanten des Königs. In der Vorrede führt er aus, dass die Zeitgenossen den Herrn von Köckritz gewiss Bayard nennen würden, wenn dieser Name nicht aus der Mode gekommen wäre. Doch habe die grosse Aehnlichkeit des Herrn von Köckritz mit dem Ritter ihn bestimmt, ihm dieses Buch zu widmen. Gleichzeitig ging er den Generaladjutanten an, seine Bewerbung um den Posten eines Kabinettsrats beim König zu befürworten. Buchholz wurde, wie bekannt, nicht gewählt. Er scheint die Schuld Köckritz beigemessen zu haben. Denn dies ist doch wohl der Grund, warum er ihn 8 Jahre später in seiner „Gallerie preussischer Charaktere" mit der schärfsten Satire und dem bittersten Hasse ver-

1. „Neuer Nekrolog der Deutschen", 1845, 21. Jahrgang, S. 1218.
2. Minutoli, „Beiträge zur Biographie Friedrich Wilhelms III.", 1843, S. 106 ff.

folgt. Minutoli, der militärische Erzieher des Prinzen Karl von Preussen,[3] bemerkt, dass Köckritz selbst den Hass Buchholzens hierauf zurückgeführt habe.[4]

Im Februar 1802 versuchte Buchholz noch einmal, sich der Regierung zu empfehlen.[5] Er beantragte in einem Schreiben an einen Kabinettsrat — es ist nicht festzustellen, ob an Beyme oder an Lombard — die Aenderung der Verfassung der Akademie der Wissenschaften und bat gleichzeitig um eine Audienz. Diesem Schreiben war ein Entwurf zu einer besseren Verfassung der Akademie beigegeben, der die Ueberschrift „Zeichen der Zeit“ trug. Hier erörterte er, die lockere demokratische Verfassung, die Colbert der französischen Akademie der Wissenschaften gegeben habe, sei im Laufe der Zeit in völlige Anarchie ausgeartet, wie dies das Schicksal einer jeden Demokratie sei. So hätte die Demokratie keinerlei Arbeit geleistet, in der mehrere Gelehrte ihr Wissen zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigt hätten. Nur grosse Versammlungen seien einberufen, in denen keiner sich um den anderen gekümmert, keiner auf den andren gewirkt habe. So sei jeder vortrefflich, das Ganze aber untauglich gewesen. Zu Beginn der Revolution sei die französische Akademie aufgelöst, jedoch bereits 1795 mit einer strafferen, „republikanischen“ Verfassung wieder aufgelebt. Jetzt seien die Gelehrten zu gemeinsamer Arbeit in 3 Gruppen — Mathematik und Physik, Moral und Politik, schöne Wissenschaften — vereinigt und leisteten nun Ausserordentliches. Er schlage für die preussische Akademie der Wissenschaften, die bisher unter denselben Mängeln wie die französische gelitten habe, folgende Aenderungen vor: Ausgeschlossen

---

3. „Allgemeine deutsche Biographie“, Band 21, S. 771.

4. Minutoli, „Beiträge zur Biographie Friedrich Wilhelms III.“, S. 106.

5. Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin.

seien alle Dichter, Redner, Metaphysiker, Theologen, Juristen und Politiker. Dagegen möge man hervorragende Physiker und Moralisten aufnehmen. Ein Präsident berufe in jedem Jahre vier Versammlungen. Die beiden Hauptklassen (für Physik und Moral) seien mit Unterabteilungen zu versehen, die nicht mehr als 4–6 Mitglieder zählen und sich wöchentlich zweimal versammeln sollten. Dann würde die Akademie Bedeutendes leisten.

Im Jahre 1812 ist wirklich, hauptsächlich durch Wilhelm von Humboldt, eine Reorganisation der Akademie — nun freilich nicht durch die Eingabe unseres Schriftstellers veranlasst — durchgeführt worden.[6] Es wurden vier Sektionen, für Physik, Mathematik, Philosophie und Geschichte eingerichtet, die wieder zu zwei Klassen, einer mathematisch-physikalischen und einer philosophisch-historischen, zusammengeordnet wurden. An die Spitze jeder Klasse stellte man zwei Sekretäre, die abwechselnd den Vorsitz führten. Wie man sieht, entsprach diese Neuordnung einigermassen den Ideen Buchholzens. Im Jahre 1802 jedoch finden wir nicht, dass eine Antwort der Regierung erfolgt sei.

Während so Buchholz die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen suchte, trat er gleichzeitig mit Berliner Gelehrten und Schriftstellern in Verbindung. Der Buchhändler Unger regte ihn zum Studium der französischen Revolution an,[7] machte ihn wohl auch mit dem Historiker Woltmann bekannt, der damals in Berlin lebte und seit 1800 die Zeitschrift für „Geschichte und Politik“ redigierte und bei Unger verlegte. Denn wir treffen Buchholz als eifrigen Mitarbeiter an dieser, der freieren Richtung in Literatur, Religion und Politik huldigenden Zeitschrift, und

---

6. A. Harnack, „Geschichte der Königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin,“ 1899, Band 1, 2. Hälfte, S. 523—608.

7. „Neuer Nekrolog der Deutochee“, 21. Jahrgang, S. 1118.

in seinem ersten grösseren Werke, dem „Gravitationsgesetz für die moralische Welt", das er 1802 herausgab, bittet er Woltmann und Christianus, einen Mitarbeiter an der genannten Zeitschrift, sein Buch als die einzigen Würdigen und Fähigen zu kritisieren.

Woltmann erfreute sich in Berlin eines grossen Ansehens. Seine grösseren Werke über die Reformation und den westfälischen Frieden waren im Entstehen begriffen.[8] Er verkehrte mit Johannes Müller und war mit Goethe und Schiller bekannt: er hatte in Jena eine ausserordentliche Professur für Geschichte bekleidet. Von dem Konsul Bonaparte erhoffte er, dass er alle Völker unter seiner republikanischen Herrschaft verschmelzen und zu Glück und Reichtum führen werde. Buchholz schätzte er hoch, wenn wir ein Urteil von ihm aus dem Jahre 1817 bereits auf die frühere Zeit anwenden dürfen.[9] Er hielt ihn für einen echten preussischen Patrioten, dem sein Vaterland alles ist und vom preussischen Standpunkte aus die Dinge zu beurteilen vermag. Er tadelte an ihm, dass er in seinen Büchern bemüht sei, einen einzigen Punkt, womöglich einen Nebenpunkt, zum herrschenden Prinzip zu erheben.

Auf die einzelnen Aufsätze Buchholzens in Woltmanns Zeitschrift brauchen wir nicht näher einzugehen: es sind zum grössten Teile kurze biographische Skizzen, besonders von spanischen Generälen und Ministern. Sie sind so unbedeutend und unselbständig, dass man deutlich die Absicht des Autors, Geld zu verdienen, zu erkennen glaubt. Und in der Tat bestritt er lediglich durch seinen schriftstellerischen Fleiss seinen Lebensunterhalt.[10] Andererseits aber be-

8. Wegele, „Geschichte der deutschen Historiographie", 1885, S. 831 ff.

9. „Zeitgenossen", 1818, Band 2, S. 189 oder: Woltmanns sämtliche Werke, hrsg. v. Wächter, 1827—37, 6. Lieferung, S. 216 ff.

10. „Gallerie preussischer Charaktere," S. 472 und 494.

gegnen wir hier auch schon den Lieblingsgedanken des Schriftstellers, die wir bald näher kennen lernen werden, namentlich in den Aufsätzen: „Ueber den unverkennbaren Zusammenhang der Erfindung des Schiesspulvers mit den Resultaten der neueren Philosophie" 1802, „Ueber den Unterschied der Moral von der Gesetzgebung" 1803, „Ueber Machiavells Fürstenspiegel" 1803, „Ueber den Verlust St. Domingos und die politische Wichtigkeit dieser Insel" 1804 und endlich „Ueber Heinrichs IV. Idee einer christlichen Republik" 1805.

Gleichzeitig finden wir Buchholz als Mitarbeiter an Archenholtzens „Minerva" und an Posselts „Europäischen Annalen", auch am „Berliner Damenkalender". Archenholtz vertrat im wesentlichen die Friedericianischen Traditionen,[11] Posselt dagegen bemühte sich, den Gedanken der französischen Revolution in Deutschland Eingang zu verschaffen.[12] Von ihm mag Buchholz in seinen Ansichten noch bestärkt sein. Im Jahre 1804 starb Posselt. Doch wurden die „Europäischen Annalen" fortgeführt und bildeten in den folgenden Jahren recht eigentlich das Organ unsres Autors und derer, die sich um ihn scharten.

Vom Jahre 1802 an begann Buchholz seine Ansichten auch in selbständigen Werken niederzulegen. Wir können bis zum Ausbruch des Krieges von 1806 zwischen philosophischen und historisch-politischen unterscheiden. Zu den philosophischen gehören zwei Schriften: „Die Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moralische Welt", die im Jahre 1802 in Berlin erschien, und „Der neue Machiavell, eine praktische Moral für die Ungläubigen", die zwei Jahre darauf in Hamburg verlegt wurde.

Trotz einiger Widersprüche können wir den Inhalt

---

11. Allgemeine deutsche Biographie, Band 1, S. 511 ff.
12. ebenda Band 26, S. 461 ff.

beider Werke gemeinsam behandeln. Buchholz stellt in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen den Staat, die Moral, die Künste und Wissenschaften. Er behauptet voll Selbstbewusstsein, diese Erscheinungen und ihre Entstehung auf eine rein natürliche Weise durch seinen gesunden Menschenverstand erklären zu können. Alle Philosophen der Vergangenheit und Gegenwart hätten auf einem falschen Wege versucht, diesem Probleme nahe zu kommen. Ihm aber sei es gelungen, durch Auffindung eines einzigen Gesetzes alle Probleme des Lebens zu lösen.[13] Wir folgen seinen Ausführungen. Der Staat entstand durch den Gegensatz des Geselligkeits- und Selbsterhaltungstriebes. Jener treibt die Menschen dazu, sich zu geselligem Verkehr zusammenzuschliessen, dieser zwingt sie, ihr Eigentum gegen jeden Feind zu verteidigen. Damit sind die Bedingungen zur Gründung eines Staates gegeben. Dieser Antagonismus ist das Gravitationsgesetz für alle Erscheinungen der moralischen Welt. Wo eine dieser beiden Grundtriebe fehlt, gibt es keine Staatenbildungen und keine Entwicklung. In Südasien, Afrika, auf den Südseeinseln herrscht lediglich der Geschlechtstrieb, im hohen Norden ausschliesslich der Selbsterhaltungstrieb. So können die Völker in diesen Ländern zu keinen Staatenbildungen kommen.[14] Das Volk, das sich durch den Antagonismus der beiden Grundtriebe zu einem Staate zusammengeschlossen hat, setzt Regierungen ein, die durch Vergrösserung der Subsistenzbasis, d. h. durch Eroberung oder durch Verbesserung des Ackerbaus u. s. w., den Antagonismus zum Vorteil der ganzen Gesellschaft hinleiten müssen. Die Regierung muss sich also mit dem Staate zum Vorteil aller Staatsbürger identifizieren; wenn sie dies

---

13. Vorrede zum „Gravitationsgesetz."
14. „Gravitationsgesetz" Kap. I, Abt. 3.

ausser Acht lässt, so ist Revolution die notwendige Folge. Eine gute Regierung hat den guten Willen der Bürger nicht nötig; wo Patriotismus der Bürger eine Notwendigkeit ist, wie im Altertum, da ist die Verfassung schlecht.

Welche Verfassung aber, welche Regierungsform ist die beste?

Die Republik ist unter allen Umständen zu verwerfen, da ihr Wesen auf Trennung der Gewalten beruht. Da gesetzgebende und vollziehende Gewalt sich unausgesetzt befehden, so ist jede Regierungstätigkeit lahm gelegt. Achtung vor Sozialverhältnissen ist nur in einer Monarchie zu finden. Diese ist ihrem Wesen nach immer gemässigt. Man kann das Vertrauen gegen die Monarchie gar nicht weit genug treiben. Wozu bedarf es also noch der Verfassungsurkunden!

Im Wesen der Monarchie liegt es, dass ihre Würde erblich ist.[15]

Auf eben so natürliche Weise wie der Staat entstand die Moral, jedoch auf dem Umwege über die Religion.

Um ihre Herrschaft zu stützen, erweckte die Regierung in den Gemütern ihrer Untertanen Furcht vor den grossen Erscheinungen der Natur. Diese Natur nannte sie Religion. Die Religion war also Polizei. Mit der steigenden Erkenntnis rückte sie die Gegenstände der Anbetung immer höher hinauf, endlich bis in den Himmel, trotz des Widerstandes der Philosophen. Dies ist die Geschichte der Religion bis zum Christentum. Da wagte es ein patriotischer jüdischer Jüngling, an die Stelle der Furcht die Liebe zu einem einzigen unsichtbaren Gott zu setzen. Er lehrte, die Achtung vor den Sozialverhältnissen und den sozialen Instituten entspringe nicht der Furcht, sondern der Liebe. Aus der Entwicklung des Geistes entsprang die Lehre von

---

15. „Gravitationsgesetz" Kap. II, Abt. 1—3.

der Unsterblichkeit der Seele. Nach dem Tode Christi wurde seine Lehre mit Symbolen und Mysterien belastet. Es entwickelte sich eine monarchische Staatskirche, deren Oberhaupt eine grössere Macht besass als der Kaiser. Dies verfälschte Christentum brachte eine Spannung in die sozialen Verhältnissse, die durch die Reformation gelöst wurde. Diese unterschied zwischen Geistlichem und Priester. Letzterer, lehrte sie, sei nur Polizeioffiziant und darum überflüssig, des ersteren Bestimmung aber sei, den Sozialverhältnissen immer grössere Hochachtung zu verschaffen.

So ist der Uebergang von der Religion zur Moral entstanden. Denn die Moral ist nur ein Abstrakt aus den Sozialverhältnissen. Alle moralischen Gesetzgebungen von Aristoteles an sind verfehlt. Die Aufgabe der Philosophen besteht lediglich darin, die gesellschaftlichen Beziehungen ihrer Zeit darzustellen und dadurch Liebe für die Gesellschaft zu wecken. Auch die Geistlichen haben nur diese Aufgabe zu erfüllen. Dass der Kultus seit etwa 60 Jahren verfällt, hat seinen Grund in dem Anwachsen der physischen Wissenschaften, in der schonungslosen Bibelkritik und in der Skepsis, die man den Wunderberichten entgegenbringt. Wenn man aber erst erkannt hat, dass der Moral weder das Bedürfnis zur Glückseligkeit noch der kategorische Vernunftimperativ, sondern die Achtung vor den Sozialverhältnissen zu Grunde liegt, so wird auch das Interesse am Kultus sich wieder regen.

Ehe man die Sozialverhältnisse zum Gegenstande freier Hochachtung machte, kannte man nur Justizverfassungen oder Gesetzgebungen. Diese entsprachen immer den Zeitumständen und der geistigen und sittlichen Höhe eines Volkes. Dies beweisen im Altertum Drakos Blutgesetze, Solons Gesetzgebung, die 12 Tafeln der Römer; in neuerer Zeit das Faustrecht, die Vehmgerichte, die Annahme des römischen Rechts, das preussische Landrecht. Eine Gesetz-

gebung a priori ist undenkbar. Hätte Rousseau hiervon das Mindeste geahnt, so hätte er sich nicht zur Gesetzgebung hergegeben. Zum Schutze der Gesetzgebungen wurde überall eine ordnungsmässige Polizei eingerichtet. Früher versorgten dies Amt die Priester, in neuerer Zeit ist das stehende Heer das beste polizeiliche Institut. Das römische stehende Heer war nur eine Eroberungsmaschine und hatte eine antisoziale Tendenz. Das moderne Heer aber ist eine der schönsten Konzeptionen des menschlichen Geistes. Als Teil des Volks ist es ein Vermittler zwischen Fürst und Nation, ein Band, das beide gemeinsam umschlingt.[16]

Auch die Ursache der Künste ist der Antagonismus von Selbsterhaltungs- und Geselligkeitstrieb. Die Frage nach dem Wesen der Poesie ist leicht aus der Geschichte zu beantworten. Die Nation, die am meisten von ihrer Regierung geknechtet wird, ist die poetischste. Da kein Volk mehr unter der Schlechtigkeit seiner Regierung zu leiden hat als das spanische, so ist es auch das poetischste. Denn es ist gezwungen, zur Linderung der Gegenwart sich in Romanzen und Ritterromanen ein besseres Leben zu erdichten. Ein glückliches Volk ist für die Poesie verloren. Auch die Poesie einer fremden Nation nachzuahmen, kann nur gelingen, wenn die nachahmende Nation die Verfassung der nachgeahmten in ihrer eigenen wiederfindet. Darum ist eine allgemeine Poetik so undenkbar wie eine allgemeine Gesetzgebung oder Rhetorik. Der wahre Dichter beabsichtigt also nie etwas andres als die Betäubung gegen seinen staatsbürgerlichen Zustand. Die Beredsamkeit erwacht erst mit dem Beginn der Anarchie in Religion, Recht und Politik. Der Dichter hört auf zu dichten, sobald er sich in guten Verhältnissen

16. „Gravitationsgesetz" Kap. II, Abt. 4—6.

befindet. Wie ist von Wieland, dem Dichter, der er in früheren Jahren war, nichts weiter übrig geblieben als der Versikator! Wie hat sich Schiller verändert!

Die grichische Bildhauerei blühte nur darum, weil sie ein einträgliches Geschäft war. Die Götterbilder wurden in ganz Griechenland gekauft und Athen lieferte gern den Marmor zu diesem Artikel. Könnte der Polytheismus jetzt wieder erstehn, so würden jedenfalls die Engländer die besten Bildhauer sein. Sokrates aber musste sterben, weil er durch seine Lehren den einträglichen Handel mit Götterstatuen in Gefahr brachte. Ueber das Schönheitsideal der Griechen wird die Nachwelt einmal ebenso lächeln, wie wir jetzt über die chinesischen Götzenbilder lächeln.[17]

Somit sind auf dem Wege der Geschichte die Erscheinungen des Staates, der Moral, der Künste genügend und auf die einfachste Weise erklärt. Aristoteles konnte zu dieser allein möglichen Lösung nicht gelangen, da er als Grund aller Moral die Vernunft als Hypothese setzte: Locke, Hume, Kant kamen der Wahrheit näher, da sie Newtons Gravitationsgesetz auf die Moral anzuwenden versuchten. Fichte richtete dadurch, dass er die Begriffe a priori über allen Zweifel erhob, eine solche Verwirrung an, dass man von vornherein die metaphysische Wissenschaft verächtlich fand. Denn Begriffe a priori gibt es nicht. Alles erklärt sich aus dem Antagonismus des Geselligkeits- und Selbsterhaltungstriebes, der sich in der Gesellschaft durch das Kombinationsvermögen entwickelt. Somit ist die Metaphysik durch die Geschichte verdrängt; denn alle Logik, Aesthetik, Dogmatik und Psychologie ist durch das Gravitationsgesetz, das auf der Geschichte basiert, zu nichte geworden. Nur einem grossen Historiker konnte es gelingen, das Höchste zur Lösung der Rätsel des Lebens zu leisten. Die Vergangen-

17. „Gravitationsgesetz" Kap. II, Abt. 9.

heit aber hatte keine Historiker aufzuweisen, die etwas von dem Geiste ihrer Zeit begriffen. Nur Machiavell war ein bedeutender Historiker. Er wird am meisten dadurch gerechtfertigt, dass Friedrich der Grosse seine Grundsätze als Kronprinz widerlegt und als König befolgt hat.[18]

Was aber treibt den Menschen dazu, mit seinesgleichen zu verkehren und sein Leben im Kampfe gegen Feinde zu erhalten? Das Bedürfnis nach Glückseligkeit, das Streben nach Glück ist der bestimmende Faktor für alle seine Handlungen. Gewissen, Mitleid, Ehrgeiz, Recht, Herzensgüte, Achtung für fremde Ehre, Religion, Kultur, kurz jede menschliche Eigenschaft und jede vom Menschen geschaffene Institution haben in diesem, dem Menschen instinktiv eingepflanzten Grundtriebe, der Furcht vor Unglück oder der Sehnsucht nach Glück, ihre letzte Ursache. Gefährlich wird dieser Trieb erst, wenn er sich bis zu egoistischen, die Mitmenschen bedrohenden Begierden steigert. Dann ist es die Pflicht des Staates einzugreifen. Dies ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig, und unsre Vernunft sagt uns, dass wir uns aus diesem Grunde der Allgemeinheit unterordnen müssen. Ein Gott, der die Welt geschaffen hat und regiert, bestraft die, welche gegen die Moral fehlen und die Ruhe und Ordnung der Gesellschaft gefährden.

Wir handeln also, wenn wir unserem Grundtriebe folgen, aus Egoismus, aus Neigung; wenn wir unsrer Pflichten gegenüber dem Staate gedenken, aus Vernunft und Notwendigkeit. Der Gedanke des Handelns aus Plicht und der daraus entspringende kategorische Imperativ Kants ist unter allen Umständen abzulehnen.[19]

Nur unter dem Schutze des Staates ist Moral möglich. Jedoch gedeiht sie nur im Frieden. Einem äusseren Feinde

---

18. „Gravitationsgesetz", Kap. 2, Abt. 10.
19. „Neuer Machiavell", 1. Hauptstück, Abt. 1.

gegenüber sind dem Könige alle Mittel zu ihrer Bekämpfung erlaubt. Für einen König existiert keine Sittenlehre, sondern nur eine Klugheitslehre. Seinen Entschliessungen hat sich der einzelne unterzuordnen.[20]

Was aber hat höheren Wert: die vom Christentum gepredigte Liebe oder die auf Vernunft gegründete Moral? Die Liebe ist nicht fähig, ein tugendhaftes Leben als vollendetes Ganzes hervorzubringen. Sie ist immer partiell und konzentriert sich auf ein einziges Wesen. Sie ist ideal und verhindert am richtigen Sehen. Sie ist nur durch mystische und religiöse Erziehung zu erzeugen. Die Moral dagegen ist real und hat den Blick auf die Allgemeinheit des Staates gerichtet. So kann die Liebe der Moral nur hinderlich sein.[21] —

Wie wir sehen, hat Buchholz in den genannten Schriften zu den Fragen, die das menschliche Herz bewegen Stellung genommen und überall mit grosser Zuversicht Antwort gegeben. Jedoch besitzt er keineswegs die Originalität der Gedanken, deren er sich rühmt. Wir finden vielmehr alle seine Gedanken in den Schriften anderer Philosophen wieder.

Vornehmlich hat Buchholz Staat, Religion, Moral und ihr Verhältnis zueinander einer näheren Betrachtung unterworfen. In seinen Ansichten über den Staat erkennen wir den Einfluss des englischen Philosophen Hobbes. Dieser lehrte[22]: Das politische Gemeinwesen ist ein Erzeugnis der Furcht und der Klugheit. Im Naturzustande fehlt die Sicherheit des Lebens, es herrscht der Krieg aller gegen alle. Alle glauben, das Recht zu haben, alles zu erwerben. Die Vernunft aber lehrt den Menschen, den Frieden zu suchen: er verzichtet also auf das Recht auf

20. „Neuer Machiavell“, 1. Hauptstück, Abt. 13.
21. „Neuer Machiavell“, 2. Hauptstück, Abt. 2.
22. Th. Hobbes, „Leviathan“, Cambridge, 1904, Kap. 18, S. 120—128.

alles und überträgt alle Macht auf einen einzigen, der den Willen aller vollziehen soll. Durch diesen Vertrag entsteht der Staat und zwar in der Form des absoluten Machthabers. Jede andre Form wäre ein Rückfall in den Naturzustand. Der Machthaber schützt die Gesamtheit der Bürger; dafür ist der einzelne ihm gegenüber rechtlos. Aus dem Selbsterhaltungstriebe also entspringt Hobbes' Staat.

Nun hatte vor Hobbes Hugo Grotius hauptsächlich betont, dass der Mensch zur Geselligkeit geboren und geschickt sei, dass also der Geselligkeitstrieb den Menschen zur geordneten Gemeinschaft treibe.[23] Halten wir diesen prinzipiellen Unterschied zwischen den beiden Philosophen fest, so erkennen wir leicht, dass Buchholz durch die Kombinierung und Gegenüberstellung des Geselligkeits- und Selbsterhaltungstriebes als staatengründender Faktoren glaubt, eine originelle Idee ausgesprochen zu haben.

Weiter teilt Buchholz mit Hobbes die Ansicht, dass die unbeschränkte Alleinherrschaft des Machthabers und die Unterordnung des Volkes die notwendige Folge des geschlossenen Vertrages sei. Doch kommen sie aus verschiedenen Beweggründen zu demselben Resultat. Hobbes wollte, erbittert über die Uebergriffe des Parlaments während der englischen Revolution, dem Volke keinerlei Rechte zuerkennen. Buchholz aber standen glänzende Beispiele vor Augen, wo grosse Herrscher durch vollkommene Unbeschränktheit ihres Willens ihr Volk zu ungeahnter Blüte gebracht hatten: aus der unmittelbaren Vergangenheit Friedrich der Grosse, aus der Gegenwart Napoleon, von dem er noch Grosses erwartete.

Um seine Anschauungen über Moral und Religion recht würdigen zu können, müssen wir den Philosophen

---

23. Hugonis Grotii de iure belli ac pacis libri tres, Paris, 1625, Prolegomena S. 4 ff.

Wolff[24] und seine Nachfolger, zu denen auch die Lehrer Buchholzens in Halle gehören, näher ins Auge fassen. Die Frage, die durch alle Erörterungen Buchholzens geht, ist: wie kann ich die Dinge auf natürliche Weise erklären und was kann mir ihre Erkenntniss nützen? Er befolgt hierin nur Wolffs Prinzip. Wolff betrachtete die Philosophie als ein Mittel zur Aufklärung. Diese aber hat, lehrte er, zur Aufgabe, den Nutzen aller Dinge zu begreifen und damit die menschliche Glückseligkeit zu befördern. Den Nutzen der Dinge begreift man durch seinen gesunden Menschenverstand. Was ihm einleuchtet, wird bejaht, was ihm widerstreitet, verneint.[25] Reimarus, dessen Schriften Lessing in den „Wolfenbüttler Fragmenten" herausgab, ging einen Schritt weiter, indem er die Nutzanwendung auf die christliche Religion machte. Da eine übernatürliche Offenbarung, argumentierte er, dem natürlichen Sinne und dem gesunden Menschenverstande widerstrebt, so ist sie nicht vorhanden. Nur die natürliche Religion ist wahr. Denn sie beruht auf dem durch Vernunftbeweise gegründeten Glauben an Gott als den Schöpfer der Welt.[26] Die englischen Deisten halfen ihm, diesen Satz durch die Zerstörung alles positiven oder historischen Christentums zu begründen. Sie stellten alle positive Religion als Aberglauben, Priesterbetrug und theologische Spekulation hin und erkannten nur noch eine natürliche Religion an, die mit der Moral, d. h. mit dem aus dem vernunftgemässen Erkennen Gottes fliessenden sittlichen Handeln, identisch war.[27] Ihnen trat Voltaire bei, der durch leidenschaftliche Angriffe auf die bestehende Kirche die Gegensätze zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion noch ver-

---

24. Wolff, „Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen," 1719.

25. K. Fischer, „Leibniz", 4. Aufl., 1902, S. 633 ff.

26. K. Fischer, „Kant," 4. Aufl., 1898, Band I, S. 34 ff.

27. K. Fischer, „Bacon", 3. Aufl., 1904, S. 510 ff.

tiefte.[28] So sehen wir, dass Buchholz auf dem Gebiete der Religion und Moral nicht neue Gedanken entwickelte, sondern nur auf einem bereits heissumstrittenen Boden der einen Partei beitrat. Wie Buchholz aus einer Kombination von Hobbes und Grotius den Antagonismus des Selbsterhaltungs- und Geselligkeitstriebes entwickelt, so gelangt er durch eine Vereinigung der Forderung Hobbes', dass der Bürger dem Oberhaupt des Staates sich unterzuordnen habe, und der moralischen Ideale der Aufklärung zu der Anschauung, die einen Grundgedanken seines Systems bildet: dass die höchste Moral in der Achtung vor den bestehenden Sozialverhältnissen besteht.

Mit den Mitteln plattester Verstandesaufklärung glaubte also Buchholz auf seine deutschen Leser Eindruck machen zu können. Rousseau, Hume, Kant waren spurlos an ihm vorübergegangen. Die erhabenen Werke klassischer Poesie, die um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in Deutschland entstanden waren, hatten die Ueberzeugung unsres Schriftstellers nicht erschüttern können, dass der gesunde Menschenverstand ausreiche, um die Welt und ihre Erscheinungen restlos zu erklären. So hat sich denn Fichte einmal sehr scharf über Buchholz ausgesprochen:[29] „Dass er sich einbildet, die Metaphystik zu schlagen, ist ihm zu verzeihen; wer weiss nicht, was Metaphystik ist, und hat keinen methaphistischen Atom in seiner ganzen Wesenheit. Buchholz vermag einiges Interesse nur bei denen zu erregen, deren Kenntnis sich nicht viel über die Deutsche Bibliothek und die Berliner Monatsschrift hinaus erstreckt."

Dies ist nun doch nicht ganz richtig. Fichte hatte nur die genannten Schriften im Auge, die in der Tat ein besseres Urteil nicht verdienen. Indess Buchholzens Be-

---

28. K. Fischer, a. a. O. S. 521 ff.
29. Varnhagen, „Hans von Held", S. 123.

deutung liegt auf einem andren Gebiete, dem der Politik. Hier hat er Aufsehen erregt, hier hat er Liebe und Hass geerntet, hier hat er eine Zeit lang in Berlin die führende Rolle gespielt, nach der seine ehrgeizige Seele mit aller Leidenschaft dürstete.

Die französische Revolution hatte eine Umwälzung der gesellschaftlichen Ordnung herbeigeführt durch die Beseitigung der privilegierten Stände, des Adels und der Geistlichkeit. Der Gegensatz gegen den Adel bedingte auch die politische Haltung Buchholzens. Ein Kampf gegen die Geistlichkeit fiel bei unsrem Schriftsteller von selbst in Wegfall, da es in dem protestantischen Preussen keine weltlichen Gelüste und Privilegien der Geistlichkeit zu bekämpfen gab. Der andere Gegner Buchholzens war vielmehr die Judenschaft. Den Adel und die Judenschaft hielt er für die grössten Feinde des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung. Nach ihrer Vernichtung strebte er. Jedoch bekämpfte er sie zu verschiedenen Zeiten verschieden. In der Epoche, von der wir reden, die sich vom Jahre 1803 bis in den Herbst 1806 erstreckt, suchte er ihre Schädlichkeit ganz allgemein, ohne jede nähere Beziehung auf Preussen, vom philosophisch-historischen Standpunkte aus, wie er selbst betonte, zu erweisen, suchte er die alte Ordnung, wie sie in England unter der Adelsherrschaft bestände, in möglichst ungünstigem Lichte darzustellen, um daneben Frankreich, das Land, in dem an Stelle des Feudaladels ein Verdienstadel erblüht sei, in desto leuchtenderen Farben zu malen. So wurde Buchholz ganz von selbst dazu getrieben, zur Politik Preussens gegenüber den grossen Mächten Europas Stellung zu nehmen und den Anschluss Preussens an Frankreich zu raten, ja zu fordern.

Die Schriften, die auf solche Weise Judenschaft und Adel bekämpfen, sind betitelt: „Moses und Jesus oder über das intellektuelle und moralische Verhältnis der Juden

und Christen" — „Der neue Leviathan" — „Rom und London". Das zuerst genannte Buch erschien im Jahre 1803 in Berlin und wurde bei Unger, dem Freunde Buchholzens, verlegt. Den „neuen Leviathan", in dem er zum ersten Male den Adel beämpfte, gab Buchholz in der Buchhandlung von Cotta in Tübingen, die auch die „Europäischen Annalen" verlegte, im Jahre 1803 in den Druck; „Rom und London" erschien während des Krieges von 1806/7 in einzelnen Aufsätzen in den „Europäischen Annalen" unter dem Titel „Rückblicke auf das System des politischen Gleichgewichts", dann, ebenfalls bei Cotta, im Jahre 1807 als selbständiges Werk. Die beiden zuletzt genannten Bücher werden wir gemeinsam behandeln können; wir geben zunächst den Inhalt der gegen die Juden gerichteten Schrift „Moses und Jesus".

Buchholz stellt einige Sätze voran, die seine Gegner erst widerlegen sollen, ehe sie ihm zu widersprechen wagen.

1. Der letzte Staatszweck kann kein andrer sein als eine kraftvolle Nationalexistenz.

2. Alle Staatskraft ist in der Industrie der Staatsbürger enthalten („Industrie"[30] ist hier noch in der ursprünglichen Bedeutung von „Fleiss", „Tatkraft" gebraucht).

3. Was der Industrie Abbruch tut, schwächt die Staatskraft und wirkt eben deswegen dem letzten Staatszweck entgegen.

Buchholz beginnt seine Ausführungen mit einer Skizze der Geschichte der Juden und der Entwicklung ihrer Religion. Auch bei den Juden, erörtert er, ist der Gottesgedanke nur durch die Priester, vornehmlich durch Moses, in das Volk getragen. Durch eine vorgespiegelte theo-

---

30. Grimm, „Deutsches Wörterbuch", Band IV, Abt. 2, S. 2112 und M. Lehmann, „Freiherr vom Stein", Band I, S. 223.

kratische Monarchie hoffte Moses leichter und ungestörter herrschen zu können. Die Römer vermochten dem jüdischen Monotheismus nichts anzuhaben. Sie konnten nur die nationale Selbständigkeit der Juden aufheben. Die Eroberung Jerusalems brachte ihnen zunächst einen grossen augenblicklichen Vorteil: sie raubten die im Lauf der Jahrhunderte durch den Fleiss der Juden im Tempel aufgestapelten ungeheuren Schätze an Gold und Silber und schleppten sie nach Rom. Dadurch, dass diese Ströme von Gold den europöischen Markt überschwemmten, kam die Entwicklung vom Tausch- zum Geldhandel zum Abschluss. Geldhändler und Geldleiher erlangten plötzlich eine grosse Macht im Staate. Dies Geschäft rissen die im ganzen römischen Reiche zerstreut liegenden Juden an sich und begannen auf unerhört schlaue Weise durch Wuchergeschäfte die Völker auszusaugen und ihren Reichtum an sich zu bringen.

Keine staatlichen Gesetze, keine Verfolgungen und Austreibungen haben seitdem Europa von dieser Plage befreien können. Polen, Holland, England werden von den Juden ausgesogen; wo sie die Geldgeschäfte in die Hände bekommen, erstirbt alles Leben. Sie arbeiten nicht, sie erschleichen nur das Resultat der Arbeit. Sie hassen alle Christen, denn sie werden von ihnen verachtet. Da sie keine Staatsbürger, da sie rechtlos sind, suchen sie sich selbst und auf die erbarmungsloseste Weise ihr Recht. Es fehlt ihnen jede Moralität, d. h. jede Achtung vor der Gesellschaft. Sie streben nach Geld nur des Geldes wegen. Sie sind nichts als „komplette Rechenknechte.“ Sie demoralisieren durch ihre Immoralität alle Staatsbürger. Sie haben es verstanden, den Adel zu beschleichen und um sein Vermögen zu bringen. Denn nur da, wo es Juden giebt, ist der Adel verschuldet. Das Resultat aller industriellen Tätigkeit der Bürger ist in ihrer Hand. Der

einzelne Handwerker kommt nicht vorwärts, da die Fabriken, die sich in den Händen der Juden befinden, die Waren billiger herstellen. Die Juden kennen keine Gerechtigkeit, sie kennen nur Justiz.

Alle Mittel, die man bisher angewandt hat, um diese für die Christen unerträgliche Lage zu bessern, haben fehlgeschlagen: weder friedliche noch gewalttätige haben irgend welchen Erfolg gehabt. Er aber, verkündet Buchholz siegesgewiss, wisse ein Mittel, dass ohne Zweifel zu dem erwünschten Ziele führen werde: man stelle die Juden im Militär an, befördere sie jedoch nur in Fällen höchster Bravour zum Offizier. Der militärische Geist erzeuge Sozialität, Kameradschaftlichkeit, Brüderlichkeit; er zwinge zur Arbeit. Die grossen Formen des Militärs, so versichert Buchholz, vernichten alle Erbärmlichkeit, an welcher man im nichtmilitärischen Leben hängt. Auch verlangt die Gerechtigkeit, dass die Juden so gut wie die Christen ihr Vaterland verteidigen müssen. Weiter erleichtere man die eheliche Verbindung zwischen Juden und Christen dadurch, dass man ihr nur den Charakter eines bürgerlichen Kontraktes giebt. Durch ein solches Gesetz würden einer Verschmelzung der Juden mit den Christen weniger Hindernisse im Wege stehn. Im Schlusskapitel wendet sich Buchholz in einer Apostrophe an die Juden: In dem Augenblick, wo sie die Ueberzahl ausmachten, würden sie die Nationen vernichtet haben. Ohne die Völker, die sie unterjocht hätten, könnten sie jedoch auch nicht existieren. Wenn sie niemanden mehr hätten, den sie aussaugen könnten, würden sie selbst zu grunde gehen müssen.

Obgleich Buchholz in dieser Zeit sich noch scheute, irgend einer Partei oder einem Stande in Preussen den Krieg zu erklären, sich vielmehr bemühte, seine Feindschaft vom historisch-philosophischen Standpunkte aus zu begründen, so spricht doch aus seinen Worten ein tiefer



Hass gegen die Juden, den er vergeblich zu verschleiern sucht. Immerhin hat er es hier noch vermieden, seine Angriffe direkt gegen die in Preussen lebenden Juden zu richten. Was die eigentümliche Behauptung angeht, dass durch die Schätze der Juden erst der Geldhandel in Fluss gekommen sei, so scheint Buchholz sie nur aufgestellt zu haben, um seiner Neigung gemäss zeigen zu können, wie die Notwendigkeit alle Dinge habe auseinander entstehen lassen. Doch hielt er mit der ihm eigenen Zähigkeit an dem einmal ergriffenen Gedanken fest.

Wir wissen nicht, ob auch ein persönlicher Grund Buchholz zu seiner Feindschaft bewogen hat. In seiner Jugend kann er kaum Juden kennen gelernt haben. Denn wir lesen, dass sie in seiner Heimat, der Grafschaft Ruppin, nicht zugelassen waren.[31]

Die Frage, welche soziale Stellung die Juden in dem preussischen Staatsmechanismus einnehmen sollten, war längst aufgeworfen und eingehend erörtert. Im Jahre 1781 hatte Christian Wilhelm Dohm für die Juden gleiche bürgerliche Rechte, Freiheit des Erwerbs, Zulassung zu allen Bildungsanstalten, freie Religionsübung, Einstellung in das Heer verlangt.[32] Ein heisser litterarischer Kampf war infolge dieser Schrift entbrannt, und den Juden war aus ihrer eigenen Mitte ein grosser und verehrungswürdiger Anwalt, Moses Mendelssohn, erstanden, dessen „Jerusalem“ 1783 erschien. Tatsächlich war die soziale Stellung der Juden in Preussen erheblich verbessert worden.[33] Friedrich der Grosse freilich war ihnen abgeneigt. Er sorgte durch

---

31. König, „Annalen der Juden in den preussischen Staaten, besonders in der Mark Brandenburg“, Berlin, 1780, S. 128 u. 311.

32. Dohm, „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden“ (1781 u. 1783). Leipziger Dissertation (mit gleichem Titel) v. Reuss. 1891.

33. König, „Annalen der Juden“, S. 325.

Ausschliessung der Juden von der Landwirtschaft und den Zünften, durch ungeheure Abgaben, mit denen er jede Niederlassungskonzession belastete, dafür, dass die Zahl der Juden in seinen Staaten beschränkt blieb. Erst sein Nachfolger verschaffte ihnen bedeutende Erleichterungen. Er hob den Leibzoll auf und beseitigte die sogenannte Porzellanausnahme: jeder Jude, der sich verheiraten wollte, hatte aus den königlichen Manufakturen Porzellan entnehmen und ins Ausland verkaufen müssen. Auch gestattete ihnen Friedrich Wilhelm II., Landgüter an sich zu bringen, und befreite endlich die jüdische Gemeinde von der Verpflichtung, für die Vergehungen einzelner ihrer Mitglieder Schadenersatz zu leisten. Zu weiteren Reformen kam es freilich nicht. Das Generaldirektorium wusste eine völlige Gleichstellung von Juden und Christen, wie der König sie wünschte, durch fortwährendes Zögern zu hintertreiben, und es fehlte Friedrich Wilhelm II. an der nötigen Energie, um seine Gedanken durchzusetzen.

Immerhin waren die Juden von einer Reihe höchst ungerechter und drückender Abgaben befreit worden.[34] Doch scheinen sie sich dieser Besserung ihrer Lage nicht überall würdig gezeigt zu haben. Immer wiederholen sich die Klagen, dass Adel, Bürger und Bauern von ihnen übervorteilt und ihres Vermögens beraubt würden.[35]

---

34. Terlinden, „Grundsätze des Judenrechts für die preussischen Staaten“, Halle, 1804.

Philippsohn, „Geschichte d. preussischen Staatswesens“, 1880, Band I, S. 371 ff.

Rönne, „Preussisches Staatsrecht“, 4. Aufl., 1881, Band II, S. 8 (auch Litteraturangabe).

Schulze, „Das preussische Staatsrecht“, 2. Aufl., 1888, Band I, S. 389.

35. König, „Annalen der Juden“, S. 313. „Vertraute Briefe über

Wir wenden uns den Schriften zu, die Buchholz in dieser ersten Periode seiner schriftstellerischen Tätigkeit gegen den Adel gerichtet hat. Seine Begeisterung für Frankreich und seine Feindschaft gegen England hat ihren hauptsächlichsten Grund in seinem Hass gegen den Adel. So kommt es ihm denn in dem „Neuen Leviathan" und „Rom und London" darauf an, zu beweisen, wie sehr der Adel in der Entwicklung der Völker sich als ein Hemmschuh erwiesen hat. Wir geben den Inhalt seiner Ausführungen wieder.

Der Adel entstand dadurch, dass die Führer der germanischen Barbarenhorden ihren Gefährten zur Belohnung Ländereien schenkten. Das unterworfene Volk geriet in die Leibeigenschaft dieses sich entwickelnden Adels. Da noch kein Geldverkehr bestand, konnten die Landesfürsten die Dienste ihrer Vasallen immer nur durch neue Landanweisungen belohnen, so dass sie selbst darüber an Macht einbüssten. Erst seit der Reformation gewann der Landesfürst mit Hülfe des Bürgerstandes im Kampfe mit Adel und Geistlichkeit wieder an Boden. Der Adel wird, prophezeit Buchholz, einmal ganz verschwinden. An seine Stelle aber wird, wie in Frankreich, ein neuer, nicht auf Erblichkeit beruhender Verdienstadel sich bilden und dem Souverän als Berater zur Seite stehen.[36] Als Beispiele für die Theorie, dass das Adelsregiment den Wohlstand verhindert, die Souveränität des Herrschers ihn befördert, schildert Buchholz die Entwicklung der Geschichte Frankreichs und Englands seit den Jahren 1789 und 1688.

Der ungeheure Irrtum, sagt er, der die ganze französische Revolution durchzog, bestand darin, dass niemand einen Unterschied zwischen Souveränität und

---

die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.", 1807, Band II, S. 98.

36. Neuer Leviathan, Buch 1, Kap. 7.

Despotismus machen konnte. Die französischen Könige vor 1789 waren Despoten, d. h. ihre Macht war eingeschränkt durch Stände, Adel und Geistlichkeit. Darum war das Wesen des französischen Despotismus negativer Natur; es fehlte ihm jede Schöpferkraft und Stärke. Vergebens suchte es den widerstrebenden Elementen das Militär, den Premierminister und die Mätresse entgegenzusetzen. Auch das nach dem Muster des englischen gebildete konstitutionelle Königtum konnte sich nicht halten, da durch die Proklamierung der allgemeinen Gleichheit ein zwischen Königtum und Volk vermittelndes Oberhaus unmöglich wurde. Der Terrorismus vertrieb die auswärtigen Feinde und musste nach Erfüllung dieser Aufgabe notwendig zu Grunde gehen; die Direktorialregierung vermochte nicht die Ordnung wiederherzustellen, da sie es unterliess, eine Gewalt zu schaffen, die die gesetzgebende und vollziehende Macht einer Regel unterwarf. Da trat ein Mann auf, dessen Wesen die grösste Ehrlichkeit und Offenheit, dessen Geist durchdrungen war von der Wahrheit, wie sie in Mathematik, Physik und Geschichte enthalten ist. Das war Napoleon. Man verzieh dem Ausländer den Ehrgeiz, der sonst als ein Verbrechen gegen die Gleichheit erschienen wäre. Er war der genialste und durch seine Siege in Italien der berühmteste und reichste Mann, den Frankreich besass. Er erfüllte als erster Konsul die Revolution, indem er die allgemeine Gleichheit bestehen liess und doch die Einheit in der Regierung wieder herstellte. Er führte den römischen Kultus durch ein Konkordat, das er mit dem Papste abschloss, in Frankreich wieder ein. Er setzte an die Stelle des Erb- und Reichtumadels den Verdienstadel, der in der neugegründeten Ehrenlegion vereinigt wurde. Dies ist eine moralische Institution zur Aufrechterhaltung der Gleichheit und zur Sicherung der Herrschaft der Tugend. Ihre Aufgabe besteht in der Beschützung der Gleichheit und des Kon-

kordats. Der neue Adel, der in ihr vereinigt ist, stellt durch seine wunderbare Vereinigung der höchsten Gemüts- und Geisteskräfte in Wahrheit die eherne Mauer dar, die zwischen Anfang und Ende der Revolution aufgerichtet ist. Ueber diesem Sammelpunkt der höchsten Intelligenz steht nur der Kaiser, der wie in einem Brennpunkte die höchste Bildung in sich selbst verkörpert. Er allein nahm für seine Würde als Souverän die Erblichkeit in Anspruch, und dies tat er aus gewichtigen Gründen. Um die väterliche Macht auszuüben, die er anstrebte, und um durch einen altehrwürdigen Titel Vertrauen bei jedermann zu erwecken, liess er sich zum Kaiser der Franzosen wählen. Dieser höchsten Intelligenz im Staate aber musste der Stempel der Erblichkeit aufgeprägt werden. Da die Gleichheit der Rechte, die politische uno bürgerliche Freiheit der Staatsbürger nach wie vor unangetastet blieb, ist Frankreich trotz der monarchischen Formen eine Republik geblieben.[37]

Von diesem glänzenden Bilde sticht wirkungsvoll das düstere Gemälde ab, das uns den Zustand Englands vor Augen führen soll. Im Kampfe mit dem Despotismus, heisst es hier, entwickelte sich die britische Macht; die Exzentrizität, welche immer das Resultat der Trennung der Gewalten ist, schenkte ihr Leben; die Notwendigkeit des Zusammenhanges führte sie zur Idealität. Seit der Konstitution von 1688 wusste niemand, wer den öffentlichen Schatz verwalten sollte: die gesetzgebende oder die ausführende Gewalt. So unterliess man es, überhaupt einen Schatz zu sammeln, und behandelte die ganze Nation als Schatz, aus dem man schöpfen konnte. Dazu kam, dass Wilhelm III. seit 1689 mit Frankreich im Kriege lag. Da er seine Abhängigkeit vom Parlament durch Geldbewilligungen nicht vergrössern wollte, wandte er

---

37. Neuer Leviathan, Buch 2.

sich an reiche Bürger. Die Länge des Krieges hinderte eine Rückgabe der geliehenen Gelder, doch liess die Exzentrizität ein Ende des Krieges gar nicht wünschenswert erscheinen. Da die Kriege für England meist glücklich ausliefen, entwickelte sich das Anleihesystem stetig fort. Ein Amortisations- und Tilgungsfond kam zwar zu stande, die Raten mussten jedoch meist mit zur Deckung der Kriegskosten verwendet werden. Durch die Kriege mit den nordamerikanischen Kolonien und der französischen Republik wuchs die Staatsschuld ins Ungemessene. Gerade die Höhe der aufzubringenden Zinsen aber zwingt die englische Bevölkerung zu ungeheuren industriellen Anstrengungen, die sonst unterblieben wären. Diese Tätigkeit ergiebt nun viel mehr, als zur Schuldentilgung nötig ist. So wächst der nationale Wohlstand. Da weiter allein die bestehende Regierung die Schulden abtragen kann, so sucht das Volk mit allen Mitteln sie zu halten und gewährt ihr immer neuen Kredit. So steht und fällt die Regierung mit ihrer Staatsschuld.[38] Unablässig aber ist diese Regierung seit jeher darauf bedacht, ihre Macht ins Ungeheure zu erweitern. Zu diesem Zwecke begründete sie eine neue Universalmonarchie. Diese ist keine durch Waffengewalt erzwungene, reale Machtstellung, wie etwa die der Römer, sondern die Herrschaft eines Gedankens, einer Idee, die von einem Volke ausgeht und die übrigen Länder des Erdkreises unterwirft. Zweimal hat bisher die Welt unter dem Banne einer solchen Universalmonarchie gestanden. Gregor VII. gründete im Jahre 1073 die erste, die theokratische; sie beherrschte 300 Jahre die Welt. Wilhelm von Oranien, der 1688 König von England wurde, errichtete die zweite, und zwar eine merkantilistische. Sie war gegründet auf der Idee des politischen Gleichgewichts der europäischen Mächte. Dadurch wurde Wilhelm von

---

38. Neuer Leviathan, Buch 3, Kap. 1—7.

Oranien ein zweiter Gregor VII. Erst jetzt, nach über 100 Jahren, ist England ein grosser Gegner, das durch die Revolution erstarkte Frankreich, erwachsen nnd macht ihm diese Machtstellung streitig.[39]

Auch der Unterschied in der Verfassung treibt die beiden Staaten zum Kampfe gegen einander. Frankreich ist eine Republik von nie erhörter Konzentrizität; aus ihr fliesst die französische Aristokratie, Geistlichkeit, Justizverfassung, Polizei und Ehrenlegion. England setzte an die Stelle der Souveränität eine eiserne Konstitution, aus der sich die höchste Exzentrizität, die Feudalaristokratie, die lehensmässige Kirchenverfassung, die barbarische Justiz, die kraftlose Polizei entwickelten. Hier kämpfen also Tugend und Ehre gegen Egoismus und Frechheit. Der englische Premierminister ist etwas historisch Gewordenes; er ist entstanden im Kampf des Königtums gegen Adel und Geistlichkeit und gegen die Volksvertretung. So ist er zugleich das Organ des Königs und der Garant des Adels uud der Demokratie. Jede seiner Handlungen aber ist bestimmt durch die Rücksicht auf die 600 Millionen Pfd. Sterling der Staatsschuld. Nur die Kraft des englischen Staates kann den Kredit und damit die Regierung erhalten. So ist in dieser furchtbaren Lage der englische Premierminister der Atlas, der das ganze gewaltige Staatsgebäude trägt. Das Feldgeschrei der Engländer lautet: Freiheit und Eigentum, das der Franzosen: Gleichheit und Staat.[40]

Wie wird das Ende des weltbewegenden Kampfes sein?

Spanien und Portugal sind seit der Entdeckung Amerikas im Besitze der Goldminen Neugranadas und Perus. Die Absicht Englands geht nun dahin, dem gänzlich

---

39. Rückblicke auf das System des politischen Gleichgewichts: Europäische Annalen 1806, Heft 1—4.

40. Neuer Leviathan, Buch 3, Kap. 8 u. 9.

ohnmächtigen Spanien Südamerika und damit die Goldminen zu entreissen. Darum also und um dem englischen Volke neue Taxen zu ersparen, ergriff England 1803 gern die Gelegenheit, Spanien den Krieg zu erklären, den Hafen von Cadix zu blokieren und dadurch zunächst den Handel zwischen Amerika und Europa zu unterbinden. Sollte es England gelingen, sich der Goldminen Neugranadas und Perus zu bemächtigen, so würde der Zustand ganz Europas sich ändern, jedoch auf andre Weise, als England es erhofft. Durch den Besitz der Goldminen wird eine so ungeheure Masse Gold nach England fliessen, dass die Nationalschuld damit auf einmal gedeckt werden könnte. Hierdurch aber verschwindet jeder Antrieb des englischen Volkes zu industriellem Fleiss und zur Erhaltung der Regierung. Die notwendige Folge davon ist, dass das Ober- und Unterhaus durch eine Revolution beseitigt und die volle Souveränität des Königs wieder eingeführt wird. Dann kann Napoleon mit Irlands Hülfe leichten Kaufs dem besiegten Europa den Frieden diktieren.[41] Bei diesem Entscheidungskampfe aber sollten alle europäischenNationen sich auf Frankreichs Seite stellen. Denn England ist in Wahrheit eine Pest für Europa. Es geht nur darauf aus, den Kontinent auszusaugen. Es entzieht ihm das bare Geld, sodass bereits die Bedürfnisse erster Notwendigkeit im Preise zu steigen beginnen. Kein Volk solllte sich mit England verbinden, denn regelmässig lässt es seine Verbündeten im Stich. Wie hat es im siebenjährigen Kriege Preussen behandelt! Da es in seinem Kriege mit Frankreich Hannover bedroht sah, verleitete es Preussen, an Frankreich den Krieg zu erklären. So eroberte es durch Preussen in Deutschland mühelos ganz Amerika. Als aber England seinen Zweck erreicht sah, liess es 1761 Preussen elend im Stich.[42] — Ein Friede, in dem England Frankreichs Ueber-

---

41. „Neuer Leviathan," Buch 4, Kap. 1—6.
42. „Europäische Annalen," 1807, Heft 1.

legenheit anerkennt und ein Kongress aller Völker einen allgemeinen Seekodex ausarbeitet, wird die Grundlage zu einer neuen, von Napoleon begründeten Universalmonarchie und zur ferneren Entwicklung legen. Von einem Frieden, der auf alle Zeiten die Geschicke der Völker regelt, kann nicht die Rede sein. Denn die Geschichte lehrt uns, dass nichts fest steht. Sie ist selbst das Entwicklungsprotokoll der Menschheit, und das einzige, was uns bleibt, ist das Entwicklungsprinzip, das wir in uns tragen.[43] —

Mitten in diese Zukunftsphantasien hinein fiel der Bruch zwischen Napoleon und Preussen im Herbste 1806. Sofort machte sich Buchholz daran, dieses grosse Ereignis noch im Rahmen seiner „Rückblicke auf das System des politischen Gleichgewichts" zu kritisieren und zu ihm Stellung zu nehmen.

Noch sei es zweifelhaft, was zu dem plötzlichen Bruche den Anlass gegeben hätte. Sollte der Krieg etwa nur in der Abneigung des preussischen Hofes gegenüber dem französischen seinen Grund haben, so wäre es lediglich ein Gemütskrieg und hätte als solcher keine Berechtigung. Wahrscheinlich aber sei der Bruch erfolgt, weil man sich über das Schicksal Hannovers nicht habe einigen können. Vielleicht hat Preussen durch die Rückgabe Hannovers an England seine Stellung gegenüber Napoleon sichern wollen. Frankreich aber wird darauf bestanden haben, dass Hannover in preussischem Besitze bleibe, um Russland keinerlei Vorteil zu verschaffen. Wenn die Dinge sich so verhalten haben, dann war der Krieg unvermeidlich So hat auch an diesem Krieg England schuld. Preussen hätte sich nie mit der merkantilistischen Universalmonarchie einlassen dürfen. Es hätte unter allen Umständen Hannover festhalten sollen. Denn das englische Königsgeschlecht

---

43. „Neuer Leviathan", Buch 4, Kap. 10 und „Europäische Annalen" 1807, Heft 1.

fühlt sich so lange sicher und geneigt, den Frieden zu brechen, als es in Hannover einen Zufluchtsort erblickt, auf den es sich im Fall der Not zurückziehen kann. Der unglückliche Krieg, der nun ausbricht, wird zeigen, wie viel von Deutschland unter Frankreichs und wie viel unter Preussens Leitung kommen wird.[44] —

Der Titel „Neuer Leviathan" war entlehnt dem gleichnamigen Werke des Engländers Hobbes, das dieser 1651 unter dem Eindrucke des Kampfes zwischen Karl I und dem Parlament verfasst hatte. Er bekennt damit selbst, dass Hobbes sein Vorbild ist, wie wir ja bereits bei der Kritik des „Gravitationsgesetzes" bemerkt hatten. Buchholz hielt den „Neuen Leviathan" für sein bestes Werk, wie auch daraus hervorgeht, dass er in den Büchern der folgenden Jahre dem Titel nicht seinen Namen, sondern „Vom Verfasser des neuen Leviathan" hinzufügte. Auch bezeugen uns viele Bemerkungen, wie sehr er selbst von der Bedeutung seines Werkes durchdrungen war.[45] Und in der Tat enthält es mancherlei Beachtenswertes

Seine Gedanken über die völlige Unbeschränktheit des Staatsoberhauptes sind hier noch weiter ausgebildet. Die Wahrheit seiner Theorie sieht er bewiesen in dem von Napoleon regierten, mächtig aufblühenden Frankreich. Hier herrschte wirklich allein der Souverän, funktionierte die Verwaltung durch die Einteilung in Fachministerien und durch eine wohlgeordnete Bureaukratie glänzend, war die Gemeinde dem Staate gegenüber fast völlig machtlos.[46] Darum schliesst sich Buchholz in seiner Schilderung der besten Verfassung und Verwaltungsorganisation eng an das ihm von Frankreich gebotene Vorbild an.

Den Stoff zu den gegen England als den Feind des Kontinents gerichteten Angriffen hat Buchholz dem „Mo-

---

44. „Europäische Annalen," 1807, Heft 1.
45. „Gallerie preussischer Charaktere", S. 6, 456, 470.
46. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein" Bd. 2, S. 85 u. S. 369—379.

niteur" entnommen, der kurz vor dem Wiederausbruche des Krieges im Jahre 1803 fort und fort gegen England hetzte.[47]

Grosses Aufsehen erregte der „Neue Leviathan" dadurch, dass Buchholz hier auf die Frage, welcher Partei Preussen in dem zwischen Napoleon und der Koalition der grossen Mächte 1805 ausgebrochenen Kriege beitreten sollte, die Antwort gab: Anschluss an Napoleon und Kampf gegen die Koalition. Freilich ist. wie wir gesehen haben, weder von Russland noch von Oesterreich noch von Preussen die Rede. Doch Buchholz betont, dass England der furchtbarste Gegner des von ihm geliebten Napoleon ist, dass in dem bevorstehenden Kampfe die übrigen Mächte auf Frankreichs oder auf Englands Seite treten müssen. So rät er denn seinem Vaterlande dadurch, dass er England als den Feind ganz Europas hinstellt und Frankreich in den Himmel erhebt, zum Anschluss an Frankreich. Dass dies die wahre Absicht seines Buches gewesen sei, setzt er selbst in einer seiner späteren Schriften auseinander.[48]

Eine Reihe namhafter Publizisten erklärte sich für oder gegen den „Neuen Leviathan." Einer von den Schriftstellern, die ihm unbedingt beistimmten, war Hans von Held. Wir kennen ihn bereits. Er hatte 1804 ein Buch gegen Napoleon geschrieben.[49] Der „Neue Leviathan" jedoch bewirkte einen Umschwung in seinen politischen Ansichten. Er fühlte sich „wie aus tiefer Nacht zu hellem Licht" erhoben. Er begriff, dass Napoleon „wenn auch

47. „Moniteur" vom 23. Prairial (12. Juni) 1803 S. 1189 ff., vom 6. Messidor (25. Juni) 1803 S. 1247, vom 19. Messidor (8. Juli) 1803 S. 1300. — Auch die Kenntnis von Englands Staatsschulden schöpft Buchholz aus dieser Quelle.

Bereits Gentz hat auf den Einfluss des „Moniteurs" auf Mitarbeiter der „Europäischen Annalen" in seiner Streitschrift „England und Spanien vor Ausbruch des Krieges" (S. 26—62) hingewiesen.

48. „Gallerie preussischer Charaktere" S. 470—484.

49. Varnhagen, „Hans von Held" S. 165 ff.

kein Mann nach seinem Herzen, doch unzweifelhaft einen grossen Beruf habe", dass er ein Werkzeug in den Händen der Vorsehung sei.

Ferner pflichteten Buchholz bei Woltmann,[50] die Mitarbeiter der „Europäischen Annalen" und Heinrich von Bülow, der 1806 seinen „Feldzug von 1805" erscheinen liess. Buchholz wurde der angesehenste der Berliner Litteraten,[51] ja er wurde das Haupt einer politischen Partei.[52]

Freilich stiess er auch auf scharfen Widerspruch. Rehberg, der Freund und Studiengenosse des Freiherrn vom Stein und jetzige Geheime Kabinettsrat in Hannover,[53] schrieb eine sehr abfällige Kritik über das „Gravitationsgesetz" und den „Neuen Leviathan".[54] Doch ging er auf die grosse Fage, ob Anschluss an Frankreich oder an die Koalition, nicht ein, sondern begnügte sich, einige historische Unrichtigkeiten, die ja zu finden nicht schwer sind, zu berichtigen, in der Absicht, Buchholz als einen Ignoranten hinzustellen.

Im Jahre 1807 erschien in Göttingen anonym der „Antileviathan oder über das Verhältnis der Moral zum äusseren Rechte und zur Politik". In dieser Schrift, die sich zugleich gegen das „Gravitationsgesetz" richtet, widerlegt der Verfasser die rationalistische Erklärungsweise der Moral und der Religion aus der Furcht und bekämpft die Ausführungen über die unumschränkte Macht des Staatsoberhauptes. Wir finden hier den schönen Satz: „Ohne

---

50. Menzel, „Geschichte von Preussen von 1786—1806", 1849, S. 705.

51. Hüffer, „Die Kabinettsregierung Lombards", 1891, S. 340.

52. Adam Müller in der „Pallas" Zeitschrift für Staats- und Kriegskunst" Band 1, 1808, S. 83 ff.

53. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein", Band 1, S. 20 ff.

54. „Hallische Litteraturzeitung" No. 122 und 123 vom 26. und 27. April 1808 oder: Rehberg, sämtliche Werke, Band 4, 3. Abteilung, No. 2, S. 193—239.

Religion ist keine Tugend, ohne Tugend keine Freiheit, ohne Freiheit hat keine der hohen Menschennatur würdige Regierungsform Bestand." Ferner weist der Verfasser die Angriffe Buchholzens auf England zurück. Dem Adel will er zwar die ausschliessliche Befugnis zu gewissen Staatsämtern benehmen, doch ihn in seinen Rechten auf Reichs- und Landstandschaft erhalten wissen. Die Begeisterung Buchholzens für Napoleon und seine Einrichtungen lässt er unerwähnt. Er konnte im Jahre 1807 nicht wohl wagen, auch hier Buchholz entgegenzutreten. In der „Jenaschen Literaturzeitung" fand der „Antileviathan" eine eingehende und günstige Beurteilung.[55]

Der gefährlichste Feind von Buchholz aber war Friedrich Gentz. Er hörte seit dem Erscheinen des „Neuen Leviathan" nicht auf, in Briefen und Schriften die Bestrebungen der Buchholzischen Partei zu bekämpfen. Am 21. April 1806 schrieb er an Johannes Müller[56]: „Durch welche verwünschte Kombination von Umständen erscheint denn jetzt noch ein Aufsatz von Ihnen in dem infamsten, verworfensten aller politischen Blätter, den Europäischen Annalen?" Einige Zeilen darauf fährt er empört fort: „Nun argumentieren diese (Sophisten, die die Einigkeit zwischen uns beiden leugnen) aus jenem Umstande — und das um so mehr, weil ich bei verschiedenen Gelegenheiten laut über jenes Journal gesprochen und die Arbeiter an demselben — alles, was man nur nennen kann, genannt habe. Können Sie denn gegen solchen Frevel nicht endlich protestieren? Es ist ja schlimm genug, dass die Rotte unaufhörlich Ihren, mir so heiligen Namen missbraucht, dass keiner der Buben eine seiner Mordschriften ans Licht bringt, ohne sich mit diesem Namen zu brüsten; schon schlimm genug, dass Ihre Verhältnisse Ihnen nicht ge-

55. „Jenasche Litteraturzeitung" vom 13.—16. August 1808, Band 2, S. 290—307.

56. Schlesier, Gentz' Schriften, Band 4, S. 215.

statten, bestimmt und öffentlich Ihre Meinung über die jetzige Krisis zu sagen — eine Wohltat der ersten Grösse, die Deutschland entgeht. Aber dass Sie auch noch *en toutes lettres* als Gesellschafter der Buchholze und Bülows erscheinen sollen, nein! das ist mehr, als ich zu tragen vermag."

Ebenso scharf urteilte Gentz in einem Briefe an Rühle von Lilienstern,[57] der damals noch unter dem Einfluss von Massenbach[58] und Buchholz[59] stand: „Nur die krasseste Unwissenheit kann uns glauben machen, dass der brittische Handel eine Pest und Geissel für Europa sei." Eine weitere leidenschaftliche Kundgebung gegen die England feindlichen Tendenzen Buchholzens und seiner Freunde ist in der berühmten Vorrede der „Fragmente aus der neusten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa"[60] enthalten. Gentz betont hier, dass alle Ausstreuungen deutscher Schriftsteller über englische Kommerzialtyrannei, über Bedrückung der neutralen Schiffahrt, über die Unterbindung alles festländischen Handels seitens Englands auf Lügen beruhen. Den äussersten Gipfel der Betörung aber nennt er, dass von gewissenlosen Schriftstellern in den „Europäischen Annalen" gelehrt werde, die Grundformen der brittischen Verfassung bildeten die Wurzel aller Uebel und den Ausgangspunkt aller europäischen Kriege.

Ehe wir Gentz in seiner Verurteilung Buchholzens recht geben, wollen wir folgendes bedenken. Die Ueberlieferungen der preussischen Politik, die dazu neigte, mit dem westlichen Nachbar in Frieden zu leben,[61] bestimmten

---

57. Schlesier, Gentz' Schrtften, Band 1, S. 328.
58. M. Lehmann, „Scharnhorst", Band 1, S. 534.
59. Schlesier. Gentz' Schriften, Band 1, S. 322.
60. S. 33 ff.
61. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein", Band 2, S. 115.

auch Hardenberg dazu, lieber mit Frankreich als mit der Koalition ein Abkommen zu treffen. Es erscheinen uns also Buchholzens Sympathieen für Frankreich nunmehr in einem andern, günstigeren Lichte als zuvor. Weiter: ein Missverständnis verleitete unsren Schriftsteller, die Schuld an dem preussisch-französischen Kriege England zuzuschieben. Hierdurch wurde sein Hass gegen das Inselreich noch verstärkt. Nicht Preussen bestand auf der Rückgabe Hannovers an England, sondern Napoleon verhandelte hinter dem Rücken Preussens über die Rückgabe des Kurlandes an England. So erscheint, wenigstens vom Jahre 1806 an, Buchholzens Feindschaft gegen England verständlicher.

Wie verhält es sich endlich mit der Behauptung unsres Autors, die hauptsächlich die Angriffe Gentzens herausforderte, dass England stets die Kriege mit Frankreich und dem Festlande gesucht habe, um die vollkommene Herrschaft über die See zu erlangen?

Das Eintreten Gentzens für England, die Begeisterung Buchholzens für das Napoleonische Staatsideal bezeichnet den Kernpunkt der politischen Stellung der beiden Männer. Wir wiesen schon einmal [62] darauf hin: Der Hass Buchholzens gegen England war bedingt durch seine Feindschaft gegen den Adel. Die französische Revolution hatte den ersten Stand vernichtet und erstrebte jetzt — nach Buchholzens Ansicht, — ihn in allen Ländern des Kontinents aufzuheben, um die Gleichheit aller Bürger an die Stelle der Ständeunterschiede zu setzen. Wer diesem Streben Frankreichs den grössten Widerstand entgegensetzte, der war Buchholzens grösster Feind. England war dieser grösste Gegner und musste darum vernichtet werden. Von einem andren Standpunkt betrachtete Buchholz das

---

62. s. S. 28.

Verhältnis Englands zu Frankreich und dem Kontinenet nicht.

Im diametralen Gegensatze zu dieser Auffassung der Dinge stand Gentz. Er unterwarf die Einrichtungen des französischen Staates einer scharfen und oft vernichtenden Kritik. Er verehrte in der englischen Verfassung das höchste Staatsideal. Er suchte unablässig die Festlandsnationen zu einer Allianz mit dem Inselreiche zu bewegen.[63] Vor allem aber war er ein Deutscher, er wollte sein Volk davon überzeugen, dass es sich mit Schande und Schmach beladen hatte; er suchte das Ehrgefühl in ihm wachzurufen, in der Hoffnung, dass aus der Tiefe des Volkes die verlorene Freiheit wieder erwachsen könne. So verstehen wir seinen Hass gegen Buchholz, der der Bekämpfung eines Standes die nationalen Interessen unterordnete; so wird es uns klar, wenn er in dem Kaltsinn, in der würdelosen Hingabe mancher Schriftsteller an Napoleon das eigentliche Wesen, die ursprüngliche Wurzel des Verfalls erblickt.[64]

Was will dem gegenüber besagen, dass wirklich ein Körnlein Wahrheit in der Behauptung Buchholzens steckt, dass die Sicherheit und Unabhängigkeit der festländischen Nationen durch eine unbestrittene Herrschaft Englands zur See bedroht werde. Was würde aus Deutschland, was würde aus der Welt geworden sein, wäre man Buchholz gefolgt und hätte den Kampfruf Gentzens ungehört vertönen lassen.[65]

---

63. Gentz, „Historisches Journal", 1799—1800.

Gentz, „Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der Revolution", 1801.

Gentz, „Ueber den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die französische Revolution", 1801.

64. Gentz, „Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa", Vorwort S. 25 ff.

65. Die Meinung, dass Preussen zur Bekämpfung der dritten Koalition sich Napoleon hätte anschliessen müssen, ist auch heute

Buchholz war ehrgeizig und ruhmsüchtig, ja, wie wir später sehen werden, gewinnsüchtig und käuflich. Auch gegen Gentz hat man den Vorwurf erhoben, dass seine Begeisterung für England ihren Grund hauptsächlich in den Geldgeschenken habe, die er von den englischen Ministern zum Lohn für seine schriftstellerische Tätigkeit empfange. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Gentz seit

---

noch nicht verstummt. Max Lenz (Kosmopolis 9, 581—595; 859—874) übt herbe Kritik an dem Neutralitätssystem Friedrich Wilhelms III und seiner Berater. Er bezeichnet die französische Allianz als die einzige Möglichkeit für Preussen, „seine Stellung in der Welt, würdig der Vergangenheit" zu behaupten. Er weist darauf hin, dass das Bündnis für Preussen die Rückkehr zur Politik Friedrichs II. gewesen wäre, dass auch Napoleon die Traditionen des alten Frankreichs in diesem Punkte fortzusetzen gewünscht hätte. Er charakterisiert die franzosen-feindlichen Tendenzen, die durch den Einfluss der späteren preussischen Reformer in Berlin sich geltend machten, als „verschwommene Gedanken in romantischer Färbung, unpreussisch in ihrem liberalen und altdeutschen Enthusiasmus", er nennt ihre politische Einsicht „gering" und „dilettantisch".

Wir wollen die Möglichkeit zugestehen, dass Preussen seine politische Selbständigkeit neben dem gewaltigen Alliierten hätte behaupten können. Doch drängen sich folgende Fragen auf: Würde Preussen durch sein Bündnis mit dem Sohne der Revolution das übrige Deutschland vor der Unterwerfung unter Napoleon geschützt haben? Wäre nicht gerade die Absicht der Allianz gewesen, Oesterreich und die ihm anhängenden deutschen Fürsten zu besiegen? Wie konnte es dann für Preussen möglich sein, seine Stellung „würdig der Vergangenheit" zu wahren, wenn es das übrige Deutschland mit unter das Joch der Fremdherrschaft beugen half? Denn Friedrich der Grosse hatte stets darauf gesehen, dass Süddeutschland seinem Einflusse nicht entzogen wurde. Und weiter: hatte das Napoleonische System bis über den Tod des Gründers hinaus Aussicht auf Bestand? Max Lenz muss es selbst verneinen und giebt damit zu, dass ein Bündnis mit Napoleon für Preussen doch seine Schattenseiten und Nachteile haben konnte.

Endlich aber räumt er ein, dass die Erhebung im Jahre 1813 „den ruhmvollen Traditionen der preussischen Geschichte unverwelkliche Lorbeeren hinzugefügt" hätte. Warum werden dann die antifranzösischen Tendenzen der Männer, die diese Erhebung vorbereiteten, zuvor so hart gescholten?



dem Jahre 1800 von der englischen Regierung regelmässig Unterstützungen erhielt, die 1802 von neuem zugesichert wurden, dass seine Verschwendungssucht ihn zwang, Geldgeschenke von den englischen Ministern anzunehmen, ja dass er geradezu für einen englischen Agenten gelten kann.[66] Und doch glauben wir, den Vorwurf der Käuflichkeit von ihm abwenden zu können. Er war ein Anwalt Englands, nicht weil ihn die brittischen Minister belohnten, sondern weil seine politischen Ansichten mit den ihren übereinstimmten. Den Beweis dafür liefern seine Schriften. So schreibt niemand, der für Geld schreibt. Wir atmen auf, wenn wir aus den Niederungen der Deduktionen von Buchholz und seinen Freunden uns zu den Höhen Gentzischer Betrachtungsweise aufschwingen dürfen. Hier lebt und webt ein staatsmännischer Geist, eine unverwüstliche Hoffnung auf den endlichen Sieg weht durch seine Schriften, eine wahrhaft befreiende Wirkung geht von seinen Werken aus. —

Buchholz hat sich auch in Romanen versucht. Im Jahre 1806 erschienen von ihm im Verlage von Unger: „Die Bekenntnisse einer schönen Seele. Von ihr selbst geschrieben". Das Buch enthält die Lebensschicksale einer vater- und mutterlosen, vornehmen jungen Dame, die, vom Schicksal früh gereift, das, was sie in Berlin, an einem kleinen Fürstenhofe, in Italien und in Wien erlebt hat, erzählt. Der Roman spielt in der nächsten Vergangenheit und enthält auch manche Bemerkung über das grosse Ereignis der Zeit, die französische Revolution. Besonders hervorzuheben aber ist, dass kein geringerer als Goethe eine und zwar recht anerkennende Recension über dies Werk in der „Jenaschen Literaturzeitung" publiziert hat.[67] Er empfiehlt

---

66. P. Wittichen, „Friedrich Gentz und die englische Politik 1800—1814", Preussische Jahrbücher Bd. 110 S. 463 ff.

67. Goethes Werke, Tübingen bei Cotta, 1866—68 (40 Bände), Band 28, S. 136 ff.

hier das Buch dem Publikum und bemerkt, die Wirkung des Romans sei „nicht pathologisch, vielleicht auch nicht ästhetisch, wohl aber verständig und sittlich.“ —

Im Jahre 1807 erschienen in Hamburg zwei anonyme Schriften: „Die Theorie der moralischen Welt“ und „Die Theorie der politischen Welt‘. Von beiden hiess es in der Vorrede, sie seien aus dem Französischen übersetzt; beide wurden Buchholz zugeschrieben. Bereits Rehberg hob hervor, dass die „Theorie der moralischen Welt“ weder nach Form noch Inhalt mit Buchholzens übrigen Werken eine Aehnlichkeit aufweise.[68] Wir glauben, dass auch die „Theorie der politischen Welt“ wirklich aus dem Französischen übersetzt ist. Vermutlich schrieb man sie deshalb Buchholz zu, weil er sie in seinen „Untersuchungen über den Geburtsadel“[69] lobend erwähnte und weil eine gewisse Aehnlichkeit mit seinen Ansichten nicht zu verkennen ist. Doch ist der Schrift keineswegs der knappe, schlagende und doch wieder nach gelehrten Ausdrücken und Phrasen haschende Stil unsres Schriftstellers eigen; auch werden Beispiele immer nur aus der französischen Geschichte entlehnt, Deutschland wird überhaupt nicht genannt. Zudem, was sollte ihn bewegen, seinen Namen hier zu verschweigen, da das Buch keinerlei heftige Ausfälle enthält, sondern rein objektiv und wissenschaftlich gehalten ist? Auch scheinen uns Ausdrücke wie „Machtmensch“ als Bezeichnung für den absoluten Herrscher und „religios“ geichbedeutend mit „religiöser Mensch“ wörtliche Uebersetzungen von „homme en pouvoir“[70] und „religieux“[71] zu sein.

Ganz unbedeutend ist ein Buch aus Buchholzens Feder, das im Jahre 1808 in Berlin erschien: „Kleine Schriften

---

68. Hallische Litteraturzeitung No. 123, vom 27. April 1808.
69. Zusatz zu S. 307.
70. Sachs „französisch-deutsches Wörterbuch“, 1882, 1. Aufl., S. 1221.
71. „Dictionnaire de l'Académie française“, 1878, Band 2, S. 613.

„historischen und politischen Inhalts". Sie bestehen aus einer Reihe kurz gefasster Biographieen berühmter Männer uud Frauen.[72]

Kurz vor dem Ausbruche des Krieges zwischen Preussen und Napoleon scheint die preussische Regierung das erste Mal den Versuch gemacht zu haben, Buchholz für sich zu gewinnen. Wir lesen nämlich in den Memoiren des Staatskanzlers Hardenberg:[73] „Wir hatten uns auch im voraus mit einer Druckschrift und einem fortzusetzenden Journale beschäftigt, die bestimmt sein sollten, wenn der Krieg ausbräche, die öffentliche Meinung zu gewinnen. Johannes von Müller hatte die Verfertigung der ersten und die Leitung der letzten übernommen. Die Zeitschrift ist eben dieselbe, von der Friedrich Buchholz, bei dem unter andren politischen sonderbaren Ansichten die Feindschaft gegen England so zur fixen Idee geworden ist, dass er es, wie Don Quichote die Ritter und Riesen, in allen Gegenständen bekämpft, irgendwo unter bitteren persönlichen Bemerkungen sagt, er habe den Antrag abgewiesen, Teil daran zu nehmen. Fürwahr, England hätte zu so manchen, auf unnütze Subsidien verschwendeten Summen noch ein paarmal 100000 Pfd. Sterling auf die rüstigen deutschen Schriftsteller anwenden sollen, die so sehr streben, die öffentliche Meinung gegen dasselbe aufzubringen, man würde dann gesehen haben, was etwa englisches Geld über Auxiliarien dieser Art vermag."

72. Im ersten Bande sind behandelt: Heinrich Dandolo, Donna Isabella von Castilien und Karl III. von Bourbon. Im zweiten Bande: Königin Elisabeth von England, Heinrich IV von Frankreich, Philipp II. von Spanien, Philipp der Schöne von Frankreich und Ignaz Loyola. In der zuletzt genannten Biographie ist eine kurze Betrachtung eingeschaltet über den Kampf zwischen den Männern, die in unruhigen und gährenden Zeiten vorwärts und denen, welche rückwärts wollen.

73. Eigenhändige Memoiren des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, I. Band, geschrieben 1806 in Tilsit (Rankes „Hardenberg", 1877, Band 2, S. 354 f.).

Dazu stimmt, was Buchholz selbst berichtet:[74] Merkel, der Redakteur des „Freimütigen," ein Lobredner Alexanders I, habe ein preussisches Regierungsblatt herausgeben wollen, um dem französischen „Moniteur" ein Gleichgewicht zu bieten. Johannes von Müller wäre gewonnen, die Minister Hardenberg und Schulenburg hätten Beihilfe versprochen. Als man versucht habe, auch Friedrich Buchholz zu gewinnen, habe dieser mit dem Hinweise, er sähe nicht ein, warum man den „Moniteur" verdrängen wolle, da er sehr mit Recht gegen England gerichtet sei, die Teilnahme an diesem Blatte, das der „Zuschauer" genannt werden sollte, abgelehnt. Die Schlacht bei Austerlitz habe dann den ganzen Plan zu nichte gemacht. Der Bericht von Buchholz enthält allerdings, wie Hardenberg sagt, die bittersten und gehässigsten Bemerkungen, vornehmlich gegen Johannes von Müller.

74. „Gallerie preussischer Charaktere" S. 436 ff.

III. Abschnitt.
Die revolutionären Schriften.

Im Herbste 1806 brach die Katastrophe über Preussen herein. Es wird niemand behaupten, dass etwa Buchholz die Niederlage Preussens vorausgesehen und darum den Anschluss an Napoleon gefordert habe. Dazu war er viel zu sehr Altpreusse und im Vertrauen auf die Unbesiegbarkeit der preussischen Waffen aufgewachsen. Er hatte den Kampf gemeinsam mit Frankreich gegen die Koalition verlangt aus Begeisterung für die französische Revolution und Napoleon und aus Hass gegen England, nicht etwa aus irgend welchen Opportunitätsrücksichten. Auf eine Niederlage der preussischen Waffen war er so wenig gefasst wie irgend ein Andrer in Preussen.[1]

Nachdem nun aber das Unglück geschehen war und Preussen es nur noch der Vermittlung des Czaren zu verdanken hatte, dass es existierte,[2] brach Buchholz, der ohnehin schon zu seiner Regierung in Opposition stand, in leidenschaftliche, alles Mass und Ziel überschreitende Anklagen gegen den Adel, der die Niederlage verschuldet habe, aus.

Wie wir wissen, hatte Buchholz bereits vor dem Kriege die Judenschaft und den Adel angegriffen. Doch hatte er es auf massvolle Weise getan. Er hatte auf historischem Wege und ganz allgemein, ohne die preussischen Verhältnisse in Betracht zu ziehen, die Ungerechtigkeit ihrer

1. M. Lehmann, „Der Freiherr vom Stein" I, 330.
2. ebenda II, 116.



Ansprüche und Forderungen nachgewiesen. Jetzt verpflanzte er den Kampf auf preussisches Gebiet und stützte seine Theorie mit gewichtigen Gründen, indem er seinen Gegnern nachzuweisen suchte, ihre Misswirtschaft, Pflichtvergessenheit und Habsucht habe den schmachvollen Ausgang des Krieges mit Napoleon verschuldet. Erst hierdurch steigerte sich der Kampf bis zu leidenschaftlicher Erbitterung. Vergebens versuchte Buchholz eine Zeit lang die Kaltblütigkeit zu wahren und auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er war zu tief von ihrer Nichtswürdigkeit durchdrungen. Persönliche Erfahrungen mochten hinzugekommen sein — genug, die leidenschaftliche Natur riss unsren Autor endlich dazu hin, die einzelnen Generäle und Minister, die seiner Meinung nach die Niederlage verschuldet hatten, an den Pranger zu stellen und als Dummköpfe und Verräter zu brandmarken. Die Schriften, in denen so Buchholz den Hass gegen seine Gegner austoben liess, erschienen kurz hintereinander 1807 und 1808 in Berlin. In diesen Jahren war Berlin von den Franzosen besetzt, also die preussische Zensur aufgehoben. Begreiflicherweise taten die Franzosen nichts zur Unterdrückung solcher Schriften,[3] die geeignet waren, die Kraft und die Widerstandsfähigkeit Preussens noch heftiger zu erschüttern. Im Jahre 1807 erschienen von Buchholz „Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19. Jahrhundert," im folgenden Jahre: „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preussen bis zum 14. Oktober 1806" 1. und 2. Teil sowie „Die Gallerie preussischer Charaktere". Die beiden zuletzt genannten Schriften wurden gedruckt in dem historisch-politisch-militärischen Institut. Dieser hochtrabende Name be-

---

3. Hüffer, „Die Kabinetlsregierung Lombards", S. 342.

deutete[4] eine Verbindung zwischen Buchholz, Massenbach, Schummel, einem hochangesehenen und ehrenwerten Professor der Geschichte in Breslau,[5] und andren, die sich auch in einer Zeitschrift, den „Lichtstrahlen", die ihre Spitze gegen Cöllns „Neue Feuerbrände" gerichtet hatte, ein Organ gab.

Wir wollen zunächst die Gedanken, die uns in den „Untersuchungen über den Geburtsadel" und dem „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes" entgegentreten, entwickeln. Das Ganze stellt sich dar als ein umfassender, im einzelnen mit Feinheit und Energie durchgeführter Angriff gegen Adel und Judenschaft. Der Adel hat den Bürger- und Bauernstand mit Hilfe der Judenschaft ruiniert, die Armee demoralisiert, durch fehlerhafte Zoll- und Steuerpolitik den Wohlstand des Volkes unterbunden und die Finanzen des Staates zerrüttet. Endlich hat er aus selbstsüchtigen Zwecken einen Krieg freventlich vom Zaun gebrochen und ihn schmachvoll verloren.

Wie beweist Buchholz diese ungeheuren Anschuldigungen im einzelnen?

Niemand, erörtert er, hat ein Recht auf Privilegien. Da die Organisation aller Menschen die gleiche ist, so ist auch der Anspruch aller Menschen der gleiche. Da aber unsere Anlagen sich verschieden ausbilden, so ist auch das auf der Tüchtigkeit beruhende Recht verschieden. Somit macht die Gleichheit des Anspruchs und die Ungleichheit des Rechts die Kraft der Gesellschaft aus. Die Privilegien werden jedoch erst gefährlich, wenn sie sich vererben. Verträgt sich nun der Adel überhaupt mit der Erblichkeit? Der Adel ist die Personifikation der Tugendlichkeit oder der Virtuosität. Kann es hierauf ein Geburtsrecht geben![6]

---

4. Hüffer, „Die Kabinettsregierung Lombards", S. 357.
5. Allgemeine deutsche Biographie, Band 33, S. 59 ff.
6. „Untersuchungen" Buch 1, Kap. 1—11.

In direkter Abhängigkeit von dem Feudaladel steht der Bauernstand. Die Leibeigenschaft der Bauern rührt aus derselben Zeit her, in der der Adel von den Landesfürsten mit Gütern versehen wurde. Die kleinen Eigentümer und Bauern begaben sich in den Schutz und wurden Untertanen der Ritter, die für sie die Kriegsdienste verrichteten. Jetzt aber tritt der Herr nicht mehr für die Bauern ein. Auch der Bauer muss mit in den Krieg ziehen. Doch aber bleibt er abhängig vom Herrn.[7] Und in welcher Weise beutet dieser die Landbevölkerung aus! 2, 3, 4, ja 5 Tage muss der Bauer für seinen Herrn in der Woche arbeiten. Dorfschullehrer sind Schneider, Leineweber oder deren Frauen. Bisweilen vergeben die Edelleute diese Stellen auch an alte Bediente oder an solche, die sich entschliessen können, die Kammerjungfrau der gnädigen Frau nach wiederholter Niederkunft von einem Bastard zu ehelichen.[8] Der Bauer muss dem Staate und dem Grundherrn dienen. Aus dieser doppelten Unfreiheit geht die Demoralisation des Bauernstandes hervor. Der Bauer hat kein Interesse an dem Grund und Boden seines Herrn, den er bebauen muss. So geht der Ackerbau zurück. Edelmann und Bauer sollten von dem Gesetzgeber gleich behandelt werden. Denn beide treiben dasselbe Geschäft. Erst wenn die Adelsprivilegien fallen, wenn an die Stelle der geknechteten Frohndebauern freie Männer, Besitzer von Grund und Boden, treten, wird der Ackerbau sich wieder heben. Dies wird gewiss über kurz oder lang in Preussen so gut geschehen, wie es in Frankreich geschehen ist.[9]

Auch von anderer Seite droht dem Feudaladel der Untergang. Die nach dem siebenjährigen Kriege ein-

———

7. „Untersuchungen" Buch 2, cap. 2.
8. „Gemälde" I, Buch 1, cap. 1.
9. „Untersuchungen" Buch 2, cap. 2.

gerichteten Pfandbriefsysteme, die dem Adel aus seiner wirtschaftlichen Not aufhelfen sollten, verleiteten die Adligen, ihre Güter feilzubieten und einen unwürdigen Schacher mit ihnen zu treiben. Die Juden sind die Gläubiger dieser Grundbesitzer. Um den Bankrott zu verhindern, verkaufen die Adligen ihr Getreide nach England, sodass das Brot im Lande im Preise zu steigen beginnt. Um die Handelsverbindung mit England aufrecht zu erhalten, begann Preussen den Krieg gegen Napoleon. So haben uns vor dem Kriege die Adels- und die Geldaristokratie regiert. Jene hat uns politisch, diese wirtschaftlich ruiniert. Als Geldhändler machen die Juden glänzende Geschäfte. Sie sind die einzigen, denen der Krieg Glück und Segen gebracht hat.[10] Die Verbindung dieser beiden Aristokratieen vernichtet uns. Der Jude herrscht über den Geist, der Adel über die Leiber. Der Jude aber beherrscht durch sein Geld den Adel. Denn die feudalistische Ehre verträgt sich mit manchem Schmutz, der die antifeudalistische töten würde.[11]

Unter derselben, ja unter einer noch schwereren Knechtung als die Privatbauern seufzen auch die Domänenbauern. Wenn der Staatschef Ackerbau treibt, so vernachlässigt er alle Untertanen, die einer anderen Beschäftigung als dem Ackerbau nachgehen. Die Pächter aber, die er zur Verwaltung der Domänen einsetzt, sind die wahre Pest des Staates. Erst wenn an die Stelle eines solchen „Prassers von Beamten“ 15—20 freie Bauern treten, wird das durch den Krieg mit Frankreich herbeigeführte Elend aufhören.[12] Jedoch nicht der König selbst, sondern ein Familienstatut ist daran schuld, dass er diese Domänen nicht veräussern darf. Dieses verbietet nämlich

---

10. „Gemälde“ I, Buch 1, cap. 3—6.
11. „Untersuchungen“ Buch 2, cap. 4.
12. „Gemälde“ I, Buch 1, cap. 2.

den Herrschern von Preussen nicht nur die Veräusserung der Domänen, sondern berechtigt auch den Nachfolger des Veräusserers, die alienierten Güter mit Gewalt wieder an sich zu nehmen. Dies Familienstatut hätte in dem Augenblick, da der preussische Staat grössere Dimensionen annahm, da er aus einem Kurfürstentum sich in ein Königtum verwandelte, abgeschafft werden müssen. Und geschieht es nicht bald, so wird die Dynastie der Hohenzollern verschwinden müssen.

Hier finden wir das erste Mal eine offenkundige Androhung der Revolution in Buchholz' Schriften. Wie viel mehr würde er sich übrigens wohl ereifert haben, hätte er gewusst, dass dies Familienstatut erst von einem preussischen Könige, und zwar von Friedrich Wilhelm I. — freilich aus andren Gründen, als Buchholz glaubt — am 13. August 1713 sanktioniert worden ist.[13]

Der König, fährt Buchholz fort, ist jedoch auch der Negociant der preussischen Bank und Seehandlung. Weil alle diese Interessen auf dem Spiele standen, darum blieb der König in allen Kriegen von 1795—1806 neutral.[14]

Der Adel hat die Armee demoralisiert. Denn die Stellen im preussischen Offizierkorps werden nur durch Adlige besetzt. Dies ist ein Privilegium des ersten Standes. Es trägt vielleicht die Hauptschuld an der Katastrophe, die über uns hereingebrochen ist. Dieses Privilegium muss wie jedes andere und zwar ohne Entschädigung der Privilegierten abgeschafft werden. Denn der Staat vermag in der grossen finanziellen Not, in der er schwebt, niemanden zu entschädigen. Durch Eintritt von Bürgerlichen in den Adel werden die Nachteile des Adels nicht vermindert. Denn alle Standeserhöhungen sind lächerlich.[15]

———

13. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein" II, 179.
14. „Gemälde" II, Buch 3, Kap. 2.
15. „Untersuchungen" Buch 1, Kap. 7.

Wie erfüllt nun der Adel, der das preussische Offizierkorps bildet, seine Pflichten gegenüber der Armee?

Um diese Frage zu beantworten, schildert Buchholz den Zustand des Heeres kurz vor dem Ausbruch des Krieges. Das Militär, führt Buchholz aus, hatte alle Gebrechen des Staates. Das Verhältnis der Erbuntertänigkeit war auf das Heer angewandt: der Gemeine hatte nur Pflichten, der Offizier nur Rechte. Der Soldat tat widerwillig seine Pflicht. Der bürgerliche Offizier spielte nur in der Artillerie eine Rolle. Denn dort bedurfte man der Köpfe. Eine Folge des Erbuntertänigkeitsverhältnisses waren die Exemptionen. Dadurch, dass man Freiheit vom Militärdienst als Privilegium erteilte, kam die Anschauung zum Ausdruck, dass man Kriegsdienste als Herabwürdigung empfand. In einem so militärischen Staate wie Preussen aber sollte nur die allgemeine Wehrpflicht Geltung haben. Die Kompagniechefs sahen in ihrem Verhältnis zu ihrer Kompagnie nichts weiter als das Verhältnis eines Eigentümers zu seiner Plantage. Die Gemeinen freuten sich auf den Krieg, wo sie ihren Chef ungestraft ermorden konnten. Denn im Augenblick der Gefahr schwand mit der Furcht vor dem Vorgesetzten auch die Disziplin. Eine Reformierung war nicht möglich, da das Militär die angewandte Erbuntertänigkeit bedeutete. Mit ihr aber stand und fiel die Regierung. Erst wenn das Prinzip der Furcht verschwindet und der Soldat eine Ehre hat, wird die preussische Armee wieder etwas leisten. So verhasst war der Adel in Armee und Volk, dass viele sich über seine Niederlage freuten, da sonst seine Insolenz noch grösser geworden wäre. Warum aber konnte Friedrich der Grosse mit einer solchen Armee Siege erringen? Weil die Finanzen unter ihm in besserer Ordnung waren als 1806 und weil ihm nicht das in der Revolution entstandene französische Volksheer gegenüberstand.[16]

16. „Gemälde" I, Buch 2, Kap. 1.

So ist durch die Herrschaft des Adels über Landbevölkerung und Militär der Krieg verloren gegangen. Der Adel hat ihn jedoch auch verschuldet und zwar durch seine mächtige und ausschlaggebende Stellung in Regierung und Bureaukratie. Sie hat Preussens Macht nach aussen vernichtet, sie verhindert auch jede Verbesserung der Gesetze und der inneren Zustände im Staate. Denn die adligen Diplomaten sind Ignoranten. Ihre Ausbildung besorgen eine französische Gouvernante und ein Tanzmeister. Sie machen die Gesetze und sind die Berater des Königs. Da sie aber selbst Grundbesitzer sind, so raten sie voll Eigennutz und Habgier dem Könige, die notwendigen Bedürfnisse zu verteuern, obgleich dadurch Fabrikanten, Manufakturisten und öffentliche Beamten verarmen. Bemerkt die Regierung diese allgemeine Verarmung, so rät sie zu Papiergeld, wie es erst im Jahre 1806 geschehen ist, und zu Krieg.[17] Dem Einfluss der adligen Minister ist es auch zuzuschreiben, dass bisher der Adel von der Zahlung der Grundsteuer frei geblieben ist. Durch die Ernennung Bürgerlicher zu Kabinettsräten verschafften die preussischen Könige auch den Wünschen und Forderungen der Bürgerlichen Gehör. Jedoch die adligen Minister wollten den Kabinettsräten nicht gehorchen, und so kam es zum Konflikt. Um die Kabinettsräte zu verdrängen, häuften die Minister Vorwürfe über Vorwürfe auf sie, in der Zeit vor 1806 aber besonders auf Beyme. Jedoch lagen die Fehler, die er beging, nicht in seiner Person, sondern in der Organisation der Regierung. Die Minister drangen auf Bildung eines Staatsrats, der aus 5 Fachministern bestehen sollte. Die Absicht war, einen hochadligen Staatsrat an die Stelle eines bürgerlichen Kabinetts zu setzen. Man löse die Frage so, dass in Zukunft die Kabinettsräte als Staatssekretäre den Willen des Königs

17. „Untersuchungen" Buch 2, cap. 6—8.

konstatieren, die Minister dagegen als Vollziehungsagenten die königlichen Entschlüsse ausführen.[18]

So ist denn an der Fehlerhaftigkeit der Organisation der Regierung der Staat zu Grunde gegangen. Worin aber hat die Fehlerhaftigkeit ihre letzte Ursache? — Diese Frage ist unausgesprochen zwischen jeder Zeile zu lesen — darin, dass der Staat vom Adel und zwar dem grundbesitzenden, Ackerbau treibenden Adel regiert wird. Andere Interessen als die der Adligen hat die Regierung nie gekannt und nie vertreten. So hat sich die Kluft zwischen Regierung und Volk mehr und mehr erweitert, so hat eine einzige Schlacht den morsch gewordenen Staat zerschmettern können.

Aus alledem zieht nun Buchholz nicht nur den Schluss, dass man den Feudaladel aufheben, sondern auch, dass man die Souveränität des preussischen Königs gegen die Umtriebe und Herrschgelüste des Adels von neuem feststellen müsse. Als Muster zur Neuordnung des preussischen Staates empfiehlt er die Einrichtungen, die Napoleon in Frankreich geschaffen habe. An Stelle des Feudaladels umgebe den König eine dem Muster der französischen Ehrenlegion nachgebildete Vereinigung der Besten und Tüchtigsten. Eine Körperschaft, die zusammengesetzt sei aus dem Depositär der Einheit und einigen Vertretern der Geselligkeit d. h. einigen Untertanen, bilde die neue Regierung. Der Depositär der Einheit schlage die Gesetze vor, die Vertreter der Geselligkeit bilden sie aus. Aus dem Spiele der vis impulsionis und vis inertiae würden dann alle politischen Erscheinungen fliessen. Eine solche Regierung würde man mit Recht eine republikanische Monarchie nennen können. In Frankreich sei eine solche eingerichtet; der Senat sorge für organische, der gesetzgebende Körper für bürgerliche Gesetze. Die Gleichheit

18. „Gemälde“ II, Buch 3, cap. 3.

des Anspruchs und die Ungleichheit des Rechts habe in Frankreich überall gesunde und lebensfähige Zustände geschaffen.[19]

Mit seiner ungestümen Forderung der Aufhebung des Adels fand Buchholz nur Zustimmung bei den Radikalen.

Die „Europäischen Annalen", in denen er bereits in dem Jahrgange 1807 (2. Heft) einzelne Kapitel seiner „Untersuchungen über den Geburtsadel" veröffentlicht hatte, stellten sich auf seine Seite.[20]

Die „Heidelberger Jahrbücher",[21] die Buchholz nicht feindlich gegenüberstanden, sowie die „Minerva"[22] schlugen einen Mittelweg vor: der Adel bleibe ohne Privilegien bestehen.

Rehberg schrieb eine abfällige Kritik.[23] Er wies Buchholz nach, dass er nichts Neues gebracht habe, dass seine „Untersuchungen über den Geburtsadel" nur eine Kopie zu Siéyès Werk „sur les privilèges" seien, dass sie sich in nichts „von dem Geschrei der politischen Deklamatoren von 1790" unterscheiden. Er habe nur preussische Verhältnisse im Auge, ja die Schilderung der Stellung des Adels zur Judenschaft treffe nur auf Berliner Zustände zu. Das ganze Werk sei zur unrechten Zeit erschienen. Denn um dieselbe Zeit habe Napoleon, den er ja vergöttere, in Frankreich den Erbadel wieder eingeführt. Er würde das Buch einige Monate später nicht geschrieben haben.

Rehberg schätzt Buchholzens Charakter zu gering ein. Dieser hat immerhin bis zum Jahre 1808 trotz der Wiedereinführung des Erbadels in Frankreich die Forderung der

---

19. „Untersuchungen" Buch 3, Kap. 1—5.

20. „Die Europäischen Annalen" 1807, 7. Stück.

21. „Die Heidelberger Jahrbücher der Jurisprudenz", 1808, Heft 1, S. 17 ff.

22. Die „Minerva", 1808, 3. Band S. 303.

23. Rehberg, Sämtliche Werke, Band 4, 3. Abteilung No. 2, S. 193—239.

Aufhebung des Adels aufrecht erhalten. Doch abgesehen von diesen gehässigen und unsachlichen Bemerkungen trifft auch hier Rehberg nicht das Rechte, ja er verwickelt sich in Widersprüche, indem er zugleich behauptet, Buchholz liefere nur Kopien zu französischen Werken und er habe nur preussische Verhältnisse im Auge.

Des weiteren ergriff ein Anonymos gegen ihn das Wort und schrieb eine Recension unter dem Titel „Flüchtige Bemerkungen über die Apologie des Adels von Hans Albert, Freiherrn von S. und die darin aus dem „Neuen Behemoth" aufgestellten Sätze."[24] Unter dem „Neuen Behemoth" versteht nämlich der Verfasser in Erinnerung an den „Neuen Leviathan" Buchholzens „Untersuchungen über den Geburtsadel". Unter dieser Fiktion, als gelte es einen Kampf gegen Ungeheuer, steht die ganze, in sehr spöttischem und geringschätzigem Tone gehaltene Recension. Weiterhin bringt er einige Widerlegungen Buchholzischer Ansichten. Alles, was gegen die adligen Gutsbesitzer gesagt sei, müsse auch auf die bürgerlichen Geltung haben, deren es in den preussischen Staaten eine Menge gebe. Ferner aber — ein wichtigerer Einwand — erinnert er daran, dass ja Preussen seit 1795 mit Frankreich im engen Einvernehmen gestanden, Englands Kriegspolitik dagegen zurückgewiesen habe, dass erst 1806 der Bruch Preussens mit Frankreich eingetreten sei. Und doch hätten während der ganzen Zeit adlige Minister die preussische Politik geleitet, die nach Buchholzens Meinung nichts andres erstrebten als Frieden mit England zur Sicherung der preussischen Getreideausfuhr.

Ein herrliches Urteil gegen den „Geburtsadel" sprach der Romantiker Adam Müller aus.[25]

---

24. „Pallas" 1810, 1. Band S. 469 ff.
25. „Pallas", 1808, 1. Band S. 83 ff.



Zunächst bemerkt auch er, dass das kaiserliche Dekret vom 1. März 1807, das den Erbadel in Frankreich wieder einführte, der litterarischen Wirksamkeit Buchholzens den Todesstreich versetzt haben müsse, da er ja die französische Regierung wie ein Bekehrungsinstrument benutzt habe. Dann fährt er in seiner weichen, wundervollen Sprache fort: „Hat Buchholz wohl jemals die Materie von Erbrecht untersucht? Kann er die Grenze angeben, wo das Erbrecht der Sachen, welches er billigt, aufhört und wo das Erbrecht der Persönlichkeit (des Seins: der Geburtsadel), welches er verwirft, aufhört? Hat der zuverlässige und scharfe Mann sein politisches Studium so schlaff und herzlos getrieben, dass ihm nie vorgekommen ist, als wäre keine Grenze zwischen Vater und Sohn, als gebe es keine gemeinschaftliche Persönlichkeit zwischen beiden und ihren Ahnherrn und ganzen Stämmen und ganzen Völkern? Armselige Weltgeschichte, wenn auch keine erhebende Idee von der Persönlichkeit ganzer Geschlechter aus ihr spricht, wenn über die Virtuosität des Einzelnen hinaus es auch nun nichts mehr giebt als die Ketten des Ganzen, den Zug einer liebeleeren Gravitation!"

Eine derbe Kritik über das „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preussen" schrieb ein niederschlesischer Pastor Georg Goldfinder unter dem Titel „Leviathan der Grosse der Reformator".[26]

Auf eine Widerlegung der Ansichten Buchholzens im einzelnen lässt er sich nicht ein, gesteht vielmehr des öfteren, dass es ihm dazu auch an der nötigen Sachkenntnis fehle. Dagegen wimmelt die Recension von Anfeindungen und Verdächtigungen. Nichts als Boshaftigkeit und niederträchtige Gewinnsucht habe ihn veranlasst zu schriftstellern. Auch fehlt es nicht an Andeutungen, dass

---

26. Chr. Daniel Voss, „Die Zeiten", September 1808, 9. Stück, S. 335—374 und Oktober 1808 S. 1—31.

Goldfinder unsren Publizisten für den Verfasser der „Gallerie preussischer Charaktere" halte. „Wahrlich, solche Maler", schreibt er in hellem Zorne, „sie mögen Gemälde oder Portraitgallerien zusammensudeln, machen nicht allein ihrer Kunst und Zunft, sondern auch der menschlichen Natur Schande." Er geht so weit, dass er behauptet, Buchholz schreibe für die Juden. Alle Deklamationen gegen sie seien nur Maske. Denn sein Streben sei darauf gerichtet, die Kreditassociationen, die ja gerade dem Wucher der Juden steuern, zu vernichten. Mit dieser Vermutung schiesst der Gegner unsres Schriftstellers doch erheblich über das Ziel hinaus. Buchholz scheint ihm persönlich nicht unbekannt zu sein. Höhnend weisst er auf dessen ehemalige, vergebliche Anstrengungen hin, eine Pfarrstelle zu bekommen.

Trotz dieser oft kleinlichen Anfeindungen macht die Recension nicht gerade einen unerfreulichen Eindruck. Sie schildert anschaulich und mit unmittelbarer Kraft, was für einen widerwärtigen Eindruck unser Schriftsteller auf einen einfachen, gut gesinnten Mann, einen preussischen Patrioten, machte, dem das Unglück seines Vaterlandes tief zu Herzen ging.

Der Adel scheint Buchholzens Angriffe mit persönlichen Anfeindungen und Drohungen beantwortet zu haben. Wir besitsen nämlich einen höchst wertvollen Brief Buchholzens an seinen Freund Hans von Held vom 10. Oktober 1808, der ein ganz eigenartiges Gemisch von Ruhmredigkeit, Aufregung und Aengstlichkeit darstellt.[27] „Ich habe nicht für Preussen allein", ruft er am Eingange dieses Briefes aus, „ich habe vielmehr für ganz Deutschland geschrieben. Daraus folgt, dass ich meinen Lohn nicht von Preussen allein, sondern von ganz Deutschland einzuernten habe. Ist nun ganz Deutschland unempfindlich gegen

---

27. Handschriftenkabinett der Königlichen Bibliothek in Berlin.

meine Ideen geblieben? Wahrlich nicht, mein Freund! Was nur einigermassen mit dem, was ich den Weltgeist nenne, in Harmonie steht, das schliesst sich an mich an; was davon nach Berlin kommt, das sucht mich auf und herzt und küsst mich. Franzosen, Deutsche, Dänen wetteifern in meiner Freundschaft.“ Im folgenden stellt er es so dar, als ob die Regierung sich bemühe, ihm eine glänzende Staatsstellung zu verschaffen, er aber auf jedes Amt verzichte. Was zur Leibes Nahrung und Notdurft gehöre, besitze er auch so reichlich, ja er könne durch seine schriftstellerische Tätigkeit ein reicher Mann werden, wenn er wolle. Seine einzige Tochter bekäme eine gute Aussteuer, seine Söhne aber sollten sich allein durchs Leben schlagen, damit sie tüchtige Kerle würden. Dann fährt er in neuer Erregung fort: „Ich mache der aristokratischen Partei unter meinen Landsleuten nicht das Vergnügen, Hungers zu sterben. Die albernen Menschen, was habe ich ihnen denn getan! War es denn ein Verbrechen, ihnen zu sagen: bereitet euch auf ein Schicksal vor, das unabtreiblich ist? Ist es denn meine Schuld, dass die Staaten und unsre Zeiten nur dadurch fortdauern können, dass die Erbuntertänigkeit abgeschafft, die Konskription eingeführt, die Justizpflege und ihre Formen verbessert, die Regierungen vervollständigt werden?“ Er geht in seiner Selbstvergötterung so weit, sich mit Sokrates und Christus in Parallele zu setzen. Ihm aber werde es nicht so ergehen, wie es jenen ergangen sei. Ihn könne man weder vergiften noch ans Kreuz schlagen. Ihn würde ganz Deutschland von dem Schicksal, das sie ihm zufügen möchten, befreien. „Es mag ihnen“, schreibt er, „in ihrer Albernheit tröstlich scheinen, dass der Minister Stein mich einen Meuterer genannt haben soll. Gott im Himmel! Ist denn dieser Minister nicht unendlich mehr ein Revolutionär als ich? Tut er denn nicht, was ich nur sagen kann?“ Er sieht sich für seine Schriften verklagt

und sofort steht ihm das Bild vor Augen, wie er als glänzender Redner seine Gegner zu Boden schmettert. „Mit einem Manne, der Ideale in sich trägt, hat die Gewalt immer verlorenes Spiel. Ich wollte den Appellationssenat des Kammergerichts derartig deroutieren, wie er es noch nie gewesen ist.“ Zum Schluss macht er den Freund auf seinen „Loyola“ aufmerksam und empfiehlt ihm seine „Prophezeiungen“, die bald im Druck erscheinen würden, zur Lektüre. Dies sei sein bestes und wahrscheinlich auch sein letztes politisches Werk. Wenn er dies Buch gelesen habe, werde es nur noch von ihm abhängig sein, glücklich zu sein.

Dies letztgenannte Werk scheint er jedoch nicht vollendet zu haben, wenigstens ist es im Buchhandel nicht erschienen. Vielleicht ist es identisch mit dem „Entwurf zu einer vollständigen Reorganisation des zerrütteten Staates“, der im „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes“ als eine Fortsetzung dieses Werkes angekündigt, aber ebenfalls nicht geschrieben ist.

Versuchen wir nun eine Kritik der Ansichten Buchholzens. Wie weit stimmen seine Reformvorschläge mit den Gedanken der grossen Reformer, die Preussen in den Jahren der Knechtschaft wieder aufgerichtet haben, überein?

Eine gute Strecke Weges konnte er mit Stein gemeinsam gehen. Auch dieser verurteilte die Erbuntertänigkeit der Bauern. Ebenso missbilligte er das Treiben der Kapitalisten und jüdischen Wucherer und suchte ihm zu steuern.[28] Ja, selbst der radikalen Grundforderung Buchholzens, der Aufhebung des Feudaladels, stimmte man in dem Kreise der Reformer zu. Stein wünschte eine Aufhebung des niederen Adels, sein Mitarbeiter Schön und Gneisenau forderten sogar die Beseitigung des gesamten

28. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein“ II, 295.

Adels.[29] Buchholz forderte nicht nur, dass alle Offiziersstellen auch Bürgerlichen zugänglich würden, sondern auch die allgemeine Wehrpflicht, auf die ausser den Armeereformern auch Stein drang.[30] Buchholz verlangte zur Vereinfachung und Centralisation der Verwaltung die Beseitigung von Provinzial- anstelle von Fachministerien. Dasselbe schlug Stein vor. Beide Männer hielten dabei ihr Augenmerk auf die Verwaltungsorganisation von Frankreich gerichtet. Endlich empfahlen beide eindringlich eine Umgestaltung des Schulunterrichts durch Einführung der Pestalozzischen Lehrart.[31] Weit auseinander aber gingen die Ansichten der beiden bei der Frage nach der Verfassung Preussens. Stein setzte die Selbstverwaltung der Städte in seiner Städteordnung durch, wünschte eine Einberufung von Reichsständen, von einer Volksvertretung, mit der der König sich in die Staatsgewalt teilen sollte.[32] Demgegenüber hielt Buchholz starr an den von Hobbes gelehrten Doktrinen der absoluten Herrschaft des Königs, der völligen Rechtlosigkeit der Untertanen fest, zu gleicher Zeit geblendet durch das Bild des napoleonischen Weltreichs. Er wünschte, dass in dieser Beziehung nichts in Preussen geändert würde, ja er widersprach sogar einer Beseitigung der geheimen Kabinettsräte, die allein den direkten Verkehr zwischen König und Minister ermöglichen konnte. Diese Anschauung Buchholzens ist so merkwürdig, dass wir eine Beeinflussung durch den Kabinettsrat Beyme, dessen Beseitigung Stein forderte, für möglich halten.[33] Am 23. November 1807 war der Organisationsplan für die Centralverwaltung dem

---

29. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein“ II, 513 und 562.
30. ebenda II, 515.
31. ebenda, II, 535 und „Gemälde“ I, Buch 2, cap. 2 und 3.
32. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein“ II, 108.
33. ebenda II, 370.

Könige überreicht,[34] im Dezember hatte dieser ihn Beyme übergeben. In seinem Gutachten versuchte nun dieser, durch eine Hinterpforte, dem Kabinettsrat seine alte Stellung zu verschaffen. Er schlug dem Könige vor, er solle zwei Sekretäre bestellen, die die Befehle des Königs, die dieser seinen Ministern nicht zu unterbreiten wünsche, sofort expedieren sollten. Von denselben Kabinettsräten, die in der Stellung von Sekretären den Willen des Königs konstatieren sollen, redet Buchholz. Er wird dies Kapitel, das wir im „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preussen“ finden,[35] um dieselbe Zeit oder etwas später geschrieben haben — um die Wende der Jahre 1807 und 1808 —, in der Beyme sein Gutachten an den König verfasst hat. Es ist also wohl denkbar, dass der gewandte, gegen Stein opponierende Beyme Buchholz zur Verbreitung seiner Ideen benutzt hat. Diese Vermutung gewinnt an Boden, wenn wir beachten, dass Buchholz, wie auch später in der „Gallerie preussischer Charaktere“ mit einer offenkundigen, persönlichen Anteilnahme die Angriffe der Gegner Beymes zu entkräften sucht.

Weltenfern von einander geschieden aber sind die Ansichten Buchholzens und Steins über die Politik Preussens gegen Frankreich. Steins leidenschaftliche Natur empfand es tief und bitter, dass das Vaterland besiegt am Boden lag; er suchte alle Kräfte seines Volkes zum Kampfe gegen den Imperator rege zu machen. Nichts davon bei Buchholz. Seine Reformvorschläge sind von keinem höheren Schwunge, von keinem Ideale getragen. Sie haben nur in dem Hasse gegen den Adel ihre Wurzel. Die Schmach des Vaterlandes drückte ihn nicht. Er predigte nach wie vor den Krieg gegen England und die Allianz mit Napoleon.

---

34. ebenda II, 405 ff.
35. 2. Teil, 3. Buch, 3. cap.

Und so ist es denn nicht richtig, wenn Buchholz in jenem Briefe an Hans von Held ausruft: „Ist denn dieser Minister (Stein) nicht unendlich mehr ein Revolutionär als ich? Tut er denn nicht, was ich nur sagen kann!“ Buchholz bezweckte eine Hebung des Wohlstandes, Stein eine sittliche Wiedergeburt. Eine Verständigung zwischen den beiden Männern war nicht möglich.

Die „Gallerie preussischer Charaktere“ erschien ebenfalls im Jahre 1808 und zwar in den ersten Monaten des Jahres. Buchholz hatte sich Mühe gegeben, seine Autorschaft zu verheimlichen, indem er das Werk anonym und unter der Fiktion herausgab, als sei es eine Uebersetzung aus dem Französischen. Doch die in der französischen Uebersetzung der Rückseite des Titels eingeprägten Buchstaben „H. P. M. Institut“ wiesen darauf hin, dass auch dies Werk wie das „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preussen“ in dem historisch-politisch-militärischen Institut erschienen war.[36] Als Druckort war „Germanien“ angegeben. Wie sich später herausstellte, war der Verleger Sander, bei dem auch die „Lichtstrahlen“, in denen, wie wir bereits bemerkten, Buchholz Mitarbeiter war, gedruckt wurden.

In diesem Buche geht Buchholz noch einen Schritt weiter. Er macht nicht mehr den Adel für die Niederlagen des vergangenen Krieges verantwortlich, sondern die Adligen, die vor 1806 und in dem Unglücksjahre die hohen Stellungen in Armee und Regierung inne gehabt hatten. Einzelne Generäle und Minister werden mit masslosen Anklagen überschüttet und verleumdet. So ist dies Werk ein Pamphlet und da ein Mann nicht ohne Verstand und Phantasie und eine scharfe, schlagende Sprache es schrieb, das bedeutendste und gefährlichste seiner Zeit.

———

36. Hüffer, „Die Kabinettsregierung Lombards“, S. 359.

Die „Gallerie“ zerfällt in zwei grosse Abteilungen: die erste behandelt 12 Militärpersonen, die zweite 12 Staatsmänner und Gelehrte. Die bittersten und beleidigendsten Bemerkungen hat Buchholz über den ersten in der Reihe der Militärpersonen, über Köckritz gemacht. Er schildert ihn als unsittlich, gefrässig, einfältig und vergleicht seinen Kopf mit einem ausgeschnittenen Kürbiskopf, ohne Licht im Innern. Zwei persönliche Gründe haben den Hass in der rachsüchtigen Seele unsres Schriftstellers gegen Köckritz erregt: erstens wirft er ihm vor, er habe den „Neuen Leviathan“ von Buchholz nicht gelesen. Allerdings ein schweres Verbrechen in Buchholz' Augen! Zweitens: er habe zwar viele Leute, doch nie solche von Genie protegiert. Unter letztere rechnet sich vermutlich auch unser bescheidener Verfasser. Wir erinnern uns, dass Köckritz einst auf sein Gesuch um Anstellung im Staatsdienst nicht eingegangen war.

Mit tiefem Mitgefühl, fast ohne eine Kritik zu wagen, schildert Buchholz das tragische Schicksal des Herzogs von Braunschweig. Glimpflich wird der Fürst von Hohenlohe beurteilt. Hohn und Hass aber sendet der Unversöhnliche dem im Grabe liegenden Prinzen Louis Ferdinand nach. Unsittlicher Lebenswandel, berichtet Buchholz, verstrickte ihn tiefer und tiefer in Schulden, unbefriedigter Ehrgeiz trieb ihn fast zum Verrat an seinem König. Er hatte die Absicht, diesen vom Throne zu stossen. In der Gegenwart des französischen Grafen Antraigues, des Professors Ancillon und Johannes von Müllers beschimpfte er den König. Nur Ancillon verliess hierauf die Wohnung des Prinzen. Im Jahre 1802 reiste er nach Hamburg. Mit der grössten Mühe gelang es dem ihm nachgesandten Massenbach, ihn aus den Armen der Dirnen zu reissen. 1805 warf er mit Hintansetzung aller Würde dem Grafen Haugwitz die Fenster ein. Doch auch den Ruhm, für sein Vaterland gestorben zu sein, gönnt ihm Buchholz nicht

Sein Tod sei nur der Tod eines verzweifelnden Egoisten gewesen. Er habe ihn in der Schlacht gesucht.

Den Generalquartiermeister Levin von Geusau nennt Buchholz einen unproduktiven und unfähigen Kopf, den Generaladjutanten von Kleist einen guten militärischen Geschäftsmann, der aber kein rechter General gewesen sei; mit schärferem Tadel verweilt er bei dem Gouverneur Heinrich von Möllendorf. Er habe 1794 in dem Rheinfeldzuge die Franzosen gerettet, da Kontrakte mit Berliner Juden seinen Vormarsch unmöglich gemacht hätten. So hätten, schaltet unser Schriftsteller wohlgefällig ein, ein Feldherr vom alten Adel und Berliner Juden den gesellschaftlichen Zustand eingeleitet, der damit enden werde, dass es weder Edelleute noch Juden mehr gebe. Den General von Rüchel nennt er einen Prahlhans, einen Albernen und Undankbaren, der Massenbach in keiner Weise gewachsen gewesen sei. Am Tage der Schlacht bei Jena sei er zu spät gekommen. Doch misst ihm Buchholz nicht die alleinige Schuld an der Niederlage bei. Blücher, behauptet Buchholz, verschuldete die Kapitulation von Prenzlau. Er hätte rechtzeitig zu Hülfe kommen können, doch fürchtete er sich, wie er selbst an Hohenlohe berichtete, vor einem Nachtmarsche mehr als vor dem Feinde. Hier wird auch Archenholz, der Herausgeber der „Minerva", mit einigen scharfen Seitenhieben bedacht. Der Graf von Kalkreuth ist ausser Massenbach — sehr wahrscheinlich wegen seiner Franzosen-freundlichen Tendenzen[37] — der einzige, über den Buchholz keinen Tadel hat. Der General von Phuel aber sei ein Félon gewesen. Ein Félon in der Liebe, der Freundschaft, der Vaterlandsliebe. Er habe die Schlacht verlassen, ehe sie verloren gewesen sei und sei jetzt in russische Dienste getreten.

---

37. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein" II, 553 u. 593, und Cavaignac, „La formation de la Prusse contemporaine" I, 473.

Von dem Grunde dieser teils unfähigen teils verbrecherischen Generäle hebt sich nun in wirkungsvoller, fleckenloser Reinheit das Bild Massenbachs ab. Er sei, so berichtet begeistert Buchholz, der einzige gewesen, der Preussen noch dicht vor dem Abgrunde habe zurückhalten, den Staat habe retten können, wenn man nur seinen Worten gefolgt sei. Er sei der einzige und wahre Patriot, einer der edelsten Männer seiner Zeit gewesen. Trotzdem habe man ihn verleumdet, er sei von den Franzosen bestochen worden. So behaupte die Gemeinheit ihr Privilegium, auf das zu schimpfen, was sie nicht begreifen könne. Er aber würde sich selbst entehren, wenn er es nicht mit Gelassenheit ertrüge.

Wir wenden uns dem zweiten Teile der „Gallerie" zu, in dem Buchholz, wie natürlich, ein weit selbständigeres Urteil entwickelt als in dem ersten, da es sich ja hier um Personen handelt, die er seit langen Jahren zum Gegenstande seines Studiums und Interesses gemacht hatte. Zunächst schildert er den Kabinettsrat Beyme. Wie wir bereits vermutet haben, war Buchholz von Beyme nicht ganz unbeeinflusst. So wird uns denn auch hier der Kabinettsrat als ein vorzüglicher Charakter vor Augen geführt, der das Beste gewollt habe, aber in seinen Absichten von den adligen Ministern, die die Unwissenheit selbst gewesen seien, gehindert sei. Von dem grössten Interesse ist es, dass hier Buchholz das Urteil „eines Staatsministers" nämlich Steins, aus seiner Denkschrift an den König vom 27. April 1806[38] über Beyme publiziert. Diese Denkschrift ist dem Könige nie, wohl aber der Königin überreicht; Max Lehmann vermutet hier, dass die Franzosen Steins Schrift unter den Papieren der Königin Louise gefunden und sie dem Verfasser der „Gallerie" zugeschickt haben.[39] Hüffer hält es für möglich, dass er sie von

38. M. Lehmann, „Freiherr vom Stein" I, 401.
39. ebenda I, 404.

Massenbach erhalten habe.[40] Buchholz missbilligt hier natürlich, doch ohne scharfe Ausdrücke anzuwenden, das absprechende Urteil Steins über Beyme, stimmt aber im folgenden Abschnitt ganz mit ihm in dem Verdammungsurteil über Lombard überein. Ueber den Minister Schulenburg-Kehnert giesst Buchholz die giftigsten Schmähungen und Verleumdungen aus. Er trage alle Schuld an dem Niedergange Preussens seit den polnischen Teilungen. Er habe beim Vortrage den König nur von Liebeshändeln und andren Erbärmlichkeiten der Hauptstadt unterhalten, vornehmlich aber nach seiner Rückkehr aus den 1803 neu erworbenen Provinzen ihm von den Liebesabenteuern katholischer Geistlicher berichtet. Dass er die neuen Provinzen nicht habe verwalten können, habe bereits Rehberg, der freilich von den Erscheinungen der politischen Welt wenig begreife, bemerkt. So fällt hier auch im Vorübergehen ein Hieb gegen Rehberg, der so viel ungünstige Recensionen gegen Buchholzische Werke veröffentlicht hatte. Ebenso wird hier Cölln, der Verfasser der „Vertrauten Briefe“ und Herausgeber der „Neuen Feuerbrände“, als ein einfältiger Schriftsteller bezeichnet.

Bei dem Urteil über Haugwitz beruft sich Buchholz wieder auf Steins Denkschrift, dessen Namen er jedoch auch hier verschweigt. Gegen ihn fallen wohl die schwersten, nicht wiederzugebenden Beleidigungen. Er wird uns als ein läppischer, wollüstiger, ja gar perverser und gänzlich unfähiger Mensch geschildert. Hier artet bisweilen die Kritik in eine wütende, alles Mass und Ziel übersteigende Schimpferei aus. Ueber dem jüdischen Geheimrat Veitel Ephraim, „einen albernen, ekelhaften Schwätzer“, der mit allen Ministern, ausser Stein, vornehmlich aber mit Haugwitz verkehrt habe, ergeht ein furchtbares Gericht Milder urteilt Buchholz über Hardenberg

40. Hüffer, „Die Kabinettsregierung Lombards“ S. 362.

und Hoym. Von ersterem wird gesagt, dass man ihn als Menschen lieben könne, doch als Staatsmann habe er seine Bestimmung verfehlt.

Steins Grösse fühlt Buchholz. Er wagt kein abschliessendes Urteil über ihn zu fällen, erhofft aber von ihm die Regeneration des Staates. Die übrigen Minister seien zu unbedeutend, um besonders erwähnt zu werden. Sie hielten am Alten fest, hassten das Neue und lebten in den Tag hinein.

Buchholz unterzieht nun noch etliche Schriftsteller und Gelehrte einer genauen Kritik. Der Militärschriftsteller Heinrich von Bülow, wir kennen ihn schon als Gesinnungsgenossen unsres Schriftstellers, erntet volles Lob. Dagegen versucht er voll Neid und Missgunst auf eine empörende und niederträchtige Art Johannes von Müller um seinen Ruhm als Historiker zu bringen. Er weiss nicht, ob er seinen bekannten Abfall von Preussen gegen ihn oder für Napoleon ausbeuten soll. So verhöhnt er im Text Müllers Charakterschwäche und fügt als „Anmerkung des Herausgebers“ hinzu, dass diese Sinnesänderung doch wohl auf Napoleons gewaltige Persönlichkeit zurückzuführen sei. In ähnlicher Weise werden dann der Professor Kiesewetter, ein Erklärer Kants, und Hofrat Hirt als Ignoranten, als Höflinge und Schalksnarren gebrandmarkt. Die Kritik klingt um so gehässiger, da immer betont wird, dass beide Prinzenerzieher seien und dass man wirkliche Gelehrte ja auch an einem Hofe nicht gebrauchen könne. Letzterem habe sogar, berichtet Buchholz mit scharfem Spott, die Gräfin Lichtenau eine einträgliche Stelle „in dem Hafen litterarischer Krüppelhaftigkeit“, in der preussischen Akademie der Wissenschaften, verschafft.

Wie unter den Militärschriftstellern Massenbach hoch über allen übrigen steht, so überragt alle preussischen Staatsmänner und Gelehrten an Geist und Bildung — Friedrich Buchholz. Und nun entwirft Buchholz mit unsäg-

licher Eitelkeit ein Charakterbild von sich, indem er den Empfang eines Fremden, der Buchholz besucht, schildert. Diesem gegenüber entwickelt er seine Ideen, die wir aus dem „Neuen Leviathan“ und „Rom und London“ kennen. Ja selbst seine Phantasien über die Universalmonarchie der Zukunft und den europäischen Kongress zur Aufrechterhaltung des Seevölkerrechts vergisst er nicht, hier noch einmal zu entwickeln. Er schliesst mit dem Seufzer, dass augenblicklich ausser ihm niemand in Preussen den Zeitgeist verstehe und dass darum der Staat zugrunde gehen müsse. Dann wird uns noch von einigen Eigenschaften Buchholzens berichtet; er sei sehr mässig im Essen und Trinken, da man nur in der vollkommensten Nüchternheit der grössten Geistesarbeit fähig sei. Weiter besitze er die Fähigkeit, sich Personen, deren geistige Eigenschaften ihm geschildert würden, körperlich naturgetreu vorzustellen. Buchholz erkläre diese seine Kunst jedoch nicht als Geisterseherei. Sie ginge vielmehr aus seiner Ueberzeugung hervor, dass Körper und Seele eine Einheit bilde.

Es kann uns nicht wunder nehmen, wenn gegen diese Schmähschrift alsbald ein Sturm der Entrüstung losbrach. Ancillon nannte die ihn betreffende Anekdote öffentlich eine Verleumdung.[41] Eine Gegenschrift, „Die Gallerie preussischer Charaktere vor dem Richterstuhle des Publikums“, erschien mit dem Motto: „Willkommen ist vielen der Verrat, doch allen verächtlich der Verräter“.[42] Die „Hallische Litteraturzeitung“ brachte eine von einem sehr geistvollen Autor geschriebene Recension.[43] Unter dem Scheine nämlich, als habe er in dem letzten Artikel der „Gallerie“ nicht eine Verherrlichung, sondern eine Verhöhnung Buchholzens gefunden, tadelt er den „hämischen

---

41. Hüffer, „Die Kabinettsregierung Lombards“ S. 367.

42. „Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte“, 15. Band, 2. Hälfte, S. 80.

43. „Hallische Litteraturzeitung“ vom 28. April 1808 S. 986.

Verfasser" der „Gallerie", der den allerdings etwas zum lächerlichen Gegenstand gewordenen „Exprofessor" und Autor des „Neuen Leviathan" als „Arlequin Empereur romain„ aufführe. Ist nicht auch in dieser prächtigen Ironie die Ueberzeugung des Recensenten ausgedrückt, dass er Buchholz für den Verfasser der „Gallerie" halte?

Vor allem aber sehen wir, wie der alte Widersacher unsres Schriftstellers, Gentz, Buchholz als den Verfasser der „Schandgallerie" hinstellt. In einem Briefe an Rühle von Lilienstern vom 18. April 1808,[44] in dem er zugleich heftig tadelt, dass Buchholz als Mitarbeiter an der „Pallas" in Aussicht genommen sei, schreibt er: „Natürlich hat Buchholz, von Massenbach instruiert, die „Gallerie preussischer Charaktere" geschrieben. Massenbach und Buchholz umspannen den ganzen Kreis menschlicher Verruchtheit; dieser durch die barbarische Kälte, mit welcher er, von nicht gemeiner Fähigkeit, obgleich von einem oft schiefen, manchmal verrückten Kopf geleitet, das ganze künstliche kostbare Gewebe des alten gesellschaftlichen Lebens Faden vor Faden auseinanderreisst, jener durch die höllische Wut, mit welcher er alles, was Achtung oder Schonung verdient, den Hunden und Geiern der Verwüstung preisgiebt". Fast noch schärfer drückt er sich in einem Briefe an den hannöverschen Minister Ompteda aus.[45] „Buchholz", ruft er hier in seiner Empörung aus, ist „ein Kerl ohne Gemüt, ohne Liebe, ohne Religion, ohne irgend ein menschliches oder geselliges Gefühl, — aber von einem scharfen und gewandten Verstande und einer Leichtigkeit und Fruchtbarkeit der Komposition, die ihn im höchsten Grade gefährlich macht."

Minutoli,[46] Schulenburg,[47] der von den Angriffen, die

---

44. Schlesier, Gentz' Schriften, I, 322.

45. Schlesier, Gentz' Schriften, I, 362.

46. Minutoli, „Beiträge zur Biographie Friedrich Wilhelms III." S. 106.

47. Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte XV, 2. Hälfte, S. 78.

Buchholz gegen ihn gerichtet hatte, auf das tiefste gekränkt war, Hardenberg[48] sahen in unsrem Publizisten den Autor der „Gallerie" und verurteilten ihn scharf.

Im Jahre 1808 erschien eine Schrift von der Gräfin Lichtenau, in der sie sich gegen alle Anklagen, die gegen sie erhoben seien, verteidigte. Hier wendete sie sich auch gegen den Verfasser der „Gallerie preussischer Charaktere".[49] Sie weist entschieden die Beschuldigung zurück, als ob sie je ein Stützpunkt für den Grafen Haugwitz gewesen sei oder Lombard näher kennen gelernt habe. Vor allem leugnet sie, dem Hofrat Hirt[50] eine Stelle in der preussischen Akademie der Wissenschaften verschafft zu haben. Sie scheint Buchholz nicht als den Verfasser der „Gallerie" anzusehen. Sie bekundet ihre Freude darüber, dass ein Stärkerer als Hans von Held — nämlich Buchholz — ihrem verhassten Gegner Cölln die Maske vom Antlitz gerissen habe. Hierbei bemerkt sie, dass sie Buchholz nur aus seinem „Geburtsadel" und aus seinem Portrait, das von ihm in der „Gallerie" entworfen sei, kenne. Vielleicht freilich ist ihre Unkenntnis nur Schein und die freundliche Erwähnung Buchholzens ein Versuch, den gefürchteten Publizisten für sich zu gewinnen.[51]

Endlich wandte sich auch Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation"[52] gegen die „Gallerie", indem er sagt,

---

48. Ranke, „Hardenberg" II, 354.

49. „Apologie der Gräfin Lichtenau" I, 4, 31, 41, 109.

50. s. S. 69.

51. Uebrigens hat die Hauptarbeit an der Abfassung der „Apologie" nicht die Gräfin selbst, sondern der von uns schon (S. 49) genannte Breslauer Professor Schummel geleistet. (Allgemeine deutsche Biographie 18, 536 „Lichtenau" und 33, 61 „Schummel" und „Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens" 8, 298.)

52. Fichte, „Reden an die deutsche Nation" (13. Rede).

wir Deutsche machten uns vor dem Auslande und vor uns selbst tief verächtlich dadurch, dass wir in Schmähschriften den Adel beschuldigten, er habe die Niederlage verschuldet und gar Feldherrn und Minister bei Namen nennten. Warum hätten die Verfasser dieser Schriften deren Unfähigkeit nicht schon vorher ans Licht gezogen? Hätten sie aus Furcht geschwiegen oder aus Gewinnsucht geschmeichelt?

Selbst der König scheint die „Gallerie“ gelesen zu haben.[53] Er nennt sie das verächtliche Produkt einer giftigen Feder.

Das preussische Volk und die preussische Presse wiesen sie einhellig zurück. Die Jenasche Litteraturzeitung[54] bemerkt, die „Gallerie“ sei ein trauriger Beweis dafür, bis zu welchem Grade der Entehrung die Schriftstellerei von guten Köpfen getrieben werden könne, und versichert, die Stimme des Publikums habe das Beginnen gerichtet, der Verleger der Schmähschrift sei verantwortlich gemacht, das Buch selbst konfisziert worden.

Auch die Gesinnungsgenossen unseres Schriftstellers stimmten der „Gallerie“ nicht unbedingt zu. Ausser Buchholz griffen in den Jahren 1807 und 1808 hauptsächlich noch drei Publizisten den preussischen Staat und seine Einrichtungen auf das schärfste an: Hans v. Held, Massenbach — diese beiden kennen wir bereits — und Friedrich v. Cölln. Von diesen blieb nur Held im Jahre 1808 Buchholz getreu.

Cölln war bis zum Jahre 1805 Beamter, zuletzt in Berlin Kriegs- und Domänenrat gewesen. Nach der Niederlage Preussens durch Frankreich sammelte er in den „Vertrauten Briefen über die inneren Verhältnisse am

---

53. Kabinettsbefehl an Oberst Lützow vom 18. II. 1808 (M. Lehmann, „Scharnhorst“ I, 536).

54. Jenasche Litteraturzeitung v. 16. III. 1808, Band I, S. 540.

preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II." alles, was sich an Anekdoten über die Feigheit der preussischen, die Barbarei der russischen, die Tapferkeit und den Edelmut der französischen Offiziere auftreiben liess. Er schätzte Buchholz sehr hoch und teilte ganz seine politischen Anschauungen. In den „Neuen Feuerbränden", einer Zeitschrift, die er zu gleicher Zeit herausgab, hob er in den schmeichelhaftesten Wendungen das Verdienst unseres Schriftstellers hervor und nannte ihn „einen unserer tiefsten jetzt lebenden Staatsphilosophen".[55] Er hatte ihm allerdings viel zu verdanken. Wir können wohl sagen, was die „Neuen Feuerbrände" ausser den oft wertvollen Beiträgen zur Geschichte des Feldzuges 1806/7 noch an Wichtigem und Lesenswertem enthielten, hatten Cölln und sein Mitarbeiter den Schriften Buchholzens entnommen. Der Wunsch, Preussen mit Frankreich verbündet im Kriege gegen das verhasste England zu sehen, beherrscht auch Cölln; er schliesst sich auf das engste an die Beweisführung Buchholzens im „Neuen Leviathan" an, ja er zitiert Seiten lang die Ausführungen unseres Publizisten in diesem Werke.[56] Die Lehre von der völligen Unumschränktheit des Souveräns findet in Cölln einen gelehrigen Schüler.[57] Der Hass gegen den Adel wird von Cölln geteilt in einer bewundernden Rezension der „Untersuchungen über den Geburtsadel" und in einem Artikel, der im wesentlichen ein Auszug aus der erwähnten Schrift unseres Publizisten ist.[58] Das „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preussen" und ein Artikel Cöllns[59] über die preussische Armee und Verwaltung vor 1806 mögen zur

---

55. „Neue Feuerbrände" 13. Heft S. 35.
56. „Neue Feuerbrände" Heft 2 S. 49.
57. 4, 43.
58. 8, 1 u. 13, 35.
59. 13, 67.

gleichen Zeit — im Sommer 1808[60] — erschienen sein. Wer jedoch beide Abhandlungen verglichen hat, wird zugestehen müssen, dass Cöllns Arbeit auch hier den Eindruck eines Auszuges aus der Buchholzischen macht.

Cölln gesteht in einem Briefe die Ueberlegenheit Buchholzens ein: „Ich schmeichle nicht, aber es ist wahr, ich habe Ihnen viel zu verdanken. Ich hatte wohl eine Menge praktischer Ansichten, aber Sie haben es helle in meinem Kopfe gemacht."[61]

Um dieselbe Zeit hatte sich aber bereits Buchholz infolge eines Konfliktes, der zwischen Held und Cölln ausgebrochen war, gegen letzteren gewandt.

Held hatte 1801 eine Zusammenstellung der in Polen von Hoym verschenkten Güter angefertigt. Eine Abschrift dieser Tabelle hatte Gräff, der Verleger der „Neuen Feuerbrände", sich zu verschaffen gewusst und, offenbar ohne Vorwissen Cöllns, der sich auf einer Reise befand, abdrucken lassen.[62] In einer leidenschaftlichen Schrift „über und wider die vertrauten Briefe und neuen Feuerbrände" machte nun Held seinem gerechten Zorne hierüber Luft und veröffentlichte zugleich seinen Briefwechsel über diese Angelegenheit. In ihm spielte auch Buchholz eine Rolle, da beide Widersacher sich bemühten, ihn für sich zu gewinnen. Er gab seinem Freunde Held vollkommen recht, nannte Cölln indiskret und niederträchtig[63] und erklärte, dass er Cölln und seine Schriftstellerei verachte, dass er dessen Aufforderung, an den „Neuen Feuerbränden" teil-

---

60. Wir besitzen eine Rezension des „Gemäldes" bereits aus dem September 1808. Der Cöllnsche Artikel steht im 4. Hefte des Jahrganges 1808.

61. „Ueber und wider die neuen Feuerbrände". Brief vom 13. Juli 1807 S. 106.

62. „Neue Feuerbrände" 2, 65.

63. „Ueber und wider die neuen Feuerbrände". Brief v. 15. Juli 1807 S. 88.

zunehmen, zurückgewiesen habe. Er fügte auch einen Brief Cöllns bei, der beleidigende Aeusserungen über Held enthielt, schürte also noch den Hass zwischen den beiden Gegnern. Cölln versuchte noch einmal, Buchholz als Vermittler anzurufen, wie er sich überhaupt massvoller als der ehrliche, aber unglaublich grobe Held zeigte. Da aber Held, wie bemerkt, die ganze Korrespondenz, also auch die geringschätzigen Worte Buchholzens über Cölln, veröffentlichte, so erscheint es begreiflich, wenn Cölln die Fehde nunmehr auch gegen Buchholz eröffnete. Dazu kam, dass er noch einmal öffentlich von Buchholz herausgefordert wurde. Dieser nannte ihn, wie wir bemerkt haben, in der „Gallerie“ einen einfältigen Schriftsteller.[64] Cölln erwiderte hierauf mit einer scharfen und abfälligen Kritik der „Gallerie“ und ihres Verfassers[65] und bezeichnete später — was Buchholz besonders unangenehm sein musste — ihn ausdrücklich als den Autor der Schmähschrift.[66]

Dieser Streit mit Cölln verband Buchholz und Held wohl noch inniger, doch offenbar so, dass nach wie vor Buchholz bestimmend auf Held einwirkte, wie dieser selbst zugab.[67] Held trat denn auch nach dem Erscheinen der „Gallerie“ — und zwar als der einzige aller deutschen Schriftsteller — für sie ein, ja sie war ihm noch nicht einmal scharf genug![68] In der Tat hatte sich Buchholz durch den Hass seines Freundes nicht hinreissen lassen, Hoym ungerecht zu behandeln.

Der bedeutendste unter den Wortführern der Opposition neben Buchholz war der Oberst von Massenbach. Er hatte am Hofe Friedrich Wilhelms III. unablässig einer

---

64. s. S. 68.
65. „Intelligenzblatt zu den neuen Feuerbränden“ I No. 41.
66. „Intelligenzblatt zu den neuen Feuerbränden“ II No. 45.
67. „Ueber und wider die neuen Feuerbrände“ S. 112.
68. Varnhagen, „Hans v. Held“ S. 282.

Allianz Preussens mit Frankreich das Wort geredet. Er erstrebte einerseits Preussen im Osten zu vergrössern und Russland zurückzudrängen, andererseits England die Herrschaft der Meere streitig zu machen. Eine Allianz Preussens mit Napoleon sollte eben diese Pläne realisieren.[69] Seine Ansicht war am preussischen Hofe nicht durchgedrungen. Die Kriegspartei hatte gesiegt. Sie hatte im Herbste 1806 den Bruch Preussens mit Napoleon bewirkt. Seitdem verfolgte Massenbach sie mit bitterem Hasse.

In dem Kriege bekleidete er das Amt eines Generalquartiermeisters des Fürsten Hohenlohe. Massenbach war ein unpraktischer Theoretiker der alten Friedericianischen Schule.[70] Durch ihn hauptsächlich ging die Schlacht bei Jena verloren. Seine Kopflosigkeit verschuldete die Kapitulation bei Prenzlau.[71] Nur die Hochherzigkeit des Fürsten Hohenlohe, der alle Schuld auf sich nahm, verhinderte seine Verurteilung durch das Kriegsgericht. Er aber gab nicht zu, dass ihn irgend eine Schuld treffe. Er war im Gegenteil eifrig bemüht, alle Schuld auf die Generäle Rüchel und Blücher abzuwälzen. Auch gewann er Rühle von Lilienstern für sich, der in seinen „Berichten eines Augenzeugen“ von ihm beeinflusst war. Weiter gründete er zusammen mit dem Breslauer Professor Schummel und mit Buchholz eine Zeitschrift, die „Lichtstrahlen“.[72] Ob Massenbach und Buchholz erst jetzt Bekanntschaft schlossen oder ob sie nicht bereits seit längerer Zeit im Verkehr standen, können wir leider nicht feststellen. Darum können wir auch die naheliegende Vermutung nicht begründen, dass bereits der „Neue Leviathan“,

69. Massenbach, „Denkwürdigkeiten I, 22—102.
70. Lettow-Vorbeck, „Der Krieg 1806 und 1807“ I, 112 ff.
71. ebenda II, 270 ff.
72. s. S. 49.

dessen Tendenzen sich, wie wir gesehen haben, zum grossen Teile mit denen Massenbachs decken, unter dessen Einfluss gestanden hat. Wir können ihre gemeinsame Tätigkeit erst seit dem Jahre 1807, seit der Gründung der „Lichtstrahlen" nachweisen.

Buchholz verfasste für die „Europäischen Annalen"[73] eine Biographie Massenbachs, die den Charakter des Obersten im glänzendsten Lichte darstellte. Kurze Zeit darauf erschien die „Gallerie preussischer Charaktere". Der Verdacht, der Urheber der Schmähschrift zu sein, richtete sich zunächst gegen Massenbach. Es waren Anekdoten wiedergegeben, die nur von ihm stammen konnten, auch war er allein von allen Militärpersonen, die vorgeführt waren, mit so überschwänglichem Lobe bedacht, dass jeder auf den Gedanken kommen musste, dass Massenbach seine Hand im Spiel habe. Er aber erklärte feierlich, nicht der Urheber der „Gallerie" zu sein.[74] Freilich machte er das Zugeständnis, dass er die Anekdoten, die darin wiedergegeben waren, erzählt haben könne. Sie seien jedoch so, wie der Verfasser der „Gallerie" sie habe drucken lassen, „verstümmelt, unvollständig und folglich der Wahrheit nicht ganz gemäss." Weiter erklärte er, niemals würde er in solchem Tone über den Prinzen Louis Ferdinand, Hohenlohe, Köckritz, Rüchel und Blücher geurteilt haben. Durch die Hervorhebung seiner eigenen Person aber habe ihn der Verfasser der „Gallerie" in die schwierigste und peinlichste Lage gebracht. Der Autor der Biographie in den „Europäischen Annalen" sei ein teilnehmender, edler Freund gewesen, der Urheber der „Gallerie" aber habe ihm den grössten Schaden getan.

Massenbach verwickelt sich hier in Widersprüche. Vergleichen wir nämlich die Biographie in den „Annalen"

---

73. „Europäische Annalen", 1807. III, 251.

74. Erklärung des Obersten v. Massenbach über das Buch „Die Gallerie preussischer Charaktere", Frankfurt u. Leipzig, 1808.

mit dem Artikel in der „Gallerie“, so erkennen wir eine bisweilen fast wörtliche Uebereinstimmung zwischen den beiden Aufsätzen. Die Versicherung, er würde nie in solchem Tone über die oben genannten Generäle geredet haben, strafte er im Jahre darauf selbst Lügen. Seine „Denkwürdigkeiten“ beurteilen die Fehler der preussischen Heerführer fast noch schärfer, als es in der „Gallerie“ geschehen war.[75] So ist kein Zweifel, dass Massenbach an der „Gallerie“ mitgewirkt hat. Der Oberst wird unserem Schriftsteller hauptsächlich kriegsgeschichtliches Material geliefert haben.

Andrerseits ist gewiss, dass die „Gallerie“ nicht ganz im Sinne Massenbachs abgefasst war. Buchholz war viel zu selbständig, als dass er sich ganz dem Einflusse seines militärischen Freundes ergeben hätte. Er bemühte sich, seinen Blick auf das Ganze zu richten. Er mass die Schuld an der Niederlage nicht einzelnen Generälen zu, wie Massenbach es wünschte, sondern der gesamten Heeresleitung und dem Geiste, der in ihr herrschte. Massenbach hasste den Herzog von Braunschweig, Buchholz aber entlastete ihn und war auch weit davon entfernt, Blücher und Rüchel allein verantwortlich zu machen. So ist wahrscheinlich der bittere Ton, in dem Massenbach jede Verbindung mit dem Verfasser der „Gallerie“ leugnet, keineswegs geheuchelt. Der Oberst scheint wirklich entrüstet gewesen zu sein, dass Buchholz nicht ganz in seinem Sinne gehandelt hatte. Ob eine dauernde Entfremdung zwischen den beiden eingetreten ist, lässt sich nicht entscheiden. Aus Helds Zorn[76] über die Erklärung Massenbachs können wir in dieser Hinsicht wenig entnehmen.[77]

75. „Denkwürdigkeiten“ II, 95, 158; II, 2. Abt., 1. Abschn. S. 37.

76. Varnhagen, „Hans v. Held“ S. 285.

77. Ausser den Deutschen hat auch ein französischer zeitgenössischer Schriftsteller sich zur Aufgabe gesetzt, ein Bild von den Personen, die vor 1806 die Entschliessungen des preussischen Königs

Werfen wir noch einen Blick auf diese Wortführer der Opposition, die in den Jahren 1807 und 1808 die Not, die von aussen hereingebrochen war, durch ihre leidenschaftlichen und zügellosen Angriffe gegen Adel und Regierung noch vergrössern halfen.

Held hatte seine ganze Kraft daran gesetzt, den Minister Hoym zu entlarven und war in seinen politischen Ansichten abhängig von Buchholz. Cöllns Hauptarbeit bestand darin, Anekdoten zu erzählen und hochstehende Personen zu verunglimpfen. Im übrigen hatte auch er seine politischen Ansichten von Buchholz zum grössten Teil entlehnt.

Buchholz und Massenbach verdankten ihr Ansehen nicht nur Schmähschriften. Sie nahmen eine feste politische Haltung ein und bemühten sich, sie in umfangreichen Werken zu begründen, ja sie sannen darauf, wie den Missständen des preussischen Staates abzuhelfen sei. Wir haben gesehen, dass speziell die Reformvorschläge von Buchholz sich mit denen der grossen Reformer Stein, Scharnhorst und Gneisenau zum Teile deckten. Dass sie — Buchholz und Massenbach — noch nach der Niederlage die Allianz mit Napoleon empfahlen, trennte sie von jenen grossen Männern, ja machte sie ihnen verächtlich.[78] Es fehlte ihnen der Sinn für das Nationale ganz, und so

---

beeinflussten, zu geben. („Recueil de traits caractéristiques pour servir à l'histoire de Frédéric Guillaume III" par Mr. W . . . ., Paris, 1808.) Hierbei zeigt er sich vertraut mit den Schriften Helds, Cöllns und Ephraims (S. 18 u. 168). Buchholz dagegen scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Er liebt es, die handelnden Generäle und Staatsmänner in Unterhaltung begriffen vorzuführen und dadurch zu charakterisieren. Der bittere und anklagende Ton der deutschen Schriftsteller fehlt bei dem Ausländer begreiflicherweise gänzlich.

78. Eylart, „Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms III." Teil I, 251. (Brief Steins an Massenbach.)



konnten sie nichts erreichen, während jene emporstiegen und endlich von Sieg zu Sieg schritten.[79]

Aus dem für unsren Schriftsteller ereignisreichen Jahre 1808 müssen wir noch eines kleinen Erlebnisses Erwähnung tun, das einer gewissen Ironie nicht entbehrt.

Wie wir schon einmal bemerkten, verdankte Buchholz sein Aufkommen hauptsächlich der französischen Invasion. Die französische Büchercensur in Berlin hatte gegen seine Schriften, die von Begeisterung für Frankreich und für französisches Wesen überflossen und Angriffe über Angriffe gegen den preussischen Staat richteten, nichts einzuwenden. Und doch geschah es, dass er franzosenfeindlicher Tendenzen wegen verdächtigt wurde.[80]

Wir lesen, dass der Marschall Davout kurz vor seinem Abzuge aus Berlin im Dezember 1808 eine Reihe Gelehrter und Publizisten zu sich beschied und sie unter der Drohung, dass er jeden Augenblick zurückkehren könne, auf das eindringlichste warnte, gegen Napoleon zu konspirieren. Unter den Männern, die Davout auf solche Weise einzuschüchtern suchte, befand sich neben den Professoren Wolf und Heinsius, neben Ifland und Schleiermacher auch Buchholz.

---

79. Merkwürdigerweise haben bisher erst wenige Historiker ihr Augenmerk auf die Männer, von denen wir soeben geredet haben, gerichtet. Maurenbrecher hat hierüber bereits seine Verwunderung ausgesprochen (Grenzboten IV, 2). In der „Allgemeinen Deutschen Biographie" ist besonders Buchholz ganz unzulänglich bedacht.

Uebrigens bezeichnen die wenigen, die der „Gallerie preussischer Charaktere" Beachtung geschenkt haben, ebenfalls übereinstimmend Buchholz als ihren Verfasser. (Treitschke „Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts" I, 297. — Poten „Allgemeine deutsche Biographie" Artikel „Massenbach" 20, 507. — Hüffer „Die Kabinettsregierung Lombards" S. 367 ff. — Cavaignac „Formation de la Prusse contemporaine" I, 473).

80. Bassewitz, „Die Kurmark Brandenburg" II, 376.



Das Vorgehen des französischen Marschalls lässt sich wohl nur so erklären, dass dieser von Buchholz eben nichts weiter wusste, als dass er ein bekannter Berliner Schriftsteller sei. Das genügte augenscheinlich dem eifrigen Diener seines Herrn, unsrem Publizisten eine derartige Warnung zukommen zu lassen.

IV. Abschnitt.

Der Vertrag mit Hardenberg. Seine Folgen. Die letzten Schriften. 1809—1843.

Mit dem „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preussen“ und der „Gallerie preussischer Charaktere“ war die Kraft Buchholzens erschöpft, das Feuer seiner Leidenschaft ausgebrannt. Nicht als ob die Maschine seiner schriftstellerischen Tätigkeit zum Stillstand gekommen wäre — sie warf wie bisher alljährlich ein bis zwei neue Werke auf den Büchermarkt —, doch sie arbeitete oberflächlicher und schlaffer. Sein schriftstellerischer Ruhm, der sich bis 1808 zu einer beachtenswerten Höhe aufgeschwungen hatte, begann zu sinken. Dies hatte noch einen anderen Grund. Buchholz wurde seinen radikalen Forderungen, der Beseitigung des Adels und der Judenschaft, abtrünnig. Seine Hoffnungen auf eine Revolution in Preussen hatten sich nicht verwirklicht und er begann, klug und weitblickend wie er war, wieder mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen.

„Die Idee der arithmetischen Staatskunst“, die im Jahre 1809 in Berlin erschien, empfahl die Umbildung des preussischen Adels nach dem Muster des in Frankreich 1807 wieder eingerichteten Adels und die Emanzipation der Juden, wie sie ebenfalls in Frankreich durchgeführt sei. Er hofft, dass dadurch die Schädlichkeit der Juden beseitigt würde und dass durch ein solches Gesetz endlich in



ihnen sich Käufer für die feilgebotenen königlichen Domänen finden würden.

Wir erinnern uns hierbei, dass Buchholz bereits im Jahre 1803 im „Moses und Jesus"[1] Mittel zur Verschmelzung der Juden und Christen in Vorschlag gebracht hatte. Nur in den Jahren 1807 und 1808 hatte er die Vernichtung der Juden gefordert. Er nimmt also hier seine alten Gedanken wieder auf.

Ein Wechsel, der in der Politik des preussischen Staates eingetreten war, bestärkte unsren Litteraten noch mehr darin, seine opponierende Stellung gegenüber der Regierung aufzugeben, ja veranlasste ihn endlich, ganz seinen Frieden mit ihr zu machen. Hardenberg nämlich übernahm im Jahre 1810 das Amt eines Staatskanzlers in Preussen und dieser stand dem Napoleonischen Staatsideal viel näher als Stein.[2] Buchholz begann die Verständigung mit ihm zu suchen.

Im „Hermes", der im Jahre 1810 bei Cotta in Tübingen erschien, versichert uns Buchholz von neuem, dass er die völlige Aufhebung des Adels nicht mehr für zweckmässig halte, und empfiehlt eine Reform des Adels, wie sie in Frankreich durchgeführt sei.

Das Entscheidende aber war, dass Hardenberg Schritte tat, einen grossen Teil der Forderungen, die Buchholz in den Jahren 1807 und 1808 aufgestellt hatte, zu erfüllen. Am 27. Oktober 1810 erliess er eine Verordnung inbetreff des Finanzwesens. Diese erklärte, dass zur Abzahlung der Kriegsschulden an Napoleon von allen Klassen der Bevölkerung eine Konsumptions- und Luxussteuer erhoben werden müsse. Den Bürgern sicherte sie gegen eine mässige Gewerbesteuer Befreiung von allem Zunft- und Innungszwang, von Toraccise und Binnenzöllen, den Bauern

1. s. S. 25.
2. Max Lehmann, „Freiherr vom Stein" III, 56 ff.

die Aufhebung aller Natural-, Brot-, Korn- und Fouragelieferung, der Bann- und Zwangsgerechtigkeiten zu. Sie verhiess eine gänzliche Reform des Abgabesystems und die Ausdehnung der Grundsteuer auch auf die Adligen. Weiter verfügte die Verordnung, dass zur Befriedigung der französischen Forderungen die Domänen veräussert, die geistlichen Güter säkularisiert, eine innere Anleihe aufgenommen werden solle. Endlich versprach sie der Nation eine zweckmässig eingerichtete Repräsentation sowohl für die Provinzen als für das Ganze.[3]

Begeistert trat Buchholz für dieses Edikt ein. Kurze Zeit nach seiner Veröffentlichung erschien von ihm in Berlin eine Broschüre „Freimütige Betrachtungen über die Verordnung vom 27. Oktober 1810 inbetreff des Finanzwesens.“ Durch diese Verordnung, verkündet er hier, sei der Staat gerettet; alle Stände würden in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung einen ungeheuren Aufschwung nehmen. Der Bauern- und Bürgerstand sei befreit, aus dem Feudalein Nationaladel geworden. Allen diesen Wohltaten habe der König die Krone dadurch aufgesetzt, dass er der Nation eine Repräsentation versprochen habe. Friedrich Wilhelm III. trage den Namen „der Gerechte“ nicht mit Unrecht; die Idee des Rechts, diese unversiegliche Quelle aller Gerechtigkeit, wohne in seinem Gemüte.

Durch diese rückhaltlose Billigung der Hardenbergschen Reformen wird Buchholz nur in einem Punkte seinen bisherigen Anschauungen untreu. Er hebt mit lobenden Worten hervor, der König habe eine Repräsentation versprochen. Hardenberg wünschte eine, wenn auch nicht allzu mächtige Volksvertretung,[4] und ihm zuliebe musste wohl oder übel Buchholz seine bisher gepredigte Lehre

3. Gesetzsammlung für die Königlich Preussischen Staaten, 1810, S. 25—31.

4. Treitschke, „Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts“ I, 366.

von der völligen Unumschränktheit des Staatsoberhauptes preisgeben. Denn er stand am Ende des Jahres 1810 im Begriff, seinen Frieden mit der Regierung zu machen und seine Feder in deren Dienst zu stellen.

Wir erinnern uns, dass bereits 1806 der Versuch gemacht war, Buchholz für ein Regierungsblatt zu gewinnen, dass dieser aber schroff abgelehnt hatte. Hardenberg liess es sich nun angelegen sein, wie Cölln[5] und Held[6], so auch Buchholz zu gewinnen. Die Dinge lagen ja jetzt anders als 4 Jahre zuvor. Die Möglichkeit einer Revolution in Preussen war nicht mehr vorhanden. Dagegen mochte der grosse politische Scharfblick unseres Schriftstellers erkennen, dass Napoleons Macht nicht mehr so unüberwindlich war wie zuvor. Seit wann der Staatskanzler mit Buchholz in Verbindung gestanden, können wir leider nicht entscheiden. Doch wir dürfen vermuten, dass die Annäherung im Laufe des Jahres 1810 erfolgt ist. Das Resultat der beiderseitigen Bemühungen ist in den Akten der geheimen Registratur des Staatskanzlers enthalten[7].

Hier finden wir ein vom 16. März 1811 datiertes Dokument von Hardenbergs Hand. In ihm wird Buchholz vom Staatskanzler verpflichtet, gegen eine monatliche Auszahlung von 90 Talern ihm über die inneren Einrichtungen der benachbarten Staaten schriftlichen Bericht zu erstatten. Der Gegenstand der Bearbeitung, erläutert Hardenberg, würde ihm in der Regel vorgezeichnet, die litterarischen Hülfsmittel zugestellt werden. Zunächst wünsche er eine Zusammenstellung der französischen, italienischen und westfälischen Einrichtungen. Zugleich benachrichtigt er die Staatsräte Sack, Heydebreck und Schuckmann von diesem mit Buchholz abgeschlossenen Kontrakt und richtet an die

5. Allgemeine deutsche Biographie 4, 411
6. ebenda 50, 160 u. Varnhagen „Hans v. Held" S. 228 ff.
7. Geheimes Staatsarchiv in Berlin.

Abteilung für die Kassen die Weisung, vom 1. März des laufenden Jahres ab 90 Taler an den Kanzleidirektor von Wenckstein abzuzahlen, der von ihm zu weiterer Abzahlung angewiesen sei. Am 12. Dezember 1815 berichtet der eben genannte Wenckstein an den Staatskanzler, dass bisher 5220 Taler an Buchholz bezahlt seien und macht den Vorschlag, Buchholz die monatlichen 90 Taler fortan von der Hof- und Civilausgabenkasse beziehen zu lassen. Diesem Gesuche wurde noch im Dezember desselben Jahres in einem Schreiben an den Finanzminister Bülow stattgegeben, mit der Bemerkung, die Hof- und Civilausgabenkasse zu autorisieren, die bisher bezahlten 5220 Taler „als eine zu geheimen Ausgaben an ihn geleistete Zahlung ad extraordinaria zu verausgaben.“ Ein halbes Jahr darauf endlich gab der Kanzler in einem Schreiben an Bülow vom 14. Juni 1816 die Weisung, die monatlichen Auszahlungen von 90 Talern in einen festen Jahresgehalt von 1080 Talern zu verwandeln.

So hatte denn Buchholz, allerdings in bedeutend bescheidenerem Masse, als er anfangs erhofft hatte, seinen Anschluss an die Regierung erreicht. Freilich hatte er ihn mit dem Verlust seiner Freiheit im Denken und im Handeln bezahlen müssen. Es war dem Kanzler gelungen, auf eine anständige Weise einen der ärgsten Schreier zum Schweigen zu bringen. Seine Tat blieb nicht unbeachtet, doch wurde sie falsch verstanden. Auf der Ständeversammlung des Jahres 1811 beklagte sich der Graf Arnim von Boytzenburg, dass der Kanzler sich „Menschen wie Friedrich Buchholz durch Pensionen und Zuvorkommenheiten attachiere“.[8] Wir glauben nicht an eine wirkliche Annäherung zwischen Hardenberg und Buchholz. Erinnern wir uns nur der geringschätzigen Ausdrücke Hardenbergs

8. Pertz, Steins Leben, II, 567.

über Buchholz in seinen Denkwürdigkeiten[9] und Buchholzens über Hardenberg in seiner „Gallerie preussischer Charaktere“.[10] Und wenn auch seitdem Hardenberg einen grossen Teil der Buchholzischen Forderungen erfüllt hatte, so meinen wir doch, dass wenigstens Hardenbergs Gesinnung über Buchholz im Jahre 1811 noch die nämliche war wie drei Jahre zuvor.

Im Jahre 1811 und 1812 schwieg Buchholz: vielleicht aus Schamgefühl, vielleicht, weil er den Ausgang des Krieges Napoleons gegen Russland abwartete. Erst in einer kleinen Schrift aus dem Jahre 1813, die als Druckort „Deutschland“ angegeben hatte, „Merkwürdige Urkunden, die Abdankung des Königs von Holland betreffend. Mit geschichtlicher Einleitung“ zeigte sich der Umschwung der Gesinnung uuseres Schriftstellers auch gegenüber dem bisher von ihm so geliebten Kaiser der Franzosen. In ihr lesen wir, dass Holland von der französischen Revolution und von Napoleon stets betrogen und gemartert sei, — Napoleon hatte betrogen! — dass im Jahre 1800 in Frankreich die Monarchie unter Beibehaltung republikanischer Benennungen wiederhergestellt sei. Ja, wir finden hier die Bemerkung, wenn es je einen gerechten Krieg gegeben habe, so sei es der vom Jahre 1806 gewesen, in welchem Preussen für seine Existenz, Frankreich für ein auf lauter Chimären gestütztes Supremat gekämpft habe. Endlich wird noch erklärt, dass die Kontinentalsperre eine der verdammlichsten Einrichtungen sei, um den Austausch der Nationen zu verhindern. Sie unterstütze weder das Napoleonische Familiengesetz noch das Föderativsystem, werfe vielmehr beide über den Haufen, falle also auf den Urheber zurück.

---

9. s. S. 45.
10. s. S. 74.

Dies war der Beitrag, den Buchholz zur Erhebung Preussens und Europas gegen Napoleon lieferte.[11]

Seine schriftstellerische Produktionskraft erlahmte in der Folgezeit keineswegs. Er arbeitete sich mit Eifer und Geschick in die neuen Ideenkreise ein. Der Sturz Napoleons und seines Systems kamen ihm zu Hülfe, und wir sehen ihn nun noch 23 Jahre für alle reaktionären Bestrebungen seiner Regierung mit grosser stilistischer Gewandheit und Ueberzeugungskraft eintreten. Die neue Zeit entsprach wieder mehr seinen absolutistischen Neigungen und dass er im Jahre 1810 einer Volksvertretung zugestimmt hatte, war schnell wieder vergessen.

Der Strom seiner Beredsamkeit spaltete sich in zwei Arme: er gründete zwei eigene Zeitschriften, 1814 das „Historische Taschenbuch“ oder „Die Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien“ und 1815 das „Journal für Deutschland“, das seit 1820 den Namen „Die neue Monatsschrift für Deutschland“ trug. Beide Zeitschriften wurden in Berlin verlegt. Das „Historische Taschenbuch verfasste Buchholz allein. Es enthielt in 23 Bänden eine im reaktionären Tone gehaltene, ziemlich

---

11. Stägemann (Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III. Band 4, 261) berichtet am 12. Oktober 1813, dass die „Vossische Zeitung“ politische Aufsätze von Buchholz enthalte. Hiermit können wohl nur die anonymen „politischen Reflexionen“ gemeint sein, die die genannte Zeitung vom 14. August bis zum 23. Oktober 1813 brachte. In der Tat erinnern diese sehr lebhaft nach Form und Inhalt an Buchholz. Citate aus antiken und englischen Schriftstellern, Abhandlungen über den Nutzen und Schaden des Papiergeldes, die Forderung von guten organischen Gesetzen, von Freiheit in Handel und Gewerbe finden wir hier wie in allen Schriften von Buchholz.

Im übrigen aber tritt der anonyme Verfasser eifrig für die Bekämpfung Napoleons ein. Von Hass gegen Adel und England ist nichts zu spüren. Freilich hatte ja inzwischen Buchholz seinen Standpunkt gründlich geändert.

monotone Aufzählung aller hervorragenden Ereignisse, die sich von 1810—1832 in Europa zutrugen. Die ersten Bände sind, wie sich das versteht, mit einer scharfen Verurteilung Napoleons und seines Systems gefüllt. In den folgenden wird die preussische Verwaltung mit überschwänglichem Lobe bedacht und die Provinziallandtage — nach ihrer Einführung — das einzig zweckmässige Repräsentativsystem genannt. Wir hatten darauf hingewiesen, dass Buchholz in den Jahren 1807 und 1808 den Bestrebungen Steins in vieler Beziehung beistimmte. Wie weit er sich jetzt den alten Idealen entfremdet hatte, das zeigte sich in den Worten, die er bei der Erwähnung des Todes Steins dem Freiherrn widmete:[12] „Er gehörte zu denjenigen Geistern, welche in einen unvermeidlichen Widerspruch mit sich selbst dadurch geraten, dass sie, aus Achtung vor einer ihnen unbekannten Vergangenheit, die Gegenwart mit ihren Forderungen gern verspotten und als Praktiker in der Regel fehlgreifen. Am richtigsten, glauben wir, schaut man diesen Staatsmann an, wenn man in Betrachtung zieht, dass er in seinem westfälischen Schlosse einen Ritterturm anbauen liess, um in demselben zu denken und zu schreiben; und von diesem Turme keinen Gebrauch machte, weil er es darin nicht aushalten konnte."

Das „Journal für Deutschland" wurde bis zum Jahre 1836 fortgesetzt, umfasste 34 Bände und enthielt eine grosse Anzahl Broschüren von Buchholz' Hand. Hier trat er in den Verhandlungen über eine preussische Verfassung anfangs für die Wiederherstellung der alten Stände, dann für die wirklich eingeführten Provinziallandtage ein, ängstlich bedacht, bei der Regierung keinen Anstoss zu

---

Den sicheren Beweis, dass diese Aufsätze von Buchholz stammen, können wir nicht erbringen, doch halten wir es für sehr wahrscheinlich.

12. „Historisches Taschenbuch", Band 21, S. 426.

erregen.[13] Doch aber brachte die preussische Censur es fertig, ihn für demokratische und revolutionäre Aeusserungen zur Verantwortung zu ziehen.[14]

Jm Januar 1821 erhielt Buchholz von den Ministern des Innern und der äusseren Angelegenheiten einen Brief, in dem ihm mitgeteilt wurde, das Juni- und Septemberheft seiner „Monatsschrift für Deutschland“ aus dem Jahre 1820 sei von beiden Ministern mit Missfallen gelesen, da er die Revolution in Neapel zu billigen scheine und sich Aeusserungen über die katholische Kirche erlaube, der doch ein grosser Teil der preussischen Untertanen angehöre. Diese beiden Hefte seien nur aus dem Grunde nicht konfisziert worden, weil sie sich schon seit 5 Monaten in den Händen des Publikums beäfnden. Dem Vernehmen nach beziehe er eine königliche Pension; sollte er jedoch fortfahren, ähnliche unziemliche Dinge zu schreiben, so würde sie ihm entzogen werden.

Auf diesen Drohbrief lief eine Antwort von Buchholz ein, die nicht ganz ohne Würde gehalten war. Im Eingange betonte er, dass er als ein Mann von 50 Jahren und „Vater von 6 mühevoll erzogenen Kindern“ nur wünschen könne, seine Tage in Ruhe und Frieden zu verleben. Dann weist er den Vorwurf zurück, dass er die Revolution gebilligt habe. Er sei ein Schriftsteller, der immer das monarchische Prinzip empfohlen habe. Nicht als Apologet, sondern als Historiker habe er über die Revolution in Neapel geredet. Er sei der Ueberzeugung, dass Revolutionen nicht aus der Stärke der Völker, sondern der Schwäche der Regierungen hervorgingen. Wenn er über die katholische Geistlichkeit einige starke Bemerkungen gemacht habe, so habe er das in der besten Absicht und mit Recht getan. Zum Schluss erlaubt er

---

13. Treitschke, „Der erste Verfassungskampf in Preussen“ in den „Preussischen Jahrbüchern“, Band 29, S. 343 und 435.

14. Geheimes Staatsarchiv in Berlin.

sich sogar einige Ausfälle gegen die Minister. Diplomaten, bemerkt er, wollen alles ex aequo et bono abtun. Ihnen könne es kein Schriftsteller zu Danke machen. Hätte Tacitus unter ihrem Einfluss gelebt, so würde kein Wort auf uns gekommen sein. Man habe ihn bedroht, doch Furcht sei ein Gefühl, das nicht eher in ihm aufkommen könne, als bis er seiner Liebe für das Vaterland und seiner Achtung für die Regierung desselben entsagt habe.

Wir finden am Rande dieses Briefes nur bemerkt: „es ist besser, auf diese Phrasen nicht zu antworten."

Am 26. November 1822 starb Hardenberg. Als nun das wachsame Auge des Ministers des Innern von Schuckmann wieder etwas Gefährliches in Buchholz' Zeitschrift entdeckt hatte, glaubte er wohl, keine Rücksicht mehr auf des Kanzlers Schützling nehmen zu brauchen, und schrieb, wieder in Gemeinschaft mit dem Minister des Aeusseren, in weit schärferem Tone als zuvor einen vom 14. Februar 1823 datierten Brief an Buchholz. Er hält ihm das Reskript vom 16. März 1811, das wir kennen, vor und zieht daraus den überraschenden Schluss, dass Buchholz sich durch seine allmonatlichen Berichte über die Einrichtungen fremder Staaten verpflichtet habe, über preussische Verhältnisse nicht zu schreiben. Er macht ihm also nicht den Vorwurf, dass er in seinen Zeitschriften revolutionäre Ansichten vertrete, sondern nur den, dass er überhaupt über preussische Dinge schreibe. An die Schilderung dieses Verbrechens schliessen die Minister wieder die Drohung, dass ihm sein Gehalt entzogen werde, wenn er fortfahre, gegen ihre Verbote zu handeln. Sie hätten den Oberpräsidenten von Brandenburg und das Obercensurkollegium beauftragt, noch mehr als bisher auf seine Schriften zu achten.

Am 28. April 1823 wurde einem Bogen zu dem 10. Bande seines „Historischen Taschenbuches" darum das Imprimatur

verweigert, weil er unter andrem in Bezug auf eine preussische Einrichtung den Ausdruck „veraltet“ gebraucht und die Anwesenheit des preussischen Königs in einer Provinzialstadt „eine flüchtige Erscheinung“ genannt habe.

Als in dem „Journal für Deutschland“ 1827 eine Schrift von Buchholz erschien „über die allzu weit getriebene Furcht vor den Proselytenmachern und über die allzu geringe Achtung vor dem Geist der Wissenschaften“, in der versichert wird, dass es mit dem Katholizismus bereits seit dem 14. Jahrhundert abwärts gehe, richtete der Kultusminister eine sehr scharfe Anfrage an den Oberpräsidenten von Brandenburg, welchen Censor die Verantwortung dafür treffe, dass diese Schrift in den Druck gekommen sei.

Während so Buchholz, teils durch eigene Schuld teils durch Pressgesetze und Censurbehörden gefesselt, seine eigenen Ansichten nicht mehr aussprechen durfte, leistete er doch auch noch in den letzen Jahren seiner Tätigkeit Bedeutendes, wenn einmal wirklich die Regierung in seinem Geiste handelte und es deren Verfügungen zu verteidigen galt. So erschien im Jahre 1828 eine Abhandlung von ihm in Berlin über „Preussens Grenzzölle“, die nähere Beachtung verdient. Um Preussens zollpolitischen Tendenzen entgegenzutreten, hatten 1828 eine Reihe mitteldeutscher Staaten unter sich eine zollpolitische Einigung hergestellt. Buchholzens Absicht ist nun, diesem mitteldeutschen Handelsverein die Torheit seines Beginnens vorzuhalten nnd den Kleinstaaten die Furcht vor Preussen zu benehmen. Er widerlegt zunächst die Ansicht, dass der mitteldeutsche Handelsverein beabsichtigte, „die deutsche Freiheit in dem alten ehrwürdigen Sinne und der alten Bedeutung des Wortes aufrecht zu erhalten.“ Ist die deutsche Freiheit im „alten ehrwürdigen Sinne“, so fragt er, etwas anderes als Anarchie und Hinwegsetzung über die höchste Autorität? Herrschte nicht zur Zeit der alten deutschen Freiheit ein

ewiger Bürgerkrieg? Freiheit als Ordnungsprinzip — nicht als Ergebnis der Ordnung — ist revolutionär! Welche Ursache, fährt er fort, hat das mittlere Deutschland, sich über Preussen zu beklagen? Die Staaten Mitteldeutschlands könnten ohne Hülfe Preussens gar nicht bestehen. Denn gesetzt der Fall, anstelle Preussens ständen 12 kleine Souveräne, wer würde da Mitteldeutschland gegen Frankreich und Russland schützen? Deutschland würde eine Monarchie werden müssen, um sich wehren zu können. Wer würde dann die kleinen mitteldeutschen Fürsten beschützen? Oder, gesetzt der Fall, Preussen sagte sich vom deutschen Bunde los. Dann müsste sich der deutsche Bund auflösen. Denn er besteht nur durch die doppelte Hegemonie Preussens und Oesterreichs. An seine Stelle würde wieder eine Monarchie treten. Wo bliebe dieser gegenüber die Selbständigkeit Mitteldeutschlands? Es ist also gewiss, schliesst Buchholz ab, dass Deutschland Mitteldeutschland beschützt.

Nicht Preussen trage die Schuld, wenn die kleinen Fürsten allen Fortschritt in ihren Ländern zu hindern suchten. Die Gefahr einer Aufhebung durch Preussen werde eher dadurch vergrössert, als wenn sie ihre Einrichtungen denen des mächtigen Nachbarstaates anähnelten. Denn Preussens Interesse gehe nicht dahin, seine Nachbarn auszusaugen, sondern sie reich zu sehen, um mit ihnen handeln zu können. Eine Zusammenschliessung der Kleinstaaten unter sich, in der doch wieder niemand sich dem andren unterordnen möge, sei also eben so aussichtslos wie töricht.

So sehen wir, wie Buchholz bei seinem politischen Scharfblick der Wert einer zollpolitischen Einigung Deutschlands wohl aufgegangen war. Ja in seinem „Historischen Taschenbuche“ spricht er an einer Stelle[15] die Hoffnung

15. „Historisches Taschenbuch“ Band 16 S. 369.

aus, dass Deutschland durch Zollverträge auf indirektem Wege sich einer Einheit nähern werde, welche seine Förderativverfassung zurückzuweisen scheine.

Die Verbindung, in die Buchholz seit dem Jahre 1811 mit dem Staatskanzler getreten war, hat sich in der Folgezeit nicht gelockert. Wir erfahren, dass Buchholz noch im Jahre 1820 vom Kanzler zu Tisch geladen sei. Ja noch mehr, sein Rat wurde von Hardenberg nicht selten eingeholt und er war überhaupt bei der Regierung sehr gut angeschrieben, da sie seiner Feder bedurfte.

Ohne Zweifel durch den Kanzler hat Buchholz auch im Verkehr mit dem Polizeiminister Fürsten von Wittgenstein, dem er manche seiner Aufsätze zu zeigen pflegte, und „mit noch einem andren hohen Beamten", wie unsre Quelle berichtet, gestanden.[16] Mit diesem wird Stägemann, der Mitarbeiter Steins in den Reformjahren 1807 und 1808, gemeint sein. Dessen Beachtung hat unser Schriftsteller seit den Befreiungskriegen gefunden.

Er erwähnt nämlich in seiner Korrespondenz gelegentlich, er habe Buchholz ein Buch geliehen oder übermittelt Grüsse von diesem. Bisweilen streift er auch die politischen Ansichten und die Schriften unsres Publizisten mit kurzen Bemerkungen.[17] Immer geschieht es in einem achtungsvollen, fast freundschaftlichen Tone, so dass sicherlich beide im nahen Verkehr gestanden haben. Wir können den Namen unsres Schriftstellers in Stägemanns Briefwechsel bis zum Jahre 1828 verfolgen. Dieser scheint Buchholz auch mit Benzenberg, dem rheinischen Publizisten, bekannt gemacht zu haben.[18]

---

16. Varnhagen „Blätter zur preussischen Geschichte" I, 188, 203, 215, 216.

17. Briefe und Aktenstücke von Stägemann, hsg. v. Rühl III, 13, 234, 360, 398; IV, 261.

18. ebenda III, 360.

Uns nimmt zunächst die Verbindung zwischen dem Freiheitsdichter und unsrem Litteraten wunder. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass Stägemann wie Buchholz dem Adel abgeneigt war[19] und dass ja letzterer seit seinem Vertrage mit Hardenberg seinen radikalen Tendenzen entsagt und seit 1813 sich auch von Napoleon abgewandt hatte. Auch trieben beide, wenigstens auf eine kurze Zeit, journalistische Tätigkeit. Stägemann war in den Jahren 1819 und 1820 Redakteur der „Allgemeinen preussischen Staatszeitung".[20] Endlich haben wir ja soeben gesehen, dass Buchholz in den 20er Jahren sich der deutschen Frage, die auch Stägemann am Herzen lag, mit Eifer und Verständnis zuzuwenden begann.

Mitten in der regen Tätigkeit, die er seinen beiden Zeitschriften und der Abfassung von Broschüren widmete, veröffentlichte unser rastloser Schriftsteller im Jahre 1819 ein dreibändiges Werk „Philosophische Untersuchungen über die Römer", in denen nun freilich die Philosophie sich auf den Titel beschränkte. Die alten, uns bekannten Ideen der Verstandesaufklärung und des Rationalismus treten uns hier entgegen. Der römische Kultus war nichts als Priesterbetrug, die religiösen Feste die Mittel, wodurch die Regierung die Aufmerksamkeit des grossen Haufens von sich ab und auf andre Gegenstände leitete. Die Behauptung, die wir schon im „Moses und Jesus" fanden, dass die Schätze des Tempels von Jerusalem die römischen Finanzverhältnisse auf eine glänzende Höhe erhoben hätten, hier finden wir sie wieder.

Die politische Weisheit, die er hier entwickelt, ist die alte, uns längst bekannte. Die Regierung muss immer Einheit und Gesellschaftlichkeit in sich vereinigen. Diese

19. Einleitung zu den Briefen und Aktenstücken von Stägemann I, 19—50.

20. Stägemanns Briefe und Aktenstücke, Band 3, Einleitung S. 14.

Einheit hat aber im römischen Staate nie bestanden. Im Zeitalter der Antimonarchie, die bis zu Cäsars Tode reichte, fehlte die Einheit, zur Zeit der Monarchie und noch mehr der Despotie, die mit Konstantin dem Grossen begann, die Gesellschaftlichkeit. So ging an dem Mangel an guten bürgerlichen Gesetzen, der die Opposition der neugegründeten Kirche herausforderte, an dem Mangel an Einheit und Gesellschaftlichkeit Rom zu Grunde.

In den Jahren 1837 und 1838, wir hörten es bereits, gingen seine Zeitschriften ein. Das zunehmende Alter nahm wohl dem Nimmermüden die Feder aus der Hand. Wir besitzen noch einen kurzen, mit zitternder Hand geschriebenen, vom 25. März 1839 datierten Brief von ihm an Wohlers, in dem er diesem einen Aufsatz zuschickt. Er bemerkt dabei, dass „die verlangte Anzeige unter bedeutenden Schmerzen" geschrieben sei und dass er sie darum ganz in seine Verfügung stelle.[21]

Am 24. Februar 1843, im Alter von 75 Jahren, starb Friedrich Buchholz.[22]

---

21. Handschriftenkabinett der Königlichen Bibliothek in Berlin.

22. „Neuer Nekrolog der Deutschen", 21. Jahrgang S. 1119 und „Allgemeine deutsche Biographie" 3, 480.

Der „Neue Nekrolog" bringt im 23. Jahrgang, 2. Teil S. 1090 noch einmal einen Lebensabriss von Friedrich Buchholz und bezeichnet als Todesjahr 1845. — Goedicke hat in seinem „Grundriss der deutschen Litteratur" den Irrtum nicht bemerkt, sondern bringt beide Lebensbeschreibungen des neuen Nekrologs (III, 135 und 1379 und VI, 385). — Dass Buchholz am 24. II. 1843 gestorben ist, steht jedoch fest. Wir besitzen eine Zeitungsnotiz, die seinen Tod an diesem Tage meldet (Handschriftenkabinett der Königlichen Bibliothek in Berlin).

Schluss.

Ueber Buchholz' Charakter werden wir nicht lange im Zweifel sein können. Er war eitel, anmassend und ohne Gefühl für Poesie, Philosophie und Religion. Doch besass er eine scharfe Beobachtungsgabe und einen durchdringenden Verstand, Eigenschaften, die ihn befähigten, nicht nur seine Zeit, ihre tiefen Schäden und die Ursachen, worin diese begründet waren, klar zu erfassen, sondern auch gute Vorschläge zur Abstellung der Missbräuche zu machen. Die Haupttriebfeder aber seines Handelns war ein unersättlicher, stets nach Anerkennung dürstender Ehrgeiz. Das geht wie fast aus jeder Zeile, so besonders aus einzelnen Zügen und Anekdoten, die in der „Gallerie preussischer Charaktere" enthalten sind, hervor. Aus diesem verzehrenden Ehrgeiz aber entsprang ein glühender Hass gegen alle, die seinem Ehrgeize und einer glänzenden Laufbahn im Wege standen und gestanden hatten, ein glühender Hass gegen den privilegierten Stand, gegen den Adel.

Seine Werke lesen sich ausserordentlich leicht. Er versteht die grosse Kunst, seinen Stoff übersichtlich zu ordnen und zu gliedern. Seine Sprache ist immer gewandt, seine Ausdrucksweise knapp und treffend. Seine Erörterungen machen den Eindruck formeller Einfachheit und Klarheit und verführen dadurch leicht zu einem günstigen Urteil auch über den Inhalt. Seine Hauptgedanken entwickelt er immer wieder, um schon dadurch die Leser von der Wahrheit seiner Behauptungen zu überzeugen. Stets bemüht er sich, etwas Einzigartiges, Geist-



volles, Verblüffendes zu sagen. Hiermit im Zusammenhang steht sein Streben einen einzigen Punkt zum herrschenden und ausschliessenden zu erheben und aus ihm alle Erscheinungen abzuleiten. Gedenken wir noch des grossen Selbstbewusstseins, das ihn beseelt, und des gelehrten Anstrichs, den er seinen Ausführungen zu geben sucht, so erkennen wir, wie Buchholz mit allen Eigenschaften eines populären Tagesschriftstellers ausgerüstet ist, dem die Massen zuströmen. In einer Schrift, der „Gallerie preussischer Charaktere", ist er auch auf die Erregung der niedrigen Leidenschaften des Volkes, der Klatschsucht, der Begierde, die Hochgestellten in den Staub zu zerren, ja der Sinnlichkeit ausgegangen.

Seine schriftstellerische und politische Bedeutung fällt lediglich in die Jahre 1805—1808, in denen er den „Neuen Leviathan", die „Untersuchungen über den Geburtsadel", das „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preussen" und die „Gallerie preussischer Charaktere" schrieb. In dieser Zeit war er, wie uns vielseitig bezeugt ist, einer der angesehensten Litteraten in Preussen, das Haupt einer politischen Partei, die ihre Liebe der breiten Masse des Volkes, Frankreich und Napoleon entgegenbrachte und ihren Hass gegen Adel und Judenschaft, gegen Russland und England richtete. Und insofern hat er ein Recht auf einen Platz in der Geschichte dieser bewegten Tage.

Auch tritt er uns hier noch als ein freier und auf seine Unabhängigkeit pochender Mann entgegen. Als ihn sein Ehrgeiz, vielleicht auch sein scharfer, politischer Blick, der gewahrte, dass Napoleons Herrschaft nicht ewig währen konnte, bewog, mit der preussischen Regierung in Verbindung zu treten, da war es mit seiner Freiheit und damit auch mit seiner Bedeutung vorbei. Auch der Verkehr, in dem er mit den Leitern der preussischen Regierung gestanden hat, soll uns hierüber nicht hinwegtäuschen. Die

Zeit schritt über ihn hinweg. Seine alten Freunde waren gestorben, oder auch — wie Massenbach[23] und Heinrich von Bülow[24] — verdorben. Hans von Held, der einzig Ueberlebende, wandte sich unzufrieden von ihm ab.[25]

Als er in Berlin hochbetagt starb, waren wohl nur noch wenige, die sich des Ansehens erinnerten, das Friedrich Buchholz vor 35 Jahren genossen hatte.

---

23. Allgemeine deutsche Biographie, 20, 565.
24. ebenda, 3, 515.
25. Varnhagen „Hans von Held" S. 250.

Inhalt.

HISTORISCHE STUDIEN

Die Universität Göttingen

und die Entwicklung der

liberalen Ideen in Russland

im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts

Von

Markus Wischnitzer

HEFT LVIII.

BERLIN 1907

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965





HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING

DR. PHIL.

HEFT LVIII.

DIE UNIVERSITÄT GÖTTINGEN UND DIE ENTWICKLUNG DER LIBERALEN IDEEN IN RUSSLAND IM ERSTEN VIERTEL DES 19. JAHRHUNDERTS.

VON DR. MARKUS WISCHNITZER.

BERLIN 1907



Die Universität Göttingen

und die Entwicklung der

liberalen Ideen in Russland

im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts

Von

Markus Wischnitzer

BERLIN
1907

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965



Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printe merica

Meinem lieben Onkel

Salomon Kulikowitzer

gewidmet.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will den Einfluss der Universität Göttingen auf die politischen Anschauungen der russischen „Gesellschaft" im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts untersuchen. Sie stützt sich auf eine Reihe noch nicht bearbeiteter, in Deutschland wenig zugänglicher Quellen. Das erste Kapitel bietet eine Uebersicht über die russischen Studenten in Göttingen, vornehmlich in den Jahren 1800 bis 1812. Das Ergebnis, zu dem es führt, ist, dass in dieser kurzen Periode eine Anzahl begabter junger Russen, die hernach in das politische Leben Russlands während der 20er und 30er Jahre in hervorragender Weise eingegriffen haben, hier die entscheidenden wissenschaftlichen und politischen Eindrücke empfing. Dass intime persönliche Beziehungen zu Lehrern und Studiengefährten aus dem Westen zur Vertiefung dieser Eindrücke beigetragen haben, wird im zweiten Kapitel an der Hand bisher unedierter Briefe gezeigt. Ganz besonders gilt das von dem liberalen Politiker N. S. Turgenew, dem bekannten Vorkämpfer für die Befreiung der russischen Leibeigenen. Auf Grund eines umfassenden Quellenmaterials wird die vielseitige Tätigkeit dieses Mannes bis 1824 untersucht. Die bisherigen Schriften über Turgenew bieten meist nur kurze biographische Notizen. Die 1903 erschienene eingehendere Arbeit A. Kornilows wird der Persönlichkeit Turgenews, wie wir meinen, nicht ganz gerecht und erschöpft das zugängliche Quellenmaterial keineswegs. Das dritte Kapitel behandelt die Erziehungs- und Bildungsjahre Turgenews, das vierte seine Tätigkeit im Staatsdienst. Hier



war es geboten, auf seine Beziehungen zum Freiherrn vom Stein und zu den russischen Staatsmännern Graf N. S. Mordwinow und Speranski näher einzugehen. Im fünften Kapitel werden Turgenews Denkschriften über die Agrarreform und über Reform der Justiz eingehend untersucht.

Die drei letzten Kapitel sollen einen Einblick in die Bestrebungen der politischen geheimen Gesellschaften in Russland geben und die engen Beziehungen Turgenews zu diesen Kreisen neu beleuchten. Die strittige Frage, ob Turgenew auch nach dem Jahre 1821 diese Beziehungen weiter unterhalten hat, wird auf Grund einer noch nicht bearbeiteten Schrift Turgenews aus dem Jahre 1826 in bejahendem Sinne entschieden. In einer Anlage werden sämtliche auf diese Frage sich beziehenden Quellen kritisch geprüft. Die Ergebnisse Kornilows sind hiernach zu verwerfen, während die Ausführungen von Bogdanowitsch (Russland unter Alexander I. 1866) und von Ssemewski (Brockhaus-Efron, Enzyklopädisches Wörterbuch, Bd. 67), die im wesentlichen auf gleicher Grundlage stehen, ergänzt und zu neuen Gesichtspunkten erweitert werden konnten.

Lemberg, Juni 1907.



1. Kapitel.

Russische Studenten in Göttingen, vornehmlich in den Jahren 1800—1812.

Der Einfluss der westeuropäischen und namentlich der deutschen Universitäten auf das russische Geistesleben und auf die politischen und sozialen Anschauungen der russischen „Gesellschaft“ ist noch lange nicht erschöpfend betrachtet und entsprechend gewürdigt worden. Er bildet einen der Hauptströme, durch welchen die westeuropäische Kultur Russland zugeführt wurde. Bekanntlich hat das ganze 18. Jahrhundert hindurch die französische Aufklärung die höheren Schichten des russischen Volkes stark beeinflusst, die Ergebnisse dieser Einwirkung sind jedoch von keinem praktischen Wert gewesen. Alexander Herzen nennt sie zum Teil verderblich. „Als bei uns, sagt er, die Philosophie Voltaires die Fesseln zerriss, die eine halb wilde Natur zügelten, setzte sie nichts an die Stelle des alten Glaubens und der überlieferten moralischen Pflichten. Sie rüstete den Russen mit allen Werkzeugen der Dialektik und Ironie aus, durch die er sich in den eigenen Augen rechtfertigte, wenn er seinem Souverän gegenüber ein Sklave und seinen Sklaven gegenüber ein Despot war. Die Neophyten der Zivilisation stürzten sich mit Gier in die Freuden der Sinnlichkeit. Sie verstanden es wohl, wenn man sie auf Epikur hinwies, aber der feierliche Ton der Sturmglocke, der die Menschen zu einer grossen Auferstehung ruft, drang nicht in ihre Seele.“[1] Unter der grossen Auferstehung versteht Herzen

1. A. Iscander (Herzen), Du développement des idées revolutionnaires en Russie. Paris 1851. p. 47.

die Reform des russischen Lebens in allen seinen Aeusserungen. Was die russische Gesellschaft des 18. Jahrhunderts gleichgiltig ertrug, die Leibeigenschaft mit ihrer Unmenge abscheulicher Begleiterscheinungen, die allgemeine Rohheit und Unkultur, die überall herrschende Willkür, die Launen einer absolutistischen Regierung und was man sonst noch alles aufzählen könnte, das wollte und konnte eine Generation von Russen nicht ruhig ansehen, die ebenfalls aus dem Westen ihre geistige Nahrung geschöpft hatte, der es aber eine Herzenssache war, die fortschrittlichen Ideen des Westens in ihrer so rückständigen Heimat zu verbreiten. Schon im 18. Jahrhundert gingen viele Russen nach Deutschland, um in Leipzig, Strassburg, Göttingen und Heidelberg zu studieren. Göttingen nimmt am Ausgang des 18. und im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts einen ganz besonderen Platz ein. Die hervorragenden Gelehrten der Georgia Augusta, die, wie Freygang begeistert ausruft, die Ausländer ebenso anziehen, wie die Pracht von Versailles die Fremden, die es besuchen, fesselt,[2] die grossartige Organisation des Lehrplanes, die reiche Ausstattung der Lehrmittel, der kosmopolitische und von lokalen Tendenzen freie Charakter der Universität, die Sorge des Kuratoriums, den Anforderungen ihrer auswärtigen Zöglinge zu entsprechen, das erhöhte Interesse, das den russischen Studien gewidmet wurde und eine ganze Reihe anderer Umstände bewirkten, dass Göttingen von russischen Untertanen stark besucht wurde. In eben diesem Masse war auch der Einfluss dieser Universität ein tieferer und nachhaltigerer.

In der Mitte der 40er Jahre des 18. Jahrhunderts findet man bereits unter den Göttinger Hörern russische Untertanen. G. T. Asch aus einer deutschen Familie in Petersburg stammend, studierte in den Jahren 1748—50 unter

2. Notice sur l'université de Goettingue, Göttingen 1804, p. 2.

Hallers Anleitung Anatomie und Physiologie.[3] Die nahen Beziehungen zu seinem Lehrer dauerten über die Göttinger Studienzeit hinaus. So ist eine der ersten Brücken zwischen Göttingen und Russland geschlagen worden, über die noch weit mehr russische Studenten gekommen sind. In den folgenden Jahren arbeiten in Göttingen Mediziner und Naturforscher aus Russland. Haller schreibt an Asch: „Wir haben hier drei artige Russen, des Herrn Grigori Demidows aus Solikamsk Söhne."[4] Ohne die Bedeutung, welche der rege Verkehr russischer Aerzte und Naturforscher mit der berühmten Göttinger medizinischen Fakultät auf die russische Wissenschaft ausgeübt hat, im mindesten zu unterschätzen, — man müsste, um ihn nachzuweisen, mit den betreffenden Disziplinen genau vertraut sein, — ist es nicht so sehr diese Ader des Göttinger Einflusses, die besonders verfolgt zu werden verdient. Es kommt vielmehr darauf an zu zeigen, wie die in Göttingen vertretenen Anschauungen über Politik und Recht und wie das Studium der historischen Entwicklung des Staates und der sozialen Verhältnisse, also alles das, was in die Gebiete der historischen und juristischen Fächer fällt, die politische Erziehung der jungen Russen und durch deren Vermittelung die russische „Gesellschaft" überhaupt beeinflusst haben, was freilich cum grano salis aufzunehmen ist. Denn zumeist sind die Versuche, ihr Wissen im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt zu verwerten, bald gescheitert. Sie haben für ihre kühnen Vertreter oft ein tragisches Ende genommen.

Als Vorläufer gleichsam dieser Schar erscheint A. J. Poljenow, der im Jahre 1766 nach Absolvierung seiner

---

3. Rössler, Die Gründung der Univ. Göttingen 1855 p. 354; ebenda 534 ff. Briefe Hallers an Asch. Asch wurde nachher in den Reichsfreiherrnstand erhoben und war Generalstabsarzt bei der ersten russischen Armee. Er hat der Universitätsbibliothek zahlreiche Bücher über russische Geschichte und ethnographische Sammlungen geschenkt.

4. Rössler a. a. O. 356.

juristischen Studien in Strassburg zur weiteren Ausbildung nach Göttingen ging.[5] Er interessierte sich namentlich für Lehnrecht, das er bei Professor Riccius hörte, — ein Beweis, wie sehr ihn damals schon die Bauernfrage in Anspruch nahm.[6] Dass Poljenow auch das Studium der russischen Geschichte und Gesetzgebung nicht vernachlässigte, kann man aus einem seiner Briefe an das Mitglied der Akademie, Taubert, ersehen: „Ihrem Rate folgend, schreibt Poljenow, gehe ich jetzt die Ukase und die Gesetzbücher durch und finde darin nichts als Unordnung, ein Durcheinander, Unvollkommenheit und Ungerechtigkeit. Unsere Gesetze sind voll krasser Irrtümer und für Kaiser und Volk blickt daraus grosses Unheil hervor."[7] Nachdem Poljenow im Mai 1767 von Göttingen zurückgekehrt war,[8] reichte er im Februar des folgenden Jahres bei der freien ökonomischen Gesellschaft eine Arbeit ein über die von ihr aufgestellte Preisaufgabe: „Worin besteht das Eigentum des Bauern, an dem Boden, den er bearbeitet, oder an seinen Mobilien, und welche Rechtstitel kann er auf das Eine oder das Andere im Interesse des allgemeinen Wohls des Volkes beanspruchen?" Unter den 7 russischen Preisarbeiten war die von Poljenow eingelieferte die beste. Und trotzdem bekam er nicht den ersten Preis, weil seine Arbeit scharfe Wendungen gegen die Institution der Leibeigenschaft enthielt. Er musste zuerst sein Elaborat umarbeiten, die angeblich anstössigen Stellen streichen und den Ton der Schrift mildern. Die Arbeit fand aber auch danach keine gerechte

5. D. W. Poljenow, A. I. Poljenow ein russischer Rechtsgelehrter des 18. Jahrhunderts. Russki Archiv 1865, 558—614; Ssemewski, Die Bauernfrage im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Petersburg 1888 I, 81 ff.

6. Ssemewski, 81; über Riccius cf. Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Georgia-Augusta-Universität zu Göttingen, G. 1765 I, 140 ff., 283; II, 36—37.

7. Ssemewski a. a. O.

8. ib.; Chrapowizki, Tagebuch p. 331.

Würdigung und, was noch bezeichnender ist, sie wurde nicht veröffentlicht.[9] Für den Autor hatte man keine passendere Verwendung als eine subalterne Sekretärstellung, die er Jahre lang bekleidete.[10] So gingen die Fähigkeiten und die Kenntnisse dieses jungen Mannes dem Staate so gut wie verloren. Wie gross mag die Zahl derer sein, die ein ähnliches Missgeschick erfahren haben, und die nicht einmal dazu gelangt sind, ihre Fähigkeiten zu zeigen, weil ihnen nicht die einflussreichen Verbindungen zur Verfügung standen, die sich Poljenow durch Taubert und und andere Mitglieder der Akademie dargeboten hatten.

Denn unter Katharina II. war der Besuch auswärtiger Universitäten und namentlich Göttingens ein sehr reger. Man schenkte hier dem Zufluss von russischer Seite genügend Aufmerksamkeit und war darauf bedacht, ihn durch Anwendung aller möglichen Mittel nicht versiegen zu lassen. Schlözers Berufung war von diesen Erwägungen zum Teil diktiert,[11] ihm zu Liebe wurde die russische Abteilung der Universitätsbibliothek vermehrt, und er sollte wiederum russische Studenten anziehen, weil er durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Russland viele Beziehungen mit der russischen Gelehrtenwelt und den höheren Gesellschaftskreisen angeknüpft hatte.[12]

Der Geograph Büsching wurde nach einer allerdings kurzen Lehrtätigkeit in Göttingen zum zweiten Prediger an der St. Peterskirche in Petersburg berufen und übernahm zugleich die Leitung der von ihm daselbst begründeten

9. Ssemewski a. a. O. 48, 51, 81 ff. Die ältere Fassung der Schrift von Poljenow ist publiziert im Russki Archiv 1865; 511—41. Eine eingehende Analyse der umgearbeiteten nicht publizierten Fassung mit Heranziehung der älteren Redaktion bei Ssemewski a. a. O.

10. ib. p. 83.

11. Frensdorff, A. D. B. XXXI, p. 571.

12. Die interessante Schilderung seines Aufenthaltes in Russland in dem Büchlein „Oeffentliches und Privatleben von ihm selbst beschrieben.“ 1. Fragment. Göttingen 1804.

Schule.[13] Hier wirkte einige Zeit Joh. Beckmann, der nachher die Professur für Nationalökonomie an der Georgia Augusta bekleidete und der — wie sein Schüler von Freygang mit Zufriedenheit hervorhebt — stets die wärmste Anhänglichkeit für Russland behielt und sich freute, so oft er sie bezeugen konnte.[14] Der Verbindungen zwischen der jungen Universität und dem russischen Reiche gab es also mehr als genug. Katharina II. sah es nicht ungern, dass ihre Untertanen in Göttingen studierten, und sie interessierte sich lebhaft für die Georgia Augusta. Als sie die bekannte Kommission zur Abfassung eines allgemeinen Gesetzesbuches einsetzte, hatte sie anfang den Göttinger Juristen und Historikern Ayrer, Meister, Achenwall, Gatterer und Pütter einen Platz in ihr zugedacht.[15] Man bewies in Göttingen der Herrscherin alle Achtung, und ihre literarischen und politischen Leistungen fanden hier lauten Beifall. So wurde der „Nakas“, d. h. die Instruktion für die Kommission in den Göttinger Gelehrten Anzeigen mit folgenden Worten begrüsst: „Mit Ehrfurcht zeigen wir in diesen Blättern ein Werk an, das wir als den Ruhm unseres Jahrhunderts betrachten würden, wenn wir auch nicht wüssten, dass die grösste Monarchin Verfasserin desselben ist.“[16] Katharina scheint alles, was in Göttingen vorging, aufmerksam verfolgt zu haben, und so entging ihr auch ein nicht gerade lobenswerter Aufsatz über ihren Generalissimus Ssuworow in der von dem Göttinger Privatdozenten Canzler herausgegebenen „Allgemeinen politischen Zeitung“ nicht. Die Kaiserin beschwerte sich darüber beim Leibarzt Zimmermann, mit

---

13. Pütter I, 105; Chrapowizki p. 268.

14. Notice p. 31.

15. cf. Frensdorff, Katharina II. von Russland und ein Göttingischer Zeitungsschreiber. Nachrichten der Kgl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen. Phil. hist. Klasse 1905. Heft 3. 315 ff., Pütter, Selbstbiographie II, 488.

16. Frensdorff a. a. O. 31.

dem sie in brieflichem Verkehr stand, und dieser brachte die Angelegenheit vor das Kuratorium. G. Brandes schrieb an Heyne, er solle Canzler veranlassen, den Aufsatz öffentlich zu widerrufen. Zu gleicher Zeit erhielt Heyne einen zweiten Brief in dieser Angelegenheit, den Frensdorff in seiner Darstellung dieser Episode publiziert hat und den er Schlözer zuschreibt. Dieser teilt Heyne eine Stelle aus einem Schreiben Zimmermanns mit. Unter anderem heisst es da: „Wenn nicht völlige Satisfaktion erfolgt, so könnte die Kaiserin leicht ihren Untertanen verbieten, nach Göttingen zu gehen. Tun Sie aus Liebe für Göttingen alles, was sie können, damit die Kaiserin völlige und verdiente Satisfaktion erhalte.“ Die Angelegenheit wurde auch in diesem Sinne entschieden,[17] und die Frequenz russischer Untertanen hörte bis zum Tode Katharinas nicht auf.

Ob von den Russen, die in dieser Periode in Göttingen hörten, der Eine oder Andere eine besondere Bedeutung für das geistige und politische Leben seines Heimatlandes erlangt hat, ist nicht genau bekannt.[18] Deutliche Fingerzeige liegen hierfür nicht vor. Es sei nur der Schriftsteller und Mystiker Maxim Newsorow genannt, nicht etwa, weil die Georgia Augusta auf seine geistige Entwicklung einen besonderen Einfluss ausgeübt hätte, sondern wegen des Urteils, das er über den Geist der Universität Göttingen nach Jahren ausgesprochen hat — ein Urteil, das vielleicht vereinzelt dasteht. Newsorow war mit seinem Freunde Kolokolnikow auf Kosten der Moskauer Freimaurer nach Leyden geschickt worden, wo sie Medizin studierten und promovierten. Hierauf gingen sie, nachdem sie unter

---

17. cf. die in Anm. 15 genannte Arbeit Frensdorffs.

18. Ausgenommen der Mineraloge Ssewergin, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, der Chemiker Ssacharow, „der erste russische Kliniker“ Gregori Basilewitz, ein Mediziner Richter und G. A. Demidow aus der bekannten Philanthropenfamilie; cf. Brockhaus-Efron, Enzkl. Wörterbuch.

anderem sich auch in Strassburg aufgehalten hatten, wo sie der Aufforderung eines Strassburger Bürgers und anderer hier weilender Russer einer patriotischen Gesellschaft zur Propagierung revolutionärer Ideen beizutreten nicht Folge leisten wollten, zur Vervollkommnung ihrer Studien nach Göttingen.[19] Hier, sagt Newsorow in einer nach Jahren verfassten Autobiographie, sei er einer Freimaurerloge nicht beigetreten, worüber er sich hernach, als er in Erfahrung gebracht hatte, dass Bürger Grossmeister des Ordens gewesen wäre, äusserst gefreut habe. Bürger hätte nämlich eine Lobrede auf die „égalité" gehalten. „An dieser Stelle", sagt Newsorow, „erachte ich es für notwendig zu bemerken, dass die berühmten Universitäten, wie die von Berlin, Halle, Leipzig, Wien, Jena und vor allem die Göttinger Universität, dieses zwar junge, im neuen Wahnsinn aber den anderen weit vorausgeschrittene Kind Deutschlands, die ersten Werkzeuge, Pflegestätten und Ausbreiter jeglicher Verderbnis gewesen sind."[20] Newsorow war, als er diese Worte niederschrieb, längst ein Anhänger der obskuren und rückständigen Strömung des russischen Freimaurertums geworden, die im Gegensatze zu Männern wie Nowikow und J. P. Turgenew sich als Feindin der Aufklärung gebärdete und ausschliesslich der Mystik lebte.[21]

Er wurde von der allgemeinen Verfolgung der Freimaurer, die Katharina in ihrer Sorge wegen Verbreitung französischer Revolutionsgrundsätze anstellen liess, hart getroffen. Er und sein Begleiter Kolokolnikow erhielten, als die Verfolgung begonnen hatte, den Befehl, ihre Studien

---

19. cf. Brockhaus-Efron, Enzykl. Wörterbuch, über Newsorow ausserdem Russisches biograph. Wörterbuch 1902. Bulitsch, Abhandlungen zur Geschichte der russischen Litteratur (russ.) Kasan 1902 I. 249 ff.

20. In Form eines Briefes an einen angesehenen Freimaurer. Publ. in den Bibliografitscheskija Sapiski, 1858 I, 643 ff.

21. Pypin, Politische und geistige Bewegungen unter Alexander I. (russ.) 3. Aufl. 1900. 309, 323.

aufzugeben und sofort zurückzukehren. Als sie nach Riga gekommen waren, wurden sie verhaftet und hierauf in der Peterpaulsfestung festgehalten. Kolokolnikow starb im Gefängnis, Newsorow wurde wahnsinnig und genas erst nach mehreren Jahren, nachdem er inzwischen von Paul I. aus dem Gefängnis befreit worden war, und sich der Fürsorge, welche dieser allen verfolgten Freimaurern erwiesen hatte, in reichem Masse erfreut hatte.[22] Wenn auch Newsorow vor seiner Verhaftung sich gegen die französische Aufklärung und besonders gegen die Revolution ablehnend verhielt, so ist sein erbitterter Hass gegen das aufgeklärte Göttingen aller Wahrscheinlichkeit nach von der Verhaftung und ihren Folgen mitbestimmt worden. Nikolaj Turgenew, der die Bedeutung Göttingens für seine geistige und politische Ausbildung nie hoch genug einschätzen konnte, nannte Newsorow einen „echten Apostel der Humanität".[23] Er war auch ein edler und uneigennütziger Charakter und ein wissenschaftlich gebildeter Mann. In der Zeitschrift „Freund der Jugend" (Drug junoschestwa) berührte er Fragen der alten und neueren Geschichte, der Mythologie und des Erziehungswesens, aber ohne Verständnis für moderne und freie Auffassungen, gegen die er in scharfer Weise und von seinen religiösen und mystischen Vorstellungen befangen Stellung nahm.[24] Deutet man sein Urteil über Göttingen richtig, so ist es die Georgia Augusta, die den Fortschritt am ausgeprägtesten vertritt und am wirksamsten verbreitet. Insofern ist diese seltsame Aeusserung nicht uninteressant.

Das Studium der Russen in Göttingen hörte im Jahre 1798 auf, als Paul I. durch einen Ukas vom 9. April 1798 den Besuch auswärtiger Universitäten verbot. „Da die schädlichen Prinzipien, heisst es in dieser Urkunde, die man

22. Tourgueneff, La Russie et les Russes 1847 II, 876 ff.
23. ib. 381.
24. cf. Bulitsch p. 352. Eine vortreffliche Analyse Newsorows.

jetzt an den auswärtigen Universitäten den jungen Leuten beibringt, ihre unreifen Köpfe erhitzen und sie auf zügellose und korrumpierte Ideen führen, und da aus dem Studium an diesen Anstalten kein Nutzen, wie es ursprünglich der Fall war, sondern viel Nachteil erwächst, wird jeder weitere Besuch fremder Universitäten untersagt."[25] In Göttingen ist die Wirkung dieser Verordnung deutlich gespürt worden. Sie hat den Rückgang in der Frequenz der Universität am Ausgange des 18. Jahrhunderts mit verursacht.[26]

Dass bei der Thronbesteigung Alexanders I. das unsinnige Verbot, fremde Universitäten zu besuchen, aufgehoben wurde, ist nicht zu verwundern. Das Interesse des jungen Herrschers für die Bildung seines Volkes und die Liebe, mit der er, umgeben von einem Stab ideal gesinnter und aufgeklärter Männer, an diesem Werk arbeitete, können nicht hoch genug angeschlagen werden. Wiederum ist es Göttingen, wohin sich der Hauptstrom russischer Studenten ergiesst. Galten doch die Verfassung und die Einrichtungen der Georgia Augusta für so vollkommen, dass sie bei der Reform und Neugründung der russischen Hochschulen zu Beginn des 19. Jahrhunderts nachgeahmt wurden.[27] Dort lebte und wirkte der Altmeister russischer Geschichte Schlözer, der gerade um diese Zeit daran ging, seine kritische Nestorausgabe herauszugeben. Göttinger Professoren wurden an die Universität Moskau berufen[28] und es begann von neuem ein reger Verkehr zwischen Göttingen und Russ-

---

25. Vollständige Gesetzessammlung Bd. XXV. N. 1844.

26. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen, p. 397.

27. cf. Ssuchomlinow, Untersuchungen und Aufsätze (russ.). Petersburg 1889 2 B. Sehr eingehende Forschungen über dieses Gebiet.

28. Der Philosoph Buhle Pütter III, 195: der Statistiker Grellmann 120; der Mathematiker Ide 173 und der Chemiker Reuss 247. A. Freygang, Notice 35, 38—39. Dazu kam noch Schlözers Sohn Christian, der die Professur für Nationalökonomie an der Moskauer Universität bekleidete.

land. In dieser Periode — 1800 bis 1812 — lenkt die philosophische Fakultät vor allem die Aufmerksamkeit auf sich. Von den älteren Lehrern finden Heyne, Schlözer und Beckmann noch immer Beifall und Anerkennung. In der Geschichtswissenschaft glänzte Heeren, einer der beliebtesten Lehrer der Georgia Augusta. Für sein Interesse an Kultur- und Handelsgeschichte, der er sich mit besonderer Vorliebe widmete, war sein Aufenthalt in Bremen, wo er die ersten Studien absolvierte, nicht ohne Einfluss.[30] Zu erwähnen ist, dass Heeren vor einer Ueberschätzung des Quellenstudiums sehr stark gewarnt hat. Der Geschichtsschreiber müsse seine Persönlichkeit vergessen.[31] A. J. Turgenew, ein Schüler Heerens, hat in einem Briefe an seinen Bruder Nikolaj die Bedeutung seines Lehrers kurz aber treffend hervorgehoben. Den Anlass bot eine Broschüre Heerens, in der sich dieser gegen die Schlegelsche Kritik über sein Buch „Ueber Indien“ verteidigte. Die Lektüre der Heerenschen Rechtfertigung führte seinem begeisterten Schüler noch einmal klar vor Augen, wie vorteilhaft Heerens „grosse Manier“ sich von der „antiquarischen Gelehrsamkeit“ Schlegels abhebe, wo man viel „Wortklauberei“ finden könne, aber keine „Sachkenntnis“, die Heeren auch vor Heyne voraus habe. Deshalb seien Heerens „Ideen“ und seine „Geschichte der Kolonien“ so praktisch nützlich. Er sei es gewesen, der gleich zu Beginn seiner Lehrtätigkeit es erfasst und gezeigt habe, wie wesentlich es sei, auf die Dinge selbst einzugehen, und — indem er aufhörte, die Alten zu kommentieren — habe er auf eine neue Weise Geschichte studiert und gelehrt.[32]

---

29. 1760—1842 cf. Gesammelte Werke 1821 Bd. I Autobiographie; Pütter II, 194-95; III, 342-48; Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 683; Göttinger Historiker in „Göttinger Professoren“ Gotha 1872, 248—50.

30. Autobiographie a. a. O. LII.

31. Autobiographie a. a. O. LX—LXI.

32. Briefe an N. Turgenew (russ.) Leipzig 1872, 112—13.

Die orientalische Philologie lehrte Joh. Gotth. Eichhorn, der auch über Literaturgeschichte, allgemeine und neuere Geschichte vortrug. Er gab die Initiative zur Entstehung des Sammelwerks „Allgemeine Geschichte der Künste und Wissenschaften bis zum Ende des 18. Jahrhunderts", dessen Redaktion er in der ersten Zeit übernahm.[33] Neben Beckmann, dem Vertreter der kameralistischen Wissenschaften in der Auffassung des 18. Jahrhunderts, ist Sartorius, ein jüngerer Dozent, zu nennen, der durch seine 1794 eröffneten Vorlesungen über Staatswirtschaft und Finanzen der neuen Auffassung von der politischen Oekonomie die Bahn ebnete.[34] Sartorius war ein Anhänger der Lehre Adam Smiths, dessen Hauptwerk er zu Vorlesungszwecken umarbeitete. Er las ferner über Politik, wobei er seinem Kolleg die Schlözersche Einteilung zugrunde legte. So behandelte er darin die Staatsverfassungs- und Staatsverwaltungslehre, und wenn er auch in die letztere gleich Schlözer und Spittler Polizei-, Kameral- und Finanzwissenschaft hineinzuziehen pflegte, gewährte er doch der theoretischen Nationalökonomie einen breiteren Raum.[35]

Ueber die Grundlagen seiner Methode verbreitet sich Sartorius in den Einladungsblättern zu seinen Vorlesungen über die Politik im Jahre 1793 folgendermassen. Die Politik sei eine Erfahrungswissenschaft, die aus dem Natur- und allgemeinen Staatsrechte keinen Vorteil ziehen könne, da alles in der politischen Wirklichkeit nach Zeit, Lage, Klima usw. sich modifiziere.[36] Daneben hielt Sartorius ein politisches Praktikum ab, in dem Abhandlungen der Mitglieder besprochen und auch mündlich über Tagesfragen der Politik und National-

---

33. Pütter III, 332 ff. II, 541—42.

34. Frensdorff, Die Vertretung der ökonomischen Wissenschaften a. a. O. 562; A. D. B. XXX.; Roscher, Geschichte der Nationalökonomie 615 ff. Wegele a. a. O. 920, Schmoller, Grundriss I, 113.

35. Frensdorff a. a. O. 502.

36. Roscher a. a. O. 617, Anm. 1.

ökonomie referiert wurde.[37] Die Philosophie vertrat Friedrich Bouterweck; er leitete im Jahre 1793 seine Dozententätigkeit an der Georgia Augusta mit Vorlesungen über Kant ein. Der Erfolg war bedeutend; es strömten so viele Zuhörer herbei, dass das grosse Lichtenbergische Auditorium sie kaum fassen konnte. Einen Abriss seiner Vorlesungen schickte Bouterweck Kant ein, dem sie eine grosse Freude bereiteten.[38] War es doch Göttingen, das sich früher so entschieden gegen seine Lehre gewandt hatte! Die juristische Fakultät weist in bezug auf die Organisation des Lehrplanes nicht viel neues auf. Als der massgebendste Vertreter erscheint der geistreiche Hugo, ein Anhänger des Naturrechts.[39] Staats- und Völkerrecht lehrte Georg F. von Martens, dessen Vorlesungen und Uebungen vornehmlich für Ausländer bestimmt waren, die sich dem diplomatischen Dienst widmen wollten.[40] Unter den jüngeren Juristen ragt der früh verstorbene Kriminalist Göde[41] hervor, der zwar über das Strafrecht kein Werk

---

37. Pütter III, 581; Frensdorff A. D. B. XXX.

Ein Mitglied dieses Seminars, der Russe A. J. Michailowski-Danilewski, hat folgende Arbeiten handschriftlich hinterlassen: „Was will Oesterreich mit dem Finanzedikt vom 26. Februar 1810?“ und zwei kleinere Referate über Steuer- und Pachtfragen. Handschriften der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek in Petersburg. Schriften Michailowski-Danilewskis Heft 39. Die grössere Arbeit Danilewskis über den Staatskredit, von der nur einzelne Abschnitte existieren, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Um die Aufsätze, denn so wird man die genannten Referate bezeichnen, zu charakterisieren, genügt es darauf hinzuweisen, dass sie vom Geiste Adam Smiths getragen sind; und was die Form betrifft, so nehmen sie sich eher wie flotte Zeitungsartikel aus, worunter jedoch nicht verstanden werden soll, dass sie des wissenschaftlichen Charakters entbehren.

38. cf. s. Autobiographie in den kleinen Schriften philosophischen, ästhetischen und literarischen Inhalts I, 41 f.

39. Pütter III, 295 ff.

40. Pütter II, 137; III, 184. Freygang a. a. O. 21.

41. Ch. Aug. Gottl. Göde geb. 1774 in Dresden, Studien in Leipzig, 1802—5 Reisen, 1805 ao. Prof. in Jena, 1807—12 Ordinarius in Göttingen,

publizierte, dessen Ideen aber von einem begeisterten und ausgezeichneten Hörer in einem kurzen Essai zusammengefasst worden sind. „Ein tiefer und eleganter Geist, urteilt der Russe Nikolaj Turgenew, ein Gelehrter ersten Ranges, starb Göde jung, ohne eine Schrift über das Kriminalrecht hinterlassen zu haben, das er mit besonderem Talent vorzutragen pflegte.“ Unter den Systemen über den Zweck der Strafen entschied sich Göde für dasjenige, das man als System des Moralprinzips bezeichnet. In Uebereinstimmung mit Leibniz und Kant meinte Göde, der Zweck der Strafe und der Sühne, denen der Schuldige unterzogen werde, sei Wiederherstellung der sozialen Ordnung, die durch das begangene Verbrechen gestört worden sei. Die Theorie des Moralprinzips beurteile jedes Vergehen nach der Grösse des der Gesellschaft zugefügten Schadens und betrachte die Anwendung einer Strafe als eine logische und unvermeidliche Konsequenz einer ungesetzlichen Handlung. Belehrung, Abschreckung und Besserung seien natürliche, aber keineswegs notwendige Folgen der strafenden Justiz. Die Vorbeugungstheorie (théorie de la prévention) sei hingegen bestrebt, durch verschiedene Mittel und Strafen dem Verbrechen zuvor zu kommen, wie durch abschreckende Beispiele und allerlei Besserungs- und Züchtigungsmassnahmen.[42]

Fassen wir den allgemeinen Charakter der Universität ins Auge, so wirken zum Teil Tendenzen fort, die in früheren Perioden massgebend gewesen sind. Noch immer behaupten die Rechts- und Staatswissenschaften ihre überwiegende Stelle in dem Plan des Universitätsunterrichts. Auch die Geschichtswissenschaft und die Philologie werden von ausgezeichneten Vertretern ihres Fachs gelehrt. Man

---

gest. 1812. Schriften: 1806 Jus Germanicum privatum in usum lectionum academicarum; 1808 vollendete er das „Lehrbuch des Lehnrechts“ von K. W. Patz. cf. Pütter III, 71 f. A. D. B. IX.

G. G. A. S. 152, 1812, Günther, Lebensskizzen 81 f.

42. N. Tourgueneff, La Russie et les Russes. Brüssel 1847 I, 560—63.

darf ferner nicht ausser Acht lassen, dass den Naturwissenschaften und der Medizin die Aufmerksamkeit, mit der sie von jeher behandelt worden sind, auch jetzt gewährt wird. Aber — das Folgende bezieht sich auf die Geisteswissenschaften — mag auch der Rahmen der einzelnen Disziplinen und die Vortragsweise den traditionellen Weg gegangen sein, der Geist, der in ihnen lebt, ist doch durchaus neu. Kant hatte trotz des Sträubens der „Alten" gesiegt, seine Lehre fand Anerkennung und die Juristen Hugo und Göde übernahmen seine Ideen, um sie in ihren speziellen Gebieten zu interpretieren. Die Gedanken Adam Smiths, gegen den übrigens von Anfang an nichts von irgend welcher Animosität zu merken gewesen ist, erfreuen sich jetzt einer grossen Beliebtheit und finden tiefes Verständnis. Ein neuer und frischer Zug weht durch die Hörsäle der ehrwürdigen Georgia Augusta. Man ist nicht mehr so gelehrt, wie im 18. Jahrhundert, aber man versucht es, anmutig und anziehend vorzutragen. Man ist vielleicht auch weniger selbständig, aber man pflegt und verbreitet die Ideen grosser Lehrer. Dass die Universität nichts weniger als rückständig war, braucht kaum schärfer hervorgehoben zu werden. Da die theologische Fakultät hier nie die Herrscherin spielte, konnten jene kleinlichen Zänkereien und die religiöse Unduldsamkeit, wie sie an anderen Universitäten üblich waren, nie aufkommen.[43] In Göttingen wurde freimütig über politische Ereignisse geurteilt. Es ist doch nicht ohne Bedeutung, dass die Reformatoren Preussens, Stein, Hardenberg und Altenstein, hier ihre Ausbildung genossen, und das wird wesentlich erhärtet werden, wenn wir den wohltätigen Einfluss auf eine andere Gruppe von Politikern nachweisen werden.

---

43. Freiherr von Münchhausen, der langjährige Kurator der Universität, sorgte von Anfang an dafür, dass diese Uebelstände sich nicht einbürgerten.

cf. Rössler a. a. O. Die Briefe Münchhausens.

Das wesentliche ist, dass die Universität vom Anbeginn an einen universalen Charakter gehabt hat. Die Verbindung mit England, der Umstand, dass ausser Engländern noch viele andere Ausländer hier studierten, der Wunsch des Kuratoriums, allen Nationalitäten gerecht zu werden, und die Einsicht, dass man dazu nur dann gelangen werde, wenn man der Universität einen möglichst kosmopolitischen Charakter verleihe, bewirkten, dass Göttingen zu einer Universität für die ganze Welt geworden war.[44] Napoleon sagte, sie gehöre keinem besonderen Staate, gehöre nicht Deutschland allein, sie gehöre ganz Europa an.[45] Ernst Brandes, der im Verein mit Heyne die Leitung der Universität besorgte, behauptet sogar, dass die deutschen Universitäten nicht darauf angelegt seien, nur Nationaluniversitäten der Staaten, zu denen sie gehören, zu sein, wie es die englischen Universitäten allmählich geworden seien. Da Deutschlands Staaten die verschiedensten Verfassungen besässen und Ausländer deutsche Universitäten, namentlich Göttingen, besuchten, müsse ein Geist des Kosmopolitismus ihnen eigen sein. „Der Gang der grossen Weltbegebenheiten, führt Brandes aus, die Europa nach allen Stürmen doch noch stets als ein verbündetes Staatensystem auftreten lassen, macht es für eine grosse Klasse Studierender, die demnächst mehr oder minder erhebliche Bedienungen in den verschiedenen Staaten bekleiden sollen, wenigstens äusserst wichtig, wo nicht notwendig, dass sie mit fremden Sitten, Denkart und Meinungen bekannt werden, dass ein liberaler Geist erwache, dass diese Klasse erkennen lerne, wie der menschliche Geist anderswo gebildet und beschaffen sei. Zur Abreibung der recht spitzigen Ecken von Nationalvorurteilen, von Gewohnheiten aus der Eltern Hause oder der Vaterstadt, tut diese Mischung von

44. Gegen d. J. 1820 studieren in Göttingen Amerikaner, im J. 1818 George Bancroft. Seine Briefe und Tagebücher sind jüngst in Scribner's Magazin 1905 September publiziert worden.

5. zitiert bei Pütter III, 49.

Menschen aus so sehr verschiedenen Ländern in dem Alter herrliche Dienste." Anders sei es um die Nationaluniversitäten bestellt, in denen einseitige Anschauungen gezüchtet werden — ein Nachteil, den Brandes nicht genug tadeln kann.[46] Dieser Mann passte für Göttingen ausgezeichnet und er besass genügenden Einfluss, um die Universität in der von ihm als unentbehrlich hingestellten universalen und kosmopolitischen Tendenz zu lenken. Will man diese Strömung damit erklären, dass die Universität auf den Besuch von Ausländern angewiesen war und das finanzielle Interesse es gebot, diesem Umstand Rechnung zu tragen, so wird dadurch an der Tatsache nichts geändert. Die Listen von 1801 ergeben, dass sich 456 Ausländer unter 701 Studierenden befinden, wogegen in Halle nach einem fast gleichzeitig aufgestellten Verzeichnis von 720 Studierenden nur 76 Ausländer sind.[47] Wie erwähnt ging nach dem Regierungsantritt Alexanders I. eine Anzahl Russen nach Göttingen. Das Wintersemester 1802/1803 weist eine Frequenz von 10 russischen Studenten auf, die in den folgenden Semestern auf 11 anwächst und im Sommer 1804 12 beträgt. Wenn auch in den nächsten Semestern die Frequenz allmählich fällt und im Sommer 1806 sogar nur ein Russe in Göttingen studiert, so steigt sie in dem darauf folgenden Wintersemester wieder auf 11.[48] Der Rückgang ist durch die Kriege in den Jahren 1805—07 zu erklären.

Unter den Russen, die im Jahre 1802 nach Göttingen gekommen waren, finden sich einige, die durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten in Göttingen, vor allem aber durch ihre Stellung im geistigen und gesellschaftlichen Leben Russlands Beachtung verdienen. Allen voran ist A. J. Turgenew, der Sohn des aufgeklärten und fein gebildeten Moskauer Freimaurers J. P. Turgenew, zu nennen. Er war unablässig be-

46. Brandes, Zustand d. Un. G. a. a. O. 87 f.
47. ib. 86—87.
48. Ein vollständiges Verzeichnis in Anlage I.

strebt, deutsche Dichtung und deutsches Wissen in seinem Heimatlande zu verbreiten. Seine Leistungen auf diesem Gebiete sind noch gar nicht hinlänglich eingeschätzt worden.[49] Ihn begleitete sein Freund und Studiengefährte im Moskauer Pensionat Andrej Kayssarow.[50] Sie zeichneten sich beide durch ihr besonderes Interesse für historische Studien aus und unternahmen von Göttingen aus eine Studienreise nach den slavischen Ländern.[51] Minder bedeutend war der bereits erwähnte von Freygang, der sich hauptsächlich diplomatischen Studien widmete und auch die diplomatische Laufbahn eingeschlagen hat.[52] Wie anhänglich er sich seiner Bildungsstätte zeigte und wie genau er ihre Organisation und Einrichtungen kannte, beweist eine „Notice sur l'université de Goettingue", die er noch als Student publizierte. Sie bietet trotz ihres geringen Umfanges ein klares und übersichtliches Bild von den Vorzügen der Göttinger Gelehrsamkeit und den Annehmlichkeiten des Göttinger Universitätslebens.

Der Rittmeister A. M. Turgenew entschloss sich nach einer 17 jährigen Dienstzeit, zuletzt als Adjutant beim Moskauer Generalgouverneur Fürsten Ssoltykow, — die Fürstin Ssoltykow bewog ihn wesentlich dazu — nach Göttingen zu

---

49. cf. Batjuschkow, Werke 1887 I, 355 ff. eine eingehende biographische Skizze, die namentlich die Bildungsjahre näher behandelt. Ferner Ikonnikow, Versuch einer russ. Historiographie 1891 I, Register.

50. cf. Notizen im Enzykl. Wörterbuch von Brockhaus-Efron Bd. 26 und „Russ. biogr. Wörterbuch" 1887; die gründliche Studie von Ssuchomlinow, Kayssarow und seine literarischen Freunde, in den Mitteilungen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Abt. für russ. Sprache und Literatur 1897 I, 1—33; Ikonnikow, Notiz über die Kayssarow, Russki Archiv 1902 I. 366 ff.; Lewitzki, Biographisches Wörterbuch der Juriewer (Dorpater) Universität 1902 II, 315 ff.

51. Ausser der in den Anm. 29 und 30 angeführten Literatur Russkaja Starina 1882, Bd. 44, 449—450. Die Reise in die slavischen Länder ist als erstes Symptom slavophiler Tendenzen interessant. Kayssarow unternahm auch eine Reise nach Schottland.

52. Brockhaus-Efron, 72, und Russ. biograph. Wörterbuch 1901; Russkaja Starina 1870 2, 94--95; 28, 593—97; 87, 673—74.

gehen, um hier Philosophie, Jurisprudenz und Naturwissenschaften zu studieren, und gründlich die französische und die deutsche Literatur kennen zu lernen.[53] An ihm kann man wohl am besten den Einfluss der Universität Göttingen auf die russische Gesellschaft ersehen. Er war kein Schriftsteller und Wissenschaftler, er war auch kein hochgestellter Staatsmann — während seiner langjährigen Amtstätigkeit im Zivildienst bot sich ihm nicht die Gelegenheit, auf die öffentliche Meinung eingreifender zu wirken —, aber er stand zu den besten Männern seiner Zeit in nahen Beziehungen[54] und in seinem Hause in Moskau versammelten sich noch in den 50 er Jahren, als es aufs neue im geistigen und politischen Leben Russlands zu gähren begann, jüngere Dichter und Schriftsteller, wie J. S. Turgenew, Tolstoj und Gontscharow. Hier fand sich auch oft N. A. Miljutin ein, der bald darauf an der Aufhebung der Leibeigenschaft hervorragenden Anteil genommen hat. Denn A. M. Turgenew war, wie die anderen Turgenews, ein Feind der Leibeigenschaft und auch hierin ist, wenn wir aufmerksam zusehen, der Einfluss Göttingens unverkennbar. Dass noch andere Russen durch ihre Göttinger Studien angeregt worden sind, diesem grössten aller Uebel, unter dem ihr Land litt, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, dass Göttingen einige bedeutende und mutige Verfechter der Emanzipation der Leibeigenschaft geradezu erzogen hat, ist an Poljenow gezeigt worden und soll noch in der Folge mehr als einmal nachgewiesen werden.

---

53. cf. biogr. Notiz Russkaja Starina 1885, Bd. 47, 365 ff.

Die Charakteristik von Pypin im Wjestnik Jewropy 1885 12, 705.

A. M. Turgenew hat sehr wertvolle Memoiren hinterlassen, die von 1885 ab in der Russkaja Starina erschienen sind.

54. Pypin a. a. O.: „In A. M. Turgenew fanden Ueberlieferungen ihren Ausdruck, welche die besten Gedanken des vergangenen Jahrhunderts mit den in den neuen Generationen auftauchenden Strömungen vereinigten."

Es lässt sich schwer ermitteln, ob von den übrigen Russen, die in den Jahren 1802/1805 in Göttingen studierten, irgend einer später eine besondere Bedeutung für das geistige Leben Russlands oder auch nur für seine nächste Umgebung gehabt hat. Was sie aber alle auszeichnet und was sie während ihres Göttinger Aufenthaltes verbindet, sind die Liebe und der Fleiss, womit sie sich ihren Studien widmen, und die grosse Verehrung, die sie ihren Lehrern bewahren. Um Schlözer namentlich bildet sich ein Kreis von dankbaren und begeisterten Schülern. „Er wurde von ihnen wie ein Vater verehrt und geliebt, und er liebte sie wiederum wie seine Kinder," sagt Schlözers Sohn Christian und er wird nicht Unrecht haben.[55]

Schlözers Vortrag hat auf seine jungen Zuhörer stark gewirkt. Davon gibt das schöne Denkmal Kunde, das von Freygang ihm gesetzt hat. Er charakterisiert mit feiner Empfindung Schlözers Vortrag folgendermassen: Sa manière est originale; son débit si piquant, si prononcé et si juste, que soit à le lire soit à l'entendre on ne peut se defendre du sentiment de vénération qu'inspire le digne interprète de la vérité.[56] Am intimsten gestaltete sich das Verhältnis

55. Ch. von Schlözer, Aug. L. v. Schlözers Oeffenliches und Privatleben, Leipzig 1828 I, 409: II, 205. Ch. Karl Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg an Schlözer 20. Febr. 1806: „Mein Hofprediger wird Ihnen längst gemeldet haben, dass am 13. Mai v. J. 4 russische Herren hierher gekommen und am folgenden Tage wieder abgereist sind. Nachmittag begaben sie sich auf den Sophienberg, ... besichtigten die hiesige Gegend aus dem kleinen Belvedere und schrieben an eine Säule desselben folgendes mit Bleistift: Ici 4 braves Russes ont bû à la santé de Schlözer, qui est né à Kirchberg, il y a déjà 60 ans, et qui est fameux par ses annales historiques, surtout pour les Russes. Abends fuhren sie nach Jaggstadt und liessen sich in dem dortigen Kirchbuch zeigen, wann Sie auf die Welt gekommen sind. . . ." Folgen die Namen: A. v. Kayssarow, russ. kaiserl. Hauptmann, Alexius Gussiatnikow, namhafter Bürger von Moskau, A. v. Turgenew, Rittmeister, und Joh. Cassius, Doktor der Jurisprudenz aus Weissrussland.

56. Notice a. a. O. 30—31.

Schlözers zu A. J. Turgenew, der seinem Lehrer bei der Nestorausgabe behilflich war.[57] Dieser dachte sogar daran, im Falle des Erscheinens einer kritischen Nestorausgabe in Petersburg, „seinen Turgenew hierzu kräftig zu empfehlen."[58] Turgenews bereits genannter Freund Kayssarow trieb ebenfalls unter Schlözers Leitung historische Studien, als deren Frucht der „Versuch einer slavischen Mythologie" und seine Doktordissertation „Ueber die Befreiung der Leibeigenen in Russland" zu betrachten sind. Kayssarow wurde auf seinen Reisen in den slavischen Ländern angeregt, den „Versuch einer slavischen Mythologie" zu bearbeiten. Das Buch erschien in deutscher Sprache im Jahre 1804 und wurde 4 Jahre nachher ins russische, ohne Erwähnung des Autors, übertragen. Dass die Schrift in Anbetracht des damals noch primitiven Zustandes der slavistischen Studien Aufsehen erregte und beifällig aufgenommen wurde, ist nicht zu verwundern.[59] Kayssarow war bei der Abfassung seines Werkes von dem Bewusstsein getragen, „vergrabene Schätze" hervorzuholen und damit die Kenntnis der Geschichte seines Volkes zu erweitern. „Denn," sagt er, „der Russe hat im 19. Jahrhundert noch keine russische Geschichte."[60] Er widmete die Erstlingsfrucht seiner Forschungen seinem Lehrer Schlözer, dem „Freunde der russischen Nation" und „dem unsterblichen Wiederhersteller des unsterblichen Nestor."[61]

Ungleich mehr Interesse bietet die Dissertation über die Befreiung der Bauern.[62] Sie veranschaulicht recht deutlich

---

57. Batjuschkow, Werke I, 353.

58. Schlözer an seinen Sohn Christian 30.|III. 1804 Oeffentl. und Privatleben I, 414. Er fügt hinzu: „Freilich müsste er (Turgenew) alsdann noch ein Jahr hier studieren."

59. A. Ssuchomlinow a. a. O.

60. Versuch, Göttingen 1804, pp. 9—10.

61. ib. „Ihr Name, heisst es in der Widmung, ist dieses Werkchens einzige Zierde: Ihnen die erste Frucht meiner für Historie verwandten Stunden widmen, durch diese Gelegenheit Ihrem Verdienste huldigen

den Einfluss Göttingens auf seine russischen Zöglinge. Wenn der Autor einleitend bemerkt, dass er von der Freiheit handeln wolle, aber nicht etwa von derjenigen, wie sie sich vor kurzem in ihrem ungezügelten Fanatismus geäussert habe, sondern von der Freiheit, die würdig sei, diesen Namen zu tragen, die die Seelen aufrichte und sie menschlichen Gefühlen zugänglich mache und die ferner bewirke, dass der Ackerbau gedeihe und Industrie und Gewerbe aufblühen, so schimmert in seinen Ausführungen die massvolle Auffassung der Göttinger Historiker von der freiheitlichen Entwicklung menschlicher Kulturarbeit hindurch.[63] Kayssarow wünscht, dass die von ihm geschilderte Freiheit, deren sich fast alle Völker Europas erfreuen, auch in seinem Vaterlande sich bald entfalten möge. Er knüpft seine Erörterungen an eine Schrift des livländischen Edelmanns von Ungern-Sternberg an, der „in unverschämter Weise" habe behaupten wollen, dass die Knechtschaft in der menschlichen Natur ihren Ursprung habe, dass sie den Prinzipien der Vernunft entspreche und aufrecht erhalten werden müsse, — selbst wenn die Anwendung bewaffneter Gewalt nötig werden sollte.[64] Demgegenüber führt Kayssarow aus, dass die natürliche Freiheit den Menschen durch Anwendung von Gewalt oder durch List genommen worden sei. Wie es in Russland geschehen sei, wo nach Schlözer unter dem Zaren Iwan Wassilijewitsch mehrere

---

und öffentlich nur einen kleinen Beweis geben zu können, wie sehr ich Sie schätze, werde ich stets als vorzügliches Glück betrachten."

62. Dissertatio inauguralis philosophico-politica de manumittendis per Russiam servis. Tag der Promotion: 3. Mai 1806. Bei Dieterich G. 1806.

63. Dissertatio pp. 1—2.

64. ib. p. 2. Dass hier die Broschüre von Ungern-Sternberg, „Ist die von einigen des Adels projektierte Einführung der Freiheit unter dem Bauernzustande in Livland dem Staatsrecht Russlands konform? Eine Abhandlung, den Landtag in Riga von 1803 betreffend," gemeint ist, hat Ssemewski a. a. O. I. 287 f. nachgewiesen. Er geht auch näher auf diese Schrift und Kayssarows Dissertation ein.

Millionen frei gelebt haben, lasse sich schwer entscheiden, da der Ursprung der Leibeigenschaft noch in Dunkel gehüllt sei.[65] Dass sie jedoch notwendigerweise aufgehoben werden müsse, folgert Kayssarow aus zwei allerdings allgemein gehaltenen Forderungen. Erstens müsse der Vorteil der Einzelnen sich dem öffentlichen Wohl unterordnen. Dann dürfe man nicht zulassen, dass sich ein Stand auf Kosten des andern bereichere.[66]

Um Missverständnisse zu vermeiden, erklärt Kayssarow, dass es ihm nur auf die bürgerliche Freiheit ankomme, während er die politische Freiheit aus dem Kreise seiner Betrachtungen ausschalte. Wie verhängnisvoll der Mangel der ersteren in denjenigen Staaten sich gezeigt hätte, in welchen ein ganz geringer Bruchteil des Volkes die weitgehendsten politischen Rechte genossen habe, sei am besten am Schicksal der Republik Polen zu ersehen gewesen. Somit sei die persönliche Freiheit vor allem erforderlich und gerade in monarchisch regierten Staaten könne sie besser gedeihen[67] — ein Gedanke, den Nikolaj Turgenew, ebenfalls ein „Göttinger“, schärfer gefasst hat: „Man kann an politische Freiheit da nicht denken, wo Millionen nicht einmal die persönliche Freiheit geniessen“.

Indem Kayssarow sich seinem eigentlichen Thema zuwendet, hebt er den Unterschied zwischen Fronarbeit und freier Arbeit hervor. Letztere werfe höhere Erträge ab.[68] Der Bauernstand verdiene grössere Beachtung und Förderung, da in ihm die Kraft des Staates ruhe. Davon könne jedoch garnicht die Rede sein, sobald die Leibeigenschaft bestehe, der Bauer nicht nach freiem Willen heiraten dürfe, sondern von der Willkür des Gutsherrn abhängig sei. Die Kinder der Leibeigenen werden schlecht ernährt und mangelhaft oder

65. ib. 2—7.
66. ib. 7—8.
67. ib. 8—9.
68. ib. Kap. V, 9—12.

garnicht erzogen, und viele gehen zu Grunde, weil die Eltern ihre meiste Zeit der Bearbeitung der Güter ihres Eigentümers widmen müssen. Um das Land zu bevölkern, ziehe man fremde Kolonisten heran, wo es doch richtiger wäre, die innere Kolonisation zu fördern, die nach der Aufhebung der glebae adscriptio leicht durchgeführt werden könne. Die Leibeigenschaft bringe dem Lande nichts als Nachteil und hemme jeden Fortschritt. Eine blühende Industrie, die doch mit verfeinerten Bedürfnissen rechnen müsse, könne garnicht aufkommen, wenn die Masse des Volkes kaum ihr Leben zu fristen vermöge. Auch der Handel würde nach der Aufhebung der Leibeigenschaft aufblühen und der Geldverkehr wachsen, da der Bauer unter den bestehenden Verhältnissen seine Ersparnisse lieber verberge, als sie dem Gutsbesitzer überlasse. Dass mit der Aufhebung der Leibeigenschaft das russische Volk eine moralisch vollkommenere Stufe einnehmen und geistig höher stehen werde, spreche noch mehr für die Unentbehrlichkeit dieser Massregel. Der russische Soldat werde tüchtiger sein und mit mehr Liebe für sein Vaterland kämpfen, wenn er von seiner Jugend an frei sei und wenn er wisse, dass er nach Ablauf seiner Dienstzeit einen freien Herd finden würde.[69]

Den Angriffen seiner Gegner will Kayssarow ruhig begegnen und ihre Einwände zurückweisen, von denen er einige gleich widerlegt.[70] Er konstatiert mit Befriedigung die Inangriffnahme der Bauernreform in Livland im Jahre 1804 und bemerkt, dass es ein Unsinn wäre, 20 Millionen Menschen auf einmal die Freiheit schenken zu wollen, dass aber Alexander I., wenn er lange regiere, das grosse Werk wohl ausführen könnte.[71] Die Schlussbetrachtungen streifen die Frage, inwieweit das Studium an westeuropäischen Hochschulen auf die Ansichten der jungen Russen über die Leibeigenschaft

69. ib. Kap. VII—XVIII.
70. ib. Kap. XIX—XX.
71. ib. pp. 30—31.

einwirke. Der Besuch auswärtiger Universitäten sei empfohlen worden, damit die jungen russischen Adeligen den Unterschied der Lage der Bauern im Westen von der der russischen Leibeigenen lernten. Er selbst habe jedoch unter seinen russischen Studiengefährten einige gekannt, denen die freiere Lage der Bauern im Westen nicht so sehr gefallen hätte.[72] Sie werden sich vielleicht gesagt haben, dass in Russland der Bauer in Tagen der Not vom Herrn erhalten werde, in Deutschland hingegen niemand ihm helfe. Die Bemerkung Kayssarows ist jedoch so allgemeiner Natur und jeder näheren Angabe bar, dass es schwer fällt, sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Das eine wird man mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten können, dass sie, soweit das bekannte Quellenmaterial vorliegt, für die „Göttinger" nicht zutrifft.

Kayssarow widmete die Dissertation Alexander I., von dem er gleich vielen seiner Landsleute die Aufhebung der Leibeigenschaft erwartete.[73] Die Persönlichkeit des jungen Herrschers, die Erziehung, die er genossen hatte, die Ratgeber, denen er sich damals anvertraute und seine ersten Regierungsmassregeln, die allgemeinen Jubel erweckten, berechtigten wohl zu dem Vertrauen, das man auf ihn setzte. Kayssarow erhielt als Belohnung einen Brillantring, aber seine Arbeit wurde nicht ins Russische übertragen, so dass ihr Inhalt, obgleich er in so hervorragendem Masse aktuell war, gar nicht bekannt wurde.[74] War auch die Schrift an realen Vorschlägen zur Aufhebung der Leibeigenschaft arm, so hätte doch die scharfe Verurteilung derselben und die Polemik gegen die Verteidiger des status quo die Oeffentlichkeit mehr oder minder beeinflusst. Dass es nicht der Fall war, beweist, dass der Einfluss Göttingens weit tiefgehender gewesen wäre, wenn es seinen russischen Zöglingen vergönnt gewesen wäre, ihre Fähigkeiten frei und ungehindert zu

72. ib. 31.
73. ib. Widmung.
74. cf. Ssemewski a. a. O. I, 287.

entfalten. Von Freygang veröffentlichte drei Jahre vor dem Erscheinen der Dissertation Kayssarows eine Broschüre unter dem Titel „Sur l'affranchissement des serfs." Sie enthält fast ausschliesslich allgemeine Betrachtungen liberalen Charakters und flüchtige Andeutungen über den Vorteil der Bauernbefreiung für die Entwicklung von Handel und Industrie. Auch von Freygang hofft, Alexander I. werde in dieser Beziehung eine fruchtbare Aktion unternehmen.[75]

Ch. von Schlözer schrieb seinem Vater aus Moskau im Jahre 1804: Göttingen kommt hier immer mehr und mehr in Mode.[76] Mit noch grösserer Berechtigung hätte er diese Mitteilung 4 Jahre später wiederholen können. Die Jahre 1808—11 weisen die höchsten Besuchsziffern von Russen auf.

Die Moskauer Universität schickte ihre Zöglinge zur endgiltigen Ausbildung nach Göttingen. Der Orientalist A. Boldyrew und der klassische Philologe R. Timkowski,[77] beide nachher angesehene Professoren an der Universität Moskau, studierten in Göttingen unter der Leitung Heynes, Mitscherlichs, Eichhorns u. a. Das pädagogische Institut in Petersburg, aus dem die Universität hervorging, entsandte ebenfalls im Jahre 1808 eine grössere Zahl seiner Schüler nach Göttingen und Heidelberg, wo sie drei Jahre lang auf Staatskosten unterhalten wurden.[78] Von ihnen verdient vor allem A. Kunitzin genannt zu werden, der durch seine Fähigkeiten und seinen Freimut als Professor am Alexanderlyceum in Zars-

---

75. Ssemewski a. a. O. I, 288. Da die Broschüre mir nicht vorliegt, führe ich das Urteil Ssemewskis an.

76. a. a. O. I, 419.

77. cf. Notiz im Enzykl. Wörterbuch von Brockhaus-Efron Bd. 7.;

cf. Ikonnikow, a. a. O. I, 147; Sswerbejew, Sapiski, Moskau I, 89. Das „Wörterbuch der Professoren der Universität Moskau", 1855 ist in Berlin nicht aufzutreiben. Eine moderne und wissenschaftliche Geschichte der Universität Moskau steht noch immer aus.

78. cf. W. Grigoriew, Geschichte der Universität Petersburg (russ.) Petersburg, 1870 pp. 3—4.

koje-Sselo und an der Universität Petersburg Aufsehen erregt hat.[79] Er verfasste auch ein Naturrecht, ein bedeutendes wissenschaftliches Werk, das freilich nach einer im Jahre 1821 von der Centralverwaltungsstelle für das gesamte Schulwesen abgegebenen Erklärung den Wahrheiten des Christentums laut widersprochen und darauf abgezielt habe, alle Bande der Familie und des Staats aufzulösen.[80] Dieses Urteil wird aus dem Grunde nicht als massgebend gelten, weil die Behörde, die es gefällt hat, die schroffste Vertreterin der Reaktion in Alexanders I. letzten Regierungsjahren war.[81] Kunitzin war, wenn wir uns bei einem so kompetenten Richter wie Gradowski informieren, ein grosses Talent. Sein Naturrecht, sagt dieser, verrate eine scharfe Logik und eine für jene Zeit höchst beachtenswerte wissenschaftliche Selbständigkeit, wenn auch die Schule, in deren Fusstapfen Kunitzin hauptsächlich getreten sei, die Lehren Rousseaus und Kants, sich überlebt hätten, und andere Theorien ihm, wie es scheine, unbekannt geblieben seien.[82] Somit war Kunitzin zu Kant in die Schule gegangen. In Göttingen lasen bekanntlich Hugo und Bouterweck über Naturrecht und beide fussten auf Kantischen Ideen. Den Freimut, den Kunitzin als politischer Schriftsteller oft bewies, kann man ebenfalls als eine schöne Frucht seines Göttinger Aufenthalts betrachten.

Seine Begleiter waren unter anderen Kaidanow, nachmals Professor der Geschichte an denselben Anstalten, an denen Kunitzin wirkte, M. Plissow, der an der Universität Petersburg über politische Oekonomie las, und Karzow, Do-

---

79. Brockhaus-Efron, Bd. 33 und Russ. biogr. Wörterbuch.

80. Petersburg, T. I, 1818; T. II, 1820.

cf. Grigoriew a. a. O. 35. K.'s Buch, in einer Auflage von 1000 Exemplaren erschienen, wurde dem Autor und allen Anstalten des Ministeriums für Volksaufklärung abgenommen; cf. Nikitenko, Sapiski I. 274.

81. Die Aera Magnizki-Runitsch; cf. Schiemann, Alexander I. 1905, 422 ff.

82. Angeführt von Grigoriew a. a. O. p. 13.

zent für Physik am Alexanderlyzeum.[83] Sie verbreiteten alle, nachdem sie von Göttingen in ihr Heimatland zurückgekehrt waren, in ihrem Wirkungskreise die Resultate der deutschen Wissenschaft und die Früchte westeuropäischer Aufklärung. Sie wollten sie verbreiten, hätten wir sagen müssen. Denn Kunitzin sah gar bald ein, dass man seine Ansicht nicht frei äussern, nicht denken und wissenschaftlich arbeiten dürfe, weil dadurch „die Bande der Familie und des Staates aufgelöst würden". Dass Kunitzin und noch andere seiner Landsleute von der Reaktion hart betroffen wurden, ist nicht genug zu bedauern.[84] Viele Möglichkeiten zu einer geistigen und politischen Erziehungsarbeit grossen Stils gingen hierdurch verloren und eine dieser Möglichkeiten wäre sicherlich der fortwirkende Einfluss Göttingens gewesen.

Eine eigenartige Stellung nimmt A. J. Michailowski-Danilewski ein, dessen Bildungsgang sich ganz genau verfolgen lässt.[85] Er hielt sich in Göttingen von 1808—1811 auf und studierte erstaunlich fleissig unter der Anleitung Bouterwecks, Heerens, Hugos, Gödes und Sartorius'. Seine nationalökonomischen und finanzwissenschaftlichen Seminararbeiten, zu denen er von Sartorius angeregt wurde, sind handschriftlich auf uns gekommen.[86] Auch zeugen die zahlreichen nachgelasse-

---

83. cf. Brockhaus-Efron Bd. 26, 28 und 46; Russisches biograph. Wörterbuch; über Plissow ausserdem Grigoriew a. a. O. 14.

84. cf. Grigoriew, a. a. O. 35. K. wurde im März 1821 aus der Universität entlassen. Sein Nachfolger Lodi las nach einem Handbuch von Martini, „das an allen österreichischen Universitäten den Vorlesungen über Jurisprudenz und Naturrecht zu Grunde gelegt wurde." (Mitteilung an die Konferenz 22. Mai 1821.) Man weiss, wie und von wem Oesterreich damals regiert wurde!

85. N. K. Schilder, A. J. Michailowski-Danilewski (nach unedierten Memoiren Danilewskis) Russkaja Starina Bd. 71, 471 ff. Michailowski-Danilewskis Memoiren, Tagebücher, Briefe und Arbeiten aus der Göttinger Studienzeit befinden sich grösstenteils in der Handschriftenabteilung der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek in Petersburg. Ein genaues Verzeichnis in den Berichten der Bibliothek für die JJ. 1885, p. 6—12; 1889, 95 ff; 1899, 150 ff.

nen Excerpte von der ansehnlichen Belesenheit Danilewskis. Er hat jedoch die Göttinger Studien nicht fortgesetzt, sondern wurde Offizier, avancierte rasch und stand in nahen Beziehungen zu Alexander I., dessen Flügeladjutant er war. Er gab eine Anzahl kriegsgeschichtlicher Arbeiten heraus, denen er sich sein Leben lang widmete.[87] Man vermisst seine Teilnahme an den Versuchen der geheimen Gesellschaften in den letzten Jahren Alexanders I., die von diesem liegen gelassene Reformarbeit auszuführen. Merkwürdigerweise ist Danilewski dieser Bewegung nicht nur ferngeblieben, sondern er nennt sogar in seinen Memoiren aus dem Jahre 1827 seinen Göttinger Studiengefährten Nikolaj Turgenew einen Verbrecher,[88] weil dieser dank seinen gründlichen Göttinger Studien einen sehr massgebenden Einfluss auf die Mitglieder der geheimen Gesellschaften ausgeübt hat. Und doch stand Danilewski selbst zu einigen radikalen Politikern der 20er Jahre — Turgenew inbegriffen — in intimen Beziehungen.[89] Er leitete seinen Freund von der Brüggen, eines der sympatischsten Mitglieder der geheimen Gesellschaften zum Studium politischer Disciplinen an[90] und vermittelte so den Zusammenhang der Universität Göttingen mit den liberalen politischen Strömungen Russlands im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts.

Mit Danilewski gleichzeitig studierten in Göttingen Ssergej Turgenew und P. Kawein. Ersterer war ein jüngerer Bruder A. J. Turgenews und hörte Jura und politische Wissenschaften.[91] Da er nach Absolvierung seiner Studien noch einige Jahre im Auslande verweilte, so wird man sich nicht

---

86. cf. Anm. 37.

87. cf. biographische Notiz, Brockhaus-Efron. B. 38.

88. Russki Wjestnik 1890, Sept. 145 ff.

89. ib. 147, 150. Beinahe wäre es Alexander Murawiew, dem Gründer der ersten geheimen Gesellschaft, gelungen, Danilewski für diese zu gewinnen.

90. ib. 147.

91. Ostafiew-Archiv I, 399.

wundern, wenn ihm die Zustände in Russland bei seiner Rückkehr in die Heimat höchlich missfielen. „Er beklagt es immerfort, so schreibt Bulgakow dem Fürsten Wjasemski, dass wir unwissend seien und in asiatischen Verhältnissen leben".[92]

Sie alle überragt aber an geistiger Begabung und hohem Ernst Nikolaj Turgenew, der seine Göttinger Studien am tiefsten verarbeitet, am getreuesten bewahrt und am wirksamsten verwertet hat. Wenigstens versuchte er es mehrmals und es ist nicht seine Schuld, dass er daran scheiterte und dass auch er der herrschenden Regierungsmaxime zum Opfer fiel. Seine Lebensarbeit verdient genau untersucht zu werden, zumal eine erschöpfende Biographie N. Turgenews zu jenen frommen Wünschen gehört, an denen die moderne russische Historiographie nicht gerade arm ist.

Mit dem Jahre 1812 hört der Zufluss von Russen nach der Georgia Augusta fast auf. Die nächsten Jahre waren bekanntlich voll von glänzenden Siegen und äusseren Erfolgen. Es folgte hierauf eine kurze Zeit, in der man hoffte, Alexander I. werde jetzt die zu Anfang seiner Regierung begonnene Reformarbeit fortsetzen. Man träumte davon, dass freie und glückliche Tage anbrechen würden. Um so bitterer war das Erwachen aus diesem Traum, um so schmerzlicher wurden diejenigen getroffen, die man nach dem Westen geschickt hatte, aus dem sie wie neugeboren zurückgekommen waren, wenn man ihnen keine Gelegenheit bot, ja jede Möglichkeit raubte, ihr Wissen anzuwenden und ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen. Die Regierung glaubte überall die Revolution zu wittern. Man schickte die jungen Leute nicht mehr auf Regierungskosten zur Ausbildung in auswärtige Universitäten, die Professoren der politischen Wissenschaften wurden von ihren Kathedern entfernt und ein finsterer und

92. 29.|III, 1820. Istoritscheski Wjestnik 1881, V, 5.

inquisitorischer Geist, der die Interessen der Religion zu vertreten vorgab, setzte es durch, dass in den Naturwissenschaften nichts berührt werde, was irgendwie mit den Erzählungen der Genesis unvereinbar wäre.[93]

93. N. Tourgueneff, La Russie II, 361.

2. Kapitel.

Die Russen im gesellschaftlichen Leben Göttingens.

Der finnländische Professor Porthan, der im Jahre 1779 in Göttingen weilte, schreibt seinen Freunden über die Eindrücke von der Universität folgendes:[1] „Dieselbe steht im höchsten Flor, hat tüchtige Lehrer und zählt ungefähr 900 Studenten. Man ist ausserordentlich fleissig. Tagtäglich werden von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends Kollegien gehalten, ausgenommen am Sonntag und am Sonnabend nachmittag; und sogar dann lesen mehrere. Sobald es voll geschlagen hat, sind alle Strassen voll von Studenten. Während der Vorlesungen dagegen sieht man nicht viele herumbummeln. Die Faullenzer spielen und saufen auf ihren Buden. Ich habe verschiedene Vorlesungen gehört. Es ist nämlich erlaubt, auch die Privatkollegien ein paarmal frei und unentgeltlich zu besuchen, was man hier „Hospitieren“ nennt. Auf solche Weise sollen sich die Studenten darüber klar werden, wessen Kollegien am meisten nach ihrem Geschmack sind; und zwar geniessen besonders Neuankömmlinge dieses Privilegium. Die Lebensweise der Studenten ist eine ziemlich gesittete; wofern man davon absieht, dass sie abends dann und wann zum Vergnügen auf den Strassen ein wüstes Gebrüll an-

---

1. Der volle Titel des Briefes: „Zirkularausschreiben an die finnländischen Freunde, datiert Göttingen 22. Juli 1779.“ Dieser Brief sowie ein kleinerer unter demselben Datum an Magnus Joh. Alopeus sind von Arnheim in der Finnländischen Rundschau, Leipzig 1902, 15 ff. publiziert worden. Voran geht eine biogr. Notiz über Porthan von Arnheim.

stimmen und dass unter ihnen bisweilen Duelle sehr in Mode sind.“ Er berichtet dann weiter über die ökonomischen Lebensverhältnisse der Studierenden. „Die meisten depensieren 100 bis 300 Dukaten.“ Hierauf folgen Nachrichten über die Organisation der Lehrstunden und die Lebensverhältnisse der Professoren.

Das gesellschaftliche Leben Göttingens muss ein eigentümliches Gepräge gehabt haben, und es verlohnt jedenfalls näher darauf einzugehen. Die intellektuelle Schicht der Bevölkerung setzte sich natürlicherweise aus den Professoren, Studenten und auswärtigen Gelehrten, die sich hier gern aufhielten, um in der reichhaltigen Universitäts-Bibliothek zu arbeiten, zusammen, wozu noch einige angesehene Bürger, Geistliche und Beamte kamen. Da die Göttinger Professoren viel gereist waren und die Studenten aus allen möglichen Ländern stammten, so bildete sich in Göttingen eine weltmännische Atmosphäre, die sich von den Krähwinkelverhältnissen anderer kleiner Universitätsstädte vorteilhaft abhob. Bei der intensiven Tätigkeit, die in Göttingen herrschte, und wegen der Menge der Studenten war es diesen nicht leicht möglich, intimere Beziehungen zu ihren Lehrern zu gewinnen. Wenn wir der Schilderung folgen, die Ernst Brandes vom gesellschaftlichen Leben Göttingens entwirft,[2] das er nicht nur aus seiner Studienzeit kannte, sondern mit dem er durch seine Verwandtschaft mit Heyne und da er im Kuratorium der Universität eine massgebende Stellung einnahm, in steter Berührung geblieben war, — so gab es noch andere dafür massgebende Gründe. Nur wenige Studenten, und zwar diejenigen, die sich den Wissenschaften ernst widmeten, fanden ein wirkliches Interesse daran, zu ihren Lehrern in nähere Beziehungen zu treten. Für den gesellschaftlichen

---

2. Ueber die gesellschaftlichen Vergnügungen in den vornehmsten Städten des Kurfürstentums Hannover in den Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Kurlande, Jahrgang 1789, 2, 768 ff.

Umgang war nur eine geringe Zahl von Studenten hinlänglich gebildet, während andrerseits die Söhne der angesehenen Familien den Ton in Göttingen zu bürgerlich fanden. „Dieser muss," sagt Brandes, „in Göttingen überhaupt in mancher Rücksicht etwas Steifes, Zeremonielles behalten, wenn nicht die Sitten darunter leiden sollten."[3]

Dagegen lesen wir in einer Schilderung aus dem Jahre 1813, dass die charakteristischen Merkmale der Göttinger Studenten „grosser Fleiss, guter Ton und gesittetes Betragen" sind.[4] Friedrich von Raumer, der sich in den Jahren 1800/01 in Göttingen aufgehalten hat, hebt in seinen Lebenserinnerungen den Gegensatz im Charakter der Göttinger und der Hallischen Studenten hervor: „Wenn sich in Göttingen weniger Rohheit zeige, und die Vorlesungen pünktlicher besucht werden, so war darüber hinaus auch weniger Begeisterung für die Wissenschaft. In Halle standen die Liederlichen den im höheren Sinne Tüchtigen schroff gegenüber; in Göttingen verschwamm alles mehr zu einem gemessenen Benehmen und einer kühleren Gleichgültigkeit."[5] Aus persönlichen Stimmungen und Erlebnissen heraus sind auch die folgenden Sätze Brandes' zu erklären: „Es ist bekannt," sagt er, „wie ungern ein sehr grosser Teil der Studierenden die Universität verlässt, die fast allen anfangs nicht gefiel. Der Aufenthalt vieler Fremden und der Ueberfluss der Studierenden überhaupt bewirken, dass sich anfangs jeder einzelne, der etwas feiner gebildet ist, unbehaglich in Göttingen fühlt. Aber wie teuer werden ihm nach einigem Aufenthalte nicht meistens die Jahre, wo er seine Unabhängigkeit in voller blühender Jugendkraft geniesst, wo ihn alles in der Welt anlacht, sein Geist nicht durch die Grossen der Erde, nicht durch Verhältnisse, nicht durch Kabalen noch Lügen

3. ib. 793 ff.
4. Göttinger Student (Anonym) Göttingen, 1813.
5. Lebenserinnerungen I.

niedergedrückt werden, er freien Mut zum Handeln hat, sich aus ganzer Seele an selbstgewählte Freunde hängt, deren er unter allen Ständen, allen Nationen finden kann.“ [6]

Wir kommen auf ähnliche, vielleicht noch enthusiastischere Aussprüche von Studenten nachher zurück, welche die Jahre ihres Göttinger Aufenthaltes als die schönsten und nützlichsten ihres Lebens betrachtet haben. Gesellschaftliche Zusammenkünfte konnten, da die Kollegien bis spät in den Abend dauerten, nur wenig gepflegt werden. Im Winter wurden jeden Sonnabend und am Sonntag abwechselnd Picknicks und Assembleen abgehalten. Eine Zeitlang waren es die beiden angesehensten Juristen Böhmer und Pütter, welche die Assembleen bei sich veranstalteten, während die Picknicks ausser der Advents- und Fastenzeit jeden zweiten oder dritten Sonntag „auf dem Kaufhause“ abgehalten wurden. Zu den Assembleen, wo ein niedriges Spiel gespielt wurde, hatten alle Studenten freien Zutritt. An den Picknicks konnte man nur teilnehmen, wenn man eingeladen wurde, — eine Massnahme, „die, wie Brandes sagt, wegen der grossen Anzahl und zur Sicherung der Ordnung durchaus notwendig war.“ Seit 1787 bestand ein von Professor Stromeyer und Vizesyndikus Willichs begründeter Klub von 60 Mitgliedern. Zuerst waren diese Professoren, aber es befanden sich auch darunter mehrere angesehene Bürger, Geistliche und Beamte. Einen Nachmittag in der Woche kam man zusammen, um sich über wissenschaftliche Gegenstände zu unterhalten. Zu der ersten Zusammenkunft in jedem Monat wurden auch Studenten eingeladen, und Fremde hatten zu allen Zeiten unter gewissen Bedingungen freien Zutritt.[7]

Aus dem Briefe eines Schweizers J. J. Pestalozzi, der in Göttingen studiert hat, an seinen russischen Studienfreund A. J. Michailowski-Danilewski entnehmen wir folgende Schil-

6. a. a. O. 795.
7. Brandes, a. a. O. passim; Pütter II, 367.

derung Göttinger gesellschaftlicher Zustände aus dem Jahre 1811.

„Sie wünschen, schreibt Pestalozzi, ohne Zweifel zuvörderst etwas über Göttingen zu erfahren. Allein da gibt es gar nichts neues. Wenigstens vernehme ich in meiner Einsamkeit nichts. Auch wüsste ich nicht, dass seit Ihrer Abreise im Juni irgend etwas von Bedeutung sich zugetragen hätte. Die Professoren schieben ihr Tagewerk in dem gewöhnlichen und Ihnen bekannten Gange fort. An Lustbarkeiten und Waldpartien, deren Charakter Sie ebenfalls kennen, hat es diesen Sommer auch nicht gefehlt, obschon, wie ich höre (denn ich habe an keiner teilgenommen), es nicht sehr brillant soll hergegangen sein. Meistens ging man zu Fuss an Ort und Stelle, und obschon man nach hiesiger schöner Manier den Studenten soviel als möglich aufgebürdet, so menagierte man sie doch, indem man schon oft die Erfahrung gemacht hat, wie gefährlich das Experiment ist, wenn man die Studenten allein will die Lasten solcher Entreprisen tragen lassen. Davon war die Folge, dass diese Partieen nun sehr einfach waren; denn Sie wissen nicht, wie wenig sich die hiesigen Familien anzugreifen geneigt sind. Die Studenten müssen das meiste tun. Und wo dieses erst der Fall ist, da herrscht an solchen Partien grosse Not. Namentlich wurde die so grosse Einfachheit dieser Partien Pflicht durch die Teilnahme, welche sowie an allen hiesigen Partien so an dieser M-me Rohde aus Lübeck, die sich seit ein paar Monaten mit Herrn Villers hier niedergelassen hat, nahm. Diese Dame will, ungeachtet ihr die Umstände gebieten, sehr eingeschränkt zu leben, doch eine Rolle spielen. Alles drängt sich zu ihr und in ihrem Haus ist ordentliche Cour. Deshalb ist jetzt Eingeschränktheit à la mode du jour . . . Aus solchen Erscheinungen wird es nur gar zu deutlich, welch' eine kleine Stadt Göttingen ist. Denn wenn eine Familie, die man jetzt in Lübeck nicht mehr ansehen würde, in Göttingen sich herausnimmt, eine der ersten Rollen zu spielen, und man sie



diese Rolle spielen lässt, alles sich an sie hindrängt, so wüsste ich nicht, was für einen stärkeren Beweis man für Göttingens Kleinheit aufstellen könnte!"[8]

Dieser Brief ist zuerst beachtenswert, weil der Verfasser die Schattenseiten des Göttinger Lebens mit vielleicht allzu dunklen Farben schildert. Andrerseits zeigt er das lebhafte Interesse der Russen für die gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Universitätsstadt. Michailowski-Danilewski, an den der Brief gerichtet ist, hat, wie wir erfahren, an den Göttinger Vergnügungen teilgenommen. Und er war nicht der einzige unter seinen Landsleuten; denn auch die anderen Russen waren mit Göttingen durch mehr als blosse wissenschaftliche Bande verknüpft. Diese Erscheinung verdient näher verfolgt zu werden, wenn auch das zu Gebote stehende Quellenmaterial nicht reich ist.

Es ist zu bedenken, dass die neuen Verhältnisse, in welche die jungen Russen sich nach ihrer Ankunft in Göttingen versetzt sahen, einen eigenartigen und starken Reiz auf sie ausüben mussten. Die meisten von ihnen waren Kinder von Gutsbesitzern, und infolgedessen standen ihre frühesten Erinnerungen an den Elternhöfen unter den Eindrücken der traurigen Erscheinungen der Leibeigenschaft, des Fluches Russlands bis 1861. Sie hörten die Schmerzensschreie der gezüchtigten Leibeigenen und sahen immer diese gedrückten, scheuen und tief geknechteten Existenzen. Andere wiederum,

---

8. Briefe an A. J. Michailowski-Danilewski 1814. Handschriften der Kaiserlichen Bibliothek in Petersburg. Schriften A. J. Michailowski-Danilewskis, Heft 30. Pestalozzis Brief trägt das Datum des 29. September 1811. Er ist (aus Versehen?) in die Sammlung der Briefe aus dem Jahre 1814 aufgenommen worden. Die Handschriften M.-D.s sind mir durch die gütige Vermittlung des Herrn A. J. Lappo-Danilewski, Mitglieds der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, von der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg zugeschickt worden. Ich spreche Herrn Lappo-Danilewski, sowie Herrn Prof. Schiemann, der mich hier wie sonst durch seine freundlichen Empfehlungen gefördert hat, meinen besten Dank aus.

wie Kunitzin, Kaidanow und Plissow waren Popensöhne,[9] und man wird schwerlich einen veredelnden Einfluss auf ihre erste Jugendentwicklung angesichts des damaligen Bildungsniveaus der russischen Geistlichkeit anzunehmen haben. Eine Ausnahme bilden die Brüder Turgenew, deren Vater, der bekannte Freimaurer und Direktor der Universität Moskau P. J. Turgenew, zu den wenigen wirklich aufgeklärten und humanen Russen seiner Zeit gehörte.[10] Aber auch seine Leibeigenen sollen, wenn auch vielleicht ohne sein Mitwissen, gezüchtigt worden sein. Diese Erscheinung gehörte eben notwendigerweise zum ganzen System der Leibeigenschaft. Andere Seiten der russischen Misswirtschaft boten den jungen Russen, die sich dem öffentlichen Leben zu widmen beabsichtigten, keine erhebenden Vorbilder geordneter und freier staatlicher und sozialer Einrichtungen.

Desto tiefer mussten die Spuren der Göttinger Eindrücke in diesen jungen, empfänglichen und sich leicht begeisternden Russen haften bleiben. Das freie wissenschaftliche Studium, die Erkenntnis europäischer und russischer Staats- und Gesellschaftsentwicklung und die Aufnahme der Ergebnisse der Aufklärung wurden durch die Beziehungen zu den Lehrern, die bei manchen einen recht intimen Charakter trugen, durch den Umgang mit so vielen Studiengefährten aus allen möglichen Ländern und durch die freundschaftlichen Bande, welche einzelne Russen mit ihren Kollegen aus dem Westen verknüpfte, dahin ergänzt, dass die Russen im Verkehr mit frei denkenden und wissenschaftlich gebildeten Lehrern und Altersgenossen selbst lernten, frei und vorurteilslos zu denken und zu urteilen. Dieses Moment kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Den jungen Russen waren, wie man aus ihren Memoiren, Tagebüchern und Briefen erfährt, die Göttinger Jahre die schönsten und

---

9. cf. Anlage I, Rubrik „Bemerkungen".
10. Kap. III, 52.

erhebendsten ihres Lebens. Dass die wissenschaftlichen Beschäftigungen nicht allein dazu beigetragen haben, sondern auch die Beziehungen zu Lehrern und Studienfreunden und das Göttinger Leben überhaupt, kann man sich leicht denken. Von dem bereits genannten Schweizer Pestalozzi sind zwei längere Briefe an Michailowski-Danilewski in dessen handschriftlichem Nachlasse erhalten geblieben.[11] Pestalozzi schreibt am 29. September 1811 unter anderem folgendes: „Ich muss Ihnen gestehen, dass durch Ihre Abreise (Michailowski-Danilewski hat im Juni 1811 Göttingen verlassen) keine geringe Lücke in meiner hiesigen Existenz entstanden ist. Dieses lässt sich auch sehr leicht begreifen. Denn wenn ich bedenke, was für ein freundschaftliches Verhältnis unter uns geherrscht hat, so war es der Natur der Sache gemäss, dass ihre Abreise mir nahe ging.“ Als Michailowski-Danilewski im Jahre 1814 als Flügeladjutant Kaiser Alexanders I. von Russland mit dem Hauptquartier der verbündeten Mächte nach Basel gekommen war, beeilte er sich, seinem Freunde, der damals eine Professur in Zürich bekleidete, zu schreiben. Pestalozzi antwortete sofort mit einem längeren Brief, der von seiner alten Zuneigung zu Michailowski-Danilewski ein schönes Zeugnis abgibt. „Ja wohl sind Sie, schreibt Pestalozzi, über meinen jetzigen Aufenthalt recht berichtet worden! denn Ihre mich wahrhaft überraschende werte Zuschrift vom 13. Januar ist mir vor ein Paar Stunden zugekommen. Durch den Inhalt derselben, der mich fast zu Thränen rührte, hat sich zugleich die schon längst von mir gehegte Ahnung bestätigt, dass Sie, dessen Vaterlandsliebe und Kraftgefühl ich kenne, an dem gewaltigen Kampfe wider den Feind der Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen müssten Teil genommen haben. So reich an grossen unerwarteten, welterschütternden und ewig welthistorisch wichtigen Ereignissen auch die Kluft ist, die zwischen dem schmerzlichen Augenblick unserer letzten

11. cf. Anm. 8.

Trennung in Göttingen und der Gegenwart liegt, so weit auch seit jenem Zeitpunkt unsere Entfernung von einander war, nichts vermochte doch in meinem Herzen das Andenken an Sie, unvergesslicher Freund! zu schwächen, vielmehr sehnte ich mich oft zu Ihnen hin, und, gleich wie ehemals entweder im einsamen Garten oder am traulichen Kaminfeuer über mannigfache Gegenstände von uns gesprochen war, so auch über die erstaunenden Begebenheiten unserer Tage mich mit Ihnen zu unterhalten, die so fruchtbaren Stoff zu Betrachtungen darbieten". Bindende Berufspflichten in seiner Vaterstadt halten ihn ab, sogleich nach Basel zu gehen, um seinen Freund zu begrüssen. Pestalozzi erkundigt sich nach den Brüdern Turgenew und Kawerin,[12] so dass man annehmen darf, dass er auch mit diesen durch freundschaftliche Bande verknüpft war.

Besondere Beachtung verdienen die Beziehungen der Russen zu ihren Lehrern. Dass Beckmann und Schlözer ihre russischen Hörer vielfach bevorzugt haben, ist bereits angeführt worden.[13] Noch mehr gilt das von dem frühverstorbenen Göde, von Sartorius und Wunderlich, die mit N. Turgenew und namentlich mit A. J. Michailowski-Danilewski eng befreundet waren. Auf das schöne Denkmal, das Turgenew Göde in seinem Hauptwerke La Russie et les Russes gesetzt hat, können wir in diesem Zusammenhange noch einmal verweisen.[14] Michailowski-Danilewski erzählt in seinen Tagebüchern aus der Göttinger Zeit von den Spaziergängen, die Göde mit ihm oft zu unternehmen pflegte, und es versteht sich von selbst, dass der junge wissbegierige Michailowski-Danilewski von der anregenden Unterhaltung mit dem „genialen" Göde viel gelernt hat. So lesen wir in seinem Tagebuch unter dem 20. April 1810: „Gestern habe ich mit Göde die

12. Briefe an A. J. Michailowski-Danilewski a. a. O. Das Datum des Briefes: 15. Januar 1814.

13. Kap. I, 14, 28.

14. Kap. I, 22.

Plesse bewundert. Welche herrliche Gespräche. Wie viel Belehrendes! Nie werde ich diese Stunden vergessen!"[15] Im handschriftlichen Nachlass Michailowski-Danilewskis haben sich Briefe von den Professoren Sartorius und Wunderlich erhalten,[16] die zwar wenig Kunde von dem geistigen Einfluss dieser Lehrer auf Michailowski-Danilewski bringen, aber als Zeugnis ihrer Zuneigung zu dem ehemaligen Schüler, der inzwischen — die Briefe stammen aus den Jahren 1814 und 1818 — eine glänzende militärische Karriere gemacht hat, zu erwähnen sind.

A. von der Brüggen, ein intimer Freund des oft genannten Michailowski-Danilewski und N. Turgenews, schrieb Ersterem im J. 1814: Vous m'écrivez si peu de Goettingue ceci me fâche, votre zèle serait il déjà refroidi? — le mien s'augmente chaque jour et j'ai le même désir de voir Goettingue comme les Israélites en avaient pour la terre sainte."[17] Deutlicher sich nicht ausdrücken, was Göttingen seinen russischen Hörern bedeutet hat. Nicht nur bewahrten sie ihrer Universität ein treues Andenken, sondern sie regten auch andere Russen an, nach Göttingen zu gehen. Es ist somit ein interessanter kultureller Zusammenhang zwischen einer bedeutenden und fortgeschrittenen deutschen Universität und dem russischen Reiche aufgedeckt.

---

15. Mélanges littéraires et sentimentales écrits pendant les moments de désoeuvrement à l'université de Goettingue. Handschriften der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg. Schriften A. J. Michailowski-Danilewskis, Heft 38.

16. Briefe an A. J. Michailowski-Danilewski 1814 und seine Reise nach Aachen (Nr. 16 der Manuskripte Michailowski-Danilewskis).

17. Briefe an Michailowski-Danilewski 1814.

3. Kapitel.

Nikolaj Turgenews Erziehungs- und Bildungsjahre.

Der Name Turgenew hat einen guten Klang in der modernen russischen und europäischen Geistesgeschichte. Man denkt zunächst an den Romanschriftsteller J. S. Turgenew, während der Moskauer Freimaurer J. P. Turgenew und seine hochbegabten Söhne bei weitem nicht so bekannt sind und infolgedessen nicht so gewürdigt werden, wie sie es in der Tat verdienen. Denn jedes genauere Studium des politischen und literarischen Lebens in den Jahren 1780—1870 führt unbedingt in den Kreis dieser interessanten Moskauer Familie.[1]

J. P. Turgenew (1752—1807) gehörte den Freimaurern an, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich stark in Russland verbreitet hatten.[2] Das Verlangen, sich den Mitmenschen nützlich und wohltätig zu erweisen, ein inniges, religiöses Gefühl, das durch die Routine der orthodoxen Kirche und den niedrigen Bildungsstand der Geistlichkeit, die damals noch viel roher und unwissender war, als heute, nur verletzt werden konnte, und Liebe für Wissen und Aufklärung kennzeichnen die Ideenwelt der Moskauer Freimauer. Der Durst nach Erkenntnis, der durch das, was die Wissen-

---

1. Die Turgenews sind tatarischer Herkunft. Sie zerfallen in mehrere Zweige. J. P. Turgenew gehört zum Simbirsker Geschlechte, während J. S. Turgenew von dem Tulaer Geschlecht abstammt. Rummel und Golubew, Russisches Geschlechtsbuch, Pet. 1887 II. 551 und Enzyklop. Wörterbuch Bd. 67.

2. N. Tourgueneff, La Russie a. a. O. II, 364 ff.

schaft bot, nicht gestillt wurde, und der religiöse Geist, der in den Mitgliedern des Ordens tief wurzelte, führten die meisten Anhänger darauf, in der Mystik geistige und seelische Nahrung zu suchen.[3]

Was die Freimaurer ausserdem besonders kennzeichnete, ist der Umstand, dass sie eine hervorragende und weitausgedehnte Tätigkeit entwickelten, Aufklärung zu verbreiten, den öffentlichen Unterricht zu heben und fähige Jünglinge zu unterstützen, damit sie ihre Studien ohne Sorge um ihre Erhaltung beendigen konnten. Nimmt man ferner dazu, dass die Freimaurer auf die Förderung literarischer Unternehmungen ihr besonderes Augenmerk richteten, dass sie aufstrebende Talente förderten und dass aus ihrer Mitte einige ganz bedeutende Schriftsteller hervorgingen,[4] so wird man im Freimaurertum einen der wirksamsten Faktoren russischer Bildung von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Aufhebung der Logen durch Alexander I. erkennen.[5] Das Zentrum dieser geistigen Bewegung war Moskau und ihr Haupt Nowikow.[6] Sein Verhängnis war, dass die französische Revolution Katharina II. eingeschüchtert hatte. Sie glaubte, in den Freimaurern Revolutionäre zu sehen und

---

3. ib. „Jakob Böhme, Tauler, John Measson, Pordetsch, Johann Arndt, Fénélon, M-me Guyon und Saint-Martin wurden die Lehrer dieser Gesellschaften. Da ihre Mitgliederzahl gross war, ist es erklärlich, dass die Lehren und die Werke dieser Männer in Russland vielleicht populärer waren als in ihrer eigenen Heimat. Wenigstens hatten sie hier so viel Anhänger, wie in Deutschland, Frankreich oder England".

4. Ausser allgemeinen Literaturgeschichten die Monographien von Longinow, Nowikow und die Moskauer Martinisten, Moskau 1867 und Neselenow, Nowikow und seine Jünger, Petersburg 1875. Anschauliche Schilderungen in den Memoiren von Dimitriew, Ein Blick auf mein Leben im 2. Bd. seiner Werke, 1893 und Ssverbejew, Sapiski, Moskau 1899, namentlich Bd. I. Für Details sei auf die Memoiren und Monographien verwiesen.

5. Ssverbejew a. a. O. I, 29.

6. cf. Anm. 4.

liess sie streng verfolgen.[7] J. P. Turgenew teilte das Los seiner Freunde und wurde 1792 in sein Heimatdorf Turgenewo verschickt,[8] wo er bis zur Thronbesteigung Pauls I. lebte, der die Verbannten begnadigte und J. P. Turgenew sogar zum Direktor der Moskauer Universität ernannte.[9] Er widmete sich der Literatur ebenso wie der mystischen Philosophie und war ein einsichtsvoller Gönner junger und aufstrebender Talente. Karamsin hatte ihm viel zu verdanken und wurde von ihm an Nowikow empfohlen, der sich wiederum um die weitere Ausbildung Karamsins so sehr verdient gemacht hat.[10] Der Balladendichter Kamenew, der in dem Hause J. P. Turgenews warme Aufnahme gefunden hat, teilt in seinen Briefen interessante Einzelheiten über diesen Kreis mit. „Der alte Mystiker Turgenew", so schreibt er, „findet einen Genuss in der Lektüre Schillers und Goethes."[11] Shukowski, gleichfalls ein Zögling J. P. Turgenews und intimer Freund seiner Söhne, schildert den Alten als einen lebensfreudigen Jüngling im Kreise der jungen Leute, von denen jeder bereit war, ihm alles mitzuteilen, was er auf dem Herzen hatte. Was zu ihm zog, war sein grader Sinn, seine väterliche Teilnahme, seine Fröhlichkeit und Einfachheit.[12]

Dieser bedeutende Mann sorgte für eine gründliche Ausbildung seiner Söhne. Dass er ihnen in jeder Hinsicht als ein leuchtendes Vorbild gedient hat, dass er ihnen tiefe Liebe für Aufklärung, für deutsche Dichtung und Denkart einflösste, und dass sie von ihm jene humane Weltanschauung geerbt haben, darf nicht unberücksichtigt gelassen werden.

---

7. Ausser den in der Anm. 4 gen. Werken La Russie II, 376; ferner Kap. I, 17. Das Schicksal Newsorows und Kolokolnikows.

8. Ostafiew-Archiv a. a. O. I, 649. Der Bezirk, dem das Dorf unterstand, hiess Alatyrsk und das Gouvernement Simbirsk.

9. Russkaja Starina, Bd. 75 p. 210. Von 1796—1804.

10. cf. biographische Notiz von Miljukow, Brockhaus-Efron. B. 37.

11. cf. Tichonrawow, Werke, Moskau 1897 ff. 3. II. 165 ff.

12. ib.

Der boshafte Wigel charakterisiert diesen Einfluss in anderer Weise, aber er bestätigt damit nur unsere Auffassung. Ein korrumpierter Glaube, Martinismus und Freigeisterei hätten sich an der Wiege der jungen Turgenews eingenistet und ihre Jugendjahre betört.[13]

Von den fünf Söhnen J. P. Turgenews starben der älteste Iwan als Kind,[14] der zweitgeborene Andrej,[15] ein vielversprechender Dichter, und der jüngste Ssergej,[16] der Diplomat, früh, jedoch nicht, ohne die Liebe und die Zuneigung der Kreise gewonnen zu haben, zu denen sie in nähere Berührung traten und nicht ohne auf sie einen gewissen Einfluss ausgeübt zu haben. Alexander war eine vielseitig veranlagte Natur,[17] rang sich aber nicht zu einer festen politischen Ueberzeugung durch, wie sie seinen jüngern Bruder Nikolaj so sehr kennzeichnet, der gleich jenem Peter Turgenew, den der falsche Demetrius hinrichten liess, weil er die Rechte seines unterdrückten Standes gegen den Usurpator vertei-

---

13. Sapiski, Moskau 1895 V, 45. Wigel war Beamter in verschiedenen Ressorts.

14. J. S. Turgenew, N. J. Turgenew (Nekrolog), Werke X, 497.

15. ib.

16. Kap. I, 37 — 38, Ostafiew-Archiv a. a. O. I. und II. (Register).

17. cf. die geistreiche und eingehende Analyse dieser Persönlichkeit vom Fürsten P. A. Wjasemski, Russki Archiv, 1875 I, 57 ff. W. gehörte zu den intimsten Freunden A. J. Turgenews. Ihr Briefwechsel ist vorzüglich von Ssaitow ediert und mit wertvollen Anmerkungen versehen im Familienarchiv der Fürsten Wjasemski, auch Ostafiew-Archiv genannt, 1899—1903 erschienen. Er umfasst die Jahre 1812—45. Von der reichen Korrespondenz A. J. T.'s ist ein Band Briefe an seinen Bruder Nikolaj in Leipzig 1872 erschienen. Ferner ist vieles in den Zeitschriften „Russkaja Starina“, „Russki Archiv“ und „Istoritscheski Wjestnik“ publiciert worden. Das meiste befindet sich in dem nachgelassenen Archiv N. Turgenews, das vor kurzem in den Besitz der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg übergegangen ist. Ueber A. J. T. cf. oben Kap. I, 25 ff. und die in Anm. 49 angegebene Literatur.

digte,[18] freie und kühne Gedanken aussprach und ebenfalls zum Tode verurteilt wurde.

Dass Nikolaj Turgenew[19] die ersten Kinderjahre in seinem Heimatdorfe verlebte, ist für seine politischen und sozialen Anschauungen bedeutungsvoll gewesen. Seine Mutter Katharina Ssemjonowna, geb. Katschalowa, die als eine strenge und herrische Frau geschildert wird, hat ihre Leibeigenen misshandelt.[20] Die elende Lage dieser armen gequälten Menschen stand ihm sein Leben lang vor Augen und nie sind die Eindrücke, die er so in seiner ersten Kindheit aufgenommen hatte, verwischt worden. Der grosse Gedanke, seine Lebensarbeit auf die Emanzipation der Leibeigenen zu konzentrieren, hat hier seinen Ursprung.[21]

Ueber den ersten Unterricht Turgenews im Elternhause lässt sich nichts bestimmtes sagen. Hingegen weiss man, dass er Zögling des Moskauer Adelspensionats war,[22] wo seine Brüder und noch andere junge Adlige erzogen wurden, die hernach als Schriftsteller, Politiker und Militärs Bedeutung und Ansehen erlangt haben. Das Institut war 1789 vom Dichter Cheraskow, einem der 3 Kuratoren der Moskauer Universität begründet und 4 Jahre darauf von der Universität

---

18. Platonow, Abhandlungen zur Geschichte der Moskauer Wirren im 16. und 17. J. 1901, 221. A. J. Turgenew bezeichnet P. Turgenew in einem Briefe an die Ossipowa irrtümlicherweise als seinen Vorfahren. cf. Puschkin und seine Zeitgenossen (russ.) Petersburg 1903, p. 55.

19. Geb. 11. Okt. 1789 in Simbirsk; cf. Ostafiew-Archiv I. 397.

20. cf. Russki Archiv 1895, II, 375. Bartenew führt hier als Beleg den Bericht eines Schulgefährten N. Turgenews im Moskauer Pensionat, A. F. Gomsiakow, an. Danach hätte die Mutter der Turgenews ihre Söhne in der Universitätskirche oft bei den Ohren gezogen. Bartenew will daraus auf eine harte Behandlung der Leibeigenen schliessen. Höchst unsympathische Aussprüche über die Mutter N. Turgenews liest man in den Briefen A. J. Bulgakows, eines Hausfreundes J. P. T.'s, cf. Russki Archiv, 1898, I, 542.

21. La Russie, I, Vorwort p. II.

22. Ssuschkow, Das Moskauer Adelspensionat, Moskau, 1858, p. 24.

getrennt worden.[23] Es hatte während einer langen Reihe von Jahren A. A. Prokopowitsch-Antonski zum Direktor, den seine Zöglinge immer lobend und mit gebührender Achtung erwähnen.[24]

Der Unterrichtsplan wies 29 Fächer auf, worin jedoch körperliche Uebungen einbegriffen waren. Es kam aber meistens vor, dass die Zöglinge sich mit besonderer Vorliebe einem Fach oder einer Gruppe von Fächern widmeten, während sie die anderen vernachlässigten. Die Leitung hatte dagegen nicht nur nichts einzuwenden, sie billigte vielmehr dieses System.[25]

Nach Absolvierung des Pensionats hörte Turgenew einige Jahre Vorlesungen an der Moskauer Universität.[26] Wie oben in einem andern Zusammenhange bereits angedeutet wurde, war um diese Zeit (1803) die Universität reformiert worden.[27] Hatte bis dahin das Kuratorium die oberste Aufsicht über die Universität gehabt, so wurde es jetzt aufgehoben und seine Befugnisse dem Kurator des Moskauer Schulkreises übertragen. Die Leitung der Universität hatte bis dahin in Händen eines ständigen Direktors gelegen, der von der Regierung ernannt wurde. Sie sollte von nun, ähnlich wie in Göttingen, durch einen aus der Mitte der Universitätsprofessoren bestimmten Rektor besorgt werden.[28] M. Murawiew, der aufgeklärte Erzieher Alexanders I., damals Gehilfe des Ministers für Volksaufklärung und zugleich Kurator des Moskauer

---

23. Ssuschkow a. a. O. 3. Es ist das einzige Buch, das wir über dieses Institut besitzen. Da Ssuschkow selbst Zögling des Instituts war, so trägt sein Buch mehr den Charakter von Memoiren.

24. ib. 45 ff.; cf. Ssverbejew, Sapiski a. a. O. I, 188.

25. Ssuschkow a. a. O. 22 ff.; anschauliche Schilderung der Beschäftigungen der Zöglinge, pp. 17 ff.

26. 1803—08, Ostafiew-Archiv I, 397.

27. cf. die eingehenden Forschungen von Ssuchomlinow, Untersuchungen und Aufsätze Pet. 1889 I, 1—158.

28. cf. Memoiren von Tretjakow, Die Moskauer Univ. 1798—1830, Russkaja Starina, 75, 119 ff.

Schulkreises,[29] den man mit der Durchführung der Reform der Universität betraut hatte, stand in brieflichem Verkehr mit Prof. Meiners, dem Assessor der Göttinger Universitätsdeputation und dem gründlichen Kenner der Verfassung und der Einrichtungen Göttingens und der übrigen deutschen Universitäten.

Meiners Ratschläge sowie Schlözers Anweisungen, die man in einem autobiographischen Fragment finden kann, wurden von Murawiew befolgt.[30]

Zieht man ferner in Betracht, dass die Organisation des Vorlesungsplanes und die Anlage der einzelnen Vorlesungen dem Göttinger Vorbild entsprachen, dass die Moskauer Professoren ihren Vorlesungen die Handbücher der Göttinger Gelehrten zu Grunde legten,[31] und dass endlich die nach Moskau berufenen Lehrkräfte aus Männern bestanden, die entweder in Göttingen ihre Studien gemacht oder gar mehrere Jahre bereits mit Erfolg an der Georgia Augusta doziert hatten,[32] so wird man annehmen dürfen, dass die Universität Moskau um jene Zeit eine Art russischer Kopie Göttingens vorstellte.

Es ist mir nicht gelungen, genaue Angaben über die Professoren zu ermitteln, bei denen Turgenew gehört hat. Dass er bei Heym Statistik[33] und bei Mersliakow russische Literatur und Rhetorik gehört hat, steht jedoch fest. Mersliakow war einer der fähigsten und beliebtesten Dozenten und mit den älteren Brüdern Turgenews intim befreundet.[34]

---

29. ib. 10 ff.; ferner biogr. Skizze bei Brockhaus-Efron, Bd. 39.

30. Ch. v. Schlözer, Aug. L. v. Schlözers öffentliches und Privatleben a. a. O. I, 405—06.

31. Ssuchomlinow a. a. O. 107.

32. cf. Kap. I. Anm. 28.

33. Heym schickte er 1818 seinen „Versuch einer Theorie der Steuern“ zu. cf. Russkaja Starina, Bd. 75, 110.

cf. Sswerbejew, Sapiski a. a. O. I, 86 und Borowkow, Autobiographie Pet. 1899, 29 f; über die Freundschaft mit A. J. Turgenew cf. Ssuchomlinow, Nachrichten der Akademie 1897, I.

Vielleicht stammen auch Nikolajs erste Kenntnisse in der russischen Gesetzeskunde aus der Moskauer Studienzeit. Die Aneignung dieser Materie war bei dem chaotischen Durcheinander von Ukasen und Gesetzen überaus schwierig, zumal da es noch keine vollständige Gesetzessammlung und keinen „Sswod Sakonow", d. h. keine systematische Zusammenstellung der Gesetze gab.[35] Der Moskauer Rechtslehrer Ssandunow hatte jedoch zu Vorlesungszwecken sämtliche Ukase und Gesetze von dem Uloshenije des Zaren Alexej Michailowitsch im J. 1649 an in ein System gebracht.[36] Als Vorzug der Universität hebt Turgenew unter anderem hervor, dass sie einen tüchtigen Beamtenstab für die verschiedenen Zweige der Administration herangebildet habe, den Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit auszeichneten.[37]

Nachdem N. Turgenew nach Absolvierung seiner Studien an der Moskauer Universität kurze Zeit im Moskauer Auswärtigen Archiv als Aktuarius Verwendung gefunden hatte, begab er sich im Herbst des Jahres 1808[38] nach Göttingen, das für seine weitere Ausbildung von entscheidender und dauernder Bedeutung wurde, und wo seine An-

---

35. Erstere erschien 1839. Der Sswod Sakonow ist zum Teil schon unter Alexander I. in Angriff genommen worden.

36. cf. Ssverbejew, a. a. O. I, 98 ff. Zu beachten ist namentlich die Schilderung der Gerichtssitzungen, die Ssandunow zu veranstalten pflegte, um seine jungen Hörer mit der Routine des Prozessverfahrens vertraut zu machen.

37. La Russie II, 356—87.

38. Und nicht, wie im Ostafiew-Archiv I, 397, das Jahr 1810. Dieses Jahr wurde auch irrtümlicherweise in N. T.'s Nekrolog von J. S. Turgenew angegeben, a. a. O. X. 497. Ebenso Pypin, Geschichte der politischen Bewegungen unter Alexander I., 3. Aufl. 1900, 577. Und doch heisst es im Aufsatze Schilders über Michailowski-Danilewski, Russkaja Starina Bd. 71, 488, dass Turgenew und Danilewski am 10. Juni 1811 von Göttingen abreisten, wo sie 3 Jahre zugebracht hatten.

Ausschlaggebend ist natürlich die Angabe der Universitätsmatrikel; hier heisst es W. S. 1808 — Michaelis 1811.

sichten über Leben und Politik ihr eigentliches Gepräge erhielten.

Seine Hauptlehrer waren — er nennt sie selbst — Heeren; Göde und Sartorius, nicht Schlözer, wie es im Nekrolog Turgenews von J. S. Turgenew heisst, eine Angabe, die sämtliche russische Bearbeiter des Lebens N. Turgenews übernommen haben, ohne sie genauer zu prüfen. Denn Schlözer stand am Abend seines reichen Lebens und las seit 1805 nicht mehr.[39] Der Einfluss Schlözers auf Nikolaj Turgenew war demnach kein direkter und unmittelbarer. Hingegen wurde er von Heeren stark beeinflusst, dessen beredte Vorträge die idealistische Auffassung der historischen Prozesse, die die Weltanschauung Turgenews so sehr kennzeichnet, bestimmten.[40]

Viel nachhaltiger war die Wirkung der Gödeschen Vorträge über Strafrecht. Man kann sich auch leicht den Eindruck der Ideen Gödes auf den jungen Nikolaj vorstellen, der die brutale Anwendung der von seinem Lehrer bekämpften Theorie in seinem Heimatlande mehr als einmal ansehen konnte. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass das hohe, ethische und soziale Gerechtigkeitsgefühl, eine der schönsten Eigenschaften der Persönlichkeit Nikolaj Turgenews, unter dem Einfluss Gödescher Ideen sich allmählich gestaltete. „Der Vortrag Gödes, sagt Turgenew, rief in mir einen starken Eindruck hervor; eine Binde schien mir von meinen Augen zu fallen. Ich sah auf einen Schlag die vulgären Grundsätze über Strafen, Verbrechen und Funktion des Strafrechts wie

---

39. cf. Ch. Schlözer, Aug. L. Schlözers öffentliches und Privatleben a. a. O. I, 422. Zwar heisst es hier: „er las auch nach dem Jahre auf besonderes Verlangen ein oder zwei Collegia“. Es steht aber fest, dass er seit Mai 1808 nicht mehr gelesen hat, da er in diesem Monate seine Gattin verlor. „Seitdem“, bemerkt Ch. v. Schlözer, „fühlte er sich wie ganz vernichtet, und nur sein physisches Leben dauerte vorzugsweise noch fort“.

40. cf. „Versuch einer Theorie der Steuern“. (russ.) 2. Aufl. p. 6.

nichtige und schädliche Vorurteile vor diesen einfachen und rationellen Ideen sich verflüchtigen."[41]

Obgleich nähere Angaben darüber ausstehen, wird man doch vermuten können, dass zwischen dem hervorragenden Lehrer und dem begeisterten Schüler persönliche Beziehungen bestanden haben, da Turgenews vertrauter Freund, Danilewski, sich des anregenden Verkehrs mit Göde erfreut hatte.

Dass Turgenews steuerpolitische Arbeiten, die er nach einigen Jahren als „Versuch einer Theorie der Steuern" veröffentlichte, im Sartorius'schen Praktikum entstanden sind, ist mehr als wahrscheinlich.

Das günstige Resultat der Göttinger Studien fasst Turgenew zusammen, wenn er sagt, sie hätten dazu beigetragen, den Eindruck, den er schon in seiner Kindheit von der schreienden Ungerechtigkeit der Leibeigenschaft empfangen habe, zu verstärken. Zugleich hätten sie ihn über die im Fundament falschen Einrichtungen aufgeklärt, die in seinem Heimatlande herrschten.[42] Man kann aber weitergehen und ruhig behaupten, dass der Göttinger Aufenthalt für Nikolaj Turgenew eine Schule im höheren Sinne des Wortes bedeutete. Hier gewöhnte er sich an eine Systematik und logische Schärfe, die den Schriftsteller und Debatteur auszeichneten, seine Zuhörer überzeugten und ihm Achtung erzwangen. Seine politischen und sozialen Ansichten wurzeln in dem Individualismus der klassischen Nationalökonomie, deren gründliches und tiefes Verständnis ihm in Göttingen zuerst beigebracht wurde. Seine Tüchtigkeit als hoher Verwaltungsbeamter, die er in zwei wichtigen Departements des Reichsrats und als Sektionschef im Finanzministerium bewiesen hat, wären ohne die ernsten Studien in juristischen und politischen Fächern nicht zu erklären. Dass der Wunsch, für die Emanzipation der Leibeigenen tätig zu sein, von den

41. La Russie I, 564.
42. ib. Vorwort, p. II.

Eindrücken der Göttinger Jahre wesentlich bestimmt wurde, hat Turgenew selbst betont. Aber auch auf seine Charakterbildung hat der Göttinger Aufenthalt nachhaltige Wirkung ausgeübt. Es muss noch einmal in diesem Zusammenhange hervorgehoben werden, dass Turgenew den Sinn für soziale Gerechtigkeit, der im Kampfe für die unterdrückten Bauern seinen reinsten Ausdruck fand, Göttinger Einflüssen zu verdanken hat. Auch lernte er hier die strenge Pflichterfüllung, die ihm nie eine Phrase war. Das Feine und Vornehme seiner Persönlichkeit ist vielleicht auf den in Göttingen herrschenden „guten Ton" zurückzuführen. Die Liebe und Verehrung für seine Bildungsstätte ist Turgenew stets ein wahrer Kultus geblieben; er konnte nie ohne ein höheres Gefühl der Dankbarkeit an seine geliebten Lehrer denken. Als er einige Jahre nach seinem Göttinger Aufenthalte in Paris einer Akademiesitzung beiwohnte, die zu Ehren des Siegers Alexanders I. einberufen war, konnte er, der noch unter dem Eindruck der Göttinger Erinnerungen stand und von Gefühlen der Verehrung für seine Lehrer, „diese wahren Apostel der Aufklärung", durchdrungen war, die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Ehrung eines Eroberers durch Männer der Wissenschaft „eine Entweihung des Tempels der Muse" wäre.[43] Turgenew hat sein Leben lang die Gefühle für Göttingen treu bewahrt. Kurz vor seinem Tode schrieb er die bezeichnenden Worte nieder: „Wir (d. i. sein Bruder Alexander und er) sind in gewisser Hinsicht unseren deutschen Lehrern verpflichtet; wir hörten ihre Vorlesungen und studierten ihre Werke. Das lebendige Wort solcher Professoren, wie des an Gelehrsamkeit und politischem Mut gleich berühmten Schlözer, des tiefsinnigen Historikers Heeren, des genialen Göde und vieler anderer mussten wohl in die Tiefe unserer Seele eindringen und Spuren hinterlassen, die keine

———

43. ib. 43.

Missgeschicke des Lebens verwischen konnten. In meinem Herzen sind sie bis auf diesen Moment geblieben.“[44]

Im Laufe des Göttinger Aufenthaltes unternahm Turgenew öfters Ausflüge und Reisen nach Deutschland, Frankreiche, der Schweiz, Italien und England, die seine politischen und ökonomischen Studien durch die Beobachtung der Einrichtungen dieser Länder wesentlich ergänzten.[45] Die stärksten Eindrücke hat er unstreitig in Paris empfangen, wo er Napoleon auf dem Höhepunkte seiner Macht sah. Turgenew befand sich an dem Namenstage Napoleons in Versailles, mischte sich unter die Menge, die dem Cäsar zujubelte und rief begeistert „vive l'empereur!“ Lange Zeit habe er sich vorgeworfen, dass er sich dazu hätte hinreissen lassen, heute bereue er es nicht mehr, meint Turgenew nach Jahren. Er hatte Napoleon schon im Herbst des Jahres 1808 in Erfurt gesehen. Der Eindruck war jedoch weniger stark, weil er als Russe bitter empfinden musste, welche unbedeutende Rolle sein Landesherr an der Seite des grossen Napoleon spielte. Turgenew war während seines Pariser Aufenthaltes den Franzosen anfangs feindlich gesinnt, da er kurz vorher die tiefe Erniedrigung Deutschlands, „die alle edlen Herzen schmerzlich traf“, sah. Er konnte aber auch auf seinen Reisen die langsam heranwachsende Opposition gegen die unterdrückende Fremdherrschaft wahrnehmen.[46]

Für die modernen und wohltätigen Einrichtungen, die von den Franzosen in den eroberten Provinzen eingeführt wurden, hatte Turgenew ein aufmerksames Auge. So entgingen ihm die günstigen Wirkungen der Schwurgerichte nicht, welche die Franzosen in Westfalen eingesetzt hatten, und er verfolgte ferner mit Interesse die Lage der west-

---

44. Briefe A. Turgenews an N. Turgenew (russ.) Leipzig, 1872 Vorwort, p. VIII.

45. La Russie I. Vorwort, II.

46. ib. I, 2—5.

fälischen Bauern, die der französischen Herrschaft Besserung zu danken hatten.[47]

Am 10. Juni 1811 verliess Turgenew Göttingen in Begleitung seines Freundes Michailowski-Danilewski. Ihre damalige Stimmung hat Michailowski in seinem Tagebuch verzeichnet: „Einige unserer Landsleute (S. Turgenew und P. Kawerin) begleiteten uns bis zum Deutschen Haus, wo wir uns von ihnen verabschiedeten. Als wir allein im Wagen zurückblieben, begann ich erst zu empfinden, wie schwer der Verlust Göttingens für mich sein würde. Ich sah Freuden dahinschwinden, die ich nie mehr so zu geniessen hoffte. Denn nur der vermag solche Freuden zu schätzen, der einige Jahre seines Lebens in deutschen Universitäten zugebracht und viel Vorteil daraus gezogen hat. Bittere Thränen unterbrachen jede Minute unsere Unterhaltung. In diesem Zustande verbrachten wir die Nacht.“[48] Diese Stimmung ist durchaus nicht übertrieben, denn für beide Freunde bedeuteten die Göttinger Jahre die schönsten ihres Lebens, an die sie oft und mit Freuden zurückdachten.

In Leipzig trennten sie sich. Turgenew ging nach Italien, Danilewski eilte in seine Heimat. Bald darauf traten beide gemeinsam ins öffentliche Leben. Auf die schönen Göttinger Jahre folgten der bittere Ernst des Lebens und die rauhe russische Wirklichkeit.

---

47. ib. I, 5; II, 223.
48. Russkaja Starina Bd. 71, 482.

4. Kapitel.

Turgenew im Staatsdienst.

(1812—1824)

Als Nikolaj Turgenew zu Beginn des Jahres 1812 in seine Heimat zurückgekehrt war, konnte er bereits Anzeichen des bevorstehenden Krieges wahrnehmen.[1] Von den Reformen, die Alexander I. in der Voraussicht eines Zusammenstosses mit Napoleon hauptsächlich von Speranski unterstützt in Angriff genommen hatte, war bekanntlich nur die Neuorganisation des Reichsrats durchgeführt worden.[2] Sonst wandte sich das Hauptinteresse Alexanders der Hebung der Finanzen zu, was in dem drohenden Ausbruch des Krieges seine genügende Erklärung findet. Um das Chaos der Finanzen in eine gewisse Ordnung zu bringen und verschiedene Projekte zur Vermehrung und besseren Verwaltung der finanziellen Mittel des Staats zu prüfen, wurde im Finanzministerium ein spezielles wissenschaftliches Bureau eingerichtet. Mitglieder des Bureaus waren der kroatische Professor Balugianski, der die Leitung hatte, Professor Jakob aus Halle, der aber schon mehrere Jahre an der neugegründeten Charkower Universität lehrte, Nikolaj Turgenew als Sekretär und als sein Stellvertreter A. J. Michailowski-Danilewski.[3] Ueber die Arbeiten Turgenews als Sekretär ist nichts näheres bekannt. Er berichtet bloss in seinen Memoiren, dass er sich mit seinem Vorgesetzten nicht vertragen habe, der immer an einer

1. La Russie. I, 8.
2. Schiemann, Alexander I., 75 ff.; 360 ff.
3. La Russie I, 130; A. J. Michailowski-Danilewski, Memoiren 1812. Istoritscheski Wjestnik Bd. 42, 131.

Menge von Projekten gearbeitet und dessen „Charlatanismus" ihm von Anfang an missfallen habe. Es kam zwischen ihnen zu öfteren Auseinandersetzungen, die der Finanzminister Gurjew beizulegen suchte, obgleich Balugianski ein intimer Berater Gurjews war, gegen dessen Massnahmen Turgenew sich stets ablehnend verhielt.[4] Ausserdem wurde Turgenew schon im Jahre 1812 der Gesetzgebungskommision des Reichsrats zugeteilt, in der auch sein älterer Bruder Alexander tätig war.[5]

Von ungleich grösserer Bedeutung für Nikolaj Turgenews staatsmännische und politische Ausbildung war seine Berufung als russischer Kommissar in das von den verbündeten Mächten nach der Schlacht bei Leipzig eingesetzte Zentralverwaltungsdepartement.[6] Die erhabene Persönlichkeit des an die Spitze des Departements gestellten Freiherrn vom Stein

---

4. La Russie I, 130.

5. Kornilow, N. Turgenew in den Aufsätzen zur Geschichte der politischen Bewegungen und der Agrarfrage (russ.) Pet. 1905, p. 5 ohne nähere Quellenangabe; cf. Ukas an den Reichsrat vom 14. Jan. 1816 bei Dubrowin, Sammlung von Dokumenten der kaiserlichen Kanzlei (russ.) Bd. IV. 222.

6. Eichhorn, Die Zentralverwaltung der Verbündeten unter dem Fr. v. Stein 1814. Lehmann, Fr. v. Stein III, 322 ff. Ueber Turgenews Berufung: La Russie I, 24—27; Ostafiew-Archiv I, 16. Wie kam man auf Turgenew? Lehmann, Stein III, 333: „Turgenew erbat sich Stein vom Zaren am 25. September 1813." Schilder, A. J. Michailowski-Danilewski, Russkaja Starina Bd. 71, 528: „Stein berief Turgenew zu sich aus Petersburg auf Ersuchen Danilewskis". Danach hätte dieser das Verdienst, Stein auf Turgenew aufmerksam gemacht zu haben. Am 25. Nov. 1813 schrieb K. J. Bulgakow seinem Bruder aus Frankfurt a. M.: . . . N. Tourgueneff n'est pas encore arrivé; on l'attend tous les jours. J'en ai parlé á Stein, qui est déjà très favorablement prévenu sur son compte. Il aura une bonne place, avec j'espère 2000 écus du payement, ce qui est considérable. En attendant il a conservé ses émoluments à S. Petersbourg! Am 20. Oktober a. S. schrieb Gurjew an Stein, dass ihm der Kollegienassessor Turgenew zugeteilt werde. Pertz, Stein III, 474 und 589 Anm. Endlich überbrachte Turgenew Stein einen Brief Uwarows vom 22. Oktober a. S., in

prägte sich dem jungen Turgenew tief ein. Der Verkehr mit Stein bedeutete für ihn gleichsam eine Fortsetzung der Göttinger Studien. Boten ihm diese eingehende Kenntnisse der staatlichen und sozialen Verhältnisse und ein tiefes Verständnis der Theorien über Recht, Politik und Wirtschaft, so bildete für ihn, der seine Laufbahn im Staatsdienste erst begonnen hatte, der anregende Umgang mit einem grossen Staatsmann, der bereits auf eine reiche Erfahrung zurücksah, eine äusserst wichtige und folgenreiche Ergänzung. Denn zwei Jahre lang standen sie „in täglicher Verbindung", und ausser den laufenden Geschäften des Departements erörterten sie in ihren Unterhaltungen vornehmlich allgemeine politische Fragen. Wenn Turgenew mit dem Wesen der preussischen Reformen so sehr vertraut war und deren Bedeutung so hoch anschlug, war es natürlich Stein, der ihn über seine Schöpfung am besten hatte unterrichten können. Ein Lieblingsthema ihrer Unterredungen bildete die Agrarreform und namentlich die Frage der Hebung der russischen Leibeigenen. Was Turgenew schon in seiner Kindheit empfunden hatte und was die Göttinger Studien ihm klarer zum Bewusstsein brachten, nahm in den Diskussionen mit dem Freiherrn vom Stein eine feste und ausgeprägte Form an: der grosse Anwalt der Emanzipation der russischen Leibeigenen ist von seinem grösseren Meister und Lehrer in dieser Hinsicht nachhaltig und entscheidend beeinflusst worden.[7] Damit ist freilich nicht gesagt, dass Turgenew den praktischen Vorschlägen zur Lösung dieses sozialen Problems, die Stein während

---

welchem es unter anderem hiess: „Tourgueneff qui vous remettra cette lettre est un jeune homme d'un esprit solide et d'un caractère distingué. J'espère qu' il vous conviendra".

7. Pertz, Fr. vom Stein und N. Turgenew, 1875: „Die Landfrage und die Freiheit des preussischen Bauernstandes waren Lieblingsgegenstände der Unterhaltung und es war unter Steins Belehrung, dass Turgenew zuerst die kühne Idee empfing, die Millionen seiner eigenen Landsleute zu befreien". Bis auf das „zuerst" trifft diese Bemerkung zu.

seines Aufenthaltes in Russland im Jahre 1812 ins Auge gefasst hatte, zugestimmt habe. „Es wäre wohltätig für die Entwicklung der intellektuellen Kräfte und des Nationalreichtums, sagte Stein, wenn man dem Bauer das volle Eigentum der Grundstücke überliesse und diese mit einer steigenden Rente in Naturalien belegte (allenfalls mit einem Drittel oder selbst der Hälfte), dem Landmann seine persönliche Freiheit erteilte und ihn der polizeilichen und richterlichen Aufsicht des Gutsherrn untergeordnet liesse. So würde ein achtbarer freier Bauernstand entstehen, und der dritte Stand eine Ausdehnung erhalten, die ihn in den Stand setzte, den ganzen Umfang des ihm angewiesenen Geschäftskreises auszufüllen."[8] Turgenew trat vor allem für eine volle persönliche Freiheit der Leibeigenen ein und schloss damit eine Beibehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit aus. An eine Aufteilung des Bodens unter die freigewordenen Bauern dachte er erst in den 40er Jahren.[9] Man wird sich demnach nicht wundern, weshalb er die Grundsätze der preussischen Agrarreform, wiewohl er diese für die befriedigendste und vollkommenste Lösung des Problems überhaupt hielt, die auch die Reform des Jahres 1861 weit hinter sich gelassen habe, nicht verwertet hat. Er hätte es nämlich, wie er in einem Briefe an seinen Bruder Alexander aus dem Jahre 1827 meinte, am liebsten gesehen, dass in der russischen Agrarreform ein ähnlicher Weg eingeschlagen worden wäre, allein taktische Erwägungen hätten ihn bewogen, eine teilweise Aufteilung des Grund und Bodens nicht vorzuschlagen. Er habe die Gutsbesitzer nicht abschrecken und das Befreiungswerk nicht in die Länge ziehen wollen.[10] Von dem eigentlichen Inhalte der Gespräche Steins und Turgenews über die

---

8. Lehmann, Stein III. 174.
9. La Russie III. 165 ff.
10. Was soll man für Russland wünschen? (russ.) Leipzig, 1868, Anm. pp. 208/09. T. bringt daselbst einen Auszug aus einem Briefe an seinen Bruder vom 2. Juli 1827.

Möglichkeiten einer russischen Agrarreform und über die Wege zu ihrer Verwirklichung sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Wir wissen nur, dass Turgenew nach einer Unterredung mit Stein über das Elend der vom Kriege des Jahres 1812 heimgesuchten russischen Provinzen ein Memoire ausarbeitete, das er Stein auf dessen Verlangen überreichte. Turgenew schlug vor, ein besonderes Papiergeld einzuführen, das in Verbindung mit Hilfsbanken den Einwohnern dieser Gegenden ihre Verluste so weit als möglich ersetzen sollte.[11]

Dem Einflusse Steins wird man ferner die Gesamtauffassung der politischen und sozialen Reformen Russlands, die Turgenew sein Leben lang vertreten hat, zuschreiben dürfen. Wenn er von der Ansicht ausging, dass zuerst das schwerste soziale Uebel, die Leibeigenschaft, beseitigt werden müsste, dass sodann das Justizwesen und die Administration reformiert werden sollten, dass ferner Lehr-, Rede- und Pressfreiheit in volle Kraft treten müssten, dass die nationale Selbstbestimmung nicht beschränkt werden dürfte und dass endlich als Krönung dieser Einzelreformen eine Verfassung einzuführen wäre,[12] so wird man unwillkürlich an Steinsche Gedanken und den Gang der Reformen in Preussen erinnert. Freilich wich Turgenew insofern von Stein ab, als er ganz entschieden für eine konstitutionelle Verfassung eintrat, was auf das Studium moderner französischer Politiker, namentlich Benjamin Constants, der nächst Adam Smith auf die politischen Ueberzeugungen Turgenews die tiefgehendste Wirkung ausgeübt hat,[13] zurückzuführen ist. An einem konkreten

---

11. La Russie II, 222 (Anm.).

12. Der Aufbau seines Systems politischer und sozialer Reformen in Russland bildet den Hauptinhalt des 3. Bandes „La Russie et les Russes“. Cf. meine Arbeit, N. Turgenews politische Ideale, in den bei A. Daneker in Berlin vor kurzem erschienenen Beiträgen zur russischen Geschichte, 214 ff.

13. La Russie I, 109; II, 258 ff. nam. I, 83, „Doué d'une âme ardente pour le bien de ses semblables, d'un admirable talent, c'est lui qui a fait le plus pour l'éducation politique, non seulement de la France, mais encore du reste de l'Europe continentale, c'est lui

Fall, der Diskussion über die künftige Verfassung Polens, die bekanntlich Alexander I. und seine Ratgeber während des Wiener Kongresses stark beschäftigte, tritt dieser Gegensatz deutlich zutage. Während Stein der Meinung war, dass man im Königreich Polen Provianziallandtage errichte, wodurch den Polen die persönliche Freiheit garantiert würde und sie Gelegenheit fänden, an der inneren Verwaltung teilzunehmen, begrüsst es Turgenew mit Freuden, dass Alexander I. im Gegensatz zu Stein und zu den Ratschlägen anderer Berater sich dafür entschieden hat, Polen eine Verfassung zu gewähren.[14] Unsere Ansicht von dem Einfluss Steins auf Turgenew wird durch diese Meinungsdifferenz nicht umgestossen. Was überdies dazu kommt, ist der reine, ethische und unabhängige Charakter des grossen Reformators, der seinem begeisterten Jünger Turgenew immer ein leuchtendes Vorbild gewesen ist. Stein gewann seinen jugendlichen Mitarbeiter lieb und sprach oft seine Zufriedenheit mit ihm aus. „Ich sowohl, sagt er, als die beiden preussischen Mitglieder, der Herr Bankpräsident Friese und der Geheimrat Eichhorn lernten ihn als einen durchaus sittlichen, unterrichteten, wissbegierigen, treuen, jungen Mann kennen.“

Aehnlich urteilt Arndt: Dieser Nikolaus war ein kleiner, gescheiter, braver, hinkender Moskowiter, von unverwüstlich fröhlicher Laune, mit dem ich auf einem sehr guten Fuss stand und den auch Stein gern mochte.[16] Das Schmeichelhafteste hat Stein selbst seinem Mitarbeiter gegenüber geäussert. Als auf dem Wiener Kongresse die russischen Be-

---

qui a inspiré le plus de choses utiles, seines et fécondes à ses contemporains, sans en excepter, peut-être ceux-mêmes qui n'ont pas trouvé dans leur coeur assez de générosité pour voir dans le mérite immense du publiciste une compensation suffisante aux faiblesses de l'homme“.

14. La Russie I, 58—60.

15. An Gneisenau 30. April 1829 bei Pertz, Stein 6, II, 708.

16. Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn vom Stein (Reclam), 157.

amten unaufhörlich Belohnungen und Vergütigungen aller Art forderten, schlug ihm Stein vor, sich für ihn bei Alexander in dieser Hinsicht zu verwenden. Turgenew bat ihn jedoch, es zu unterlassen, worauf Stein erwiderte, er brauche nicht zu sorgen, wie man darüber urteilen werde. „Ihr Name allein, schloss er, wird allen möglichen Vorwürfen Antwort stehen, denn er ist das Synonym von Ehrenhaftigkeit und Biederkeit." Mit Recht fügt Turgenew hinzu: Man weiss wohl, dass Stein seiner Natur nach kein Freund von Komplimenten war.[17] Das innige Band, das die zwei Männer während ihres zweijährigen Zusammenseins verknüpfte, war ein festes und dauerndes geworden. Turgenew verewigte Stein in seinem Hauptwerk „La Russie et les Russes". „Ein Denkmal, sagt er, für Stein im Namen des gesamten deutschen Volkes errichtet, müsste meines Erachtens einen schlagenden Beweis führen, dass im öffentlichen Geiste dieses Volkes ein neuer und wirklicher Fortschritt sich vollzogen hat."[18]

Stein sprach nach Jahren von seinem Turgenew „mit einem väterlichen Gefühl, mit Tränen in den Augen und zitternder Stimme." „Nicht nur zu mir allein, nicht nur zu deinem Bruder, schrieb Alexander Turgenew seinem Bruder, sondern zu jedem, der ihm begegnete, sprach er von dir und nannte dich sein eigen."[19] Bei Stein kam Turgenew oft mit La Harpe zusammen. Sein Wunsch, den Erzieher Alexanders I. näher kennen zu lernen, ging durch einen Zufall während des Marsches der Verbündeten nach Paris in Erfüllung.[20] In

---

17. La Russie I, 182—183.

18. ib. 430.

19. Briefe A. Turgenews an seinen Bruder Nikolaj (russ.), Leipzig, 1872, 82.

20. La Russie I, 431—32. La Harpe war, als das Hauptquartier Bar-Sur-Aube eines Abends verlassen hatte, etwas zurückgeblieben und kam erst spät in die nächste Quartierstelle. Da alles besetzt war, bot ihm Turgenew sein Zimmer an, wo sich aber nur ein Bett befand. Er bewog den anfangs sich sträubenden La Harpe, auf dem Bette auszuruhen, indem er erklärte, er würde es nie leiden, dass der Mann, der

Paris waren sie bereits vertraute Freunde. La Harpe las Turgenew die Jugendbriefe seines kaiserlichen Zöglings vor, und Turgenew lernte Alexander I. von der sympathischsten Seite kennen. Die Liebe und Verehrung, mit der er stets von Alexander sprach, ist aus der Lektüre der schönen Briefe des jugendlichen Regenten zu erklären. Sie weihten ihn in die ersten Reformarbeiten Alexanders I. ein und er bekam einen Einblick in die Beratungen Alexanders und seiner aufgeklärten und hochbegabten Freunde Stroganow, Czartoryski, Nowossilzow und Kotschubey.[21]

Als der Feldzug im Jahre 1815 wieder aufgenommen wurde, übernahm jede der drei verbündeten Hauptmächte die provisorische Verwaltung der Provinzen, in welchen ihre Heere operierten. Da sich die russische Armee in Lothringen und in den anliegenden Provinzen bewegte, wurde ein russischer Generalgouverneur in Nancy eingesetzt. Es war dies der russische Gesandte am Berliner Hof, von Alopeus. Ihm wurde Turgenew zugeteilt, der in seiner neuen Stellung stark mit Arbeiten überhäuft war. Vor allem führte er die Korrespondenz mit den Militärbehörden. Sodann hatte er die Kontrakte der Lieferungen für die russischen Truppen zu besorgen. Letzteres übernahm er nur auf dringende Bitten seines Vorgesetzten, doch konnte er trotz aller Bemühungen Missbräuche der Angestellten der Intendantur nicht verhindern.[22] Da der Feldzug des Jahres 1815 bekanntlich nicht von langer Dauer war, konnte Turgenew seine neue Stellung bald auf-

---

Alexander I. einen Abscheu vor der Leibeigenschaft eingeflösst habe, auf dem harten Boden schlafe.

21. Ueber diese höchst interessante Phase der Regierung Alexanders I. unterrichtet die wertvolle Publikation des Grossfürsten Nikolaj Michailowitsch, Graf P. A. Stroganow, Petersburg 1903 ff. 3 Bde. Turgenew scheint von den Ideen Stroganows beeinflusst worden zu sein. Folgender Satz aus einer Denkschrift Stroganows über den Adel und die Bauern ist zu beachten: „Die Bauern finden ihren Schutz nur in der autokratischen Herrschergewalt". a. a. O. II, 113. Turgenew

geben und somit ging sein zweiter Aufenthalt im Auslande seinem Ende entgegen.

Fasst man das Resultat zusammen, so kommt vor allem die reiche administrative Tätigkeit Turgenews in verschiedenen Provinzen und unter verschiedenen Verhältnissen in Betracht. Ferner ist der vertraute Umgang mit Stein, La Harpe und vielen anderen Staatsmännern und Militärs, namentlich mit seinen nachmaligen politischen Freunden aus den geheimen Gesellschaften von der Brüggen und M. Orlow, für die Entwicklung des jungen Staatsmannes massgebend gewesen.[23] Turgenew hat die grossen Ereignisse dieser Jahre unmittelbar erlebt, die zwei Einzüge der Verbündeten in Paris mitgemacht und beim Wiener Kongress nicht gefehlt. Von den Fragen, über die hier verhandelt wurde, interessierte ihn am meisten die zukünftige Organisation Polens. Dass Alexander dem neuen Königreich eine Verfassung gewährte, erfüllte, wie erwähnt, den liberalen Turgenew mit wahrer Freude. „In diesem Akt, sagt er, lagen Hoffnungen für die Polen, die Russen und die gesammte Menschheit. Die Welt sah vielleicht zum erstenmal einen Eroberer, der den Besiegten Rechte anstatt Ketten gab. Dadurch verpflichtete er sich

---

formuliert diesen Gedanken ähnlich in einer Denkschrift über die Lage der Leibeigenen; cf. Kap. V, 114. Der Grad und Umfang der Beeinflussung Turgenews von den Ideen Stroganows und seiner Freunde wird in einer Darstellung der politischen Ansichten Turgenews näher zu untersuchen sein.

22. La Russie I, 65—69.

23. Graf Tolstoj, Botschafter in Paris nach dem Tilsiter Frieden, La Russie I, 133; Nesselrode, ib. 47; Orlow, ib. 221; von der Brüggen, cf. Brief an Shukowski, 16. (28.) VIII. 1846. „Mit N. Turgenew, der mich herzlich liebte, habe ich mich in Frankfurt 1813 befreundet." Der junge Dichter Batjuschkow, der die Feldzüge der Jahre 1814/15 als Offizier mitmachte, cf. Russkaja Starina B. 71, 528. Er hat im Jahre 1814 in einem kleinen aber herrlichen Gedichte den Kaiser Alexander I. aufgefordert, seinen Ruhm als Sieger durch die Befreiung des russischen Volkes von der Leibeigenschaft zu krönen. Russki Archiv 1876 I, 248.

auch für seine übrigen Untertanen etwas zu tun."[24] Man sieht, wie Turgenew damals gleich vielen seiner Landsleute auf Alexander hoffte und vertrauensvoll dem Momente entgegensah, da er, der Verteidiger der Rechte des französischen Volkes gegen die absolutistischen Gelüste des Bourbonen und der grossherzige Sieger, der einem eroberten Lande aus freien Stücken eine Verfassung verlieh, sein Volk mit dieser Gabe beglücken werde.

Vielleicht bestimmte diese Hoffnung aut gesundere und freiere Zustände in Russland den lange zögernden Turgenew in sein Heimatland zurückzukehren. Denn er stand vor einer wichtigen Frage — der Entscheidung für seinen zukünftigen Staatsdienst. Er konnte im Auslande bleiben oder nach Russland zurückkehren. Alles sprach für das erstere. Die längere Abwesenheit von seiner Heimat hätte einen Aufenthalt daselbst erschwert, während ihm ein weiteres Verbleiben im Westen mehr moralische und materielle Vorteile dargeboten hätte. Seine Familie drang, da sie seine Ansichten kannte, nicht in ihn, nach Petersburg zurückzukehren. Stein, dem doch die Pflicht über alles ging, riet ihm, in Deutschland zu bleiben. „Sie werden es, sagte er, hier besser haben, als in Ihrem Lande." Allein für Turgenew konnte es gar keine Wahl geben. Die Antwort lag für ihn in der Frage. „Die Rückkehr nach Russland, schrieb er nach Jahren, war für mich die Erfüllung einer Pflicht, obwohl ich mir die bevorstehenden Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten und sogar Ungerechtigkeiten nicht verhehlte." Sein grosser Meister Freiherr vom Stein stand vor seiner zweiten Berufung vor einer ähnlichen Alternative.[25] Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten — dagegen Erfüllung der Pflicht, Aussichten, für die Besserung des Loses der Leibeigenen zu wirken und moderne und freie Ideen zu pro-

24. La Russie I, 61.
25. Lehmann II, 99 ff.

pagieren — ein Schüler Steins musste sich für das letztere entscheiden. „Wenn ich jetzt daran denke, schreibt Turgenew nach Jahren, so sehe ich, dass ich freiwillig auf Glück verzichtet habe, um mich, falls ich mich so ausdrücken kann, dem Unglück in die Arme zu werfen. Und doch würde ich wahrscheinlich die gleiche Entscheidung treffen, wenn ich von neuem beginnen sollte."[26]

Gegen das Ende des Jahres 1816 kehrte Nikolaj Turgenew nach Russland zurück.[27] Die ersten Eindrücke, die er bei seiner Ankunft in Petersburg empfangen hat und die in den folgenden zwei Jahren in gleicher Stärke anhielten, waren erfreulich und hoffnungsweckend.

Die heimgekehrten Truppen brachten die liberalen Ideen mit und die Milizsoldaten erzählten in ihren Heimatsorten von den freien Einrichtungen des zivilisierten Westens. „Die Ereignisse sprachen stärker als irgend eine menschliche Stimme. Darin bestand die wahre Propaganda." Auch atmeten die Presse und die Literatur für eine kurze Zeit frei auf. Die Schriften Benjamin Constants und anderer liberaler Publizisten wurden eifrig gelesen. Im Offizierskorps der Garderegimenter konzentrierten sich die freiesten Strömungen und aus ihm gingen die liberalen und radikalen Parteien hervor, die man als „geheime Gesellschaften" bezeichnet. Die Regierung zeigte anfangs, dass ihre Sympathien auf Seiten des „gesunderen und aufgeklärten Teils der Bevölkerung" wären. Polen erhielt eine Konstitution und in Russland schöpfte man Hoffnungen, da man sich auf ein Kaiser-

---

26. La Russie I, 69—70. Die angeführten Zitate stammen aus den 30er Jahren. Turgenew war unter den im Juli des J. 1826 verurteilten Dekabristen erster Klasse aufgezählt. Das Urteil lautete auf Tod und wurde von Nikolaj I. in lebenslängliche Verschickung nach Sibirien gemildert. cf. Anlage II, 213.

27. La Russie I, 80. Ostafiew-Archiv I, 56, Wjasemski an A. Turgenew aus Warschau 12. Okt. 1816. „Ich war bei deinem Bruder." Nikolaj befand sich also auf dem Wege nach Petersburg.

wort berufen konnte. Die Eröffnungsrede des polnischen Reichstags vom 27. März 1818 enthielt folgenden Passus: „L'organisation qui était en vigueur dans votre pays a permis l'établissement immédiat de celle que je vous ai donnée, en mettant en pratique les principes de ces institutions libérales qui n'ont cessé de faire l'objet de ma sollicitude, et dont j'espère, avec l'aide de Dieu, étendre l'influence salutaire sur toutes les contrées que la Providence a confiées à mes soins. Vous m'avez ainsi offert les moyens de montrer à ma patrie ce que je prépare pour elle depuis longtemps et ce qu'elle obtiendra, lorsque les éléments d'une oeuvre aussi importante auront atteint le développement nécessaire." Wenn auch die wirklich liberalen Kreise der russischen Gesellschaft — sie sind von den „Modeliberalen" jener Tage wohl zu unterscheiden — erbittert waren, dass Alexander sie mit schönen Phrasen abspeise, seine Aufmerksamkeit Polen zuwende, die elenden Zustände im Reiche fortbestehen lasse und sogar ein weiteres Uebel, die Militärkolonien, eingeführt habe,[29] wenn ferner die russischen Patrioten ohne Unterschied ihrer politischen Anschauungen, — wir nennen den Konservativen Karamsin und den Liberalen Orlow, — der Vorliebe Alexanders für Polen entgegenzuarbeiten suchten,[30] so rief doch die Kaiser-

---

28. La Russie I, 81—82: cf. Jakuschkin, Memoiren, Moskau, 1905; Lorer, Memoiren, Russkoje Bogatstwo 1904 III, 60; Rosen, Memoiren eines Dekabristen, Leipzig, 1870 und die meisten Memoirenwerke aus diesen Jahren.

29. cf. S. Trubetzkojs Brief aus dem J. 1817 an die Mitglieder der geheimen Gesellschaft, die fast alle in Moskau anwesend waren. Jakuschkin, Memoiren, 19. Da Alexander schon am Wiener Kongress beschlossen hat, Polen eine Verfassung zu geben, so kommt es nicht darauf an, ob die Mitglieder der geh. Gesellschaft 1817 oder 1818 ihre Meinung geäussert haben. Sie war 1818 noch verbitterter.

30. Ueber Orlows Agitation und Karamsins Brief an Alexander I. über die Wiederherstellung Polens cf. die lichtvolle Darstellung in La Russie I, 86—90. Karamsins Brief ib. 590—617. Auf Turgenews Beziehungen zu Karamsin und seine Stellung zur polnischen Frage komme ich noch eingehender zurück.

rede in den weitesten Kreisen neue Hoffnungen wach.[31] Dass Alexander I. seine Worte zu verwirklichen gedachte, beweist die nicht lange darauf auf seinen Wunsch entstandene Nowossilzowsche Verfassung.[32] Sie enthielt anfangs die Bestimmung, dass die Deputierten zu wählen seien. Alexander war damit unzufrieden und bemerkte, dann würde auch Panin gewählt werden, wobei er an Nikita Petrowitsch Panin dachte, der ihm zum Throne verholfen hatte, den er aber bald darauf kalt stellte und sein Leben lang nicht leiden mochte. Der betreffende Artikel wurde sofort modifiziert und man bestimmte, dass die Wähler nur das Recht haben, drei Kandidaten vorzuschlagen. Turgenew fügt treffend hinzu: „Voilà certes une manière bien curieuse de fabriquer des constitutions.“[33]

---

31. Die Stimmung in Moskau in einem Briefe Bulgakows an Wjasemski, Istoritscheski Wjestnik 1881 V. 1 ff. 26. III. a. S. 1818: „Sie (die Rede) enthält wunderbare Stellen, und hier wird viel über das Kommende gesprochen. Man macht Andeutungen u. s. w. Du kennst ja unser Moskau.“ 22. IV.: „Unsere Augen sind auf Euch gerichtet.“ Uwarow (Freund Steins) in einer Ansprache auf einer Festversammlung des pädagogischen Instituts: „Wir beginnen nach dem Beispiel Europas über freie Begriffe nachzudenken.“ Cf. Galachow, Gesch. der russischen Literatur (russ.) II, 154, Auszug aus der Rede Uwarows.

Pessimistischer klingt das Urteil des vorhin genannten Wjasemski in einem Briefe an N. Turgenew vom 3. VI. 1818. „Ich stand, schreibt er, zwei Schritte von ihm, als er die Rede verlas, und Tränen traten mir vor Freude und vor Aerger aus den Augen. Wozu den Polen russische Hoffnungen verkünden? Sind wir Kinder, dass man mit uns über eine ernste Sache nicht sprechen kann? Dann soll man auch an uns nicht denken! Fürchtet er, sich zu früh zu binden? Aber sind denn etwa seine Worte nicht nach Russland gedrungen? Um so schlimmer, dass Russland sie nicht gehört, sondern erst von ihnen gehört hat.“ Ostafiew-Archiv I, 105.

32. Charte constitutionelle de l'Empire Russe her. von Th. Schiemann Berlin 1903.

33. La Russie I, 94. Diese Episode ist sonst meines Wissens nirgends erwähnt.



Unter solchen günstigen Auspizien trat Turgenew von neuem in den aktiven Staatsdienst ein. Er wurde zum Kollegienrat befördert und der Kanzlei des Reichsrats zugeteilt. Von seinen bisherigen Stellungen, die er trotz seines Aufenthaltes im Auslande immer bekleidete, verblieb ihm der Posten in der Gesetzgebungskommission der Reichsrats, während er die Stelle im Finanzministerium aufgab.[34] Die Gesetzgebungskommission entwickelte seit der Verbannung Speranskis keinen besonderen Eifer. In den Jahren 1812 bis 1821 beendigte sie den unter Speranski in Angriff genommenen dritten Teil des Zivilgesetzbuches, verfasste den ersten Teil einer Zivilprozessordnung und veröffentlichte mit einigen Aenderungen frühere Projekte eines Handels- und Strafrechts. Ausserdem stellte sie mehrere Gesetzessammlungen, die sogenannten Sswod sakonow, zusammen, die sie auch publizierte.[35] Der Anteil Turgenews an diesen Arbeiten lässt sich in Ermangelung näherer Angaben nicht feststellen. Er hat nur, wie er selbst berichtet, einen Teil des Handelskodex redigiert.[36]

Vielleicht ist aber diesem Kreise seiner Tätigkeit, obgleich auch hierfür bestimmtere Anhaltspunkte fehlen, ein Reformprojekt der von Peter dem Grossen 1814 eingeführten Rangtabelle zuzuweisen, das uns übrigens nur aus einem Auszug Turgenews im zweiten Band seines Hauptwerks bekannt ist.[37] Auf die Missbräuche dieser Einrichtung hatte Speranski schon aufmerksam gemacht. Um dem Verdienste die Bahn zu ebnen und die Hemmnisse, die ihm entgegenwirken, zu beseitigen, zugleich aber auch zu verhindern, dass un-

---

34. Ukas vom 16. Januar 1816. No. 7 bei Dubrowin a. a. O. IV, 222.

35. Korf, Speranski (russ). 1866 II, 269. N. Dubrowin, Der vaterländische Krieg in den Briefen der Zeitgenossen (1812—1815). Beilage zum 43. B. der Schriften (Sapiski) der Akademie der Wissenschaften, Petersburg 1882, 518f.

36. La Russie I, 165.

37. ib. II, 24.

wissende und unfähige Beamte in höhere und verantwortungsvolle Stellungen gelangten, stellte er in einer Denkschrift als Grundsatz auf, dass kein Beamter die achte und die fünfte Rangklasse erwerben sollte, der nicht ein Universitätszeugnis vorlege oder sich einer Prüfung durch eine besondere Kommission unterziehe. Speranskis Entwurf erregte Unzufriedenheit und musste bald abgeändert werden.[38] Turgenew schlug einen anderen Weg ein, und stellte folgende Grundprinzipien auf. Es sollen erstens nur drei Hauptkategorien von Beamten bestehen, dirigierende Chefs, Unterbeamten und Kopisten. Unter vorläufiger Beibehaltung der fiktiven Rangstufen wies er die ersten fünf Klassen der ersten, die drei folgenden der zweiten und die sechs letzten der dritten Kategorie zu. Dadurch würde man sich gewöhnen, die eigentliche Bedeutung in dem Amte zu sehen, das man versieht, aber nicht in dem Titel, den man führt. Für die Regierung wäre es dann ein Leichtes, die fiktiven Titel zu beseitigen und nur diejenigen beizubehalten, die die Beamten nach den tatsächlich von ihnen ausgeübten Funktionen führen. Sollte bei der endgiltigen Aufhebung der fiktiven Titel in der ersten Kategorie eine weitere Unterabteilung nach mehreren Graden erforderlich sein, so werde man eine solche immer vornehmen können, wobei man jedoch stets die Funktionen und nicht die Titel im Auge behalten müsse. Die zwei anderen Kategorien will Turgenew in der von ihm vorgeschlagenen Einteilung beibehalten sehen.[39] Das zweite Grundprinzip des Projekts betraf die Feststellung eines Modus, um die Fähigkeit der Beamten zu prüfen. Dass sie eine russische Universität absolvieren müssen, erschien Turgenew nicht allein ausreichend. Wenn er diese Speranskische Bestimmung nicht fallen liess, so geschah es nur, um die jungen Leute zu veranlassen, ihre Studien nicht zu früh abzubrechen. Ihn beschäftigte

38. ib. 24; Korf, Speranski I, 173ff.
39. La Russie I, 25—26.

jedoch ein anderer Umstand in besonderem Masse. Er sah sehr oft, dass Offiziere ohne weiteres in den Zivildienst übertraten und dass Zivilbeamte ihre Ressorts häufig wechselten, ohne Rücksicht darauf, ob sie für das eine oder andere Amt genügende Sachkenntnis und entsprechende Fähigkeiten besassen. Deshalb betonte er, dass es unbedingt nötig wäre, die Beamten auf jede Weise anzuspornen, ihre Tätigkeit in dem Zweig der Verwaltung fortzusetzen, für den sie sich einmal entschieden hätten, und zugleich den Uebergang von einem Ressort in ein anderes zu erschweren. Dann würde man über einen fähigen und erfahrenen Beamtenstab verfügen können.[40] Somit erfasste Turgenew vollkommen klar einen Uebelstand, der die gesamte Staatsverwaltung schädigte. Der Erfolg des Projekts war der, dass man sich mit ihm einige Zeit beschäftigte, es aber nicht weiter verfolgte und endlich ganz vergass.[41]

In der Gesetzgebungskommission verblieb Turgenew kaum über zwei Jahre.[42] Hingegen war seine Tätigkeit in der Reichskanzlei von längerer Dauer und grösserer Bedeutung. Ihre Aufgabe bestand vornehmlich in der Ausarbeitung der Referate über die dem Reichsrat vorgelegten Gesetzentwürfe. Die oberste Leitung besorgte der Reichssekretär, der die Beschlüsse des Reichsrats dem Kaiser vortrug. Jedem Departement war ein Staatssekretär mit mehreren Gehilfen zugeteilt. Turgenew bekleidete ebenfalls das Amt eines Gehilfen des Staatssekretärs und war mehrere Jahre dem Oeko-

---

40. ib. 26.

41. ib. 27. Zu Beginn der Regierung Nikolajs I. kam man auf die Reform der Rangtabelle zurück. Ein Projekt, das im Justizministerium ausgearbeitet wurde, enthielt zum Teil die Vorschläge Turgenews. Er fügt hinzu: Cela serait piquant pour un proscrit. Der Dekabrist Steinheil hat ebenfalls die Einrichtung der Rangtabelle kritisiert. Cf. Brief an Nikolaj I. in den politischen Bewegungen Russlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. I. Die Dekabristen, Pet. 1905 (russ.).

42. Mai 1819 trat er aus, cf. Ostafiew-Archiv II, 225.

nomiedepartement zugewiesen.[43] Dass an der Spitze dieses Departements der aufgeklärte und erfahrene Staatsmann Graf N. S. Mordwinow stand, konnte Turgenew nur freuen. Sie wurden gar bald vertraut und lernten einander lieben und schätzen. Im Oekonomiedepartement sass ferner Graf Potocki, „ein sehr gebildeter und vielbelesener Mann," den Turgenew ebenfalls verehrte. Es kam oft vor, dass während der Beratungen über die dem Departement zuständigen Sachen allgemeine politische und soziale Fragen gestreift wurden. Besonders erregt waren diese Debatten, wenn Turgenew mit den vorhin genannten Mitgliedern des Departements, für die er übrigens die grösste Achtung bekundete, in der Bauernfrage zusammenstiess. Denn Mordwinow war von der Unentbehrlichkeit der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht in dem Masse wie Turgenew überzeugt. Er trat für eine liberale Politik mit aristokratischer Färbung ein. Sein Ideal war die Schaffung einer mächtigen Pairskammer zur Beschränkung der absoluten Gewalt. Turgenew war hingegen bereit, vorläufig mit dem Absolutismus zu paktieren, vorausgesetzt, dass er die Leibeigenschaft aufhebe. „Nein," erwiderte Mordwinow in einer der Debatten über diese Frage, „mit dem Throne muss man anfangen und nicht mit den Sklaven. Das Sprichwort lautet, dass man die Treppe von oben fegt." Darauf Turgenew: „Wohlan! Fegen Sie, falls Sie es können. Sie sind aber nicht imstande, deshalb arbeiten Sie für die Emanzipation der Leibeigenen, weil das in Ihrer Macht liegt. Sie besitzen Sklaven, befreien Sie sie!" Halten wir einen Moment inne: der feine und ehrwürdige Greis Mordwinow ficht mit dem jugendlichen und feurigen Verteidiger der Interessen der russischen Bauern Turgenew. Solcher Männer gab es damals in Russland nicht viele. Beide Gegner sind aus dem Adel hervorgegangen, beide zeichneten sich durch

43. Danjewski, Entstehungs-Geschichte des Reichsrats (russ.) 1859 pp. 611 ff. und Anhang. Es gab 4 Departements: für Krieg, Oekonomie, Gesetzgebung und Zivil- und geistliche Angelegenheiten.

eine gleiche Reinheit ihres Chrakters aus, beide standen auf der Höhe der geistigen Kultur ihrer Zeit, Turgenew war mit Stein befreundet, Mordwinow führte eine rege Korrespondenz mit dem Engländer Bentham, — und doch, welche ungeheure Divergenz in ihren Ansichten über das grösste und unerträglichste soziale Uebel Russlands vor 1861, die Leibeigenschaft. Dieser Gegensatz findet aber seine Erklärung darin, dass Mordwinow im Ideenkreise der russischen Politiker aus der Zeit Katharina II., man denke an Panin, lebte, denen die schwedischen und englischen Zustände als ein erstrebenswertes Ideal erschienen, während Turgenew die ungeheure Bedeutung eines gesunden, freien und achtbaren Bauernstandes tief erfasste und von einer Oligarchie der grossen Adelsfamilien, selbst wenn sie so human und liberal wie Mordwinow wären, nicht erwarten konnte, dass sie dieses Problem lösen werde. Damals schon war es für ihn eine ausgemachte Sache, dass nur die absolute Gewalt den russischen Bauern befreien werde. Obgleich er liberal war, fügen wir gleich hinzu. Er erkannte wohl, wie schwer der Kampf mit dem Adel fallen werde, der damals und noch die nächsten Jahrzehnte in seinem überwiegendsten Teile gegen eine Emanzipation der Leibeigenen mit allen Mitteln sich wehrte. Diesen heftigen Widerstand konnte nach seiner Meinung nur der Selbstherrscher brechen. Die Zukunft bewies, dass er recht hatte. Vorderhand stand er aber mit seiner Ansicht vereinzelt da. Mordwinow war nämlich nicht zu überzeugen. „So rechtschaffen, gut, aufgeklärt und human er war,“ sagt Turgenew, „regte ihn doch nach meiner Ansicht die Leibeigenschaft nicht hinlänglich auf.“ Er hätte sich aber nicht widersetzt, wenn die Regierung an die Befreiung der Bauern ernstlich gedacht hätte.[44]

---

44. La Russie I, 123 ff. Ueber Mordwinow die ältere Biographie von Ikonnikow, Kiew, 1873; Bilbassow, Archiv der Grafen Mordwinow 10 Bde. Pet. 1903. Ueber Mordwinows Stellung zur Bauernfrage

Da Mordwinow ein Gegner der Finanzpolitik des Ministers Gurjew war, stiessen die Projekte des Finanzministers auf eine heftige Kritik des Oekonomiedepartements. Die Opposition pflegte anzuwachsen, sobald die Verhandlungen aus dem Departement in die Plenarsitzungen des Reichsrats verlegt wurden. Ihr beredter und energischer Führer war Mordwinow, der zu diesem Zwecke oft selbst an Turgenews Stelle die Berichte verfasste. Dieser charakterisiert die Arbeiten Mordwinows folgendermassen: „Es zeichneten sie eine grosse Klarheit und ein korrekter, erregter und beredter Stil aus.“ Sie waren handschriftlich als „Stimmen“ oder „Meinungen“ verbreitet und erfreuten sich einer grossen Popularität. Mordwinow trug sie im Plenum des Reichsrats in massvoller Weise vor, ohne ihnen jedoch ihre Kraft zu nehmen. Trotz dieser günstigen Chancen musste die Opposition unterliegen. Gurjew brachte immer wieder sein Hauptargument vor. Wenn man ihm die neue Steuer verweigere, werde er den Forderungen des Kriegsministers nicht nachkommen können, der neue Steuern zur Erhaltung der Armee brauche. Bei Alexander schlugen Gurjews Argumente natürlich durch. Es bildete sich die ständige Praxis aus, alle wichtigen Projekte dem Departement mit der kaiserlichen Unterschrift versehen vorzulegen. Eine Debatte konnte jetzt nicht den geringsten praktischen Erfolg haben. Die beratende Körperschaft sank zu einer Einregistrierungsbehörde herab.[45]

---

cf. Ssemewski a. a. O. I, 441 und den neuesten Aufsatz in der bäuerlichen Verfassung (russ.) Moskau 1905 I, 177. Ssemewski sagt, Mordwinow sei ein entschiedener Gegner jeder Beschränkung der Leibeigenschaft gewesen. Er habe die Ansicht vertreten, dass die Leibeigenschaft mit dem Eintreten eines Ueberflusses an Kapitalien aufhören werde. Die Folge davon werde sein, dass das Land teuerer würde und die Gutsbesitzer selbst zu der Einsicht gelangen müssten, wie unvorteilhaft es sei, über Arbeiter zu verfügen, denen man die Hälfte des Bodens als Lohn abtreten müsse. Indessen habe Mordwinow die Höhe der Summe vorgeschlagen, für welche die Leibeigenen sich einzeln, aber unter schweren Bedingungen befreien könnten.

45. La Russie I, 125—27.

Diese Entwicklung konnte Turgenew nicht mit Genugtuung erfüllen. Er sah die bedeutendsten Mitglieder nach und nach aus dem Departement ausscheiden. Endlich ging auch Mordwinow, der im Jahre 1818 eine längere Reise ins Ausland unternahm.[46]

Sein Nachfolger, Graf Golowin, ein vollendeter Höfling, besass nicht im entferntesten die Bildung und Geschäftserfahrung eines Mordwinow. Trotzdem suchte er seine Unabhängigkeit dem Minister Gurjew gegenüber zu wahren. Da er mit den Geschäften des Departements nicht besonders vertraut war, näherte er sich Turgenew, um seinen Rat in Anspruch zu nehmen. Er überwand das anfängliche Misstrauen, das er ihm als einem Freunde Mordwinows, dem Golowin nicht gut gesinnt war, entgegentrug, und bat ihn bei der Entscheidung der ersten wichtigen Angelegenheit um seine Meinung. „Gott wird Sie strafen, sagte Golowin, wenn Sie mich zu einem Fehler verleiten werden. Dann fällt die Verantwortlichkeit meiner Ansicht und meiner Stimme auf Sie". „Ich nehme sie auf mich, erwiderte Turgenew, bringen Sie mir immer Ihr Vertrauen entgegen und Sie werden es nie bereuen, denn alles wird dann gut gehen."[47] So war jetzt Turgenew der eigentliche Leiter des Oekonomiedepartements geworden, wie er vorher unter Mordwinow einen Einfluss ausgeübt hatte. Freilich bedeutete der Wille des Departements nicht viel, aber es verhielt sich noch immer gegen Gurjews Pläne ablehnend.

Nichtsdestoweniger suchte dieser Turgenew zu bewegen, in das Finanzministerium einzutreten und bot ihm die Leitung des dritten Bureaus an. Es ist bezeichnend, dass Gurjew seinen Schwiegervater, den Grafen Nesselrode, als Ver-

---

46. ib. 127; Ikonnikow a. a. O. 273.

47. La Russie I, 127—29. Golowin legte Wert darauf, dass Turgenew sein gastfreies und grosses Haus besuche. T. lebte wie immer sehr zurückgezogen. Fast mit Gewalt bewog Golowin seinen Mitarbeiter, nach einer Sitzung bei ihm zu dinieren.

mittler gebrauchte. Turgenew sagte zu und begab sich am folgenden Tage zu seinem neuen Vorgesetzten. Gurjew empfing ihn äusserst zuvorkommend und bat ihn, „das Gewesene zu vergessen.“ Turgenew erwiderte, es gäbe überhaupt nichts zu vergessen. Seine Opposition gegen Gurjew ging nämlich nicht aus persönlichen Motiven hervor. Er war ihm im Gegenteil für den warmen Empfang und die Fürsorge nach seiner Rückkehr von Göttingen stets dankbar gewesen. Es entging Turgenew, als er sich bei Gurjew befand, nicht, dass dieser ein Heft der bekannten liberalen Zeitschrift „La Minerve“ vor sich liegen hatte. Und als Turgenew nach einer Reihe von Jahren sich an die Unterredung mit Gurjew erinnerte, fügte er hinzu, der Minister habe glauben machen wollen, dass er in seinen Mussestunden das liberale Journal lese.[48]

In seiner Stellung als Direktor des dritten Bureaus unterstanden Turgenew vierzig Beamte, die auf die Ressorts des inländischen und des auswärtigen Kredits verteilt waren. Vom ersteren war ein Zweig erst in der Organisation begriffen. Es waren dies Anleihen, die an Einzelpersonen auf eine Ordre des Kaisers aus Staatsmitteln gewährt worden waren. Zur Vermeidung von Unordnung beschloss man alle diese Schulden in ein Schuldbuch einzutragen und ihre Deckung zu beschleunigen. Das Schuldbuch ergab die beträchtliche

---

48. La Russie I, 130—32; Ostafiew-Archiv I, 225, A. Turgenew an Wjasemski 30. IV. 1819. „Heute tritt der Bruder (Nikolaj) seinen Posten als Chef der dritten Abteilung an.“ Dieser Brief weicht einigermassen von der Darstellung in „La Russie“ ab. „Der Minister, schreibt A. Turgenew, sagte dem Bruder soviel Schmeichelndes, dass er nicht mehr bös sein konnte und zustimmen musste.“ 21. V. A. Turgenew an Wjasemski: „Nikolaj ist für seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission, die er nun verlässt, zum Staatsrat befördert worden. Er arbeitet in seinem neuen Amt (im Finanzministerium) vom Morgen nicht bis zum Abend, sondern bis in die Nacht hinein à la lettre.“ Ueber Gurjew: Wigel, Memoiren III, 84—87; biogr. Notiz Brockhaus-Efron Bd. 18.

Summe von über 100 Mill. Rubel. Vergeblich bemühte sich Turgenew, sie einzutreiben. Denn „die Schuldner besassen beim Kaiser nicht nur genug Kredit, um Anleihen zu erhalten, sondern auch um sich von der Rückzahlung befreien zu lassen.“ Meist waren es hohe Staatsbeamte und Generäle, die, oft um ihre Spielverluste zu ersetzen, sich an Alexander I. wandten, und dieser schlug nicht ab, obgleich bereits eklatante Verluste zu verzeichnen waren. Ein Teil dieser Summen wurde verliehen, um industrielle Unternehmungen zu fördern. Hatten diese keinen Erfolg, so musste man natürlich auf die Rückzahlung der betreffenden Summen verzichten. Am pünktlichsten bezahlten die Bauern die 4—6 Millionen, die ihnen die Krone zur Erwerbung ihrer Freiheit geliehen hatte.[49]

In das dritte Bureau liefen unter anderem die Raten der französischen Kriegskontribution ein. Der Minister Gurjew verfolgte die Zahlungstermine für diese Summen mit besonderer Aufmerksamkeit, da sie ja eine ausserordentliche Einnahme bedeuteten. Hätte man Turgenews Rat befolgt, so wären sie für öffentliche Wohlfahrtsanstalten oder wie in Oesterreich zur Deckung der Kriegskosten verwendet worden. Er musste aber mit ansehen, wie man damit laufende Ausgaben deckte und „Löcher verstopfte, die durch Laune und Verschwendungssucht entstanden waren.“ So kaufte man für diese Summen neues Tuch für die kaiserliche Garde ein und verwendete sie, um die Uniformen der polnischen Armee schöner auszustatten. Turgenew sah auch damals schon voraus, dass der Minister in arge Verlegenheit kommen würde, sobald diese Quellen versiegten.[50]

Ausser diesen und anderen laufenden Agenden seines Bureaus übernahm Turgenew auf das spezielle Ersuchen Gurjews die Ausarbeitung eines Projekts über die Neuregelung der Erbschafts- und Verkehrssteuern. Die Quellen

---

49. La Russie I, 135—37.
50. ib. 137—38.

zu seinem Entwurf entnahm Turgenew mehreren Arbeiten über die Organisation der betreffenden Steuern im Auslande. Ausserdem lagen ihm vollständig ausgearbeitete Projekte vor, und er verwertete ihre Angaben über Russland. Die eigentlichen Elemente zu seiner Arbeit bot ihm aber die französische Gesetzgebung, deren Form er „anziehender, einfacher und leichter" als die der deutschen Gesetzgebung fand. Dank seinem zahlreichen Beamtenstabe, der ihm die nötigen Notizen und Ausweise rasch lieferte, und seiner eigenen aufreibenden Arbeit brachte Turgenew sein Projekt in verhältnismässig kurzer Zeit fertig.[51] Es liegt in einem Auszug in den Memoiren Turgenews vor. Er geht hier auf die eigentliche Arbeit nicht ein, da sie doch nichts weiter als die „Mittel zur Füllung der Staatskasse" angegeben habe. Das Projekt zerfiel in zwei Teile; der erste enthielt die Aufzählung der steuerpflichtigen Objekte und die Steuersätze, der zweite die Eintreibungsregeln und die Instruktionen für die Behörden. Turgenew liess den Paragraphen frei in welchem der übliche Wert des Vermögens der Grundeigentümer nach der Zahl der „Seelen" zu bestimmen war. Er konnte es nicht über sich bringen, den russischen Bauern wie ein Stück Vieh mit 400 oder 500 Rubel zu taxieren, und schlug daher in einem grösseren Abschnitt einen anderen Modus vor. Das Eigentum solle nach seinem reellen Wert bemessen werden, den das Grundkapital und die Einkünfte ausmachen. Die Schätzung sei von Delegiertenkomités der Gutsbesitzer in den Hauptstädten der Gouvernements vorzunehmen. Bindende Kraft sollten die Bestimmungen der Komités erst in der Folge erhalten, während es dem Gutsbesitzer vor der Hand freistehen solle, sie zu billigen oder zu verwerfen. Die Gutsbesitzer sollten aber einsehen, dass dieser Schätzungsmodus weit sicherer als der sonst übliche sei. So werde beispielsweise der Grundeigentümer zu besseren Bedingungen

51. ib. 138—39.

und leichter eine Hypothek bei den Regierungsbanken aufnehmen können, wenn er einen Schätzungsausweis des Komités vorzeigen werde. Die Dauer der vorzunehmenden Schätzungen setzt Turgenew auf mindestens 15 bis höchstens 25 Jahre fest und er bestimmt ferner, dass ein Kommissar der Regierung den regelmässigen Gang der Arbeiten des Komités überwachen solle. Dass man nach der Annahme seiner Vorschläge neue und grundlegende Reformen in der gesamten Finanzverwaltung anbahnen könnte, unterliess Turgenew nicht näher anzudeuten. Die Umwandlung der Kopfsteuer in eine Grundsteuer werde, nachdem man den reellen Wert des Eigentums bestimmt habe, wesentlich erleichtert werden. Zugleich werde man auch an die Einführung einer Einkommensteuer denken können. Zur Vervollständigung des Systems müsse der neue Schätzungsmodus nur noch auf die Besitzungen der Nichtadeligen und der Domänenbauern ausgedehnt und die Kopfsteuer der Handwerker in den Städten in eine Patentsteuer umgewandelt werden. Die Höhe dieser neu einzuführenden Steuern könne für den Anfang den Summen entsprechen, die aus der Kopfsteuer zu fliessen pflegen. Die Aufhebung dieser Steuer werde die Bewegungsfreiheit der Person ermöglichen. Hiermit würde auch eines der mächtigsten Hindernisse beseitigt werden, das die Emanzipation der Leibeigenen aufhalte.[52]

Wiewohl Turgenew seine Vorschläge äusserst vorsichtig und in peinlicher Anpassung an bereits Bestehendes entwickelte und obgleich er sich für die Errichtung der Schätzungskomités auf ähnliche Vertreterversammlungen der Gutsbesitzer in der Munizipalgesetzgebung Katharinas II. berufen konnte, ist doch sein Projekt als etwas durchaus Neues zu bezeichnen. Aber diese Gedanken von eingreifender Wichtigkeit und weittragender Bedeutung sollten nicht nur nicht erwogen, sondern überhaupt nicht berücksichtigt werden. Nach

52. ib. 140—45.

Jahren weiss sich Turgenew zu erinnern, „wieviel Nachtwachen, wieviel Kombinationen und Sorgen“ die Bearbeitung dieser Fragen ihn gekostet haben. „Ich stand jedoch, so fügt er hinzu, alles das gern aus, um nicht mit eigener Hand verhasste Worte niederzuschreiben, die mich empörten, und ich sah dazu nicht die geringste Hoffnung, dass meine Arbeit in dieser Hinsicht einen praktischen Erfolg haben werde.“[53] In der Tat äusserte sich Gurjew über die Hauptarbeit in befriedigender Weise, während er den Annex gar nicht zu beachten schien. Somit fand Turgenew seine Vermutung nur zu bald bestätigt und wurde gegen das weitere Schicksal des Gesamtentwurfs gleichgiltig.

Eines Tages vernahm er, dass ein anderer Beamter des Ministeriums, dem man sein Projekt als Vorlage einhändigte, mit der gleichen Arbeit betraut worden sei. Zugleich erfuhr er, dass der Minister das Projekt bereits mit einigen seiner Vertrauten geprüft habe, obgleich ihm Gurjew zugesagt hatte, seinen Entwurf nicht ohne sein Beisein zu besprechen. Das war Turgenew, der von Pflichterfüllung ganz andere Vorstellungen hatte, zu viel. Bei der ersten Zusammenkunft mit Gurjew überreichte er sein Entlassungsgesuch. Der Minister schien überrascht zu sein und verweigerte sogar seine Zustimmung, fragte aber bald darauf, ob die Arbeiten im Reichsrat seinem weiteren Verbleiben im Ministerium hinderlich wären. Als Turgenew dies verneinte, erklärte der Minister, dass er sein Gesuch dem Kaiser zuschicken werde. Hiermit verabschiedete sich Turgenew von ihm — auf immer.[54] Alexander nahm das Entlassungsgesuch wohl an, womit aber die Sache nicht ganz erledigt war.[55]

---

53. ib. 146—49.

54. ib. 147—49.

55. Ostafiew-Archiv a. a. O. II, 44, A. Turgenew an Wjasemski 4. VIII. 1820: „Mein Bruder hat seine Demission überreicht. Er will im Dienst ebenso rein sein, wie ich in der Freundschaft bin.“ 27. VIII: „Das Gesuch ist Euch nach Warschau zugeschickt worden. (Der Kaiser

Es erfolgte vielmehr ein interessantes, wenn auch für Turgenew durchaus nicht angenehmes Nachspiel. Der „Vermittler“ Nesselrode suchte Gurjew zu verteidigen, der nie persönliche Absichten gegen Turgenew gehegt hätte, und schob die ganze Schuld der Umgebung Gurjews zu, die den Minister darauf hätte aufmerksam machen sollen, dass Turgenew bei der Prüfung des Projekts zugegen sein müsse. Im Ministerium erregte der Vorfall grosses Aufsehen. Die Kollegen Turgenews wunderten sich, wie man „frohen Herzens“ einen einflussreichen Posten bei einem allmächtigen Minister eines allgewaltigen Alleinherrschers aufgeben könne. Auch Turgenew war sich dessen bewusst, dass er auf eine einflussreiche Stelle verzichtet habe und in materieller Hinsicht sogar eine merkliche Einbusse erleiden werde.[56] Allein ihm kam es vor allem auf die Erfüllung der Pflicht an; Rang, Karriere und materieller Vorteil waren ihm Dinge von untergeordneter Bedeutung. Am allerwenigsten war er geneigt, Gurjews Launen zu ertragen und seine Unabhängigkeit zu missen.

Die Petersburger Gesellschaft, in der die Frau Gurjews und ihre Tochter, die Gräfin Nesselrode, das grosse Wort führten, befasste sich ebenfalls mit diesem Vorfall. Wie leicht wurde durch dieses Gerede, dank vorzüglich dem Eingreifen der weiblichen Partei beider Minister, „der liberale Turgenew“, „der Freund der Leibeigenen“, zu „einem rasenden Jakobiner“ gestempelt.[57]

Die Hauptsache sollte erst kommen. Einige Zeit nach dem Ausscheiden Turgenews aus dem Finanzministerium

---

hielt sich damals in Warschau auf.) Ob das nicht eine entfernte Folge einer uns nahen Angelegenheit ist?“ p. 71, 17. IX. 1820: „Heute erhielten wir den Ukas über die Entlassung des Bruders aus dem Finanzministerium.“ Folglich war N. Turgenew im Finanzministerium von April 1819 bis September 1820 tätig.

56. La Russie I, 149—151.

57. ib. 151.

wurde dem Reichsrat vom Finanzminister ein Projekt vorgelegt, das Turgenew für seine ursprüngliche Arbeit erkannte. Er wollte daher von vornherein das Referat über dieses Projekt nicht übernehmen. Auch wirkte der Umstand mit, dass das Projekt vom Departement für Zivil- und geistliche Angelegenheit und von dem Oekonomiedepartement gemeinsam geprüft werden sollte. Da Mordwinow, damals Vorsitzender des Departements für Zivil- und geistliche Angelegenheiten, mit der Leitung dieser gemeinsamen Beratung betraut wurde und Turgenew voraussah, dass es zwischen ihm und seinem alten Gegner Gurjew zu einem erneuten heftigen Zusammenstoss kommen werde, lehnte er entschieden jede Teilnahme an der Kritik des Gurjewschen Projekts ab. Mordwinow übernahm demnach die Ausarbeitung des Referats.[58] Es ist im fünften Band des Archivs des Grafen Mordwinow unter der Ueberschrift „Ein Memoire über neue Steuern" erschienen.[59] Der Verfasser bekämpft vor allem die Einführung der Erbschaftssteuern. Sie seien vielleicht im J. 1812, als Russland von vielen Feinden bedrängt war und das Volk die grössten Opfer zur Rettung des Vaterlandes nicht scheuen durfte, unentbehrlich gewesen, sie haben aber damals nahe Verwandte nicht getroffen. Es sei ungerecht, die Steuern auch auf solche Erben auszudehnen, und Gurjews Forderungen seien deshalb abzuweisen. Da die übrigen vom Minister vorgeschlagenen Steuern nicht neu waren, trat Mordwinow nur gegen die höhere Veranschlagung der Sätze und gegen den gehässigen Charakter der Eintreibungsregeln auf. Zum Schluss unterzog er die Finanzpolitik

---

58. ib. 151—52.

59. V, 551—573. In seiner Anmerkung, die Mordwinow allerdings später gemacht hat, wird September 1822 angegeben. Es kann unmöglich stimmen, da Turgenew nach dieser Beratung dem Departement für Zivil- und geistliche Angelegenheiten zugeteilt wurde und 2—3 Jahre darin arbeitete. Da er aber im April 1824 Russland verliess, würde für seine Tätigkeit in diesem Departement nur etwas über ein Jahr entfallen. Man kann die Mordwinowsche Angabe um ein Jahr zurück verschieben.

des Ministers einer vernichtenden Kritik. „Russland", sagt er, „steht in der Finanzgeschichte neu und ohne Beispiel da. In Friedenszeiten werden alle möglichen Kriegssteuern erhoben, alljährlich werden dem Volke neue Steuern aufgezwungen und dabei wird die Schuldenlast immer grösser und immer mehr wächst das Defizit in der Staatskasse an. Es kommt ferner hinzu, dass das Papiergeld andauernd den niedrigen Wert behält, der auswärtige Kurs fällt und Silber und Gold ins Ausland gezogen werden, der Umfang der Handelskapitalien immer kleiner wird und bei der Aufnahme einer Anleihe von einigen hundert Millionen Rubel Assignaten im Werte von nur 192 Millionen — so berichten die Zeitungen — vernichtet wurden. Und es ist immer kein Ende für die Misswirtschaft auf allen Gebieten der Staatsfinanzen abzusehen." Während die vereinigten Departements der Ansicht seien, dass man diesen Uebelständen die grösste Aufmerksamkeit zuwenden solle, glaube der Minister das Defizit, dessen wirkliche Höhe er seit dem Jahre 1812 als strenges Geheimnis betrachte und dem Reichsrat nicht mitteilen wolle, durch Einführung neuer Steuern zu decken. Es frage sich aber, ob neue Steuern nötig und wozu sie zu verwenden seien. Da jedoch der Reichsrat über den gegenwärtigen Stand der Finanzen im Unklaren gelassen werde, seien die vereinigten Departements nicht im Stande, diese Fragen zu entscheiden. Bei einer ordentlichen Verteilung der bisherigen Einnahmen und bei einer wirtschaftlich vollkommenern Verwaltung wäre die Erhöhung bereits bestehender Steuern oder gar die Einführung neuer Steuern unnötig. Sollten sie aber infolge des anhaltenden Defizits der Staatskasse erforderlich sein, so müssten vorher die Ursachen des Fehlbetrages reiflich und gründlich geprüft werden. Sodann erst würde man neue Steuern einführen können, die aber nicht so drückend wie die vom Finanzminister vorgeschlagenen sein dürften.[60]

---

60. Mordwinow-Archiv a. a. O. 572f.

Um nicht den Schein zu erwecken, als fürchtete er dem Minister eine scharfe Kritik seines Systems vorzulesen, trug Turgenew das Mordwinowsche Referat in der gemeinsamen Beratung der Departements, der Gurjew beiwohnte, vor. Als er zu Ende gelesen hatte, erhob sich Gurjew zu einer Erwiderung. Vor Aerger konnte er kaum einige unzusammenhängende Sätze hervorbringen. Er vergass aber nicht auf die Ausbreitung der revolutionären Ideen in Europa hinzuweisen, zu deren Bekämpfung man eine starke Heeresmacht unterhalten müsse. Turgenew verstand wohl, wem diese „konservative Tirade" galt, er konnte aber, da er nicht Mitglied des Reichsrats war, nichts darauf bemerken. Dagegen fasste Mordwinow noch einmal die Motive zusammen, die den Reichsrat bestimmten, das Projekt abzuweisen, und man schritt hierauf zur Abstimmung. Die Majorität verwarf das Projekt des Ministers. Voll Wut platzte dieser, als er nach Hause gekommen war, heraus: „Ich weiss wohl, wer es verursacht hat. Turgenew ist es, der durch seine Intriguen die Mitglieder des Reichsrats bewogen hat, mein Projekt abzulehnen. Er hat das Referat verfasst." Obgleich einer seiner Beamten ihm nachher erklärte, dass der Stil des Referats unverkennbar der Mordwinows wäre, liess er sich doch von seiner Ansicht nicht abbringen. Vielleicht erschien es ihm leichter, Turgenew als den Sündenbock herauszustellen als den allgemein verehrten Mordwinow und die Majorität des Reichsrats. In diesem Sinne wurde die Angelegenheit dem Kaiser berichtet. Der Reichsrat erhielt ein strenges Reskript, weshalb er das Projekt des Ministers abgelehnt habe, und dieses selbst wurde einem besonderen Komité, dem unter andern Araktschejew und Speranski angehörten, überwiesen. Turgenew liess Alexander durch den Staatssekretär sagen, „dass er mit ihm sehr unzufrieden sei und seine Geduld endlich ausgehen könnte." Mit Recht bemerkt Kornilow, diese Meinung des Kaisers sei dadurch wesentlich bestimmt worden, dass Alexander bereits das Memoire Benckendorffs über die geheimen Gesellschaften in

Händen hatte, in dem ja Turgenew als eines der tätigsten und eifrigsten Mitglieder geschildert war.[61] Turgenew fertigte ein Rechtfertigungsschreiben aus und liess es durch den Staatssekretär dem Kaiser zugehen. Er hat nie erfahren, welchen Eindruck es hervorgerufen hat. Einige Zeit darnach wurde er jedoch in das Departement für Zivil- und geistliche Angelegenheiten versetzt.[62]

Der Reichsrat zerfiel nach der Neuorganisation im Jahre 1810 in vier Departements, für Kriegswesen, öffentliche Oekonomie, Gesetzgebung und Zivil- und geistliche Angelegenheiten. Da es Araktschejew in seiner Eigenschaft als Kriegsminister durchgesetzt hat, von keiner beratenden Körperschaft kontrolliert und kritisiert zu werden, da das Oekonomiedepartement vergeblich seine Unabhängigkeit zu wahren suchte und trotz eines Mordwinow und anderer hervorragender Mitglieder gegen Gurjew nicht aufkommen konnte, da ferner das Departement für Gesetzgebung seit der Verbannung Speranskis keine bemerkenswerte Tätigkeit entwickelte, so behauptete nur das Departement für Zivil- und geistliche Sachen eine gewisse Bedeutung. Es erhielt vom Senat die meisten Zivil- und Strafsachen zu erneuter Prüfung zugewiesen, um hierauf erst dem Kaiser zur endgiltigen Bestätigung vorgelegt zu werden. Die hauptsächlichste Arbeit ruhte auf dem Staatssekretär und seinen Departementsgehilfen. Sie prüften die bereits in sämtlichen Instanzen erledigten Prozesse und beantragten in den Departementssitzungen die Bestätigung oder die Verwerfung der vom Senate gefällten Urteile.[63] Zieht man in Betracht, dass Turgenew eine gediegene juristische Ausbildung in Göttingen erhalten hat, beachtet man ferner, wie gewissenhaft und umsichtig er in seinem Dienst vorging, und dass sich ihm endlich hier, wie es gleich näher verfolgt

61. A. a. O. 49.
62. La Russie I, 152—56. Die einzige Quelle für diese Vorgänge.
63. La Russie II, 206; I, 156.

werden soll, die beste Gelegenheit bot, die Interessen der unterdrückten Leibeigenen zu verteidigen, so ist es ganz natürlich, dass er bei seiner gewohnten Energie die leitende Seele des Departements für Zivil-und geistliche Angelegenheiten geworden ist. Er hatte die erste Zeit die Genugtuung, Mordwinow an der Spitze des Departements zu sehen. Ihr altes Einvernehmen in der Erledigung der Departementssachen bestand auch jetzt wie früher im Oekonomiedepartement. Als Turgenew seinen Vorgesetzten auf die Unrichtigkeit einiger von ihm gefällter Entscheidungen aufmerksam machte, bekannte Mordwinow in der nächsten Departementssitzung offen und freimütig seinen Irrtum. Sein Nachfolger wurde aber bald darauf Fürst Alexis Kurakin, der zwar auf eine reiche administrative Laufbahn zurücksah — unter Paul I. Generalprokurator und unter Alexander eine Zeit lang Minister des Innern, — aber im Gegensatz zu Mordwinow „aller Aufklärung bar, hart und jedem menschlichen Gefühl namentlich in der Erledigung von Strafsachen unzugänglich war.“ Turgenew verstand es aber, sein Vertrauen zu erlangen, und gewann fast immer seine Unterstützung, so oft er in Streitigkeiten zwischen Gutsbesitzern und Leibeigenen zu Gunsten der letzteren entschieden hatte. Wollten die übrigen Mitglieder des Departements dem Präsidenten nicht zustimmen, so verfasste Turgenew ein spezielles Votum zur Motivierung des von ihm gefällten Urteils. Kurakin brachte es in einer Plenarversammlung des Reichsrats vor, wo eher eine Majorität zu gewinnen war. Fand sich eine solche nicht und blieben die Verfechter der Bauerninteressen in der Minderzahl, so übergab Kurakin sein oder eigentlich Turgenews Votum dem Kaiser, der es meistens im Widerspruch zur Majorität des Reichsrats bestätigte. Kurakin, ein vollendeter Hofmann, der er war, fühlte sich dadurch sehr geschmeichelt und vergass auch nicht seinen Mitarbeiter rühmend zu erwähnen. Turgenew war mit den Entscheidungen Alexanders durchaus zufrieden. „Ich hatte das Glück,

schrieb er nach Jahren nieder, alle Angelegenheiten von dieser Art zu Gunsten der Bauern ausfallen zu sehen, alle ohne Ausnahme.“

Er richtete sich bei der Ausarbeitung seiner Referate nicht wie sonst nach dem Stand der Gesetzgebung, sondern fällte zunächst sein Urteil im Interesse der Bauern. Sodann erst suchte er die Gesetze zusammen, auf die er seine Ansicht stützen konnte. Oft stiess er auch bereits gefasste Beschlüsse des Reichsrats um, wenn sie seiner Meinung zuwider liefen. Dieses allerdings eigentümliche Verfahren — er nennt es „manière rationelle de proceder“ — erklärt Turgenew durch den ganz speziellen wirren Zustand der russischen Gesetzgebung. Bei einem solchen Verfahren seien nämlich weniger Irrtümer möglich. Sobald es der Vorteil „seiner Bauern“ erheischte, erlaubte sich Turgenew auch anderweitige Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen vorzuschlagen und für ihre Durchführung energisch einzutreten. Nahm er oft zur Milderung der Senatsurteile in Strafsachen, da Kurakin nicht dafür eintreten wollte, die Unterstützung anderer Mitglieder des Departements und — falls die Sachen vor das Plenum des Reichsrats kamen — einiger aufgeklärter und gerecht denkender Reichsratsmitglieder, wie Mordwinows, Potockis und des Fürsten Alexander Ssaltykow in Anspruch, so pflegte er andererseits für die Bestätigung dieser Urteile in dem Falle einzutreten, wenn sie gegen Gutsbesitzer gerichtet waren, die von ihren Leibeigenen wegen Misshandlung und Züchtigung angeklagt wurden. Da stiess aber Turgenew mit Mordwinow zusammen, der immer für eine Milderung der Senatsurteile sein Wort erhob. Turgenew gesteht, dass Mordwinow recht gehabt habe, während er selbst im Unrecht gewesen sei. „Mordwinow,“ sagt er, „vertrat ein gerechtes und heiliges Prinzip, ich aber verfolgte eines der verabscheuungswürdigsten Verbrechen.“ In der Hitze des Gefechts bemerkte einmal Mordwinow zu ihm: „In Ihren Augen sind wohl alle Leibeigenen Heilige und die Grundeigentümer

Tyrannen.“ „Sie haben fast recht,“ erwiderte Turgenew ernst. Wenn Kurakin seine Zustimmung versagte und er auf Mordwinow nicht rechnen konnte, suchte Turgenew andere Reichsratsmitglieder für seine Ansicht zu gewinnen. So bewog er den nachmaligen Finanzminister Kankrin, ein motiviertes Votum über die Wiederaufnahme eines Prozesses gegen einen „grausamen“ Gutsbesitzer einzubringen, der als General im Ruhestande von dem Gericht geschont wurde. Obwohl Kankrin den ganzen Reichsrat gegen sich hatte, bestätigte Alexander seinen Antrag. Diese Erfolge waren für Turgenew die wenigen Lichtpunkte während seines kurzen Aufenthaltes in Russland und die einzigen Fälle einer Erleichterung des Loses der Leibeigenen.[64] Er arbeitete mit einem Eifer und einer Unverdrossenheit, die seine Gesundheit stark angriffen, so dass er daran denken musste, einen neuen Tätigkeitskreis zu wählen. Es sollte gerade der Posten eines Generalkonsuls in London frei werden und er beschloss, sich um ihn zu bewerben. Ausserdem wollte er zur Ergänzung seiner eingehenden Studien über das Justizwesen die englische Gerichtsverfassung an Ort und Stelle kennen lernen. Auf den Rat Speranskis wandte er sich mit seinem Ansuchen an den Kaiser. Zwei Tage darauf berief ihn Araktschejew zu sich und teilte ihm im Auftrage Alexanders mit, dass seine Arbeiten im Reichsrat unentbehrlich wären und die Stelle eines Generalkonsuls im Vergleiche zu seinen Verdiensten eine geringe sei. Der Kaiser würde in gerechter

64. La Russie I, 158—165. Auch hierfür die einzige Quelle. Ferner I, 67 und Russkaja Starina Bd. 106, 87 (Brief an seinen Bruder). Ueber Kurakin und Ssaltykow cf. La Russie I, 564 f. 567 f. Danjewski, Geschichte des Reichsrats a. a. O. Anlage p. 26. D. erwähnt Kurakin nicht als Vorsitzenden des Departements für Zivil- und geistliche Angelegenheiten. Die betreffende Stelle lautet: „Am 6. Juni 1821 ist Mordwinow zum Präsidenten dieses Departements ernannt und 1838 auf sein Ersuchen entlassen worden.“ Man kann jedoch nicht annehmen, dass Turgenew sich geirrt habe. Sicher hätte er Kurakin nicht so viel Aufmerksamkeit gewidmet, wenn er nicht sein Vorgesetzter gewesen wäre.

Würdigung seiner Verdienste sein jetziges Gehalt erhöhen. Turgenew erwiderte, er wolle weiter im Reichsrat bleiben. Es sei ihm nur um den Posten eines Generalkonsuls zu tun gewesen, aber nicht um das erhöhte Gehalt. Alexander soll Speranski gegenüber seine Zufriedenheit mit der Antwort Turgenews geäussert haben.[65] Er setzte mit erneutem Eifer seine Arbeit im Departement für Zivil- und geistliche Angelegenheiten fort, fühlte sich jedoch nach einem Jahre so erschöpft, dass die Aerzte ihm dringend eine Reise nach Karlsbad anrieten. Dieses Mal kam er direkt um Urlaub ein. Araktschejew bestellte ihn abermals zu sich, erklärte ihm im Namen Alexanders, dass dieser sein Gesuch genehmige, seinen Rang erhöhe und die Kosten der Reise ausser seinem nunmehr erhöhten Gehalte zahlen wolle. Hierauf umarmte ihn Araktschejew stürmisch und sprach: „Der Kaiser hat mich beauftragt, Ihnen einen Rat zu übermitteln, den er Ihnen nicht als Souverän, sondern als Christ zur Annahme empfiehlt: Seien Sie im Ausland wohl auf der Hut! Sie werden sicherlich von Leuten umgeben sein, die nur an Revolutionen denken und die es versuchen werden, Sie in ihren Kreis hineinzuziehen. Misstrauen Sie ihnen und seien Sie vorsichtig!“ Turgenew erwiderte darauf, wiewohl er

65. La Russie I, 166—169. Ueber eine Unterredung mit Araktschejew berichtet in einem andern Zusammenhange A. Turgenew an Wjasemski. Kankrin hätte Nikolaj zum Nachfolger Lawinskojs oder Uwarows im Finanzministerium vorgeschlagen, was jedoch abgelehnt worden sei, da er im Reichsrate unentbehrlich wäre. Araktschejew habe ihn aus diesem Anlasse zu sich bestellt. cf. Ostafiew-Archiv II, 341; ib. 652 A. Turgenew an Wjasemski 25. IX. 1823: Nikolaj erhält von nun ab 3000 Rubel, aber nicht den von Kankrin vorgeschlagenen Posten cf. Russki Archiv 1903 II, 466, Brief Bulgakows an seinen Bruder. D N. Turgenew nach der oben geschilderten Zusammenkunft m Araktschejew noch ein Jahr im Reichsrat blieb, so ist das in den Briefen A. Turgenews erwähnte Gespräch mit Araktschejew von dem früheren unabhängig. In den Memoiren N. Turgenews ist davon nichts erwähnt. Einen Antrag Kankrins in das Finanzministerium einzutreten, erhielt er erst 2 Jahre später, als er sich im Ausland befand. La Russie I, 179—180. — Ueber Lawinskoj und Uwarow Ostafiew-Archiv II, 594.

von dem Interesse, das man ihm bewies, gerührt war und an die Aufrichtigkeit dieser Worte glaubte, mit einem Lächeln.[66]

Um das Gesamtbild von Turgenews Arbeiten im Staatsdienst abzuschliessen, muss seine Teilnahme an zwei kodifikatorischen Projekten, die nicht in sein eigentliches Ressort fielen, berücksichtigt werden. Er wurde vom Departement für Gesetzgebung aufgefordert, das Projekt eines Handelsgesetzes, das er schon als Mitglied der Gesetzgebungskommission zum Teil verfasst hatte, dem Reichsrat vorzulegen. Speranski, damals Mitglied des genannten Departements, wollte gern die Gelegenheit benutzen, um mit Turgenew gemeinsam zu arbeiten. Es ist überaus bezeichnend, wenn Speranski im Laufe ihrer Besprechungen sagte, alle Diskussionen im Reichsrat seien nichts als eitle Formalitäten, da die Leute, die da sässen, nichts verstünden, und es klingt aus dem Munde eines so bedeutenden Staatsmanns wie ein schmeichelndes Lob, wenn Speranski fortfuhr: „Sie und ich werden alles machen, was wir am besten finden." Turgenew war mit dem ersten Teil der Speranskischen Ausführungen nicht einverstanden, und was die Anerkennung, die ihm zuteil wurde, betrifft, so zeugt es für die Unabhängigkeit seines Urteils, von seinem ernsten Erfassen der Sache selbst und einer völligen Hintansetzung persönlicher Eitelkeit und hohlen Eigendünkels, wenn er Speranskis Meinung äusserst abfällig als „impertinente" bezeichnet. Er fand vielmehr, dass im Reichsrate einige Männer sassen, die an Aufklärung und staatsmännischer Erfahrung Speranski gewachsen waren. Die Diskussionen erschienen ihm gar nicht so unwesentlich. Sie hatten ihn als Referenten mehr als einmal veranlasst, die Beratungsgegenstände tiefer aufzufassen. Die Prüfung des Entwurfes zu einem Handelsgesetz dauerte längere Zeit, wurde aber ohne triftige Gründe fallen gelassen.[67]

---

66. La Russie I, 169—170.

67. ib. 165—166; über Speranski Note in La Russie I, 570ff. und III, 423—509. Auf die Stellungnahme Turgenews zu den politischen Ansichten Speranskis komme ich noch eingehender zurück.

Das gleiche Schicksal hatte ein zweites Projekt, an dem Turgenew — dieses Mal aus freien Stücken — mit seinem älteren Bruder Alexander arbeitete. Es handelte sich darum, ein Gesetz über das Verbot des Verkaufs von Leibeigenen einzeln und ohne das von ihnen bearbeitete Land zu redigieren. Einige krasse Fälle bewogen die Regierung, dieses Verbot endlich gesetzlich festzulegen, da es ja 19 Jahre vorher, gleich zu Beginn der Regierung Alexanders I. im Reichsrat auf Widerstand gestossen und nur formell, aber nicht tatsächlich durchgeführt worden war.

Man betraute Alexander Turgenew, der den Staatssekretär im Departement für Gesetzgebung vertrat und zugleich Mitglied der Gesetzgebungskommission war, mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes. Alexander zog seinen jüngeren Bruder heran, dem eine solche Arbeit Herzenssache war.[68] Ein Jahrhundert war verflossen, seitdem Peter der Grosse jenen Ukas an den Staatssekretär Makarow erlassen hatte: „Es besteht ein Brauch in Russland, Menschen wie Vieh zu verkaufen, Eltern von ihren Kindern und Gatten voneinander zu trennen, was nirgends in der Welt stattfindet und soviel Tränen verursacht. Deshalb tragen wir dem Senat auf, ein Gesetz herauszugeben, das den Verkauf von Bauern ohne das von ihnen bearbeitete Land verbietet. Sollte es unmöglich sein, diesen Brauch ganz zu beseitigen, so muss wenigstens verhindert werden, dass die Mitglieder einer Familie von einander getrennt werden.“[69] Das Leben mit seinen eingewurzelten Gewohnheiten war stärker als der Machtwille des genialen Herrschers. Die Brüder Turgenew setzten seine Arbeit fort. Sie gingen weiter, indem sie forderten, dass der Verkauf von Leibeigenen nur in ganzen Dörfern stattfinden könne.

---

68. La Russie II, 105 ff.; Ostafiew-Archiv II, 20; Schischkow, Sapiski, mnjenija i pisma (Memoiren), Berlin 1870 II, 109—134; Ssemewski a. a. O. I, 467 ff.

69. Vollständige Gesetzessammlung (15. April 1721) 3770.

Diejenigen Grundeigentümer, die mehrere Hunderte von Leibeigenen besitzen, sollen nicht weniger als hundert auf einmal losschlagen, weniger als hundert sollen nicht weiter getrennt und nur in ihrer Gesamtheit verkauft werden. In einer Reihe von Bestimmungen wurde ferner die noch unerträglichere Lage des Hausgesindes geschützt. „Wenn," so heisst es zum Schluss, „die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts nicht weiter als die des 18. Jahrhunderts fortschreiten kann, so soll sie wenigstens nicht hinter dieser zurückbleiben."[70] Der Entwurf traf im Departement für Gesetzgebung, dem unter anderen ein so konsequenter Verfechter der Leibeigenschaft wie Schischkow angehörte, auf entschiedenen Widerstand.[71] In der Plenarversammlung des Reichsrats fand Schischkow jedoch keinen Anhang. Während die einen gleichgültig schwiegen, nahmen andere seine Ausführungen mit einem geringschätzigen Lächeln auf. Einige folgten mit sichtbarem Groll der Rede und ab und zu rief man, sobald Schischkow seine Argumente besonders warm betonte: Ce sont des phrases. Wenn er auch Anhänger gewonnen hatte, so war doch die Mehrheit für die Annahme des Entwurfs der Brüder Turgenew.[72] Die Entscheidung wurde aber auf eine der folgenden Sitzungen des Reichsrats verschoben, die recht stürmisch verlief. Die höchsten Würdenträger des Reiches griffen in die Debatte ein. Der Generalkontrolleur Kampenhausen warnte davor, das Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung anzunehmen, da die Bauern es falsch verstehen könnten und als eine vollständige Befreiung auffassen würden. Der Justizminister Lobanow-Rostowski verteidigte zwar den Entwurf, trat aber ebenfalls für eine Abschwächung der Forderungen ein. Mordwinow sprach sich im ganzen und grossen gegen das Projekt aus und schlug vor, sämtliche Gesetze zum Schutze der Leibeigenen vor roher Behandlung durch die Guts-

---

70. cf. Ssemewski a. a. O. 468—69.
71. Seine Ansichten über die Bauernfrage ib. 358—60.
72. Schischkow a. a. O.; La Russie II, 106.

herren zu sammeln und streng zu erfüllen. Da Schischkow in der vorangegangenen Versammlung das Projekt als eine Frucht der revolutionären Ideen auswärtiger Universitäten bezeichnet hatte, wurde im Namen der Gesetzgebungskommission die Erklärung abgegeben, dass das Gesetz einzig und allein durch den unvollkommenen Stand der Gesetzgebung hervorgerufen worden sei.[73]

Diese Worte wurden mit grossem Beifall aufgenommen, Schischkow wandte sich aber mit einer Anfrage an den Präsidenten des Reichsrats Lopuchin, in wessen Namen die Erklärung vorgebracht worden sei. Lopuchin erwiderte, dass er sie geschrieben habe und dass sie in seinem Namen verlesen worden sei. Die eigentlichen Verfasser waren in der Tat die Brüder Turgenew. Schischkow, der dieses wohl wusste, verlangte ganz empört, dass man ihm das Schriftstück überreiche, damit er dieser Privatmeinung seine eigene entgegensetzen könne. „Unsere Arbeiten," so schloss er, „sollen zusammen gedruckt und dem Urteil der Nachwelt übergeben werden." Darauf folgten heisse und stürmische Debatten; man konnte sich kaum verständlich machen. Endlich erhob sich der Minister des Innern, Graf Kotschubey, um seine Meinung abzugeben. Unter anderem betonte er, dass die liberalen Ideen, die ganz Europa erfasst hätten, die alten und rückständigen Begriffe des 18. Jahrhunderts über den Haufen geworfen hätten. Die jetzige Regierung sei immer von diesem Standpunkte ausgegangen. Auf die Sache selbst

---

73. „Diese Erklärung, bemerkt Nikolaj Turgenew, beweist zur Genüge, welches Gebiet man in Russland betritt, wenn man selbst mit Zustimmung der absoluten Gewalt die einfachsten Garantieen eines gesetzlichen Schutzes für die armen Unglücklichen fordert, die eines solchen durchaus entbehren. Man sieht wohl, welchen Verdächtigungen und Anklagen man sich aussetzt, wenn man die schreckliche Lage der Leibeigenen nur irgendwie erleichtern will. Selbst die persönliche Meinung des Kaisers Alexanders I. war machtlos, um vor diesen stupiden Angriffen diejenigen zu schützen, die im vollsten Einverständnis mit seinen eigensten Intentionen handelten".

übergehend, schlug er vor, das Projekt dem Ministerium des Innern zu nochmaliger Prüfung zu überweisen, um es dann dem Reichsrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.[74]

Aus dieser interessanten Episode der Verhandlungen der Reichsrats ist ein Passus aus der Rede Schischkows näher zu beachten. Die vorhin bereits angedeutete Stelle spricht vom schädlichen Einflusse westeuropäischer Hochschulbildung. „Wozu," sagt Schischkow, „sollen wir unsere Gesetze, unsere Sitten und unsere ganze Art zu denken ändern? Und woher kommt die Tendenz zu solchen Neuerungen? Aus den Schulen und Lehren der Länder, wo Unruhen und Empörungen zutage getreten sind, wo die Zügellosigkeit des Gedankens frei ihr Spiel treibt und wo unter dem Schein von Gedankenfreiheit Doktrinen verbreitet werden, die den Ausbruch der Leidenschaften zur Folge haben!"[75] Wenn auch die Turgenews erwidern konnten, dass Spanien und Neapel — diese Länder hatte wohl Schischkow im Auge — weder durch ihre Schulen noch durch ihre Aufklärung um diese Zeit hervor-

---

74. Ich bin, obgleich mir die in Anm. 68 angegebenen Quellen vorgelegen haben, die ich auch mehrmals heranzog, im Ganzen und Grossen der eingehenden Darstellung von Ssemewski a. a. O. I 467—77 gefolgt. Für Details sei darauf verwiesen. Die neue Publikation der Briefe Alexander Turgenews (Ostafiew-Archiv) B. II brachte nichts Wesentliches, was mich veranlassen konnte, an der Ssemewskischen Darstellung etwas zu ändern. Ich zitiere bloss folgende Stelle aus einem Briefe Alexanders an Wjasemski aus der ersten Hälfte des Februar 1820. „Aber die Mehrheit der Stimmen (im Reichsrat) wird nicht für uns sein, ich habe ein solches Vorgefühl. Viele haben sich schon ordentlich darauf vorbereitet, in Wort und Tat den guten Absichten der Regierung entgegenzuwirken. Aber, was einmal niedergeschrieben ist, werden sie nicht mit der Axt ihres Eigenwillens aushauen können. Immerhin wird unser Name in den Annalen des Liberalismus leuchten. Ich verzweifle übrigens nicht an den endgültigen Erfolg der Debatten. Die Stimme der Menschenliebe und der ewigen Gerechtigkeit wird in der leeren Luft nicht verhallen. Sie wird, wenn nicht in der Gegenwart, in der nächsten Zukunft Anklang finden". B. II, 20.

75. Schischkow a. a. O. II, 129; La Russie II, 108.

ragten, traf dieser doch den richtigen Kern. Ihm war nicht unbekannt, dass beide Brüder in Göttingen studiert hatten, und ihr Standpunkt im Projekt war der liberalste, den man sich damals nur vorstellen konnte. Man kann hier deutlich den Einfluss Göttingens auf seine russischen Zöglinge wahrnehmen. Der Standpunkt der Turgenews war für das Urteil einer grossen Mehrheit des Reichsrats massgebend und der Präsident Lopuchin deckte sie mit dem Gewichte seiner Persönlichkeit gegen die Angriffe der ergrimmten reaktionären Minorität mit Schischkow an der Spitze. Wir nehmen natürlich nicht an, dass die Göttinger Studien allein die Weltanschauung der Turgenew bestimmt haben. Ideen und geistige Einflüsse sind zu fein und zart, um in einzelne Details streng geschieden zu werden. Es kommt auf die allgemeine und vorherrschende Strömung an. Dass diese aus Göttinger Eindrücken, der ersten und reinsten Quelle, wo die Brüder Turgenew ihre geistige Bildung geschöpft haben, hauptsächlich fliesst, ist, wie wir glauben, an dieser Stelle besonders ersichtlich. Die „Göttinger" heben sich deutlich von allen, die sich in jenen Tagen „liberal" nannten, durch ihre Gesinnung, Ehrlichkeit und den ernsten Willen ab, Kultur, Recht und Freiheit in Russland zu verbreiten. Sie vertraten nicht die Zivilisation, „die," wie Nikolaj Turgenew einmal treffend bemerkte, „am Kopfe Halt machte, um nicht ins Herz zu dringen, und die sich ohne weiteres mit allen Ungeheuerlichkeiten der Leibeigenschaft befreundete."[76]

Im Frühjahr 1824 ging Turgenews Aufenthalt in Russland zu Ende. Kaum acht Jahre waren vergangen, seit er hoffnungsvoll, aber nicht ohne bange Vorahnungen in sein Heimatland zurückgekehrt war. In dieser verhältnismässig kurzen Spanne Zeit hat er im Staatsdienst — und das ist nur eine Seite seiner Tätigkeit — viel geleistet. Sein Streben, überall, wo er nur konnte, ehrlich, gewissenhaft und seinen

76. La Russie II, 84.

Ansichten getreu einzugreifen, nötigt uns Gefühle der Achtung vor ihm ab. Dass er auf geringe Erfolge hinweisen konnte, ist — abgesehen vom rein persönlichen — für eine gesundere Entwicklung des russischen Staatswesens zu bedauern. Für solche Männer besass man nicht das richtige Verständnis. Mit Ausnahme seiner Erfolge im Departement für Zivil- und geistliche Angelegenheiten war Turgenews Staatsdienst eine Kette von „Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten," die er im Jahre 1816 in Frankfurt wohl voraussah und worunter er litt, unsäglich litt.

Wie es ihm bei seiner Abreise von Russland, das er nach zwei Jahren nicht mehr betreten durfte, zu Mute war, verzeichnete er nach Jahren in seinen Lebenserinnerungen. „Indem ich mich," so schrieb er, „der Grenze näherte, gewann alles, was an meinem Auge vorbeizog, alle die Wälder. die Aecker und Wiesen, einen besonderen Reiz. Ich empfand Gefühle von unendlicher Trauer und Melancholie. Eine innere Stimme sagte mir, dass ich meine Heimat zum letzten Mal gesehen habe."[77]

Eine Darstellung der anderen Phasen der Turgenewschen Lebens- und Denkarbeit in dieser kurzen Zeit wird diese Stimmung deutlicher vor Augen führen. Denn er war ein hervorragender politischer Schriftsteller, ein einflussreiches Mitglied der politischen geheimen Gesellschaften und ein unermüdlicher Verfechter der Emanzipation der Leibeigenen. Ueberall sollten seine Erfolge nicht der aufgewandten Mühe und dem daran gesetzten Eifer entsprechen.

---

77. La Russie I, 178: 24. IV. 1824 n. S. A. Turgenew schreibt Wjasemski am 15. IV. 1824 a. S.: „Mein Bruder ist Mittwoch in der Charwoche abgereist". Ostafiew-Archiv III, 33.

5. Kapitel.

Politische Schriften Turgenews.

Aus der Göttinger Studienzeit Turgenews stammt der für jene Zeit höchst bedeutende und heute noch in mancher Hinsicht beachtenswerte „Versuch einer Theorie der Steuern". Die Arbeit entstand im Seminar des Professors Sartorius, wurde aber später wesentlich ergänzt und im Herbst des Jahres 1818 veröffentlicht.[1] Es ist das erste russische Buch über das Finanzwesen und erregte alsbald grosses Aufsehen.[2] Turgenew gab darin zunächst ein klares und anschauliches Bild von der Entstehungsgeschichte der Steuern. Er stellte sodann die wichtigsten Regeln auf, die beim Eintreiben der Abgaben beobachtet werden müssen, und unterzog die einzelnen Steuern einer gründlichen Untersuchung. Er unterschied fünf Hauptgruppen: Bodenertragssteuern, Kapitaleinkommensteuern, Abgaben, die nur von den Kapitalien erhoben werden, Arbeitseinkommensteuern und Abgaben, die von sämtlichen drei Hauptquellen Boden, Kapital und Arbeit fliessen. Er definierte zuerst die in Frage kommende Abgabe theoretisch und schloss daran die Geschichte ihrer Entwicklung in den einzelnen Staaten. Ueber Russland selbst brachte er sehr wenige Angaben und suchte dies in der Einleitung

---

1. Genau lässt sich das Datum nicht bestimmen. Das Vorwort ist am 13. IV. 1818 geschrieben worden. In den Briefen A. Turgenews an Wjasemski wird das Buch zum ersten Mal am 2. X. 1818 erwähnt. cf. Ostafiew-Archiv I, 126. Sicher hätte es Alexander früher getan, wenn es bereits vorher erschienen wäre.

2. La Russie I, 97.

durch die Kürze seines Aufenthaltes in der Heimat zu rechtfertigen. Ein besonderer Abschnitt ist dem Erheben der Steuern gewidmet, dessen Entwicklung Turgenew genau kennt.

Die Erörterung der allgemeinen Wirkung der Steuern und eine Betrachtung über das Papiergeld als Steuer beschliessen das Werk, das in den wissenschaftlichen und politischen Kreisen des damaligen Russland als eine wertvolle Bereicherung der nationalökonomischen Literatur begrüsst wurde. Seine Hauptbedeutung liegt aber nicht in dem finanzwissenschaftlichen Teil, auf den näher einzugehen heute kaum mehr verlohnt; vielmehr beanspruchen die Ausflüge des Autors in die Grenzgebiete der allgemeinen Politik erhöhte Aufmerksamkeit. So hebt er den Einfluss der politischen Oekonomie auf den ethischen Charakter der politischen Anschauungen hervor. Die Theorie Adam Smiths führe am klarsten vor Augen, wie wohltätig die Idee der Freiheit auf die Entwicklung der Völker einwirke und wie verkehrt die Grundsätze der Merkantilisten seien. Er schliesst diesen Gedankengang mit einer ziemlich deutlichen Kennzeichnung damaliger russischer Verhältnisse, indem er sagt, „dass manche Leute in völligem Verkennen ihrer eigenen Aufgabe in unverschämter Weise sich zur Pflicht machen, andere zu überwachen, für sie zu denken, zu handeln und die genaueste Sorgfalt ihrem Tun und Lassen zu widmen.“[3]

Turgenew streift auch mehr als einmal politische Fragen. Wenn er unter anderem die Ansicht vertritt, dass die Systeme der Besteuerung für den Bestand der Gesellschaft unumgänglich seien, so vergisst er nicht hinzuzufügen, wie notwendig es sei, die Zustimmung des Volkes für eine zu erhebende Steuer zu erlangen. Von wirklichem Nutzen sei das

---

3. Versuch, 2. Aufl. 1819 Einl. I—VI; cf. Kornilow, a. a. O. 20. Mit Recht sagt dieser, dass Turgenews Bemerkung Araktschejew gegolten habe. Man wird leicht die weiter unten erwähnte Entrüstung Araktschejews über den Versuch verstehen.

freilich nur, wenn das Volk tatsächlich frei sei.[4] Sehr oft kommt Turgenew auf englische Verhältnisse zu sprechen und lässt keine Gelegenheit unbemerkt, den Wohlstand und die Blüte des britischen Reiches zu betonen. Immer wieder hebt er den Vorteil moderner parlamentarischer Einrichtungen hervor. Ein ordentliches Kreditsystem sei nur da möglich, wo eine wirkliche und gut funktionierende Volksvertretung bestehe. Die grösstmögliche Oeffentlichkeit müsse in Finanzfragen Platz greifen und die Gerechtigkeit erfordere Schonung der ärmeren Volksschichten. Man solle für die Nichtbezahlung der Steuern nicht körperlich gezüchtigt werden. Die Regierung dürfe höchstens Hab und Gut konfiszieren, aber nicht die Menschenwürde erniedrigen.[5]

Ungleich wichtiger sind die wenigen verstreuten Bemerkungen über russische Zustände. An die Erörterung über die Abgaben vom Arbeitseinkommen schloss Turgenew eine kurze Notiz über die Erhebung dieser Steuer in Russland. Die persönlichen Verpflichtungen des grössten Teils der Landbevölkerung seien als Abgaben an Privatpersonen mit dem herrschenden Zustand der Leibeigenschaft verknüpft. Turgenew sieht sich veranlasst dieses Problem näher zu behandeln. Es sei bereits darüber viel diskutiert und geschrieben worden, ohne dass der Klärung dieser Frage damit wesentlich genützt worden wäre. Denn gegen die Leibeigenschaft seien meistenteils Leute aufgetreten, die mit der wirklichen Lage der Dinge in Russland nicht vertraut waren. Die Verteidiger des status quo behaupten dagegen, dass der Bauer dem Grundeigentümer keinen Ertrag einbringen könne, wenn er nicht zu gleicher Zeit sein Eigentum sei. Verglichen die Ersteren die russischen Bauern mit afrikanischen Sklaven, so spiegelten Letztere vor, ihre Leibeigenen wie Familienväter zu beherrschen. Turgenews Sympathien neigen sich den Be-

———

4. a. a. O. 11.
5. ib. 207 ff.

kämpfern der Leibeigenschaft zu, da ihre Ansichten, in Summa die richtigeren, leichter zu ergänzen und zu berichtigen seien. Die Verteidiger der Leibeigenschaft lassen sich jedoch von ihrer verkehrten Auffassung nicht abbringen. Von einer allmählichen Verleihung persönlicher Rechte an ihre Leibeigenen und von der Notwendigkeit einer stufenweisen Beschränkung der gutsherrlichen Gewalt, die oft arg missbraucht wird und allen menschlichen und göttlichen Prinzipien zuwiderläuft, wollen sie nichts hören. Sie weisen auf die verheerende Wirkung der Herrschaft des Verstandes auf die Grundsätze der Religion und des Rechts in Frankreich hin, als ob Eigentumsrecht und persönliche Freiheit notwendigerweise eine Zerrüttung der Religion und der menschlichen Gesetze nach sich ziehen müssten. Ein Blick in die Geschichte würde genügen, um ihnen zu zeigen, ob sich je ein Volk gegen seine Regierung erhoben habe, weil sie ihm die „heiligen Menschen- und Bürgerrechte gewährte". „Ueberall und immer," sagt Turgenew, „hat das Volk die ihm erwiesenen Wohltaten mit Liebe, Anerkennung und Pflichterfüllung bezahlt. Ein entgegengesetztes Verhältnis aber führte zu Empörungen des Volkes." Turgenew gibt sich jedoch der Hoffnung hin, dass die Leibeigenschaft endlich aufhören werde, da der Zeitgeist dagegen spreche und die Gutsbesitzer schliesslich den materiellen Vorteil der Aufhebung der Leibeigenschaft einsehen würden. „Ein gut eingerichtetes Reich," schliesst er, „darf seinen Wohlstand nicht auf Ungerechtigkeit begründen. Die Unterdrückung einer Klasse von Bürgern durch die andere kann keine Gewähr für das Gedeihen einer grossen und sittlich hochstehenden Nation bilden."[6] Ausser diesem scharfen Ausfall gegen die Verfechter der Leibeigenschaft berührte Turgenew die ihn so sehr aufregende Frage an einigen anderen Stellen seines Versuchs. Die Fortschritte Russlands in den letzten Jahren wären weit vollkommener gewesen, wenn

6. ib. 118 und Anm. 118—121.

nicht dem allgemeinen Streben nach Bildung und Wohlstand die Institution der Leibeigenschaft hinderlich in den Weg träte.[7] Welche Erscheinungen sie zeitige, ersehe man unter anderem daraus, dass die russischen Adligen Hunderte von Leibeigenen heranziehen, um eine luxuriöse und üppige Lebensweise führen zu können.[8]

Die Bemerkungen über die Leibeigenschaft im Verein mit den liberalen Anschauungen des Verfassers fanden bei den Zeitgenossen die meiste Aufmerksamkeit. Der „Versuch einer Theorie der Steuern" ist als die erste Manifestation des freimütigen Politikers aufzufassen, der seine Göttinger Studien sogleich so glänzend und feurig verwertete. Turgenew selbst beurteilt nach Jahren sein Erstlingswerk in diesem Sinne. „Diese Nebensachen," schrieb er, „waren mir wichtiger als der Hauptinhalt meines Werkes. Ich geisselte die verabscheuungswürdige Leibeigenschaft mit genügend klaren und festen Worten und ich glaube, dass man nie in russischer Sprache so deutlich und so bestimmt über diese Einrichtung geschrieben hat."[9] Allzu sehr übertreibt er nicht, wenn auch vor ihm der uns bekannte Poljenow und A. Radischtschew[10] gegen die Leibeigenschaft aufgetreten sind. Dass letzterer in Leipzig studierte und Poljenow und Turgenew zu den hervorragendsten „Göttingern" gehörten, ist immer im Auge zu behalten. Die zeitgenössische Kritik beurteilte bezeichnenderweise den „Versuch einer Theorie der Steuern" nach seiner politischen Tendenz und prüfte nicht näher die finanziellen Argumente des Verfassers.[11]

Professor Kunitzin würdigte in einem längeren Aufsatze die Arbeit seines Göttinger Studiengefährten. Er habe

---

7. ib. 238—239.
8. ib. 258—259.
9. La Russie I, 96—97.
10. cf. Ssemewski a. a. O. I, 213ff.
11. cf. die Anzeige in der russischen Bibliographie d. J. 1818; abgedruckt in der 2. Auflage des Versuchs, XIII—XVIII.

auf jeder Seite des Versuchs wiederholt Zeugnisse der Menschenliebe und der hohen ethischen Auffassung des Autors gefunden. So selbstverständlich es sei, glaube er doch, diese Züge hervorheben zu müssen. „Der Verfasser des Versuchs," so schliesst Kunitzin seine Besprechung, „hat, indem er die Grundsätze der Steuerlehre den Prinzipien der Rechtlichkeit und der Menschenliebe unterordnete, seine Pflicht gewissenhaft erfüllt. Nicht um den Autor zu loben, sondern um den Unterschied zwischen ihm und denjenigen Verfassern politischer Werke zu zeigen, die, obgleich sie ihre Vaterlandsliebe feierlich beteuern, Grundsätze predigen, die ihre Mitbürger schwer bedrücken, haben wir diesen Satz niedergeschrieben."[12] Man kann auch diese Worte nicht anführen, ohne Göttingens zu gedenken. Die russischen Zöglinge der Georgia Augusta sondern sich förmlich von der Hauptmasse der russischen Gesellschaft ihrer Tage ab. Sie glauben mit Recht eine ganz eigene Weltanschauung zu vertreten.

Turgenews Buch wurde eifrig gelesen und machte ihn allgemein bekannt. In den politischen geheimen Gesellschaften wurde man auf ihn aufmerksam und versuchte sofort, ihn als Mitglied anzuwerben.[13] Die Beifallsbezeugungen kamen aber auch von anderen Seiten. So drückten einige hohe Staatsbeamte dem Autor ihre Zufriedenheit aus. Dass Mordwinow und Potocki, die mit Turgenew im Oekonomiedepartement des Reichsrats näher bekannt geworden waren, ihren jungen Freund nur noch mehr lieb gewannen, war nur natürlich. Der Exkanzler Rumianzow beglückwünschte Turgenew zu seinem wissenschaftlichen Erfolge, und ein sonst konservativer Mann, wie das Reichsratsmitglied Tutolmin, meinte, dass der „Versuch" einen verlässlichen Führer in Finanzfragen abgeben könne.[14]

---

12. Versuch, 2. Aufl. XIX—XLI. Erschien zuerst im Syn Otetschestwa 1818 N. 50 und 51.

13. La Russie I, 98—99.

14. ib. I, 97—98.

Daneben aber zog sich Turgenew viele Feinde zu. Seine Ausführungen über die Leibeigenschaft erregten den Unwillen der meisten und angesehensten „Seelenbesitzer". Auf einem alten Exemplar des Versuchs fand man die Notiz eines Konservativen: „N. B.: Man sieht den Carbonaro!" [15] Seine Gegner konnten aber nichts gegen ihn ausrichten, weil die Regierung damals liberal war und „weil sie die kaiserliche Autorität nicht auftreten und ihre Blitze schleudern sahen, um den kühnen Revolutionär zu vernichten." Sie waren nämlich gut erzogene Höflinge und richteten sich nach dem Verhalten der Majestät. Der gewandteste und einflussreichste unter ihnen, Graf Araktschejew, konnte sein Staunen darüber nicht unterdrücken, dass man in einer Periode lebe, in welcher solche Sachen geschrieben und gedruckt würden. „Diese furchtsamen und machtlosen Aeusserungen der Unzufriedenheit," bemerkt Turgenew, „waren mir, ich gestehe es, viel angenehmer als die Beifallsbezeugungen." [16] Die Zensur hatte gegen das Erscheinen des Werkes nicht das mindeste einzuwenden. Ein Buch über Theorien, erklärte der Zensor Tymkowski, „ein ehrenhafter, gebildeter, aber infolge seines Berufes etwas furchtsamer Mann", könne ohne weiteres publiziert werden. Er nahm das Werk zur Durchsicht und stellte es dem Autor, ohne das Geringste ausgemerzt zu haben, zurück. Dass der „Versuch" auch Stellen enthalte, die eigentlich mit Theorien nichts gemein haben, verschwieg er Turgenew nicht und machte ihn zugleich auf die eventuellen schlimmen Folgen aufmerksam.[17]

Diese Urteile der Zeitgenossen lassen sich noch durch einige Notizen in Briefen Karamsins, Wjasemskis und Bulgakows vervollständigen. Ersterer fragt seinen Freund, den

---

15. Pypin, Politische Bewegungen unter Alexander I. 1900, 3. Aufl. (russ.) 421 Anm. 2.

16. La Russie I, 98.

17. ib. 100. Nach 1825 wurde der „Versuch" verboten und die vorhandenen Exemplare vernichtet.

Dichter und Exminister Dmitriew an, ob er Nikolaj Turgenews Buch schon gelesen habe. „Er ist, so fügt er hinzu, ein fürchterlicher „Liberalist“, aber gutmütig, wiewohl er mich manchmal schief ansieht, weil ich mich für einen „Nichtliberalisten“ erklärt habe.“[18] Dmitriew, ein durchaus konservativer Politiker, dankt Turgenew für sein Buch und bietet ihm einen bescheidenen Band seiner Gedichte an.[19] Sein Interesse für Turgenew wird noch bei einer anderen Gelegenheit zu Tage treten. Fürst Wjasemski, der intime Freund Alexander Turgenews und ein Verehrer Nikolajs, liest den „Versuch“ mit wahrem Vergnügen. Er sei voll von klaren Gedanken und darauf beruhe seine Stärke. Dass Turgenew den Erlös seines Werkes zur Befreiung von Leibeigenen bestimmte, die wegen Nichtbezahlung der Steuern in Haft lagen, freut Wjasemski ungemein. Alexander Turgenew fragt von Petersburg aus immerfort nach Wjasemskis Urteil. „Hier, sagt er, hat es in der Gesellschaft und unter den Gelehrten grosse Sensation erregt.“ Bald kann er auch melden, dass das Buch in Petersburg beinahe vergriffen sei, während es in Moskau, obwohl auch dort schon viel darüber diskutiert werde, noch eine Seltenheit sei.[20] Der Moskauer Bulgakow ist ganz begeistert. „Welch eine umfangreiche Arbeit, ruft er in einem Briefe an Wjasemski aus, was für eine Unmenge von Büchern musste nicht durchstudiert werden! Es ist klar, überzeugend und mit sittlicher Kraft geschrieben.“[21]

Puschkin sagte, es sei eines der wenigen russischen Bücher, das über seine Zeit hinaus Wert behalten werde.[22]

Fasst man die Kritik der Zeitgenossen kurz zusammen, so kann man den „Versuch einer Theorie der Steuern“ als ein Ereignis in der innerpolitischen Bewegung Russlands im XIX.

18. Briefe Karamsins an Dmitriew (russ.) Petersburg. 1866, p. 253.
19. Dmitriew an N. Turgenew, Russkaja Starina Bd. 106, 506.
20. Ostafiew-Archiv I, 158, 160, 179.
21. 25. X. 1818. Istoritscheski Wjestnik 1881, I, 5.
22. cf. Ikonnikow, Graf N. S. Mordwinow, Kiew 1873, p. 233.

Jahrhundert bezeichnen. Turgenew hat hier zum ersten Mal öffentlich zur Frage der Leibeigenschaft Stellung genommen. Abgesehen von Leuten wie Araktschejew und Konsorten fand er allgemeine Anerkennung. Ein Jahr darauf überreichte er Alexander I. ein Memoire über die Leibeigenschaft, in dem er sich ausführlicher über diese Frage aussprach und zugleich die Mittel zu ihrer Lösung, bezw. zu einer allmählichen Besserung der Lage der Leibeigenen angab.

Man kann in den Jahren 1818 bis 1820 eine rege Betätigung der öffentlichen Meinung verfolgen. Sie bedeuten das letzte Aufflackern des liberalen Feuers, das Alexander I. in den ersten Jahren seiner Regierung entzündet hat. Die schwache Flamme erschreckte ihn bald und er überliess nach mancherlei Schwankungen der schlimmsten Reaktion alle Zügel. Als er jedoch im polnischen Reichstag erklärte, dass er Russland eine Konstitution gewähren wolle, sah man hier der Verwirklichung der kaiserlichen Worte hoffnungsvoll entgegen. Jedenfalls kommentierte man lebhaft seine Rede und zugleich entspann sich in der Presse eine heftige Diskussion über die Leibeigenschaft. In weiten Kreisen, namentlich in den inneren Gouvernements des Reiches, deutete man das kaiserliche Versprechen auf Aufhebung der Leibeigenschaft. So schrieb Speranski, der damals Gouverneur in Pensa war, seinem Freunde Stolypin über die allgemeine Erregung in Moskau, die sich auch in sein Gouvernement verpflanzte.[23] Die Stimmung der Moskauer haben wir bereits aus einem Briefe Bulgakows kennen gelernt. Er weiss ebenfalls von einer Gärung unter den Bauern zu berichten, „die in den Gouvernements lärmen, nicht gehorchen wollen und von Freiheit faseln.“[24] Die höhere Polizei zog sorgfältig Erkundigungen über diese Gerüchte ein. Danach hatte man die Aufhebung der Leibeigenschaft schon für den August des Jahres

23. Ssemewski, a. a. O. I, pp. 348ff.
24. Kap. IV, Anm. 31; Istoritscheski Wjestnik 1881, V.

1818 erwartet. Die Gutsbesitzer aus den inneren Gouvernements wiesen mit Besorgnis auf die Unruhen hin, die daraus entstehen würden. Der Schrecken schien aber doch allmählich zu weichen, und man hielt die Aktion der Regierung für aufgeschoben, wiewohl man weiter überzeugt war, dass sie früher oder später in Angriff genommen würde.[25] Es steht aber fest, dass der Kaiser um diese Zeit sich eingehend mit der Bauernfrage beschäftigte. Er veranlasste sogar Araktschejew zur Abfassung einer Denkschrift und liess sich mehrere Schriften über die Bauernfrage vorlegen,[26] darunter Turgenews Ende 1819 verfasstes Memoire „Einiges über die Lage der Leibeigenen in Russland." Der Generalgouverneur von Petersburg, Graf Miloradowitsch, einer der ausgezeichnetsten und populärsten Generäle und nach dem Urteil Turgenews „ein freimütiger, ehrlicher, wenn auch etwas leichtsinniger Mann, der jedoch von den besten Absichten für das Los der Leibeigenen beseelt war", wollte dem Kaiser über diese Frage eine Denkschrift überreichen. Es traf sich gerade, dass sein Flügeladjutant Theodor Glinka und Turgenew intim befreundet waren. Glinka machte seinen Vorgesetzten auf Turgenew aufmerksam, der die willkommene Gelegenheit ergriff und die Denkschrift ausarbeitete.[27]

---

25. Ssemewski I, 438.

26. ib. 436 ff. Ueber Araktschejews Projekt ib. und Schilder, Alexander I. IV, 44—46.

27. Publ. von Dubrowin, Sammlung von Materialien aus der 2. Abt. der kaiserl. Kanzlei IV, 441 ff. Eine französische Uebersetzung hat Turgenew selbst besorgt und in La Russie II, 473—499 veröffentlicht. Ich benutze die russische Ausgabe. Ueber Miloradowitsch La Russie II, 213. M. veranlasste die Beratungen über den Verkauf einzelner Leibeigener im Reichsrat 1820 cf. Kap. IV. 98 ff. Auf dem Sterbebette sprach er den Wunsch aus, dass seine Leibeigenen befreit würden. cf. Eugen von Württemberg, Meine Reise nach Petersburg im Jahre 1825 und die Petersburger Verschwörung, publiziert von Th. Schiemann, Die Ermordung Pauls und die Thronbesteigung Nikolaus I., Berlin 1902, p. 143.

Turgenew leitete seine Memoire mit einer grösseren politischen Erörterung ein. Wenn es allgemein heisse, dass Russland Fortschritte in der Aufklärung gemacht habe, so werde man sich doch fragen müssen, ob ein jeder Untertan des russischen Reiches sich seiner Rechte und Pflichten vollkommen bewusst sei, worin ja eigentlich die wahre Kultur bestehe. Die politischen und bürgerlichen Rechte seien in Russland so verteilt, dass Adelige, Kaufleute, Kleinbürger und selbst freie Bauern bürgerliche Rechte in vollem Masse geniessen, während nur die zwei zuerst genannten Klassen sich auch einiger politischer Rechte erfreuen. Es frage sich nun, ob die weitere Ausbreitung dieser Rechte wünschenswert sei. Darauf antwortet der liberale Turgenew, der genau wusste, dass Alexander I. um diese Zeit seine politischen Reformprojekte noch nicht fallen gelassen hatte, folgendermassen: „Wenn wir die Frage gewissenhaft lösen wollen, müssen wir beim Anblick von Millionen, die nicht die einfachsten und allernotwendigsten Menschenrechte geniessen, darauf verzichten.“ Jede Ausbreitung der politischen Rechte des Adels würde für die Leibeigenen, die ihren Schutz und ihr Heil nur in der Autokratie, „dem Rettungsanker des Vaterlandes“ finden können, von Schäden begleitet sein. Geradezu klassisch formuliert Turgenew seine Ansicht in dem Ausspruch: „Es ist eine Sünde an politische Freiheit da zu denken, wo Millionen nicht einmal die natürliche Freiheit kennen.“ Die Besserung des Loses der Leibeigenen während der Regierungszeit Alexanders I., die Abschaffung des Brauches, Leibeigene aus den Staatsdomänen zu verschenken, und die Emanzipation der Bauern in den baltischen Provinzen beweisen, dass die Autokratie der Aufgabe der Bauernbefreiung gewachsen sei.[28]

Die traurige Gegenwart sehe aber inzwischen 13 Millionen Bauern, die hauptsächlich den Adeligen, aber auch den

---

28. Dubrowin, 441--42.

Branntweinpächtern und den Fabrikanten leibeigen seien. Sie zerfallen in zwei Gruppen, Zins- und Fronbauern. Die Lage der 8 Millionen Zinsbauern — so wurden sie damals geschätzt — sei eine weitaus günstigere. Selten sei der Zins allzu hoch. Die Bauern bezahlen ihn aus dem Ertrage ihrer Arbeit, die sie oft weit von ihrer Heimat verrichten. Zuweilen genüge eine zwei- bis dreimonatliche Arbeit, um den erforderlichen Jahreszins herauszuschlagen. Die Zinsbauern befinden sich nicht fortwährend unter dem Joche des Gutsbesitzers. Sie gehorchen dem „Mir" und seien so den beständigen Launen und Plackereien der Gutsbesitzer und ihrer Verwalter entzogen. Während die Gesetzgebung die Zinsbauern völlig unberücksichtigt lasse, was einen weiteren Beweis für ihre erträgliche Lage bedeute, sei sie im Gegenteil bestrebt, die viel härtere Lage der Fronbauern durch gesetzliche Regelungen zu sichern. So verordnete Paul I., „dessen Seele ein tiefes Gerechtigkeitsgefühl innewohnte", dass der Bauer nicht mehr als drei Tage in der Woche für seinen Gutsherrn arbeiten dürfe. Und doch komme es vor, dass Leibeigene gezwungen werden, 4, 5 und 6 Tage in der Woche für ihre Herren zu arbeiten. Der Besitzer von Fronbauern missbrauche sehr oft seine Herrengewalt und behandele seine Leibeigenen auf grausame und tyrannische Weise. Die Regierung erfahre davon das wenigste, da der russische Bauer sehr viel ausgestanden haben müsse, bevor er sich zu den lästigen Formalitäten, von denen die Erhebung von Klagen begleitet sei, entschliesse. Die Behörden verträten in dieser Frage ihre speziellen Gesichtspunkte, indem sie meinten, dass die Annahme und Beförderung solcher Klagen den Bauern neuen Anlass zur Unzufriedenheit geben können. „So sagt Turgenew, unterdrückt der Gedanke an die Ordnung das Prinzip der Gerechtigkeit." Auf eine Verteidigung durch die Adelsmarschälle könne der Bauer noch weniger rechnen, da der falsch aufgefasste „esprit de corps" den Adelsmarschall eher zu einer Ungerechtigkeit gegenüber den Bauern als zu einer

Beschuldigung seines Standesgenossen veranlasse. Auf diese Weise bleibe die böse Tat ungestraft, während die Unschuld leide und sich nicht verteidigen könne. Die Regierung sei nicht allen ihren Untertanen gegenüber gleich gerecht. Die Leibeigenschaft habe demnach eine grosse Menge von Ungerechtigkeiten im Gefolge, die alle schwinden würden, wenn man dieses Erzübel beseitigen würde.[29]

Wolle man behaupten, dass die Gesetzgebung, dieser Massstab der sozialen Bedürfnisse, die Leibeigenschaft dulde, so könne man darauf erwidern, dass noch vor 150 Jahren alle Bauern frei gewesen seien. Die Regierung fesselte zwar zur Durchführung gewisser Massregeln den Bauern an den Boden, aber sie überantwortete ihn hierdurch nicht dem Gutsbesitzer, dem nur das Land gehörte. Erst nach und nach wurden die Bauern nicht auf Grund von Gesetzen, sondern des Rechtes des Stärkeren zu Leibeigenen herabgedrückt. „Wenn dieser Teil unserer Geschichte, bemerkt Turgenew, nicht erschöpfend und gehörig bearbeitet worden ist, so hat dieses einzig und allein darin seinen Grund, dass nicht Bauern, sondern Gutsbesitzer Geschichte schreiben.“[30]

Wie sollte auch die Gesetzgebung die Leibeigenen schützen, wenn diese nichts als Pflichten zu leisten haben, während ihre Herren sich weitgehender Privilegien erfreuen. Die Haussklaven müssen so unter den härtesten Bedingungen ihre Herren bedienen. Die traurigen Folgen dieser drückenden Knechtschaft seien Lüge und Betrug, wozu der Schwache und Unterdrückte immer Zuflucht gegen den Starken nehme, und die grösste Sittenentartung. Eine vorläufige Hebung der Lage der Haussklaven werde sich nur auf Palliativmittel beschränken müssen. Erst das kommende Geschlecht werde sich zu einer höheren und reineren Lebensstufe emporschwingen können. Dass das zukünftige Wohl ein gegenwärtiges Unheil erfordere, kann Turgenew übrigens nicht einleuchten

29. ib. 442ff.
30. ib. 444.

und er fügt die für seine Persönlichkeit überaus charakteristische Bemerkung hinzu: „In solchen Fällen, wo Verstandeserwägungen mit der innersten Ueberzeugung unseres Herzens nicht übereinstimmen — wir können nämlich nicht zur Einsicht gelangen, dass es Menschen gebe, die für Gerechtigkeit nicht reif wären — überlassen wir uns selbst misstrauend die Lösung dieser Frage lieber denen, die die Dinge von einem höheren Standpunkte beobachten, als wir selbst es vermögen.“[31]

Die Initiative zur Lösung der Bauernfrage solle die Regierung selbst ergreifen, da die fähigsten und aufgeklärtesten Mitglieder des russischen Adels sich dem Staatsdienste widmeten und infolgedessen die Bedürfnisse der Landbevölkerung nicht genau kennten. Der Adel, der dem Vaterlande bereits soviel Opfer gebracht habe, werde die Regierung unterstützen. Es sei jedoch Privatpersonen gestattet, Vorschläge zur Abschaffung der schreiendsten Ungerechtigkeiten und dringendsten Uebelstände zu unterbreiten. Dazu gehören vornehmlich die übermässige Ueberbürdung der Leibeigenen mit Arbeit, der Brauch, Bauern einzeln, ohne den Boden, den sie bearbeiten und oft von den übrigen Familienmitgliedern getrennt, zu verkaufen und die grausame Behandlung der Leibeigenen.[32]

Um das zuerst genannte Uebel zu beseitigen, müsse man vor allem das Manifest Pauls I. über die dreitägige Fronarbeit erneuern und hinzufügen, dass der Bauer keine anderweitigen Verpflichtungen — auch an Abgaben nicht — zu tragen habe. Kinder unter 10 oder 12 Jahren sollten nicht zur Arbeit herangezogen werden, was damals bereits in den neueingeführten Fabriken zu geschehen pflegte. Die Gutsbesitzer sollen zu Beginn jedes Jahres ein Verzeichnis der Leistungen ihrer Leibeigenen aufstellen, das nach vorheriger Durchsicht durch

---

31. ib. 447.
32. ib. 448—450.

den Gouverneur und den Adelsmarschall den Bauern in den Kirchen zu verlesen sei. Von besonderem Nutzen wäre es ferner, wenn die Gouverneure Abschriften der Verzeichnisse anfertigten und sie dem Minister des Innern zur öffentlichen Bekanntmachung einschicken. So würde sich eine öffentliche Meinung über gute und schlechte Gutsbesitzer bilden.[33]

Es komme noch häufig vor, dass Leibeigene einzeln und ohne den Boden, den sie bearbeiten, verkauft, vertauscht und verspielt werden. Da müsse das Gesetz in voller Strenge walten und den Verkauf von Bauern, ausser in ganzen Dörfern, verbieten. Es solle ferner bestimmt werden, wer das Recht habe, Bauern zu erwerben. Denn es seien Fälle bekannt, dass Leute, die überhaupt kein immobiles Eigentum besitzen, Leibeigene zu ihrer Bedienung aufkaufen. Bringe ein Bauer den Nachweis, dass er ungesetzmässig gekauft, verkauft, umgetauscht oder verspielt worden sei, so solle man ihn eo ipso für frei erklären. Endlich müsse das Prinzip in der Gesetzgebung Platz greifen, dass jeder Bauer, der dem Boden entfremdet wird, sogleich seine Freiheit erhält.[34]

Die grausame Behandlung der Leibeigenen werde stets ihre Rechtfertigung in der Bestimmung finden, dass der Herr sie züchtigen dürfe. Man solle jedoch der leicht und oft auftretenden Willkür vorbeugen. So dürfe das Hausgesinde in der Stadt nicht zu Hause gezüchtigt werden, sondern müsse zu diesem Zwecke auf die Polizei gebracht werden, deren Organe indes nicht zu Werkzeugen der Gutsbesitzer herabsinken dürfen.

Hinsichtlich der Leibeigenen auf dem Lande müsse man sich darauf beschränken, die Vergehen aufzuzählen, die zu strafen der Gutsbesitzer berechtigt sei, die Zahl der Schläge anzugeben und den Grad und die Dauer der Züchtigung zu bestimmen. Um die Leibeigenen vor Willkür und Misshand-

---

33. ib. 450—451.
34. ib. 451- 452.

lung wirksamer zu schützen, schlägt Turgenew vor, in jedem Gouvernement einen besonderen Beamten, den er Kommissar des Ministers des Innern nennt, anzustellen. Er soll gleichsam der staatliche Anwalt der Leibeigenen sein, die zu ihm freien Zutritt haben und ihm ihre Beschwerden vorbringen. Seine Vollmachten müssen weitgehend und seine materielle Lage vollständig gesichert sein; er solle im Verein mit dem Gouverneur, als Vertreter der Regierung, und dem Adelsmarschall, der die Interessen der Gutsbesitzer wahrzunehmen habe, die Klagen der Bauern prüfen. Erweisen sie sich als berechtigt, so müsse dem Gutsbesitzer, der seine Herrengewalt missbraucht hat, sein Gut entzogen und eine Vormundschaft eingesetzt werden. Der Kommissar sei aber auch zu ermächtigen, die Freimachung von Leibeigenen bei den zuständigen Behörden durchzusetzen, wenn allzu krasse Missbräuche der gutsherrlichen Gewalt vorkommen und Leibeigene einzeln verkauft werden.[35]

Turgenew glaubte seine Aufgabe nicht gelöst zu haben, wenn er nicht zeigte, wie der gesetzliche Zustand der Leibeigenen neu zu begründen wäre. Die Gesetzgebung hatte hierin zum Teil vorgearbeitet. Es bestand seit 1803 das Gesetz über die freien Ackerbauer, wonach die Leibeigenen auf Grund einer freien Vereinbarung mit ihren Gutsherrn die Freiheit erlangen und sogar das von ihnen bebaute Land zu eigen erhalten konnten. Turgenew fand die Bestimmungen über die Verleihung der Freiheit ungenügend. Ebenso sei die Neugestaltung der Beziehungen zwischen Gutsbesitzern und freien Ackerbauern unklar gelassen worden. Der Fall müsste namentlich geregelt werden, dass durch Verträge zwischen Gutsherren und Leibeigenen das Land im Besitz der Ersteren und den Letzteren nur der temporäre Genuss verbliebe. Ausserdem seien die lästigen Formalitäten bei der Verwirklichung der gesetzlichen Bestimmungen abzuschaffen.[36] Das Gesetz

35. ib. 454—457.

36. ib. 457—459; La Russie II, 62—68; Ssemewski, I, 453.

von 1803 ist aber trotz seiner Mängel wichtig, weil es das Prinzip der Befreiung der Bauern mit Landbesitz scharf betont hat. Es wird sogar bestimmt, dass ein Stück Land unter 8 Dessjatinen nicht geteilt werden dürfe.[37] Turgenew hat, da es ihm vor allem auf eine vollständige persönliche Freiheit der Leibeigenen ankam, dieses Prinzip nicht dementsprechend gewürdigt. Er ist, wie bereits erwähnt, in dieser Beziehung nicht Stein gefolgt.

Er fordert ferner die Regierung auf, die Bewegungsfreiheit der Bauern zu erleichtern. Da das einzige Hindernis die Kopfsteuer bilde, so wäre nichts einfacher, als diese Steuer in eine andere umzuwandeln, die dem Zeitgeiste und den Staatsbedürfnissen eher entspräche. Damit eine freie und öffentliche Aussprache über die Lage der Leibeigenen stattfinden könne, sei ein neues Statut über die Zensur einzuführen. Zum Schluss beleuchtet Turgenew eine interessante Tatsache. Das russische Volk habe das Joch der Tartaren gebrochen und eine lange Zeit frei gelebt. Erst als Russland sich zu einer Grossmacht entwickelt hätte, sei der grösste Teil des Volkes allmählich unfrei geworden, während die besiegten Tartaren bis nun volle Freiheit geniessen.[38]

Im politischen und sozialen Reformprogramm Turgenews nimmt die Bauernfrage den vornehmsten Raum ein. Seinem klaren Blick für das Praktische wird man nicht zumuten dürfen, gleich am Anfang seiner politischen Tätigkeit die sofortige Aufhebung der Leibeigenschaft zu fordern. Er musste mit allerlei Schwierigkeiten rechnen und passte sich ihnen an. Sehr wohl kannte er den Charakter Alexanders I., der radikale Forderungen rundweg abgewiesen hätte. Er trug ferner den Stimmungen des Adels Rechnung und lobte seine edlen Absichten, wiewohl er genau wusste, dass die

---

37. Ssemewski a. a. O. und I, 252—282.

38. ib. 459—68. Eine ähnliche Betrachtung in den Memoiren Vonwisins in den politischen Bewegungen in Russland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts I, 125.

überwiegende Mehrzahl der Gutsbesitzer von der Idee der Emanzipation ihrer Leibeigenen noch weit entfernt sei. „So oft es sich, sagt Turgenew, um die Einführung praktischer Massregeln handelte, und ich aufgefordert wurde, meine Meinung zu äussern, ging ich vor allem so vor, dass ich nicht Dinge vorschlug, die mir als die besten vorkamen, sondern solche, von denen ich leicht annehmen konnte, dass die Machthaber sie in Angriff nehmen würden. Nicht etwa, damit ich meine Ueberzeugungen verberge, — ich verkünde im Gegenteil meine Ansichten vielleicht allzu frei, bei günstigen und ungünstigen Gelegenheiten, — aber immer drang ich auf das Praktischste und am leichtesten Durchführbare. So bestimmte ich, da ich eine sofortige Aufhebung der Leibeigenschaft nicht erwarten konnte, die Anzahl der Stockschläge, die den Leibeigenen verabreicht werden dürfen.“[39] Man wird demnach keinesfalls enttäuscht werden, in der vorliegenden Denkschrift an neuen und grundlegenden Reformprojekten so gut wie nichts zu finden. Gesetze und Bestimmungen, die bereits bestanden, sollten blos neu präzisiert und streng durchgeführt werden. Und selbst die von Turgenew vorgeschlagene Neuschöpfung, — der Kommissar als beständiger Verteidiger und Schirmer der Bauerninteressen, — ist im Prinzip durchaus nicht neu. Bekanntlich hatten schon Peter der Grosse und Katharina II. Ukase gegen grausame Gutsherren erlassen.[40] Was Turgenew wollte, war also eine Vervollkommnung der staatlichen Fürsorge und des obrigkeitlichen Schutzes gegen Uebergriffe der Gutsbesitzer. Und doch, wie günstig und wohltätig hätten seine Vorschläge gewirkt, wenn sie in Kraft getreten wären. Es ist nicht dazu gekommen und sie wären in der Praxis erheblich abgeschwächt worden. Ein wirksamer Schutz der Bauern wäre an dem Mangel einer genügenden Anzahl unabhängiger Kommissare gescheitert.

---

39. La Russie II, 215.
40. Vollständige Gesetzsammlung N. 3294 Nakas.

Aus dieser Denkschrift verdienen die allgemeinen Gedanken und Anschauungen des Verfassers besonders hervorgehoben zu werden. Er verzichtet auf eine politische Reform vor der Aufhebung der Leibeigenschaft, er weist nach, dass die Lage der Leibeigenen von den Gutsherren beschönigt werde, und verlangt eine freie Diskussion der Bauernfrage. Die praktischen Vorschläge wurden nicht in Angriff genommen, die allgemeinen Erörterungen riefen keinen nachhaltigen Eindruck hervor und die Denkschrift Turgenews blieb so ein Dokument der Ideengeschichte.

Miloradowitsch war freilich ganz begeistert. Während man ihm die Schrift vorlas, befreite er jeden Hausbedienten, der zufällig hereinkam. Als Paskiewitsch ihn zu dieser Zeit besuchte, bat er ihn, das Memoire noch einmal von Anfang an vorzulesen.[41] Er begrüsste den Verfasser im Reichsrat mit einer Flut von schmeichelhaften Beifallsbezeugungen. Turgenew musste sogar den etwas lauten Miloradowitsch bitten, den Ton zu mässigen, da er ihm die Zahl seiner Feinde im Reichsrat vermehren könnte. Der Kaiser Alexander äusserte Miloradowitsch gegenüber seine vollste Zufriedenheit mit der Denkschrift und fügte im Eifer, indem er ihm ein Siegel zeigte, worauf ein Bienenkorb von Bienen umschwärmt eingraviert war, hinzu: „Das war die Devise meiner Grossmutter und ist auch die meinige. Ich habe bereits mehrere Schriften über die Leibeigenschaft gesammelt und werde unter allen Projekten das beste auswählen, um etwas auszuführen.“[42] Aber über diese Worte kam Alexander nicht hinaus.

„Und doch musste man“, so sagt Turgenew, „ein herzloser Egoist sein, um bei der Darstellung des Zustandes, in welchem sich das Land befand, gleichgültig zu bleiben. Alexander tat nichts, als sich abermals kindlich zu ereifern

---

41. Briefe A. J. Turgenews an N. Turgenew a. a. O. 164.
42. La Russie II. 213—214.

und fügte neue Versprechungen hinzu, die nie in Erfüllung gingen.“ Als er die Schrift dem Kaiser zukommen liess, hoffte Turgenew, diesen und seine Umgebung damit für seine Gedanken gewinnen zu können. Nach Jahren sah er ein, wie nutzlos es gewesen sei, „herzlose Komödianten“ zu einer grossen Sache bewegen zu wollen. Er habe nicht gewusst, dass er „Eunuchen“ vor sich gehabt habe, die nur wünschen, aber nicht die nötige Kraft zur Ausführung besitzen. „Ich bereue es,“ fährt er fort, „an Leute ohne Glauben, ohne Herz und ohne Willen geglaubt zu haben. Namentlich bedaure ich im tiefsten meiner Seele die „Bonhomie“, mit der ich zu ihnen gesprochen habe. Es gibt Gelegenheiten, wo man bereut, ehrlich und hingebend Menschen gegenüber gewesen zu sein, die nichts als Gleichgültigkeit und Verachtung verdienen.“[43] Aus diesen Worten spricht der Zorn über gescheiterte Hoffnungen und die Empörung eines Mannes, der seine Ideale sich nicht verwirklichen sah. Er schlug einige blasse Massregeln vor, um die schwere Lage der Leibeigenen nur einigermassen zu erleichtern, aber das nutzte auch nicht und der Erfolg blieb aus.

So sah er seine Vorahnungen in Frankfurt bald bestätigt, seine Tätigkeit traf auf Gleichgültigkeit und seine Wünsche blieben unerfüllt. Man würde aber irren, wenn man annehmen wollte, dass Turgenew durch diesen Misserfolg abgeschreckt worden wäre und alle Energie verloren hätte. Das Jahr 1819, in welches die Denkschrift über die Leibeigenschaft fällt, hat unter anderem das Projekt über neue Steuern gebracht. Wie erwähnt, führten die daran geknüpften Vorfälle zur Versetzung Turgenews in das Departement für Zivil- und geistliche Angelegenheiten.[44] Die neue Tätigkeit weihte ihn in die russische Gerichtspraxis vorzüglich ein, und er erkannte bald deren Mängel. Dass

---

43. La Russie II, 471—72.
44. cf. Kap. IV, 92.

sich sein theoretisches Interesse schon gegen das Ende des Jahres 1820 diesen Fragen zugewandt hat, berichtet A. Turgenew dem Fürsten Wjasemski: „Mein Bruder arbeitet an einer gescheidten Sache, über Geschworenengerichte.“[45] Nikolaj erwähnt in seinen Memoiren diese Studien noch vor seinem Eintritte in das Departement für Zivil- und geistliche Angelegenheiten.[46]

Im sechsten Band des Mordwinow-Archivs finden wir eine Schrift unter dem Titel „Eine Gerichtsreform“. Am Schluss ist das Datum (22. November 1822) angegeben mit einer Zuschrift Mordwinows: „Kopie einer Denkschrift N. J. Turgenews.“[47]

Die Frage, wie Turgenew sich zu seinen Vorgängern verhalten habe, die mit Peter dem Grossen anfangend auf eine Reform Russlands in geistiger, staatlicher und sozialer Beziehung hinarbeiteten, kann erst an dieser Stelle vorgelegt und beantwortet werden. In der Agrarreform ist ein deutlicher Einfluss russischer politischer Schriftsteller und Staatsmänner auf Turgenews Anschauungen schwer nachzuweisen. Er nahm sogar entschieden gegen Speranski Stellung, weil dieser der Bauernbefreiung einen ganz untergeordneten Platz einräumte. Aus gleichen Gründen bekämpfte er Mordwinow. Von Stein erhielt er eine mächtige Anregung, die sich aber nicht auf die eigentliche Auffassung der praktischen Lösung des Problems erstreckte. Er stand in dieser Frage auf eigenen Füssen. Ein Gleiches lässt sich nicht von den Ansichten behaupten, die Turgenew in der Reform des Justizwesens vertrat, da hier bereits gründlich vorgearbeitet worden war.

---

45. cf. Ostafiew-Archiv I, 84. 6. X. 1819. Ferner 15. X.: Der Bruder hat die Arbeit beendet, aber was soll er mit ihr anfangen, wenn der Pascha von Janina von ihm ein Projekt über das Strafprozessverfahren fordern wird?

46. Der handschriftliche Nachlass N. Turgenews soll mehrere Arbeiten aus diesem Gebiete enthalten. cf. Briefe A. Turgenews an N. Turgenew a. a. O. p. 3.

47. Bd. VI, 299—312. cf. Einl. zu Bd. VI, III—IV.

Ein Blick auf die Geschichte der russischen Justiz ergab ihm die Auffassung, dass die älteste russische Rechtsprechung, wenn sie sich frei entwickelt und den Bedürfnissen der Zeit stets angepasst hätte, ein ähnliches Bild wie die englische Rechtsprechung dargestellt haben würde, wo ja ebenfalls das römische Recht nicht rezipiert worden sei. Das älteste geschriebene russische Rechtsbuch, die Russkaja Prawda, sei seinem Ursprunge nach ein skandinavisches oder normännisches Recht gewesen.[48] Trotz der Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse und trotz der Ausbildung der autokratischen Gewalt habe die russische Gesetzgebung diesen ursprünglichen Charakter weiter beibehalten. So kenne der Kodex des Zaren Iwan Wassiljewitsch des Institut der Geschworenengerichte und der letzte Kodex, das sogenannte Uloshenije des Zaren Alexej Michailowitsch, trage noch die Spuren älterer Einrichtungen. Peter der Grosse habe diese Prinzipien nicht weiter ausgestaltet, sondern im Gegenteil durch die vielen Ukase und Gesetze, die er den verschiedensten europäischen Rechtsprechungen entnommen und ohne Ordnung zusammengehäuft habe, vollste Unordnung in das Gebiet der russischen Gesetzgebung gebracht. „In dieser Hinsicht hat er," wie Turgenew mit Nachdruck hervorhebt, „das alte Gebäude umgestürzt, ohne an dessen Stelle etwas wahrhaft Nützliches zu schaffen." Es entging Turgenew nicht, dass die Reformen Peters des Grossen auf innerpolitischem und sozialem Gebiete meist von negativem Erfolge waren. Hierin erschien ihm nicht mit Unrecht Katharina II. grösser und schöpferischer. Waren auch die praktischen Ergebnisse ihrer Reformarbeit gering und unvollkommen, so bildeten doch ihre Anregungen „eine reiche Quelle für unzählige Verbesserungen des Staatsorganismus".

---

48. Die neueren Historiker sind anderer Ansicht. Kljutschewski, Kursus der russischen Geschichte I, 254 ff. weist nach, dass die Russkaja Prawda vornehmlich an die byzantinisch-kirchliche Rechtsprechung sich anlehne.

„Die Schöpfungen Katharinas, bemerkt Turgenew voll Verehrung für diese grosse Frau, auf dem Gebiete der Gesetzgebung tragen im allgemeinen einen gewissen Charakter von Grösse und zugleich von Nützlichkeit. Sie offenbaren Grundsätze, die wohl geeignet erscheinen, die Sitten eines neuen (nouveau) Volkes der Zivilisation anzupassen, und dieses Merkmal unterscheidet hauptsächlich die Regierung dieser Fürstin von der der übrigen Herrscher." Namentlich imponierte ihm der Aufbau der Verwaltung und Rechtsprechung in der „Organisation der Provinzen". Er fand darin folgende Prinzipien vor: Teilnahme der Bevölkerung an der Rechtsprechung und an der Verwaltung, Ansätze zu einer freien und gerechten Kommunalverwaltung, den Grundsatz, dass jeder Beklagte vor Richtern seines Standes erscheinen solle, Periodizität der Gerichtsverhandlungen und zum Teil das mündliche Verfahren.[49]

Angeregt durch das Studium der „Organisation der Provinzen" und des „Nakas", d. h. der Instruktion für die Kommission zur Abfassung des Gesetzbuches, fasste Turgenew die Idee, ein Projekt über Reformen im Justizwesen, nächst der Aufhebung der Leibeigenschaft den wichtigsten Punkt seines Programms, auszuarbeiten.[50] Die wesentlichsten Forderungen sind Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens, vollständige Trennung der Justiz von der Administration, Neuregelung der richterlichen Stellung, der Befugnisse und des Geschäftsganges der Gerichtsinstanzen und Hebung des Verteidigerstandes.[51]

Bevor jedoch Turgenew diese Leitsätze seiner Denkschrift näher erörtert, streift er die damals allgemein geltenden Arten des Strafprozessverfahrens. Während das in Deutschland übliche Verfahren darauf beruhe, dass das Ver-

---

49. La Russie II, 311—326. — Die Organisation der Provinzen in der vollständigen Gesetzessammlung I, 20, N. 14392.

50. La Russie II, 326—27.

51. Mordwinow-Archiv VI, 299.

gehen untersucht und vom Beschuldigten oder Angeklagten ein Geständnis erpresst werde, werde nach französischem Systeme der Angeklagte einfach des Vergehens beschuldigt und überführt. Spiele im ersteren Falle die Frage eine Rolle, die dem Angeklagten gestellt werde, so seien in letzterem die Aussagen der Zeugen ausschlaggebend. Das deutsche System stütze sich auf einer grossen Zahl von Beweisen, welche die Verurteilung zur Folge haben. Es habe sogar Beweistheorien aufgestellt und unterscheide ganze und halbe Beweise, sowie nähere und weitere Indizien. Diese Theorie sei aber in ihrer Anwendung oft fehlerhaft; und eine Folge des deutschen Systems, dem es hauptsächlich darauf ankomme, dass der Angeklagte seine Schuld bekenne, sei auch die Einführung der Folter gewesen. Im französischen Verfahren sei die innere Ueberzeugung, welche der Urteilssprecher von der Schuld des Angeklagten gewonnen habe, entscheidend. Eine seiner Hauptregeln sei die, dass niemand verpflichtet sei, sich selbst zu beschuldigen. Da es vorwiegend darauf beruhe, dass die Zeugen ausgefragt und der Angeklagte auf diese Weise überführt werde, berücksichtige es nicht im geringsten die im deutschen Verfahren üblichen Beweistheorien. Ein weiterer Gegensatz beider Systeme bekunde sich darin, dass in Deutschland gelehrte Richter urteilen, während in Frankreich diese Aufgabe Geschworenen zufalle, die nur nach innerer Ueberzeugung ihr Urteil aussprechen.[52]

In der russischen Justizverfassung falle vor allem in die Augen, dass die Untersuchung nicht von Richtern, sondern von den Organen der politischen Behörde geführt werde. Dazu komme die Ueberredung durch den Priester, der dem Beschuldigten das Geständnis erpresse. So führe das reuevolle Bekenntnis des Unglücklichen, das ihn mit dem Himmel aussöhnen soll, seinen Untergang herbei. „Ist das keine Schändung der Kirche?“ ruft Turgenew empört aus. „Und

---

52. ib. 300—301.

wo wird sie vollzogen? An der Stätte der Gerechtigkeit!" Gelte aber das Ueberführungssystem, so könnten solche Ungeheuerlichkeiten gar nicht aufkommen. Wozu das Geständnis erpressen, wenn die Möglichkeit vorhanden sei, den Verbrecher zu überführen? Das „parteiische Verhör" würde ebenfalls nach der Einführung des französischen Verfahrens abgeschafft werden können, da Zeugenaussagen weit besser über den Tatbestand aufklären, als „die unvollständigen und meist einander widersprechenden Antworten der Angeklagten, die oft eingeschüchtert und mit ganz wirren Begriffen und Empfindungen vor dem Richter dastehen."[53]

Dagegen findet die „Umfrage" bei Turgenew volle Anerkennung. Das Wesentliche dieser alten Institution der früheren russischen Gerichtsverfassung bestand in der Untersuchung des Vergehens auf dem Wege der Umfrage am Orte der begangenen Tat.[54] Das Resultat der Umfrage war für

---

53. ib. 302.

54. Die „Umfrage" ist ein Rest des alten Rechts der Gemeinde, an den Gerichtssitzungen teilzunehmen. Sie erscheint als vornehmstes Beweismittel im Untersuchungsverfahren. A. v. Reutz, Versuch über die geschichtliche Ausbildung der russischen Staats- und Rechtsverfassung Dorpat 1829, 357 sagt darüber: „Immer mehr wird im Laufe der Zeit das Untersuchungsverfahren gebräuchlich, und zwar vorzüglich auf dem Wege der Umfrage an dem Orte der begangenen Tat. Fand sich bei jemandem eine gestohlene Sache, so ward eine Umfrage über seinen Charakter angestellt, und war das Resultat für ihn ungünstig, so ward er gefoltert. Rechtfertigte ihn die Umfrage, so ward mit Untersuchung nach Recht verfahren. Auf der Tat ergriffen, war der Dieb überführt. Ueber den von dem Diebe denunzierten galt das Resultat der Umfrage, nach welchem er entweder gefoltert oder auf Bürgschaft entlassen wurde. Das Zeugnis 10—15 Adeliger oder 15—20 Bauern und Geschworenen unterstützt von Beweisen, dass jemand schon früher gestohlen habe oder gestohlenes Gut angenommen habe, scheint es, liefert einen vollen Beweis." Die Umfrage verlor in der Zeit der Ukasbücher und des Uloshenje des Zaren Alexej Michailowitsch insofern an Bedeutung, als sie durch andere Beweismittel, wie namentlich durch die eigenen Aussagen der Beschuldigten, abgeschwächt wurde und

den weiteren Rechtsgang massgebend. Turgenew wollte diese im Laufe der Zeit zu einer blossen Formalität ausgeartete Institution zu einer der Hauptgrundlagen des reformbedürftigen russischen Strafprozesses erheben. Dazu kämen die Prinzipien des französischen Systems, das ja der Untersuchung Zeugenaussagen zugrunde lege. Die so reformierte „Umfrage" müsste ihrer Eigenart und Wirkung nach der alten Institution der Geschworenen (Zelowalniki) entsprechen, ohne deren Entscheidung der Beschuldigte nicht gefesselt und dem Gericht nicht überliefert werden durfte. „Wenn, so bemerkt Turgenew, die Aehnlichkeit zwischen der „Umfrage" und den Entscheidungen, welche die Geschworenen (Zelowalniki) in der Untersuchung zu fällen pflegten, gewahrt wird, so wird das nun in Kraft tretende Verfahren die Wohltaten des grossen Gerichts der Geschworenen nicht entbehren." Die Einführung von Geschworenengerichten in Russland könne nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. „Fremd, sagt Turgenew, sind sie uns nicht. Der Sudjebnik (Rechtsbuch) des Zaren Iwans des Grausamen kennt diese Institution. Warum sollte eine Einrichtung, die unter dem grausamen Iwan bestanden hat, unter Alexander I. vermisst werden?"[55]

---

sank seit 1669 zu einer blossen Zeugenaussage herab. cf. M. F. Wladimirski-Budanow, Grundzüge der russischen Rechtsgeschichte (russ.), 4. Auflage, p. 660.

55. Mordwinow-Archiv VI, 304. — Der Passus über Schwurgerichte im Sudjebnik § 68: „Wenn einem Statthalter (namestnik) eine Stadt mit den Gauen (wolostj) zum Nahrungsgut (Kormlenje) gegeben ist, oder ihm Gaue zum Nahrungsgut gegeben werden, und in diesen Gauen zuvor keine Aelteste (starost) und Geschworene (zelowalnik) waren, da sollen jetzt in allen den Gauen Aelteste und Geschworene sein. Wenn es sich ereignet, dass jemand aus diesen Gauen vor dem Statthalter oder vor dem Gaubefehlshaber (wolostel) oder vor ihren Schultheissen (Tiunen) als Kläger oder Beklagter etwas sucht, so sollen im Gericht die Aeltesten und Geschworenen des Gaues sein, aus welchem jemand klagt oder sich verteidigt. Und

Die Rechtsprechung müsse der Einflusssphäre der politischen Behörde entzogen werden und durchaus unabhängig fungieren. Die Untersuchung dürfe nur von Organen der Justizbehörde geführt werden. Auf diese Weise werde eine strenge Scheidung zwischen Rechtsprechung und politischer Verwaltung eintreten, während nach dem bisherigen Prinzip Exekutivbeamte die Untersuchung leiten, die Gouverneure das Recht haben, die Entscheidungen der Strafkammern zu revidieren, und den allgemeinen Sitzungen des Senats hohe politische Beamte beiwohnen.[56] Unentbehrlich sei die Einführung des mündlichen Geschäftsganges. Sei dieses System in Zivilsachen bequemer, so müsse es unbedingt in Kriminalsachen gelten, die nie in Abwesenheit der Angeklagten geführt werden dürfen. Uebrigens sei diese Forderung nicht neu, da die jetzt übliche Praxis infolge der grossen Zahl von Analphabeten mündliche Aussagen berücksichtigen müsse. Eine notwendige Folge der Einbürgerung des mündlichen Verfahrens werde die Publizität in der Rechtsprechung sein. Zu diesem Zwecke sollten Angeklagte und Zeugen zu den Verhandlungen zugezogen, sowie regelmässige Berichte über den Gang und die Entscheidung der Prozesse in der Presse

---

die Rechtssachen soll der Landdiak (Schreiber) dieses Gaues schreiben; aber ohne Aelteste und Geschworene soll der Statthalter oder Gaubefehlshaber und ihre Schultheissen, welche ein Nahrungsgut mit Bojarengericht oder ohne Bojarengericht haben, nicht richten, und im Gericht keine Geschenke nehmen, aber Gebühren nach der Urkunde." Herrmann, Geschichte des russischen Staates, 1846, III, 124ff.

56. ib. 303. Turgenew fand besonders auszusetzen, dass der Kapitän-Isprawnik die Untersuchung leite. Der Kapitän-Isprawnik ist von Katharina II. geschaffen worden. Er versah richterliche und polizeiliche Befugnisse und wurde bis zur Aufhebung der Landgerichte im J. 1862 vom Bezirksadel gewählt. Ihm stand das Kollegium des Landgerichts zur Seite. Die Vereinigung richterlicher und polizeilicher Befugnisse in einer Person hörte im J. 1862 auf, da von nun ab eigene Untersuchungsrichter die Untersuchung zu leiten hatten. Somit ging diese Forderung Turgenews wie viele andere der vorliegenden Denkschrift doch in Erfüllung.

veröffentlicht werden und endlich die Verhandlungen bei offener Tür stattfinden.[57] Die Reform der Rechtsprechung bedinge eine Reorganisation des Richterstandes. Die Richter müssten ein höheres Gehalt bekommen, um materiell vollkommen unabhängig zu sein, und ohne gesetzliche Begründung ihrem Berufe nicht entzogen werden. Es sei unrichtig, von ihnen Strafgelder für ungerechte Urteile zu erheben, da man für Ueberzeugungen nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfe. Neu und fest sei der Instanzenweg zu regeln. Zwei Instanzen seien hinreichend, und eine dritte oberste Instanz solle die Formalitäten der Rechtsganges prüfen.[58] Die Bestimmungen Katharinas II. über die Zuziehung von gewählten Beisitzern zu den Gerichtssitzungen und über die periodische Tagung der Gerichte seien genau zu befolgen. Die Zahl der Beisitzer müsste jedoch auf das dreifache erhöht, ihre Dienstzeit verkürzt und ihre Verpflichtungen erleichtert werden. Zum Schluss hebt Turgenew die Wichtigkeit eines tüchtigen und unabhängigen Verteidigerstandes hervor.[59]

Was Turgenew in der Denkschrift „Eine Justizreform“ vorschlägt, ist heute etwas ganz Selbstverständliches. Die Arbeit gewinnt aber einen grösseren Wert, wenn man bedenkt, dass die Turgenewschen Ideen erst in den grossen Reformen der 60 er Jahren des 19. Jahrhunderts wieder auftauchen und dass sein Ruf nach Geschworenengerichten erst um diese Zeit erhört worden ist.[60] Er hat in dieser an Umfang geringen Denkschrift mit einer solchen Schärfe die russische Gerichtsverfassung im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts analysiert, ihre Schäden aufgewiesen und die Möglichkeiten zu deren Beseitigung angedeutet, dass Mordwinow,

57. ib. 304—307.
58. ib. 309—310.
59. ib. 312.
60. ib. 299, Anm.

der mit diesen Dingen genau vertraut war, eigenhändig eine Kopie der Schrift besorgte und sie in seinem Archive aufbewahrte. Es ist ferner der warme Ton zu beachten, der die politischen Schriften Turgenews so sehr auszeichnet. Der Verfechter der Emanzipation der Leibeigenen erhebt hier sein Wort für die — von der Rechtsprechung! — ungerecht und roh behandelten Beschuldigten.

Ausgehend von der älteren russischen Rechtssprechung, wo er die Einrichtung der Schwurgerichte vorfand, in peinlicher Anlehnung an die Reformen Katharinas, die jedoch nicht ausgeführt worden waren, und aus der modernen französischen Gesetzgebung neue Ideen schöpfend, verquickte Turgenew seine eigensten Gedanken und Anschauungen mit diesen ihnen so geistesverwandten Studien zu einer wahrhaft beachtenswerten Reformschrift. Er beschränkte sich darin nicht wie in dem Memoire über die Leibeigenschaft auf das Allernotwendigste und am leichtesten Durchführbare. Und doch glaubte er an die Verwirklichung seiner Forderungen. „Da sie aber," so bemerkte Turgenew nach Jahren, „die einzige Arbeit unter meinen Denkschriften war, in der ich mir erlaubte, schwierige Reformen vorzuschlagen, in der ich nicht nur auf das Unentbehrlichste hinwies, und die einzige endlich, in der ich mich, um mich so auszudrücken, anstatt Fragen der dringendsten Notwendigkeit zu behandeln, Luxusgegenständen zuwandte, hatte ich nicht das rechte Zutrauen, ob sie Erfolg haben würde."

Er überreichte seine Arbeit dem greisen Mordwinow, der sich höchst anerkennend darüber äusserte. Speranski las sie ebenfalls, aber sein Urteil hat Turgenew nicht erfahren. Er hätte sich darum wenig gekümmert, da er die Gleichgiltigkeit Speranskis um diese Zeit „für alles, was das öffentliche Wohl betraf", wohl kannte.[61] Sicher geht Turgenew in diesem Ausspruche zu weit. Dass man auf Speranski sogar in den

61. La Russie II, 327.

radikalen Kreisen der geheimen Gesellschaften gerechnet hat, hebt der Dekabrist Sawalischin in seinen Memoiren hervor.[62] Die Denkschrift Turgenews stand im Zusammenhange mit einem grösseren Werke über den Strafprozess. Allein Turgenews Ideen auf diesem Gebiete liessen den wirklichen Gang der Dinge so gut wie unberührt.[63]

Merkwürdigerweise wird sein Name in der Publizistik jener Tage fast gar nicht erwähnt. Anlässlich einer Kritik des Redakteurs des Wjestnik Jewropy Katschenowski über eine Arbeit des Historikers Karamsin schrieb Turgenew dem Herausgeber des Syn Otetschestwa einen offenen Brief, der wegen seines allgemeinen Inhalts einiges Interesse bietet.[64] Turgenew wendet sich darin gegen diejenigen, „welche von der grossen Masse des russischen Volkes mit Verachtung und Abscheu sprechen, und es meist als dumm, oft aber auch als übermässig listig darstellen.“ Er erinnert diese „gescheiten Leute“ daran, dass das russische Volk wie die übrigen Völker seine Fehler aber auch seine unschätzbaren nationalen Vorzüge besitze. Diese, sowie seine jetzige Lage — ein deutlicher Hinweis auf die Leibeigenschaft! — sollten seine aufgeklärten und edlen Mitbürger bewegen, Aufmerksamkeit, Liebe und Anhänglichkeit der grossen Masse zuzuwenden.

---

62. Memoiren (russ.), München 1904, I, 373.

63. La Russie II, 352. Turgenews Ideen haben den Führer der geheimen Gesellschaft des Nordens, Nikita Murawiew, beeinflusst, der ebenfalls für das mündliche Verfahren, die Einführung von Schwurgerichten und die Hebung des Verteidigerstandes eingetreten ist. cf. Ssemewski, Zur Frage der Staatsverfassungsreform Russlands im 18. und ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Zeitschrift Byloje, Februar 1906, pp. 108—112.

64. cf. Ostafiew-Archiv I, 489—90. Der Brief erschien im Syn Otetschestwa Th. 49 N. 42, p. 145—150 ohne Nennung des Autors. Im Ostafiew-Archiv I, 515—516 ist ein grosser Auszug wiedergegeben. Da ich die Zeitschrift nicht auftreiben konnte, benutze ich diesen Auszug.

Die weiteren Betrachtungen sind von der Zensur arg mitgenommen worden.[65] „Unser unsterblicher Historiker," schreibt Turgenew, „hat in grellen Farben das Unglück und die Leiden ausgemalt, die unser Volk unter dem Tatarenjoch durchgemacht und die ruhmlosen Spuren aufgewiesen, welche die wilde Tyrannei in unserem Charakter zurückgelassen hat. Wenn aber der Einfluss einer zwei Jahrhunderte währenden Knechtschaft sich heute noch hie und da in der breiten Masse des Volkes zeigt, wird man doch nicht leugnen können, dass die Tatarenherrschaft nicht ohne Wirkung auf unsere höheren Klassen geblieben wäre." Vorurteilslos und freimütig, aber für jene Tage kühn und verwegen, betrachtete Turgenew die historische Entwicklung Russlands. Er bittet zum Schluss den Herausgeber um Entschuldigung, dass seine „bösen Tataren" eine überflüssige Spalte in seinem Organ eingenommen haben. Das Tatarenjoch hätte noch weit mehr Spuren hinterlassen, als man gewöhnlich annehme. So scheine ihm auch die russische Literatur darunter zu leiden. Zum Beweis dafür diene die Kritik von Katschenowski. „Da haben Sie," so schliesst Turgenew, „einen wirklichen Angriffszug gegen das Gewissen und den gesunden Verstand."

Von anderweitigen publizistischen Arbeiten Turgenews ist nichts bekannt, wenn man von der Uebersetzung einer Heerenschen Kritik über die Geschichte des russischen Reiches von Karamsin im „Ssewerny Archiv" absieht.[66]

Dagegen hat er im Jahre 1819 den Plan gefasst, eine politische Zeitschrift herauszugeben. Diese Idee stand vielleicht

---

65. Ostafiew-Archiv I, 139.

66. ib. II, 290. Der Aufsatz ist aus den G. G. Anzeigen übersetzt und im Ssewerny Archiv IV, 1822, 486—509 publiziert worden. 9. I. 1823, A. Turgenew an Wjasemski: „Nikolaj schreibt für das Ssewerny-Archiv eine Antwort auf die darin veröffentlichten Aufsätze über Heeren. Er spricht von den deutschen Gelehrten nicht à la Stourdza." Der Aufsatz Turgenews ist aber nirgends erschienen. cf. Ostafiew-Archiv II, 558.

mit einem ähnlichen Unternehmen des liberalen Politikers, Generalmajor Michail Orlow, im Zusammenhang. Orlow, der zugleich mit Turgenew der literarischen Gesellschaft „Arsamass“ angehörte, forderte in seiner Eintrittsrede die übrigen Mitglieder der Gesellschaft auf, eine ernste und auf das öffentliche Wohl gerichtete Aktion in Angriff zu nehmen. Unter anderem schlug er vor, eine Zeitschrift zu begründen, „deren Aufsätze durch die Neuheit und Kühnheit der darin verkündeten Ideen die Aufmerksamkeit des russischen Lesers auf sich lenken würde.“ Der Antrag Orlows ist aber nicht zur Ausführung gelangt. Das Programm der Zeitschrift, das sich in den nachgelassenen Handschriften Shukowskis erhalten hat, zerfällt in drei Abteilungen, Politik, Literatur und Varia. In ganz besonderem Masse wird die Bedeutung des ersten Teils hervorgehoben. Es sollen freiheitliche Ideen verbreitet werden, „die Russland in seiner jetzigen Lage wohl ziemen und dem Grad seines jetzigen Bildungsniveaus entsprechen würden.“ Nicht auf die Zerstörung des Gegenwärtigen dürfe es ankommen, sondern es müssten Keime für eine bessere Zukunft eingepflanzt werden.[67]

Turgenew bringt sein Unternehmen mit seiner Tätigkeit in der geheimen Gesellschaft, die unter dem Namen „Tugendbund“ bekannt ist, in Zusammenhang. Einige Zeit nach seinem Eintritte in die Gesellschaft sei ihm die Idee aufgekommen, eine politische Monatsrevue herauszugeben und die fähigen Mitglieder zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen. Er selbst hatte mehrere Abhandlungen über Gesetzgebung und Verwaltung auf Grund der Vorlesungen seines Lehrers Sartorius und neuerer englischer und französischer Autoren ausgearbeitet. Auch wollte er eine Reihe von Aufsätzen dem Strafrecht und der Einführung von Geschworenengerichten widmen, wozu er seine Notizen und Reminiszenzen

---

67. cf. Ostafiew-Archiv I, 577, 487. Wigel, Memoiren V, 48. Ueber Orlow cf. Kap. VII. 155 ff.

Gödescher Vorlesungen und die Schriften des „berühmten“ Leipziger Professors Mittermeyer, „der den deutschen und französischen Strafprozess so gut kannte und zu beurteilen verstand, und der mit tiefem Wissen die vollkommenste Klarheit vereinigte,“ zu verwerten gedachte. In einer Zusammenkunft, der auch Nichtmitglieder beiwohnten, setzte Turgenew seinen Plan auseinander. Die Idee wurde von den Anwesenden gebilligt und jeder erklärte sich sofort bereit, eine Arbeit zu übernehmen. Manche nahmen sich freilich mehr vor, als sie wirklich zu leisten imstande waren. „Aber es gab doch,“ wie Turgenew hervorhebt, „einige sehr gute und sehr nützliche Aufsätze, die dazu berechtigten, Aufsehen zu erregen.“[68]

Ein anderes Mitglied der geheimen Gesellschaft, der intime Freund Puschkins, Puschtschin, bereichert in seinen Memoiren die allgemeine Schilderung Turgenews um einige nähere Angaben. Danach waren in der Zusammenkunft Puschkin, der uns bekannte Professor A. Kunitzin und ein Studiengefährte Puschkins, Maslow, zugegen. Letzterer las einen Aufsatz über Statistik vor.[69] Die drei Genannten gehörten nie den geheimen Gesellschaften an.

In dem Bericht der Untersuchungskommission, die im Jahre 1825 nach der Niederwerfung der Dekabristen eingesetzt worden ist, heisst es, dass die geplante Zeitschrift auf einen Beschluss der geheimen Gesellschaft zurückzuführen sei und Nikolaj Turgenew die Herausgabe auf sich genommen habe.[70] Demgegenüber halten wir an den oben zitierten Stellen fest, aus welchen klar hervorgeht, dass in der Revue auch Nichtmitglieder mitwirken sollten. Diese Ansicht wird auch durch mehrere Stellen aus dem Briefwechsel Alexander Turgenews mit Wjasemski und Dmitriew erhärtet. Letzterer bekundete ein lebhaftes Interesse an dem Unternehmen

---

68. La Russie I, 111—113.

69. Die Zeitschrift Polarstern (russ.) London 1861, Bd. 6, 110ff.

70. Basilewski, Staatsverbrechen in Russland im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1903 (russ.) I, 33—39 und Anm. 39.

Nikolajs, dessen Versuch einer Theorie der Steuern er so freudig begrüsst hatte. Auf öftere Anfragen Dmitriews, wie weit der Plan bereits gediehen sei, antwortete Alexander Turgenew, dass Nikolaj mit tiefgefühlter Erkenntlichkeit seine Teilnahme entgegennehme. Die Zeitschrift werde in kurzem erscheinen, da bereits viel Material vorbereitet sei und Nikolaj wie immer seine Absichten mit Ernst und Eifer verfolge. „Aber," fährt Alexander fort, „die Mitarbeiter sind noch überaus grün, ausgenommen Murawiew, der zu den herrlichsten Hoffnungen berechtigt."[71]

Dass Fürst Wjasemski, der vor dem Jahre 1824 ein konsequenter Liberaler war, den Plan Turgenews mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt hat, tritt mehr als einmal in seinen Briefen an Alexander zutage. Empathisch ruft er an einer Stelle aus: „Was wird aus der Zeitschrift Nikolajs, der Taube der Rettung und der Verkünderin des Ufers der Freiheit, werden?" Bald kann ihm Alexander mitteilen, dass der Prospekt bereits verschickt worden sei und demnächst auch ihm zukommen werde.[72]

Aus welchen Gründen das Unternehmen scheiterte, ist nicht aus den Quellen zu ermitteln. Vermutlich hat die immer mehr um sich greifende Reaktion, die sich hauptsächlich in einer strengeren Handhabung der Bestimmungen über die Zensur zeigte, Turgenew bewogen, seinen Plan fallen zu lassen. Weniger fällt eine Stelle aus einem Briefe Alexanders an Dmitriew ins Gewicht, wonach Nikolaj durch seine Arbeiten im Finanzministerium an der Ausführung seines Planes behindert werden könnte.[73] Dagegen führt Nikolaj selbst mit mehr Berechtigung das Scheitern seines Projekts

---

71. Dmitriew, Werke II, 230. — A. Turgenew an Dmitriew, Russki Archiv 1867, 678f. Gemeint ist Nikita Murawiew. Das beweist, dass T. seine Zeitschrift nicht auf die Mitarbeiterschaft der Mitglieder des Tugendbundes allein habe beschränken können.

72. Ostafiew-Archiv I, 200, 260, 261, 278.

73. cf. Anm. 71.

darauf zurück, dass die Mitarbeiter sich mit ihren blossen Versprechungen begnügten.[74]

„Was macht jene Zeitschrift," fragte Wjasemski nach längerer Zeit bei Alexander Turgenew an, „mit der Dein Bruder so sehr beschäftigt war? Soll auch diese Hoffnung ins Wasser fallen? Was sind wir für — —, dass wir nichts ordentlich ausführen können? Lassen wir doch der Nachwelt ein Lebenszeichen von uns zurück und erobern wir die öffentliche Meinung, damit sie durch unsere Bemühungen hell auflodere. Jetzt ist es höchste Zeit! Unsere Kinder werden uns Dank wissen. Wir sollten, nachdem wir lange Zeit leise und unhörbar dahingeschlichen sind, endlich festen Fusses auftreten."[75]

Wjasemskis Worte verhallten wirkungslos und das Turgenewsche Projekt zerran in nichts.

---

74. cf. La Russie I, 113.
75. Ostafiew-Archiv I, 377.

6. Kapitel.

Zur Entstehungsgeschichte der ersten geheimen Gesellschaften in Russland.

Die Beantwortung der Fragen, was Turgenew als Mitglied der geheimen Gesellschaften geleistet und welche Bedeutung seine Tätigkeit für ihre Entwicklung genommen hat, führt zu den interessantesten Abschnitten seiner Lebensarbeit. Eine erschöpfende, klare und objektive Untersuchung dieser Probleme ist noch nicht mit befriedigendem Erfolge durchgeführt worden. Sie wird dadurch erschwert, dass die zugrunde liegenden Quellen die extremsten und einander widersprechendsten Berichte bringen.

Am meisten trug Turgenew selbst dazu bei, die Anschauung über die tatsächliche Rolle, die er in den geheimen Gesellschaften gespielt hat, zu verwirren. Er stellte diese Phase seines Lebens in verschwommenem und irreführendem Lichte dar. Eine eingehende Prüfung seiner Angaben wird diese Behauptung stützen und als Resultat ergeben, dass Turgenews Darstellung mit der grössten Vorsicht aufzunehmen ist. Während Bogdanowitsch und im Anschluss an ihn Ssemewski mit Recht diese Ansicht vertreten, ist neuerdings A. Kornilow mit einer entgegengesetzten Auffassung aufgetreten.[1] Sind seine Ergebnisse in Bezug auf Turgenew verfehlt, so kann ihre Annahme zur weiteren Folge haben, dass die Be-

1. Bogdanowitsch, Geschichte Alexanders I., Petersburg 1866, VI, 429, 344; Ssemewski, N. J. Turgenew, Enzykl. Wörterbuch Brockhaus-Efron, Bd. 67; A. Kornilow, Aufsätze zur Geschichte der sozialen Bewegungen und der Agrarfrage in Russland, a. a. O. 85ff.

deutung der geheimen Gesellschaften für die politische und soziale Entwicklung Russlands nicht entsprechend gewürdigt wird. Turgenew hat nämlich die Bedeutung der geheimen Gesellschaften unterschätzt. Dass er irrt, erfahren wir von einem seiner politischen Freunde, M. Lunin, der im Gegensatz zu Turgenews Geringschätzung der geheimen Gesellschaften darauf hinweist, dass sie die Grundsätze einer konstitutionellen Verfassung allseitig erörtert und folgende Sätze als notwendig anerkannt hätten: Kodifizierung der Gesetze, Publizität in allen Fragen der Staatsverwaltung, Wahl ihrer Organe, mündliches, öffentliches und unentgeltliches Gerichtsverfahren, Abschaffung des Monopolsystems und Ersetzung der bestehenden Steuerverfassung durch ein vollkommeneres Abgabesystem. Ferner hätten sie die Verminderung des Heeres und namentlich Kürzung der Dienstzeit, Erhöhung der Soldatenlöhnung, Abschaffung der Militärkolonien, Freiheit des Handels und Gewerbes, Unabhängigkeit der Geistlichkeit und Aufhebung der Leibeigenschaft verlangt.[2]

So ungefähr lässt sich das Programm der geheimen Gesellschaften bezeichnen. Die Bewegung ist aus den Bedürfnissen des russischen Lebens heraus zu erklären. Obwohl die Tendenz zu Geheimbünden in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Europa allgemein vorherrschte, wird man doch nicht annehmen dürfen, dass die russischen geheimen Gesellschaften durch diese Strömung vor allem ins Leben gerufen wurden. Aeusserlich mögen sie von ihr beeinflusst worden sein, ihrem inneren Wesen nach sind sie aber ohne das spezifisch russische Milieu nicht zu denken.[3] Da ihre Anhänger die verkehrten Einrichtungen und trostlosen Zustände ihres Heimat-

---

2. Polarstern (russ.) 1859 V, 231 ff.; ähnlich Memoire d'Al. Murawiew in der Ermordung Pauls und Thronbesteigung Nikolaus, her. von Th. Schiemann, Berlin 1903, p. 164.

3. cf. Pypin, Politische Bewegungen unter Alexander I., 3. Auflage, 1900 (russ.) pp. 355 ff. Die zweite Auflage ist von Minzes ins Deutsche übersetzt worden.

landes heben, bessern und umgestalten wollten, erscheinen sie als die ersten Träger einer grösseren politischen Reformbewegung in Russland. Aus dieser Quelle sollten die kommenden Parteien Erfahrung schöpfen und Ermutigung holen. Zum ersten Male versuchte es die reif gewordene russische Gesellschaft, sich von der Bevormundung durch den Absolutismus zu emanzipieren. Es ist zu beachten, dass die Anregung hierzu von dem unumschränkten Kaiser selbst ausging. Die allgemeine Begeisterung, mit der Alexanders Regierungsantritt begrüsst wurde, die an ihn geknüpften Hoffnungen und die ersten Regierungsmassregeln, die zu noch grösseren Erwartungen berechtigten, weckten die Gesellschaft aus ihrem Schlummer und ihrer Erstarrung. Mit Recht hob der Dekabrist Kachowski in einem Briefe an Lewaschow hervor, dass Alexander I. viel versprochen habe. Er habe den Sinn auf die heiligen Menschenrechte gelenkt. Die Manifeste, Aufrufe und Erlasse der Regierung verkündeten unaufhörlich die Idee der Freiheit.[4] Der günstige Einfluss der Regierung gab sich vornehmlich in der erhöhten Sorgfalt für das Schulwesen kund. Man durfte wieder auswärtige Universitäten besuchen, reformierte daheim die bereits bestehenden Hochschulen und errichtete neue. Ausserdem wurde das Lyzeum in Zarskoje Sselo gegründet, in dem der grosse Dichter dieser Periode, Puschkin, und einige Mitglieder der geheimen Gesellschaften ihre Ausbildung genossen. Bemerkenswert ist der Bildungseifer im damaligen Offizierskorps. Der Aufenthalt in Westeuropa während der Feldzüge der Jahre 1813 bis 1815 trug zur Erweiterung des Gesichtskreises der jungen Offiziere erheblich bei.[5] Zu

---

4. Dubrowin, Das russische Leben am Anfang des 19. Jahrhunderts, Russkaja Starina Bd. 107, 487. Lewaschow war Mitglied der Untersuchungskommission im Jahre 1826. An ihn sind die meisten Briefe der verhafteten Dekabristen gerichtet.

5. cf. Die Memoiren der Dekabristen Rosen, Jakuschkin, Wolkonski, Vonwisin u. a. Ein genaues Verzeichnis bei Pypin, a. a. O. 535—540; cf. die Abschnitte V—VIII dieses Werkes.

sehr stachen die heimatlichen Zustände von den westeuropäischen Einrichtungen ab. Jede neue Erfahrung, die die jungen Russen machten, jede neue Idee, die sie in sich aufnahmen, bedeutete eine Anklage mehr gegen die traurige Wirklichkeit daheim. Man erinnert sich an eine Bemerkung Speranskis. „Wozu“, fragte er, „nützt dem Sklaven die Bildung? Etwa, um klarer seine unglückliche Lage zu erfassen?“

Verfolgt man genauer den Bildungsgang mehrerer hervorragender Mitglieder der geheimen Gesellschaften sowie die ersten Anzeichen ihrer Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge, so sieht man die bittere Wahrheit des Speranskischen Ausspruchs wohl ein. P. J. Pestel wurde in Dresden erzogen, wo er den ersten Unterricht genoss. Dank seiner glänzenden Begabung absolvierte er das Pagenkorps in Petersburg mit dem besten Erfolg. Hier zeigte er bereits grosses Interesse für Rechts- und Staatswissenschaften und er vernachlässigte diese Studien auch während der Feldzüge der Jahre 1813 bis 1815 keineswegs. Früh fing er an über die staatlichen und sozialen Missstände Russlands nachzudenken. Es empörten ihn vor allem die Leibeigenschaft und die damit verbundene privilegierte Stellung des Adels. Seine Unzufriedenheit erregten ferner die Einführung der Militärkolonien, der Niedergang von Handel, Gewerbe und Ackerbau, kurz des allgemeinen Volkswohlstandes, die Ungerechtigkeit und Käuflichkeit der Gerichte und anderer Behörden, der schwere Dienst der Soldaten und endlich „die Privilegien der annektierten Gebiete Polen und Finnland.“ Er gelangte bald zur Ueberzeugung, dass dieser Menge von Uebelständen die Revolution und die Errichtung einer Republik abhelfen könnten. Die republikanischen Ideen Pestels gingen aus Betrachtungen über die Rückkehr der Bourbonen nach Frankreich hervor, die er als eine Epoche in seinen politischen Ansichten bezeichnete. Da die Einrichtungen der Revolution auch unter der Restauration weiter bestehen blieben und da diejenigen Staaten, die von der Revolution nicht berührt

waren, ähnliche vorzügliche Institutionen nicht aufweisen konnten, schloss er, dass die Revolution nicht nur kein Uebel sei, sondern von grossem Vorteil für die Entwicklung der Staaten werden könne. In seinen republikanischen Ansichten bestärkte ihn der Umgang mit einem andern Mitgliede der geheimen Gesellschaften, dem überzeugten Rupublikaner Nowikow, die Lektüre der „Commentaires de l'esprit des lois" von Destutt de Tracy, eigenes Nachdenken über die alten Republiken Griechenlands, Roms und über die Geschichte des russischen Nowgorod, endlich das Studium moderner politischer Schriften, aus denen er z. B. seine Kenntnis der Vereinigten Staaten von Nordamerika schöpfte. Ausserdem wirkten sehr entscheidend die Vorgänge in Neapel, Spanien und Portugal in den Jahren 1820 bis 1822. „Ich glaube", sagt Pestel, „darin deutliche Beweise für die Unhaltbarkeit monarchischer Konstitutionen und genügende Ursachen gefunden zu haben, um der wahren Zustimmung der Monarchen zu den von ihnen gewährten Verfassungen zu misstrauen."[6] Das Verhalten Alexanders den Griechen gegenüber war ein weiterer Faktor.[6]

Sein politischer Gegner Nikita Murawiew war ein Sohn des Erziehers Alexanders I. und des ersten Gehilfen des Ministers für Volksaufklärung Michaïl Murawiew. Nikita erhielt eine gründliche Erziehung und zeigte seit seiner frühesten Kindheit glänzende Eigenschaften. Er zeichnete sich besonders durch wissenschaftlichen Eifer, einen sanften Charakter und erregtes patriotisches Empfinden aus. Ausschlaggebend für seine politische Ueberzeugung war, dass er während des ersten Einzuges der Verbündeten in Paris bei Caulaincourt einquartiert wurde. Hier lernte er mehrere bonapartistische

———————

6. cf. Russisches biographisches Wörterbuch, Petersburg 1902, 599 ff. Die biogr. Studie „Pestel" von Pawlow-Ssilwanski. Diese Arbeit enthält zumeist eigene Aussagen Pestels in extenso. Vollständig hat Ssilwanski die Pestelschen Aussagen in der Zeitschrift Byloje 1906 Februar, März und April publiziert.

und liberale Politiker und Publizisten, darunter Benjamin Constant, kennen. Von N. Murawiew rührt das einzige vollständige Verfassungsprojekt her, das aus dem Kreise der geheimen Gesellschaften hervorging.[7]

Der gemässigtere A. M. Vonwisin war Zögling des Moskauer Adelspensionats und hörte Vorlesungen an der Moskauer Universität. Er unterbrach aber bald seine Studien, um sich dem Militärdienst zu widmen. Seine freiheitliche Denkweise hat teilweise ihren Ursprung in der fleissigen Lektüre Montesquieus, Raynals und Rousseaus und im Studium älterer und neuerer Geschichte. Dazu kam sein zweimaliger Aufenthalt in Westeuropa und sein Interesse für moderne französische und deutsche Publizisten. Vonwisin war liberal aus Tradition. Sein Onkel, der bekannte Dichter Denis J. Vonwisin hat an der Ausarbeitung eines liberalen Verfassungsprojektes des Grafen N. J. Panin hervorragenden Anteil genommen. Von diesem Entwurf ist nur die Einleitung erhalten geblieben, die von M. A. Vonwisin und seinem Bruder Iwan in Kopieen verbreitet wurde.[8]

Von der Brüggen, ein intimer Freund N. Turgenews und A. J. Michailowski-Danilewskis, zeigte bei herrlichen seelischen Vorzügen „eine Leidenschaft für Wissen und Erkenntnis, wie sie nur selten vorzukommen pflegt.“ Während der Feldzüge näherte er sich den beiden genannten „Göttingern“ und bat Danilewski, seine Studien zu leiten. Nach der Heimkehr setzte er sie mit Eifer fort und war bald mit Montesquieu und Adam Smith vertraut. Michailowski-Danilewski bringt in seinen Memoiren folgende Stellen aus Briefen von der Brüggens, die in die Jahre 1816—1818 fallen: „Je

---

Memoiren seines Bruders Alexander in der Ermordung Pauls a. a. O. 161 ff.; Gretsch, Memoiren, Petersburg 1886, 404 ff.; Wigel. Memoiren V, 50. Ssemewskis Aufsatz in Byloje cf. oben p. 133.

8. cf. Ssemewski, M. A. Vonwisin in den politischen Bewegungen in Russland in der ersten Hälfte des XIX. J. Bd. I 1905. Diese vortreffliche Untersuchung ist auf Grund neuer Archivmaterialien angestellt worden.

respire l'air du despotisme, tandis que je suis né libre . . . Sachez qu'on peut mépriser le monde au milieu de l'hermitage de la cour . . . . . O que l'espèce humaine est vile, cette idée me degoute quelques fois de l'étude de l'histoire, pour un Titus on voit cent Neron, partout le vice triomphe et la vertue est opprimée."[9]

Ssemenow, der Sekretär der geheimen Gesellschaften, war einer der fähigsten Hörer der Moskauer Universität. Es zeichnete ihn ausser gründlichem Wissen eine scharfe Dialektik aus. Seine Weltanschauung wurzelte im Ideenkreise des Enzyklopädisten, und seine Lieblingsschriftsteller waren Hobbes und Spinoza.[10] Aus dem Alexanderlyzeum in Zarskoje Sselo ging ein anderes Mitglied der geheimen Gesellschaft, J. Puschtschin, hervor. Noch als Schüler des Lyzeums kam er oft mit den Murawiews, Burzow, Koloschin und dem vorhin genannten Semenow zusammen. „Unsere Unterhaltungen", schreibt Puschtschin, „drehten sich um politische Fragen. Immer wieder wurden die fortwuchernden Missstände unseres Heimatlandes besprochen. So mancher von uns dachte im Innern daran, wie diesen Uebeln ein Ende zu setzen und gesundere Zustände zu schaffen wären. Ich näherte mich mehr und mehr diesem Kreise an, ich befreundete mich mit den Einzelnen und lebte mit ihnen."[11]

Hervorragend in ihrer Art war die Schule der Kolonnenführer (Generalstäbler) in Moskau, ursprünglich ein Privatkursus Nikolaj Murawiews für seinen Sohn Michail und einige seiner Freunde. Nach und nach fanden sich auch Studierende der Universität ein und es hielten sogar Dozenten der Universität Vorlesungen ab. Die Schule wurde im Jahre 1811 von der Regierung offiziell bestätigt, da man von ihr die

9. Memoiren A. J. Michailowski-Danilewskis, Russki Wjestnik, 1890, IX, 147 ff.; Russkaja Starina Bd. 113, 451—65 biographische Darstellung.

10. Ssverbejew, Sapiski I, 105—106, 275.

11. Memoiren, Polarstern 1861, 108 ff.

Ausbildung fähiger Generalstabsoffiziere erhoffte. Nach einer kurzen Unterbrechung der Arbeiten infolge der Kriege blühte sie im Jahre 1815 wieder auf. Unter ihren Zöglingen finden wir eine Anzahl von Mitgliedern der geheimen Gesellschaften, den bereits genannten Nikita Murawiew, Burzow, Koloschin, Bassargin, Trubetzkoj und Muchanow. Dieses Institut bot seinen Schülern gründliche Kenntnisse.[12] Die Brüder Matwej und Ssergej Murawiew-Apostol verlebten ihre ersten Jugendjahre in Paris. Als sie wieder ihre Heimat zum ersten Mal betraten, wandte sich ihre Mutter an sie mit folgenden Worten: „Ich bin sehr zufrieden, dass der lange Aufenthalt im Auslande Eure Gefühle für die Heimat nicht erkalten liess. Machet Euch indess gefasst, ich will Euch eine schreckliche Nachricht mitteilen. Ihr werdet in Russland, was Ihr noch nirgends gesehen habet, Bauern finden, die leibeigen und unterworfen sind.“ Diese Worte einer bewunderungswürdigen Mutter sind nicht spurlos an ihren aufgeweckten Söhnen vorübergegangen. Ssergej war eine der energischsten und anziehendsten Persönlichkeiten der geheimen Gesellschaften und sein Bruder Matwej verfocht bis in sein hohes Greisenalter die Emanzipation der Leibeigenen.[13]

Was sie alle verbindet, ist, dass sie im Westen ihr Wissen und ihre politischen Ueberzeugungen holten. Sehr stark wirkte der Aufenthalt im Auslande mit. Dass es ihnen aber nicht darauf angekommen ist, die westeuropäischen Einrichtungen einfach herüberzunehmen, dass sie vielmehr von spezifisch russischen Bedürfnissen ausgegangen sind, ist ersichtlich. Selbst Turgenew, der oft ungerechterweise seine Freunde als Schwärmer für politische Reformen vorzuführen liebte, meint, dass diese allein nicht ihr Hauptziel gebildet haben. Zunächst hätten sich „diese edlen Seelen“ für po-

12. Pypin a. a. O. 422—423.

13. Russkaja Starina 1873, VII, 657. Aus einer biographischen Skizze Ssergej Murawiews von Ballas.

litische Ideen begeistert, während viel einfachere und unentbehrlichere Bedürfnisse wie bürgerliche Freiheit und Wohlstand des Einzelnen ihrem Gesichtskreis fern blieben. Sobald man sie jedoch daran erinnerte, bemächtigte sich ihrer ein brennender Eifer, die Leiden ihres Volkes zu mildern. Ihre ursprünglichen Erwägungen setzten sich in Flüche gegen die Leibeigenschaft und gegen die rohe Misshandlung der Soldaten um. „So gaben", sagt Turgenew, „diese hochherzigen jungen Leute alle Vorteile einer guten Stellung auf, verschmähten Gunstbezeugungen aller Art, mieden die Vergnügungen des Hofes und verzichteten auf die Freuden und Genüsse der Reisen in die zivilisierten Länder des Westens, um in den Kasernen zu verkümmern."[14]

Was Turgenew hier unklar ausdrückt, ist insofern zu berichtigen, als die Unzufriedenheit dieser Männer mit der Leibeigenschaft, der Soldatenmisshandlung, den Militärkolonien usw. das Primäre ist, und die Tendenz zu politischen Reformen und die Formulierung ihrer konstitutionellen und republikanischen Forderungen als spätere Stadien in der Geschichte der geheimen Gesellschaften aufzufassen sind. Man begann damit, dass im Ssemenowschen Leibgarderegiment, dessen Offiziere die tätigsten Mitglieder der geheimen Gesellschaften geworden waren, die Knute nicht mehr gebraucht wurde.[15] Im Okkupations-Korps, das nach dem zweiten Pariser Frieden unter Woronzow in Frankreich drei Jahre lang geblieben war, wurde die körperliche Züchtigung der Soldaten ganz beseitigt. Hingegen blühten da die sogenannten Lancasterschulen, in denen Offiziere ihren Soldaten Unterricht erteilten. Dieses System war auch in anderen Teilen der Armee verbreitet und es wurde mit bewunderungswürdigem Eifer daran gearbeitet.[16]

---

14. La Russie II, 513—514.
15. Jakuschkin, Memoiren, 25.
16. La Russie III, 243; cf. Pypin a. a. O. 338ff.

Die gleichgesinnten Offiziere schlossen sich enger zusammen und geistige Interessen nahmen gegenüber dem sonstigen öden und wüsten Garnisonsleben die Oberhand. Sie verfolgten mit besonderem Eifer die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der politischen Literatur und die Ereignisse der inneren westeuropäischen Politik. Benjamin Constant war ihr Lieblingsschriftsteller. Die Zustände in ihrer Heimat waren es aber vornehmlich, die man immer wieder besprach, beklagte, kritisierte und verurteilte.

Aus diesen Stimmungen ging der Wunsch hervor, sich zu einem geheimen Verbande zu organisieren, um, was auf den Lippen aller schwebte, zu einem einzigen Ausdruck zu vereinigen und ihren Plänen und Zielen eine gemeinsame Richtung zu geben. Die meisten Anhänger der geheimen Gesellschaften gehörten dem Freimaurerorden an, aber es ist vergebens der Versuch gemacht worden, die Mitglieder der Logen auf die Bahn der Politik zu drängen.[18] Im Ssemenowregiment bildete sich ein kleiner Kreis von Offizieren, dem die Brüder Matwej und Ssergej Murawiew-Apostol, Fürst Trubetzkoj und Jakuschkin angehörten. Zu ihnen gesellten sich die drei Brüder Alexander, Michail und Nikolaj Murawiew und der mehrfach genannte Nikita Murawiew. In ihren Unterhaltungen kamen sie immer wieder auf die allgemein herrschende Misswirtschaft zu sprechen. Einmal, als Jakuschkin und Trubetzkoj sich bei den Brüdern Murawiew-Apostol befanden, kamen Alexander und Nikita Murawiew zu ihnen herüber und im Verlaufe ihres Gesprächs setzte Alexander Murawiew die Notwendigkeit der Gründung einer geheimen Gesellschaft auseinander. Sie solle dem Einfluss der Deutschen im russischen Dienst, die Kaiser Alexander bevorzugte, entgegenwirken. Jakuschkin und die Murawiew-Apostols widersprachen, erklärten sich aber bereit, einem Verbande beizutreten, der das Wohl Russlands zu seinem Endziel mache.

---

17. La Russie I, 81; Jakuschkin a. a. O. 4.
18. Pypin a. a. O. 326.

Darauf erwiderte A. Murawiew, dass er nicht mehr als einen Vorschlag habe machen wollen und dass die Gründung einer Gesellschaft mit dem von Jakuschkin bezeichneten Ziele von ihm, Trubetzkoj und Nikita Murawiew schon seit längerer Zeit beabsichtigt wurde. Die sechs anwesenden Offiziere konstituierten sich sofort zu einer Gruppe, die nach einigen Monaten bereits eine grössere Zahl von Anhängern aufzuweisen hatte.[19] Von den neuaufgenommenen Mitgliedern trat bald Pestel in den Vordergrund. Er stand anfangs in nahen Beziehungen zu N. Nowikow, seinem Lehrer und Wegweiser in der Politik, Trubetzkoj und Nikita Murawiew.[20] Letztere führten ihn mit A. Murawiew, dem eigentlichen Urheber der Bewegung, zusammen.[21]

Zu Beginn des Jahres 1817 ging man bereits an die Abfassung eines Statuts, die Pestel unter Mitwirkung Trubetzkojs und E. Dolgorukis übernahm.[22] Die Gesellschaft nannte sich „Bündnis zur Rettung Russlands" oder „der wahren und treuen Söhne des Vaterlandes". Die Mitglieder zerfielen in Brüder, Männer und „Bojaren". Aus letzteren wurden der Vorsitzende, zwei Aufseher und ein Sekretär gewählt. Nach dem Vorbild der Freimaurerlogen führte man geheimnisvolle Eide und strenge Disziplinarregeln ein. Als das Endziel der Tätigkeit, die zunächst in der Befreiung der Leibeigenen bestanden haben soll, bezeichnete man die Erreichung einer konstitutionellen Verfassung. Allerdings wurde dieses erst den Mitgliedern der zweiten Stufe bekannt gegeben, während man den Neuaufgenommenen erklärte, das Programm der Gesellschaft beruhe in dem Streben nach dem allgemeinen

---

19. Jakuschkin, Memoiren, 6ff.; Bericht der Untersuchungskommission bei Basilewski, Staatsverbrechen in Russland im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1903 (russ.) I, 27.

20. Ssilwanski, Pestel a. a. O. 604.

21. Bericht a. a. O. 27.

22. Ssilwanski, Pestel a. a. O. 605.

Wohl.[23] Auch bestimmte das Statut, dass die Mitglieder nicht den Dienst früh aufgeben, sondern einen möglist hohen Rang in der Armee und in der Zivilverwaltung zu erlangen bestrebt sein sollten. Man werde sich so bei einem Umschwung der Dinge auf einflussreiche Würdenträger stützen können. Sollte Alexander I. keine politischen Rechte gewähren, so müsse sein Nachfolger vor seiner Eidesleistung dazu gezwungen werden.[24]

Die Bestimmungen des Statuts, das nicht im Original bekannt ist, waren jedoch von ephemerer Bedeutung, zumal der Verfasser, Pestel, der durch seine Persönlichkeit ihm Geltung verschaffen konnte, Petersburg für einige Zeit verliess. Hiermit war die Bahn für diejenigen Mitglieder, die mit Pestels Herrschsuchtsgelüsten unzufrieden waren und die seine Ansichten nicht teilten, frei gemacht. Die gemässigteren Elemente gewannen die Oberhand und veranlassten eine Umgestaltung oder eigentlich Neubildung des Bundes. Es geschah dies in Moskau, wohin im Jahre 1817 anlässlich des kaiserlichen Aufenthaltes ein gemischtes Gardekorps geschickt wurde. Bei A. Murawiew, dem Stabschef dieser Truppe, versammelten sich die Mitglieder häufig.[25] Man wollte Pestels Abwesenheit ausnutzen, um den Bund neu zu organisieren. Namentlich trat ein jüngerer Bruder A. Murawiews, Michail, nachdrücklich für die Aufhebung des Pestelschen Statuts ein. Ihm schlossen sich Burzow und Koloschin an. Ihre vereinten Forderungen drangen durch, und M. Murawiew übernahm im Verein mit Koloschin und Nikita Murawiew, ein neues Statut auszuarbeiten. Inzwischen bestand ein provisorischer Bund, der sog. militärische, und die Zahl seiner Anhänger wuchs immer mehr an.[26]

---

23. Bericht a. a. O., Ssilwanski a. a. O.

24. Jakuschkin, Memoiren, p. 10.

25. ib. p. 13.

26. Bericht a. a. O. 28; Ssemewski, Vonwisin in den politischen Bewegungen a. a. O. p. 22; Jakuschkin, p. 15.

In diese Zeit fällt die erste Debatte über ein aktives Eingreifen in die innere Politik, um dem allgemeinen Missstand ein Ende zu machen. Fürst Trubetzkoj teilte aus Petersburg mit, dass Alexander I. die Absicht habe, einige russische Provinzen Polen anzufügen und seine Residenz nach Warschau zu verlegen. Wiewohl diese Gerüchte unwahrscheinlich klangen, schenkte man der Möglichkeit, dass Alexander I. auf diese Gedanken kommen könnte, einigen Glauben. Die Unzufriedenheit gegen ihn, der bereits die Militärkolonien eingeführt hatte, machten sich in Klagen über die unglückliche Lage Russlands Luft. Wie gross müssen der Unwillen und die Aufregung gewesen 'sein, wenn der Gedanke auftauchen konnte, dass die Ermordung Alexanders dieser Situation ein Ende bereiten würde. Jakuschkin erklärte in diesem Moment allgemeiner Kopflosigkeit, er wolle den Plan ausführen. Nur den Bemühungen seines älteren und besonnenen Freundes M. A. Vonwisin gelang es, ihn davon abzubringen.[27] Man sieht, wie unklar und unreif die Wünsche dieser Männer waren. Es fehlten ihnen ein festes Programm positiver Arbeit, eine stramme und zielbewusste Organisation und eine Leitung, die die Direktiven für eine praktische Tätigkeit geben sollte.

Diese Mängel wurden durch das neue Statut beseitigt.[28] Mit einigen kleinen Aenderungen war es eine Uebersetzung des Statuts des preussischen Tugendbundes. Der Name wurde in Tugendbund oder Bund des öffentlichen Wohls abgeändert.[29] Als Ziel setzte man die Arbeit für das Wohl des Vaterlandes fest, die den Wünschen der Regierung nicht

27. Bericht, 29; Jakuschkin, pp. 15ff.

28. Bericht, 29; Jakuschkin, 17; Ssemewski a. a. O. 22; Kropotow, Graf M. Murawiew, 1873, 199ff. K. hebt den hervorragenden Anteil Murawiews eingehend hervor.

29. „Ueber den Tugendbund" in den freimütigen Blättern für Deutsche inbezug auf Krieg, Politik und Staatswirtschaft. Heft 3 und 5, Berlin 1815/16; das russische Statut, infolge eines grünen Umschlages das „grüne Buch" genannt, bei Pypin, a. a. O. 545—76.

zuwiderlaufen dürfe. „Der Tugendbund beabsichtigt keineswegs", wie § 2 des Statuts lautet, „seine Forderungen edel denkenden Mitbürgern zu verheimlichen." Nur um den bösen Neid Uebelgesinnter zu vermeiden, beschloss man, im geheimen zu wirken. Die Pflichten und Aufgaben der Mitglieder wurden in vier Hauptgruppen zusammengefasst. Während die Einen allgemeines Wissen verbreiten und die Jugenderziehung beaufsichtigen sollten, fiel Anderen die Aufgabe zu, auf den ordnungsmässigen Gang der Rechtspflege zu sehen und ungerechte und willkürliche Akte der Behörden öffentlich bekannt zu machen. Die Mitglieder sollten sich verpflichten, Wahlen als Adelsmarschälle und Beisitzer der Gerichte anzunehmen. Einer weiteren Gruppe von ihnen wurde die Förderung und Aneiferung der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit zugewiesen. Endlich sollten andere sich damit befassen, ökonomische Kenntnisse allgemein zugänglich zu machen und die öffentliche Wirtschaft zu beeinflussen. Es ist mit Recht auf eine beachtenswerte Abweichung des Statuts vom deutschen Vorbild hingewiesen worden. War nach diesem jedes neueintretende Mitglied verpflichtet, seine Bauern von den Abgaben zu befreien und sie mit einem Landstück auszustatten, so enthielt das russische Statut eine solche Bestimmung nicht. Es wurde bloss empfohlen, die Leibeigenen menschlicher zu behandeln und für ihre Bildung zu sorgen. Dass in der Jugenderziehung jeder fremdländische Einfluss zu vermeiden sei, ist auf die chauvinistisch gefärbte Gesinnung M. Murawiews zurückzuführen.[30]

Die Organisation entsprach durchaus dem deutschen Vorbild. Die Urzelle gleichsam bildete der „Stammverein", dem die Gründer und die zuerst eingetretenen Mitglieder angehörten. Aus ihm ging „der Rat" hervor, bestehend aus dem Wächter oder Zensor und fünf Geschäftsträgern, die in gewissen Zeiträumen wechselten. Während der „Rat" die Exe-

30. Pypin, 379 ff.

kutive darstellte, bildete er mit den übrigen Mitgliedern des Stammvereins die gesetzgebende Körperschaft des Bundes. Neuaufgenommene Mitglieder sollten zunächst von den Mitgliedern des Stammvereins in Gruppen, Arbeitskammern genannt, organisiert werden.[31] Wenn auch diese Anordnungen in der Praxis nicht viel bedeuteten, so bewährte sich doch das reiche Arbeitsprogramm des Tugendbundes. Es bot der nach Betätigung im öffentlichen Leben strebenden Jugend ein weites Feld zur Verwirklichung ihrer Wünsche und Ideen.

Jakuschkin behandelte seine Bauern mit einer Sorgfalt, die ihres Gleichen suchte, und wollte sie befreien.[32] Puschtschin gab seine Offizierskarriere auf, um als Beisitzer in einer Kriminalkammer zu wirken.[33] Es sei in diesem Zusammenhange an die Aufopferung dieser Männer erinnert, die Turgenew so schön geschildert hat. Sie fühlten sich durch ihren Beitritt zur Gesellschaft wie in eine neue Gemeinschaft versetzt. Wie sagt doch der vorhin genannte Puschtschin? „So sah ich vor mir ein hohes Lebensziel, dass sich durch seine geheimnisvolle Umhüllung immer schärfer und tiefer in meine Seele einprägte. Da ich so viele und so hohe Pflichten zu erfüllen hatte, erhielt ich in meinen Augen gleichsam eine neue Bestimmung und fing an, das Leben aufmerksamer zu beobachten. Ungeachtet aller Ausbrüche meiner stürmischen Jugend betrachtete ich mich als einen Teil, der zwar an und für sich nicht viel bedeutete, aber sich einem Ganzen einordnete, das früher oder später das öffentliche Wohl in heilsamer und wohltätiger Weise beeinflussen sollte.“[34]

Vereinzelt ist diese Stimmung nicht, sie umfasst vielmehr weite Kreise und dringt in viele Regimenter ein. Die Bewegung vermag sich aber nicht zu konzentrieren. Höchstens

31. ib. 537—64, Abschnitt 3 des Statuts.
32. Memoiren, 27—35.
33. Polarstern 1861, 7. II, 107.
34. Polarstern 1861, VI, 108.

sind es drei bis vier Städte, in denen eine halbwegs wirksame Organisation funktioniert.

Indessen repräsentierten die verstreuten Elemente des Tugendbundes ein Ganzes, eine Gemeinschaft, ein Zentrum, in welchem man frei denken und sprechen konnte.

Der Gedanke an politische Reformen wurde, obgleich das Statut nichts näheres darüber bringt, nicht aufgegeben. Jakuschkin sagt, in dem Ziel, das sich der Tugendbund gesteckt habe, sei eine halbe Lüge enthalten gewesen, da niemand an die guten Absichten der Regierung geglaubt habe.[35] Es soll auch ein zweiter Teil des Statuts über die Erreichung politischer Reformen bestanden haben, den jedoch der Stammverein nicht anerkannt hätte.[36] Wahrscheinlich ist, dass die älteren Mitglieder des Tugendbundes ihr Auge weiter auf politische Reformen gerichtet hielten und den vertrauenswürdigen neugewonnenen Mitgliedern ihre diesbezüglichen Pläne mitteilten. Festzuhalten ist jedenfalls, dass die politische Umgestaltung das Hauptziel der Bewegung war, während die zahlreichen Aufgaben des Tugendbundes den neuafgenommenen Anhängern ein weites Feld sozialer und humanitärer Betätigung bot.

---

35. Jakuschkin, 17.
36. Bericht a. a. O. 32.

7. Kapitel.

Nikolaj Turgenew und der Tugendbund.

Unabhängig von den Bestrebungen der Murawiews trug sich Generalmajor Michail Orlow mit dem Plane, eine geheime Gesellschaft nach dem Vorbild des deutschen „Tugendbundes" zu begründen. Orlow war eine der anziehendsten Persönlichkeiten in der Epoche Alexanders I. Er besass lange nicht die gründliche Bildung Turgenews oder Murawiews, zeichnete sich aber durch glühenden patriotischen Eifer aus. Edel, feurig und stürmisch, wie er war, begeisterte er sich leicht, sobald es die Förderung öffentlicher Bildung und die Verbreitung freiheitlicher Ideen anging. Seine schnelle und glänzende militärische Laufbahn genügte ihm nicht. Er wollte sich auf dem grösseren und wichtigeren Felde der inneren Politik betätigen.[1] Schon im Jahre 1814 plante er die Gründung eines Geheimbundes, um der in der inneren Verwaltung allgemein herrschenden Willkür und Unordnung zu steuern, und trat zu dem Zwecke mit dem bekannten Philanthropen Grafen Dmitriew-Mamonow und N. Turgenew in Verbindung. Ursprünglich beabsichtigte er, den Kaiser als Protektor des Bundes zu gewinnen. Alexanders Pläne in Betreff Polens erbitterten jedoch Orlow, der in dieser Frage einen russischen Interessenstandpunkt vertrat. Er beschloss deswegen ein heftiges Schreiben an den Kaiser abzuschicken. Dieser erfuhr durch den Generaladjutanten Wassiltschikow von dem Vorhaben Orlows und entzog ihm seit diesem Moment seine

1. La Russie I, 221 ff.; Ostafiew-Archiv I, 457—59; Herschensohn, Eine Dekabristenfamilie, Zeitschrift Byloje, 1906 Oktober und Novemb. Diese auf Grund neuer Materialien bearbeitete Studie über Orlow konnte ich leider nicht mehr in vollem Umfange verwerten.

Gunst. Orlow nahm inzwischen an den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1815 teil und kam nach Russland erst in dem darauffolgenden Jahre zurück. Das fortgesetzte Interesse Alexanders für Polen, das in einer Vereinigung mehrerer russischer Gouvernements mit dem Königreich Polen seinen höchsten Ausdruck finden sollte, schrieb Orlow der Tätigkeit einer polnischen geheimen Gesellschaft zu. Demnach erschien ihm, um den kaiserlichen Bemühungen entgegenzuwirken, für das geeignetste, eine russische geheime Gesellschaft zu begründen.[2] Er nahm die Verhandlungen mit Turgenew, dem er sich 1815 in Nancy noch mehr genähert hatte, wieder auf. Da er für das ältere russische Freimaurertum schwärmte, wollte er seine Formen und Bräuche in der zu gründenden Gesellschaft, die er Bund russischer Ritter nannte, zur Geltung bringen. Deshalb verband er sich mit dem Grafen Dmitriew-Mamonow, der einen hohen Grad des älteren Freimaurerordens bekleidete. Seinen Anweisungen fügte Orlow moderne Ideen hinzu ,wie er denn bestrebt war, dem Unternehmen eine politisch-praktische Unterlage zu geben. Die geheimnisvollen Formen behielt Orlow im Statut bei, das Turgenew einigen ihm nahestehenden Freimaurern zur Durchsicht vorlegte. Orlow setzte indessen seine Bemühungen fort. Unter seine Anhänger zählte er zwei Generaladjutanten des Kaisers. Einer von ihnen erklärte einmal Turgenew gegenüber, als die Rede davon war, ob man sich dem Tugendbunde anschliessen solle, man müsse erst abwarten, wie der Tugendbund vorgehen werde, und „aus seinen Erfolgen und Misserfolgen Vorteil ziehen." In der Tat verhandelten die Führer des Tugendbundes eine Zeitlang mit Orlow, der endlich seinen Plan fallen liess und später dem Bunde beitrat.[3] Wahrscheinlicher ist, dass Orlow mit den Führern des „Bünd-

---

2. Auf Grund der Aussagen Orlows vor der Untersuchungskommission des Jahres 1826, die in extenso von Dubrowin, Russkaja Starina Bd. 107, pp. 441—43, zitiert werden.

3. La Russie I, 223—225.

nisses zur Rettung Russlands" verhandelt hat, wenn auch Turgenew, um sich von dieser geheimen Gesellschaft ganz fernzuhalten, darauf besteht, dass es die Führer des Tugendbundes gewesen sind. Es folgt daraus übrigens, was aus seinen sonstigen Darstellungen dieser Periode nicht ersichtlich ist, dass Turgenew von der Existenz des Tugendbundes wusste, bevor er ihm beigetreten war.

Alexander Turgenew schrieb am 11. Dezember 1818 an Wjasemski: „Nikolajs „Versuch" war vielleicht die Ursache.. Solltest du etwas davon vernehmen, so befrage mich um genauere Einzelheiten."[4] Es liegt die Vermutung nahe, diese lückenhafte Stelle auf den Eintritt N. Turgenews in den Tugendbund zu deuten. Sein Buch konnte den meisten Anklang innerhalb dieses Kreises finden und es ist nur natürlich, dass man bestrebt war, den kühnen Liberalen als Mitglied zu gewinnen. Seine Ideen waren den Mitgliedern des Tugendbundes durchaus vertraut. Und fremd sollte ihnen der Autor nicht bleiben, in ihrer Mitte sollte er wirken, seine Stimme mit der ihrigen vereinigen, seine Kenntnisse und Erfahrung ihrem jungen Unternehmen weihen und widmen. Fürst Trubetzkoj wurde mit der Mission betraut, Turgenew in den Tugendbund aufzunehmen. Er überreichte ihm die Statuten, das sog. grüne Buch, und forderte ihn zum Beitritte auf. Turgenew urteilt nach Jahren sehr abfällig über dieses Buch. Es habe „eine geringe praktische Erfahrung, Unreife und sogar eine gewisse Art von Kinderei verraten". „Ich dachte jedoch," sagt er, „dass jeder ehrenhafte Mensch kleinliche Erwägungen, die eigentlich mehr formaler Natur waren, beiseite setzen, persönlichen Unannehmlichkeiten und eventuell Gefahren sich unterziehen müsse und sie nicht scheuen dürfe, um an einer nützlichen und ethischen Sache mitzuwirken." Er war sich dessen vollkommen bewusst, dass eine Tätigkeit im Tugendbunde mit Gefahren verknüpft sein könnte, er ent-

4. Ostafiew-Archiv I, 170.

schloss sich aber trotzdem, beizutreten. Entscheidend war, dass er hier für die Idee der Emanzipation der Leibeigenen — das grüne Buch enthielt darüber nichts Bestimmtes — mit Erfolg zu propagieren hoffte. Trubetzkoj, den er sogleich darauf aufmerksam machte, erwiderte, er sowohl wie die anderen Mitglieder des Tugendbundes seien von den besten Absichten in bezug auf die Leibeigenen beseelt.[5] Welche freudige Aussicht eröffnete sich dem damals vereinzelt dastehenden Vorkämpfer einer grossen Sache!

Der Zeitgenosse Wigel urteilt falsch, wenn er sagt, dass Turgenew unter geheimen Verschwörungen aufgezogen worden sei. Er spielt natürlich auf Turgenews Aufenthalt im Ausland und später bei Stein an.[6] Und gerade von diesem hat Turgenew erfahren, wie wenig Bedeutung den geheimen Gesellschaften überhaupt zuzumessen sei. Sie seien, sagt Turgenew, nicht deshalb zu verwerfen, weil sie geheim sind, sondern weil sie ihr Ziel nie zu erreichen pflegen. In Russland jedoch, wo es unmöglich sei, offen und frei seine Meinung zu äussern, wäre die Existenz von geheimen Verbänden durchaus berechtigt gewesen, da sich hier allein die Möglichkeit geboten hätte, ohne Gefahr über alles frei zu sprechen und zu urteilen. Turgenew beteiligte sich auch gern an den Debatten, die meist damit anfingen, dass die traurige Lage des Landes und die wachsende Reaktion der Regierung beklagt wurden. Man sprach aber auch von den Möglichkeiten einer besseren und lichteren Zukunft.[7] „Denn," sagt Tur-

---

5. La Russie I, 101—103. Das von Turgenew angeführte Datum — Ende 1819 — ist nicht richtig. Im März 1819 erkundigt sich Wjasemski nach der Zeitschrift, die T. erst einige Zeit nach seinem Eintritte in den Tugendbund geplant hat. Man kann sicher annehmen, dass T. Ende 1818 der Gesellschaft beigetreten ist. Damit würde auch die Stelle aus dem Briefe Alexander Turgenews an Wjasemski zusammenfallen.

6. Memoiren V, 45.

7. La Russie I, 103—105.

genew, „so fern auch eine solche liegen mag, gibt es doch auch für eine Russland eine schönere Zukunft." Oft verliess man die kalte und öde russische Wirklichkeit und unterhielt sich über die neuesten Ereignisse der westeuropäischen Politik. Jeder Sieg der fortschrittlichen Parteien im Westen wurde mit Freuden begrüsst. Turgenew dachte stets mit inniger Freude an diese Unterhaltungen zurück. Er sah immer seine politischen Freunde vor sich, die „von dem Gefühl ihrer Bestimmung tief durchdrungen, sie zu erfüllen gedachten und von einem uneigennützigen Enthusiasmus für das Glück ihrer Nebenmenschen glühten." In den Zusammenkünften mit diesen Männern glaubte er die schönsten und glücklichsten Stunden seines Lebens durchlebt zu haben. Er hebt ausdrücklich hervor, dass seine politischen Freunde sich nicht darauf beschränkt, ihre Ideale in ihrem intimsten Kreise zu besprechen, sondern in weiteren Kreisen der Oeffentlichkeit sich Gehör zu verschaffen gesucht haben. „Sie würden," sagt Turgenew, „ebenso geschrieben haben, wenn ihnen dies gestattet gewesen wäre. Ist es ihr Fehler, wenn in den Augen verkehrter und roher Menschen die Grundsätze der Sittlichkeit für zerstörende und verwegene Aufruhrpredigten galten? Ist es ihr Fehler, wenn die Stimme der Wahrheit und der Gerechtigkeit die tiefe Unwissenheit und die nichtswürdige Selbstsucht der Anhänger des status quo ebenso in Harnisch brachte, wie die Stimme der Freiheit? Und doch können die Letzteren auf die Länge den Kampf nicht bestehen und selbst die Gewalt wird nachgeben müssen. Man kann wohl die Menschen nach Sibirien verbannen, aber die Ideen verbannt man nicht."[8]

In diesen Ausführungen hat Turgenew den Kampf der liberalen jungen Russen jener Jahre — man fasst sie unter dem Namen „Dekabristen" zusammen — mit dem finstern, rohen und rückständigen Teil ihres Volkes und den um

---

8. ib. 105—106.

Araktschejew sich gruppierenden Organen der Administration anschaulich dargestellt. Dass die an Zahl geringere und an Machtmitteln ärmere Schar der „Dekabristen" unterliegen musste, ist wohl bekannt, dass aber so menschenfreundliche Ideale nicht ganz ohne Wirkung bleiben konnten, hat Turgenew richtig vorausgesehen.[9]

Er trug das seinige in reichem Masse dazu bei. Es gab nur sehr wenige unter den Dekabristen, die ihm an Geist, Wissen und Energie gleichkamen. Wigel berichtet, oft mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie Jünglinge aus Militär- und Zivilkreisen in das Arbeitszimmer Turgenews wie in den „Hain von Dodona" strömten und mit leidenschaftlicher Aufmerksamkeit die ihm unverständlichen Worte verschlangen, „die wie Orakel aus dem Munde der neuen Sybilla flossen". Es liegt kein Anlass vor, die Glaubwürdigkeit dieses Berichts anzuzweifeln, da Turgenew selbst recht breit auf diese Dinge eingeht. Von einer straffen Organisation fand er im Tugendbunde so gut wie nichts vor. Der Verkehr der Mitglieder des Stammvereins mit den neu Aufgenommenen geschah durch die Vermittlung des Sekretärs des Verbandes, der um Instruktionen für Arbeiten bestürmt wurde. Die Leitung konnte oder wollte diese Wünsche nicht befriedigen.[11] Der Grund ist nicht bekannt und es lässt sich bloss vermuten, dass die Führer der geheimen Gesellschaft abwarteten, ob Alexander das in Warschau gemachte Versprechen erfüllen werde. Es ist jedenfalls zu beachten, dass man an eine ernste politische Aktion erst nach 1820 gedacht hat, als Alexander I. nach den Ereignissen im Ssemenowregiment alle Gedanken an politische Reformen fallen gelassen hat. Die Verfassungsentwürfe der Führer des Tugendbundes sind erst nach 1820 entstanden.

---

9. Ich verweise nur auf die weiter folgende Erörterung über die Stellung der Dekabristen zur Bauernfrage.

10. Memoiren V, 47.

11. La Russie I, 106—107.

Turgenew gefiel diese Untätigkeit nicht, und seine Auffassung wurde auch von anderen Mitgliedern geteilt. Vonwisin hielt den Mangel einer einheitlichen und starken Leitung für einen Hauptfehler in der Organisation des Tugendbundes,[12] und er vermisste ebenfalls eine fruchtbare politische Aktion. Turgenew suchte diesem Mangel dadurch abzuhelfen, dass er seine Freunde aufforderte, auf Beschränkung der Leibeigenschaft hinzuarbeiten. „Jeder von Ihnen," sprach er, „besitzt Leibeigene oder wird sie besitzen. Besitzen Sie jetzt schon welche, so geben Sie denen, die zu Ihrem persönlichen Dienste bestimmt sind, ohne weiteres die Freiheit, und ergreifen Sie die erforderlichen Massregeln zur Emanzipation der Bauern. Wenden Sie sich deshalb, da das Gesetz es gestattet, an die Regierung. Auf diese Weise wird es nicht nur einige Leibeigene weniger geben, sondern gleichzeitig werden die Oeffentlichkeit und die Regierung wahrnehmen, dass achtungswerte Grundeigentümer ihre Leibeigenen zu freien Menschen machen wollen. Dann wird die Idee der Emanzipation an Kraft gewinnen und die Geister werden anfangen, sich allmählich daran zu gewöhnen."[13] Dass diese Worte gewirkt haben, gesteht Turgenew nach Jahren, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Man habe seinen Vorschlag sofort angenommen, das Resultat aber habe seinen Wünschen nicht entsprochen.[14] Hingegen teilte er seinem Bruder im Jahre 1826 mit, dass er einigen Mitgliedern des Tugendbundes den Gedanken von der Unhaltbarkeit der Leibeigenschaft beigebracht hätte. Man hätte ihm mehr Vertrauen geschenkt, als man es denen entgegenzubringen pflegte, die sich in den Allüren des modernen Liberalismus bewegten, jedoch zurücktraten, sobald er mit Nachdruck die Heilung des grössten sozialen Uebels in Russland forderte.[15]

---

12. Politische Bewegungen, a. a. O. I.

13. La Russie I, 107f. T. gab, um durch das Beispiel anzueifern, den Leibeigenen, die seinen persönlichen Dienst versahen, sofort Freibriefe.

14. ib. 108.

15. Russkaja Starina Bd. 106, pp. 263ff.

Wenn Turgenew je auf eine Periode seines Lebens mit Genugtuung zurückblicken konnte, so waren es die wenigen Jahre der Betätigung in den geheimen Gesellschaften. Die Göttinger Studien und der mächtige Einfluss Steins setzten sich hier in eine fruchtbare Erziehungsarbeit um. In einer vor kurzem publizierten Untersuchung über die Bauernfrage im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat Ssemewski auf Grund neuer und bisher unzugänglicher Archivmaterialien die Stellung der Dekabristen zur Leibeigenschaft beleuchtet.[16] Die Ergebnisse, zu denen er gelangt ist, sind geradezu überraschend. Fast sämtliche Dekabristen traten für die Aufhebung der Leibeigenschaft ein. Was die Mittel und Wege zur Lösung der Frage anlangt, so schlugen einige von ihnen vor, die Bauern nicht nur zu befreien, sondern sie auch mit Land auszustatten. Pestel ging sogar so weit, die förmliche Aufteilung eines grossen Teils der gutsherrlichen Besitzungen unter die Bauern zu fordern.[17] Es wurden auch von einigen Versuche gemacht, ihre Leibeigenen zu befreien. Lunin und Jakuschkin bemühten sich vergeblich, diese Absicht auszuführen; sie scheiterten an der Gleichgültigkeit der Behörden. Man verwies Jakuschkin auf das Gesetz über die freien Ackerbauer von 1803, das ja die sehr heilsame Bestimmung enthielt, dass dem freigewordenen Bauer nicht weniger als 8 Dessjatinen Land zugewiesen werden müssten. Jakuschkin dachte jedoch, seine Leibeigenen persönlich frei zu machen und ihnen die Wohnhäuser mit dem dazu gehörigen Hof- und Gartenland zu überlassen.[18] Der reiche Lunin vermachte im Jahre 1818 seine sämtlichen Besitzungen einem Verwandten unter der Bedingung der Aufhebung der Leibeigenschaft. Das Land selbst, die Gebäude und das sonstige immobile Eigentum müssten freilich ganz und gar unberührt

---

16. Die bäuerliche Verfassung I, Petersburg 1905, 209—240.
17. Ssemewski a.a.O. 231; Ssilwanski, Pestel a. a. O. 603; cf. Kap. VIII, 189.
18. Jakuschkin, Memoiren, p. 31; Ssemewski, Bauernfrage, 1888 I, 460 ff.

bleiben.[19] Lunins und Jakuschkins Pläne fallen in die Periode der geheimen Gesellschaften, in der die persönliche Befreiung des Leibeigenen als das einzige wünschenswerte Ziel anstrebt worden ist.[20] Nach und nach dämmerte jedoch die Erkenntnis auf, dass mit der persönlichen Befreiung eine Ausstattung mit Land Hand in Hand gehen müsste. N. Murawiew hat bezeichnenderweise erst in der zweiten Redaktion seines Verfassungsprojekts die Forderung aufgestellt, der Bauer solle ohne Entschädigung ausser seinem Wohnhause, Garten und Inventar zwei Dessjatinen Land erhalten.[21] Als Jakuschkin im Jahre 1820 Petersburg besuchte, fand er, dass die Mitglieder des Tugendbundes das meiste Interesse der Bauernfrage widmeten. Da die Ideale der Dekabristen Schiffbruch gelitten haben, so sind auch ihre Wünsche in bezug auf die Abschaffung der Leibeigenschaft nicht verwirklicht worden. Wie teuer ihnen jedoch dieser Gedanke war, beweist der Umstand, dass sie aus ihren Briefen aus der Peterpaulsfestung an Nikolaj I. und die Mitglieder der Untersuchungskommission die Notwendigkeit der Bauernbefreiung betonten, dass sie ferner in Sibirien diese Ideen weiter ausspannen und in Denkschriften ihre Reformvorschläge zusammenfassten[22] und dass die wenigen, die aus der Verbannung heimgekehrt waren, an dem grossen Befreiungswerk der 60er Jahre hervorragenden Anteil nahmen.[23] Die Staatsmänner, die unter Nikolaj I. und Alexander II. in der Bauernfrage tätig waren, gingen zum Teil aus den geheimen Gesellschaften hervor oder standen doch zu diesen Kreisen in sehr

---

19. Die bäuerliche Verfassung, 1905, 215ff.

20. ib. 217.

21. Sehr eingehend ib. 219ff.

22. ib. 237ff.; ferner die Bauernfrage im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1888 II. Politische Bewegungen in Russland, a. a. O. I.

23. Politische und soziale Bewegungen unter Alexander II. (russ.) Paris 1905, p. 34.

nahen Beziehungen. Der Minister des Innern, Perowski, war Mitglied des Tugendbundes, Kisselew, der konsequenteste Verfechter der Interessen der Leibeigenen unter Nikolaj I., gehörte zu den intimsten Freunden Pestels und las dessen Verfassungsentwurf, die sogenannte Russkaja Prawda, und Rostowzew, der in der Vorbereitung der Reform des Jahres 1861 eine entscheidende Rolle spielte, wurde in dieser Frage von seinem Freunde, dem Dekabristen Obolenski, stark beeinflusst.[24]

Es ist daher Turgenews Urteil über seine Freunde, dass sie für nichts weiter als für politische Reformen schwärmten, als durchaus ungerechtfertigt abzulehnen. Sie waren in gleichem Masse über die unterdrückte Lage der Leibeigenen empört und gingen in ihren Forderungen zur Befreiung dieser Unglücklichen sogar über Turgenews Vorschläge hinaus. Der entschiedenste Vertreter konstitutioneller Gedanken, N. Murawiew, verlangte für den freigesprochenen Leibeigenen zwei Dessjatinen Land, während Turgenew vor allem den Leibeigenen persönlich frei wissen wollte und an seine Ausstattung mit Land erst in den 40er Jahren dachte. Man wird ihm jedoch das Verdienst lassen müssen, seine politischen Freunde auf dieses wichtige Problem zuerst aufmerksam gemacht zu haben.

Darauf allein beschränkte sich jedoch seine Tätigkeit im Tugendbunde keineswegs. Der gründliche Kenner politischer Wissenschaften wurde zum Lehrmeister der anderen Mitglieder auf diesem Gebiete. Sie holten sich bei ihm Ratschläge und Anweisungen für ihre Studien. Er empfahl ihnen unter anderen Werken das neuerschienene Buch von Benjamin Constant: Commentaires sur Filangieri, ein Werk, das von einigen jüngeren Mitgliedern „mit einem wahrhaft lobenswerten Eifer“ studiert wurde.[25]

---

24. Ssemewski, Bäuerliche Verfassung, 240; Politische und soziale Bewegungen unter Alexander II., 34.

25. La Russie I, 109.

Die Lektüre dieser und ähnlicher Schriften regte die Debatten über politische Fragen in hohem Masse an. Turgenew musste dazu Stellung nehmen und entwickelte sein Programm, in welchem er politische Reformen durchaus nicht verwarf. Er wollte dazu erst nach Aufhebung der Leibeigenschaft schreiten. War diese Frage gelöst, so gab es keinen energischeren Verfechter liberaler Reformen wie N. Turgenew.[26] Ob er für die Einführung einer republikanischen Regierungsform eingetreten ist, erscheint fraglich und lässt sich auf Grund der vorliegenden Aussagen nicht mit voller Sicherheit feststellen.

Als im Jahre 1820 im „Stammverein" die Frage aufgeworfen wurde, welche Regierungsform die beste wäre, erhob sich Pestel und setzte in ausführlicher Weise sämtliche Vorzüge und Nachteile monarchisch-konstitutioneller und republikanischer Verfassungen auseinander. Nach einer längeren Debatte erklärten sich alle Anwesenden mit Ausnahme des Obersten Glinka, der für eine monarchische Konstitution plädierte und vorschlug, die Krone der Kaiserin Elisabeth, der Gemahlin Alexanders I., zu übertragen, für die Einführung einer Republik. Turgenew fügte seinem Votum den Satz „Un président sans phrase" hinzu. Im Widerspruch mit dieser Darlegung Pestels vor der Untersuchungskommission des Jahres 1826 sagte Glinka aus, dass überhaupt keine Konferenz zur Beschlussfassung einer neu einzuführenden Regierungsform einberufen worden sei. Die Zusammenkunft habe den Charakter einer gewöhnlichen Unterhaltung über politische Fragen getragen. Von der Brüggen erklärte vor der Untersuchungskommission, die meisten der anwesenden Mitglieder seien für eine derartige Debatte und Beschlussfassung nicht vorbereitet gewesen. Er und Glinka hätten nicht ihre Stimmen abgegeben, während Turgenew die Ansicht vertreten habe, dass die republikanische Verfassung wohl die richtigste wäre,

---

26. ib. 109—110.

dass es aber vor allem auf die Zusammensetzung der Volksvertretung ankomme. Ssemenow schloss sich der Aussage von der Brüggens an.[27] Da sonstige Zeugnisse über republikanische Ansichten Turgenews ausstehen, müssen wir die Frage, ob er Republikaner war, offen lassen.

Zunächst fasste er praktischere Dinge ins Auge. Eine hervorragende politische Zeitschrift sollte ein Sammelpunkt für liberale Ideen über Recht, Politik und Wirtschaft werden. Auf diesem Wege würden die Ansichten der Mitglieder des Tugendbundes und auch anderer liberaler Publizisten allgemein verbreitet werden. Dieses Unternehmen, das wir in einem anderen Zusammenhange eingehender besprochen haben, ist bekanntlich gescheitert.[28]

Um die Zeit, da der Tugendbund seine grösste Ausdehnung erreicht hatte, — man schätzte die Zahl der Anhänger in den Jahren 1819 und 1820 auf 200[29] — machten sich schon deutliche Symptome der Schwäche und des Verfalles bemerkbar. Die starke Ausbreitung war an und für sich einer gedeihlichen Entwicklung nicht förderlich. Die Ideen mussten erheblich verflacht werden, um die vielen neu aufgenommenen, unerfahrenen und wenig zuverlässigen jungen Offiziere nicht abzuschrecken. Man verfuhr auch in der Auswahl neuer Mitglieder leichtsinnig und unkritisch. Dass der Tugendbund in der öffentlichen Meinung geachtet wurde,[30] ist der grossen Zahl der Mitglieder, die sich in den Salons über den Tugendbund und seine Ziele verbreiteten, zuzuschreiben. Es war aber vielleicht zu früh, seine Existenz den ständigen Besuchern der Petersburger Salons zu verraten. Die Regierung konnte mit Leichtigkeit Wind von der Sache erhalten. Wahrscheinlich ist es auch so zu erklären, weshalb

---

27. Bericht a. a. O. 34—35; Schilder, Nikolaj I. I, 752—54. Spezialnote über den wirklichen Staatsrat Turgenew.

28. Kap. V. 135 ff.

29. La Russie I, 113.

30. Jakuschkin, Memoiren, 32.

die Leitung die stürmischen Anfragen der jüngeren Mitglieder nach Arbeiten unberücksichtigt liess oder lassen musste. Man wird übrigens von einer eigentlichen Leitung kaum reden dürfen. In Petersburg bestand bis in die Dezembertage des Jahres 1825 keine feste Führung. Die hervorragenden Mitglieder waren hier mehr oder weniger zu ausgeprägte Individualitäten, um sich einer einzigen Persönlichkeit unterzuordnen. Den grössten Einfluss übte neben N. Murawiew unstreitig Turgenew aus. Er hat sich aber, wiewohl er die Fähigkeiten hierzu in reichem Masse besass, nicht zum Führer aufgeschwungen. Aehnlich lagen die Dinge in Moskau. Auch hier gab es eine Gruppe gleich fähiger und massgebender Mitglieder, es fehlte aber der Mann, der es verstanden hätte, sie unter seinen Einfluss zu bringen. Enger schlossen sich aus diesem Kreise Jakuschkin, Vonwisin und Oberst Grabbe zusammen. Anders sah das Bild im Süden aus. Mit der Uebersiedelung Pestels nach Tultschin, dem Stabsquartier der zweiten Armee, begann hier eine rege Tätigkeit und man verfügte bald über eine grössere Zahl von Anhängern. Allmählich gewann Pestel die Oberhand, wenn auch sein Gegner Burzow, der ebenfalls in die zweite Armee versetzt worden war, an der Spitze der gemässigten Mitglieder seinem Einfluss eine Zeitlang mit Erfolg entgegenzuarbeiten versuchte.

Burzow war einer der Urheber des Tugendbundes, während Pestel sich inzwischen zu einer republikanischen Ueberzeugung hindurchgerungen hatte. Ueberdies waren die Herrschsucht und der Eigenwillen Pestels selbständigen Naturen, wie Burzow, unsympathisch. [31]

Weiter nach Süden gruppierte sich in Kischinew um Michail Orlow, der Chef der hier stationierten 16. Infanterietruppendivision, ein Kreis von gleichgesinnten Offizieren, die, wie ihr Kommandeur, Mitglieder des Tugendbundes waren. Orlow richtete sein Hauptaugenmerk auf die geistige Ausbil-

---

31. ib. 41 ff.



dung der Soldaten in den bereits erwähnten Lancasterschulen. Er wurde hierbei vornehmlich von Major Wladimir Rajewski unterstützt, der sich mit der grössten Hingebung diesem Werke widmete. Der Lohn dafür war, dass man ihn und seinen Vorgesetzten denunzierte, sie hätten die Absicht, die Division durch ihre Belehrungen zu revolutionisieren. Es gelang zwar dem Stabschef der zweiten Armee, Kisselew, Orlow aus der Gefahr zu ziehen, Rajewski musste aber mit mehrjähriger Festungshaft und langjährigem Aufenthalte in Sibirien seine uneigennützige Erziehungstätigkeit büssen. So fiel diese herrliche Persönlichkeit als erstes Opfer, und man ahnt das Schicksal seiner Freunde voraus.[32]

Da Rajewski im Gefängnisse schmachtete und Orlow bald darauf den Dienst aufgab, löste sich dieser südliche Ausläufer des Tugendbundes auf. In Tultschin bestanden die Gegensätze zwischen Pestel und Burzow fort und in Petersburg und Moskau trat allmählig eine Erschlaffung ein, die einer vollständigen Desorganisation glich.

Dass eine solche Entwicklung die Existenz des Bundes schliesslich in Frage stellen würde, war seinen führenden Mitgliedern vollkommen klar. Turgenew bemühte sich der Untätigkeit dadurch zu steuern, dass er eine sofortige Inangriffnahme der Bauernfrage forderte und die Gründung einer politischen Zeitschrift anregte. Jakuschkin, der auf seinem Gute im Gouvernement Smolensk lebte und die elende Lage der Landbevölkerung beobachten konnte, dachte diesem Uebel sowie der trostlosen inneren Lage Russlands dadurch ein Ende zu machen, dass er im Namen seiner Freunde eine Adresse an Kaiser Alexander abfasste,[33] in welcher er die düsteren Zustände des Landes schilderte und dem Zaren vor-

---

32. La Russie III, 248; über Rajewski und die Tätigkeit des Tugendbundes in Kischenew cf. die Studie von Schtschegolow, W. Rajewski, der erste Dekabrist (russ.), Petersburg 1905. Rajewskis Einfluss erstreckte sich auch auf Puschkin.

33. Jakuschkin, Memoiren, 40—41.

schlug, dem Beispiel seiner Vorfahren folgend, einen „Semski Ssobor" zu berufen. M. Vonwisin gab, da er von einer ähnlichen desparaten Stimmung befallen war, seine Unterschrift sogleich her. Erst der bedächtige Grabbe machte seine Freunde auf die gefährlichen Folgen eines solchen Schrittes aufmerksam. Der Tugendbund würde aufgelöst und sämtliche Mitglieder verhaftet werden. Die Adresse wurde vernichtet und die drei Freunde beschlossen nach längerer Beratung, eine Konferenz von Vertretern der einzelnen Zentren nach Moskau zu berufen.

Jakuschkin begab sich nach Tultschin, um die Mitglieder dieses Zentrums zu bewegen, Vertreter nach Moskau zu schicken. In Tultschin herrschte ein reges Treiben. Man zählte Anhänger in den meisten Regimentern der zweiten Armee und das Kommando sah über alles, was vorging, hinweg. Der Stabschef Kisselew war mit Pestel und Burzow intim befreundet. Letzterem übergab er ein in Rajewskis Papieren aufgefundenes Verzeichnis der Mitglieder des Tugendbundes. Burzow verbrannte es und so konnte der Tultschiner Zweig des Tugendbundes ungestört weiter bestehen. Jakuschkin bemerkte bald die Spannung zwischen Pestel und Burzow. Dieser suchte ihm klar zu machen, dass Pestels Anwesenheit in Moskau die weitere Entwicklung des Tugendbundes gefährden würde. In einer Zusammenkunft sämtlicher Tultschiner Mitglieder bei Pestel setzte Jakuschkin seine Mission auseinander und forderte die Anwesenden auf, Delegierte zu bestimmen. Die Wahl fiel auf die gemässigten Burzow und Komarow, die Pestel auf das Zureden der übrigen hin anerkennen musste. Hierauf ging Jakuschkin nach Kischinew, um Orlow für die Teilnahme an der Moskauer Konferenz zu gewinnen.[34] Inzwischen hatten sich die Brüder Vonwisin nach Petersburg begeben. Man stimmte hier ihrem Vorschlag zu und wählte Glinka und Turgenew zu Vertretern.[35]

---

34. ib. 43ff.

35. ib. 41; La Russie I, 114; Ostafiew-Archiv II, 136 A. Turgenew

Die Moskauer Konferenz tagte im Januar des Jahres 1821. Es fanden zahlreiche Beratungen statt, deren Protokolle leider nicht bekannt sind. Einen Ersatz bieten die Schilderungen in den Memoiren der Teilnehmer und ihre Aussagen vor der Untersuchungskommission. Diese Darstellungen weichen jedoch erheblich von einander ab, und man ist über das Endergebnis der Beratungen, das für die weitere Existenz des Tugendbundes von grösster Wichtigkeit geworden ist, auf zwei sich völlig widersprechende Berichte angewiesen. Die Zahl der Teilnehmer schwankt nach den einzelnen Angaben zwischen 13 und 20. Stimmberechtigt waren nur Vonwisin, Grabbe und Jakuschkin als Einberufer, Glinka und Turgenew von der Petersburger Gruppe, der Delegierte aus Tultschin Burzow und endlich M. Orlow und sein Adjutant Ochotnikow. Ausserdem wohnten einzelnen Sitzungen Wolkonski, Koloschin, der Delegierte des Südens, Komarow, der aber nach den ersten Beratungen aus dem Tugendbund ausgetreten war, und der Schlussberatung Michail Murawiew bei. Den Vorsitz führte anfangs Orlow und hernach Turgenew.[36]

M. Vonwisin legte als Einberufer einen neuen Organisationsentwurf vor. Danach zerfällt der Tugendbund in drei Gruppen. Die erste besteht aus den „Ungenannten“, die den eigentlichen Rat bilden, die Hauptleitung des Bundes besorgen, die einlaufenden Anträge in Erwägung ziehen und ihre Beschlüsse als bindende Gesetze den Mitgliedern der zweiten Gruppe zur Ausführung übermitteln. Entsprechend ihrer Funktion nennen diese sich die „Ausführenden“. Sie unternehmen nach Gutdünken der Leitung Reisen, um den Verkehr zwischen den einzelnen Zentren aufrecht zu erhalten.

---

an Wjasemski, 5. Jan. 1821: Mein Bruder ist Neujahr auf 28 Tage nach Moskau abgereist.

36. La Russie I, 115; Jakuschkin a. a. O. 12 ff.; Bericht a. a. O. 37; Ssergej Wolkonski, Memoiren, Petersburg 1902, 410 ff.

Auch haben sie das Recht, die Tätigkeit der einzelnen Ortsgruppen zu kontrollieren. Die Aufgaben und Pflichten der dritten Gruppe, der „Neueingeführten“, werden nicht näher ausgeführt. Das war zum Teil von der Erwägung diktiert, ihnen zu Beginn ihrer Tätigkeit nicht zu viel anzuvertrauen.

Darauf folgte eine heftige Debatte, die stellenweise einen scharf persönlichen Charakter annahm. Die Mehrheit erklärte sich mit dem Referenten einverstanden. Turgenew wandte sich jedoch gegen die übertriebene Geheimnistuerei in dem vorgeschlagenen Statut. Ihm schloss sich Orlow an, indem er das Projekt als eine „Verschwörung in der Verschwörung“ bezeichnete. Komarow fing Orlows Bemerkung auf und verlangte vom Berichterstatter nähere Erklärungen. „Schliessen Sie mich vorher aus dem Bunde aus,“ brachte er unter anderem vor. „Hernach nennen Sie ihn, wie es Ihnen beliebt.“ Jakuschkin unterbrach ihn und rief ihm gereizt zu: „Ich lese schon lange auf ihrer Stirn, dass sie dem Wohle und dem Gedeihen des Tugendbundes entgegenzuarbeiten bestrebt sind.“ „Sie haben recht,“ versetzte Komarow. „Ich sehe nämlich, dass er seine ursprünglichen Grundsätze aufgeben will.“ „Das ist unumgänglich notwendig,“ erwiderte Jakuschkin. Einer der nächsten Redner bemerkte, dass Komarow Orlows Ausspruch zu wörtlich aufgefasst habe. Da erhob sich Orlow selbst zu einer längeren Auseinandersetzung. Im Verlaufe seiner Rede wandte er sich an Komarow: „Wissen Sie, da Sie alles so wörtlich nehmen, dass eine geheime Gesellschaft und eine Verschwörung die gleichen Begriffe bedeuten und eigentlich Synonyme sind.“ Dieser gab sich aber damit nicht zufrieden. „Unsere Gesellschaft, erwiderte er, ist dadurch allein sicher, dass sie der Regierung unbekannt bleibt. Eine Verschwörung kann jedoch verschiedenen Charakter tragen. Sie geht immer mit verbrecherischen Gedanken Hand in Hand.“ Hierauf erklärte er, die im neuen Organisationsentwurf vorgeschlagene Geheimnistuerei veran-

lasse ihn, aus dem Tugendbund auszutreten, und den Wunsch zu äussern, diesen gänzlich aufzulösen.[37]

Diese Episode ist für die in dem Tugendbunde herrschenden Stimmungen sehr bezeichnend. Die Einberufung der Konferenz war in der Tat höchst notwendig, denn der Mangel an Einheit und Zielbewusstheit lähmte nicht nur jede Tätigkeit, sondern hatte zur Folge, dass die Aufnahme einer ernsteren politischen Arbeit und der Versuch einer festeren Organisation viele lau gewordene Mitglieder abschreckten, die sogar bereit waren, den Tugendbund aufzulösen. Komarow erscheint als ihr Sprecher. Sicher spielte bei ihm ein persönliches Motiv mit; er wollte sich rechtzeitig aus der Zwangslage befreien, da die Existenz des Bundes der Regierung schon zu Ohren gekommen war. Deutlicher lässt sich die persönliche Absicht in dem bald erfolgten Austritte Orlows nachweisen. In einer der folgenden Sitzungen stellte er förmliche Bedingungen für sein weiteres Verbleiben im Tugendbund auf. Man solle in der Wahl der Mittel und mögen sie als noch so verbrecherisch gelten nicht wählerisch sein. Es müsste z. B. eine geheime Typographie eingeführt werden, um der Regierung feindliche Schriften zu drucken, und ferner sollte eine falsche Assignatenpresse dem Bunde grosse Geldmittel verschaffen. Jakuschkin sprach wohl im Namen aller Anwesenden, wenn er darauf bemerkte, dass Orlow ohne Zweifel scherze. Dieser erklärte jedoch in allem Ernste, dass er aus dem Tugendbunde austreten würde, sobald man seine Anträge ablehne. Unter solchem Vorwande verliess er den Tugendbund.[38]

---

37. Bericht a. a. O. 37; Ssemewski in den politischen Bewegungen in Russland a. a. O. I, 30—32. S. zieht in dieser Arbeit neue Archivmaterialien heran, die er in extenso zitert.

38. Jakuschkin, Memoiren 52; Benckendorff, Memoire über die geheimen Gesellschaften in Russland, Russki Archiv 1875, III, 428 und bei Schilder, Geschichte Alexanders I. IV, 204 ff. Turgenew und andere Teilnehmer an der Moskauer Konferenz behaupten, Orlow habe von Anfang an die Absicht geäussert, aus dem Tugendbund auszutreten.

Die Beratungen wurden indessen mit grösserem Erfolg unter der energischen Leitung Turgenews fortgesetzt. Soviel war den Teilnehmern der Konferenz klar geworden, dass der Tugendbund umgestaltet werden müsse. Es erschien ihnen am besten, ihn zunächst für aufgelöst zu erklären. Man verwies darauf, wie leicht bei der geringsten Unvorsichtigkeit die Regierung von der Existenz des Bundes erfahren könnte. Dadurch würden die lauen, furchtsamen und unzuverlässigen Mitglieder abgestossen werden. Hingegen wollte man die gesinnungstreuen und eifrigen Anhänger von neuem sammeln. Um jedoch neue Mitglieder nicht rundweg abzuweisen, erschien es nötig, die rekonstituierte Gesellschaft in zwei Gruppen zu teilen. Man bestimmte, dass den neu anzuwerbenden Anhängern das frühere Statut des Tugendbundes in einer von Burzow neu redigierten Fassung vorzulegen sei, während für die älteren Mitglieder, auf die man bei politischen Aktionen mit Sicherheit rechnen konnte, ein von Turgenew ausgearbeitetes Statut gelten solle, in dem das Ziel der Gesellschaft, Beschränkung der Autokratie in Russland, aufgestellt und auf das hauptsächlich in Betracht kommende Mittel, Propaganda in der Armee, hingewiesen war. Die neue Organisation sollte in vier Zentren zerfallen: Petersburg unter der Führung Turgenews, Moskau unter M. Vonwisin, Smolensk unter Jakuschkin und Tultschin unter Burzow. Dieses Statut ist von den Teilnehmern der Konferenz und M. Murawiew unterzeichnet und den vier designierten Führern eingehändigt worden. In der Schlussversammlung, zu welcher auch Nichtdelegierte zugelassen wurden, verkün-

---

Diese Zeugnisse veranlassen M. O. Herschensohn in seiner neuen Arbeit über Orlow zu folgender Bemerkung: „Die Aussage Jakuschkins widerspricht derart der geistigen Persönlichkeit Orlows und allen Ereignissen aus seinem späteren Leben (unter anderem seinen späteren Beziehungen zu solchen unerschütterlichen Revolutionären, wie Ochotnikow und Wl. Rajewski), dass man sie gänzlich zurückweisen muss." Eine Dekabristenfamilie, Zeitschrift Byloje 1906, Oktober, 306.

dete Turgenew, dass der Tugendbund aufgelöst sei, und hob die Ursachen dieses Beschlusses hervor.[40]

Turgenew dagegen sagt in seinen 1847 publizierten Memoiren, dass der Tugendbund tatsächlich trotz der Proteste einzelner Teilnehmer, die seine Reorganisation oder die Begründung eines neuen Bundes gefordert haben, geschlossen worden sei. Er habe in einer besonderen „Note“ dargelegt, dass unter den gegebenen Zuständen die Tätigkeit einer geheimen Gesellschaft nicht auf Erfolg rechnen, vielmehr Hindernissen und Gefahren begegnen könne. Wer jedoch für das öffentliche Wohl zu wirken beabsichtige, solle sich mit einem oder zwei seiner Freunde vereinigen, offen seine Ideen verbreiten und seine Umgebung dafür zu gewinnen suchen. Er habe dabei Unternehmungen zugunsten der Leibeigenen im Auge gehabt, die auf dem angezeigten Wege in zwar kleinerem Umfange, aber doch mit Erfolg durchzuführen seien. Geheime Gesellschaften wären weit entfernt, einen Erfolg zu versprechen — der Einführung heilsamer Reformen durchaus hinderlich. Eine Kopie der „Note“ habe er nach Petersburg überbracht, wo sie bei einigen Mitgliedern Unzufriedenheit erregt habe. Anderen Mitgliedern habe er auf ihre Bitten die „Note“ eingehändigt, „da sie auf die Einwendungen derjenigen, die unbedingt den weiteren Bestand der geheimen Gesellschaften forderten, erwidern wollten“. „Hernach,“ sagt Turgenew, „wurde diese „Note“ als Programm einer neuen Gesellschaft aufgefasst.“[41]

Somit widerspricht der Turgenewsche Bericht der vorhin auf Grund der Memoiren Jakuschkins skizzierten Darstellung.

Während nach Jakuschkin die „Note“ mit dem Programm der reorganisierten Gesellschaft zusammenfällt, hält sie Turgenew für die Erklärung über die Auflösung des Tugendbundes. Dass sie Winke für Neuorganisationen enthalten

40. Jakuschkin, 54—55.
41. La Russie I, 120—122.

hat, ist indess zu beachten. Die kleinen Kreise von 2 oder 3 Freunden sind doch genau gesehen Keime neuer Ortsgruppen. Wenn Turgenew betont hat, dass man für gemeinnützige Unternehmungen öffentlich wirken könne, und dass die kleinen Gruppen, die sich damit abgeben wollten, ohne Furcht vor der Regierung arbeiten könnten, so wird man doch fragen müssen, ob es sich in der Tat so verhalten habe. Als er ein Jahr zuvor mit einigen hervorragenden Staatsmännern und Militärs eine Gesellschaft zur allmählichen Befreiung der Leibeigenen begründen wollte, hatte Alexander I. damals derartige Vereinigungen verboten.[42] Die Bemerkung Turgenews, dass jede geheime Aktion nur schädlich wirke, bedeutete also nichts weiter als eine taktische Wendung, um in der offiziellen Erklärung die Auflösung des Tugendbundes stichhaltiger hinzustellen. Mir will scheinen, dass Turgenew die „Note" mit der Rede in der Schlussversammlung der Moskauer Konferenz verwechselt.

Wie ist es sonst zu erklären, dass die Petersburger Mitglieder über ein Dokument, das klipp und klar die Auflösung des Tugendbundes verkündet hat, erst debattieren.[43] Der Tugendbund bestand ja nicht mehr. Und wenn die Petersburger Anhänger aufs neue zusammentraten und Turgenews „Note" erörterten, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass wir es mit einem Versuche Turgenews, eine neue Gruppe in Petersburg zu konstituieren, zu tun haben. Demnach würden seine „Note" und das von Jakuschkin besprochene Statut ein und dasselbe Dokument sein. In einem Briefe aus dem Jahre 1863 an deh Redakteur des „Kolokol" polemisierte Turgenew gegen Jakuschkins Darstellung. Er beruft sich hierbei auf den Bericht der Untersuchungskommission, den er sonst als Ausbund willkürlicher Entstellungen zu bezeichnen pflegt. Hier sei nichts von einem Beschlusse der

42. Ich komme darauf in einem andern Zusammenhange zurück.
43. La Russie I, 122.

Moskauer Konferenz, den Tugendbund zu reorganisieren, erwähnt. Er habe bloss Verschriften und Regeln aufgestellt, um die Emanzipation der Leibeigenen wirksamer zu betreiben. Dieses Statut sei den Vorsitzenden der drei neu konstituierten Komités in Petersburg, Moskau und Smolensk übergeben worden. Er habe eine Kopie einigen Mitgliedern des aufgelösten Tugendbundes in Petersburg gezeigt, jedoch nicht N. Murawiew, wie Jakuschkin behaupte, da dieser damals gar nicht in Petersburg gewesen sei.[44] Die Zweifel an Turgenews ursprünglicher Darlegung des Konferenzbeschlusses sind so durchaus berechtigt. Dagegen spricht die grössere Wahrscheinlichkeit für den Bericht Jakuschkins. Seine diesbezügliche Aussage vor der Untersuchungskommission im Jahre 1826 ist nicht vollständig in ihren Bericht aufgenommen worden.[45]

Auch M. Vonwisin erklärte vor der Untersuchungskommission des Jahres 1826, dass man den Tugendbund nur zum Schein aufgelöst habe, um die lauen Mitglieder zu entfernen. Er habe jedoch, wenn auch nicht so organisiert, wie Jakuschkin es ausgeführt hätte, weiter bestanden. In ähnlichem Sinne äusserte sich N. Murawiew vor der Untersuchungskommission.[46]

In Fragen der Taktik beschloss man auf der Moskauer Konferenz, dass das Prinzip „der Zweck heiligt nicht die Mittel" als unverbrüchlich und massgebend gelten soll. Turgenew und Vonwisin haben dieses Moment nachdrücklich hervorgehoben.[47] Es wurde bestimmt, in Zukunft vorsichtiger aufzutreten und den Verkehr zwischen den ver-

---

44. Kolokol 1863 N. 155. — Einen Hinweis auf den hier geschilderten Versuch, eine neue Gesellschaft zu begründen, findet man im ersten Rechtfertigungsschreiben Turgenews. Russkaja Starina Bd. 110, 56. cf. Kap. VIII und Anlage II, passim.

45. Politische Bewegungen in Russland I, 34, Anmerkung.

46. cf. Bericht a. a. O. 38.

47. ib. La Russie I, 120—121.

schiedenen Zentren auf mündlichem Wege aufrecht zu erhalten.

Die Moskauer Konferenz hat ihre Aufgabe zum Teil glänzend gelöst. Sie hat die Existenz der geheimen Gesellschaften um fünf Jahre verlängert. Indem man öffentlich die Auflösung des Tugendbundes verkündete, verstand man es, in geschickter Weise die Aufmerksamkeit der Regierung abzulenken, wenn auch Alexander I. die einzelnen Mitglieder wohl bekannt wa.·en und er den gegen sie gehegten Verdacht nie unterdrückte. Das Memoire von Benckendorff über die geheimen Gesellschaften in Russland, das dem Kaiser im Jahre 1821 vorgelegt worden war, besagte ausdrücklich, dass der Tugendbund aufgelöst und sämtliche Dokumente verbrannt worden seien. Der Verfasser vergass freilich nicht, die Aufmerksamkeit Alexanders I. auf die gefährlichsten Anhänger der aufgelösten Gesellschaft, unter welchen auch Turgenew genannt war, zu lenken.[48]

Es war die höchste Zeit, den Tugendbund zu schliessen, weil Alexander und einige höhere Generäle und Würdenträger über ihn genau unterrichtet waren. Sie massen ihm freilich mehr Macht bei, als er in Wirklichkeit besass. Oder sollte er doch, wie Jakuschkin sagt, in den Jahren 1818/19 einen massgebenden Faktor in der öffentlichen Meinung abgegeben haben. Die übertriebene Meinung Alexanders I. über die Bedeutung des Tugendbundes, die in seinem jedem Verdachte leicht zugänglichen Charakter ihre tiefsten Wurzeln hatte, ist in einem Ausspruch des Generals Jermolow auf uns gekommen. „Ich will nicht wissen, erklärte dieser M. Von-

48. Russki Archiv 1875, III, 429; Schilder, Alexander I., Bd. IV, 212. „Nikolaj Turgenew pflegt seine Grundsätze durchaus nicht zu verbergen, ist stolz auf den Namen Jakobiner, träumt von der Guillotine und ist, da es für ihn nichts Heiliges gibt, bereit, alles zu opfern, in der Hoffnung bei einem Umsturz alles zu gewinnen. Dank seinen Anregungen und Anweisungen ist vielen jungen Leuten eine verderbliche Denkungsart beigebracht worden."

wisin, seinem ehemaligen Adjutanten, was bei Euch vorgeht. Ich kann Dir aber nur Eines sagen. Er fürchtet Euch so sehr, dass ich mir wünschte, er hätte vor mir so viel Furcht." Bezeichnender hat Alexander I. seinem ständigen Begleiter, dem Generaladjutanten Fürsten P. Wolkonski, gegenüber bemerkt: „Du ahnst gar nicht, was diese Leute zu tun vermögen. Je nachdem es ihnen beliebt, können sie einen jeden in der öffentlichen Meinung erhöhen oder erniedrigen. Dazu besitzen sie ungeheure Hilfsmittel. Im verflossenen Jahre speisten sie, als in mehreren Gouvernements die Hungersnot ausgebrochen war, ganze Bezirke." Dabei erwähnte er Jakuschkin, Vonwisin, Passek, M. Murawiew und Lewaschow.[49] Alexander kannte auch den Inhalt des grünen Buchs. Er fand ihn herrlich, meinte aber, dass das Ziel sich rasch ändern und zu einer Verschwörung führen könne.[50] Es erscheint auf den ersten Blick rätselhaft, weshalb er gegen die Mitglieder des Tugendbundes keine Schritte unternommen hat, und es wird gewöhnlich sein Ausspruch angeführt, ihm zieme es nicht, diese Männer zu strafen, da er selbst liberale Pläne verfolgt habe.[51] Der Grund ist aber wohl der, dass nach dem Memoire von Benckendorff kein Tugendbund mehr existierte. Alexander glaubte auch Zeit zu haben und die Mitglieder des Tugendbundes zu gewinnen, z. B. Turgenew.[52]

Die Moskauer Beratungen waren die schönsten Momente im Leben N. Turgenews. Er fasst nach Jahren den Eindruck folgendermassen zusammen: „Die Versammlungen waren

---

49. Jakuschkin, Memoiren, 63, 57 ff.; Russkaja Starina Bd. 110, 58.

50. Jakuschkin, Memoiren; La Russie I, 116 ff.

51. Als Fürst Wassiltschikow dem Kaiser Alexander nach seiner Rückkehr von Italien die ersten Enthüllungen von den geheimen Gesellschaften gemacht hatte, bemerkte dieser: „Mon cher Wassiltschikoff! Vous qui êtes à mon service depuis le commencement de mon règne, vous savez que j'ai partagé et encouragé ces illusions et ces erreurs." Nach einer langen Pause fügte Alexander hinzu: „Ce n'est pas à moi à sévir." Schilder, Alexander I., IV, 203—204.

52. Russkaja Starina 110, 58.

zahlreich, und ich habe von ihnen eine Erinnerung bewahrt, die mich jene Stunden als die glücklichsten meines geistigen Lebens betrachten lässt. Ich habe mich während dieser kurzen Augenblicke in Gemeinschaft mit Männern befunden, die ich als tugendhafte und von den reinsten Absichten, von der edelsten Hingebung für ihre Mitmenschen beseelte Wesen ansah und stets ansehen werde. Unstreitig waren sie nicht alle gleichmässig empfehlenswert, aber ist denn die Vollkommenheit nicht überhaupt etwas Seltenes?"[53]

Man kann schwer annehmen, dass Turgenew sich von seinen politischen Freunden losgesagt habe, die er in Worten verewigte, wie er sie nur seinen Göttinger Lehrern und dem Freiherrn vom Stein gewidmet hatte.

---

53. La Russie I, 115.

8. Kapitel.

Die Beziehungen Turgenews zu den geheimen Gesellschaften nach der Moskauer Konferenz. (1821—1824.)

Als Turgenew zu Beginn des Jahres 1821 von Moskau nach Petersburg zurückgekehrt war, versuchte er, aus den früheren Mitgliedern des Tugendbundes eine neue geheime Gesellschaft zu gründen. Er gewann ferner für seinen Plan den Obersten Mitjkow, J. Tolstoj und M. Miklaschewski, und rechnete besonders auf die Unterstützung des Fürsten Obolenski und des früheren Sekretärs des Tugendbundes Ssemenow. Ob dieses Unternehmen mit der Gesellschaft zur Förderung der Emanzipation der Leibeigenen, die Turgenew ebenfalls nach 1821 begründet hat, in einem Zusammenhange steht, ist nicht zu entscheiden.[2] Da die Gardetruppen noch in demselben Jahre Petersburg verliessen, kam Turgenews Plan nicht zur Ausführung. Erst Ende 1822 stellte Nikita Murawiew die Reste des Tugendbundes in Petersburg als Gesellschaft des Nordens wieder her. Turgenew war eine Zeitlang Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft, nahm aber keinen tätigen Anteil an ihren Arbeiten. Es liegen übrigens keine Zeugnisse darüber vor, ob sie vor 1824 überhaupt eine rührige Tätigkeit entfaltet habe. Den Zusammenkünften wohnte jedoch Turgenew mehrmals bei. So entwickelte er in einer Kon-

---

1. S. Anlage II. Die betreffenden Quellen werden zitiert und untersucht.

2. cf. weiter unten, p. 183.

ferenz beim Obersten Mitjkow im Jahre 1823 seine Ansichten über die Aenderung der bestehenden Regierungsform und die Einführung einer konstitutionellen Verfassung; seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Bei Mitjkow referierte er auch über die Organisation der Gesellschaft und schlug unter anderem vor, zwei Gruppen zu bilden. Die erste solle sich aus den neuaufgenommenen Mitgliedern zusammensetzen und Gruppe der „Vereinigten" heissen, während die reiferen und zuverlässigeren Mitgliedern unter dem Namen „Ueberzeugte" besonders zu organisieren seien. Turgenew übernahm es auch, eine Denkschrift über die Reform der Kriminalgerichtsbarkeit auszuarbeiten.[3] Die angestrengte Tätigkeit im Reichsrat und seine dadurch zerrüttete Gesundheit gestatteten ihm nicht, sich der Gesellschaft im ergibigen Masse zu widmen. Er galt aber immer für eines ihrer hervorragendsten und einflussreichsten Mitglieder, und er war auch in der Gesellschaft des Südens in Tultschin als solches bekannt und geachtet. Fürst Ssergej Wolkonski legte ihm, so oft er in Geschäften der geheimen Gesellschaften nach Petersburg kam, Rechenschaft von dem Stand der Dinge in der Gesellschaft des Südens ab. Turgenew fragte ihn bei einer solchen Gelegenheit, ob seine Brigade zur Revolution vorbereitet wäre. Als Wolkonski nach Jahren seine Lebenserinnerungen niederschrieb, konnte er an dieser Stelle seine Entrüstung nicht unterdrücken, weshalb Turgenew in seinen Memoiren die Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften nach 1821 vertuschen wollte. „So sieht man", ruft Wolkonski aus, „wie Turgenew lügt, wenn er verkündet und drucken lässt, dass er nie Mitglied einer geheimen Gesellschaft gewesen sei."[4] Turgenew hat freilich nicht behauptet, dass er n i e einer geheimen Gesellschaft angehört habe. Er war bloss bemüht, seine Teilnahme an den Arbeiten der geheimen Gesellschaften nach

3. cf. Anlage II. 209.
4. Memoiren (Sapiski) 1903, 418, 421.

der Moskauer Konferenz einzuschränken, was Wolkonski gerechterweise empörte, der bis zum Schluss ein eifriges Mitglied der geheimen Gesellschaften geblieben war. Dieser sagt sogar, dass die Ausarbeitung der Gerichts- und Finanzreformen, welche die Dekabristen nach der Beseitigung des Absolutismus zu verwirklichen gedacht haben, Turgenew übertragen worden sei.[5] Was Turgenew über diese Fragen hernach geschrieben und veröffentlicht habe, sei als Programm der neuen Regierung zu betrachten. Turgenew fragt in einem Briefe an seinen Bruder im Jahre 1826, für wen er Projekte über den Bankrott und den Strafprozess entworfen habe, für die russische Regierung oder für Washington-Rylejew und Bonaparte-Pestel?[6] Es ist wohl müssig, diese Frage zu erörtern. Sicherlich hätte man sich der staatsmännischen Erfahrung eines Turgenew bei einem Umschwunge der Dinge bedient.

Jakuschkin will ebenfalls wissen, dass Turgenew nach der Moskauer Konferenz seine Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften nicht abgebrochen habe, was dieser selbst mehrfach hervorhebt. Wie wertvoll der Umgang Turgenews mit den Mitgliedern der Gesellschaft des Nordens für die Entwicklung der Gesellschaft gewesen ist, erfahren wir aus den Memoiren von Gretsch. „Turgenew, so berichtet dieser, lernte Rylejew am 4. Oktober 1822, anlässlich der Feier des zehnjährigen Jubiläums des Syn Otetschestwa, bei mir kennen. Man wunderte sich allgemein, dass der Aristokrat und Göttinger Bursch sich in eine lange Unterhaltung mit dem Plebejer und Kadetten, der nicht einmal französisch sprechen konnte, einliess.“[7] Rylejew hat nachher in ganz hervorragendem Masse in die Entwicklung der Gesellschaft des Nordens eingegriffen und sich auch in ausnehmender Weise für die Aufhebung der Leibeigenschaft interessiert.[8] Den wohltätigen Einfluss Turgenews wird man auch hier nicht verkennen.

5. ib. 422.
6. Russkaja Starina Bd. 106, 258.

Rylejew gehörte nämlich der von Turgenew gegründeten Gesellschaft an, die sich vornehmlich die Aufhebung der Leibeigenschaft als Ziel gesetzt hatte. Einige unlängst bekannt gewordene Aussagen gestatten einen näheren Einblick in die Zusammensetzung und die Aufgaben dieser Gesellschaft. Als Ssemenow im März 1825 auf der Rückkehr aus dem Kursker Gouvernement sich in Moskau aufhielt, teilte ihm Puschtschin mit, dass N. Turgenew vor seiner Abreise ins Ausland eine neue Gesellschaft begründet habe, deren nächstes Ziel die Bauernbefreiung sei, der die Einführung einer Repräsentativverfassung folgen solle. Mitglieder seien in Moskau ausser ihm die Offiziere Naryschkin, Tutschkow, Koloschin, Gorstkin und Baron Steinheil, und in Petersburg N. Murawiew, von der Brüggen, Obolenski und Rylejew. In Petersburg erfuhr Ssemenow von Obolenski, dass die Gesellschaft weitere Anhänger gewonnen habe und dass man auf noch grössere Anwerbungen hoffe.[9] Die Moskauer Gruppe stand unter der Leitung des eifrigen Puschtschin, der dem Mangel einer ernsten Arbeit im Kreise der Moskauer Anhänger dadurch abzuhelfen versuchte, dass er ihre Aufmerksamkeit auf die Bauernfrage lenkte. Zunächst verpflichtete er einen jeden von ihnen, seine Haussklaven frei zu lassen und im Kreise seiner Bekannten in diesem Sinne zu wirken. So oft sich eine Gelegenheit darbieten würde, einem Leibeigenen zu seiner Freiheit zu verhelfen, sollten ihm die Mitglieder beispringen und ihn in seinem Bestreben mit Geldmitteln oder auf eine andere Weise unterstützen. Die An-

---

7. Gretsch, Memoiren (Sapiski), Petersburg 1886, 369ff.

8. Das XIX. Jahrhundert, her. von Bartenew, Moskau 1872, p. 361.

9. cf. Ssemewski, Die bäuerliche Verfassung, a. a. O. 226. Ssemewski führt die Aussagen in extenso an. — Ssemenow kehrte von einer Untersuchung der Missbräuche der Gutsbesitzerin Briskorn zurück. Er trat bei dieser Gelegenheit für die Bauern ein. Ein Beweis mehr, dass diese Männer nicht nur Theoretiker waren, sondern auch im praktischen Leben sich bewährt hatten.

hänger der Gesellschaft, die Puschtschin die praktische nannte, liessen aber ihre Gedanken über konstitutionelle Reformen nicht fallen. Als man einmal diese Frage erörterte, erhob sich der bereits genannte Tutschkow und sagte: „Was nützt es, dass wir über Konstitutionen reden, wenn wir noch nicht auf eine von freien Bauern geführte Wirtschaft und die Möglichkeit, eine solche zu schaffen, hinweisen können.“ Man müsse zur festen Ueberzeugung gelangen, dass die Leibeigenschaft aufzuhören habe.[10] In diesen Worten hört man unverkennbar die Gedanken Nikolaj Turgenews heraus, für den die Befreiung der Leibeigenen die conditio sine qua non einer politischen Regeneration Russlands gewesen ist. Tutschkow und seine Freunde sind somit von ihm stark beeinflusst worden. Der Aufstand des 14. Dezember 1825 und die darauf folgenden Ereignisse haben den Bestrebungen der geheimen Gesellschaften ein Ende gesetzt. Hiermit ist eine praktische Einwirkung Turgenewscher Ideen auf das russische Leben unmöglich gemacht worden. Hält man daran fest, dass Turgenew der Universität Göttingen seine Ausbildung im weitesten Sinne des Wortes eigentlich verdankte, so legt man sich abermals die Frage vor, wie tiefgehend der Einfluss der Universität auf die fortgeschrittenen Elemente der russischen Gesellschaft gewesen wäre, wenn ihnen nicht solche unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt worden wären.

Die Gesellschaft des Nordens entwickelte bis 1824 eine kaum nennenswerte Tätigkeit. Dagegen wurde viel rühriger in der Gesellschaft des Südens gearbeitet, die Anhänger in der zweiten Armee zählte. Schon vor der Moskauer Konferenz hatte die geniale und machtvolle Persönlichkeit Pestels die meisten Mitglieder für sich gewonnen. Seiner bezaubernden Beredsamkeit konnte man schwer widerstehen. Zwar hielten sich eine Zeitlang die Gemässigten mit Burzow an der Spitze und es gelang ihnen sogar, aus ihrer Mitte Vertreter nach

10. ib. 224—226.

Moskau zu schicken. Das war aber auch ihr letzter Sieg. Von nun an kamen die Radikalen mit Pestel oben auf. Als er von dem aus Moskau zurückgekehrten Komarow von der Auflösung des Tugendbundes erfuhr, beriet er sich mit seinem vertrautesten Freunde, dem Generalintendanten Juschnewski, über die Stellungnahme zum Moskauer Beschlusse. Sie kamen überein, ungeachtet der Erklärung der Moskauer Konferenz, die Geschäfte der Gesellschaft fortzuführen. Um jedoch die indifferenten und minder zuverlässigen Mitglieder zu entfernen, beschlossen sie, dass Juschnewski in der Versammlung, in welcher Burzow seinen Bericht über die Moskauer Konferenz erstatten werde, in einer längeren Rede auf die Gefahren einer geheimen Gesellschaft hinweisen solle. Die Mitglieder würden auf die Probe gestellt und die furchtsamen unter ihnen abgestossen werden. Burzow und Komarow entfernten sich, nachdem Ersterer sein Referat erstattet hatte. Hierauf hielt Juschnewski die beabsichtigte Ansprache. Die Wirkung war die, dass niemand von den Anwesenden den Wunsch äusserte, aus der Gesellschaft auszutreten. Man fand, die Moskauer Konferenz hätte ihre Befugnisse überschritten, da sie die Gesellschaft reorganisieren, aber nicht auflösen sollte.[11] Es ist nicht ausgeschlossen, dass Burzow dem nicht offiziell bekannt gegebenen Beschlusse der Moskauer Konferenz gemäss die Absicht gehabt hat, selbst die Tultschiner Gruppe des Tugendbundes umzubilden. Er durfte ja nicht, nachdem er den offiziellen Bericht abgestattet hatte, sogleich damit hervortreten, da man nicht allen Anwesenden traute. Sicher hat er von der Verabredung Pestels mit Juschnewski nichts gewusst und er erfuhr erst nachträglich, dass sie die Anhänger des Südens neu gesammelt und organisiert hätten. Zieht man Burzows Abneigung gegen Pestel in Betracht, so ist es vielleicht zu erklären, weshalb er keine weiteren Schritte

11. Ssilwanski, Pestel a. a. O. 606; ders., Pestel vor dem obersten Kriminalgerichtshof (Eine aktenmässige Publikation der Aussagen Pestels), Zeitschrift Byloje, 1906 Februarheft, p. 142.

unternommen hat und der weiteren Entwicklung der Dinge überhaupt fremd geblieben ist. Das Terrain war also von Pestel und Juschnewski okkupiert, die sich und Nikita Murawiew, von dem sie annahmen, dass er ebenfalls die Moskauer Beschlüsse nicht billigen werde, zu Direktoren einer selbständigen geheimen Gesellschaft wählen liessen. In einer der nachfolgenden Zusammenkünfte wurde das Statut des Bündnisses zur Rettung Russlands aus dem Jahre 1817, das, wie erwähnt, Pestel zum Verfasser hatte, angenommen. Man schied jedoch die geheimnisvollen Schwüre aus, welche die Mitglieder ursprünglich bei ihrem Eintritte in die Gesellschaft zu leisten hatten. Da Juschnewski immer mit Pestel übereinstimmte und sich ihm förmlich unterordnete, so stand dieser als Diktator da. Man würde aber fehlgehen, wollte man seinen Einfluss überschätzen. Auf mehr als fünf zuverlässige und ergebene Anhänger konnte er nicht rechnen. Dass dies Pestel nicht genügte, ist ersichtlich.[12] Auch der unbedingte Anschluss Ssergej Murawiew-Apostols, der in Wassilkow eine Zweiggruppe organisiert und eine rührige Tätigkeit entfaltet hatte, genügte Pestel nicht.[13] Er wollte die Gesellschaft des Nordens und ihre hervorragenden Anhänger unter seinen Einfluss bringen. Seine Getreuen Wolkonski, Dawydow und Barjatinski überbrachten mehrmals seine Briefe an die Petersburger Mitglieder. Pestel hielt seinen Freunden vor, dass sie nichts unternähmen, und forderte zu entschiedenen Massregeln auf. Da ihn die ausweichenden Antworten N. Murawiews, an den die Briefe meistens gerichtet waren, nicht befriedigten, indem dieser unter anderem meinte, dass man mit der Propaganda anfangen müsse, entschloss sich Pestel, selbst nach Petersburg zu gehen, um im Vertrauen auf seine Beredsamkeit seinen Plan durchzusetzen.[14] Er bezweckte

---

12. Ssilwanski, Pestel a. a. O. 606—07; Russkaja Starina, Bd. 110, 55.
13. Bericht a. a. O. 52ff.; Byloje 1906, Februarheft p. 143—44.
14. Ssilwanski, Pestel a. a. O. 607; Bericht, 51.

ferner, hier für seine politischen und sozialen Ideen Stimmung zu machen.

Pestel hat ein Verfassungsprojekt, Russkaja Prawda betitelt, hinterlassen. Von den zehn beabsichtigten Abschnitten des Projekts liegen nur fünf vollständig bearbeitet vor: Ueber die Grenzen Russlands, über die Bevölkerung, über die Stände und über das Volk in politischer und bürgerlicher Beziehung. Drei weitere Abschnitte sollten die Staatsverwaltung und einer die oberste Staatsgewalt behandeln. Pestel beabsichtigte diesen Abschnitt in zwei Fassungen zu redigieren, im monarchisch-konstitutionellen und im republikanichen Sinne. Er selbst war nach 1820 ein überzeugter Republikaner geworden. Ein zehnter Abschnitt sollte Anweisungen für die Ausarbeitung eines allgemeinen Staatsgesetzbuches enthalten. Wir besitzen ferner von Pestel eine Denkschrift über die Staatsverwaltung und eine kurze Zusammenfassung seiner Ansichten unter dem Titel „Eine Staatsverordnung". Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine Darstellung der Pestelschen Verfassung zu geben, zumal Ssemewski diese Frage jüngst sehr ausführlich behandelt hat.[15] Es sei nur einiges hervorgehoben, namentlich was die Rechtsprechung und die Bauernfrage betrifft, weil an diesen Problemen der Gegensatz Pestels zu Turgenew deutlich zutage tritt.

Pestel betont sehr scharf den Gedanken des straff zentralisierten Einheitsstaates. Es schwebte ihm einerseits die französische Verfassung des Jahres 1793 vor und er fand andererseits einen starken Anhalt für diesen Gedanken bei seinem Hauptlehrer in der Staatstheorie, dem Franzosen Destutt de Tracy, der in seinem Werke: Commentaire sur l'esprit

15. Zur Frage der Staatsverfassungsreform in Russland im 18. und ersten Viertel des 19. J., Byloje 1906, März, 150ff. Das Projekt ist jüngst von Schtschegolew herausgegeben worden, Russkaja Prawda, Ein Nakas (Verordnung) für die oberste provisorische Regierung, Petersburg 1906. cf. Ssemewskis Kritik der Edition in Byloje 1906, Mai, p. 284ff.

des lois de Montesquieu, für den Einheitsstaat eingetreten war.[16] Die willkürliche, jede historische und nationale Eigenart der Provinzen missachtende, und bloss den administrativen Anforderungen entsprechende Einteilung in grössere Verwaltungskreise (Oblastj), die Pestel vorschlägt, erinnert lebhaft an französische Einrichtungen. Es werde eine der vornehmlichen Aufgaben der provisorischen Regierung sein, — diese Institution betraut Pestel mit der Durchführung sämtlicher Reformen — die Zentralisation des neuen Russlands in Wirklichkeit umzusetzen, alle Stämme und Völker zu einem einzigen grossen russischen Volke zusammenzuschweissen, auch die nicht slavischen Bevölkerungselemente gänzlich zu russifizieren, damit so ein „einheitliches und unteilbares Russland" entstehe.[17] Es ist bezeichnend, dass Pestel wohl Finnland, aber nicht dem Königreich Polen dieses Schicksal zugedacht hat. Da letzteres historische Rechte auf ein selbständiges nationales Dasein habe, zieht Pestel vor, ihm volle Unabhängigkeit zu lassen und seine alten Grenzen wiederherzustellen.[18] Man kann annehmen, dass diese Stellungnahme Pestels zur polnischen Frage durch seine Beziehungen zur polnischen geheimen Gesellschaft bedingt worden sei.

Von den bekannten Freiheiten, die den Grundstock moderner Verfassungsstaaten bilden, schaltet Pestel das Recht, sich zu Privatgesellschaften zu vereinigen, ganz aus. „Diese sollten," so schreibt er, „ohne Rücksicht darauf, ob sie einen öffentlichen oder geheimen Charakter haben, durchaus verboten werden. Oeffentliche Vereine bringen keinen Nutzen, während geheime Verbindungen Unheil stiften."[19] Alle Bürger seien vor dem Gesetze gleich und damit hören alle Privilegien des Adels auf. Das Volk nehme an der Gesetzgebung teil. Der gesetzgebende Körper, die sogenannte

---

16. Byloje, 1906 März, 166.
17. Russkaja Prawda, p. 23, 55.
18. ib. 18 ff.
19. ib. 237.

Narodnoje wetsche (Volksversammlung), gehe aus Wahlen in Dorfgemeinden, Bezirken, Gouvernements und Kreisen hervor.[20] Die wesentlichsten Reformen in der Rechtsprechung fasst Pestel in folgenden Punkten zusammen. Man setze zur Prüfung der Prozesse Geschworene ein. Sie sollen befugt sein, die Angeklagten für schuldig oder unschuldig zu erkennen, die Urteile sind jedoch von den Richtern zu fällen. Es dürfen bei den Gerichtssitzungen keine Reden gehalten werden, sondern die Sachverhandlung soll sich auf schriftlichem Wege vollziehen. Weicht in dieser Beziehung Pestel von Turgenew ab, der für das mündliche Verfahren eintritt, so berührt er sich mit ihm in der Forderung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen.[21] Neu und durchaus radikal sind die sozialen Reformvorschläge Pestels. Er schärft der provisorischen Regierung als ihre heiligste Pflicht die Aufhebung der Leibeigenschaft ein. Freilich erfordere dieses Werk eine reifliche Erwägung. Es müssten zuerst die Adelsversammlungen aufgefordert werden, ihre Meinung zu äussern und ihre Reformprojekte vorzulegen. Man müsse einerseits im Auge behalten, dass die Adligen nach der Aufhebung der Leibeigenschaft des Einkommens von ihren Gütern nicht beraubt würden, andererseits solle auch die Lage der Bauern materiell gehoben werden. Sonst würde ihre Freiheit einen höchst zweifelhaften Wert haben. Die Bauern müssten demnach mit Land ausgestattet werden, aber die Grundbesitzer sollten anderweitig entschädigt werden.[22] Wer 10000 Dessjatinen und mehr Land besitze, soll die Hälfte davon an die Wolostj abtreten und dafür keine Entschädigung erhalten. Betrage jedoch die Zahl der Dessjatinen des Grundeigentümers zwischen 5 und 10 Tausend, so verliere er die Hälfte und werde dafür mit anderen Ländereien abgefunden, aber so, dass sein Gesamtbesitz nicht 5000 Dessjatinen über-

20. ib. 214 ff.
21. ib. 104.
22. ib. 89.

steige. Die Eigentümer von weniger als 5000 Dessjatinen sollten die Hälfte ihres Besitzes ihren freigewordenen Leibeigenen überlassen und dafür eine gleich grosse Zahl von Dessjatinen aus den Krondomänen oder eine entsprechend hohe Geldsumme erhalten.[23] Was die Befreiung der Haussklaven betrifft, so schlägt Pestel zwei Wege vor. Man könne erstens die Zahl der Dienstjahre der Haussklaven bestimmen. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie frei. Sie können aber auch ihren Herren eine gewisse Summe bezahlen und dadurch sogleich die Freiheit erhalten.[24] Es ist nicht recht verständlich, weshalb Pestel die Ackerbau treibenden Leibeigenen frei und mit Land beschenkt sehen will, während die Haussklaven, deren Lage er selbst als unerträglich bezeichnet, sich loskaufen sollen. Die Kronbauern erhalten die Hälfte des Kronlandes zu Gemeinbesitz. Die freien Landleute, wozu auch die kleinrussischen Kosaken, Einhöfler, Kolonisten und a. m. hinzukommen, sollen die Hälfte ihrer Ländereien zum Gemeineigentum schlagen und das übrige den einzelnen Familien zu ewigem Besitz überlassen.[25] Pestel ermahnt die provisorische Regierung, Unruhen und Empörungen, die infolge dieser Umwälzung entstehen würden, mit unerbittlicher Strenge zu unterdrücken.[26]

Im März des Jahres 1824 kam Pestel nach Petersburg und besuchte zunächst die hervorragendsten und einflussreichsten Mitglieder der Gesellschaft des Nordens, um sie für seine Pläne zu gewinnen. Auf Turgenews Unterstützung sah es Pestel besonders ab. Er setzte ihm den Stand der Dinge im Süden auseinander. Hier hätte man nie der Auflösung des Tugendbundes zugestimmt. „Allgemein glaubt

23. Ssemewski, Bäuerliche Verfassung, a. a. O. 223ff. bringt den Entwurf Pestels über diesen Verteilungsmodus. In der Russkaja Prawda hat sich P. darüber nicht ausgesprochen.

24. Russkaja Prawda, p. 90.

25. ib. 92; über die allgemeinen Prinzipien p. 205ff.

26. ib. 89.

man," fuhr Pestel fort, „dass wir mächtig und zahlreich sind. Ich lasse die Leute gern bei dieser Meinung, da ich diese Illusion nicht zerstören will. Was würde man jedoch sagen, wenn man wüsste, dass wir nicht mehr als fünf bis sechs Mitglieder zählen?" Er drang mehrmals in Turgenew, seine fest beschlossene Reise ins Ausland aufzugeben oder wenigstens bald wieder zurückzukehren und die Arbeit weiter fortzusetzen. „Ihre Abreise," sagte er, „wird den Glauben an die Bedeutung der geheimen Gesellschaften stark erschüttern." Turgenew erklärte darauf, dass seine Reise ins Ausland nicht aufzuschieben sei. Auch wies er den Vorschlag Pestels, sich mit der Gesellschaft des Südens zu vereinigen, ab, und bemühte sich eifrig und mit Erfolg, die anderen Mitglieder der Gesellschaft des Nordens davon zurückzuhalten.[27] Es ist das wohl der schlagendste Beweis, dass Turgenew den geheimen Gesellschaften bis zu seiner Abreise aus Russland treu geblieben ist. Er suchte eine Vereinigung der Gesellschaften des Nordens und des Südens zu vereiteln, da er voraussah, dass Pestels Ideen dann die allgemein herrschenden sein würden und sein energischer und machtvoller Wille die Tätigkeit der geheimen Gesellschaften in seine Bahnen zwingen würde.

Turgenew war ein entschiedener Gegner der politischen und sozialen Ansichten Pestels. Er tritt nicht für eine sofortige Umwälzung der Staatsverfassung ein. Wozu eine despotische provisorische Regierung zur Durchführung der dringendsten Reform, der Aufhebung der Leibeigenschaft schaffen, wenn die bestehende absolute Gewalt genügende Autorität besitzt, um die Bauern zu befreien? Hier zeigt sich so recht der Gegensatz dieser begabtesten Politiker der geheimen Gesellschaften. Er ist begründet in ihrem verschie-

---

27. Russkaja Starina Bd. 110, 55. Die Rechtfertigungsschrift Turgenews aus dem Februar oder März 1826 ist das historisch wertvollste Dokument über seine Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften; das nähere in der Anlage II. 209 ff.

denen Bildungsgange. Während Turgenew systematische staatswissenschaffentliche Studien in Göttingen getrieben hatte, wo zwar neue und fortschrittliche Ideen willig aufgenommen, aber doch in massvoller Weise vertreten wurden, während er ferner zu einem der grössten Staatsmänner seiner Zeit in die Schule gegangen war, der stufenweise reformierte, alte Uebelstände beseitigte und neue Einrichtungen einpflanzte, aber doch so, dass er nicht das gesamte Staatswesen von Grund auf umwälzte, stammten Pestels politische und soziale Anschauungen aus einer erstaunlich fleissigen Verarbeitung der liberalen und der noch jungen sozialistischen Doktrinen seiner Zeit und aus dem Studium moderner, namentlich französischer Staatsinstitutionen. Pestel ist ein Schüler der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts und der grossen französischen Revolution. Er formuliert seine Gedanken mit logischer Schärfe und mathematischer Präzision, und schrickt in der Wahl der Mittel zur Durchführung seiner Prinzipien vor nichts zurück. Der despotische Geist des Jakobinismus hätte in ihm einen rechten Vertreter gefunden. Dieselben Einflüsse wurden bei Turgenew dadurch modifiziert, dass er gründlich historisch geschult war und von Stein viel gelernt hatte. Er ist ein Reformator ganz im Sinne Steins. Er will allmählich die bestehenden Schäden ausrotten und neue und gesunde Zustände schaffen. Nicht umstürzen, sondern aufbauen lautet seine Devise. Er rechnet mit der Wirklichkeit und passt sich den realen Verhältnissen an, wenn sie auch sein Reformwerk hemmen, aufhalten und verlangsamen. Pestel hingegen ist doktrinär, indem er ein kühn entworfenes politisches System aufstellt, ohne die Tatsachen der bisherigen Entwicklung Russlands genau zu berücksichtigen, und er ist revolutionär, da er durch einen Handstreich eine unumschränkte provisorische Regierung einsetzen will, die mit unerbittlicher Konsequenz seine Pläne auszuführen hat. Damit sollen sämtliche Pestelschen Pläne keineswegs als unsinnig und auf russische Verhältnisse nicht anwendbar zurück-

gewiesen werden. Einzelnes, beispielsweise die Justizreform, liess sich ohne weiteres verwirklichen. Die Grundsätze der Agrarreform wären in der praktischen Durchführung von selbst modifiziert worden. Der grössere und schärfere Geist war vielleicht Pestel. Ob er sich aber im praktischen Leben bewährt hätte, ist fraglich. Darin war ihm Turgenew überlegen. Ging ihm die geniale Begabung Pestels ab, so besass er den klaren Blick für die realen Bedürfnisse des politischen und sozialen Lebens.[28]

Der Antagonismus Pestels und Turgenews wurzelt in ihren entgegengesetzten Grundanschauungen über Staat und Gesellschaft. Letzterer war und blieb sein Leben lang ein getreuer Anhänger Adam Smiths, Pestel bewegte sich hingegen zum grossen Teil in sozialistischen Ideengängen. Die kommunistische russische Dorfverfassung und das Studium sozialistischer Theoretiker trugen dazu wesentlich bei.[29] Alexander Herzen sagt, Pestel habe gleich ihm und seinen Freunden im Jahre 1825 die soziale Revolution auskämpfen wollen. Ihm sei der Gedanke aufgedämmert, dass der russische Bauer Land haben müsse.[30] Dass Pestel demnach die Aufteilung eines Teiles der gutsherrlichen Ländereien vorschlug, konnte Turgenew, dem das Prinzip des Privateigentums für heilig

---

28. Schiemann, Alexander I., p. 478. Sonst ist der Gegensatz Turgenews und Pestels nirgends angedeutet worden. Ssemewski sagt in dem Aufsatz in der bäuerlichen Verfassung, p. 234: „Pestel und Turgenew waren ausgesprochene Republikaner.“ Er belegt aber diese Behauptung nicht.

29. Russkaja, Prawda 202 ff. Pestel verteidigt zwar den Privatbesitz, betont jedoch mit Nachdruck, dass alle Menschen ein Recht haben, Land zu besitzen. Aus diesen Voraussetzungen ist sein Vorschlag abzuleiten, das Land in zwei gleich grosse Hälften des Privat- und Gemeinbesitzes zu teilen. Ueber den Einfluss sozialistischer Doktrinen (sie sind bekanntlich schon bei Rousseau, Holbach und Helvetius zu finden) auf Pestel cf. die interessanten Ausführungen Ssemewkis in Byloje, 1906 März, 184 ff.

30. Zitiert von Ssemewski, Bäuerliche Verfassung a. a. O. 234.

und unantastbar galt, überhaupt nicht fassen. Und Pestel hat sich gründlich geirrt, wenn er annahm, in Turgenew einen Anhänger zu finden. Dieser fasste die Debatten mit seinem Gegner folgendermassen zusammen: „Jene Theorien, die in so viele feurige und phantasiereiche Köpfe gedrungen sind, beweisen unstreitig treffliche Absichten und können sogar begeistern, aber sie versprechen durchaus keine erreichbaren Resultate. Das Genie eines Fourier oder wie man es sonst nennen will, der Eifer eines Owen und die Utopien so vieler anderer können wohl Proselyten machen und von einigen Adepten bewundert werden. Aber die Träume dieser Männer werden Träume bleiben, auch wenn sie bisweilen das Erhabene streifen. Wiewohl nicht die geringste Möglichkeit besteht, dass diese Theorien verwirklicht werden könnten, erweisen sie jedoch der Menschheit insofern Dienste, als sie die Aufmerksamkeit und das Streben ernster Geister auf gewisse Probleme lenken, deren Bedeutung und Nutzen man sonst nicht gehörig ermessen würde. Aber dazu bedarf es mehr, als der blossen Einbildungskraft. Eine der Hauptforderungen Pestels und seiner Freunde war, den Grundbesitz gemeinschaftlich zu gestalten, indem die oberste Regierungsgewalt seine Ausnutzung regeln sollte. Wenigstens schlug er vor, den Genuss der weiten Kronländereien denjenigen zu überlassen, die keine Grundstücke besässen. Was das Gesetz der Königin Elisabeth allen Engländern verbürgte, das Recht, in Ermangelung anderer Mittel zu ihrer Erhaltung, durch die Armentaxe ernährt zu werden, das wollten Pestel und seine Freunde einem jeden dadurch garantieren, dass sie ihm den Besitz oder vielmehr den Genuss eines gewissen Landstückes bewilligten, um so seinen Bedürfnissen zu genügen. Ich suchte ihre Gründe so gut wie möglich zu bestreiten. Das war nicht leicht; gewisse Theorien sind schwer zu widerlegen, und es gibt auch Theorien, die wegen ihrer Absurdität unangreifbar sind.“[31]

---

31. La Russie I, 177f. Turgenew gibt hier den wesentlichsten Inhalt der Pestelschen Ideen genau wieder. cf. Russkaja Prawda, 205ff.

Turgenew meint sogar, Pestel sei über seine entgegengesetzte Meinung in Betreff der sozialen Theorien weit unzufriedener gewesen als über seine Weigerung, der Gesellschaft des Südens beizutreten.[32] Ob sie noch andere Differenzen auszukämpfen hatten, wissen wir nicht. Immerhin war die Kluft ihrer politischen Ueberzeugungen gross genug, um eine Vereinigung der Nord- und Südgesellschaft, deren massgebendste Vertreter beide Gegner waren, zu vereiteln.

Pestel gab indessen seine Bemühungen nicht auf. Er knüpfte zunächst mit Trubetzkoj an und hielt ihm die Lässigkeit und den geringen Eifer der Gesellschaft des Nordens vor. Wie anders sehe es dagegen in der fest organisierten Gesellschaft des Südens aus. Auch in Petersburg müsste eine straffere Organisation eingeführt werden. Endlich sollten beide Gesellschaften unter einer obersten und einheitlichen Leitung stehen. Trubetzkoj war jedoch nicht zu überreden. Er hegte den gerechten Verdacht, dass Pestel sich zum Diktator emporschwingen wolle, ein Gefühl, das auch die übrigen Anhänger der Gesellschaft des Nordens hatten. Bei ihrem eigentlichen Führer, Nikita Murawiew, kam überdies der politische Gegensatz hinzu. Murawiew war ein konstitutioneller Monarchist und, indem er für eine mehr föderative Verfassung des russischen Staatswesens eintrat, ein entschiedener Gegner des zentralisierenden Einheitsgedankens Pestels.[33] In einer Zusammenkunft Trubetzkojs, Obolenskis, Turgenews, Rylejews und M. Murawiew-Apostols nahm man zuerst Pestels Organisationsvorschläge an. Nikita Murawiew war jedoch damit nicht einverstanden und hatte mit Pestel eine heftige Auseinandersetzung. In einer folgenden Beratung

---

32. La Russie I, 178.

33. Ssilwanski, Pestel a. a. O. 608. Murawiews Verfassungsprojekt in den zwei erhaltenen Fassungen werden von Ssemewski in der mehrfach genannten Abhandlung, Zur Frage der Staatsverfassungsreform in Russland im 18. und im ersten Viertel des XIX. J., eingehend untersucht. Byloje, Februar, 69 ff.

wurde der bereits gefasste Beschluss dank dem Eingreifen Murawiews annuliert, und man bestimmte, dass im Jahre 1826 Vertreter beider Zentren zusammentreten sollten, um die Frage der Vereinigung aufs neue zu erwägen.[34] Turgenew weiss sich nur einer Beratung zu erinnern, in welcher beschlossen worden sei, Pestels Pläne rundweg abzuweisen, und hebt seine Bemühungen um diese Entscheidung nachdrücklich hervor.[35] Fürst Eugen Obolenski berichtet uns in sehr anschaulicher Weise über die Stimmung der Teilnehmer. „Die Gedanken Pestels," sagt er, „kamen uns nicht neu vor. Sie beschäftigten uns seit längerer Zeit, wenn sie auch noch nicht ihren klaren und festen Ausdruck gefunden hatten. Er schien sich uns in den Vorschlägen Pestels darzubieten, die um so anziehender waren, als sie die Frucht der langjährigen Geistesarbeit dieses hellen Kopfes bildeten. Es kam ferner dazu, dass Pestel sein Projekt in beredten und überzeugenden Worten vorbrachte. Es war wirklich schwer, sich seiner bezaubernden Persönlichkeit zu entziehen. Aber trotz aller Vorzüge seines Geistes und seiner überwältigenden Beredsamkeit fühlte ein jeder von uns, dass er auf seine eigene Meinung werde verzichten müssen, sobald Pestels Pläne angenommen würden und jeder den Weg gehen würde, den ihm dieser vorschreibe."[36] Somit scheiterte Pestels Versuch, und wenn sich auch einige Petersburger Mitglieder ihm anschliessen wollten, war es nur, um seine Tätigkeit zu kontrollieren.[37] Er verhandelte zuletzt noch einmal mit Trubetzkoj und schlug ihm eine führende Stelle im Direktorium der Gesellschaft des Südens vor. Da Juschnewski sich seinen Befehlen füge, würden sie beide die Gesellschaft leiten. Trubetzkoj wich auch dieses Mal aus, und Pestel verabschiedete sich

---

34. Bericht, 51.

35. Russkaja Starina Bd. 110, 55.

36. Memoiren publiz. in den politischen Bewegungen in Russland im 19. J. l. a. a. O. p. 238.

37. Bericht, 50.

von ihm mit den bezeichnenden Worten: „Schämen wird sich derjenige, der seinem politischen Freunde nicht traut und ihm eigennützige Motive zumutet. Die kommenden Ereignisse werden beweisen, ob meinen Bestrebungen persönliche Aspirationen zugrunde lagen.“ [38]

Im April des Jahres 1824 verliess Turgenew Russland, und es ist nicht anzunehmen, dass er weitere Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften unterhalten habe. Erwiesen ist jedoch sein grosses mehrfach bekundetes Interesse für die Gesellschaft des Nordens bis zum Moment seiner Abreise. Während er die Bedeutung der Emanzipation der Leibeigenen seinen politischen Freunden immer wieder zum Bewusstsein führte und zu diesem Zwecke eine Gesellschaft organisierte, verhinderte er kurz vor seiner Abreise die Verschmelzung der Gesellschaft des Nordens mit der radikalen Gesellschaft des Südens. Diese Momente müssen hervorgehoben werden, da Kornilow diese Phase in Turgenews Leben schief und falsch beurteilt hat.[39] Kornilow folgt allerdings den Memoiren und Verteidigungsschriften Turgenews und behauptet, dass Turgenew aus Gründen, die in einem anderen Zusammenhang erwogen werden,[40] diese Episode unrichtig und nicht der Wahrheit entsprechend dargestellt habe. Kornilow scheint die historisch wertvolle Rechtfertigungsschrift Turgenews aus dem Februar oder März des Jahres 1826 und seinen Brief an den Redakteur des „Kolokol“ aus dem Jahre 1863 übersehen zu haben, auf die ich die vorausgehende Darstellung hauptsächlich stütze. Die nach 1826 entstandenen Verteidigungsschriften als historisch zuverlässige Quellen zu betrachten, erschien mir nicht angemessen. Turgenew widerlegte hier in geschickter Weise die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, er verriet nicht im mindesten, was er für den weiteren Bestand der ge-

---

38. Ssilwanski, Pestel a. a. O. 608.

39. cf. seine Aufsätze über die sozialen Bewegungen in Russland (russ.) 1905, 87 ff.

40. cf. Anlage II. 216.

geheimen Gesellschaften geleistet habe. Wir erfahren darüber das Nötige in den vorhin genannten Schriften. Die Aussagen seiner Freunde bestätigen und ergänzen seine Angaben in reichem Masse. Kornilow will diese Zeugnisse nicht anerkennen, und er versucht es auch nicht, sie zu widerlegen. Die Verhandlungen Pestels mit Turgenew erwähnt er nur nebenbei. Wie bedeutungsvoll sie aber gewesen sind und wie gerade hier Turgenew entscheidend eingegriffen hat, braucht kaum wiederholt zu werden. Unhaltbar ist, was Kornilow gegen Wolkonski vorbringt. Dieser hätte Turgenew irrtümlicherweise für ein Mitglied der Gesellschaft des Nordens gehalten. Turgenews Frage, ob Wolkonski seine Brigade für die entscheidenden Schritte der geheimen Gesellschaft vorbereitet habe, sei als Scherz aufzufassen. Da die Motivierung aussteht, wird man gut tun, Wolkonskis Bericht nicht ohne weiteres abzuweisen. Jakuschkins Memoiren werden von Kornilow überhaupt nicht zitiert, obgleich sie als Zeuge gegen Turgenew unbedingt herangezogen werden müssen. Sich auf dessen Verteidigungsschriften allein zu stüzen, wie Kornilow es getan hat, und das meiste andere Quellenmaterial zu ignorieren, erscheint nicht angebracht und erweckt von der Bedeutung Turgenews für die Entwicklung der geheimen Gesellschaften eine ganz irrige Vorstellung.



Anlage I.

Statistisches Verzeichnis der russischen Studenten in Göttingen in den Jahren 1780—1815.



Nr.	Name	Vorname	Patria	Studium	Zeit des Aufenthalts	Ex academia	Bemerkungen
1	Krock	?	Petersburg	med	S.-S. 80—M. 82	Strassburg	
2	v. Rokososki	?	--	phil.	S.-S. 80—O. 82	—	nobilisRussus
3	Skotschkowski	Basilius	—	iur.	„ „	Leyden	
4	Tatischtschew	Alexei	Moskau	math.	W.-S.80 81-M.81	—	
5	„	Nikita	„	„	„	—	
6	„	Wassili	„	„	„	—	
7	d'Adodurow	Basil	Petersburg	phil.	O. 81—O. 85	—	
8	Anjou	?	Moskau	med.	O. 81—M. 83	—	
9	Wiel	?	„	„	O. 81—O. 84	—	
10	Hellisen	Joh. David	Petersburg	„	M. 81—M. 83	Jena	
11	Lindemann	Georg	„	„	M. 81—O. 87	Strassburg	
12	Danilewski	Johann	Klein-Russland	„	M. 82—M. 84	—	
13	Sanden	Karl Gottfried	Petersburg	„	S.-S. 82—O. 84	—	
14	Jaenisch	Alexander	„	„	S.-S. 82—M. 83	—	
15	Eckardt	?	„	iur.	O. 83—M. 85		
16	Berndt	Martin Theodor	„	med.	M. 83—O. 88		
17	Sutthow	?	„	Politik	M. 83—M. 86		
18	Grummert	Karl Michael	—	Chirurgie	O. 84—M. 86	Regensburg	
19	Biedermann	Karl Friedrich	—	iur.	M. 85—M. 88		

Nr.	Name	Vorname	Patria	Studium	Zeit des Aufenthalts	Ex academia	Bemerkungen
20	v. Knorring	Ludwig	—	iur.	M. 85—M. 88		
21	Rononow	Alexius		math.	S.-S. 85—M. 88		
22	Pawlow	Gregorius		„	„ „		
23	Sewergin	Basilius	—	miner.	„ „		
24	Sacharow	Jakobus	—	med.	O. 85—M. 89		
25	Bôhtlingk	Peter Christian	—	phil.	O. 85—M. 87	Erlangen	
26	Dalldorf	Daniel Christoph	Moskau	phil.	O. 86—O, 87	—	
27	Brehmer	Friedrich	Petersburg	iur.	O. 87—M. 88	—	
28	Tannenberg	Gottfried Wilh.	Moskau	med.	O. 87—M. 89	—	
29	Demidow	Grigori Alexand.	Petersburg	Gsch. u. Nat. Ök.	O. 88—O. 90	—	
30	Palyschewski	Joh. Christoph	Riga	iur.	O. 88—M. 90	Königsberg	
31	Judin	Michael	Petersburg	Politik	S.-S. 88—M. 89		
32	Richter	Wilh. Michael	Moskau	med.	S.-S. 88—M. 89	Erlangen	
33	Strenge	Michael Friedr.	Petersburg	„	M. 88—M. 89	—	
34	Alexejew	Dmitri	„	iur.	O. 89—M. 90	—	
35	Newsorow	Maxim	Moskau	med.	W.-S. 90—M. 92	Leyden	
36	Kolokolnikow	?	„	„	„ „	„	
37	Perski	Nikolaj	—	iur.	O. 91—M. 92	Cambridge	
38	Graf Musin-Puschkin	?	—	„	W.-S. 92/93		

Nr.	Name	Vorname	Patria	Studium	Zeit des Aufenthalts	Ex academia	Bemerkungen
[illegible]	Rasumowski	?	—	iur.	M. 92—O. 95		
4[illegible]	Basilewitsch	Grigori		med.	O. 93—O. 95	Strassburg	
41	Buttaz	Fr.	Moskau	„	O. 94—O. 96		
42	Bonholm	Erich	—	„	S.-S. 96	Jena	
43	Boell	Philippe		„	M. 97—M. 98		d. Mutter begleit. ihn u. blieb b. ihm.
44	Reinbott	?	Petersburg	theol.	M. 97—M. 98	—	Vat.: Pastor.
45	Kürner	Georg Andreas	„	iur.	M. 1900—O. 1901	Tüb. u. Leipz.	V. Kais. r. Stsr.
46	Graf v. Liewen	—	—	„	M. 01—O. 03		
47	Turgenew	Alexander Iwan.	Moskau	diplom.	M. 02—M. 04		Vat. geh. Rat u. Dir. d. Un. Moskau.
48	v. Freygang	Wilhelm		„	M. 02—M. 04		V. Staatsr. u. Leibmed. d. russ. Kaiser.
49	Kayssarow	Andrej	Moskau	iur.	O. 02—O. 04 W.-S. 05/06	Moskau	Kapitän
50	Woinou	Johannes	—	med.	M. 02—M. 04	„	
51	Janschin	Dmitri Alexandr.	Weiss-Russland	Humaniora	M. 02—O. 05		Vat.: Postrat
52	Piletski	Martin Stephan	Klein-Russland	„	„ „	—	V.: verabsch. Kapitän in Russ. Polen.

Nr.	Name	Vorname	Patria	Studium	Zeit des Aufenthalts	Ex academia	Bemerkungen
53	Dwignoski	?	—	med.	M. 02—M. 03	Moskau	
54	Brosse	?	—	Forstwissen.	O. 03—M. 05	Moskau, Jena u. Wittnbg.	V. Hofgärtner i. Riga
55	Kalkau	Abraham		med.	O. 03—M. 05		
56	von Sulima	Paul	Klein-Russland	math.	M. 02—M. 04		V. geh. Rt. u. Ritter
57	Warnowski	?	Minsk	?	„ „	Königsberg u. Marburg	
58	Gussiatnikow	Alexius	Moskau	phil.	O. 02—O. 05		
59	Turgenew	Alexander Mich.	„	math.	S.-S. 04—M. 05		Rittmeister
60	Graf von Plater	?	—	?	M. 04—M. 06		
61	Graf von Sievers	?	—	?	O. 04—O. 06		
62	„	?		?	„ „		
63	„	?	—	?	„ „		
64	Lowin	Theodor	Petersburg	dipl.	—		Im Dienst d. Kais. von Russland.
65	Dolgoruki	Paul	Moskau	Schöne Künste	W.-S. 06—O. 08		
66	„	Alexander					
67	Latschinew	Peter	„	„	„		
68	„	Alexander	„	„	„		sine test. publ. Vater Musikus in Moskau.
69	Weidenhammer	Johann Friedr.	„	math.	M. 06—O. 09		
70	Rennenkampf	Andreas	„	iur.	O. 07—M. 10		Vat. Major-Stabschir. i. G. Pultawa
71	Boldyrew	Alexius	„	Orientalia	M. 07—M. 09	Moskau	

Nr.	Name	Vorname	Patria	Studium	Zeit des Aufenthalts	Ex academia	Bemerkungen
72	Timkowski	Romanus	Moskau	Philologie	M. 07—O. 09	Moskau	
73	Rand	Thomas	„	Schöne Wissensch.	„ „	„	
74	Michailowski-Danilewski	Alexander	Petersburg	phil.	O. 08—O. 09 W.-S.9 10—M.11		
75	Turgenew	Nikolaj	Moskau	„	W.-S. 08—M. 11	Moskau	Vater Dir. d. Un. Moskau.
76	Kaidanow	Johann	—	„	W.-S. 08—O. 11	Zöglinge des Pädagogischen Instituts in Petersburg.	Vater Priester im Gouv. Pultawa
77	Boutresky	Nicetus		„	W.-S. 08—O. 10		Vater Priester in Tula.
78	Podsorski	Stephanus		„	„ „		Vater Priester im Gouv. Woronesch.
79	Kunitzin	Alexander	—	dipl.	„ „		
80	Plissow	Moysé		polit.	„ „		Vater Priester in Pultawa.
81	Kastalski	Johannes	—	Naturwiss.	„ „		Vater Priester in Moskau
82	Woronkowski	Nikolaj	—	math.	„ „		Vater Kapitän in Kiew.
83	Karzow	Jean Jacques	Smolensk	phys.	S.-S. 09		
84	Michalkow	Serge Jean	—	phil.	S.-S. 09	Jena	Vater Kapitän der Garde.
85	Kawerin	Pierre		dipl.	W.-S. 10—M. 12	Moskau	Vater Wirklicher Staatsrat.
86	Turgenew	Sergius	Moskau	iur.	„ „	„	vgl. Nr. 47 u. 75.
87	Baron von Sacken	Ewald	„	„	W.-S. 10—M. 14		
88	Nietsch	Karl Friedr.	Petersburg	med.	O. 14—O. 15	Marburg	

Auf Grund der Universitätsmatrikeln und der Wohnungsverzeichnisse.

Anlage II.

Versuch einer quellenkritischen Prüfung der Beziehungen Turgenews zu den geheimen Gesellschaften.

Ueber die Beziehungen Turgenews zu den geheimen Gesellschaften liegt ein umfangreiches Quellenmaterial vor. Es lässt sich deutlich in drei grössere Gruppen sondern: den offiziellen Bericht der Untersuchungskommission des Jahres 1826 und die Aussagen der Dekabristen, die nicht in den Bericht aufgenommen worden sind, die Rechtfertigungs- und Verteidigungsschriften Turgenews gegen die Anschuldigungen des offiziellen Berichts, seine Memoiren und Briefe, die sich auf diese Episode beziehen, und die Memoiren seiner politischen Freunde, der Dekabristen.

I.

Nikolaj I. setzte durch einen Ukas an den Kriegsminister Tatischtschew vom 17. Dezember 1825 eine Kommission ein und betraute sie mit der Untersuchung der Schuld der verhafteten Mitglieder der geheimen Gesellschaften. Ausser dem Kriegsminister als Vorsitzendem nahmen an den Arbeiten der Kommission teil: die Generaladjutanten Benckendorff, Lewaschow, Tschernyschew, der Generalgouverneur von Petersburg Golenischtschew-Kutusow, der General vom Tage Potapow und der Exminister für Kultus und Unterricht Fürst A. N. Golitzyn. Der Ukas wurde von dem dem Kriegsminister zugeteilten Kriegsrat A. Borowkow entworfen. Der Zar fügte hinzu, dass auch die nicht ausgeführten Absichten der Angeklagten streng untersucht werden sollten. Sekretär der Kommission war Borowkow, der die Fragen aufstellte und die



eingelaufenen Antworten sammelte. Ende Januar des Jahres 1826 waren fast sämtliche Aussagen der Verhafteten der Kommission bekannt. Sie waren nicht alle freiwillig erteilt worden. Man zwang die Angeklagten alles zu erzählen und erpresste förmlich von ihnen Geständnisse. Die mündlichen Antworten genügten nicht. Die Verhafteten mussten schriftlich ihre Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften darlegen. Im Mai des Jahres 1826 war das Anklagematerial gesammelt. Es sollte möglichst bald verarbeitet und als Bericht der Untersuchungskommission dem Kaiser unterbreitet werden. Der Zar drängte besonders darauf, dass der Prozess vor der Krönung beendigt sein solle. Als Borowkow von Tatischtschew immer wieder befragt wurde, ob er den Bericht bereits verfasst habe, wies er auf Bludow hin, einen Beamten des Ministeriums des Aeusseren, der der Untersuchungskommission attachiert worden war. Dieser würde, da er an einem Aufsatze über die geheimen Gesellschaften in Russland für die Presse arbeite, auf Grund seiner Notizen rasch einen Bericht abfassen. Die Verhandlung und Verurteilung sollten nicht auf Grund des Berichts, sondern spezieller von ihm selbst bearbeiteter „Noten" über die Angeklagten geleitet und gefällt werden. Während Borowkow diese „Noten" ausarbeitete, übernahm Bludow die Redaktion des Berichts, der also eine abgeleitete Quelle darstellt.[1] Der Verfasser schaltete frei mit den Aussagen der Angeklagten. Ganz unberücksichtigt liess er ihre Ausführungen über das positive Reformprogramm der geheimen Gesellschaften. Es kam ihm hauptsächlich darauf an, die republikanischen Tendenzen, die Militärverschwörung und die Absicht der Ermordung des

1. Borowkow, Autobiographie, Petersburg, 1899. — Ich benutzte das Exemplar des Herrn Prof. Schiemann mit den Ergänzungen nach dem Manuskript. Der Bericht der Untersuchungskommission in der vollständigen Gesetzessammlung, 1826 und bei Basilewski, Staatsverbrechen in Russland im 19. Jahrhundert (russ.), Stuttgart 1903, I, pp. 24 ff.

Kaisers und der kaiserlichen Familie als die allein vorwaltenden und treibenden Faktoren der Bewegung in den Vordergrund zu schieben. Es wäre aber verfehlt, den Bericht der Untersuchungskommission durchaus zu verwerfen. Eine genaue Prüfung seiner Angaben wird sich freilich erst durchführen lassen, wenn eine kritische Ausgabe der Aussagen der Dekabristen vorliegt. Jeder von ihnen hat mehrere Berichte niedergeschrieben, jeder mehrfach mündliche Aussagen gemacht, die zum Teil in Widerspruch zueinander stehen.

Die gegen Turgenew erhobenen Anklagen lassen sich dahin zusammenfassen: Er plante im Jahre 1817 im Vereine mit Orlow eine geheime Gesellschaft unter dem Namen „Bund russischer Ritter“ zu errichten und gehörte seit 1818 dem Tugendbunde an. Hervorragenden Anteil nahm er an den Beratungen in Moskau im Jahre 1821. Nach Ssemenows Aussage versuchte er nach seiner Rückkehr aus Moskau die Reste des Tugendbundes in Petersburg neu zu organisieren. Er forderte den Fürsten Obolenski zum Beitritt auf und warb den Obersten Mitjkow, J. Tolstoj und Miklaschewski neu an. Eine Tätigkeit konnte kaum eingeleitet werden, da die Garde für einige Zeit Petersburg verliess. Ssemenow wusste sich nicht zu erinnern, ob die neue Gesellschaft ein Statut gehabt habe, hob aber hervor, dass weder Turgenew noch die anderen Mitglieder in seiner Anwesenheit verbrecherische Absichten gegen die kaiserliche Familie geäussert hätten. Nikita Murawiew sagte aus, dass er, Obolenski und Turgenew Ende 1822 die Gesellschaft des Nordens begründet und geleitet hätten. Letzterer hätte jedoch keine neuen Mitglieder angeworben und — es fehlt die Zeitangabe — aus Gesundheitsrücksichten, wegen Arbeitsüberbürdung und mit Hinweis auf den Misserfolg seiner Präsidentschaft in Moskau auf die Stellung eines Direktors verzichtet. In einer Zusammenkunft der Petersburger Mitglieder des Tugendbundes im Jahre 1820 trat Turgenew für die republikanische Regierungsform ein und nahm an einer Beratung im Jahre 1824 teil, in



der Pestel vorschlug, die Gesellschaft des Nordens mit der des Südens zu vereinigen. Endlich soll er in einer Zusammenkunft im Jahre 1825 für die Deportation der kaiserlichen Familie gestimmt haben.

Die von Schilder jüngst publizierte „Note“ über den wirklichen Staatsrat Turgenew[2] weicht einigermassen von den Angaben des Berichts ab. Die Aussagen Pestels über Turgenews Eintreten für eine republikanische Verfassung durch den bezeichnenden Ausspruch „Un président sans phrase“ und Rylejews über die Zustimmung Turgenews zur Deportation der kaiserlichen Familie werden genau untersucht, mit den Aussagen der anderen Teilnehmer dieser Beratungen konfrontiert und als ungenügend bezeichnet, um darauf allein ein Urteil zu begründen. Zu beachten ist eine Mitteilung Mitjkows. Turgenew habe bei ihm im Jahre 1823 über politische Reformen referiert. M. Murawiew-Apostol sagt aus, dass Turgenew und Trubetzkoj im Jahre 1823 mit den republikanischen Tendenzen der Gesellschaft des Südens und mit dem Plane der Vernichtung der kaiserlichen Familie nicht einverstanden gewesen seien. Leider erfahren wir nichts Bestimmtes über Turgenews Versuche, nach der Rückkehr von Moskau die Reste des Tugendbundes in Petersburg zu reorganisieren.

In den Arbeiten von Bogdanowitsch und Ssemewski finden sich einige weitere auf Turgenew Bezug nehmende Aussagen der Dekabristen.[3] Danach ist er im Jahre 1823 einstimmig zum Direktor der Gesellschaft des Nordens gewählt worden, hat jedoch aus den oben erwähnten Gründen die Wahl abgelehnt. In einer zweiten Versammlung im Laufe desselben Jahres las Turgenew ein Projekt über die Organisation der Gesellschaft vor. Er teilte die Mitglieder in zwei

2. Nikolaj I, I, 752—54.

3. Geschichte der Regierung Alexanders I., 1866, Bd. VI, 432—33; die bäuerliche Verfassung, 1905, I, 226. — Beiden Forschern stand das gesamte Archivmaterial zur Verfügung.

Gruppen ein, die „Vereinigten", die sich aus den jüngeren, und die „Ueberzeugten", die sich aus den älteren Mitgliedern der Gesellschaft zusammensetzen sollten. Es wurde beschlossen, das Programm der Gesellschaft in einer Reihe von Schriften zu beleuchten. Turgenew versprach einen Aufsatz über die Kriminalgerichtsbarkeit auszuarbeiten, N. Murawiew ein Verfassungsprojekt, Obolenski eine Deklaration über die Pflichten eines Bürgers und Rylejew den Katechismus eines freien Menschen. Eine wichtige Aussage des mehrfach genannten Ssemenow hat Ssemewski jüngst bekannt gemacht. Turgenew habe vor seiner Abreise aus Russland im Jahre 1824 eine Gesellschaft in Petersburg mit einem Zweig in Moskau begründet, deren vornehmste Aufgabe die Emanzipation der Leibeigenen gewesen sei und deren endgiltiges Ziel die Erlangung politischer Reformen hätte bilden sollen.[4]

Für die Glaubwürdigkeit der angeführten Aussagen fällt ins Gewicht, dass sie die ersten Quellen über die Beziehungen Turgenews zu den geheimen Gesellschaften sind und dass sie den Ereignissen am nächsten liegen. Wir würden nicht den mindesten Zweifel gegen sie erheben, abgesehen von den Aussagen Pestels und Rylejews, die von den anderen Dekabristen widerlegt wurden, wenn Turgenew sie nicht zum grossen Teil bestritten hätte.

II.

Im Januar 1826 erfuhr Turgenew, dass gegen ihn als ein gewesenes Mitglied der geheimen Gesellschaften eine Untersuchung eingeleitet werde. Seine Brüder drängten in ihn, ein Rechtfertigungsschreiben abzufassen und nach Petersburg abzuschicken.[5] Alexander Turgenew überreichte es seinem ehemaligen Vorgesetzten, dem Fürsten A. N. Golitzyn, der Mitglied der Untersuchungskommission war.

---

4. Näheres Kap. VIII. 183.

5. publ. in Russkaja Starina, Bd. 110, pp. 50 ff. Ohne Angabe des Datums. Man kann Februar oder März annehmen. cf. Brief an seinen Bruder vom 27. März|8. April 1826 in Russkaja Starina, Bd. 109, p. 237.



Als N. Turgenew diese Rechtfertigung niederschrieb, waren ihm die Aussagen der Dekabristen noch nicht bekannt und er hatte auch keine anderweitige Materialien zur Verfügung gehabt. Die Schrift ist aber beachtenswert, weil er hier zuerst sein Verhältnis zu den geheimen Gesellschaften darlegt. Kaum zwei Jahre trennten ihn von den letzten Diskussionen mit seinen politischen Freunden. Die Eindrücke waren in ihm noch frisch und lebendig, und er wirft auf manche Phasen in der Entwicklung der geheimen Gesellschaften ein helles Licht. Freilich tritt hier schon die Absicht auf, die geheimen Gesellschaften als gering, unbedeutend, lächerlich und nicht einflussreich darzustellen. Vielleicht wollte er auf diese Weise die meisten der verhafteten Mitglieder retten. Er betonte nachdrücklich, dass die geheimen Gesellschaften mit dem Aufstande des 14. Dezembers 1825 nicht das geringste gemein hätten. Der weitaus grösste Teil der Verschwörer des 14. Dezembers hätte nie den geheimen Gesellschaften angehört. Allerdings konnte Turgenew sagen: „Meine Absichten waren immer rein und meine Handlungen nie verbrecherisch. Meine Gespräche mochten vielleicht nicht gründlich sein. Das ist alles, was man gegen mich vorbringen kann.“ In den geheimen Gesellschaften wurde wirklich mehr debattiert als resolviert. Man wird aber schwerlich den Zusammenhang der Ereignisse des 14. Dezembers mit der vorgegangenen zehnjährigen Entwicklung leugnen wollen.

Die wesentlichsten Angaben des Rechtfertigungsschreibens sind folgende: Die Moskauer Konferenz des Jahres 1821 hätte beschlossen, den Tugendbund „formell, d. h. durch Verlesung einer besonderen Erklärung“ aufzuklären, den Mitgliedern jedoch freie Hand zu lassen, weiter im Geiste des Tugendbundes zu wirken. Nach seiner Rückkehr aus Moskau hätten ihn seine Arbeiten im Reichsrat verhindert, sich den geheimen Gesellschaften zu widmen, er hätte aber seine früheren Beziehungen

zu ihren Mitgliedern unterhalten, mit denen er intim befreundet gewesen wäre. Man habe mehrmals über geheime Gesellschaften gesprochen, deren Namen und Zusammensetzung ihm jedoch nicht erinnerlich seien. Auch habe man ihn bewegen wollen, sich einer neuen geheimen Gesellschaft anzuschliessen. Einmal sei der Vorschlag von Pestel ausgegangen. Er habe jedoch nicht nur diesen Antrag Pestels abgelehnt, sondern mit allen Mitteln zu vereiteln gesucht, dass Pestel seine Freunde in Petersburg, die bestrebt gewesen seien, eine geheime Gesellschaft zu gründen, mit der Gesellschaft des Südens vereinige. Wiewohl er von dem geringen Nutzen geheimer Gesellschaften überzeugt gewesen sei, habe er — nach 1821! — zwecks Gewinnung von Anhängern für die Emanzipation der Leibeigenen eine Gesellschaft in Petersburg mit einem Zweig in Moskau begründet und ein Reglement für ihre Tätigkeit abgefasst. Halten wir diese zwei Tatsachen fest: Turgenew gesteht im Februar des Jahres 1826 in Uebereinstimmung mit den Aussagen seiner politischen Freunde, aber wahrscheinlich ohne sie bereits erfahren zu haben, dass er nach 1821 die Beziehungen zu ihnen aufrecht erhalten habe. Er hat eine neue Gesellschaft vornehmlich zur Verbreitung der Idee der Emanzipation der Leibeigenen begründet und die Vereinigung der Gesellchaft des Nordens — so sind die Freunde Turgenews, die in dem Rechtfertigungsschreiben genannt werden, richtig zusammenzufassen — mit der radikalen Gesellschaft des Südens verhindert.

Merkwürdigerweise schränkt er in seinen übrigen Schriften diese Angaben ein und erwähnt sie zum Teil nicht mehr. In einer grösseren Zahl von Briefen an seine Brüder aus den Jahren 1826 und 1827 bestrebt er sich seine Teilnahme an der Entwicklung der geheimen Gesellschaften zu verringern und für die Periode nach 1821 ganz auszuschalten.[6]

6. Russkaja Starina, Bd. 106, 237 ff.

Der Hauptpunkt, um den es sich hier wie in den weiteren Aeusserungen Turgenews handelt, ist, ob er an der Reorganisation des Petersburger Zweiges des Tugendbundes in die Gesellschaft des Nordens teilgenommen hat. Im Bericht der Untersuchungskommission finden wir eine Aussage Ssemenows über einen diesbezüglichen Versuch Turgenews noch im Laufe des Jahres 1821. Sodann sagte N. Murawiew aus, dass Turgenew im Verein mit ihm und Obolenski gegen Ende des Jahres 1822 die Gesellschaft des Nordens begründet habe. Turgenew berührt in einem Briefe an seinen Bruder diese Frage: „Ich finde," sagt er, „im Bericht nicht genug Erklärungen über die Wiederherstellung der Gesellschaft. Die Aussage Nikita Murawiews, ich hätte mit ihm daran gearbeitet, ist falsch. Eher konnten es andere behaupten, da ich mit ihnen wenigstens darüber gesprochen habe. Die Aussage Ssemenows ist auch nicht ganz richtig."[7] Er hat also über die Rekonstruktion der Gesellschaft verhandelt. Ein weiterer Beweis aus seinem eigenen Munde, dass er nach 1821 um die Entwicklung der geheimen Gesellschaften besorgt gewesen ist, oder, vorsichtiger ausgedrückt, die Beziehungen zu ihnen nicht gelöst hat. Dabei darf man sich nicht vorstellen, dass die reorganisierte Gesellschaft des Nordens eine beachtenswerte praktische Tätigkeit entfaltet habe. Ueber die Propaganda ist man nicht hinausgekommen. Wenn wir von Beziehungen Turgenews zu den geheimen Gesellschaften nach 1821 reden, so ist es nicht so gemeint, als ob er aktiv ihre Forderungen vertreten habe. Es kommt auf den mehr ideellen Zusammenhang mit der Bewegung an, den er jedoch aufrecht erhalten, und auf sein Interesse, das er ihr bis zu seiner Abreise ins Ausland im Jahre 1824 bewiesen hat. Er hat sogar, um das wesentliche der angeführten zwei Quellen zu resümieren, versucht, neue Gesellschaften zu organisieren. Führt man

---

7. ib.

dagegen an, dass deren Aufgaben nicht vor allem politische gewesen seien, so wird man doch betonen müssen, dass ihre Mitglieder fast sämtlich hervorragenden Anteil an der Entwicklung des Tugendbundes und der 1822 begründeten Gesellschaft des Nordens genommen haben. Die Emanzipation der Leibeigenen nahm in Turgenews Reformprogramm die wichtigste Stelle ein. War aber diese Frage gelöst, so bestand für ihn kein wesentliches Hindernis, mit seinen Freunden, die das politische Moment stärker zu betonen pflegten, gemeinsam zu arbeiten.[8]

Im Laufe des Sommers des Jahres 1826 wurden die Aussagen der verhafteten Dekabristen bekannt, und Turgenew erfuhr im Juli sein Todesurteil, das vom Zaren in lebenslängliche Deportation nach Sibirien gemildert wurde. Die Motivierung des Urteils lautete folgendermassen: „24 Teilnehmer haben ausgesagt, dass N. Turgenew ein eifriges Mitglied der geheimen Gesellschaften war. Er beteiligte sich an ihrer Gründung und Reorganisation. Er nahm an den Beratungen teil und warb Mitglieder für die Gesellschaften an. Auch trat er für die Einführung einer republikanischen Verfassung ein. Da er trotz der Aufforderung der Regierung vor dem Gerichtshof nicht erschienen ist, hat er die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen bestätigt.“[9] Seine Brüder bestürmten ihn, dem Kaiser eine Verteidigungsschrift einzuschicken. Turgenew entschloss sich nur ungern dazu. Er wusste, dass sie nichts ausrichten würde. Als Grund für seine Verurteilung führte er sein Nichterscheinen an. Er hätte auch bereits in der ersten Rechtfertigungsschrift seine Ansichten über die geheimen Gesellschaften und seine Beziehungen zu ihnen klar auseinandergesetzt. Höchstens könnte er hinzufügen, dass er die Debatten unterschätzt habe, da sie doch zu Taten geführt hätten.[10]

8. cf. Kap. VII, 165.
9. Basilewski a. a. O. p. 102.
10. Russkaja Starina 106, p. 245.

In La Russie erwähnt Turgenew zwei Denkschriften über seine Verurteilung, eine russische und eine französische. „Ich verfolgte," sagt er, „in ihnen Schritt für Schritt die in dem Bericht der Untersuchungskommission aufgestellten Anklagen und wies ihre Unrichtigkeit nach. Diese Denkschriften, namentlich die zweite, sollten nicht allgemein bekannt und nicht zu meinen Lebzeiten publiziert werden. Ich wollte in ihnen die ganze Wahrheit über alles, was mich und meine Verurteilung betraf, aufzeichnen."[11] Die russische Denkschrift ist höchstwahrscheinlich durch den Dichter Shukowski dem Zaren Nikolaj überreicht worden,[12] während die französische, Turgenews Wunsche gemäss, erst vor kurzem in der Russkaja Starina in einer russischen Uebersetzung veröffentlicht worden ist.[13] Sie ist auch in erweiterter Form in La Russie als „Memoire justificatif" aufgenommen worden.[14] Trotz der kategorischen Versicherung Turgenews bringen sie nicht „die ganze Wahrheit" über seine Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften. Er übergeht vollständig die zwei interessanten Tatsachen aus der Rechtfertigungsschrift des Jahres 1826 und verteidigt sich bloss gegen die Anschuldigungen des Berichts der Untersuchungskommission. Er bestreitet namentlich die Aussagen Ssemenows und N. Murawiews. Ersterer habe die Unterredung, die er mit ihm und einigen anderen Freunden nach seiner Rückkehr aus Moskau gehabt hätte, aus freien Stücken oder auf das Drängen der Richter hin, als einen Versuch, eine Gesellschaft zu gründen, hingestellt. N. Murawiew soll seine Aussage rückgängig gemacht haben. Turgenew zitiert einen Brief an seinen Bruder Alexander, in dem diesem mitgeteilt wird, N. Murawiew habe seiner Mutter erklärt, dass seine Aussagen gegen Turgenew unwahr seien. Auch soll sich

11. La Russie I, 198.
12. Russkaja Starina Bd. 110.
13. Russkaja Starina Bd. 107 u. 108.
14. I, 214 ff.

Murawiew seiner Frau gegenüber in Sibirien mehrmals in gleichem Sinne geäussert haben.[15] In der unlängst publizierten Verteidigungsschrift will Turgenew die zwei Aussagen genau getrennt wissen. Ssemenows Aussage beziehe sich auf das Jahr 1821, während die Reorganisation der Gesellschaft des Nordens Ende 1822, also fast zwei Jahre später stattgefunden habe.[16] Leider geht er selbst auf die zwei verschiedenen Unternehmungen nicht näher ein. Ueberhaupt erfährt man aus der Verteidigungsschrift nur, was alles in den Aussagen der Dekabristen unwahr sei. Turgenew fügt aber nichts Positives hinzu. Er findet in den Aussagen über seine Beziehungen zu der Gesellschaft des Nordens einen Widerspruch. Murawiew bezeichne ihn als Direktor. Zugleich heisse es, dass er diese Stelle abgelehnt habe. Somit widerstreite diese Aussage, die Turgenew Obolenski zuschreibt, der Murawiews.[17] Wir verweisen auf die Zeugnisse, die Bogdanowitsch anführt. Danach hat Turgenew 1823 auf eine Neuwahl verzichtet, was klar beweist, dass er 1822 zum Direktor gewählt worden ist.

Die Teilnahme an der Beratung des Jahres 1824, in der Pestels Pläne abgelehnt worden sind, berührt er mit keinem Wort. In der allgemeinen Konklusion führt er über sein Verhältnis zur geheimen Gesellschaft folgendes aus: „Ich habe nachgewiesen, dass ich nach der Auflösung des Tugendbundes keiner geheimen Gesellschaft mehr angehört habe.“[18] Dem widersprechen die Angaben des Rechtfertigungsschrei-

---

15. ib. 279, 288.

16. Russkaja Starina 108, 213 ff. „Der Redakteur des Berichts hätte ganz genau den Charakter dieser Gesellschaften bezeichnen und nachweisen sollen, wer der ersten oder zweiten oder aber beiden Gesellschaften zugleich angehört hatte“. Turgenew scheint hier anzudeuten, dass er Mitglied der 1821 begründeten aber kurzlebigen Gesellschaft gewesen sei.

17. ib. 210.

18. Russkaja Starina Bd. 108, 339.

bens des Jahres 1826, wonach er selbst eine neue Gesellschaft begründet hat. Dass ihr Zusammenhang mit der Gesellschaft des Nordens leicht nachzuweisen ist, braucht nicht wiederholt zu werden. Die Gründe, weshalb Turgenew seine Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften nach 1826 einzuschränken versucht hat, sind folgende: Er war um seine Brüder besorgt,[19] deren gesellschaftliche Stellung und staatsmännische Laufbahn gefährdet waren, sobald man ihn der revolutionären Tendenzen, die in den geheimen Gesellschaften nach 1821 die Oberhand gewannen, beschuldigte. Er betonte nachdrücklich, dass es ihm durchaus nicht gleichgiltig sei, ob der Gedanke einer Militärverschwörung im Jahre 1821 oder erst 1825 aufgetaucht sei.[20] Sodann wollte er das Los seiner politischen Freunde dadurch erleichtern, dass er die geheimen Gesellschaften in geringschätziger Weise darstellte[21] und die radikale Wandlung nach 1821 ausser Acht liess, um den Aufstand des 14. Dezembers 1825 als eine Tat einzelner Individuen zu bezeichnen und den Zusammenhang mit früheren Entwicklungsstadien, von denen der Tugendbund ein besonders markantes ausmacht, zu zerreissen. Turgenew vertrat diese Ansichten fast bis an sein Lebensende. Sein zähes und eigensinniges Naturell befestigte ihn immer mehr darin. Man braucht nur seine Verteidigungsschriften zu lesen, um den erbitterten und hartnäckigen Kampf zu verfolgen, den er gegen den offiziellen Bericht geführt hat. Erst in den 60er Jahren, als den verurteilten Dekabristen Amnestie gewährt worden war und einige von ihnen in ihren Lebenserinnerungen die geheimen Gesellschaften ganz anders beleuchtet hatten, wich Turgenew von den Angaben der Verteidigungsschriften ab und führte Tatsachen an, welche diese zum Teil umstossen.

———

19. Namentlich in den an sie gerichteten Briefen aus d. J. 1826 u. 1827, Russkaja Starina 106, 237 ff.

20. La Russie I, 244.

21. cf. Ssemewski, N. J. Turgenew, Brockhaus-Efron, Bd. 67.

Bezeichnend ist in dieser Hinsicht sein Brief an Alexander Herzen, den Redakteur des „Kolokol", im Jahre 1863. Er habe in Moskau im Januar 1821 nicht, wie Jakuschkin in seinen 1862 erschienenen Memoiren berichte, ein Statut für eine neue Gesellschaft ausgearbeitet, sondern ein Reglement für drei in Petersburg, Moskau und Smolensk zu errichtende Komités verfasst, welche die Emanzipation der Leibeigenen betreiben sollten.[22] Somit bestätigt diese Notiz die Angaben des Rechtfertigungsschreibens des Jahres 1826 und widerlegt die in den Verteidigungsschriften oft wiederholten Beteuerungen einer völligen Gleichgiltigkeit gegen geheime Gesellschaften nach 1821. Diesen Charakter trugen nämlich die von Turgenew erwähnten Komités.

Wollte man Turgenews Angaben ganz hinnehmen, so würde man zu folgenden Ergebnissen gelangen. Er leugnet gegen den offiziellen Bericht seine Teilnahme an der 1822 gegründeten Gesellschaft des Nordens. Er gründet nach 1821, was im Bericht garnicht erwähnt wird, Gesellschaften zwecks Propagierung der Emanzipation der Leibeigenen. Er verhindert im Jahre 1824 mit Erfolg, was im Bericht kaum angedeutet wird, die Vereinigung der Gesellschaft des Nordens mit Pestels radikaler Gesellschaft des Südens. Die Angabe Mitjkows über das Referat über politische Reformen im Jahre 1823 bestreitet er nicht. Dass er nach 1821 nahe Beziehungen zu seinen politischen Freunden, die jedoch der Gesellschaft des Nordens angehörten, unterhalten hat, hebt er mehrmals hervor.

III.

Turgenews Ausführungen über die geheimen Gesellschaften und über das Verhältnis, in dem er zu ihnen gestanden hat, erregten bei seinen politischen Freunden in Sibirien Verwunderung und Unzufriedenheit. Sie nahmen auch mehr oder minder scharf dagegen Stellung. Zuerst ergriff J. D.

22. cf. oben 175, 176, 183.



Jakuschkin, eines der tätigsten Mitglieder der geheimen Gesellschaften, in seinen 1862 in London erschienenen Memoiren das Wort. Er begründete im Jahre 1816 das „Bündnis zur Rettung Russlands", trat später dem Tugendbunde bei und veranlasste die Moskauer Konferenz des Jahres 1821. Ausserdem entfaltete er auf seinem Gute im Gouvernement Smolensk eine beachtenswerte praktische Tätigkeit zum Wohl seiner Leibeigenen, die er sogar frei lassen wollte. Als im Jahre 1821 im Gouvernement Smolensk eine Hungersnot ausgebrochen war, veranstaltete er im Verein mit seinen Freunden Sammlungen zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung. Er blieb sein Leben lang den Idealen der geheimen Gesellschaften treu, und arbeitete in Sibirien als politischer Verbannter an der geistigen Hebung der dortigen Landbevölkerung. Der Dekabrist Obolenski sagt: „Wenn man einen nennen wollte, der den ethischen Charakter und die Ideen der geheimen Gesellschaften am getreuesten verwirklicht hat, so wird man Jakuschkin an erster Stelle anführen müssen." Jakuschkin diktierte auf Bitten seines Freundes, mit dem er nach dreissigjähriger Trennung zusammengekommen war, seine Memoiren nicht lange vor seinem 1857 erfolgten Tode. Der erste Teil erschien im Jahre 1862 in London und ein weiterer ist 1875 in Moskau erschienen. Der Dekabrist Sswistunow charakterisiert Jakuschkin als einen bescheidenen Mann, der nie von sich gesprochen und deshalb nie beabsichtigt habe, seine Memoiren zu schreiben. Erst die Bitten eines Freundes (vermutlich Trubetzkojs) haben ihn dazu bewogen. Ich kann dem Urteil Sswistunows nur beistimmen. Jakuschkin erscheint mir zu ernst und zu ehrlich, um sich in den Vordergrund schieben und Ausgeburten seiner Phantasie veröffentlichen zu wollen. Seine Memoiren geben ein klares und anschauliches Bild von der Entwicklung der geheimen Gesellschaften in Russland. Er geht auf einzelne Episoden so ausführlich ein, dass man an seiner genauen Kenntnis der Ereignisse nicht zweifeln kann. Allerdings wird man darauf hinweisen

können, dass er 30 Jahre später die Entwickelung geschildert und dass das Gedächtnis ihn vielleicht im Stich gelassen habe. Es müsste jedoch nachgewiesen werden, dass Jakuschkins Darstellung im Ganzen und Grossen — auf Einzelheiten kommt es nicht an! — unwahr sei. Gegen ihn spricht in Bezug auf die Moskauer Konferenz nur Turgenew. Sonst wird man keine Quelle zitieren können, die Jakuschkins Angaben direkt widerlegt. Jakuschkin konnte sein Staunen nicht unterdrücken, weshalb Turgenew die Existenz der geheimen Gesellschaften und seine Beziehungen zu ihnen habe leugnen wollen. Er habe doch auch nach der Moskauer Konferenz des Jahres 1821 vielen Zusammenkünften in Petersburg beigewohnt.[23] Die polemischen Einwendungen Turgenews prüfe ich näher in der Darstellung.

Mit noch mehr Entschiedenheit wandte sich Fürst Ssergej Wolkonski gegen Turgenews Darlegungen. Er war ein eifriges Mitglied der Gesellschaft des Südens und einer der getreuesten Anhänger Pestels. Seine Memoiren sind eine der wichtigsten Quellen über die Geschichte der geheimen Gesellschaften. Er schritt erst in seinem 72. Lebensjahre an ihre Abfassung, ohne Heranziehung von Materialien.[24] Auch hier wird man Bedenken äussern können, ob man seiner Darstellung folgen solle. Allein man wird mit ihr rechnen, solange man keine Beweise für ihre Unrichtigkeit erbracht hat. Wolkonski hebt mit besonderem Nachdruck hervor, dass Turgenew nach 1821 seine Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften weiter unterhalten habe. Die betreffenden Stellen sind so bezeichnend, dass wir auf sie in der Darstellung näher eingehen. Wolkonski hat La Russie et les Russes gelesen und wahrscheinlich den Verfasser während seines Aufenthaltes in Paris gesprochen. Sie befanden sich

---

23. Die Angaben über Jakuschkin auf Grund der biographischen Skizze von Ssemewski, Brockhaus-Efron, Bd. 82. In der Beurteilung der Memoiren Jakuschkins folge ich zum Teil Ssemewski.

24. Memoiren (Sapiski) 2. Aufl., Petersburg 1902, p. II.

beide in der russischen Botschaftskirche, als das Manifest vom 19. Februar 1861 über die Bauernbefreiung eingetroffen war.[25] Wenn Wolkonski nicht durch die Lektüre des Turgenewschen Memoire justificatif überzeugt worden ist, dass dieser sich von den geheimen Gesellschaften nach 1821 losgesagt habe, und wenn er die Versuche Turgenews, dieses nachzuweisen, eine Lüge nennt,[26] so sprechen diese Momente stark gegen Turgenew.

Wolkonskis Ansicht findet Anhalt in zwei Memoirenwerken, deren Verfasser Turgenew sehr gut gekannt haben. N. J. Gretsch, der bekannte Herausgeber des Syn Otetschestwa, mit dem Turgenew während seines kurzen Aufenthaltes in Russland verkehrt hat, bemerkt in seiner Charakteristik Turgenews: „Nach 1821 hat er an den folgenden Ereignissen in der Geschichte der geheimen Gesellschaften insofern teilgenommen, als er seine Sympathie zu ihren Unternehmungen bekundet und seine Meinungen und Wünsche seinen politischen Freunden mitgeteilt hat. Er hat es jedoch öffentlich weder durch Worte noch durch Taten kundgetan."[27] Ein anderer Zeitgenosse, Dmitri Sswerbejew, der sich Turgenew in den 30er Jahren im Auslande genähert und in nahen Beziehungen zu ihm gestanden hat, sagt in seinem Nekrologe Turgenews über dessen Verhältnis zu den geheimen Gesellschaften nach 1821: „Als Nikita Murawiew den in die Brüche gegangenen Tugendbund als Gesellschaft des Nordens wieder herstellte, errichtete zu ihrer Leitung eine Duma (Rat), deren führende Mitglieder ausser ihm Obolenski und Turgenew waren. Letzterer warb jedoch keine neuen Mitglieder an und zeichnete sich überhaupt durch Mässigkeit aus. Er schob wiederholt die Emanzipation der Leibeigenen, die Verbreitung

---

25. cf. Sswerbejew, Memoiren, Moskau, I, 490.
26. Memoiren, 421.
27. Memoiren (Sapiski), Petersburg, 1886, p. 616.

der Bildung und die Begründung einer freien Presse in den Vordergrund der Aufgaben der Gesellschaft.“ [28]

Die Aussagen und Memoiren der Dekabristen, die Memoiren der Zeitgenossen, und Turgenews Ausführungen im Rechtfertigungsschreiben des Jahres 1826 und im Briefe an den Redakteur des „Kolokol“ 1863 stimmen darin überein, dass Turgenew bis zu seiner Abreise ins Ausland im Jahre 1824 Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften unterhalten hat. Er bestreitet in seinen Verteidigungsschriften bloss seine Zugehörigkeit zur Gesellschaft des Nordens, aber nicht die im Rechtfertigungsschreiben des Jahres 1826 erwähnte Gründung von Komités zur Emanzipation der Leibeigenen und seine erfolgreiche Vereitelung der Pläne Pestels. Indem Turgenew diese Aktion besonders hervorhebt, widerlegt er seine Behauptung, dass die Gesellschaft des Nordens ihm völlig unbekannt gewesen sei. Wusste er nichts von ihrer Existenz oder war sie ihm auch nur gleichgiltig, so brauchte er Pestel nicht entgegenzuwirken.

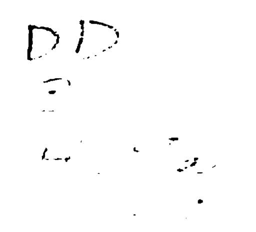
28. Memoiren, 416 ff.

Inhaltsverzeichnis.



HISTORISCHE STUDIEN

Das Testament Heinrichs VI.



Versuch einer Widerlegung.

Von

Fritz Gerlich.
Dr. phil.

HEFT LIX.

Berlin 1907.

**Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck**

**KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965**



HISTORISCHE STUDIEN

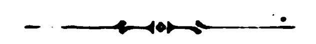
VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT LIX.

DAS TESTAMENT HEINRICHS VI. VERSUCH EINER WIDERLEGUNG.
VON DR. FRITZ GERLICH.



Berlin 1907.

Das Testament Heinrichs VI.

Versuch einer Widerlegung.

Von

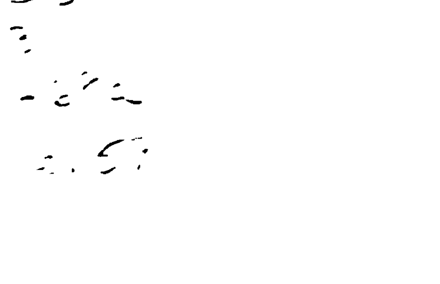
Fritz Gerlich.
Dr. phil.

BERLIN
1907

**Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck**

**KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965**





Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America



Meiner Mutter



Dem deutschen Volke ist es beschieden gewesen, gleich mit seiner unter Otto dem Grossen erfolgten Einigung die Vorherrschaft in der damaligen Welt zu erlangen. Die tatsächliche Stellung der deutschen Könige schien nicht besser zum Ausdruck gebracht werden zu können als durch die Uebertragung der Kaiserkrone, der höchsten Würde der abendländischen Welt. Als daher jener welthistorische Kampf um die Vorherrschaft zwischen der geistlichen und weltlichen Macht entbrannte, war es ganz natürlich, dass Deutschland als die Vormacht des Abendlandes die Vertretung der weltlichen Macht in diesem Kampf übernahm.

Der lange schwankende Kampf schloss endlich mit einem Siege des Papsttums über das Kaisertum, das dadurch seine Stellung als Vormacht verlor.

Verfolgen wir den Verlauf dieses Kampfes, so begegnen uns mehrere Perioden, in denen der Sieg des Kaisertums und damit der weltlichen Macht wahrscheinlich war. Den Höhepunkt in der Entwicklung zu Gunsten der weltlichen Macht bezeichnen jene Jahre, in denen es Heinrich VI. glückte, Sicilien mit dem Reich zu vereinigen und dadurch zum ersten Male eine beständige geordnete Herrschaft der deutschen Kaiser in Italien zu schaffen. Er war „ein wahrer Weltkaiser, der imposanteste aller deutschen Herrscher.“[1] Sein Tod stürzte das Kaisertum für immer von dieser Höhe. Bei der Bedeutung dieses Kampfes ist daher das Interesse selbstverständlich, das das Testament dieses Herrschers in der wissenschaftlichen Welt gefunden hat.

---

1. Burdach, Konrad: Walther von der Vogelweide philol. histor. Studien I. Teil 1900 p. XVII.

Leider ist es uns nicht im Original erhalten, sondern nur von einer gleichzeitigen Quelle im Auszug übermittelt worden. Doch fand dieses Fragment von jeher geringen Glauben, denn die von ihm überlieferten Verordnungen stehen zu der Politik, die der Kaiser Zeit seines Lebens verfolgte, in so hohem Gegensatz, dass die ältere Forschung darin einig war, sie als Fälschung zu verwerfen. Nur Böhmer wagte dem zu widersprechen.[2]

Früher[3] hatte man den Urheber der Fälschung am päpstlichen Hofe vermutet, Töche[4] glaubte ihn in Markward zu erkennen, eine Anschauung, die sich auch Ficker zu eigen machte. Erst Winkelmann[5] unterzog sich der Mühe die rechtliche Wirkung des Testaments zugleich mit den tatsächlichen Verhältnissen, die dem Tode des Kaisers folgten, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Er glaubte auf Grund der in seiner Abhandlung „Ueber das Testament Kaiser Heinrichs VI." niedergelegten Gründe zu der Annahme berechtigt zu sein, dass der in den Gesta Innocentii III. uns überlieferte Auszug aus dem kaiserlichen Testament echt sei. Und wirklich gelang es ihm Ficker, den kompetenten Beurteiler italienischer Reichs- und Rechtsverhältnisse, wenigstens zum Teil zu seiner Ansicht herüberzuziehen. In seiner, in den Wiener Sitzungsberichten phil.-hist. Klasse 67 Bd p. 257 erschienenen Abhandlung „Ueber das Testament Heinrichs VI." nimmt Ficker in den Markward betreffenden Bestimmungen zwar noch immer eine Fälschung des letzteren an, stimmt aber im Uebrigen der Ansicht Winkelmanns bei „dass das Testament nichts enthält, was der Sachlage zur Zeit des Todes des Kaisers unangemessen wäre".[6] Er erklärt deshalb das Testa-

---

2. Böhmer, Regesta imperii 1198—1254 p. 319.

3. Hurter, Innocenz III, Bd. 1 p. 71. Pertz: MG. in 2° Leges II. pars II a p. 185. Abel: Otto IV. und Friedrich II. p. 66 und 127.

4. Kaiser Heinrich VI. p. 475 (Jahrbücher).

5. Forschungen zur deutschen Geschichte X p. 469.

6. l. c. p. 260.

ment mit Ausnahme obiger Bestimmung für unverdächtig. Diese Erklärung Fickers veranlasste Winkelmann in der ersten Beilage zu seinem „Philipp von Schwaben und Otto IV.“ Bd. 1 p. 483 ff. noch einmal auf diese Frage zurückzukommen. Er tritt hier neuerdings für die Echtheit des ganzen Fragments, auch der von Ficker angefochtenen Bestimmungen, ein. Einen neuen sachlichen Grund führt er jedoch nicht mehr darin an. Doch ist damit die Diskussion über das Testament noch nicht abgeschlossen. In seiner Abhandlung über Markward von Anweiler[7] hat Peter Prinz nach eingehenden Untersuchungen neue Bestimmungen des Testaments aufgefunden, die in dem uns von den Gesta überlieferten Fragment nicht enthalten sind. Doch gelang es ihm nicht, Winkelmann für seine Ansicht zu gewinnen.[8] Die von Winkelmann vertretene Anschauung blieb die herrschende. Jastrow und Winter in ihrer deutschen Geschichte[9] nehmen sie, um nur ein neueres Werk zu nennen, ebenfalls an. Burdach allerdings äussert Zweifel an der Echtheit des Testaments, die ihm „trotz Winkelmanns und Fickers Ausführungen nicht festzustehen scheint“.[10] Anregungen meines hochverehrten Lehrers Professor Simonsfeld veranlassten mich zu folgenden Untersuchungen, die ich in der Hoffnung veröffentliche, einige Beiträge zur Lösung der Frage geliefert zu haben.

In den Gesta Innocentii III. cap. 27 und cap. 9 wird uns berichtet, dass der Kaiser Heinrich VI. ein Testament gemacht habe. Auch Papst Innocenz III.[11] und Richard von S. Germano in seiner Chronik[12] erwähnen ein Testament

---

7. Emden 1875.

8. Philipp von Schwaben und Otto IV. Bd. II p. 5 Note 2.

9. Im Zeitalter der Hohenstaufen II, p. 84.

10. l. c. p. 167.

11. Epistolae VII. 228, citiert nach Migne, Patrologia latina Bd. 215 p. 549.

12. ad annum 1198. Del Re, I cronisti syncroni Napolitani Bd. II p. 15 und M. G. Script. Bd. XIX. p. 330.

dieses Kaisers. Im Einverständnis damit sprechen andere Quellen von einer letztwilligen Verfügung Heinrichs VI.[13] Die Tatsache, dass der Kaiser auf seinem Krankenbette ein Testament gemacht hat, glaube ich mit Winkelmann und Ficker als bewiesen ansehen zu dürfen.

Als Hauptquelle für das Testament des Kaisers ebenso wie für die seinem Tode in Italien folgenden Ereignisse bieten sich uns die Gesta Innocentii III., eine Biographie des Papstes, bis zur Mitte des Jahres 1208 reichend. In ihnen wird uns im Anschluss an Markwards Niederlage bei Monreale am 21. Juli 1200 und seine Flucht folgendermassen berichtet: (cap. 27) in hac fuga perdidit Marcualdus universam supellectilem suam et inventum est in quodam scrinio testamentum imperatoris Henrici aurea bulla signatum, in quo inter cetera haec de verbo continebantur ad verbum:

I.[14]

§ 1. Imperatrix consors nostra et filius noster Fredericus domino papae et ecclesiae Romanae exhibeant omnia iura, quae a regibus Siciliae consueverunt habere, et domino papae securitatem faciant, sicuti reges Siciliae summo pontifici et Romanae ecclesiae facere consueverunt.

§ 2. Si vero praedicta consors nostra praemoreretur, filius noster secundum ordinationem suam remaneat, et si filius noster sine herede decesserit, regnum Siciliae ad Romanam ecclesiam deveniat.

§ 3. Si vero filius noster praemoreretur, dilecta consors nostra regnum in vita sua teneat et post mortem suam regnum Siciliae ad Romanam ecclesiam deveniat.

II.

§ 1. De imperio ordinamus, quod dominus papa et ecclesia Romana illud filio nostro confirment, et pro hac

---

13. Chron. Sic. bei Huill.-Bréholles. Hist. dipl. Frid. II. tom I p. 893 dicens se tutorem esse pueri ex auctoritate patris. Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier. ed. L. d. Mas-Latrie Paris. 1871. p. 326.

14. Nach der von Winkelmann herrührenden Einteilung.

confirmatione imperii et regni volumus, quod tota terra nostra comitissae Mathildis restituatur domino papae et Romanae ecclesiae, praeter Medisinam et Argelatam cum earum pertinentiis.

§ 2. Et insuper ordinamus et volumus, ut tota terra de Ponte Payle cum Monte Fortino libere dimittatur domino papae usque ad Ceperanum et quod Romana ecclesia habeat Montem Flasconem cum omnibus pertinentiis suis.

§ 3. Insuper praecipimus Marcualdo senescalco nostro, ut ducatum Ravennae, terram Brittonorii et marchiam Anconitanensem recipiat a domino papa et Romana ecclesia et recognoscat etiam ab eis Medisinam et Argelatam cum suis pertinentiis. De quibus omnibus bonis securitatem ei juret et fidelitatem ei faciat sicut domino suo. In morte vero sua, si sine herede decesserit, ducatus Ravenne, terra Brittonorii et marchia Ancona, Medisina et Argelata cum suis pertinentiis in dominio Romanae ecclesiae remaneant.[15]

So die Gesta. Das Testament findet sich auch in dem Monumenta Germaniae abgedruckt in den Leges II pars IIa. p. 185. Doch hier sowohl wie in dem Neuabdruck in der Quartausgabe Leges IV p. I p. 530 ist nur auf die Drucke in den früheren Ausgaben der Gesta zurückgegriffen. Leider geben aber die Noten in den Leges nicht einmal sämtliche Glossen jener alten Ausgaben getreu wieder. So findet sich bei Baluze[16] zu Art. I § 3 die doch gewiss nicht unwichtige Randbemerkung, dass dieser ganze Paragraph in einer der von ihm benutzten Handschriften, dem codex regius fehlt. Unter den kritischen Noten der Monumenta-Ausgabe ist diese Note nicht zu finden. Winkelmann und Ficker, die diese Monumenta-Ausgabe benutzten, haben sie deshalb auch nicht berücksichtigt.

---

15. Migne. Patrologia latina Bd. 214 p. LII.

16. Epist. Innoc. III. Rom. pont. libri III. Paris 1682. Er schickt seiner Ausgabe die Gesta voraus

Die Gesta Innocentii III. sind unsere einzige Quelle für diese Bestimmungen des kaiserlichen Testaments. Nun wäre es bei einer Untersuchung des Testaments auf seine Echtheit doch wohl nahe liegend gewesen, einmal die Quelle einer genauen Prüfung in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit zu unterziehen. Dies musste um so mehr geschehen, als die Angaben der Gesta nicht durch andere Berichte gestützt wurden. Aber die Gesta genossen ein so grosses Vertrauen, dass sie Winkelmann als eine „urkundliche Quelle"[17] und Gregorovius als „die aktenmässigen Gesta"[18] bezeichnet.[19] Ja Winkelmann stellt sogar als Grund für die Echtheit des Testaments den methodischen Grundsatz auf: „dass eine uns zwar nicht mehr im Original vorliegende, aber von einem unverdächtigen Zeugen als glaubwürdig überlieferte Urkunde so lange als echt gelten müsse, bis der strikte Beweis des Gegenteils beigebracht wird,"[20] ohne aber die Unverdächtigkeit dieses Zeugen darzutun, eine Aufgabe, die erst H. Elkan in seiner Dissertation: Die Gesta Innocentii III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes[21] wenigstens zum Teil löste. Die Ergebnisse dieser Arbeit haben Winkelmann wie Ficker bei ihren Abhandlungen über das Testament Heinrichs VI. nicht mehr benutzen können, ihre Untersuchungen sind daher noch von der früheren Ansicht, die den Gesta eine unbedingte Glaubwürdigkeit zuerkannte, beeinflusst.

Betrachten wir nun die Gesta unter der Lupe der Kritik, so finden wir das nach jener oben zitierten Hochschätzung gewiss befremdende Resultat, dass die Gesta das Lob einer „Urkundlichen Quelle" keineswegs verdienen. Ihr Verfasser

---

17. Philipp von Schwaben p. 3. Note 2.

18. Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter Bd. V. 41. Note 1.

19. Jastrow und Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen nennen sie eine „sehr zuverlässige gleichzeitige Quelle" Bd. II p. 84.

20. Philipp von Schwaben, p. 483.

21. Heidelberg 1876.

ist ein römischer Geistlicher, der mit den Verhältnissen am päpstlichen Hofe sehr vertraut ist. Er kennt die Verwandtschaft des Papstes sehr genau, niemals gibt er die Namen der Verwandten falsch wieder, an einer Stelle zeigt er sich sogar besser unterrichtet, als das von ihm benutzte päpstliche Schreiben, denn er verbessert eine bezügliche Angabe in ihm.[22] So ist Elkans Ansicht nicht unwahrscheinlich, dass wir es in dem Verfasser mit einem Verwandten des Papstes zu tun haben. Dazu lassen zwei Angaben in cap. 6[23] und cap. 17[24] schliessen, dass er manches aus des Papstes eigenem Munde gehört haben mag. Jedenfalls war er von einer glühenden Verehrung für seinen Papst erfüllt[25] und scheute deshalb auch nicht vor Verdrehungen[26] und direkten Verleumdungen zurück. Die eigentümliche Ueberarbeitung von päpstlichen Briefen, in denen die Ehescheidungssache des französischen Königs und die Tätigkeit Cölestins in dieser Angelegenheit berührt wird, schliesst eine Fahrlässigkeit von Seiten des Verfassers aus. Wider besseres Wissen wirft er Papst Cölestin vor, er habe die Bigamie jenes Königs geduldet, während Innocenz die Tätigkeit seines Vorgängers auf dem päpstlichen Stuhl anerkennt und sich zunächst auf dieselben Massnahmen in dieser für ihn so fatalen Sache be-

---

22. cfr. Elkan l. c. S. 17 und 61.

23. cap. 6. revelationes factae sunt de ipso (sc. papa) quas scribere praetermittimus, quoniam et ipse nolebat huiusmodi praesagia indicari. l. c. p. XX.

24. unde saepe dicebat: qui tangit picem, coinquinabitur ab ea. cfr. zu 2 u. 3 Elkan l. c. p. 10. Migne l. c. p. XXX.

25. cfr. Elkan l. c. p. 10.

26. Bei der Erzählung des Streites zwischen dem Mailänder Erzbischof und dem Abt v. Scozula wird in den Gesta die scharfsinnige Prüfung des Urkundensiegels dem Papste zugeschrieben, während Innocenz nur durch diese Gegengründe, die nicht er, sondern der Mailändische Bevollmächtigte vorbrachte, veranlasst das Urteil fällte. cfr. Elkan l. c. p. 62.

schränkt, die jener auch angewandt hatte.[27] Diese Gehässigkeit gegen Cölestin befestigt Elkan in seiner Meinung, dass der Verfasser ein Verwandter des Papstes ist, denn die Häuser der Orsini und Conti, denen die beiden Päpste entstammten, lagen miteinander in grimmigster Feindschaft. Ausser dieser Feindschaft teilt der Verrfasser mit seinem Papste auch seinen Hass gegen die deutschen Barbaren.

Als Abfassungszeit der Gesta ergibt sich die Zeit zwischen Juni und August 1208. Der Landtag von S. Germano vom 23. Juni 1208 ist das letzte uns berichtete Ereignis. Der Schluss der Darstellung, meist aus den Abschriften päpstlicher Briefe bestehend, verrät, dass den Verfasser irgend etwas zur Eile drängte. Dies waren aber, wie Elkans Ausführungen sehr glaubhaft darlegen, die Vorgänge, die sich auf den Landtag von S. Germano abspielten. Hier legte der Papst seine Vormundschaft über Sizilien nieder. Es war also eine Art Rechenschaftsbericht sehr am Platze, zumal Friedrich noch kurz vor seiner Mündigkeit dem Marschall Jakob, der den Sieg bei Monreale erfochten hatte, einem Verwandten des Papstes die Grafschaft Sora „aus Bewunderung und Freude" verleihen musste und der Papst selbst eine Rechnung von 12800 Unzen Gold für Auslagen präsentierte, obgleich ihm nach dem Testament der Kaiserin Konstanze aus den Einnahmen des Königreichs jährlich 30000 Tari[28] als Entschädigung für seine Mühe und Ersatz aller Unkosten zugesichert und wohl, wie wir aus seinen Geldforderungen an die Regentschaft in Palermo entnehmen können, ausbezahlt war. Berücksichtigen wir jetzt, dass die sizilischen Verhältnisse in den Gesta einen sehr breiten Raum einnehmen, obwohl die Grösse des Papstes hier viel weniger zur Geltung kam, als in den kaum gestreiften deutschen Angelegenheiten,

---

27. Vergleiche darüber des näheren Elkan l. c. S. 12—16.

28. Nach Winkelmanns Berechnung 111000 Fr. (in Philipp von Schwaben S. 124 Anm. 2), doch muss der Wert des Geldes in damaliger Zeit auf das fünffache gegen heute angesetzt werden.

und dass ferner die Gesta überall da, wo der Papst Auslagen für Sizilien macht, die in den Briefen enthaltenen unbestimmten Angaben durch Zahlen ersetzen[29] und die Leistungen Siziliens an den Papst möglichst verkleinern,[30] so gewinnt die Annahme Elkans, dass uns in den Gesta ein päpstlicher Rechenschaftsbericht über die Vormundschaft in Sizilien vorliegt, an Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls ist diese Tendenz bei der Behandlung, die Markward mit seinen Ansprüchen auf die Statthalterschaft in Sizilien in der Darstellung der Gesta erfährt, im Auge zu behalten.[31]

Es könnte die oben abgebrochene Darstellung über die Verkehrungen, Verschweigungen und direkten Fälschungen, die sich der Verfasser der Gesta erlaubt, noch lange fortgesetzt werden, doch würde es über den Rahmen vorliegender Ausführungen über das Testament Heinrichs VI. hinausführen. Ich will deshalb diese Darstellung mit dem Citat von Elkans Urteil[32] schliessen: „Der Hauptzweck ist die Verherrlichung der Person und der Taten Innocenz III., die Beseitigung alles dessen, was auf das von diesem vertretene Institut des Papsttums einen Schatten werfen könnte. Er ist stellenweise päpstlicher als der Papst selbst.

Kurzum, der Verfasser begnügt sich nicht, die unbezweifelte Geistesgrösse Innocenz III. aus dessen Taten hervorleuchten zu lassen: er nimmt auch keinen Anstand, gelegentlich dieselben zu Gunsten seines Papstes zu verdrehen, zu verfälschen."

Zu seiner Arbeit hatte Elkan allein die päpstlichen Regesten herangezogen, um durch einen Vergleich mit diesen die Vertrauenswürdigkeit der Gesta festzustellen. Eine Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Gesta im Vergleich zu den übrigen Quellen in jener Zeit ist leider bisher

29. cfr. den Abschnitt über Markw. v. Anweiler in Elkan l. c. p. 37.
30. cfr. Elkan l. c. p. 45.
31. Siehe dazu Elkan l. c. S. 21—24.
32. S. 103|104.

noch nicht gemacht worden, doch bietet die Arbeit von Prinz hierzu einige nicht unbedeutende Anhaltspunkte.

Von grösster Bedeutung für diese Frage aber ist eine Untersuchung von Hauck „Ueber die Exkommunikation Philipps von Schwaben, die in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften phil. hist. Klasse 1904 p. 137 ff. erschienen ist. Hauck weist in schlagender Weise nach, wie hier die Regesten des Papstes in äusserst geschickter Weise eine Exkommunikation des Staufers durch Cölestin erfinden.

Wenn man die päpstlichen Berichte „wie ich vorhin that," schreibt Hauck. „einfach in zeitlicher Folge aneinander reiht, so findet man, dass man an der Curie über die Exkommunikation Philipps immer genaueres wusste, je weiter man sich von jenem Ereignis entfernte: . . . Jeder Historiker kennt solche wachsende Grössen, aber jeder weiss auch, dass die zunehmende Genauigkeit der Angaben in umgekehrten Verhältnis zu ihrer Zuverlässigkeit steht. Im besten Falle ist nur die zuerst erwähnte Thatsache glaubwürdig, vielfach auch sie nicht: alle genaueren Angaben aber sind Erfindungen, gemacht, um die mangelnde oder unzureichende Glaubwürdigkeit der Urthatsache durch den Schein der Bestimmtheit zu stützen."[33]

Von prinzipieller Wichtigkeit für meine Untersuchung aber ist die von Hauck beigebrachte Beobachtung: „dass in dem Verfahren der Kurie Methode liegt."[34] Wir haben es hier mit einer ganz methodischen Verdrehung der Wahrheit zu tun, wie sie sich in der päpstlichen Korrespondenz über Philipps Wahl zum König wiederfindet. Hier wird ebenfalls mit „scholastischen Kunstmitteln"[35] die Tatsache erreicht,

33. l. c. p. 144—145.
34. l. c. p. 145.
35. l. c. p. 146

dass Ottos Wahl die berechtigte ist. Es handelt sich hier um „absichtliche Irreführung über das, was wahr war.“[36]

Die Gesta stehen in diesem Falle ihrem Papst treu zur Seite, die Exkommunikation findet sich noch um einige Einzelheiten vermehrt in ihnen ebenfalls vor. Der einzige Zeuge aber, der über die Exkommunikation hätte authentische Auskunft erteilen können, der Bischof von Sutri, der die Verhandlungen mit Philipp in Deutschland 1198 geführt hatte, war von Innocenz nach seiner Rückkehr von seiner Gesandtschaft zur Absetzung und zu ewigem Gefängnis verurteilt. „Er wurde so gründlich beseitigt, dass sich nicht einmal sein Name mehr feststellen lässt. Ich kann nicht finden, dass die Beseitigung dieses Zeugen die Glaubwürdigkeit der päpstlichen Darstellung empfiehlt.“[37]

Das Ergebnis seiner Untersuchung fasst Hauck deshalb dahin zusammen: „Für die Kritik der politischen Schriften des Papstes ergibt sich daraus die unbedingte Notwendigkeit, von dem Kanon abzusehen, der in dem Satze liegt: Eine bestimmte Behauptung kann nicht aus der Luft gegriffen sein.“[38]

Wie wir sehen, erweisen sich hier nicht allein die Gesta, sondern in noch höherem Masse die Briefe des Papstes Innocenz selbst als unzuverlässig in ihren Angaben. Wir werden die gleiche Beobachtung, wie bei des Papstes Innocenz Vorgehen gegen Philipp auch bei seinem Eingreifen in die italienischen Verhältnisse machen können. Es darf bei der Betrachtung der Kämpfe, die sich nach Heinrichs Tode in Italien abspielten, und bei der Beurteilung der Männer und ihrer Handlungen, die jenen Kämpfen Ziel und Richtung gaben, eins nie aus den Augen gelassen werden, dass selten in der mittelalterlichen Geschichte mit einer derartigen Erbitterung gekämpft ist, als damals in und um Sicilien. Dem Markgrafen war schliesslich sein Hass gegen den Papst nicht

36. l. c. p. 146.
37. l. c. p. 150.
38. l. c. p. 146.

übel zu nehmen. War er doch der Angegriffene, der um seine Existenz zu kämpfen hatte. Dieses Moment erklärt manche seiner Handlungen. Anders liegen die Verhältnisse bei Innocenz. Seine Leidenschaftlichkeit war nicht durch einen Angriff hervorgerufen. Ihn reizte der Widerstand gegen seine Pläne. Wenn er daher alle geistlichen und weltlichen Mittel gegen den Markgrafen aufbietet, wenn er das Kreuz gegen ihn predigt, Feinde ins Land zieht und sogar die Sarazenen gegen den verhassten Feind ins Feld ruft, so scheint mir diese masslose Leidenschaft von nicht unbeträchtlicher Bedeutung für die Frage nach der Glaubwürdigkeit päpstlicher Auslassungen über die in Betracht kommenden Ereignisse. Winkelmann und Ficker haben dies Moment völlig ausser Acht gelassen, wahrscheinlich veranlasst durch die Hochachtung, deren sich die Persönlichkeit des Papstes allgemein erfreut. Berücksichtigen wir aber, wie der Papst und die Gesta nicht müde werden, immer wieder die schwersten Vorwürfe gegen ihren Feind zu erheben, wie sie alle Mittel versuchen, ihn moralisch zu vernichten, so ist die grösste Vorsicht in der Benutzung dieser Angaben geboten. Umso auffälliger aber ist bei dieser Leidenschaftlichkeit die Form, in der diese Vorwürfe gegen den Markgrafen abgefasst sind.[39]

Nach dem Tode der Kaiserin Konstanze trat Markward öffentlich mit Ansprüchen auf die Statthalterschaft im Königreich Sicilien auf.[40] Er beruft sich im Gegensatze zum Papste, der auf Grund der letztwilligen Bestimmungen der Kaiserin Konstanze[41] die gleichen Ansprüche erhob, auf das Testament des Kaisers, in dem ihm das balium für Sicilien übertragen wäre. Die Gesta Innocentii schildern uns ziemlich eingehend

---

39. Innocenz stellt ihn direkt als Auswurf der Hölle hin, wirft ihm Mordabsichten an Friedrich etc. vor.

40. Gesta cap. 9. Richard von S. Germano ad. a. 1198 Prinz l. c. p. 91.

41. Richard v. S. Germ: Marcualdus cognito de morte imperatricis . . regnum . . . intravit.

das Vorgehen des Markgrafen. Sie berichten uns, dass er vom Kaiser zum Testamentsvollstrecker eingesetzt sei.[42] Wir haben keine Veranlassung, die Richtigkeit dieser Angaben in Frage zu ziehen. Auffällig aber ist die Haltung, die sie einnehmen, sobald sie auf Markwards Ansprüche zu sprechen kommen. Nachdem sie berichtet haben, wie die Kaiserin noch kurz vor ihrem Tode dem Papste ihr unmündiges Kind anempfohlen und ihm das Balium für Sicilien übertragen habe, fahren sie fort: „Marcualdus autem regressus in regnum, ad occupandum illud totis viribus intendebat, protendens, quod ex testamento imperatoris ipse debebat esse balius regis et regni. Statim ergo dominus papa Gregorium sanctae Mariae in porticu Diaconum cardinalem legatum in Siciliam destinavit, ut ibi cum familiaribus regis de regni negotiis ordinaret. Qui profectus recepit ab eis balii juramentum et fecit illud ab aliis per Siciliam exhiberi“[43]

In dem Zusatze protendens und in der Art und Weise, wie Markwards Behauptungen mit den Rechtsansprüchen und dem Vorgehen des Papstes zusammengestellt sind, liegt klar die Tendenz, jene Behauptungen als falsch zu kennzeichnen. Sie direkt als falsch zu bezeichnen, wagt der Verfasser nicht. Prinz[44] hat zuerst auf diese eigentümliche Erscheinung hingewiesen. Ganz mit Recht betont er dies als ein nicht kleines Wahrscheinlichkeitsmoment für die Echtheit der Ansprüche des Markgrafen. So sehr die Gesta gegen Markward eifern und seine Persönlichkeit herabzusetzen suchen, nie zeihen sie ihn direkt der Lüge, sie geben auch mit keinem Worte zu verstehen, dass ihm das Anrecht nicht gebühre. Sie drehen und wenden nur ihre Schilderung derart, dass wir den Eindruck erhalten, des Markgrafen Behauptung sei eitel Lug und Trug.[45]

---

42. Gesta cap. 9.
43. cap. 23. l. c. p. XXXIX—XL.
44. l. c. p. 57.
45. Ficker, Sitzungsberichte p. 288—289.

Das gleiche Verfahren finden wir in den Briefen des Papstes. Da die Gesta berichten, mit der nach der Schlacht von Monreale (21. Juli 1200) gemachten Beute sei den Päpstlichen auch das Testament des Kaisers in die Hände gefallen,[46] nahm Winkelmann[47] und nach ihm Ficker[48] und Prinz[49] an, dass der Papst erst damals von dem Inhalte des Testamentes Kenntnis erhalten habe. Auffälligerweise aber bezeichnete der Papst auch vor 1200 niemals Markwards Ansprüche auf das Balium als Lügen. Er hätte, falls er dies getan, ja nur im guten Glauben gehandelt, da nach Winkelmann und Ficker auch seine Freundin, die Kaiserin Konstanze, nichts genaueres über den Inhalt des Testamentes ihres Gatten wusste. Aber weder vor noch nach 1200 finden wir irgend eine direkte Behauptung des Papstes. „Nie, soweit ich sehe, wird von Seiten der Kirche ausdrücklich behauptet, dass jener Anspruch Markwards im Testament keine Begründung fände. Es scheint das doch sehr dafür zu sprechen, dass das Testament wirklich eine solche Bestimmung enthielt, welche dann recht wohl den echten Bestandteilen desselben angehören könnte“,[50] ganz mit Recht legt Ficker grosses Gewicht auf diese eigentümliche Beobachtung, doch hat Winkelmann sich mit seiner Annahme, die Kurie habe das Testament vor Monreale nicht gekannt, geirrt. In dem neuerdings von Kehr veröffentlichten Briefbuch des Thomas von Gaeta[51] befindet sich ein Brief des Papstes — von Kehr in den Februar des Jahres 1199 datiert — der in doppelter Beziehung von Interesse ist. Er lautet:

Consulibus usw. . . . Gaete . . .

. . . Ad providendum regi et regno Sicilie multiplex

46. cap. 27.
47. Forsch. X. p. 479, p. 485.
48. Sitzungsber. 67 p. 259.
49. l. c. p. 52.
50. Ficker, Sitzungsber. 67 p. 288.
51. Quellen und Forschungen aus Ital. Archiven VIII. 1905 p. 210.

ratio nos inducit, generalis videlicet, specialis et singularis. Generalis quidem quia ex inuncto nobis apostolatus officio sapientibus sumus et insipientibus secundum Apostolum debitores. Specialis vero quia regnum Sicilie ad ius et proprietatem apostolice sedis noscitur pertinere. Singularis autem quia carissimus in Christo filius noster Fr, Sicilie rex illustris a patre ac matre ipsius specialiter fuit apostolice tutele relictus . . .

Der Brief schliesst mit einer Aufforderung gegen Markward, der wie eine Flut hereinbreche.

Markward aber kam mit dem Anspruch auf das balium. Und zwar verlangte er die Anerkennung desselben auf Grund des kaiserlichen Testamentes. Und der Papst findet kein Wort, diesen Anspruch als unbegründet zurückzuweisen.

In dem specialiter apostolice tutele relictus glaube ich eine Anspielung auf das kaiserliche Testament zu erblicken. Das specialiter relictus schliesst nach meiner Ansicht auch jenen Einwand aus, als habe der Papst auf Grund seiner Lehnsoberhoheit ein Obervormundschaftsrecht geltend gemacht, das specialiter spricht ausdrücklich von einer speziellen, für diesen einzelnen Fall erlassenen Bestimmung, es schliesst jene allgemeinen Erwägungen direkt aus. Hätte der Papst nur seine Obervormundschaftsrechte geltend machen wollen, so sehe ich keinen Grund, wie er dann Markwards Ansprüche auf die Regentschaft bekämpfen konnte. Obervormundschaft und Regentschaft sind ja ganz gut miteinander denkbar. Nein, der Papst selbst denkt gar nicht daran, sich mit der Obervormundschaft zu begnügen, er verlangt stets das Balium, die Regentschaft, für sich, nirgends in seinen Briefen findet sich eine Andeutung, die darauf schliessen liesse, er habe auf Grund des Lehnsrechtes Obervormundschaftsrechte für sich beansprucht. Der Kirche lag ex officio die Pflicht ob, die Witwen und Waisen zu beschützen. Wollte man deshalb behaupten, der Papst wäre aus diesem Grunde berechtigt, die Statthalterschaft in Sicilien für sich in Anspruch zu nehmen?



Dem Papste kam es darauf an, der tatsächliche Herr von Sicilien zu werden. Er wollte die Machtmittel des Landes seiner Politik dienstbar machen können, und zwar als Regent, wozu ihn Konstanze ja auch eingesetzt hatte. Das lässt der Wortlaut des Briefes auch klar erkennen. Das a patre specialiter relictus spricht von einer ausdrücklichen letztwilligen Verfügung gleich dem a matre relictus. Von Konstanze aber wissen wir, dass sie in einer letztwilligen Verfügung ihren Sohn dem Papste anvertraut hat; die Gleichstellung in dem a patre ac matre berechtigt uns zu der gleichen Annahme für den Vater — wenigstens will der Papst den Anschein erwecken, als habe der Kaiser seinen Sohn ihm ebenfalls und zwar in der gleichen Weise wie die Kaiserin übergeben. Deutlicher, und zwar infolge des ausführlicheren Wortlautes ist eine dieser Stelle sehr ähnliche Aeusserung in einem vom Papste an Otto IV. geschriebenen Brief „Cum clarissimus in Christo filius noster Fr. Sicilie rex illustris tam ex paterna quam materna dispositione finali sit apostolicae curae ac tutelae relictus.“[52] Nach allem scheint mir deshalb zweifellos in dem Brief des Papstes vom Jahre 1199 eine Anspielung auf den Inhalt des kaiserlichen Testaments enthalten, folglich musste dem Papste der Inhalt desselben auch bekannt sein. Die Erzählung der Gesta widerspricht dem auch keineswegs. Sie berichtet uns ja nur, dass das Testament 1200 in den päpstlichen Besitz gelangt sei, ob und wann der Papst das Testament vorher gekannt habe, darüber schweigen sie.

Und die übrigen Quellen der Zeit? Das Testament des Kaisers schien den Zeitgenossen von sehr geringer Bedeutung zu sein, da die Heinrichs Tode folgenden Wirren die bisher in Italien herrschenden Zustände durchaus änderten und niemand da war, der den kaiserlichen Verordnungen den nötigen

52. Registrum de negotio imperii No. 188. Migne. Patrol. lat. Bd. 216, p. 1168.

Respekt verschafft hätte. So hielten sie eben nur die Behauptung des Markgrafen, er sei zum balius regni eingesetzt, für erwähnenswert, weil um ihretwillen langjährige Kriege entstanden.

Doch auch hier finden wir nirgends die direkte Behauptung, Markward habe mit seiner Angabe gelogen, das kaiserliche Testament habe keinen dahinlautenden Paragraphen enthalten. Allerdings machen die aus gegnerischem Lager stammenden Quellen leise Zweifel an des Markgrafen Glaubwürdigkeit geltend. Am entschiedensten noch lehnt der 1215 gestorbene Bischof Sickhard von Kremona seine Angaben ab: „Marchoardus, qui se quoque pupilli (scil. Friderici) iura tueri, nescio quo spiritu, fatebatur."[53] Sonst finden wir ein dicens oder ut dicebat zugesetzt. Wie „dicens se tutorem esse pueri"[54] in der von Huillard Bréholles wiedergegebenen sicilischen Chronik und bei Richard von San Germano.[55] Doch schliesst keine dieser Quellen die Richtigkeit der Angabe, dass im Testament Markward zum Balius eingesetzt sei, aus. Sickhard äussert nur Zweifel an der Lauterkeit seiner Motive.

Daher scheint mir auf diesen Ausdruck leisen Zweifels kein grosses Gewicht gelegt werden zu dürfen, zumal wenn man den lateinischen Sprachgebrauch berücksichtigt, der auch bei selbstverständlichen Behauptungen ein videtur zuzusetzen pflegt. Dieser Sprachgebrauch herrschte auch noch im Mittelalter. Wenigstens finden wir ihn in einer Urkunde Ottos IV. vom Jahre 1209 wieder. Dort lautet die Arenga: Man habe über das Weistum eine Urkunde ausgefertigt, weil der Mit- und Nachwelt die genaue Ueberlieferung derselben von Nutzen zu sein scheint.[56] Aus dem Zusatz des „scheint"

53. M. G. Scriptores in 4° XXXI. p. 175—176.

54. Histor. dipl. Friderici II. tom I. p. 893.

55. Zum Jahre 1198.

56. Otto IV. 1209 Jan. 13. (M. G. const. II. No. 30. p. 35). ea que facta sunt coram nobis in judicio in presentia multorum princi-

einen Zweifel herauslesen zu wollen, wäre doch wohl völlig unberechtigt.

In der Ansicht, dass dem dicens oder ut dicebat nur dasselbe Gewicht beizulegen sei wie dem videtur, bestärkt mich dazu die Angabe des Richard von S. Germano. Wahrscheinlich in S. Germano, das dem Kloster Monte Casino gehörte, geboren und erzogen, hatte er wohl seine wissenschaftliche Ausbildung in Monte Casino genossen. Später nahm er als Notar am Hofe Friedrichs II. eine angesehene Stellung ein. Nach allem, was wir von ihm wissen, haben wir uns Richard als einen für seine Zeit hoch gebildeten, auch literarisch bedeutenden Mann vorzustellen. Seine Chronik zeigt verständige Ueberlegung und klare Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse. Jedenfalls standen ihm, wie wenigen die Mittel zur Verfügung, sich aus bester Quelle über die Kämpfe nach Heinrichs Tode, die er selbst in seiner Jugend miterlebt hatte, zu unterrichten.

Seine Chronik ist uns in zwei von ihm selbst herrührenden Fassungen aufbewahrt.[57] Die kürzere und ältere, die in der ganzen Anlage das Jugendwerk verrät, beginnt mit dem Landtag von San Germano vom Jahre 1208 (23. Juni). Als Richard später an eine Ueberarbeitung des Werkes gegangen ist, fügte er einen kurzen Abriss der Zeit von der Regierungszeit des letzten sicilischen Königs bis zu diesem Jahre als Einleitung hinzu. Zu berücksichtigen ist nun, dass die jüngere Fassung der Chronik, welche die uns interessierende Angabe der Chronik enthält, erst mit dem Jahre 1243 endigt. Die Einleitung wird vermutlich ebenfalls erst bei der Redaktion des Ganzen geschrieben sein. Ebenso verdient unsere Beachtung, dass Richard als Italiener kein Freund der Deutschen ist, sein Nationalgefühl mag ihm gerade bei den hier

---

pum, que ad utilitatem communem presentium et futurorum spectare videntur, publico scripto . . . sunt committenda.

57. cfr. hierzu Heinr. Loewe: Rich. v. S. Germano und die ältere Redaction seiner Chronik. Dissert. Berlin 1894.

in Betracht kommenden Ereignissen etwas den Blick getrübt haben. In Markward, dem Belagerer von Monte Casino, musste er noch ausserdem seinen speziellen Feind sehen. Da er nun selbst nicht über das Recht des Markgrafen und des Papstes entscheiden mochte, setzte er der Behauptung des ersteren ein ut dicebat: „nach seinen Worten" hinzu und lehnt damit jede Verantwortung oder Urteil ab.

Richard berichtet uns nun zum Jahre 1198, wie Markward bei seinem Einfall nach Sicilien zunächst vor dem wohlbefestigten Monte Casino Halt machte. Vor Beginn der Belagerung forderte er das Kloster, das in den Kämpfen, die Heinrich zur Eroberung seines sicilischen Erbes führen musste, treu zum Kaiser gehalten hatte, auf, sich ihm, dem von Kaiser eingesetzten Statthalter zu übergeben. Marchoardus . . . „veniens in Comitatum Molisii . . . ad dictum Casinensem Abbatem pro pace legatos misit, per quos etiam ipsum, ut sibi regni juraret balium, quod sibi imperator reliquerat, ut dicebat, requisivit; quia vero a predicto abbate hoc optinere non potuit. Nam primo regni ipsius balium Innocentio papae iuraverat." Also nicht weil er des Markgrafen Ansprüche für unberechtigt hielt, sondern weil er bereits dem Papste gegenüber durch einen Eid gebunden war, weigert sich Abt Roffrid, Markward als Statthalter anzuerkennen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass dem Abt der Inhalt des kaiserlichen Testaments aller Wahrscheinlichkeit nach wohl bekannt sein musste. Wie wir gesehen, kannte der Papst das kaiserliche Testament. Die Gesta berichten, es sei eine in aller Form mit grosser Feierlichkeit ausgestellte Urkunde gewesen. Das Testament nun hatte den Zweck, öffentlich-rechtliche Verfügungen der Oeffentlichkeit bekannt zu machen. Aus diesem Zwecke und aus der Tatsache, dass das Testament einigen Personen bekannt war, lässt sich meiner Ansicht nach mit vollem Recht der Schluss ziehen, dass das Testament weiteren Kreisen, zum mindesten den dem kaiserlichen Hofe nahestehenden Personen bekannt sein

musste. Zu diesen aber gehörte der Abt Roffrid. Er war stets ein treuer Anhänger Kaiser Heinrichs gewesen, seine Tätigkeit im Interesse des Kaisers ist uns auch nach dem Jahre 1195 noch wohl verbürgt. Allen Verlockungen und Drohungen der Kurie, von der kaiserlichen Sache abzufallen, hatte er festen Widerstand entgegengesetzt und es ruhig mit angesehen, dass der Papst sein Kloster mit dem Interdikt belegte. Erst nach des Kaisers Tod machte er angesichts der überall ausbrechenden Wirren und des Zusammenbruchs der Reichsgewalt seinen Frieden mit der siegreich vordringenden Kirche und erkannte den Papst als Statthalter von Sicilien an.[58] Als Markward vor Monte Casino zog, war der Abt bereits dem Papste gegenüber gebunden. Roffrid macht den Eindruck eines ritterlichen, stolzen Kirchenfürsten, und sich selbst getreu hielt er an seinem dem Papste geleisteten Eide fest. Der Markgraf berief sich ihm gegenüber auf eine kaiserliche Verordnung. Dass er das einem Manne gegenüber wagen konnte, dem aller Wahrscheinlichkeit nach der Inhalt des kaiserlichen Testamentes bekannt war, zeugt für seine Sache. Und der Abt erkannte die moralische Berechtigung seiner Ansprüche an. Denn nicht deshalb, weil er Markwards Ansprüche für ungerechtfertigt hielt, sondern weil der Abt durch seinen Eid gebunden war, schloss er dem Markgrafen die Tore des Klosters und wies seine Aufforderung zurück.

Man könnte vielleicht einwenden, der zeitlich etwas entferntere Richard von S. Germano habe den eigentlichen Grund für die ablehnende Haltung des Abtes nicht gewusst oder nur zufällig, dem Autor selbst unbewusst, hätten jene Worte diesen speziellen Sinn erhalten. Doch ist dem nicht so. Wir sind nämlich in der glücklichen Lage aus einer völlig gleichzeitigen Quelle den Beweis zu erbringen, dass man in Monte Casino tatsächlich der Ueberzeugung war, dem Mark-

58. Siehe Toeche p. 347. Prinz. l. c. p. 91 ff. Richard v. S. Germano ad. a. 1198 nam primo regni ipsius balium dicto Innocentio pape iuraverat (abbas).

grafen gebühre nach kaiserlichem Testamente die Statthalterschaft von Sicilien.

In den Annales Ceccanenses — Pertz nennt sie eine gute Quelle für ihre Zeit und die Ereignisse in Campanien; sie schliessen mit dem Jahre 1217[59] — ist uns ein Gedicht aufbewahrt, das nach eigener Angabe der Annalen den Dekan und den Mönch Johann des Klosters Monte Casino zum Verfasser hat. In der Geschichte des Klosters während der Regierung Heinrichs VI. spielt ein Dekan Adenulf eine grosse Rolle. Er verteidigte nämlich in den Kämpfen, die der Eroberung Siciliens durch den Kaiser vorangingen, im Jahre 1191 das deutschgesinnte Monte Casino tapfer und erfolgreich gegen den Grafen von Acerra, einen Parteigänger König Tankreds. Doch ist er nicht identisch mit dem als Verfasser des Gedichtes in den Annales Ceccanenses genannten Dekan des Klosters, da er bereits 1194 zur Belohnung für seine Treue von Heinrich die Abtei Venosa erhielt.[60]

Jedenfalls aber waren die Verfasser Zeugen der Kämpfe, die dem Tode Heinrichs VI. folgten. Ihr Urteil ist deshalb einerseits als völlig gleichzeitig von Bedeutung, andererseits um so glaubwürdiger, als es von einer dem Markgrafen, der ja das Kloster belagert hatte, feindlichen Seite stammt. Sie machen dem Markgrafen zum Vorwurf, dass er treulos handle; er verwüste im Verein mit Diepold und Konrad das Land, während doch der Kaiser gerade ihm die Sorge für seinen unmündigen Sohn und dessen Königreich übertragen habe.[61] Damit erkennen die Verfasser des Gedichtes die Ansprüche, die der Markgraf unter Berufung auf das kaiserliche Testament auf die Statthalterschaft in Sicilien geltend macht, voll

---

59. M. G. Script. in 2° XIX p. 276 ff.

60. Toeche l. c. p. 347.

61. Marchio Marchaldus cupit his se iungere magnus, Quem pater ad curam pueri regni dare curat, Qui parum durat regni pravissima cura. M. G. Script. in 2° XIX. p. 291. vers. 104—106.

und ganz als berechtigt an, und zwar, wie Prinz[62] hervorhebt, zu einer Zeit, als die Kaiserin bereits gestorben war, nachdem sie noch kurz vor ihrem Tode dem Papst das balium übertragen hatte. Trotzdem das Kloster Monte Casino und mit ihm unsere Dichter, — denn die Tendenz des Gedichts ist keineswegs eine deutsch-freundliche — jetzt auf päpstlicher Seite stehen, ist für sie und auch für den Abt Roffrid rein vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet nicht der Papst, sondern der Markgraf der balius regis et regni. Mir scheint diese bisher unbeachtet gebliebene Uebereinstimmung der beiden Quellen, des Gedichts in den Ceccanenser Annalen und der Chronik des Richard von San Germano, den Wert ihrer Angaben nicht unwesentlich zu erhöhen. Soviel steht darnach ausser Zweifel, im Kloster Monte Casino mass Abt und Convent den Behauptungen des Markgrafen über seine Statthalterschaft vollen Glauben bei. Und auch später noch unter der Regierung Friedrichs II. war man — das geht aus Richard von San Germano hervor — der Ansicht, dass der Markgraf wirklich vom Kaiser zum Statthalter von Sicilien eingesetzt worden war.

Doch nicht nur in Süditalien, sondern auch in weiteren Ländern des Mittelmeeres war man mit dem Inhalt des kaiserlichen Testaments vertraut. Prinz zitiert eine Angabe des Franciscus Pipinus, der ganz genau über die Einteilung der Verwaltung berichtet, die der Kaiser auf seinem Sterbebette vornahm. Franziskus Pipinus, ein Dominikaner, lebte zu Bologna in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er war literarisch tätig und schrieb unter anderem eine Weltchronik, deren ihm wichtig dünkende Stellen Muratori auszog und als Chronikon Francisci Pipini in seinen Scriptores veröffentlichte. Pipinus benutzte nach eigener Angabe den Bernardus Thesaurarius als Quelle. Mas-Latrie[63] hat nun festgestellt,

62. l. c. p. 91.

63. Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier. Paris 1871. (auch für die Angaben über Franziskus Pipinus.).

dass Bernardus in seiner Chronik nur das Werk eines gewissen Ernoul ins Lateinische übersetzt hat und erst vom Jahre 1218 an selbständiig wird. Ernoul selbst schrieb nämlich sein Werk in altfranzösischer Sprache. Er benutzte wieder für den Anfang seines Werkes die Historia rerum transmarinarum des Wilhelm von Tyrus. Vom Jahre 1183 an gibt er dann Eigenes.

Mas-Latrie gibt als Entstehungsort der Chronik Cypern an. Alles deutet auf einen Verfasser, der in einem der christlichen Fürstentümer am Ostbecken des Mittelländischen Meeres in Palästina oder Cypern lebte. Mas-Latrie glaubt ihn in einem Ernoul wiederzuerkennen, einem der cyprischen Grossen, der in der Geschichte seines Landes keine unbedeutende Rolle spielte. Die Chronik schliesst in den einzelnen Handschriften verschieden, doch geht keine Fassung über das Jahr 1229 hinaus, so dass wir es mit einem Verfasser zu tun haben, der aller Wahrscheinlichkeit nach Zeitgenosse der uns interessierenden Ereignisse war.

Doch was für den Wert und die Glaubwürdigkeit des Ernoul von noch grösserer Bedeutung ist, das ist der Umstand, dass er mit den Verhältnissen der Länder am Mittelländischen Meer speziell mit den Familienverhältnissen und Schicksalen des Tankred'schen Hauses und Walthers von Brienne bis ins Detail bekannt und vertraut ist. Seiner Nationalität nach ist er ein Romane, der Sprache seiner Chronik nach zu schliessen stammt er aus Südfrankreich. Deshalb gibt er die romanischen Namen durchgängig richtig wieder, während er die deutschen oft arg entstellt. Seiner Namensangehörigkeit und seiner Stellung auf Cypern entsprechend ist er kein Parteigänger der Deutschen, eine absichtliche Entstellung zu ihren Gunsten musste ihm fern liegen. Doch zeigt er sich in der Schilderung der sicilischen Kämpfe nach Heinrichs Tod auch nicht als fanatischer Gegner der Deutschen. Im Gegenteil berührt die verhältnismässig objektive und dabei doch keineswegs farblos annalistische sondern mit romanischem Temperament und

teilweise mit grossem Geschick abgefasste Darstellung sehr sympathisch und ist ganz dazu angetan, verbunden mit der überall deutlich bemerkbaren, genauen Sachkenntnis den Angaben des Ernoul einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Ohne allerdings die charakteristische Schreibweise des Ernoul zum Ausdruck bringen zu können, lasse ich seinen Bericht über die Ereignisse in Sicilien nach des Kaisers Tode folgen.[64]

Bevor der Kaiser starb, berief er zwei deutsche Grosse vor sich, nämlich Markward und Diepold, und übergab ihnen die Verwaltung des Königreichs und die Sorge für Gattin und Sohn. Seinem Bruder Philipp aber anvertraute er zugleich mit der Vormundschaft die Verwaltung des Kaiserreichs. Bereits im Verlaufe eines Jahres folgte die Kaiserin ihrem Gatten. Doch suchte sie vorher noch die Nachfolge ihres Sohnes im Königreich sicher zu stellen und berief deshalb eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Grossen des Landes zu sich nach Messina (sic.) Hier forderte sie von ihnen, ihren Sohn als König anzuerkennen und ihm den Treueid zu leisten. Doch folgten die Grossen nicht sofort ihrem Wunsche, sondern zogen sich zu einer Beratung zurück, die zum Ergebnis hatte, dass von neuem Zweifel an Friedrichs Geburt erhoben und von der Kaiserin ein Bestätigungseid verlangt wurde. Erst nachdem die Kaiserin ihrem Wunsche willfahrt hatte, erkannten sie den jungen Friedrich als König an.

Hierauf schickte die Kaiserin Briefe an den Papst und vertraute ihm ihren Sohn und sein Land zum Schutze an. Nach ihrem Tode sandte demgemäss der Papst einen Kardinal zum Schutze des Knaben nach Sicilien und übertrug ihm gemeinsam mit drei Bischöfen des Landes die Verwaltung Siciliens. Der Sitz der Verwaltung und zugleich der Aufenthalt des jungen Königs war Palermo.

---

64. Siehe zu dem folgenden: Mas-Latrie l. c. p. 326 ff.

Doch herrschte keineswegs Friede und Ordnung im Lande. Denn jetzt erhoben sich die Grossen des Landes zum Kampfe gegen die Deutschen, denen der Kaiser die Bewachung Siciliens anvertraut hatte. Zwar solange Markward, der Herr[65] der sicilischen Deutschen, lebte, hielten sie den Angriffen stand, nach seinem Tode jedoch mussten sie das Land verlassen. Die Fremden waren zwar so vertrieben, doch ohne Vorteil für das arme Land, denn jetzt gerieten die sicilischen Grossen mit einander in Streit, da ein jeder die Herrschaft an sich zu reissen versuchte. In diesen Kampf griffen auch die Pisaner und Genuesen ein. Die Sarazenen aber zogen sich in die Berge zurück, wo sie uneinnehmbare Burgen errichteten und von dort aus in Streifzügen den Christen grossen Schaden zufügten.

Doch lassen wir jetzt die Geschicke Siciliens und seines jungen Königs, den man das Kind von Apulien nannte, und wenden wir uns zur Tochter König Tankreds. Diese hatte den Grafen Walther von Brienne geheiratet und erschien jetzt mit ihm zusammen in Rom vor dem Papste, um ihre Rechte geltend zu machen. Und der Papst gab dem Grafen Besitzungen und ein Heer und befahl ihm in Apulien einzurücken und das Land zu erobern. Hierbei unterstützte er ihn, so gut er konnte. Und Walther hätte wirklich das Land unterworfen, wenn ihn nicht Diepold, dem der Kaiser dies Gebiet zur Bewachung anvertraut hatte, daran gehindert hätte. Als er eine Stadt (es ist die Burg Torre maggiore) belagerte, wurde er von Diepold überfallen und getötet.[66] Nach seinem Tode gewann Diepold das Land zurück.

Soweit die Chronik des Ernoul. Abgesehen von einigen kleineren Irrtümern und Unrichtigkeiten sind die Ereignisse in ihrer Folge richtig wiedergegeben.

---

65. lor sire. cfr. l. c. p. 328.

66. Winkelmann, Otto IV. p. 63. Eigentlich wird er tödlich verwundet gefangen und stirbt drei Tage später am 14. Juni 1205.

Von besonderem Interesse für uns ist der Bericht über die Verfügungen, die der Kaiser kurz vor seinem Tode getroffen hat, er lautet wörtlich:

„Il avint cose devant ce que li empereres Henris d'Alemaige, qui en Sesille estoit et avoit envoié les Alemans en le tierre d'Outremer, fust mors, que se feme l'empereis ot 1 fil 1 an devant de che que li empereres fust mors. Il li mist a non Fedric, le non de son pere (G.: de son aiel) I.: de son perere). Apriès si manda II haus homes d'Alemaigne, si les fist venir devant lui; et si commanda (A. B. D. J.: a lun) Puille et Calabre a garder aveuc son fil tant qu'il fust de age; cil ot a non Tiebaus. (N.: Theobaldo). L'autre commanda l'ille de Sesille et se feme et son fil à garder (D.: E cil à non Marcomax). Et sen frere Felipe, qui dus estoit de Souave, manda qu'il gardast bien l'empire d'Alemaigne aveuc son fil, tant que li enfes avoit eage".[67]

Der Vergleich mit dem Text des Pipinus zeigt deutlich, dass wir in diesem nur eine lateinische Uebersetzung vor uns haben. Pipinus berichtet uns nämlich: „Imperator ipse cum mortem sibi cerneret imminere vocatis ad se Germaniae primatibus, Theobaldo Apuliam et Calabriam gubernandam reliquit, donec filius eius Fridericus ad aetatem pervenisset adultam. Hunc enim genuerat ex Constancia Rogerii Siculorum quondam Regis filia Romanorum imperatrice. Cuidam alii Insulam Siciliae commendavit cum filio pariter et conjuge. Philippo vero fratri suo Sueviae duci curam commisit Imperii, quousque filius eius Fridericus ad legitimam pervenisset aetatem".[68]

Offenbar sind uns in diesem Berichte des Ernoul Verfügungen des kaiserlichen Testamentes erhalten. Denn Ernoul erklärt ausdrücklich, der Kaiser habe sie kurz vor seinem Tode erlassen. Die Bestimmungen selbst tragen den Cha-

67. l. c. p. 326.
68. Muratori. script. eccles. IX p. 630.

rakter letztwilliger Verfügungen. Der Kaiser berief also kurz vor seinem Ende die beiden deutschen Heerführer Markward, den Markgrafen von Ankona und Herzog von Ravenna, und Diepold, den Grafen von Acerra, vor sich. Ersterem übergab er die Insel Sicilien zur Verwaltung zugleich mit dem Schutze von Gattin und Kind. Letzterer erhielt das unteritalienische Festland zur Verwaltung. Philipp von Schwaben, der Bruder des Kaisers, aber bekam die Sorge für das Kaiserreich. Wichtig für die Frage nach dem Wert der Ernoulschen Angaben ist der Umstand, dass er sehr wohl weiss, dass nur Diepold und Markward und nicht auch Philipp in der Umgebung des Kaisers waren und dass er deshalb ausdrücklich von zwei Männern spricht, die der Kaiser habe vor sich kommen lassen. Zugleich berichtet uns die Chronik, dass Markward von den sicilischen Deutschen als ihr Herr „lor sire“ angesehen wurde.

Das gütige Geschick will es nun, dass zwei dieser Angaben durch andere Quellen der Zeit zu belegen sind. Prinz hatte bereits darauf hingewiesen, dass in dem Bericht des Richard von San Germano Diepold die Einwohner des Königreiches auffordert, Markward als Statthalter anzuerkennen und ihm den Treueid zu leisten.[69] Er erkannte also dadurch selbst den Markgrafen als den Herrn von Sicilien an. Durch die Chronik des Ernoul finden wir jetzt bestätigt, dass Markward nicht nur von den sicilischen Deutschen, sondern auch von dem Kreise, in dem Ernoul lebte, als Herr der sicilischen Deutschen und rechtmässiger Statthalter des Landes betrachtet wurde.

Ebenso finden wir die Philipp betreffenden Verfügungen durch die Angaben des Chronikon Turonense bestätigt: Philippo pro dicto puero regendum imperium dereliquit.[70]

---

69. Richard v. S. Germano ad annum 1199. l. c. p. 331. (M. G. 2° script. XIX.).

70. Recueil des traveaux histor. XVIII. p. 294.

Winkelmann[71] und mit ihm Ficker[72] nimmt die Echtheit dieser letzteren Bestimmung an. Doch muss ich seine Vermutung, der Kaiser habe seinem Bruder diese Absicht kundgegeben, als er ihm den Auftrag gab, den jungen König zur Krönung nach Deutschland zu holen,[73] nach den Angaben des Ernoul ablehnen. Diese Bestimmung wird mit den Markward und Diepold betreffenden als ein gemeinsames Ganzes berichtet. Die letzteren Verordnungen aber hat der Kaiser, wie aus allem sich ergibt, in seinem Testament getroffen. Ich sehe keinen Grund, warum das mit den Philipp betreffenden Bestimmungen nicht auch geschehen sein soll. Weiss ja auch Winkelmann keine Anhaltspunkte für seine Vermutung beizubringen.

Ebenso wenig stichhaltig scheint mir seine Widerlegung der Prinz'schen Ansicht, der Markgraf sei wirklich im Testament zum Statthalter von Sicilien eingesetzt worden. Winkelmann entgegnete darauf: „Alle darauf bezüglichen Stellen sprechen nur davon, dass Markward den Anspruch auf die Regentschaft erhoben habe, behaupten aber nicht, dass er begründet gewesen sei.[74] Aber Winkelmann übersieht dabei, dass auch nirgend das Gegenteil behauptet wird. Zu leicht macht er es sich dann aber, wenn er behauptet, die Dichter in den Annales Ceccanenses hätten Marquards Lügen für bare Münze genommen, und Franziskus Pipinus oder die Quelle, aus der er geschöpft habe, sei durch die Sachlage des Jahres 1200 zu einem Rückschluss auf die Verfügungen des Kaisers verleitet worden.[75]

Mit einer billigen Verdächtigung des Wertes dieser Zeugnisse sind die, wie wir gesehen, genau unterrichteten Verfasser jener Berichte denn doch nicht abzutun. Und warum

---

71. Forsch. p. 478. Phil. v. Schwaben p. 487.
72. Sitzungsberichte p. 282.
73. Sitzungsberichte p. 282.
74. Philipp von Schwaben Bd. II. Otto IV. p. 5 Note 2.
75. Ibidem.

lehnt Winkelmann sie als irrig ab? Weil Bestimmungen des kaiserlichen Testaments, für die sich sonst in der zeitgenössischen Literatur nirgends auch nur der geringste Anhaltspunkt findet, jenen Angaben widersprechen.

Sobald wir aber auf die Chronik des Ernoul zurückgehen, haben wir den interessanten Fall, dass wir die Angaben des Ernoul, des Richard von S. Germano, des Dichters in den Ceccanenser Annalen und des Chronikon Turonense durch einander beglaubigen können. Die Ceccanenser Annalen behaupten, Markward sei zum Statthalter von Sicilien eingesetzt. Die Chronik des Ernoul bestätigt das und behauptet ihrerseits, dass die sicilischen Deutschen ihn als ihren Herrn betrachtet hätten. Diese Angabe wird wieder durch Richard von S. Germano bestätigt, der sie dahin erweitert, dass auch in Monte Casino seiner Berufung auf das kaiserliche Testament Glauben beigemessen sei, und so wieder den Ceccanenser Annalen zur Seite tritt. Die Philipp betreffenden Angaben des Chronikon Turonense werden wieder durch die des Ernoul bestätigt.

Die übrigen Quellen der Zeit sprechen sich wenigstens nicht im entgegengesetzten Sinne aus, auch die Gesta und die Korrespondenz des Papstes nicht, nur — das von den Gesta Innocentii überlieferte Fragment des kaiserlichen Testaments.

Ich glaube deshalb ruhig behaupten zu können, dass nur wenige Ereignisse in der mittelalterlichen Geschichte so gut beglaubigt sind, wie die Einsetzung Philipps von Schwaben zum Reichsverweser, die des Markgrafen zum Statthalter von Sicilien, und die Diepolds zum Verweser von Unteritalien.

Die Gesta aber haben sich als eine tendenziöse, in ihren Angaben, soweit sie sich auf die Kämpfe des Papstes mit dem Markgrafen beziehen, unzuverlässige Quelle erwiesen. Wir werden also gut daran tun, ihre hierauf bezüglichen Angaben nur mit Vorsicht zu benutzen.

Die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Gesta und ihre Angaben über das kaiserliche Testament im Vergleich zu den übrigen zeitgenössischen Quellen hatte unser Wissen um eine Anzahl kaiserlicher Verfügungen bereichert, die die Gesta in tendenziöser Absicht verschwiegen hatten. Und diese Verfügungen hatten sich als zweifellos echte Bestandteile des kaiserlichen Testamentes ergeben. Unsere Kenntnis des weiteren Inhalts beschränkt sich auf den mageren Auszug von sechs Paragraphen, den die Gesta uns überliefert haben.

In dem Artikel I. des Testamentes sind die Beziehungen Siciliens zum Königreich geordnet, und zwar bestimmt § 1, dass die Kaiserin und ihr Sohn jenes Verhältnis zur Kirche wiederherstellen sollen, das zur Zeit der sicilischen Könige bestanden hat. Ohne Zweifel hat der Verfasser dieser Verfügung die Bestimmungen des Vertrages von Benevent vom Jahre 1156[76] im Auge, durch den die Beziehungen zwischen dem Papsttum und Sicilien ihre staatsrechtliche Regelung erfahren hatten. Diesen Vertrag hatte König Wilhelm II. im Jahre 1188[77] mit Klemens III. erneuert. Heinrich und Konstanze traten als Erben auch in alle Rechte und Pflichten ihrer Vorgänger ein. Der Vertrag, den die Kirche im Jahre 1192[78] mit dem König Tankred abgeschlossen hatte, hatte für den Kaiser keine Rechtsverbindlichkeit, denn Tankred war ein Usurpator und Rebell, dem die Kurie vom Rechtsstandpunkt aus die Anerkennung verweigern musste. Doch ist dieser Vertrag für die Rechtslage, der Heinrich gegenüberstand, von grösster Wichtigkeit. Die einschlägigen Stellen des Vertrags von Benevent lauten:

Profecto vos nobis et Rogerio duci filio nostro et haeredibus nostris, qui in regnum pro voluntaria ordinatione nostra successerint, conceditis regnum Sicilie, ducatum Apulie

---

76. cfr. M. G. in 4° legum IV. I. p. 588 ff.
77. Ib. p. 591.
78. Ib. p. 592.

et principatum Capue cum omnibus pertinentiis suis, Neapolim Salernum et Amalfiam cum pertinentiis suis, Marsiam et alia, que ultra Marsiam debemus habere et reliqua tenimenta, que tenemus a predecessoribus nostris, hominibus sacrosancte Romane ecclesie, iure detenta, et contra omnes homines adiuvabitis honorifice manutenere.

Pro quibus omnibus vobis vestrisque successoribus et sancte Romane ecclesie fidelitatem iuramus et vobis ligium hominium facimus . . . . Ommia vero predicta, que nobis concessistis, sicut nobis ita etiam et heredibus nostris conceditis, quos pro volunatria ordinatione nostra statuerimus in regnum, qui sicut nos vobis vestrisque successoribus et ecclesie Romane fidelitatem facere et que prescripta sunt voluerint observare.[79]

Wie die Bestimmungen des Beneventer Vertrages deutlich zeigen, haben wir es hier mit einem Rechtsgeschäft zu tun, bei dem Zug um Zug erfolgte. Ja die Kurie war sogar verpflichtet, einem jeden Erben, den der vorherige König bestimmte, das Reich zu übergeben, sobald dieser bereit war, den Lehnseid zu leisten. Die Leistung des Lehnseides aber hatte erst nach der Uebergabe zu erfolgen.[80] Von einer Verpflichtung, den Lehnseid vor der Uebergabe zu leisten, wie Toeche anzunehmen scheint, findet sich nichts im Vertrage, im Gegenteil muss die Kirche dem vom König eingesetzten Erben, qui . . . voluerit observare, das Reich übergeben. Für diese Uebergabe hat dann die Leistung des Lehnseides zu erfolgen.

Papst Klemens aber hatte diesen Vertrag gebrochen, als er die Sicilianer vom Treueid gegen Heinrich, auf den sie Wilhelm II. auf dem Reichstage zu Troja 1186 verpflichtet hatte, entband. Nicht zum wenigsten auf sein eifriges Be-

79. l. c. p. 590.
80. l. c. p. 590 § 14.



treiben wurde Tankred gewählt, um dann auf ausdrücklichen Befehl des Papstes gekrönt zu werden.

Man könnte einwenden, dass Heinrich sich geweigert habe, den Lehnseid zu leisten, und dass deshalb die Kurie zu ihrem Vorgehen berechtigt war. Aber dem ist nicht so. Am 18. November 1189 starb Wilhelm II., Anfang Januar 1190 wurde Tankred bereits in Palermo gekrönt. Heinrich aber befand sich um diese Zeit auf einem Zuge gegen die Welfen in Norddeutschland. Hauck[81] gibt als eine schnelle Reise in jener Zeit an, wenn man pro Tag 60 km zurücklegte. Wir haben hier, wenn wir die Reise von Sicilien über Rom nach Deutschland und zurück berechnen, in Luftlinie 14 Breitengrade, mithin für Hin- und Rückweg eine Strecke von 3108 km in Luftlinie, dabei sind die Alpen im tiefsten Winter zweimal zu durchqueren. Die den Gesandten zur Verfügung stehende Zeit betrug im Höchstfalle 52 Tage. Doch ist dabei zu berücksichtigen, dass die Strecke auf der Landstrasse die angegebene Kilometerzahl noch bedeutend übersteigt. Also waren schon aus technischen Gründen Verhandlungen in der Zwischenzeit unmöglich, ganz abgesehen davon, dass die Agitation für Tankred in Sicilien, die „unter eifrigster Mitwirkung der römischen Kurie“[82] geschah, sofort nach Wilhelms Tode begann.

Hatte aber die Kurie den Vertrag gebrochen, so war Heinrich auch nicht mehr zur Leistung des Lehnseides verpflichtet. Hat er ja auch Sicilien nicht mühelos ererbt, sondern erobern müssen.

Ob der Kaiser jemals diesen Standpunkt der Kurie gegenüber geltend gemacht hat, wissen wir nicht. Jedenfalls behandelte er Tankred als einen Usurpator und berief sich auf seine ihm aus dem Erbrecht seiner Gattin und der An-

---

81. Berichte der sächsischen Akad. der Wissensch. phil.-hist. Klasse, 1904, p. 142.

82. Toeche l. c. p. 144.

erkennung durch Wilhelm II. zustehende Rechte auf das Königreich Sicilien.[83]

Doch waren das nicht die einzigen Rechtsgründe für seine Ansprüche. Heinrich leitete vielmehr auch aus seiner Kaiserwürde Rechtsansprüche ab. Er machte als Kaiser Rechte als Lehnsherr von Sicilien geltend, Rechte, die bereits von seinen Vorgängern beansprucht und zum Teil auch geltend gemacht worden waren. Diese Rechtsansprüche gehen bis auf Konrad II. zurück.[84]

Konrad II. hatte bei seinem Aufenthalt in Unteritalien im Jahre 1027 die Huldigung der langobardischen Fürsten von Capua, Benevent und Salerno entgegengenommen, war aber dann, ohne sich weiter um die Verhältnisse in Süditalien zu kümmern, nach Deutschland zurückgekehrt. Erst bei seinem Aufenthalt in Italien im Jahre 1038 trat er in nähere Beziehungen zu den inzwischen in Italien immer stärker gewordenen Normannen, indem er einen ihrer Fürsten, namens Rainulf, mit der Grafschaft Aversa belehnte.

Damit hatte der deutsche Kaiser lehnsherrliche Rechte in Süditalien gewonnen, die dann auch Heinrich III. für sich in Anspruch nahm. Doch gelang es dem Papsttum während der Minderjährigkeit Heinrichs IV., ebenfalls lehnsherrliche Rechte über die Normannen an sich zu bringen. Richard von Capua erkannte den Papst als Lehnsherrn an (1059), ebenso Robert Guiscard. Als er 1078 starb, gab er auf dem Totenbette Gregor VII. Capua zurück, der das Lehen dem Sohn des Verstorbenen übertrug.

Die deutschen Kaiser erkannten allerdings die päpstlichen Lehensrechte über Sicilien nicht an. Selbst Lothar III. war nicht zu diesem Zugeständnis zu bewegen.[86] Deshalb

83. cfr. Kap.-Herr. Die „Unio regni ad imperium“ in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1889. Bd. I. p. 106—107.

84. Siehe hierzu und zu dem folgenden Kap.-Herr. l. c. Jahrbücher Konrads II. p. 301 ff.

85. cfr. hierzu und zu dem folgenden Caspar. Roger II.

86. l. c. p. 104 ff.



einigte man sich im Jahre 1137 dahin, dass Rainulf von Alife von Innocenz II. und Lothar gemeinsam und zwar mit zwei Fahnen belehnt wurde. Dagegen erkannte Roger II., der Gründer des sicilischen Königreichs, nur Innocenz II. als seinen Lehnsherrn an. Die staatsrechtliche Feststellung dieses Rechtsverhältnisses geschah 1156 durch den Vertrag von Benevent. Doch ergaben sich die deutschen Könige nicht so ohne weiteres in diese Sachlage. Sowohl Konrad III. als auch Friedrich Rotbart betrachteten sich als Oberlehnsherrn von Sicilien.

Von grösster Wichtigkeit erscheint mir nun der von Kapherr[86] gelieferte Nachweis, dass man während der ganzen Zeit von Friedrich I. bis zu Friedrich II. allgemein Sicilien als von Rechts wegen zum Reich gehörend betrachtete. Und zwar geschah dies nicht nur am königlichen Hofe. In seiner sehr eingehenden Studie über den staufischen Reichsbegriff kommt Burdach[87] ebenfalls zu der Ueberzeugung, dass tatsächlich weite Kreise, speziell die Anhänger der Staufer, diesen Gedanken hegten und die Wiedererwerbung Siciliens Heinrich als grosses Verdienst anrechneten, eben weil sie Sicilien als Bestandteil des Reiches von Alters her betrachteten. Kapherr belegt seine Ansicht durch die Angaben Ottos von Freising,[88] Ottos von St. Blasien[89] und ebenso durch die des Gervasius von Tilbury[90]

Ficker hat die Ansicht aufgestellt, dass Heinrich VI. diese Ansprüche fallen gelassen und die Selbständigkeit Siciliens dadurch zugestanden habe, dass er seinem Titel als deutscher Kaiser den eines sicilisch-römischen Königs hinzugefügt habe. Doch beweisen die Angaben des Ansbert[91] und des Petrus de Ebulo,[92] dass den Zeitgenossen diese An-

---

87. Gesta (ed. Waitz) II. 49 p. 126.
88. ed. Willmanns, Schulausgabe p. 453.
89. Otia imperialia p. 381.
90. Walther von der Vogelweide Bd. I. p. 151 ff.
91. fontes rer. austriacarum, Scriptores V. p. 89.
92. liber ad honorem Augusti I. 308 ed. Winkelmann.

schauung fremd war. Sie erblickten in der Eroberung Siciliens die Wiedererwerbung einer dem Reich entrissenen Provinz.

Dieser Ansicht war auch Heinrich selbst. Schreibt er doch in einer Urkunde vom 21. Mai 1191 unter ausdrücklicher Voranstellung seiner ihm als Kaiser zustehenden Rechtsansprüche: „Nos pro obtinendo regno Siciliae et Aquliae, quod tum antiquo iure imperii, tum ex haereditate illustris consortis nostrae Constantiae ..... ad imperium deveniatur".[93]

Diese Idee übertrug sich auch auf seinen Nachfolger Philipp, der als Staufer im gleichen Gedankenkreise lebte. Ein sehr wichtiges Zeugnis für ihre allgemeine Gültigkeit und Macht aber ist die Tatsache, dass der Welfe Otto, nachdem er einmal alleiniger Herr von Deutschland geworden war, nach seiner Kaiserkrönung in die nämlichen Bahnen lenkte. Auch er erhob auf Grund seiner Kaiserwürde Lehnsansprüche auf Sicilien, das er als ein dem Reich entfremdetes Glied desselben betrachtete.

Hat Heinrich später dieser Ansprüche aufgegeben? Da die Verhandlungen des Kaisers mit der Kurie über die sicilischen Verhältnisse für uns völlig in Dunkel gehüllt sind, so sind wir nicht in der Lage, hierauf irgend eine positive Antwort zu geben. Wir wissen nur, dass Heinrich die Forderungen der Kirche im Jahre 1197 ablehnte: „non erant talia, ut vestre sanctitati conveniens esset illa a nobis requirere, aut nobis et imperio expediens esset et decens, ea approbare."[94] Winkelmann hält für „mehr als wahrscheinlich",[95] dass sich dahinter die Ablehnung der auf die mittelitalischen Besitzungen des Reichs abzielende Forderungen der Kurie verbirgt. Ficker dagegen kann zwar die Möglichkeit derartiger Forderungen nicht bestreiten, da wir aber über den Inhalt

93. Roul. de Cluny Recueil XVIII. No. 75.

94. Forschungen X. p. 473.

95. Gattula, ad hist. abb. Cassinensis accessiones I. p. 270. (nach Kap-Herr. l. c. p. 106.).

jener Verhandlungen absolut nichts wissen, so hält er derartig weitgehende Forderungen in jener Zeit für sehr unwahrscheinlich.[96] Kurzum wir wissen nichts, alle Vermutungen sind deshalb müssig.

Jedenfalls steht soviel fest: Den Lehnseid für Sicilien hat Heinrich nicht geleistet. Ueber die Gründe, die ihn zu dieser Weigerung bewogen haben, schweigen die Zeitgenossen mit Ausnahme von Papst Innocenz. Der Papst aber erzählt: „propter dignitatem imperii nollet (Frider. II.) eclesiae de regno Siciliae fidelitatem et hominium exhibere, sicut noluit pater eius."[97] Ficker erklärt: „Mann des Papstes zu werden, war mit der kaiserlichen Würde unvereinbar"[98] und stimmt in diesem Punkte mit Winkelmann überein. War aber wirklich nur dieses rein formale Hindernis das einzige, das einer Einigung des Kaisers mit dem Papste im Wege stand, so ist es sehr sonderbar, dass Heinrich sich deswegen jahrelange Schwierigkeiten bereitete.

Völlig mit Recht weist deshalb Kapherr[99] im Gegensatz zu Ficker[100] und Toeche[101] darauf hin, dass der Grund für Heinrich's Weigerung nicht darin bestehen konnte, dass „die kaiserliche Würde an und für sich für unvereinbar mit einem Lehnsverhältnis zum Papst gehalten wurde",[102] denn die Kaiser nahmen tatsächlich Lehen, so besonders Friedrich I., der die Machtmittel und Besitzungen des Reichsgutes durch eine grosse Anzahl von Lehen zu mehren suchte, die er sich von den geistlichen Fürsten des Reichs verleihen liess. Er zahlte dafür auch den üblichen Zins, nur leistete er ihnen

96. Sitzungsber. l. c. p. 281.

97. reg. de neg. imp. Ne. 29. l. c. p. 1026.

98. Ibid. p. 262.

99. Die „unio regni ad imperium" in deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschft Bd. I. 1889 p. 106.

100. Sitzungsber. p. 262 und 272.

101. l. c. p. 436.

102. Siehe l. c. p. 106.

nicht das homagium. Die Lehen aber, welche die Söhne des Kaisers sich verleihen liessen, wurden wie alle anderen behandelt. Die Söhne des Kaisers mussten den Lehnseid leisten, wie jeder andere weltliche Fürst.[103] Es mag ja immerhin der von Ficker angenommene Grund mitgespielt haben. Doch glaube ich, dass er nicht überschätzt werden darf. Wie viel diese Etikettefrage in praxi zu bedeuten hatte, zeigt wohl am besten die Tatsache, dass Friedrich II. als Kaiser Sicilien von der Kirche zu Lehen genommen hat.

Kapherr scheint den Grund für Heinrichs Weigerung darin zu sehen, dass Heinrich seinen kaiserlichen Lehnsrechten über Sicilien Abbruch zu tun glaubte, wenn er die Lehnshoheit des Papstes anerkannte.[104] Dieser Grund hat meines Erachtens viel Wahrscheinlichkeit für sich, scheint mir jedoch nicht der ausschlaggebende zu sein. Heinrichs politisches Ziel war die Umgestaltung des Reichs in eine Erbmonarchie und damit zu gleicher Zeit die Vereinigung Siciliens mit demselben. Dies letztere war aber nicht mehr möglich, sobald er die Lehnshoheit des Papstes über Sicilien anerkannte. Nur solange er Sicilien als allodiale Herrschaft besass resp. betrachtete, konnte er an eine derartige Vereinigung denken. Der Lehnsherr hatte bei Veränderungen des Lehnsbesitzes seine Zustimmung zu geben. Die Kurie aber hätte nie und nimmer ihre Zustimmung zu der Union gegeben, da sie sich damit zu politischer Ohnmacht verurteilt hätte. Da Heinrich wohl wusste, dass er die Zustimmung der Kurie nie würde erlangen können, gab es für ihn nur den einen Weg, die Lehnsrechte der Kurie zu ignorieren. Ob er dabei sich auch auf jenen Vertragsbruch der Kurie unter Klemens III. berufen hat, ist nicht zu entscheiden, aber bei unserer leider so geringen Kenntnis seiner Verhandlungen

---

103. Siehe hierzu A. Boss, Die Kirchenlehen der staufischen Kaiser. Dissert. München 1886 spez. p. 51.

104. l. c. p. 106.

mit der Kurie immerhin möglich; dass Innocenz diesen Grund nicht erwähnte, war natürlich selbstverständlich.

Kehren wir zum kaiserlichen Testament zurück. Wie wir gesehen, gehörte zu den Pflichten der sicilischen Könige die Leistung des Lehnseides an den Papst. Der Kaiser befiehlt jetzt in Art. I § 1 seinen Erben, der Kaiserin und seinem Sohne, die Verpflichtungen, die die sicilischen Könige der Kirche gegenüber hatten, zu erfüllen. Damit war also auch die Leistung des Lehnseides gefordert. Auffallenderweise fehlt aber in dem Paragraphen jeder direkte Hinweis auf diese Verpflichtung, sämtliche lehnsrechtlichen Ausdrücke sind ängstlich vermieden, während sie in den Markward behandelnden Stellen wohl verwendet sind. Ficker sucht hinter dem securitatem facere, einen lehnsrechtlichen Sinn, wenn es auch, wie er gleich zugibt, „keineswegs vorzugsweise mit Beziehung auf das Lehnsverhältnis im Gebrauch ist".[105]

Trotz eingehender Untersuchung habe ich jedoch securitas nirgends in dieser Beziehung angewendet gefunden. Stets wird es in der Bedeutung von „Sicherheit, Garantie, Bürgschaft für Person, Freiheit und Eigentum" auch wohl als Zusicherung oder Urphede gebraucht. In der Schwurformel, die die deutschen Könige beeideten, wenn sie zur Krönung in Rom einzogen, findet sich regelmässig securitas. Als Beispiel möge statt vieler die Urkunde dienen, die Heinrich VI. vor seinem Einzug in Rom im Jahre 1191 ausstellte: Notum fieri volumus . . . ., quod nos iuramanta securitatis venerabilibus patribus nostris Coelestino pape et cardinalibus sancte Romane ecclesie et rebus ipsorum et Romanorum in coronatione nostra et illuc eundo et ibi stando et inde redeundo que principes et comites, barones, nobiles et alii imperii fideles de mandato nostro et in nostra fecerint presentia, rata habemus et ea . . . facimus observari.[106]

---

105. Sitzungsber. p. 272.
106. M. G. leges in 4⁰ IV. I. p. 478.

Das Bündnis mit Pisa vom 1. März 1191 beginnt: Hec est securitas, quam dominus Heinnricus Romanorum rex praestitit eis (scil. Pisanis) per sacramentum fidelium suorum.[107]

Diese beiden Stellen schliessen bereits die Möglichkeit aus, dass securitas auch mit Bezug auf das Lehnsverhältnis, „wenn auch keineswegs vorzugsweise im Gebrauch war", da das Wort sonst nicht vom Kaiser in diesem Zusammenhang gebraucht worden wäre.

Doch macht gerade diese Beobachtung die Form der Verfügung umso merkwürdiger. Ficker sucht sie dadurch zu erklären, dass er sagt: „Der Grund wird darin zu suchen sein, dass das Testament im jungen Friedrich den künftigen Kaiser sieht, bei dem sich demnach dasselbe Hinderniss ergab, welches den Kaiser selbst an der Leistung des Lehnseides gehindert hatte".[108] Das Hindernis, auf das Ficker hier anspielt, liegt darin, dass nach seiner Ansicht der Kaiser prinzipiell an der Leistung eines Lehnseides verhindert war. Wie wir gesehen, irrt aber Ficker mit dieser Annahme. Zugleich fällt damit seine obige Erklärung.

Wollte der Kaiser die Lehnshoheit der Kirche anerkennen, so ist nicht der geringste Grund dafür zu sehen, der ihn hinderte es auch rund heraus zu sagen. Der geschraubte Ausdruck des Paragraphen ändert ja an der Tatsache nichts, dass in ihm die Anerkennung der Lehnshoheit verfügt wird.

Winkelmann nimmt an, dass „die stillschweigend vorausgesetzte Gegenleistung"[109] für die Anerkennung des päpstlichen Lehnsrechtes darin bestand, dass die Kurie nun auch wirklich dem Sohn des Kaisers das Lehen übertrug. Er sieht darin einer der Kurie von Heinrich ad hoc gestellte Bedingung. Doch trifft das nicht zu. Denn die Kurie war zu der

---

107. Ibid. p. 475.
108. Sitzungsber. p. 272.
109. Forsch. X. p. 473.

Lehnsübertragung rechtlich durch den Vertrag von Benevent verpflichtet, wenn der Erbe des Landes sich zur Leistung des Lehnseides bereit erklärte.

Im übrigen sehen sowohl Winkelmann[110] als Ficker[111] und Prinz[112] in den Bestimmungen dieses Paragraphen nur das Zugeständnis eines von der Kurie mit gutem Recht festgehaltenen Anspruchs. Ich bin der Ansicht, dass der Paragraph hierüber weit hinausgeht, schliesst er doch nicht nur die Anerkennung kurialer Rechte, sondern zugleich den Verzicht auf wichtige Reichsrechte in sich. Ueber das gute Recht der Kurie lässt sich streiten. Die deutschen Kaiser machten ebenfalls Lehnsrechte an Sicilien geltend, die sogar älteren Datums waren und daher den kurialen vorangingen. Vergessen waren sie weder vom Volk noch von den Kaisern, Heinrich selbst hatte sie mit grosser Entschiedenheit zur Geltung gebracht. Hier stand also Recht gegen Recht. Zu Zeiten Lothars hatte man sich geeinigt. Welche Vorschläge unter Heinrich gemacht waren um diesen Streitpunkt beizulegen, das wissen wir nicht. Jedenfalls hatte der Kaiser, wie aus seiner Weigerung den Lehnseid zu leisten und aus dem Angebote an die deutschen Fürsten Sicilien mit dem Reiche zu vereinigen hervorgeht, diese Rechte nicht anerkannt.

Es handelt sich also in § 1 nicht allein um die Anerkennung eines guten, sondern um die eines mehrere Menschenalter hindurch mit gewichtigen Gründen bestrittenen Rechts und um den Verzicht auf Ansprüche, die von den deutschen Kaisern mehr als 150 Jahre hindurch geltend gemacht worden waren.

Es wird von Seiten der Verteidiger der Echtheit behauptet, der Kaiser habe gewusst, dass er mit der Anerkennung der päpstlichen Ansprüche auf Sicilien der Kurie einen grossen Gefallen tue. Um nun die Dankbarkeit derselben sich zu

---

110. Forsch. X. p. 474.
111. Sitzungsber. p. 272.
112. l. c. p. 52.

gewinnen, habe er sich zu diesem Schritt entschlossen. Winkelmann spricht von einer „stillschweigend vorausgesetzten Gegenleistung“[113] von seiten der Kurie. Dieser Gedanke hat viel Anklang gefunden. Doch scheint mir eine Spekulation auf die Dankbarkeit einer Macht, für die, wie hier bei der Kurie, mit dem Bestehen der von Heinrich geschaffenen Staufischen Macht unfehlbar die Verurteilung zu politischer Ohnmacht verbunden war, wenig politisch gedacht. Der Kaiser Karl VI. erwarb sich durch seine Concessionen doch wenigstens papierne Anerkennungen für seine pragmatische Sanktion. Der Staufer aber gab Reichsrechte und — wie wir bei den Markward betreffenden Bestimmungen sehen werden — Reichsgebiet preis, weil er glaubte, sich dadurch die Kirche verpflichten zu können.

Dieser Verzicht war nicht allein völlig zwecklos, sondern er war noch obendrein dazu angetan, gerade dem von Heinrich erstrebten Ziele entgegenzuwirken. Wie wir gesehen, betrachtete man in Deutschland Sicilien als eine dem Reich in früherer Zeit entrissene Provinz und rechnete es Heinrich zum Ruhme an, dass er das Land dem Reiche zurückgewonnen. Und warum gab der Kaiser jetzt das Gewonnene preis? Um der Anerkennung der Herrschaft seines Sohnes durch die Kurie willen. Musste nicht die Hintansetzung der Interessen des Reichs hinter die der Familie in Deutschland böses Blut machen?[114]

Ehe wir aber die Frage nach der Echtheit dieses Paragraphen weiter verfolgen, ist es nötig, einen Blick auf die folgenden Bestimmungen zu werfen. Denn die ersten drei Paragraphen des Fragments bilden, wie bereits Winkelmann betont, ein einheitliches Ganze.[115]

---

113. Forsch. p. 473.

114. Mir scheint dieses von Ficker beigebrachte Argument sehr wahrscheinlich. Sitzungsber. p. 285.

115. Wie aus der von ihm herrührenden Einteilung folgt.

In Art. I § 2 erhält die Kaiserin „unbedingte Vollmacht, für den Fall ihres Todes über die Statthalterschaft des Königreichs zu bestimmen".[116] Zugleich verfügt der Kaiser, es solle für den Fall, dass sein Sohn seiner Gemahlin im Tode folgt ohne Erben hinterlassen zu haben, das Königreich Sicilien an die Kirche fallen.

Im Art. I § 3 wird dann der Fall erörtert, dass Friedrich vor seiner Mutter stirbt. In diesem Falle behält Constanze das Königreich, das dann nach ihrem Tode ebenfalls an die Kirche fällt.

Betrachten wir die rechtlichen Folgen dieser Paragraphen, so berührt zunächst § 3 sehr sonderbar, er heisst im Wortlaut: „Wenn aber unser Sohn vorher stirbt, so soll unsere liebe Gattin das Reich bei Lebzeiten für sich behalten, und nach ihrem Tode soll das Königreich Sizilien an die römische Kirche kommen". Es ist bisher völlig übersehen, dass nach dieser Bestimmung die Leibeserben Friedrichs II. in einem bestimmten Falle von der Thronfolge ausgeschlossen sind, nämlich dann, wenn Friedrich vor seiner Mutter stirbt. Ausgeschlossen ist diese Möglichkeit keineswegs. Konstanze war bei der Geburt ihres Sohnes allerdings bereits 40 Jahre alt, wir wissen aber nichts davon, dass sie schwach oder kränklich gewesen sei. Der Umstand, dass sie nach einem Alter von 40 Jahren einem lebensfähigen Kinde das Dasein schenkte, spricht für das Gegenteil. Friedrich aber heiratete bereits 1209 im Alter von 15 Jahren; als er 1212 nach Deutschland aufbrach, war sein Sohn Heinrich bereits etwas über ein Jahr alt. Hätte die Kaiserin Konstanze ein Alter von ungefähr 60 Jahren erreicht, so hätte es sich in der Tat ereignen können, dass Friedrich unter Hinterlassung eines Sohnes gestorben wäre, während seine Mutter noch am Leben war. Ich will nur auf eine in der Geschichte des Mittelalters nicht minder berühmte Frau, die Gräfin Mathilde

116. Winkelmann, Philipp v. Schwaben I. p. 486.

von Tuscien hinweisen, die ein noch höheres Alter erreicht hat, um zu zeigen, dass diese Möglichkeit keineswegs hätte ausser Acht gelassen werden dürfen. Als Erklärungsgrund für diese merkwürdige Auslassung in I § 3 wäre wohl Flüchtigkeit des Verfassers der Gesta anzunehmen. Simonsfeld nimmt an, das sine herede in I p. 2 gelte auch für diesen Paragraphen.

Die Bezeichnung Siciliens resp. des normannischen Reichs in Unteritalien als regum Sicilie schlechthin ist insofern befremdend, als dies nicht der offizielle Titel des Reichs war. Dieser lautete vielmehr: regum Sicilie, ducatus Apulie, principatus Capue.[117] Denn in seiner geschichtlichen Entwicklung ist das Reich, das wir heute schlechthin als Königreich Sicilien bezeichnen, aus einer Anzahl von Herrschaften gebildet, die durch Personalunion vereinigt sind.

Roger II., der Begründer der Monarchie, hatte von dem zu ihm geflüchteten Gegenpapst Anaklet II. die corona regni Siciliae et Calabriae et Apuliae erhalten.[118] Somit waren diese Länder zu einem Königreich zusammen gefasst. Doch gelang es dem König nicht, die neugewonnene Einheit auch Innocenz II. gegenüber zu behaupten. Nach dem Frieden von Mignano vom 22. Juli 1139 wars „mit dem Königreich Sicilien und Apulien vorbei. Wenigstens im Prinzip wurde die Trennung der verschiedenen Teile, aus denen Rogers Monarchie erwachsen war, festgehalten."[119] Das Königreich Sicilien, das Herzogtum Apulien und das Fürstentum Capua werden ausdrücklich wieder getrennt genannt, auch die Rechte der Kirche in den einzelnen Ländern und die Verpflichtungen, die diese Länder der Kurie gegenüber hatten, sind nicht bei allen die gleichen. Deshalb erfolgte die Belehnung mit drei Fahnen und der königliche Titel in seiner neuen Form

---

117. cfr. Pactum Beneventanum M. G. Diplomata in 4.° Bd. IV, I, p. 588ff.

118. Caspar: Roger II. p. 536, Regest. No. 124.

119. ibid. p. 229.

seit 1139 lautet: rex Sicilie, ducatus Apulie, principatus Capue.[120]

Die von Innocenz II. über den Belehnungsakt ausgestellte Urkunde wurde dann das Vorbild für den Vertrag von Benevent von 1156, die Dreiteilung in Königreich Sicilien, Herzogtum Apulien, Fürstentum Capua blieb bestehen: „vos nobis conceditis regnum Sicilie, ducatum Apulie et principatum Capue cum omnibus pertinentiis suis, Neapolim, Salernum et Amalfiam cum pertinentiis suis, Margiam et alia, que ultra Marsiam debemus habere et reliqua tenimenta, que tenemus a predecessoribus nostris".[121] So lautet der Tenor der Urkunde, in dem die sicilische Monarchie Wilhelms I. anerkannt wird. Heinrich aber waren diese Rechtsverhältnisse bekannt, denn wir finden, dass er sowohl wie sein Sohn Friedrich II.[122] sich den offiziellen Titel der sicilianischen Könige beigelegt haben, der allerdings unter Heinrich VI. meist durch das abgekürzte „rex Sicilie" ersetzt wurde. Einmal war, wie wir aus der Historiographie der Zeit erfahren. im gewöhnlichen Leben die Bezeichnung regnum Sicilie wegen ihrer Kürze allgemein im Gebrauch, der offizielle Titel erscheint gewöhnlich nur in königlichen Urkunden. Zweitens scheint ein ebenfalls praktischer Gesichtspunkt die Schreiber der kaiserlichen Urkunden bewogen zu haben, die populäre Bezeichnung aufzunehmen. Der Titel des deutschen Kaisers vermehrt nun den offiziellen Titel des Königs von Sicilien, verlangte zu viel Raum, so dass man den letzteren kürzte, daraus erklärt sich auch der schwankende Gebrauch der kaiserl. Kanzlei in der Bezeichnung des Königreichs, der auf Willkür der Schreiber bei der Abkürzung des Titels schliessen lässt. Allerdings wurden in wichtigen Urkunden wie in den Verträgen mit Pisa und Genua (1191)[123] die offi-

120. cfr. Epistolae Innocentii II (Migne, Patrol. latin. 179. Bd. p. 479).
121. M. G. leges in 4° IV, I, p. 590.
122. Huillard-Bréholles. Hist. dipl. Frid. II. tom. I, pars. IV, p. 54.
123. M. G. leges in IV, pars. I, p. 474 und 479 ff.

ziellen Bezeichnungen angewandt. Doch glaube ich bei dem schwankenden Gebrauch des Titels auf die schlichte Bezeichnung im Gestafragment keinen besonderen Wert legen zu dürfen.

Betrachten wir jetzt die rechtlichen Folgen des Art. I § 2 und 3.

Nach § 2 hatte die Kaiserin Vollmacht, für den Fall Ihres Todes über die Statthalterschaft im Königreich zu bestimmen. Winkelmann legt auf diese Bestimmung grossen Wert, er betont ausdrücklich, dass die Vollmacht eine unbedingte war,[124] eine Interpretation, die nach meiner Auffassung unanfechtbar ist. Lautet doch der Paragraph: Wenn aber unsere vorgenannte Gattin vorher sterben sollte, so soll unser Sohn, gemäss ihrer Bestimmung, zurückbleiben. Allerdings erhebt Prinz gegen diese Uebersetzung und Interpretation folgende Bedenken: „Muss man den § 2 gerade auf die Zukunft beziehen? Gibt es nicht einen ebenso guten Sinn, wenn man den Satz secundum ordinationem suam remaneat mit der Vergangenheit in Verbindung bringt? Es soll einmal bestehen bleiben, was bereits über die Stellung Friedrichs beschlossen war, und zwar vom Kaiser selbst. Dieses liegt doch in remaneat, und man braucht durchaus nicht anzunehmen, dass noch eine Bestimmung in Zukunft erfolgen soll."[125] Dabei ist das re in remaneat fett gedruckt. Es ist mir aber durchaus unmöglich gewesen, in dem Präfix re — etwas anderes zu finden, als die Uebersetzung von zurück. Wie sollte wohl das „Zurückbleiben" ausgedrückt werden anders als durch ein Verbum mit dem Präfix re —? Auch der stilistische Gegensatz zu dem prae — in praemoreretur zeigt deutlich, dass das re — zu weiter nichts dient, als diesen Gegensatz zwischen dem vorzeitigen Tode der Mutter und dem Zurückbleiben des sie überlebenden Kindes auszu-

124. Phil. v. Schw. p. 486.
125. l. c. p. 56.



drücken. Da ausserdem in der zeitgenössischen Ueberlieferung kein Anhaltspunkt für die Existenz einer früher von Heinrich erlassenen Bestimmung über die Thronfolge seines Sohnes in Sicilien zu finden ist, — Prinz bringt ebenfalls keine einschlägige Nachricht — so kann dieser Einwand als des Beweises ermangelnd bei Seite gelassen werden.

Allerdings liegt der Gedanke, dass der Kaiser noch spezielle Verfügungen über die Vormundschaft bezw. Regentschaft in Sicilien für die Zeit der Minderjährigkeit seines Sohnes erlassen habe, sehr nahe. Wie wir gesehen, haben ja auch tatsächlich im Testament des Kaisers derartige Verfügungen gestanden. Wollte man aber in Art. I p. 2 einen Hinweis darauf sehen, so wäre statt ordinationem suam ordinationem nostram zu lesen.

Mit dieser Variante wäre dann der Bestimmung wirklich der Sinn gegeben, den Prinz dahinter vermutet. Nun bringt Baronius in dem von ihm abgedruckten Text des kaiserlichen Testaments allerdings die Lesart (secundum ordinationem) nostram.

Da er aber nicht angibt, woraus er sie entnommen hat, so glaubte Simonsfeld darin nur eine gelehrte Note des Autors erblicken zu dürfen.

Es bleibt sonach die von Winkelmann vertretene Ansicht, über Art. I p. 2 „nach welchem die Kaiserin unbedingte Vollmacht erhielt, für den Fall ihres Todes über die Statthalterschaft des Königreiches zu bestimmen",[126] voll und ganz als zu Recht bestehend in Geltung. Mit logischer Folgerichtigkeit sieht Winkelmann jetzt einen vollkommenen Widerspruch[127] zwischen dieser Bestimmung und der vom Kaiser verfügten Einsetzung des Markgrafen zum balius regni. Ficker[128] teilt die Ansicht, dass in der Bestimmung secundum

---

126. Phil. v. Schwaben I, p. 486.
127. Phil. v. Schwaben I, p. 486.
128. Sitzungsber. p. 289.

ordinationem suam der Kaiserin vollständig freie Hand darin gelassen sei, wem sie nach ihrem Tode die Regentschaft für ihren Sohn übertragen wolle. Er erkennt aber den von Winkelmann betonten Widerspruch nicht an, ist vielmehr der Meinung, dass der Kaiserin, die aus eigenem Recht in Sicilien Königin und nicht Regentin war, sehr wohl ein Regent zur Seite gestellt sein konnte. „Die Bestimmung, dass bei früherem Tode der Kaiserin Friedrich secundum ordinationem suam zurückbleiben solle, scheint mir das nicht gerade auszuschliessen". Unsere Quellen, speziell die Chronik des Ernoul sprechen aber ausdrücklich dafür, dass Markward für die Dauer der Minderjährigkeit des Kaisersohnes zum Statthalter eingesetzt ist. Durch ihre Existenz bereits wäre diese Regentschaft in einen Gegensatz zu der Kaiserin getreten. Hätte der Kaiser überhaupt seiner Gemahlin eine Regentschaft zur Seite gesetzt, so hätte er es doch wohl nur aus dem Grunde getan, um ihren stauferfeindlichen Plänen ein Gegengewicht zu geben. Wie hätte sich aber eine Regentschaft im Gegensatz zur Kaiserin jemals Ansehen im Lande verschaffen können, wenn ihre Amtsdauer zu jeder Zeit zu Ende sein konnte. Denn die Kaiserin würde wohl schwerlich einer Regentschaft, die sich bei ihren Lebzeiten in Gegensatz zu ihrer Politik gesetzt hätte, dies Amt auch für die Folgezeit übertragen haben. Wenn also Heinrich für nötig erachtete, seiner Gattin eine Regentschaft zur Seite zu setzen, so musste er ihre Rechte derart gestalten, dass sie auch im Gegensatz zur Kaiserin sich Autorität verschaffen konnte, er musste den Regenten von ihrem Einfluss unabhängig für die Dauer der Minderjährigkeit seines Sohnes einsetzen.

Der Widerspruch zwischen den beiden Bestimmungen, nach denen einmal die Kaiserin volle Verfügungsfreiheit über die Regentschaft erhält, andererseits über die Regentschaft bereits verfügt wird, bleibt also in seiner vollen Schärfe bestehen.

Prinz hat diesen Widerspruch gefühlt und dadurch zu beseitigen gesucht, dass er dem Art. I § 2 einen ihm nicht zugehörenden Sinn unterschob. Winkelmann selbst lehnt aber diese Interpretation ab.[129] Er zieht streng die Konsequenzen aus diesem Widerspruch und erklärt getreu seinem Standpunkt — völlige Echtheit des von der Gesta überlieferten Fragments — die Berichte über die Einsetzung des Markgrafen zum balius für Irrtümer ihrer Autoren.

Ich muss Winkelmanns Ansicht, dass es sich hier um ein entweder — oder handelt, voll und ganz anerkennen, ohne allerdings die von ihm gezogene Konsequenz teilen zu können. Denn wie wir gesehen, ist die kaiserliche Bestimmung, nach der Markward zum Statthalter von Sicilien eingesetzt ist, einwandfrei beglaubigt, während für die Bestimmung des von der Gesta überlieferten Fragments sich kein Stützpunkt aus der gleichzeitigen Literatur erbringen lässt, weder von päpstlicher noch von gegnerischer Seite.

Die Annahme, dass wir in Art. I § 2 eine Fälschung zu erblicken haben, wird für mich zur Gewissheit, wenn ich den Urheber der Fälschung und die Zwecke, die damit verfolgt wurden, berücksichtige.

Der Fälscher kann, wie sich aus den weiteren Bestimmungen des Gesta-Fragmentes und aus der Tatsache, dass nur in den Gesta und in der päpstlichen Korrespondenz die anfechtbaren Bestimmungen erwähnt werden, klar ergibt, nur am päpstlichen Hofe zu suchen sein. Doch über diese Frage kann erst nach Besprechung des ganzen Testaments eingehender gehandelt werden.

Welche Zwecke wurden nun mit Art. I § 2 verfolgt? Papst Innocenz III. machte Ansprüche auf das Balium in Sicilien geltend, Ansprüche, denen Markward entgegentrat, und zwar mit der Begründung, dass im Testament Heinrichs VI. ihm das Balium übertragen sei. Innocenz dagegen

129. Otto IV. p. 5 Note 2.



berief sich auf das Testament der Kaiserin, die ihm letztwillig ihren Sohn und das Königreich anvertraut hatte. Es handelte sich jetzt darum, ob die Kaiserin überhaupt zu dieser Bestimmung berechtigt war. War vom Kaiser dem Markgrafen bereits das Balium übertragen, so hatte die Kaiserin nicht mehr das Recht, auch ihrerseits über das Balium zu verfügen, die Ansprüche des Papstes fielen dann, weil der rechtlichen Begründung entbehrend, in Nichts zusammen. Diese Rechtslage hatte man am päpstlichen Hofe in ihrer vollen Tragweite erkannt. Man bestritt daher — wenn auch nicht direkt, so doch durch verläumderische Verdrehungen — die Berechtigung der vom Markgrafen erhobenen Ansprüche und der Verfasser der Gesta Innocentii überging den Paragraphen, den die Rechtmässigkeit dieser Ansprüche erwies, mit Stillschweigen.

Doch konnte die Behauptung, Markward habe keine begründeten Rechte am Balium, der Kurie noch nicht genügen. Denn nach Konstanzes Tode trat als nächster Verwandter des unmündigen Königs der damals bereits zum deutschen König gewählte Oheim Philipp von Schwaben die Regentschaft in Sicilien an. Wenn Constanze unter Uebergehung des dazu berechtigten nächsten Angehörigen des staufischen Hauses den Papst zum Balius einsetzte, so war das also eine Bestimmung, deren Rechtsgültigkeit, wenn sie nicht direkt verneint werden musste, doch sehr anzuzweifeln war. Nach Amira stand die Vormundschaft in erster Linie der Schwertseite zu, noch für die Sachsenspiegelzeit halten „noch zahlreiche Quellen den Vorzug der Schwertseite fest.“[130] Allerdings findet sich bereits im Schwabenspiegel eine Abschwächung dieser Anschauung, die soweit gehen kann, dass unter Ausserachtlassung der Verwandtschaft ein Vormund durch letztwillige Verfügung eingesetzt werden

130. Kritische Vierteljahrsschrift, Bd. 17, p. 425.

kann.[131] Doch ist zu berücksichtigen, dass der Schwabenspiegel erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Für Sicilien kommt noch ausserdem in Betracht, dass Philipp als deutscher König oberlehnsherrliche Rechte am Königreich geltend machen konnte.[132] Eine kaiserliche Bestimmung, die die Kaiserin zur Einsetzung einer Regentschaft autorisierte und so der Einsetzung des Papstes als Regenten Rechtsgültigkeit verlieh, war daher für die Kurie nur wünschenswert.

Doch enthält dieser Paragraph eine noch bedeutend wichtigere Bestimmung zu Gunsten der Kurie. Er verfügt nämlich, dass nach dem Tode der Kaiserin, wenn diese ihren Sohn überlebt, oder nach dessen erblosem Tode Sicilien an die Kirche fallen soll. Damit ist jeder Erbanspruch der Nebenlinien des staufischen Hauses ausgeschlossen und der Kirche ein Zugeständnis gemacht, das weit über die ihr nach dem Beneventer Vertrag zustehenden Rechte hinausgeht. Die Rechte der Kurie als Lehnsherrin waren auf zweierlei beschränkt. Der jedesmalige König von Sicilien musste dem Papste den Lehnseid leisten und einen jährlichen Lehnszins zahlen. Erklärte er sich bereit, diese beiden Bedingungen zu erfüllen, so war die Kirche nicht in der Lage, ihm auf Grund eines Rechtstitels die Belehnung zu verweigern. Auch die kirchlichen Rechte, die dem Papste als oberstem Bischof zustanden, waren in dem Konkordat eingehend geregelt und zwar nicht zu Gunsten des Papsttums. Irgend welche sonstigen Rechte, in die sicilischen Verhältnisse einzugreifen, stan- ihm nicht zu. Vor allem aber hatten die sicilischen Könige, von Roger II. angefangen, jede Einmischung der Kirche in die Thronfolgefrage zu verhindern gesucht und Wilhelm I. hatte in dem Vertrag von Benevent die Kirche gezwungen, auf jegliches Einspruchsrecht bei der Nachfolge im Königreich rechtsgültig zu verzichten. Die Regelung der Thron-

---

131. l. c. p 431.

132. Winkelmann spricht (Forsch. S 473) ebenfalls auf Grund seiner Stellung als Lehnsherr dem Papst das Recht der Regentschaft zu.

folge war dem Könige ganz allein vorbehalten, erfüllte der Nachfolger die obigen Bedingungen, so war die Kurie rechtlich gezwungen, ihn als rechtmässigen König von Sicilien anzuerkennen.

Ficker[133] hat in seinem Aufsatz zugegeben, dass nach dem Wortlaut des Beneventer Konkordats die sicilischen Könige die Möglichkeit hatten, für den Fall, dass das Königshaus im Aussterben begriffen war, kraft ihrer Machtvollkommenheit einen Erben zu bestellen. Ich glaube nun, für diese Angabe einiges Material zur Klärung liefern zu können.

Im Vertrage von Benevent vom 27. September 1130, den Roger II. mit dem Gegenpapst Anaklet II. abschloss, gesteht dieser Papst das Königreich Sicilien zu: tibi et filio tuo Rogerio et aliis tuis secundum tuam ordinationem in regnum substituendis et heredibus suis.[134] Diese Formel geht dann nur wenig modifiziert in das Konkordat über, das sein Sohn Wilhelm I. 1156 zu Benevent abschloss. Dort heisst es: nobis et Rogerio duci filio nostro et heredibus nostris, qui in regnum pro voluntaria ordinatione nostra successerint.[135] Ebenso in dem mit Wilhelm II. 1188 abgeschlossenen Vertrag.[136] In dem Konkordat mit Tankred ist diese Klausel durch eine andere Fassung ersetzt: nobis et heredibus nostris, qui in regnum successerint, concessistis regnum.[137]

Der geänderte Wortlaut legt die Vermutung nahe, dass sich auch die rechtliche Bedeutung dieser Bestimmung geändert hat. Tankred hatte der veränderten Sachlage entsprechend sich zu Konzessionen an die Kirche herbeilassen müssen. Wenn auch die Aufstellung eines nationalen Königs nicht zum wenigsten durch das Betreiben der Kirche zu Stande gekommen war, und wenn auch diese sich von einem

---

133. Sitzungsber. 67, p. 272—73.
134. Caspar: Roger II, S. 94 Anmerk. 2.
135. M. G. leg. in 4°, IV, I, p. 589.
136. ib. p. 591, No. 415.
137. M. G. leges in 4° IV, I, p. 594 No. 417.

selbständigen Königreich Sicilien nur grosse Vorteile erwarten konnte, so hatte sie sich ihre Hilfe doch, die günstige Gelegenheit schlau ausnützend, mit Konzessionen bezahlen lassen. Da die Kurie auch unter den veränderten Verhältnissen die Erblichkeit der sicilischen Krone anerkannte, so hat man gefolgert, dass unter dem pro voluntaria ordinatione sich noch grössere Kronrechte verbergen müssten, als nur das Recht der Vererbung an legitime Nachkommen. Die Erblichkeit der Lehen war speziell in Italien schon lange als Rechtsgrundsatz anerkannt. Die Kurie konnte nicht gut eine Ausnahme davon machen. Die Anerkennung der Vererbung also bedingte nicht den Ausdruck pro voluntaria ordinatione nostra. Dieser besagt vielmehr nach meiner Ansicht, dass dem sicilischen König das freie Verfügungsrecht über den Thron zustand. Dieses Recht aber stand bei Lehen in der Regel nicht dem Lehnsträger zu, deshalb ist es auch ausdrücklich in das Konkordat aufgenommen worden. Das Recht der Könige testamentarisch frei über ihre Herrschaft zu verfügen, also auch im Falle des Aussterbens der Familie einen Erben aus eigener freier Verfügung zu bestellen, findet seine Begründung im sicilischen Recht.

Die sicilischen Könige hatten ihr Land der Tüchtigkeit Rogers II. zu verdanken, der sich aus den verschiedensten Herrschaften ein Reich zusammenerobert hatte. Die Könige des Landes besassen eine absolute Macht; von Ständen, wie sie in den übrigen abendländischen Staaten in dieser oder jener Form bestanden und die Macht der Krone durch die ihnen zustehenden Rechte einschränkten, kann man in Sicilien nicht sprechen. Ihre Macht war bedeutungslos, der König war der absolute Herr des Reichs. Die lange Herrschaft der Griechen in Unteritalien und die Anschauungen, die sie nach dem Vorbilde des byzantinischen Herrschers von der Macht und der Stellung eines Königs hegten, haben den mittelalterlichen Lehnstaat in Unteritalien dank der Tüchtigkeit Rogers II. zu einem modernen Beamtenstaat mit ab-

solutistischem Charakter umgebildet.[138] Die arabische Herrschaft mit ihrem Beamtenwesen und ihrer Staatsauffassung musste die Bevölkerung ebenfalls bereits an ein absolutistisches Regiment gewöhnt haben. Das sicilische Recht aber, das zum grossen Teil die römischen Staatsanschauungen in sich aufgenommen hatte,[139] kannte ein ausgebildetes Erbrecht und zwar nach römischem Muster. Die Geschichte der Rechtsentwicklung in Unteritalien und Sicilien erklärt dieses Ueberwiegen der römischen Rechtsanschauungen.

Johannes Merkel hat die Assisen[140] herausgegeben, die Roger II. 1140 auf dem Hoftage zu Capua erlassen hat.

In diesen Assisen finden sich einige Bestimmungen, die einen Schluss auf das im Königreich geltende Erbrecht zulassen.[141] Danach war in Sicilien sowohl das Testat- wie das Intestaterbrecht in Anwendung. König Roger II. hatte aus Entgegenkommen gegen die Kirche die kirchliche Eheschliessung zur Rechtsinstitution erhoben. Um jetzt seine widerstrebenden Untertanen zur Befolgung seines Gebots zu zwingen, erlässt er eine Verfügung, nach der jede Ehe kirchlich durch Priester geschlossen werden muss, „si volunt futuris heredibus possessiones relinquere. Alioquin noverint .... neque ex testamento neque ab intestato se habituros heredes legitimos, ex illicito per nostram sanctionem matrimonio procreatos.[142] Eine derartige Bestimmung setzt aber voraus, dass man den Kindern, die aus einer nicht kirchlichen, also ungültigen Ehe stammten und deshalb kein Erbrecht an dem Vermögen ihrer Eltern besassen, durch Testamentsverfügung, wie Nichtverwandten, das Vermögen

---

138. cfr. Caspar: Roger II.

139. cfr. Caspar: Roger S. 242 folg.

140. Johannes Merkelii Commentatio, quae iuris Siculi sive assasisarum egum regni Siciliae fragmenta ex codicibus manuscriptis proponuntur. lalis 1856.

141. Merkel l. c. S. 24 u. 25.

142. Merkel l. c. S. 25.

vermachen konnte. Es muss also danach in Sicilien das Recht geherrscht haben, wenigstens in dem Falle, dass keine gesetzlichen Landeserben vorhanden waren, durch ein Testament zu Gunsten dritter über den Besitz verfügen zu können. Wir werden aber nicht fehlgehen, wenn wir diesen privatrechtlichen Rechtsgrundsatz auch auf den Inhaber des Throns ausdehnen. Im Mittelalter teilte man ausser in den Wahlreichen ja den Besitz des Herrscherhauses unter die Söhne und wandte so die Bestimmungen des Privatrechts über den Erbgang auch auf die Staaten an. Die Geschichte des Merovingisch-karolingischen Reichs bietet wiederholt den Beweis dafür. Sollte also etwa das jedenfalls bestehende Recht der Vererbung durch Testamentsverfügung keine Gültigkeit für den Inhaber der Krone haben, wenigstens dann, wenn keine Leibeserben mehr lebten? Und gerade für das sicilische Königshaus war ein derartiger Gedanke besonders naheliegend. Es hatte keine Seitenlinien. Schon unter Roger II. starb das ganze Haus bis auf den Thronfolger aus und das wiederholte sich, so dass Constanze, die nachgeborene Tochter Rogers, die einzige legitime Erbin des Königreichs war. Dagegen brachten es die am sicilischen Hofe herrschenden Sitten mit sich, dass zum Königshause neben seinen legitimen Erben noch eine ganze Anzahl Bastarde gehörten. Da lag dann die Idee nicht fern, falls keine legitimen Erben mehr vorhanden waren, diesen illegitimen Kindern die Erbfolge zu sichern. Auch war dieser Gedanke den Anschauungen des Volkes nicht fremd, verfiel man doch nach Wilhelms II. Tode auf die Wahl Tankreds, der als der illegitime Sohn Rogers, eines älteren Bruders Wilhelms I. der nach Konstanze nächstberechtigte Thronerbe zu sein schien.

Diese Möglichkeit aber mussten sich die Könige von Sicilien durch ein besonderes Abkommen mit der Kurie sichern, denn Sicilien war, wenn die Lehnshoheit des Papstes während der Regierung kräftiger Herrscher auch

nicht viel mehr als eine Form war, doch ein Lehnsstaat, und deshalb waren zwar die legitimen Erben, nicht aber die illegitimen Kinder nach Lehnsrecht erbberechtigt, dieses Recht aber will sich meiner Ansicht nach Wilhelm I. wahren, wenn er im Konkordat den Papst verpflichtet ihm und den Erben, quos pro voluntaria ordinatione sua statuerit in regnum[143] die Krone zuzuerkennen. Papst Hadrian, aus dessen Privileg vom Juni 1156 obiger Satz entnommen ist, erklärt hier ausdrücklich, dass derjenige der berechtigte Thronfolger ist, den der König nach seinem eigenen freien Ermessen und Bestimmung einsetzt. Damit erkannte er ihm also das Recht zu, zum mindesten im Falle des Aussterbens des Königshauses einen Erben zu bestellen.[144]

In dem Vertrag von Benevent vom Jahre 1192 findet sich nun, wie wir gesehen, statt des heredibus nostris, qui in regnum pro voluntaria ordinatione nostra successerint, ein etwas zusammengeschrumpfter Passus heridibus nostris, qui in regnum sucesserint. Es erhebt sich nun die Frage nach den Gründen, welche die beiden Vertragskontrahenten, König Tankred und die Kurie, veranlassten, vom Wortlaut des Konkordats von 1156 Abstand zu nehmen. Man ist geneigt, hierin eine Konzession des Königs an die Kurie zu sehen, und zwar den Verzicht auf das den sicilischen Herrschern zustehende Recht, für den Fall, dass keine legitimen Leibeserben vorhanden sind, aus eigener Machtvollkommenheit einen Thronfolger zu bestellen. Diese Ansicht hat viel für sich, doch sind mir, der ich sie anfangs ebenfalls teilte, bei nochmaliger Ueberarbeitung Bedenken an ihrer Berechtigung gekommen. Die neue Fassung spricht von heredibus, qui successerint. Sie fasst die Bestimmung kürzer aber auch unklarer. Denn es erhebt sich jetzt die Frage, nach welchem

---

143. M. G. leges in 4° IV. I. S. 590.

144. In Ausübung dieses Rechts erklärt Wilhelm 1186 auf dem Reichstag zu Troja Heinrich VI. zu seinem Nachfolger und lässt ihm huldigen. Toeche Heinrich VI. p. 127.

Recht die Nachfolge der Erben vor sich gehen soll, und damit hängt die Beantwortung der zweiten Frage, wer erbberechtigt ist, innig zusammen.

Drei verschiedene Rechte kämen hierfür in Betracht. Zunächst das Lehnsrecht als das umfassendste. Nach ihm wäre jetzt, da in der Bestimmung keine Reservatrechte gewahrt sind, nur der Leibeserbe, d. h. ein legitimer Leibeserbe berechtigt. Dem stehen aber die beiden anderen Rechte teilweise gegenüber. Einmal das in Sicilien herrschende Erbrecht, das die Erbfolge von Testaterben zuliess und zweitens das dem sicilischen Herrscher bisher zustehende, durch die allgemein gehaltene Fassung des Konkordats von 1192 keineswegs annullierte Recht, aus eigener Machtvollkommenheit einen Erben zu bestellen, wenn legitime Leibeserben fehlen. Es kam bei dem so unbestimmt gehaltenen heredibus, qui in regnum successerint also völlig auf den Standpunkt an, von dem aus die beiden Kontrahenten die Rechts- — oder zutreffender — Streitpunkte betrachten wollten. Die Rechtsfrage war auch hier wieder einmal eine Machtfrage. Ein wirkliches Zugeständnis war das von Tankred abgeschlossene Konkordat nur dann, wenn der sicilische Herrscher zu schwach war, seine bisherigen Rechte der Kurie gegenüber geltend zu machen.

Als Tankred dies Konkordat abschloss, stand er am Vorabend des Entscheidungskampfes mit einem übermächtigen Gegner. Pisa und Genua waren vom Kaiser gewonnen, seines eigenen Landes, speziell Apuliens war er nicht sicher. Und trotz dieser Lage wahrte er die königlichen Rechte nach Möglichkeit und mit bestem Erfolge. Und der staufische Kaiser? Er verfügt, dass das Königreich Sicilien an den Papst zurückfallen soll, falls sein Sohn ohne Hinterlassung von Leibeserben stirbt. Sollte die Kaiserin ihren Sohn überleben, so sollte sie das Reich auf Lebenszeit inne haben, nach ihrem Tode sollte es dann an die Kurie zurückfallen.

Winkelmann sah anfangs in dieser letzteren Verfügung



einen Eingriff des Kaisers in die päpstlichen Rechte,[145] doch ist bereits von Ficker[146] darauf hingewiesen worden, dass diese Bestimmung nur selbstverständlich war, da Konstanze als Erbin der normannischen Dynastie Königin aus eigenem Recht war.

Dagegen liegt zweifellos ein Zugeständnis an die Kurie darin, dass Heinrich die dem sicilischen Könige aus dem Beneventer Vertrage von 1156 zustehenden Rechte, den Nachfolger nach freiem Ermessen zu bestimmen, völlig preisgibt. Er geht damit weit über das Konkordat von 1192 hinaus, das die betreffenden Bestimmungen des Beneventer Vertrages von 1156 zwar zu Gunsten der Kurie aufgibt, aber sich doch noch längst nicht zu einem direkten Verzicht bereit zeigt. Liess doch die keineswegs klare und bestimmte Fassung von 1192 den sicilischen Herrschern immer noch die Möglichkeit frei, ohne Rechtsbruch wieder auf die alten Rechte zurückzugreifen, wenn sie dazu die nötige Macht zu besitzen glaubten. Die kaiserliche Verfügung schneidet aber diese Möglichkeit glatt ab. Dieses Recht der sicilischen Könige, einen Erben eventuell zu ernennen, war der Kurie aber sehr unangenehm. War zwar die Union fürs erste gesprengt und keine Aussicht einer neuen Vereinigung Deutschlands und Siciliens durch einen Staufer vorhanden, so blieb die Möglichkeit doch nicht ausgeschlossen, dass Friedrich resp. Konstanze für den Fall, dass keine Leibeserben da waren, die in Deutschland die Krone führende Nebenlinie zum Erben einsetzte.

Auch in anderer Beziehung war diese Bestimmung für die Kurie sehr wichtig. Starb nach Konstanzes Tode Friedrich, ohne Leibeserben zu hinterlassen, so erlosch mit ihm das in Sicilien regierende Haus Hohenstaufen-Hauteville. Wer war dann der Erbe? Das zweifellos erbberechtigte Haus Haute-

---

145. Forsch. p. 473—474.
146. Sitzungsber. p. 271.

ville, dem die normanisch-sicilischen Könige entstammten, war bis auf eine illegitime Nebenlinie erloschen. Es war den Leitern der kurialen Politik klar, dass in diesem Falle die deutschen Staufer als nächste Agnaten Friedrichs II. Ansprüche auf Sicilien erheben würden. Ob diese Ansprüche berechtigt waren, mag hier unerörtert bleiben, sicher scheint mir, dass sie von Seite der Deutschen Staufer geltend gemacht worden wären. Die zweite Macht, die Ansprüche auf das Erbe erheben konnte, war der römische Kaiser und die dritte die Kurie. Beide machten in diesem Falle ihre bei Erledigung des Lehns in Kraft tretenden Rechte als Oberlehnsherren geltend. Wenn jetzt Heinrich verfügte, dass beim Erlöschen der sicilischen Staufer das Königreich an die Kurie fallen sollte, so verzichtete er als sicilischer König auf das diesem zustehende Recht einen Erben zu ernennen und nahm ferner allen von Seiten der deutschen Staufer erhobenen Ansprüchen die rechtliche Grundlage. Zugleich verzichtete er als deutscher Kaiser auf die den Kaisern aus ihrer Lehnshoheit zustehenden Rechte, während er die kurialen Rechte voll und ganz anerkannte. Gering ist der Vorteil wahrlich nicht, der der Kurie aus dieser Bestimmung erwachsen konnte.

Alle beiden Bestimmungen sind Fälschungen, jene, nach der Konstanze Vollmacht über das Balium erhält, und jene zweite, nach der die Kurie rechtlich vor eventuellem Anspruch der staufischen Nebenlinien und der deutschen Kaiser auf Sicilien geschützt wird. Alle beiden können der ganzen Sachlage entsprechend erst nach 1198 entstanden sein, als Philipp bereits zum deutschen König gewählt und der Papst von der Kaiserin zum Balius eingesetzt war. Sie stimmen ferner völlig mit der nach des Kaisers Tod von der Kurie befolgten Politik überein. Doch ist dies nicht nur bei ihnen allein, sondern bei den ganzen von den Gesta überlieferten Bestimmungen der Fall.

Nach Heinrichs Tode erfolgte in Italien nicht zum we-

nigsten durch das Papsttum eine nationale Reaktion gegen die bisherige kaiserliche Politik. Das Bestreben der Kurie, speziell Innocenz III., war darauf gerichtet, sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen und die italienischen Staaten wenn nicht zu einem nationalen Staate zu verschmelzen, so doch wenigstens zu einer Art Staatenbund unter päpstlicher Leitung zu vereinigen. Nur unter der Vorherrschaft des Papsttums oder im Gegensatz zu diesem war eine Verwirklichung dieses Gedankens möglich. Die von den Päpsten erhobene und unter dem Bilde von der Sonne und dem Mond allegorisierte Forderung des päpstlichen Supremats über die weltlichen Staaten liess eine dritte Möglichkeit nicht zu. Damals glaubte Innocenz das Papsttum in der Lage, einen derartigen Gedanken zu verwirklichen. Gehörte doch fast ganz Italien vom Apennin südwärts rechtlich dem Papste, wenigstens nach der Auffassung von Innocenz. Das mathildische Gut war von Friedrich als Eigentum des Papstes anerkannt. Der Kirchenstaat war zweifellos Eigentum der Kurie, über Sicilien hatte es die Lehnshoheit inne. Die gleichen Rechte über Ravenna, Ankona und Spoleto sicherte ihr das Testament Heinrichs VI. zu. Damit erschien das Papsttum als die grösste territoriale Macht der Halbinsel.

In praxi allerdings war die Sachlage eine andere. Berücksichtigen wir im Einklang mit Artikel I des Fragments zunächst den Süden. Die grössten Schwierigkeiten bei der Verwirklichung seines Planes musste Innocenz bei den langobardischen Städten und ihrem Selbständigkeitsdrang finden. Dieser Teil des Landes war ausserdem bei der Nähe Deutschlands am ersten anzugreifen. Und das war dem Papste völlig klar, dass der deutsche König seinen Bestrebungen keineswegs ruhig zuschauen würde. Deshalb trat er auch auf die Seite Ottos IV. und ermöglichte so dessen Widerstand gegen den dem Welfen an Machtmitteln weit überlegenen Philipp von Schwaben. Des Papstes wichtigste Aufgabe war also, sich den Rücken zu decken. In Sicilien



hatte sich die Kaiserin an die Spitze der nationalen Bewegung gestellt, wahrscheinlich durch die Einsetzung des Markgrafen zum Regenten von Sicilien veranlasst. Doch stand ihre Macht auf so schwachen Füssen, dass es ihr nicht gelang, der in Sicilien ansässigen Deutschen Herr zu werden. Letztere blieben vielmehr trotz ihrer Ausweisung aus dem Lande auf ihren Festen und Burgen und eröffneten von hier aus einen Kleinkrieg gegen die Kaiserin. Um ihre Macht zu stützen, schloss sich Konstanze an das Papsttum an und erkannte für sich und ihren Sohn die päpstlichen Lehnrechte an. Dem Papst übergab sie auch die Regentschaft von Sicilien.

Man wird vielleicht fragen: Konnte denn diese tatsächliche Anerkennung dem Papste nicht genügen? Wozu noch die Fälschung? Diese Anerkennung reichte aber für die päpstlichen Absichten keineswegs aus. Der Papst suchte sich dauernd Einfluss in Sicilien zu schaffen und musste das, wenn anders seine italienischen Pläne nicht wie Seifenblasen wieder binnen Kurzem verschwinden sollten.

Friedrich und Konstanze hatten tatsächlich seine Lehnshoheit anerkannt, wozu suchte man also noch eine Anerkennung Heinrichs VI. zu erfinden? Weil eine Anerkennung der päpstlichen Rechte durch den deutschen Kaiser für das Papsttum von grösster Wichtigkeit war; schloss sie doch den Verzicht auf die dem Kaisertum zustehenden, noch von Heinrich so scharf betonten Lehnsrechte an Sicilien in sich. Mit Friedrichs Lehnshuldigung war dieser Verzicht nicht verbunden. Denn er war noch nicht zum Kaiser gekrönt und wurde nach der Wahl Ottos IV. auch weder vom Papst, noch seiner Mutter, noch den deutschen Fürsten als deutscher König anerkannt.

Wenn jetzt scheinbar der Kaiser in Art. I § 1 diese Anerkennung und damit den Verzicht aussprach, so schien rechtlich wenigstens die Kurie bei ihrer nationalen Politik in Unteritalien vor dem Eingreifen der deutschen Könige

geschützt zu sein. Gleichzeitig wurde auf diese Weise die für die Kurie nicht unwesentliche Tatsache geschaffen, dass alle bisherigen sicilischen Könige die Lehnshoheit der Kirche anerkannt hatten, und drittens war die Anerkennung der Lehnshoheit durch den Kaiser für die päpstliche Regentschaft eine grosse moralische Stütze, für die Verfügungen, den Heimfall des Landes an die Kurie betreffend, aber unerlässliche Vorbedingung.

Der erste Teil von § 2 enthält die Uebertragung der Vollmacht an die Kaiserin, nach eigenem Ermessen eine Regentschaft einzusetzen. Diese Vollmacht war, wie wir gesehen, erforderlich, um der Einsetzung des Papstes zum Regenten Rechtsgültigkeit zu verschaffen. Der Papst bedurfte dieser Regentschaft einmal, um den in staufischer Politik und als staufischer Parteigänger ergrauten Markgrafen aus Sicilien verdrängen zu können, da ihm dieser als Regent des Landes seine italienischen Pläne stören, wenn nicht gar unmöglich machen konnte. Zugleich sicherte er sich als Regent die Leitung der sicilischen Politik und war so in der Lage, die Kräfte des Königreichs in den Dienst seiner Bestrebungen zu stellen. Da der junge König ein Kind von 4—5 Jahren war, so war damit die Stellung Siciliens in der italienischen Politik für die nächsten zehn Jahre festgelegt, und wahrscheinlich auch für später, da Friedrich in Philipp den Räuber seiner Kaiserkrone sehen musste. Einen unangenehmen Streich konnte allerdings das Schicksal dem Papste spielen, wenn es den sicilischen König vom Schauplatz abrief, ehe ihm ein legitimer Nachkomme geboren war, der ihm auf dem Throne folgen konnte. Die dann um das sicilische Erbe ausbrechenden Kämpfe konnten dem Papsttum alle so wohl gezirkelten Kreise stören. Die deutschen Staufer wären sicherlich mit Ansprüchen aufgetreten. Da sie die deutsche Kaiserkrone inne hatten, konnten sie ihren Bemühungen durch den Hinweis auf die ihrer Obhut anvertrauten Reichsrechte auf Sicilien erhöhten Nachdruck



geben. Und die Unionsbestrebungen der Staufer hatten, wie Burdach neuerdings in sehr überzeugender Weise dargetan hat, in Deutschland grossen Anklang gefunden.[147] Eine rechtliche Verfügung zu Gunsten der Kurie, wie sie in I § 2—3 des Testaments vorliegt, war daher für das Papsttum sehr wertvoll. Bot sie auch keine tatsächlichen Machtmittel, so setzte sie doch immerhin alle Bewerber um Sicilien der Kurie gegenüber moralisch ins Unrecht.

Um eine neue Union unmöglich zu machen, lässt man also im zweiten Teil von § 2 und in § 3 den Kaiser für den Fall, dass sein Sohn kinderlos stirbt, den Heimfall des Landes an die Kurie verfügen. Die unerlässliche Vorbedingung dafür enthielt bereits § 1, die Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit durch den Kaiser.

So wurde Innocenz zum eigentlichen Herrn von Sicilien.

Weiterer Sicilien betreffender Bestimmungen zu Gunsten der Kurie bedurfte es nicht, der Artikel I des Fragments enthält alle die Punkte, die dem Papste bei der von ihm verfolgten Politik für den Augenblick oder für die Folgezeit von Wichtigkeit erschienen.

Die zweite Aufgabe des Papsttums in der italienischen Politik bestand darin, sich in den Besitz Mittelitaliens zu setzen. Norditalien schloss sich der ganzen politischen Lage nach von einer derartigen Richtung der päpstlichen Politik aus. Die norditalienischen Städterepubliken besassen eine viel zu grosse Macht, als dass hier eine Politik, die sie sich zu unterwerfen trachtete, jemals Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Das Papsttum konnte hier nur in Form der Bundesgenossenschaft auf Grundlage der Interessengemeinschaft gegen das Kaisertum Macht und Einfluss erlangen. Auch waren hier keine althergebrachten päpstlichen Rechte geltend zu machen, da das Papsttum deren nicht besass.

Für Oberitalien ebenfalls kaiserliche Bestimmungen zu

147. Burdach, Walther von der Vogelweide, Bd. I p. 165ff.

erfinden, wäre müssig gewesen. Wie wir fernerhin noch deutlicher sehen werden, diente das Fragment wie die ganzen Gesta als Rechtfertigung der päpstlichen Politik speziell für Mittel- und Unteritalien. Eine derartige Rechtfertigung für Oberitalien war überflüssig, da die pästliche Politik hier so gut wie nichts erreicht und daher auch nichts zu verteidigen hatte.

Anders liegen die Verhältnisse in Mittelitalien. Hier besass die Kirche eine Territorialmacht im Kirchenstaat und erhob auf Grund der Konstantin'schen und Pipin'schen Schenkungen sowie des mathildischen Erbes Ansprüche auf die übrigen mittelitalischen Landschaften. Der Widerstand der einheimischen Städte gegen die Expansionsgelüste des Kirchenstaates war bei ihrer Schwäche nicht zu hoch anzuschlagen, ganz im Gegensatz zu Oberitalien, wo gerade die Städte der Gründung einer territorialen Macht, wie sie Friedrich I. versucht hatte, schier unüberwindbaren Widerstand entgegensetzten.

Der einzige Gegner, der hier, wie in Sicilien, der päpstlichen Politik gefährlich werden konnte, war das Kaisertum. Deshalb suchte sich die Kurie genau wie für ihr sicilisches Vorgehen auch für das in Mittelitalien den Schein der Rechtmässigkeit zu verschaffen, dadurch dass sie auch für diese Gebiete zu ihren Gunsten abgefasste kaiserliche Verfügungen vorwies.

Es lag nun nahe, einen Vorwand resp. Grund zu erfinden, der den Kaiser zu diesen Konzessionen veranlasst haben sollte, da die Angabe eines solchen Motivs nur geeignet war, den Schein der Echtheit zu erhöhen. Als Grund finden wir angegeben, quod dominus papa et ecclesia Romana illud (id est imperium) filio nostro confirment. Für diese confirmatio nun erhielt die Kurie das mathildische Gut. Ferner wird ihr Integrität des Kirchenstaates versprochen und drittens wird dem Markgrafen als Inhaber der Mark Ankona, des Herzogtums Ravenna etc. befohlen, seine Länder vom Papste zu Lehen zu nehmen.



Zunächst fällt die völlig allgemein gehaltene Begründung dieser Verfügungen auf. Der Papst soll dem jungen Friedrich imperium confirmare. Der Ausdruck ist so allgemein und unverbindlich gehalten, dass er mit Recht als nichtssagend bezeichnet werden kann, und seine rechtliche Tragweite ist in der Tat keineswegs klar. Der Ausdruck regnum confirmare wird von Leo Cassinensis[148] gebraucht, um das Eintreten Victors II. für Heinrich IV. beim Tode seines Vaters zu schildern. Doch wird hierdurch die rechtliche Bedeutung keineswegs geklärt. Sollte der Papst ihn zum Kaiser krönen, sollte er die deutschen Fürsten unter Androhung kirchlicher Strafen zwingen auf ihrer Wahl zu beharren, oder sollte er nur ganz allgemein sein moralisches Ansehen zu Gunsten seines Schützlings geltend machen? In der Tat weiss auch weder Ficker noch Winkelmann genau anzugeben, was unter diesem Ausdruck zu verstehen sei. Ficker gibt diese in der Unklarheit des Ausdrucks begründete Unkenntnis selbst zu. Irgend eine Rechtsverbindlichkeit für die Kurie, direkt Schritte zu Gunsten des ihr Anempfohlenen zu tun, besteht nach meiner Ansicht nicht, auch wenn sie das Gegenangebot, das mathildische Gut annahm. Die Kurie hatte eben einfach den erwählten deutschen König zum Kaiser zu krönen und zwar, wie Ficker annimmt, wahrscheinlich erst, wenn er herangewachsen war.

Man hat nun angenommen, der Kaiser habe die Kurie durch diese Bestimmung zu einer sofortigen Krönung seines Sohnes veranlassen wollen. Warum wählte er aber dann einen derartig allgemein gehaltenen Ausdruck, der keinen

148. ad. annum 1056—57. M. G. Script. VII, p. 690: Interea Apostolicus (Victor II.) ultra montes profectus ibique iam imperatorem languentem reperiens, usque ad eius obitum cum illo est moratus, filioque parvulo quinque circiter annorum, quem in manu eius pater reliquerat, regni totius optimates iurare faciens eumque in regno confirmans reversus tandem in Tusciam est. cfr. Waitz, Verfassungsgesch. Bd. VII p. 132 (erste Aufl.).

sicheren Anhaltspunkt, für die Richtung seiner Wünsche bietet? Wir hatten bereits einmal im Testament mit einem derartig unbestimmten, dehnbaren Ausdruck zu tun, ich meine das securitatem facere in Art. I § 1. Man hat geglaubt, der Kaiser hätte ihn deshalb gebraucht, weil er selbst nicht hätte aussprechen wollen, dass sein Sohn den Lehnseid leisten solle. Aber genau genommen war der unklare Ausdruck doch einzig und allein im Interesse der Kurie, denn sie war dadurch in den Stand gesetzt, immer solche Forderungen zu stellen, die im gegebenen Moment Aussicht auf Erfolg hatten, ohne klar ausgesprochene Verpflichtungen übernehmen zu müssen. Und war der Nachfolger des Kaisers wirklich in der Lage, den Lehnseid verweigern zu können, so war ihm gerade jener dehnbare Ausdruck im Wege, mit dessen Hilfe ihm die Kurie entgegenhalten konnte, Heinrich VI. habe bereits die Leistung des Lehnseides angeordnet. Genau in der nämlichen allein für die Kurie vorteilhaften Weise finden wir Art. II § 1 das imperium confirmare gebraucht.[149] Da Philipp und Otto bereits gewählt waren, so war diese Bestimmung um so belangloser, als die Kurie sagen konnte, da die Deutschen selbst Friedrichs Wahl nicht als rechtsgültig anerkannt, sondern einen neuen König gewählt hätten, so hätte sie diesen ihrer Verpflichtung entsprechend als zukünftigen Kaiser betrachtet, denn nur den deutschen, nicht den sicilischen König müsse sie krönen. Sie hätte schon guten Willen gehabt, Friedrich anzuerkennen, die Deutschen selbst hätten sie aber zu einer anderen Stellung gezwungen. Diese Bestimmung verpflichtete also die Kurie zu nichts und bot ihr doch Handhaben neuerdings Ansprüche auf Tuscien zu erheben.

Eine neuerdings erfolgte Anerkennung der päpstlichen Rechte über Tuscien war in Anbetracht der Tatsache, dass

---

149. Hier fällt doch ausserdem die für Art. I § 1 als Erklärungsgrund beigebrachte Rücksicht auf die Kaiserwürde fort.

die Kirche trotz des Friedens von Anagni nicht in den tatsächlichen Besitz des Landes gelangt war für die Kurie von grossem Wert, umsomehr als nach der Fassung dieses Paragraphen — er spricht von restituatur — die Reichsgewalt selbst den Papst in den Besitz des Landes setzen sollte. Ficker schätzt den Wert so hoch ein, „dass der Verzicht auf alles, was das Reich bisher innerhalb des Patrimoniums in Händen hatte und die Ueberlassung des mathildischen Gutes für die Kirche so wertvoll waren, dass der Kaiser wohl erwarten durfte, dieselbe dadurch zum Eingehen auf seine Wünsche zu bestimmen."[150]

Ich kann in dieser Ansicht nicht mit Ficker übereinstimmen. Wie ich später ausführen werde, konnte die Kurie sich überhaupt nicht mit einer Vereinigung Siciliens und Deutschlands einverstanden erklären und ehrlich befreunden, da es ihren ganzen Tendenzen zuwieder lief,das Kaisertum zu einer solchen Macht anwachsen zu lassen, dass es im Kampfe mit dem Papsttum die Vormacht für sich erlangen konnte.

An der Tatsache, dass Medisina und Argelata ausdrücklich vom mathildischen Gut getrennt sind, braucht man keinen Anstoss bezüglich einer Fälschung durch die Kurie zu nehmen. Da ja diese beiden Gebiete ihr in § 3 sowieso zufielen, konnte sich der Fälscher ruhig an die bestehenden Verhältnisse halten und sie beim Lehen des Markgrafen lassen. Doch darüber bei letzterem.

Ferner wird verfügt, dass das ganze Land von der Pagliabrücke bis nach Ceperanum der Kirche überlassen werden solle. Durch die Angabe dieser beiden Grenzen wurde das Patrimonium Petri bezeichnet. Diese Bestimmung war eigentlich überflüssig, weil selbstverständlich, standen doch der Reichsgewalt rechtlich keine Eingriffe in den Kirchenstaat zu. Doch erklärt sich die Aufnahme dieser ausdrück-

---

150. Sitzungsber. p. 278.

lichen Garantie der päpstlichen Rechte am Kirchenstaat aus den Ereignissen, die sich während Philipps Statthalterschaft in Tuscien abgespielt hatten. Philipp hatte nämlich mit bewaffneter Macht von Tuscien aus Streifzüge bis in die Nähe Roms gemacht und sich dabei das hier ausdrücklich als Eigentum des Papstes erklärte Monte Fiascone zum Stützpunkt genommen.[151] In Erinnerung an diese Ereignisse mag man am päpstlichen Hofe eine ausdrückliche Garantie des Kaisers für zweckmässig gehalten haben. Ficker hat aus der Tatsache, dass die Pagliabrücke bei Aquapendente und nicht Radicofani als Grenze angegeben ist, einen Grund für die Echtheit des Paragraphen erbringen wollen.[152] Nach längerer Erwägung kann ich aber diese Ansicht nicht teilen. Radicofani war die Grenzfeste Tusciens zum Patrimonium hin. Die Burg war erst von Friedrich I. erbaut. Innocenz liess sie nach Heinrichs Tod für die Kirche in Besitz nehmen, und die Befestigungen verstärken. Später wird die Nennung Radicofanis als Bezeichnung der Nordgrenze des Patrimoniums üblich. Ficker argumentiert nun, dass die Kurie, wenn sie diesen Paragraphen gefälscht hätte, die wichtige Grenzfeste des Patrimoniums als Grenzort angegeben haben würde. Doch scheint mir diese Argumentation falsch. Da die Kirche in demselben Testament auch Tuscien für sich in Anspruch nahm, so war Radicofani sowieso in ihre Besitzungen mit einbegriffen. Ausserdem aber liegt in dieser Beweisführung ein Fehlschluss. Radicofani ist nach Ficker zum ersten Male in einer Urkunde Ottos IV. vom 8. Juni 1201 als Bezeichnung der Nordgrenze des Patrimoniums nachweisbar.[153] Wir enthalten also durch die Nichterwähnung Radicofanis kein Argument für die Echtheit sondern höchstens für die Zeit der Entstehung dieses Paragraphen. Es ist nämlich anzunehmen,

151. Ficker, Sitzungsber. p. 274.

152. Sitzungsber. p. 275f.

153. Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II p. 389 § 365: Radicofani usque ad Ceperanun.

dass er vor Anfang 1201 entstanden ist. Die Frage, ob Fälschung oder Echtheit anzunehmen sei, wird durch die Erwähnung der Pagliabrücke als Grenze nicht berührt.[154]

Muss ich so den Ausführungen Fickers abermals widersprechen, so freut es mich doppelt, seiner Ansicht in Bezug auf § 3 beipflichten zu können, allerdings mit dem Vorbehalt, dass ich nicht wie Ficker in Markward den Fälscher sehe, sondern ihn am päpstlichen Hof suchen zu müssen glaube. Hatte es sich bei den Bestimmungen über das mathildische Gut und das Patrimonium um unzweifelhafte Rechte der Kirche gehandelt, so liegen hier die Verhältnisse völlig anders. Die frühere Anschauung ging allerdings dahin, dass die von der Kirche nach Heinrichs Tod auf Ankona, Ravenna und Spoleto erhobenen Ansprüche nach der Anschauung der Zeitgenossen berechtigt gewesen seien. Hiergegen hat Ficker nachgewiesen, dass „solche Ansprüche der Kurie in der Zeit vor dem Tode des Kaisers gar nicht erhoben wurden, dass sie dem Reiche insbesondere seit dem Frieden von Venedig den rechtmässigen Besitz jener Lande gar nicht bestritt."[155]

Es sind also Reichsgüter, die der Kaiser hier „in unverantwortlicher Weise"[156] der Kirche preisgab. Heinrich hatte schon einmal durch sein eigenmächtiges Schalten mit dem Reichsgut den Protest der Fürsten wachgerufen, durch den gezwungen er die Schenkung rückgängig machen musste.[157] Ficker macht mit Recht darauf aufmerksam, dass ein derartiges Umgehen mit Reichsgut nur geeignet gewesen wäre, im Reiche gegen die Nachfolge seines Sohnes böses Blut zu

---

154. Nach Jung war die Pagliabrücke als Grenzbestimmung für diese Zeit keineswegs ungewöhnlich. Abhandlung des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung 1904, p. 26.

155. Sitzungsbericht p. 279.

156. ibid. p. 285.

157. Die Schenkung der Abtei Erstein an Strassburg cfr. Toeche l. c. p. 118.

erregen. Dazu war diese Abtretung von Reichsgut aus eigener Willkür des Kaisers rechtsungültig und für das Reich niemals verbindlich. Aus diesen und anderen in den Ereignissen, die dem Tode des Kaisers folgten, liegenden Gründen glaubt Ficker in dieser Bestimmung eine Fälschung sehen zu müssen.

Ich glaube, dass ausserdem § 3 in direktem Widerspruch zu anderen und zwar echten Bestimmungen des kaiserlichen Testaments steht, nämlich zu denen, in welchen Markward zum Regenten von Sicilien eingesetzt ist. Vergegenwärtigen wir uns kurz die Sachlage.

Im Gegensatz zum Papsttum, das sich auf die Seite Tankreds von Lecce gestellt, hatte Heinrich den Kampf um Sicilien begonnen. Dem Zwang der Lage gehorchend hatte das Papsttum zwar den offenen Kampf gegen ihn und seine Herrschaft in Sicilien aufgegeben, es konnte aber seiner Politik und seiner ganzen Vergangenheit nach nie ruhig die Verbindung Siciliens mit dem Reiche dulden geschweige denn sich ehrlich mit ihr aussöhnen. Solange diese Verbindung bestand, musste die Kurie aus Notwendigkeit ihre Gegnerin sein. Es war deshalb ausser jedem Zweifel, dass sie jede Gelegenheit ergreifen würde, die verhasste Verbindung zu sprengen, um wieder frei aufatmen zu können. Dazu bestanden zwischen Heinrich und dem Papst bezüglich Siciliens die schwersten Differenzen, und nur die Ohnmacht des letzteren liess es nicht zu offenen Feindseligkeiten kommen. Den Austrag dieser Differenzen übernahm nun beim Tode des Kaisers sein Erbe oder, da dieser noch unmündig war, der Regent von Sicilien, der durch seine Stellung als Regent sofort in schärfsten Gegensatz zum Papste trat. Zu diesem Regenten soll nun laut echter Bestimmungen Markward von Anweiler ernannt sein. Und dasselbe Testament soll den designierten Gegner des Papstes und Verfechter der staufischen Rechte zum Lehnsmann desselben Papstes erklärt haben? Das erscheint mir doch mehr als unwahrscheinlich, das wäre geradezu widersinnig.



Der Lehnsmann hatte dem Lehnsherrn Gehorsam zu leisten, er hatte ihm in den Krieg zu folgen. Wie nun, wenn es zwischen Sicilien und dem Papste zu kriegerischen Verwicklungen gekommen wäre? Dann müsste der Lehnsmann Markward gegen den Regenten Markward zu Felde ziehen. Es musste also entweder der Regent oder der Lehnsmann treulos werden. Man hat vielleicht einzuwenden, der Kaiser habe beabsichtigt, dass Markward nur solange Lehnsmann des Papstes bleiben sollte, bis die staufische Herrschaft die erste gefährliche Krise überstanden hatte. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass das oben erwähnte Dilemma bei kriegerischen Verwickelungen durch diesen Einwand keineswegs aus der Welt geschafft ist, denn gerade in dieser ersten Zeit lag die Gefahr kriegerischer Verwicklungen sehr nahe.

Und ganz abgesehen von kriegerischen Verwicklungen wäre es sehr ungeschickt gewesen, einem Manne die Regentschaft anzuvertrauen, dem die Sorge um seinen Besitz und die Verpflichtungen dem Feinde des Landes gegenüber bei der Vertretung der Interessen des ihm anvertrauten Landes die Hände banden.

Aus allen diesen Gründen schliesse ich mich Ficker an, in Art. II § 3 eine Fälschung zu sehen und zwar im Gegensatz zu Ficker eine Fälschung der Kurie. Der Kaiser hatte nicht das geringste Interesse, seinen Regenten von Sicilien zum Lehnsmann des Papstes zu machen. Wohl aber hatte die Kurie den grössten Vorteil davon, wenn Markward auf Grundlage der in § 3 formulierten Bedingungen seine bisherigen Besitzungen von der Kirche zu Lehen nahm. Denn sie gewann nicht nur den Besitz jener Länder, sondern auch den Markgrafen selbst. Und gerade einer derartigen Persönlichkeit bedurfte die Kirche bei ihren Rekuperationen in Mittelitalien. Denn sie selbst war zu schwach, den Städten gegenüber sich durchzusetzen, sobald diese vereint Widerstand leisteten. In Tuscien hätte Innocenz wahr-

scheinlich nicht dem Städtebund gegenüber zurückweichen müssen, wenn der kriegstüchtige, in Italien überall gefürchtete Markgraf die päpstliche Sache vertreten hätte. Es scheint mir wahrscheinlich, dass dieser § die Bedingungen enthielt, unter denen die Kurie den Markgrafen als Lehnsmann anzunehmen bereit war.

Wäre Markward hierauf eingegangen, so hätte der Papst auch Sicilien gegenüber freie Hand gehabt und vor allem das Durchgangsland vom Reich nach Sicilien in der Hand eines Mannes gewusst, der mit den italienischen Streitkräften wohl dem heranziehenden Reichsregenten wenn auch nicht den Weg sperren, so doch grosse Schwierigkeiten hätte bereiten und Sicilien stets in Unruhe erhalten können.

Man könnte mir den Bericht der Gesta entgegenhalten, nach welchem Markward selbst dem Papste angeboten, Lehnsmann der Kirche zu werden. In cap. IX berichten uns nämlich die Gesta von Verhandlungen, die der Markgraf mit der Kurie anzuknüpfen suchte, um sie zu bewegen von dem feindlichen Vorgehen in der Mark abzulassen. Das erste Mal versprach er auf Grund des kaiserlichen Testaments die Macht der Kurie zu einer solchen Grösse zu erheben, wie sie sie vorher nie besessen. Das zweite Mal bot er dem Papste an, seine Länder von ihm zu Lehen zu nehmen und ihm eine grosse Summe Geldes zu zahlen. Beide Male zerschlugen sich die Verhandlungen, weil der Papst suspectum habebat fraudem ipsius. Ob die Angebote des Markgrafen vom Verfasser der Gesta der Wahrheit getreu wieder gegeben sind, darüber fehlt uns der direkte Beweis.[158] Doch haben wir allen Grund dem Verfasser in allen Markward bezüglichen Stellen zu misstrauen. Denn einmal verschweigt

---

158. Mir will scheinen, als bezweckten diese Angaben nur die Glaubwürdigkeit des später mitgeteilten Testaments und seiner Bestimmungen dadurch zu erhöhen, dass der Feind des Papstes selbst auf Grund desselben sich in Verhandlungen habe einlassen wollen und so dessen Gültigkeit und Echtheit anerkannt habe.

er, wie wir bereits gesehen haben, die Ernennung des Markgrafen zum balius regni, dann berichtet er uns im 23. cap., Markward habe den Erzbischof Konrad von Mainz mit dem Angebot an den Papst geschickt, ihm Sicilien zu verleihen, dafür wolle er der Kurie grosse Konzessionen machen. Ebenso soll er den Beweis dafür haben erbringen wollen, dass Friedrich ein untergeschobenes Kind sei, und ferner diesem nach dem Leben getrachtet haben. Schon der Bericht über die Sendung Erzbischof Konrads zeigt die ganze verläumderische Tendenz der Gesta dem Markgrafen gegenüber. Denn Konrad war gerade einer der treuesten Anhänger des jungen Kaisersohnes, er würde sich wohl am allerwenigsten zu einem solchen Auftrag verstanden haben. Dass der Bericht der Gesta hier etwas verbergen will, zeigt auch der von ihnen angegebene Grund für die päpstliche Ablehnung: quia suspectum habebat fraudem ipsius. Der Grund ist so nichtssagend als nur möglich, und man kann mit Sicherheit behaupten, dass er nur fingiert ist. Der Papst hätte ganz gerne die deutschen Lehnsträger in Mittelitalien als Lehnsleute der Kirche angenommen. Das sehen wir aus den von den Gesta berichteten Verhandlungen mit Konrad von Spoleto. Hier wich der Papst nur vor der öffentlichen Meinung zurück, die sich wegen des Paktierens mit dem Landesfeinde und Barbaren in gefährlicher Weise gegen ihn erhitzte.

Dieses Motiv hat nach meiner Ansicht sicherlich bei den Verhandlungen mit Markward mitgespielt. Doch scheint es mir nicht ausschlaggebend gewesen zu sein. Der Vorteil, den der Papst mit der Gewinnung eines starken Vasallen eintauschte, wäre schliesslich gross genug gewesen, über die öffentliche Meinung hinwegzugehen. Eine Konzession aber, die der Papst unter allen Umständen verlangen zu müssen glaubte, scheint der Markgraf ihm nie haben machen wollen, nämlich auf das balium Siciliae zu verzichten. Der Papst legte gerade darauf den grössten Wert und zwar mit Recht. In Sicilien war Konstanze die Leiterin der Politik

und sie musste infolge der unsicheren Stellung, die sie einnahm, sich völlig an die Kurie anlehnen. War es ihr doch nicht einmal möglich, sich im eigenen Lande als Herrin durchzusetzen. Die von ihr ausgewiesenen deutschen Kapitäne leisteten hinter den Mauern ihrer Burgen ihr erfolgreich Widerstand und verblieben im Lande.

Ebenso günstig war es für die Kirche, dass der Markgraf im eigenen Lande der Aufständischen nicht Herr werden konnte. Beide Herrschaften getrennt, waren der Kurie gegenüber ungefährlich, da sie auf das Wohlwollen derselben angewiesen waren, um sich behaupten zu können. Diese Politik des divide et impera durfte der Papst aber unter keinen Umständen aufgeben. Deshalb konnte er nicht zugeben, dass Markward etwa gar im Einverständnis mit der Kurie das Balium an sich riss. Dann hätte die Kurie wieder wie in der letzten Zeit Rogers II. einem starken Königreich Sicilien, dessen Machtmittel noch durch die Mittelitaliens vermehrt waren, gegenüber gestanden. Und was dann die Folge sein würde, darüber musste sich Innocenz klar sein. Dann würde Markward, der ja Philipp bereits als deutschen König anerkannte,[159] wieder in Verbindung mit dem Reich getreten sein, und der Papst wäre aus dem Regen in die Traufe gekommen. Die Ansprüche des Markgrafen auf das Balium waren der eigentliche Grund für seine Exkommunikation gewesen, denn sein Verzicht auf sie bildet den ersten und wichtigsten Punkt in dem Eide, den er zu leisten hatte, um die Rücknahme der Exkommunikation zu erlangen.[160] Und da der Markgraf, wie wir aus dem Bericht der Gesta[161] entnehmen können, niemals ernstlich auf das Balium verzichtet hatte, so haben die Gesta recht, wenn sie seine Angebote, die Macht der Kirche zu mehren und ihr Lehnsmann zu werden, als fraus bezeichnen.

159. Prinz l. c. p. 79.
160. Innoc. III ep. II No. 167 l. c. p. 716ff.
161. cap. 9ff.



Man hat bisher angenommen, dass diese Bestimmung für jene zwei Verhandlungen Markwards mit dem Papste geschaffen wurde, um dem Markgrafen wenigstens den Schein einer moralischen Berechtigung zu geben für den Fall, dass er Lehnsträger der Kurie geworden wäre. Mir scheint diese Ansicht jedoch irrig. Wie wir gesehen, kannte die Kurie so gut wie Markward das Testament, beide hatten es daher nicht nötig einander Fälschungen vorzulegen, die sie doch sofort als solche erkennen konnten. Und wenn Markward diesen § deshalb gefälscht hätte, weil er der öffentlichen Meinung gegenüber sich decken wollte, so hätte er doch nicht die unerfüllbaren Vorbedingungen daran geknüpft, die Kurie solle Friedrichs imperium confirmare, nachdem er selbst bereits Philipp öffentlich als König anerkannt hatte. Es musste ihm doch klar sein, dass er dadurch sich die Berechtigung zu seinem Vorgehen geradezu absprach. Markward konnte nach meiner Ansicht der Fälscher nicht sein, auch konnte die Fälschung in vorliegender Fassung nicht für jene Verhandlungen geschaffen sein. Ich glaube vielmehr annehmen zu dürfen, dass sie für die 1205 nach Ancona geschickte päpstliche Gesandschaft hergestellt wurde. Man nahm nur den Inhalt jener Verhandlungen, der in Mittelitalien wohl nicht unbekannt geblieben war, wieder auf, vielleicht lehnte man sich auch an die von Heinrich VI. für Markward ausgestellte Lehnsurkunde an. Es erhöhte die Glaubwürdigkeit, wenn man die von Heinrich VI. dem Markgrafen zugestandene Erblichkeit des Lehns darin beliess. Die kurialen Interessen wurden nicht dadurch geschädigt. Der Markgraf — so konnte die Kurie einwenden — war eben seines Lehns verlustig gegangen, weil er die päpstliche Lehnshoheit nicht anerkannte. Und mit ihm seine Familie. Warum sollte man auch nicht ruhig einen Erben erwähnen, der um jene Zeit in Italien längst für tot gelten musste. Man hat die nahe liegende Frage vielfach erörtert, warum sich keine Bestimmung über das Herzogtum Spoleto, das die

Verbindung zwischen dem Patrimonium und den Besitzungen des Markgrafen bildet, in dem von der Gesta überlieferten Fragment finde. Man ist zu der nach meiner Ansicht wohlberechtigten Annahme gekommen, dass ein den Bestimmungen über Ancona entsprechender Paragraph vorhanden gewesen sein muss, wenn die Bestimmungen über Ancona echt sind.[162] Wenn nun aber diese Bestimmungen gefälscht sind, so bleibt die Frage, ob etwa auch für Spoleto gefälschte Bestimmungen vorhanden waren. Möglich ist es immerhin, da auch mit Konrad Verhandlungen über seine Aufnahme in den Lehnsverband gepflogen wurden. Vielleicht erschien aber dem Verfasser der Gesta die Ueberlieferung dieser Paragraphen überflüssig, weil ja Herzog Konrad nicht in Unfrieden sein Land verlassen, sondern direkt durch einen Vertrag der Kurie, die allerdings sich bereits in den tatsächlichen Besitz gesetzt hatte, dasselbe preisgab. Vielleicht wollte auch der Verfasser der Gesta 1208 gar nicht mehr daran erinnern, dass das jetzt päpstliche Spoleto eigentlich Reichsgut war. Doch halte ich für müssig, noch weiter leere Vermutungen über die Möglichkeit oder Nichtmöglichkeit derartiger Paragraphen aufzustellen, da ein sicheres Ergebnis bei dem heutigen Stande unserer Kenntnis ja doch ausgeschlossen ist.

Der erste Teil unserer Untersuchung, die rechtliche Bedeutung und Tragweite der uns überlieferten Fragmente des kaiserlichen Testaments im Vergleich zur vorhandenen Rechtslage Süd- und Mittelitaliens hat kein beweiskräftiges Argument für das von den Gesta überlieferte Fragment erbracht. Vielmehr haben sich einige schwerwiegende Gründe für die Unechtheit der angefochtenen Bestimmungen ergeben und Winkelmanns Beweisführung hat sich als wenig stichhaltig erwiesen. Nur eines der von Winkelmann beigebrachten

---

162. Winkelm. Forsch. p. 477. Ficker, Sitzungsber. p. 286/87 Prinz l. c. p. 53.

Argumente habe ich bisher nicht berücksichtigt, und zwar aus dem Grunde, weil es mir eine spezielle Behandlung nach Abschluss der die Rechtslage behandelnden Untersuchung zu erfordern schien.

Denn dieses Argument ist völlig allgemeiner Natur, es betrifft den Lauf der dem Tode des Kaisers folgenden Ereignisse. Als so ziemlich den wichtigsten Grund für die von ihm verfochtene Echtheit des Gestafragments erklärt nämlich Winkelmann die Wahrnehmung, dass das von den Gesta überlieferte Fragment der allgemeinen Sachlage, wie sie sich in den Augen des sterbenden Kaisers abspiegeln musste, nicht nur nicht entgegen, sondern vollkommen angemessen ist.[163]

Winkelmann glaubt annehmen zu müssen, dass dem sterbenden Kaiser die Zukunft seines Sohnes recht trostlos erscheinen musste, denn es wäre auf die Treue der deutschen Fürsten nicht zu bauen gewesen, die Italiener aber, und speziell das erst nach so schweren Kämpfen unterworfene Sicilien lauerten auf jede Gelegenheit sich frei zu machen. Auch die Kirche musste sich bei dem noch andauernden Zwiespalt wegen ihrer Lehnsrechte über Sicilien auf die Seite der Gegner stellen. Kurz, der Kaiser musste nach Winkelkelmann ringsum nur Feinde sehen, er ahnte den Zusammenbruch des Jahres 1198 schon voraus.

Deshalb gedachte er — so erklärt sich Winkelmann Heinrichs Gedanken auf dem Sterbebett — wenigstens das Papsttum für seinen Sohn und dessen Herrschaft zu gewinnen. Denn dieses wäre allein in der Lage gewesen, durch sein Eintreten für Friedrich die Auflösung der Union zwischen dem Reich und Sicilien zu verhindern und dem gewählten König Krone und Macht zu erhalten. Der Kaiser sah bereits mit prophetischem Blick die Königswahlen des Jahres 1198. So ungefähr argumentierte Winkelmann und Ficker und Prinz schliessen sich ihm an.

163. Forsch. p. 479.



Ich gebe selbstverständlich zu, dass bei den Wirren, die dem Tode des Kaisers folgten, ein Eintreten der Kurie zu Gunsten des jungen Staufers von grossem Vorteil für die staufische Sache gewesen wäre. Untersuchen wir jedoch, welche Ereignisse die Union zertrümmerten, so finden wir zunächst den Abfall der Kaiserin von der staufischen Sache und dann als wichtigstes, allein ausschlaggebendes Moment die Doppelwahl von 1198. Mag nun die Kurie auch bei Konstanzens Vorgehen die Hand mit im Spiele gehabt haben, die Triebfeder der Wirren in Deutschland war nicht sie, sondern der Erzbischof von Köln. Und dessen Motiv war krasser Eigennutz; weitsichtige politische Pläne oder eine Beeinflussung durch die Kurie waren, so weit wir erkennen können, nicht mit im Spiel. Erst nach der Wahl Ottos IV. aber erhielt die Kurie eine entscheidende Rolle. Durch ihr Eintreten für den Welfen wurde diesem überhaupt erst möglich dem Staufer erfolgreich Widerstand zu leisten.[164]

Diese Stellung der Kurie soll nun der Kaiser 1197 bereits vorausgeahnt und deshalb auch in seinem Testament den Versuch gemacht haben, die so wichtige Kurie für die staufische Sache zu gewinnen. In Anbetracht ihrer grossen Bedeutung sei ihm kein Opfer zu gross gewesen.

Wir hatten bereits gesehen, wie sehr das von den Gesta übermittelte Fragment in den Zielen der in ihm enthaltenen Bestimmungen mit den Absichten der päpstlichen Politik seit dem Jahre 1198, die doch mit völlig anderen Verhältnissen gegenüber denen des Jahres 1197 zu rechnen hat, übereinstimmt. Mit wahrhaft prophetischem Blick muss Heinrich auf seinem Sterbebette den Lauf der Dinge vorausgesehen haben. Ich muss allerdings bekennen, dass gerade dieses prophetische Vorausahnen mich geradezu mit Misstrauen in die Echtheit des Gestafragments erfüllt. Ich erinnere mich

164. Winkelmann in den einschlägigen Abschnitten seines Philipp von Schwaben.



eines Ausspruches, den Heigel bei der Besprechung der Verdienste Friedrichs des Grossen um die Einigung Deutschlands tat, und der dahin ging, dass man bei der Beurteilung der Politik dieses grossen Herrschers sich von den seit den Freiheitskriegen mächtig entflammten Einigungsbestrebungen nicht den Blick trüben lassen dürfe. Man dürfe nicht vergessen, dass er nicht wissen konnte, dass die Schlachten von Königgrätz und Sedan siegreich für Preussen ausfallen würden. Das gleiche Verhältnis scheint mir bei der Beurteilung Heinrichs VI., seiner Politik und seines Testamentes vorzuliegen. Wenn wir ihn und seine Absichten recht verstehen wollen, so müssen wir die seinem Tode folgenden, für Deutschland so unheilvollen Jahre ausser Acht lassen.

Nach Winkelmann musste dem Kaiser die Zukunft seines Sohnes so erscheinen, dass ihm vor allem daran gelegen sein musste, die Kurie für sich zu gewinnen. Ehe wir uns aber auf eine Erörterung dieser Ansicht einlassen, müssen wir uns die Machtstellung des staufischen Hauses kurz vor Heinrichs Tode vergegenwärtigen.[165]

Das Reich hatte von jeher Ansprüche auf Unteritalien erhoben. Es war dadurch natürlich das in Sicilien regierende Herrscherhaus in eine den Kaisern feindliche Stellung gedrängt worden, deren Wirkungen sich dahin äusserten, dass Sicilien bei allen Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst auf der Seite des letzteren stand und ihm den Rücken deckte.

Friedrich I. erkannte folgerichtig, dass der Kampf zwischen beiden Mächten sich auf die Dauer nur dann zu Gunsten des Kaisertums entscheiden liesse, wenn es gelang, dem Papsttum seine sicilische Stütze zu nehmen und es von allen Seiten durch kaiserliches Gebiet einzuschliessen, so dass ihm die Bewegungsfreiheit genommen war. Aus

---

165. Siehe zu dem folgenden die einschlägigen Abschnitte bei Toeche, Heinrich VI. p. 496ff.

diesem Grunde betrieb er aufs eifrigste die Vermählung seines Sohnes mit der Erbin von Sicilien und suchte so das Ziel zu erreichen, das schon von seinen Vorgängern mit Waffengewalt erstrebt war. Und der unter Heinrich VI. erfolgende grosse Aufschwung, den die Macht und das Ansehen der deutschen Krone auch gegenüber dem Papsttum nahm, erfüllte die an die Vereinigung Siciliens mit dem Reich geknüpften Hoffnungen.

Die Kurie allerdings hatte keineswegs völlig teilnahmslos diesem Gang der Ereignisse zugesehen, sondern nach Friedrichs Tode sofort die in Sicilien beim Hinscheiden Wilhelms II. sich geltend machende nationale Bewegung zur Aufstellung eines Gegenkönigs benutzt. Doch hatten diese Bestrebungen keinen Erfolg, ebenso wenig wie der letzte, Anfang 1197 vom sicilischen Adel wiederum im Einverständnis mit der Kurie unternommene Aufstand. Im Sommer 1197 konnte Sicilien als definitiv unterworfen gelten. In Deutschland hatte Heinrich durch den glücklichen Zufall, der Richard Löwenherz dem Herzog Leopold in die Hände gespielt hatte, sich ohne Schwertstreich von einer gefährlichen Fürstenverschwörung befreien können, so dass seine Herrschaft überall im Reiche unbedingt anerkannt wurde. Er konnte jetzt an die Verwirklichung eines Gedankens gehen, der für Deutschland nicht allein, sondern für die Geschicke des ganzen Abendlandes von höchster Bedeutung gewesen wäre, nämlich an den Versuch, Deutschland in eine Erbmonarchie umzugestalten. Ende 1195 begann er die Verhandlungen mit den deutschen Fürsten, die zwar zunächst nicht den gewünschten Erfolg hatten, sondern für den Kaiser als Ergebnis nur die Wahl seines unmündigen Sohnes zum Nachfolger einbrachten. Der Kaiser gab fürs erste diesen Plan auf. Er dachte wahrscheinlich mit besserem Erfolge die Verhandlungen wieder aufnehmen zu können, wenn er den Kreuzzug glücklich beendet hatte. Auch um den Papst kümmerte er sich nach neuerdings (1197) fruchtlos



verlaufenen Verhandlungen nicht mehr. Mit dem Frühjahr 1197 sammelten sich in den sicilischen Häfen die Scharen der Kreuzfahrer. Eine Gesandtschaft ging ihnen voraus nach Byzanz, das sich mit einem jährlichen Tribut von 5000 Pfund Gold den Frieden erkaufte. Anfang September brach das Kreuzheer — stärker als das Barbarossas — zu Schiff nach dem Osten auf. Der Kaiser wollte in wenigen Tagen nachfolgen. Da machte der Tod am 28. September seinem Leben und seinen Plänen ein Ende.

Ehe wir jetzt auf die Frage eingehen, wie nun dem Kaiser auf dem Krankenlager die Zukunft erscheinen musste, ist es erforderlich, noch einen kurzen Blick auf seinen Charakter zu werfen. Man hat schon früh betont, dass der Charakter dieses Mannes in scharfem Widerspruch zu den Tendenzen des Gestafragments steht. Winkelmann sucht diesen Einwand mit folgenden Worten zu entkräften: „Gesetzt dass der Inhalt wirklich der Staatsdoktrin des Kaisers widerspräche: Heinrich VI. ist nicht der erste und nicht der letzte gewesen, der auf dem Sterbebette mit der gewaltigen Macht, welche über die Pforten des Jenseits verfügt, seinen Frieden gemacht hat, und sollte es auch die Verläugnung eines ganzen Lebens kosten.“ Ein Gewissenszwang zur Demütigung vor der Kirche bestand nicht für den Kaiser, da er sich nicht in irgend einer Kirchenstrafe befand. Die Kirche selbst hatte höchstwahrscheinlich noch keine Ansprüche auf Mittelitalien verlauten lassen, die politische Lage war den Plänen auf Erhaltung der Union durch die Macht seines Hauses keineswegs ungünstig. Und der stolze Staufer? Er der Lieblingssohn seines Vaters, hatte eine ausgezeichnete Erziehung genossen und nahm an den geistigen Bestrebungen seiner Zeit den regsten Anteil. Bleich und von schwächlichem Körperbau war er ein rastlos tätiger pflichttreuer Herrscher. Im persönlichen Verkehr nicht unliebenswürdig und hilfsbereit für seine Freunde, genoss er unter seinen Zeitgenossen das Ansehen eines klugen und



gerechten Königs. Rücksichtslos und entschlossen war er in seiner Politik und unerschöpflich in der Wahl seiner Mittel, dabei kannte er keine Rücksicht auf die Pflicht, unbedenklich wandte er jedes Mittel an, wenn es nur zum Ziele führte. Das rücksichtslose Verfolgen des erstrebten Zieles hat ihm manche Schwierigkeit geschaffen. Ein Zug ins Grosse ist das Charakteristikum seiner Persönlichkeit. (Siehe Burdach.) Dabei war ihm das Glück treu, so dass er „in Jünglingsjahren und in kurzer Regierung das Werk seines Vaters vollendet und die staufischen Ideen auf den Höhepunkt ihrer Verwirklichung gehoben hat. In Deutschland zittern die Fürsten so sehr vor der königlichen Gewalt, dass sie die Forderung einer erblichen Monarchie nicht ganz abzuweisen wagten. In ganz Italien herrscht der Wille des Kaisers, das oströmische Reich erwartet seinen neuen Herrscher; aus dem Orient eilen die Fürsten zur Huldigung. Unermessliche Schätze strömen aus den eroberten und bedrohten Reichen in die kaiserliche Kasse; der Welthandel ist den Deutschen geöffnet; eine Reichsflotte soll das Meer beherrschen. — Die Eroberung des normanischen Reichs hatte das Gleichgewicht zwischen Kaisertum und Papsttum vernichtet. Der Papst, aller Mittel der Selbständigkeit beraubt, scheint in Abhängigkeit vom Kaiser gesunken. In Italien eifert der gewaltige Prediger Joachim von Calabrien gegen das weltliche Treiben der Kirche, in Deutschland höhnen es die fahrenden Sänger; alle fordern Umkehr zu geistlicher Zucht und Beschränkung der Kirche auf geistliche Herrschaft. Dieselben Forderungen spricht die Wissenschaft durch Huguccio von Pisa aus. „In den geistlichen Dingen ist der Papst über dem Kaiser, in den weltlichen der Kaiser über dem Papst. Beide Mächte sind von Gott, und keine ist von der anderen abhängig; denn der Kaiser war früher, als der Papst.“ Nun feierte Heinrich den augenscheinlichsten Triumph über das Papsttum und führt als weltlicher Herrscher, ohne Mitwirkung

des Papstes, mit einer grossen, ihm dienstbaren Streitmacht den Kreuzzug."[166]

Dass ein derartiger Charakter nicht zu Konzessionen geneigt war, liegt auf der Hand. Der Kaiser hatte auch gar keinen Grund, sich durch grosse Konzessionen einen Bundesgenossen zu erkaufen. Die einzige wirklich in Betracht kommende Gefahr für den Bestand der Union war nach Winkelmanns eigener Ansicht in der Wankelmütigkeit der deutschen Fürsten zu suchen. Man hat gerade das Argument besonders hervorgehoben. Nach meiner Ansicht ohne rechten Grund. Warum sollte der Kaiser befürchten, die deutschen Fürsten könnten ihr Wort brechen und von seinem Sohne abfallen? Bisher war in der deutschen Geschichte weder Otto II. noch Heinrich IV. während ihrer Minderjährigkeit derartigen Gefahren ausgesetzt gewesen. Mir scheint, dass dies Argument uns nur deshalb so wahrscheinlich dünkt, weil wir die Ereignisse des Jahres 1198 kennen; doch müssen wir von dieser Kenntnis absehen und uns völlig in die Lage Heinrich VI. versetzen. Der Kaiser musste sich sagen, dass die Regierung eines Minderjährigen zwar der Reichsgewalt nicht förderlich sein, wohl aber den partikularen Interessen der einzelnen deutschen Fürsten in hohem Grade entsprechen musste. Denn eine vormundschaftliche Regierung, die nie mit derartiger Kraft, wie die eines grossjährigen Kaisers selbst geführt werden konnte, war gerade dem Streben der Fürsten nach Selbständigkeit äusserst förderlich. Schon aus diesem Grunde war es wahrscheinlich, dass die Herrschaft Friedrichs II. auch fürderhin die Anerkennung der Fürsten finden würde. Und für die Richtigkeit dieses Gedankens ist die Tatsache ein sprechender Beweis, dass das Kreuzheer, sobald es vom Tode des Kaisers Kunde erhalten hatte, und damit also auch die angesehendsten Fürsten, wie der Erzbischof von Mainz, dem jungen Friedrich sofort den Treueid leistete. Die Stimmung im Kreuzheer war also, wie wir aus dieser Anerkennung ersehen

166. Toeche l. c. p. 496—97.

können, dem Nachfolger nicht ungünstig, auch die im Reich zurückgebliebenen Fürsten stellten sich anfangs, wie wir sehen werden, in ihrer Mehrheit auf die Seite des jungen Friedrich. Die Machtmittel des staufischen Hauses aber waren so gross, dass der Gedanke, auf sie die Erhaltung der Union zu stützen, keineswegs ungeheuerlich erscheinen musste. In erster Linie besassen die Staufer Geld, ein in jenen geldgierigen Zeiten äusserst wichtiges Kampfmittel. Das reiche Sicilien war ihre Schatzkammer. Dann verfügten sie über eine grosse, reiche und mächtige Ministerialität, die durch sie und in ihrem Dienste zu der einflussreichen Stellung gelangt war, die sie jetzt einnahm und deren Interessen eng an die Machtstellung der Staufer, speziell an ihre Stellung als deutsche Könige geknüpft waren. (Siehe Burdach.) Heinrichs Bruder Otto war im Besitz der Pfalzgrafschaft Burgund und der jüngste Bruder Philipp war Herzog von Schwaben. Von den Welfen war nur ein unmündiges Kind im Reiche anwesend. In Mittelitalien sassen treue Anhänger des Kaisers und in Sicilien herrschte nach dem blutigen Strafgericht des Frühlings 1197 die Ruhe des Todes. Dazu erhoben sich im Schosse der Kirche selbst Bewegungen, die auf eine Abkehr der Kirche von den in ihr eingerissenen weltlichen Bestrebungen hinzielten. Der gewaltige Abt Joachim, der kühnste Vertreter dieser Reformideen, fand weit und breit grosse Beachtung mit seinen Mahnungen.

Alle diese Erwägungen mussten die Erhaltung der Union nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen. Hätte aber alles dies noch nicht den Kaiser auf den Gedanken bringen können, dass eine möglichst konzentrierte Zusammenfassung der beiden Teile des staufischen Besitzes im Reich und Sicilien die beste Stütze der Union war, so musste eine andere Erwägung ihn zu der Ueberzeugung bringen, dass sie die einzig mögliche war. Denn wenn die staufische Macht nicht ausreichte, die Union wider die ihr drohenden Gefahren zu

schützen, wenn ihr Bestand tatsächlich von der Haltung des Papsttums abhing, dann war sie — und darüber musste der Sterbende sich völlig klar sein — bereits verloren.

Die kurze Zeit des Bestehens der Union musste die Kurie über ihre politische Bedeutung aufs gründlichste aufgeklärt haben. Sie hatte bereits im Voraus erkannt, dass die Selbständigkeit des Königreichs Sicilien zu den Lebensbedingungen der päpstlichen Macht gehörte und deshalb mit allen Mitteln das nationale Königtum unter Tankred verwirklichen helfen. Nachdem ihr dies missglückt, war sie politisch fast an die Wand gedrückt worden, die Regierung Cölestins III. bedeutete für sie eine Zeit politischer Ohnmacht, nicht deshalb weil Cölestin selbst alt und vielleicht wenig befähigt war. Auch ein grösserer als er wäre durch die Uebermacht des Kaisertums Heinrichs VI. ebenfalls erdrückt worden. Es war deshalb für die Kurie unter den gegebenen Verhältnissen geradezu eine Unmöglichkeit, nach dem Tode des Kaisers in Ruhe mitanzusehen, wie sich die Vormundschaft in ihrer Herrschaft befestigte. Aber von ihr zu verlangen, für die Erhaltung der Union tätig einzutreten, das hiesse von einem Menschen verlangen, sich selbst die Schlinge um den Hals zu legen.

Man hat dem gegenüber eingewendet, der Kaiser habe wohl eingesehen, dass es für die Kirche bei den bestehenden Besitzverhältnissen so gut wie unmöglich sein musste, sich mit der Union abzufinden. Er habe deshalb, wie das Gestafragment angibt, der Kurie eine Vergrösserung ihrer Territorialmacht angeboten, die gross genug gewesen sei, der durch den Besitz Siciliens gewachsenen kaiserlichen Macht die Wage zu halten. Und als Gebiet habe er die an den Kirchenstaat grenzenden Reichslehen Ankona, Ravenna und Bertinoro, so wie das mathildische Erbe ausersehen. Dieser Gedankengang hat etwas bestechendes und ist auch Winkelmanns schwerwiegendstes Argument zu Gunsten der Echtheit des Gestafragments.

Nach meiner Ansicht jedoch ist die eine Prämisse für die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Macht geradezu unwahrscheinlich. Waren denn die Machtmittel des Streifens von Mittelitalien nördlich von Ceperano bis zur Poebene wirklich so bedeutend, dass der Papst mit ihrer Hilfe dem Kaiser, der mit den vereinten Machtmitteln Deutschlands und Siciliens gegen ihn heranrückte, wirklich erfolgreichen Widerstand entgegensetzen konnte? Nach meiner Ansicht war der Papst auch im Besitze dieses Landes genau so wie früher dem Herrscher des vereinigten Deutschlands und Siciliens gegenüber machtlos. Er musste seine Streitkräfte nach zwei Seiten hin werfen, die sicilische Grenze war in bedrohlicher Nähe von Rom. Sie durfte nicht entblösst werden, da der Kaiser sicherlich von beiden Seiten zugleich den Angriff auf das päpstliche Gebiet unternommen hätte. Dazu verfügte Sicilien über eine seetüchtige Bevölkerung, seine Flotte war unter Roger II. der Schrecken von Byzanz gewesen. Das hatte Papst Innocenz wohl erkannt, als er mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften nach Konstanzes Tod zu verhindern suchte, dass Sicilien unter der Regentschaft des Markgrafen wieder von Deutschland aus politisch geleitet werden konnte.

Es gab bei den Tendenzen vom Papsttum und Kaisertum bis zur Zeit Bonifaz VIII. des Verfassers der Bulle Unam sanctam überhaupt kein gleichberechtigtes Nebeneinander der päpstlichen und kaiserlichen Macht, sondern nur ein entweder — oder. Schwärmer und ideale Reformatoren wie Huguccio von Pisa haben für die tatsächlichen Verhältnisse wenig Bedeutung, hat doch die Kirche bis in die neueste Zeit hinein nicht von ihren Versuchen abgelassen, die Staaten unter ihre Vormundschaft zu bringen. Heinrichs Bestrebungen hatten dem Kaisertum die führende Stellung verschafft und dadurch die Kirche aufs schwerste getroffen. Ein nur geringfügiges Zurückweichen und einige territoriale Con-

zessionen von politisch zweifelhaftem Wert konnten die Kurie nicht damit aussöhnen, dass sie fortan dem Kaisertum gegenüber eine Macht zweiten Ranges sein sollte. Winkelmann hat selbst die geringe Bedeutung dieser territorialen Konzessionen der Macht des Kaisertums gegenüber erkannt. Er selbst erklärt seine Ansicht vom Ausgleich der beiderseitigen Machtverhältnisse für falsch. Damals als nach Heinrichs Tod ganz Italien den Staufen verloren gegangen war, da war doch die Macht, die dem staufischen Reichsverweser entgegentreten konnte, eine ganz andere als der um Ancona, Ravenna und das mathildische Gut vermehrte Kirchenstaat. Trotzdem urteilt Winkelmann über die allgemeine Sachlage: „Wurde die bisherige Ordnung in Deutschland selbst nicht weiter gestört, dann hatte weder die Okkupation des Reichsguts durch die italienischen Gemeinden und Magnaten, noch die sich begründende päpstliche Herrschaft über Mittelitalien, noch die Selbständigkeit des sicilischen Königreichs, wie Konstanze sie sich dachte, irgend eine Aussicht auf dauernden Bestand.“[167]

Hier erklärt sich also Winkelmann selbst gegen sein wichtigstes Argument, er nimmt damit seiner ganzen Ansicht im hohen Grade die Wahrscheinlichkeit. Zur Herstellung des Gleichgewichts waren die Konzessionen nicht geeignet, sie besassen überhaupt nicht politisch für die Kurie einen Wert, der sich mit dem Siciliens für den deutschen Kaiser hätte messen können. Dagegen war der Wert der mittelitalienischen Reichslehen seit der Erwerbung Siciliens für den gemeinsamen Beherrscher beider Länder sehr gestiegen. Nachdem sie vorher als äusserst schwer festzuhaltende Vorposten nach Süden hin nur geringe Bedeutung gehabt hatten, wurde jetzt nach der Erwerbung Süditaliens ihre geographische Lage zum staufischen Besitz und damit ihre strategische Bedeutung sehr verschoben. Jetzt waren

167. Winkelmann, Philipp von Schwaben, Bd. I p. 42.

sie als die Landbrücke vom Reich nach Sicilien für den Kaiser unentbehrlich. Der Kaiser musste eine stets freie, in seinem völligen Besitz befindliche Heeresstrasse besitzen, um die Machtmittel des Reiches ungehindert in Sicilien und umgekehrt verwenden zu können. Selbst eine starke Flotte hätte diese Landverbindung nicht ersetzen können, da die Verbindung zur See zu leicht durch die Seestädte oder Byzanz gestört werden konnte. Auch zu den Zwecken einer geordneten Verwaltung war ein möglichst fester Zusammenhang der beiden Reiche erforderlich. Zwar hätte der Papst den Durchzug eines starken kaiserlichen Heeres wohl kaum hindern können, aber einmal kosteten selbst friedliche Verhandlungen über einen eventuellen Durchzug Zeit. Wie viel mehr ein nach dem Scheitern derselben unternommener gewaltsamer Durchmarsch. Dieser Verlust an Zeit konnte z. B. bei einem Aufstand in Sicilien die schwersten Folgen haben, ebenso konnte durch Sperrung der mittelitalienischen Heeresstrassen das rechtzeitige Erscheinen sicilischer Ersatztruppen auf einem eventuellen oberitalischen Kriegsschauplatz verhindert werden und verhängnisvolle Folgen haben.[168] Diese Möglichkeiten lagen nicht fern. Die strategische Wichtigkeit dieser Gebiete hatte Heinrich VI. wohl erkannt, das können wir daraus ersehen, dass er gerade seinen treusten in jahrelangen Kämpfen als kriegstüchtig erprobten Feldherrn Markward mit ihnen belehnte. Denn gerade hier war ein dem Kaiser treu ergebener, rasch entschlossener Mann am Platze. Er hatte nach zwei Seiten auf der Hut zu sein, gegen Rom und gegen Sicilien. Denn von Mittelitalien, dem Grenzlande Siciliens, konnte mit Leichtigkeit ein erst im Entstehen begriffener Aufstand der Sicilier im Keim erstickt werden, während umgekehrt, wenn Mittelitalien in stauferfeindlichen Händen war, von hier aus der Aufstand in Sicilien geschürt und ihm dadurch, dass aus dem Reich

168. cfr. Das Ausbleiben der Hilfstruppen Heinrichs des Löwen 1176.

herannahenden Truppen der Weg verlegt wurde, Zeit gegeben werden konnte, sich auszudehnen und grössere Rüstungen zu treffen. Aus strategischen Erwägungen schon musste also Heinrich eine Abtretung der mittelitalischen Reichslehen gänzlich ferne liegen.

Da so eine gütliche Gewinnung der Kurie unmöglich war, weil Heinrich ihr nichts bieten konnte, was sie mit der Union ausgesöhnt hätte, so blieb eben nur ein Weg. Nur ein Mittel gab es, die Kurie zur Anerkennung der Union zu bringen, nämlich das Bestehenbleiben eben dieser Union. Es blieb dem Kaiser weiter nicht übrig, als das eine, eine Regentschaft einzusetzen, die Verwaltung der weitausgedehnten Gebiete in geeignete Hände zu legen und es der Zukunft und den Machtmitteln der unierten Reiche sowie die Tüchtigkeit ihrer Verweser zu überlassen, ob sie sich und ihres unmündigen Königs Herrschaft gegen alle sie bedrohenden Gefahren würden behaupten können.

Man hat Heinrich den Vorwurf gemacht, er habe in phantastischer Weise einem Idol nachgejagt und speziell Winkelmann in seinem Philipp von Schwaben spricht ihm — ausgenommen in den Bestimmungen des Gestafragments — jeden politischen Sinn und Verständnis für das, was erreichbar war, ab. Doch scheinen mir angesichts der echten Testamentsbestimmungen diese Vorwürfe unbegründet. Jahrelange Kämpfe zu Gunsten des staufischen Hauses hatte der Kaiser schon durchgemacht, als ihm Weihnachten 1194 wider alles Hoffen ein Sohn geboren wurde, der der Erbe seiner Macht sein sollte. Als Wunder sahen die Zeitgenossen die Geburt des Kaisersohnes an und lange hielt sich die Legende, er sei ein untergeschobenes Kind gewesen. Auch der Kaiser schien alle Hoffnung auf einen Leibeserben aufgegeben zu haben, er wandte alle seine Liebe und Sorgfalt dem jüngsten Bruder Philipp zu, dem er den Vater ersetzte. In ihm musste er den künftigen Träger der staufischen Macht sehen, deshalb gab er ihm auch eine Erziehung, die

ihn zu dieser Stellung fähig machte. Mit inniger Liebe hing der junge Philipp an seinem kaiserlichen Bruder.[169] Was war natürlicher, als ihm die ihm früher für sein ganzes Leben gedachte Rolle als Herr der staufischen Macht wenigstens für die Zeit der Minderjährigkeit des Thronerben zu übertragen. So wurde denn Philipp zum Vormund seines jungen Neffen und zum Regenten aller seiner Lande, speziell aber für Deutschland, den wichtigsten Teil des kaiserlichen Erbes eingesetzt. Denn wenn Deutschland der Sache seines Sohnes treu blieb, so konnte dem sterbenden Kaiser die Kirche und ihre Tätigkeit unwichtig erscheinen. Winkelmann selbst spricht diese Ansicht unumwunden aus. Wir haben vollen Grund Philipp auch als Oberregent für das Königreich Sicilien anzusehen, er selbst nimmt dieses Recht für sich in Anspruch und hatte als der nächste männliche Verwandte des jungen Königs auch ein Recht dazu. Der ausser ihm noch lebende Bruder des Kaisers, Pfalzgraf Otto von Burgund, kümmerte sich weder bei Lebzeiten des Kaisers noch nach seinem Tode um die Angelegenheiten des staufischen Hauses. Durch die Einsetzung Philipps als Vormund war die Einheit der staufischen Herrschaft gewahrt und Philipp eine Macht gegeben, die, hätte er nur die nötige Tatkraft besessen, wohl ausgereicht hätte, die Union vor dem Verderben zu schützen. Heinrich aber hatte während der Zeit, wo er als Regent unter seinem Vater Italien verwaltete, während jener die Angelegenheiten des Reichs und speziell die Deutschlands in seiner Verwaltung hatte, erfahren, wie schwer es war, das weithin gestreckte Reich zu beherrschen. Unter seiner Herrschaft war noch Sicilien hinzugekommen. Aus Nützlichkeitsgründen teilte er deshalb die Verwaltung. Er gab Philipp, der als Herzog von Schwaben der mächtigste Fürst in Deutschland war, das Reich als Regierungsgebiet, Mittelitalien und Sicilien seinem Truchsess in Verwaltung.

169. Siehe dazu Toeche, Heinrich VI., Winkelmann, Philipp I. p. 18.

Doch behielt er seinem Bruder die Rolle eines obersten Regenten des ganzen staufischen Besitzes vor. Sein Truchsess, dem er die Regentschaft in Sicilien übergab, war Markward von Anweiler, Markgraf von Ancona, Herzog von Ravenna, Herr von Bertinoro, der zugleich als Herzog in der Romagna die Reichsgewalt ausübte. Markward, der Erzieher des Kaisers, hatte sich um die Eroberung Siciliens sehr verdient gemacht. Sein Schwert war in ganz Italien gefürchtet. Diesem tapferen und streitbaren Manne gab Heinrich die Reichslehen in Mittelitalien mit Ausnahme von Spoleto. Seine Herrschaft in der Romagna war durch die Belehnung mit den vom mathildischen Gut abgezweigten Gebieten Medisina und Argelata verstärkt. Zu diesem Vorgehen hatte sich der Kaiser deshalb entschlossen, weil der reichsunmittelbare Besitz in der Romagna nur unbedeutend war. So war Markward nach dem Kaiser unstreitig der mächtigste Fürst in Italien und durch die ihm verliehene Grafschaft Molise wurde er auch der bedeutendste Magnat im Königreich Sicilien. Es war aber für den Markgrafen als Regenten von Sicilien nur günstig, wenn er auch über Machtmittel verfügte, die ausserhalb Siciliens lagen.

Denn seine Position in Sicilien war eine sehr zweideutige. Er war zum Regenten für den jungen Kaisersohn als König von Sicilien berufen. Neben ihm aber stand noch der Kaiserin ebenfalls als Königin von Sicilien das Recht der Regierung im Lande zu. Aber die Kaiserin war der staufischen Universalherrschaft nicht günstig gesinnt und hatte schon früher einmal hinter dem Rücken ihres Gatten mit der sicilisch-nationalen Partei paktiert. Es war zu vermuten, dass sie ihren Einfluss jetzt wiederum zu Ungunsten der staufischen Sache geltend machen würde. Dies suchte der Kaiser zu verhindern, indem er ihr einen Regenten zur Seite stellte. Doch musste der Regent mächtig genug sein, eventuell im Gegensatz zur Kaiserin getreu der staufischen Politik die Geschicke Siciliens zu lenken. Da fand

der Kaiser keinen geeigneter als den Markgrafen Markward von Ankona. Bei seiner Tatkraft war es ganz selbstverständlich, dass die Kaiserin nur eine Scheinrolle spielen konnte, während der Regent der eigentliche Herr des Landes war. So sollte er gleichsam als Wächter der Kaiserin dafür sorgen, dass von Sicilien kein Angriff auf die Union erfolgen konnte. Stand aber Sicilien treu zur Union, so war ein von der Seite des Papsttums in Italien dagegen erfolgender Angriff ergebnislos, weil bei der Nähe seines Landes der Gebieter von Sicilien dem Papst in Rom Unruhe genug bereiten konnte. Des Kaisers Vorsicht bei der Verwaltung des Königreichs ging aber noch weiter. Er teilte auch hier die Regierung, gab dem Markward die Regentschaft des ganzen und die Insel Sicilien und dem Diepold das Festland zur Verwaltung. Diepold erkannte den Markgrafen auch wirklich in dieser Stellung an.[170]

Damit war die Ordnung der Vormundschaft und der Regentschaften erledigt. Der Kaiser hatte gänzlich an dem Streben seines Lebens festgehalten, das Reich und Sicilien zu vereinigen. Er hatte seinem Bruder Philipp die ganze Macht des staufischen Hauses gegeben und ihn zum Schützer und Schirmer der Interessen seines Sohnes und damit eben dieses Hauses eingesetzt. Eine geteilte Verwaltung bürgte für grössere Ordnung und Sicherheit. Mehr konnte der Sterbende nicht tun. Es musste sich jetzt zeigen, ob die Machtmittel des staufischen Hauses und die Tüchtigkeit der Männer, denen er sie anvertraut hatte, gross genug waren, die ihnen gesetzte Aufgabe zu erfüllen.

Als wichtigster Einwand gegen die Ansicht, dass es nach Heinrichs Tod keineswegs aussichtslos um die Erhaltung der Union stand, als Einwand gegen die Wahrscheinlichkeit der Fortdauer der Union, tritt uns die Tatsache entgegen, dass die Union wirklich nicht gehalten hat, sondern bereits

---

170. cfr. Richard v. S. Germano ad. a. 1199 dazu Prinz l. c. p. 59. M. G. script. in 2° XIX p. 331.

nach einem halben Jahre nach des Kaisers Tod gelöst worden ist. Diese Tatsache hat nicht nur die Beantwortung der Frage nach der Echtheit des Gestafragments, sondern überhaupt die Beurteilung der ganzen Tätigkeit und Pläne Heinrichs VI. stark beeinflusst, und zwar sehr zu Ungunsten des leider so früh verstorbenen Kaisers. Unter diesem Einflusse zeigen sich auch Winkelmann und Ficker. Besonders der erstere urteilt recht abfällig über Heinrich VI., während Toeche in seiner Monographie zu einem entgegengesetzten Urteil gelangt und auch das Gestafragment ablehnt. Ganz neuerdings hat er in Burdach einen Gesinnungsgenossen gefunden. Burdach schreibt dem Kaiser ebenfalls eine geniale politische Begabung zu. Auch er hat sich trotz der Winkelmann'schen Untersuchungen nicht von der Echtheit des Gestafragments überzeugen können.[171] Winkelmann dagegen stellt sich auf den Standpunkt, Heinrich habe nur dann an die Erhaltung seines grossen Zieles denken können, wenn er, diesem Fragment entsprechend, der Kirche grosse Konzessionen machte. Die wenigen zweifellos echten zu unserer Kenntnis gelangten Verfügungen aber lassen darauf schliessen, dass der Sterbende die eigentliche Stütze der Union in der grossen Macht sah, die er seinem Bruder und dessen Helfern Markward und Diepold übertragen hatte, und dass er von ihrer Tüchtigkeit die Erhaltung seines Werkes wartete. Die Union jedoch wurde aufgelöst, und zwar in kurzer Zeit. Was war die Ursache? Das gegnerische Vorgehen der Kirche? Ich glaube hierauf getrost mit nein antworten zu können. In dem Kampf um die Erhaltung der Union, wie er sich nach dem Tode des Kaisers abspielte, kam es sehr wenig auf das Verhalten der Kirche an. Der Entscheidungskampf wurde nicht in Italien, son-

171. Burdach, Walther von der Vogelweide, Bd. I, p. 167: mir scheint „die Echtheit dieses Schriftstücks (d. i. des Testaments Heinrich VI.) trotz den Ausführungen von Winkelmann und Ficker nicht festzustehen."

dern in Deutschland ausgefochten. Und hier war die Entscheidung bereits gefallen, als die Kirche erst begann, sich um die deutschen Verhältnisse zu kümmern. Für Italien, wo um die Herrschaft in Sicilien gestritten wurde, war der Ausgang dieses Kampfes ebenfalls an die Entscheidung in Deutschland geknüpft.[172] Der Ausgang, den der Kampf in Italien nahm, diente nur dazu, eine den Staufern ungünstige Entscheidung in Deutschland zu stützen. Doch die Ursache dafür, warum in Deutschland wie in Italien die Vertreter der Union unterlagen, liegt nicht darin, dass die Kirche sie nicht unterstützte oder sie bekämpfte, sondern in der merkwürdig zaghaften und schwankenden Politik der kaiserlichen Regenten, die sie ihren entschlossenen Gegnern gegenüber ins Hintertreffen brachte.

„Dem Gestorbenen konnte keine grössere Huldigung vor seiner mächtigen Persönlichkeit ins Grab nachgesandt werden, als diese traurige Wirkung seines Todes. Mit dem Kaiser starb Recht und Friede im Reich."[173] Ueberall, in Deutschland wie in Italien und Sicilien erhob die Empörung ihr Haupt, alle die umsturzfreundlichen Elemente, die der strenge Herrscher gebändigt hatte, waren an der Arbeit, sein Werk zu zerstören. In Italien begann der Abfall, die Reichsgewalt schien wie weggeweht, Herzog Philipp, den die Nachricht vom Tode seines Bruders in Tuscien ereilte, konnte sich nur unter manchen Verlusten den Weg in die Heimat bahnen. Ueberall in Italien erhoben sich die national gesinnten Städte im Verein mit der Kirche gegen das Reich. Ueberzeugend hat Ficker[174] ausgeführt, dass die Nachricht vom Tode des Kaisers den päpstlichen Hof nicht unvorbereitet traf. Jetzt, wo ein unmündiges Kind die Krone trug, war die Gelegenheit zu Machtvergrösserungen günstiger denn je. Ohne Säumen suchte sich die Kurie deshalb in Mittelitalien ihren Teil an der herrenlosen Beute zu sichern.

---

172. Siehe dazu Winkelmann, Philipp von Schwaben, p. 42 u. p. 45.
173. Gerlac. Milovic. M. G. SS. XVII, p. 709.
174. Ital. Forschungen Bd. II, 369 ff.

In einer derartigen Weise konnte die Kirche nur vorgehen, wenn sie sicher war, dass ihr von Sicilien keine Schwierigkeiten drohten. Gelang es hier der Kaiserin, die ihr nominell zustehende Regierung sich auch tatsächlich untertan zu machen, so bedeutete das bei der antistaufischen Gesinnung der Kaiserin für die Kirche einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Vielleicht hätte Konstanze trotz ihres Hasses doch noch zur staufischen Sache, mit der sie ja nun einmal verbunden war, gehalten, die Bestimmungen ihres Gatten aber, die ihr nur eine Scheinherrschaft liessen, mussten sie, die stolze Königstochter, zum Aeussersten treiben. Sie hatte alle die Intriguen, die sich unter den letzten Königen in Palermo abspielten, mitangesehen und wusste ihre Absichten wie ein erfahrener Diplomat geheim zu halten. In Sicilien hatte sich sofort nach des Kaisers Tode die nationale Partei wieder erhoben. An ihrer Spitze stellte sich die Kaiserin, hatte sie ihr doch im Geheimen stets zugeneigt. Markward wurde vollständig überrumpelt.[175] Er muss sich ganz in der Gewalt der Kaiserin befunden haben, denn sie konnte von ihm sogar einen Eid erpressen, das Königreich für immer zu meiden.[175]

Durch eine Sorglosigkeit hatte Markward Gelegenheit zu diesem Staatsstreich gegeben, durch eine ganz merkwürdige politische Kurzsichtigkeit gab er dem Werke seiner Feindin Bestand. Er hatte das Königreich verlassen müssen, die meisten deutschen Kapitäne aber zogen sich auf ihre Burgen zurück und trotzten der neuen Herrin von Sicilien im eigenen Lande. Statt nun mit den ihm zur Verfügung stehenden reichen Geldmitteln[176] ein Heer zu sammeln, die im Königreich zurückgebliebenen Deutschen an sich zu ziehen

---

175. Richard v. S. Germano ad. annum 1197, l. c. p. 329, Gesta Innoc. III., l. c. p. XXXI.

176. Die er aus früheren Kämpfen in Sizilien erworben. cfr. Prinz auch für das folgende, l. c. p. 63 ff.

und mit dieser überlegenen Macht die ungerüstete[177] Kaiserin, deren Befehle ja im eigenen Lande missachtet wurden, zur Anerkennung der Regentschaft zu zwingen, rieb er seine Kräfte im Kampfe mit den Städten seiner Lande auf. Zu spät sah er ein, dass die Entscheidung darüber, wer in Mittelitalien gebieten sollte, in Sicilien zu suchen war. Doch auch trotz der Unfälle, die er in seinen Landen erlitten hatte, genügte der Schrecken vor seiner Persönlichkeit[178] ihm das Festland fast ganz zu unterwerfen. Man wird einwenden, dass jetzt die Kaiserin gestorben und damit der Regierung die Autorität genommen war. Aber auch bei ihren Lebzeiten muss die Macht der Regierung sehr schwach gewesen sein, gelang es ihr doch nicht die widerspenstigen Deutschen wie Diepold gewaltsam zu vertreiben. Doch rettete ein neuer Fehler des Markgrafen die nationale und päpstliche Regierung vor sofortigem Zusammenbruch. Anstatt sofort seinen Marsch auf Palermo zu richten und sich des wichtigsten Teils des Königreiches, der Insel Sicilien zu bemächtigen, legte er sich vor das feste Monte Casino und liess so den Gegnern Zeit zur Rüstung. Aus dem nun folgenden Kampf ging er trotz aller Niederlagen, trotzdem ihm im Papste und in Walter von Brienne neue Feinde erwuchsen, als Sieger hervor, als ihn der Tod vom Schauplatz abrief. Wie viel leichter musste ihm 1197 sofort nach der Ausweisung die Eroberung werden, da der Papst vollauf mit den Rekuperationen in Mittelitalien beschäftigt der Kaiserin wenig Hilfe hätte zukommen lassen können. Es ist verzeihlich, dass Markward erst an seine eigenen Lande dachte, politischer Scharfblick jedoch hätte ihn anders handeln lassen.

So schien bereits von Sicilien aus die Union vernichtet. Doch was hatte Italien in diesem Kampfe zu bedeuten!

---

177. Prinz ibid.
178. Prinz ibid.

„Die schliessliche Gestaltung der Dinge hing weniger von den Italienern selbst ab, als vielmehr von den Ereignissen jenseits der Alpen und davon, ob das staufische Königstum in Deutschland sich behaupten werde. Wurde die bisherige Ordnung in Deutschland selbst nicht weiter gestört, dann hatte weder die Okkupation des Reichsguts durch die italienischen Gemeinden und Magnaten, noch die sich begründende päpstliche Herrschaft über Mittelitalien, noch die Selbständigkeit des sicilischen Königreichs, wie Konstanze sie sich dachte, irgend eine Aussicht auf dauernden Bestand. Aber umgekehrt mussten alle diese Bestrebungen eine fast sichere Anwartschaft auf dauernden Sieg gewinnen, sobald Deutschland selbst sich spaltete und der Anarchie verfiel.“[179]

In diese Anarchie war aber das Reich bereits verfallen, als Philipp nach Deutschland kam. Die falsche Nachricht von seinem Tode und die Wirren, die sein Bruder Otto von Burgund erregt hatte, hatten die Verwirrung, die nach des Kaisers Tode eingerissen war, noch erhöht.[180] Dazu hatte sich bereits jemand gefunden, der bereit und befähigt war, in dem Kampf gegen das staufische Königstum die Führung zu übernehmen. Nicht die Welfen begannen den Kampf, denn von Heinrichs des Löwen Söhnen weilte nur ein unmündiger Knabe im Reich. Auch waren es keine grossen politischen oder kirchlichen Motive, der krasse Eigennutz verführte den Erzbischof von Köln, die deutsche Königskrone zu verschachern.

Adolf von Berg, der Erzbischof von Köln und Herzog von Westfalen, war nächst dem schwäbischen Herzog der mächtigste Mann im Königreich. Hinter ihm stand die Bürgerschaft Kölns, deren Handelsinteressen nach England wiesen. England aber stand auf Seiten der Welfen, dies hatte zur Folge, dass auch Köln zur Seite der Welfen neigte.

---

179. Winkelmann, Philipp von Schwaben, p. 42.
180. Winkelmann, Philipp von Schwaben, p. 45.

Der Erzbischof fand deshelb in seiner stauferfeindlichen Politik an der damals reichsten und mächtigsten Bürgerschaft des Reichs eine starke und treue Stütze. Zu statten kam ihm bei seiner Tätigkeit, dass ihn der auf dem Kreuzzuge abwesende Reichserzkanzler zu seinem Vertreter ernannt hatte. Ausserdem war noch ein grosser Teil gerade der mächtigsten deutschen Fürsten auf dem Kreuzzuge abwesend. Dass sie sofort, nachdem ihnen Heinrichs Tod bekannt geworden, dem jungen Friedrich den Treueid schworen,[181] zeugt für des Kaisers kluge Berechnung der einschlägigen Verhältnisse. Er konnte mehr auf die Treue der Deutschen bauen, als Winkelmann zugeben möchte. Von den in Deutschland anwesenden Fürsten war Adolf der einzige, der den Gedanken an eine Neuwahl in die Wirklichkeit umsetzen wollte. Die übrigen Mitglieder seiner Partei sind mehr oder weniger von ihm beeinflusst.

Adolf war bereits in voller Tätigkeit, als Philipp unvermutet in Deutschland eintraf. Er hatte zur gleichen Zeit wie Philipp seine Anhänger nach Andernach berufen, um hier Deutschland einen neuen König zu geben. Doch vereitelte Philipps Protest gegen eine Minoritätswahl, vor allem aber das Fehlen eines Thronkandidaten die kölnischen Absichten. Zu gleicher Zeitt war Philipp auf dem Tage zu Hagenau von seinen Anhängern als Reichsverweser anerkannt worden. Philipp musste jetzt wissen, was er zu tun hatte, die Gegner hatten ja ihre Absichten deutlich enthüllt. Er war ihnen versöhnlich entgegengekommen und hoffte durch Verhandlungen eine Einigung zu erzielen, denn es war ihm ernst um die Erhaltung des Friedens im Reich. Aber verlangte nicht gerade dieser Frieden, die kölnische Partei nötigenfalls mit Waffengewalt zur Ruhe und zur Anerkennung des rechtmässig gewählten Königs und seines Vormunds zu zwingen? Jetzt gerade nach dem Tage von Andernach,

181. Winkelmann, Philipp von Schwaben, p. 61.

auf dem die kölnische Partei ihre reichsfeindlichen Absichten enthüllt und zugleich eine so grosse Blamage davon getragen hatte, keinen Abnehmer für die feilgebotene Krone zu finden, war für Philipp gerechter Grund zu bewaffnetem Einschreiten vorhanden. Philipp verfügte als Herzog von Schwaben über eine ziemlich bedeutende Macht, dazu standen ihm die reichen Schätze, die sein Bruder in Sicilien erworben hatte, zu Gebote. Er hätte leicht eine Streitmacht aufbringen können, mit der er seine Gegner über den Haufen gerannt hätte, denn jetzt war die Partei noch schwach und uneins. Wir kennen als zur kölnischen Partei gehörig, d. h. von denen, die zu Andernach versammelt waren, nur die Namen der Erzbischöfe von Köln und Trier, des Bischofs von Strassburg und des Herzogs von Sachsen, der aber die ihm angebotene Krone ausgeschlagen und zur staufischen Partei übergetreten war. Wenn auch sicher noch mehr Fürsten auf Seiten der Kölner standen, so wagten sie jedenfalls jetzt noch nicht, Farbe zu bekennen. Der Erzbischof von Trier aber war ein Schwächling, den der Einfluss des Kölners regierte, dazu waren noch viele Fürsten auf dem Kreuzzuge abwesend, unter ihnen der mächtige Pfalzgraf bei Rhein, der Welfe Heinrich.

Es ist unbegreiflich, wie Philipp einen derartig günstigen Moment verstreichen lassen konnte. Einen Versuch, die Sache seines Neffen, da friedliche Bemühungen nichts fruchteten, mit Gewalt durchzusetzen, musste er machen, denn seine an sich ihm allein an Macht nachstehenden Gegner hatten noch dazu kein Oberhaupt, für das sie kämpfen konnten. Hätte Philipp nicht dieselbe Energielosigkeit und Langsamkeit gezeigt, als es galt, seine eigene Krone zu schützen, wir würden wohl alle darin einig sein, ihn böswilliger Absichten gegen seinen Neffen zu zeihen.

Für diesmal war das drohende Geschick wenn nicht abgewandt, so doch wenigstens für einige Zeit hinausgeschoben. Adolf von Köln ruhte nicht, er schrieb einen Wahltag nach

Köln auf den 1. März 1198 aus. Erfolglos war Philipps Aufforderung von der Wahl abzustehen und Friedrich treu zu bleiben. Doch konnte ihn die abschlägige Antwort nicht aus seiner abwartenden Haltung herausbringen, er war gewillt, Frieden zu halten, bis von der Gegenpartei der Rechtsbruch begangen war. Schon in Hagenau hatte die staufische Partei den Gedanken erwogen, ob es nicht zweckmässiger sei, wenn Philipp selbst sich um die Krone bewürbe, falls die kölnische Partei auf ihren Standpunkt beharren sollte. Und in der Tat spornte der Gedanke an Philipps Kandidatur seine Anhänger zu neuer Tätigkeit an. Doch der Wahltag zu Köln ging vorüber, ohne dass ein König gewählt worden wäre. Der von den Kölnern als Glied des Reichs eingeladene König Richard von England war nicht erschienen, die Agitation seiner Gesandten für die Wahl von Richards Neffen, den Pfalzgrafen Heinrich, war erfolglos geblieben.

Unterdessen hatte Philipp auf dem Tage von Nordhausen am 15. Februar den sächsischen Fürsten seine Bereitwilligkeit erklärt, die Krone anzunehmen, und es war beschlossen, einen Wahltag für den 1. März — es war der Tag, auf den die Kölner den ihrigen angesetzt hatten — nach Thüringen zu berufen. Es wurden auch hier wieder Bedenken laut, so ohne weiteres über Friedrichs Recht hinwegzugehen, und Philipp wurde zum Reichsverweser mit königlicher Macht gewählt, seine Amtsdauer aber auf die Zeit der Minderjährigkeit des jungen Königs beschränkt. Doch drang jetzt Philipp selbst auf seine eigene Wahl, und so wurde er denn auch wirklich am 6. März zu Ichtershausen von der Mehrheit der deutschen Fürsten zum deutschen König gewählt. Die Union von Sicilien und dem Reich schien gänzlich aufgegeben.

Nach zwei Gesichtspunkten sind diese Vorgänge für uns von Interesse. Einmal vermissen wir jede Beteiligung der römischen Kirche an diesen Streitigkeiten. Die Kölner wussten wohl, dass sie der Kurie nie ungelegen handelten,



wenn sie die Ruhe und Ordnung in Deutschland störten, aber dafür, dass Adolf auf Betreiben oder mit Unterstützung der Kirche seine Opposition unternahm, fehlt uns jeder Anhaltspunkt. Im Gegenteil scheint mir erwiesen, dass der päpstliche Hof über die deutschen Verhältnisse absolut ununterrichtet war. Der Tod Cölestins III. (8. Januar 1198), die Neuwahl Innocenz III., die Rekuperationen und Kämpfe in Mittel- und Unteritalien nahmen das päpstliche Interesse vollständig in Anspruch. Als die Gesandtschaft des Papstes, die dem Erzbischof von Salerno und den gefangen gehaltenen sicilischen Grossen die Freiheit auswirken sollte, bei Philipp erschien, fand sie zu ihrem gewiss nicht geringen Erstaunen statt des erwarteten Schwabenherzogs einen deutschen König. Die grosse Nachgibigkeit, die die Gesandten dem König Philipp zeigten, — so verzichteten sie darauf, dass die Lösung vom Bann öffentlich geschehe und begnügten sich statt des vorgeschriebenen Gehorsamseides mit einem allgemein gehaltenen Versprechen, auch gaben sie zu, dass nicht, wie der Papst verlangt hatte, vor, sondern erst nach der Lösung die Gefangenen freigelassen wurden[182] — diese Nachgibigkeit ist mir ein klarer Beweis dafür, dass man in Rom über den deutschen Thronstreit nicht genauer unterrichtet war. Der Papst konnte in dieser Sache nur auf Seite der Kölner stehen und würde, wenn er sich auch noch nicht öffentlich für sie erklärt hätte, doch sicher ihrem Gegner keine Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt haben. Die Gesandten, die direkt aus Rom kamen, mussten den Standpunkt des Papstes in diesem Thronstreit nicht kennen, mit andern Worten, der Papst musste in dieser Angelegenheit noch ohne Kenntnis und deshalb ohne einen bestimmten Standpunkt sein, sonst hätten seine Gesandten sich dem Staufer gegenüber nicht so zuvorkommend gezeigt. Diese

182. Winkelmann, Phil. p. 136—37. Innocenz bestraft die Gesandten bei ihrer Rückkehr wegen ihrer Nachgiebigkeit.

Tatsache aber schwächt Winkelmanns Behauptung von der Wichtigkeit der Kirche in dem Kampf für und wider die Union sehr ab. Der Kampf war bereits entschieden und zwar in Deutschland entschieden, da begann die Kirche erst, sich recht um die Angelegenheit zu kümmern. Zugleich wird aber die Annahme hinfällig, als hätte dem sterbenden Kaiser die Sachlage so erscheinen müssen wie Winkelmann glaubt, so dass ihm kein Opfer zu gross erschien, wenn es nur den Erfolg hatte, die Kirche für sich zu gewinnen.

Was dem staufischen Hause trotz seiner grossen Ueberlegenheit über seine Gegner den Sieg entwand, war einzig und allein die Plan- und Energielosigkeit derjenigen Männer, denen der Kaiser seinen Sohn und dessen Rechte anvertraut hatte. Bei Philipp und bei Markward sehen wir die gleiche politische Kurzsichtigkeit. Bei einem so erprobten Feldherrn und Politiker, wie dem Markgrafen ist dies allerdings sehr verwunderlich. Es scheint, als sei mit Heinrichs Tode alle Entschlossenheit und rascher Wagemut den Staufern entflohen gewesen. Das schwächliche und zaudernde Vorgehen der Kaiserlichen nach dem Tode ihres Herrn spricht mehr für dessen Grösse und politische Bedeutung, als alle Erfolge seines Lebens. Die im Gegensatz zu Toeche und Burdach herabsetzende Charakterschilderung, die Winkelmann ihm widerfahren lässt,[183] scheint mir nicht mit der Wirklichkeit im Einklang zu sein. Philipp kann seine Unerfahrenheit und Jugend zur Entschuldigung dienen. Er war eben den Verhältnissen nach dem Tode seines Bruders in keiner Weise gewachsen. Will man den Kaiser einen Vorwurf machen, so kann man sagen, dass er für die im Testament gestellten Aufgaben nicht den rechten Mann gefunden hat. Aber hatte er eine Auswahl, blieb ihm nicht Philipp allein? Wenn einem Manne von der Langsamkeit, Bedächtigkeit und Unentschlossenheit eines Philipp sich die

183. Winkelmann, Philipp, Einleitung, p. 25.

Verhältnisse noch so günstig gestalteten, dass man jeden Augenblick durch einen raschen Vorstoss von seiner Seite die Vernichtung der Opposition erwartet, so musste dem Kaiser Heinrich mit der ihm eigenen rücksichtslosen Ausnützung eines jeden sich bietenden Vorteils der Sieg von vornherein als gesichert erscheinen. Philipp erscheint wie ein Träumender, ja er ging in seiner Lässigkeit, jetzt wo es sich um seine persönlichen Interessen handelte, in derselben Art weiter, wie er die seines Neffen vertreten hatte. Fast ohne sich zu regen liess er der Opposition, die auch nach den Ereignissen des März den Kampf keineswegs aufgegeben hatte, ein volles Vierteljahr Zeit, sich zu organisieren und nach einem Kandidaten für ihre Krone zu suchen. Er dachte nicht daran, durch eine sofortige Krönung seiner Person die königliche Weihe zu geben[184] und verlegte auch seinem Gegner nicht den Weg nach Aachen. Erst die am 12. Juli erfolgte Krönung seines Gegners weckte ihn in sehr unsanfter Weise. Da endlich besann er sich darauf, dass er als König nicht nur das Recht hatte, von seinen Untertanen die Anerkennung zu verlangen, sondern auch die Pflicht, sie sich nötigenfalls zu erzwingen. Will man jemand für die nun folgenden Jahre des Bürgerkrieges verantwortlich machen, so muss man sich in erster Linie an Philipp halten, denn „er war anfänglich doch viel zu sehr „zahm und wohlwollend!“[185]

Von anderer Seite war aber mittlerweile ebenfalls die Personalunion gelöst. Konstanze hatte für ihren Sohn auf seine Ansprüche auf die deutsche Krone verzichtet, anfangs hatte sie in den Urkunden dem Titel ihres Sohnes noch den des römischen Königs zugefügt,[186] doch verschwand

---

184. Rücksicht auf seinen Neffen konnte ihn nicht dazu veranlassen, da er ja bereits auf sein eigenes Betreiben rechtsgültig zum deutschen König gewählt war und die Wahl angenommen hatte.

185. Chron. Ursp. p. 306, Winckelmann, Philipp, Bd. I, p. 25.

186. Huill.-Bréholl. Friedrich II., tom. I, I.

dieser bald aus den Urkunden, so dass mir die Kaiserin damit ihren Verzicht klar auszusprechen scheint.

Das Vorgehen der Kirche in Mittelitalien musste Philipp belehren, dass er nur dann auf Frieden mit der Kurie rechnen konnte, wenn er sich zu grossen Konzessionen an Reichsrechten verstand. Dazu aber war er keineswegs geneigt. Die Personalunion mit Sicilien war zwar nicht zum wenigsten durch seine Schuld gelöst. Jetzt wo er in Widerstreit mit der Kirche kam, lenkte er aber auch wieder in die Bahnen seiner Vorfahren zurück. Er wollte retten, was von ihrer Machtstellung noch zu retten war. Das wichtigste an dieser Union mit Sicilien war nicht, dass der deutsche Kaiser die Krone des Königreichs trug, sondern dass es seiner Macht unterworfen war. Wer der König von Sicilien war, war belanglos, wenn nur dieser König ein Vasall des Kaisers war. Dieses wichtige Erbteil seines Bruders fürs Reich zu retten, war Philipps Ziel. Als Oheim des regierenden Königs ebenso wie nach den Bestimmungen des kaiserlichen Testaments war er berechtigt, die Regentschaft im Königreich an sich zu ziehen. Ihn selbst fesselte der Bürgerkrieg in Deutschland, so machte er denn den Markgrafen, dem nach dem kaiserlichen Testament so wie so die Verwaltung des Königreichs zustand, zum Vertreter seiner Interessen in Italien. Ende des Jahres 1198 erschien Markward mit bewaffneter Macht im Königreich. Er kam im Auftrage des deutschen Königs, seine und seines Herrn Anerkennung als Regenten des Landes zu erzwingen.[187]

Philipp schlug damit eine Bahn ein, auf der ihm später sein Gegner Otto IV. folgte. Auch er sah, dass eine Beherrschung der Kirche nur gelingen konnte, wenn des Kaisers Wort auch in Sicilien befolgt wurde. Heinrich hatte die Aufnahme Siciliens in den Reichsverband durchsetzen wollen, war aber mit seinem Bestreben an den Widerstand der Fürsten

---

187. Prinz, p. 101, siehe dazu auch das Schreiben der deutschen Fürsten an den Papst. Winkelmann, Philipp Bd. I p. 514 ff.

gescheitert. Und doch hatte nicht er und sein Haus, sondern das Reich selbst den grössten Vorteil an dieser Aufnahme Siciliens in den Reichsverband. Das Reich war allerdings dann verpflichtet, für die Sicherheit des Landes einzutreten. Was bedeutete dies aber gegenüber dem Vorteil, der ihm aus einem derartigen Besitz erwuchs? Denn die Uebermacht des Kaisertums über die Kirche war fest und dauernd, gleichgiltig ob die Kronen beider Reiche von einem Herrscher getragen wurden oder nicht. Mit der Aufnahme Siciliens in den Reichsverband war das Land dem Machtgebot des jedesmaligen Kaisers unterworfen.

Doch hinderte der unglückliche Verlauf des Bürgerkrieges in Deutschland den staufischen König, den Vertreter seiner Interessen in Italien nachhaltig zu unterstützen, so dass dieser ganz allein auf seine Kräfte angewiesen war. Es war auch hier in Italien alles darnach angelegt, dass Markward und der staufischen Sache der Erfolg zufallen musste. Und wirklich schien trotz mancher Unglücksfälle der Sieg sich auf die Seite des Markgrafen zu neigen, als dieser plötzlich durch den Tod abgerufen wurde.

Die Rechnung des Kaisers war richtig, soweit die realen Machtverhältnisse berücksichtigt waren. Der Fehler, der die Absicht des Sterbenden vereiteln sollte, liegt in seiner Ueberschätzung der politischen Begabung jener Männer, denen er die Lösung dieser Aufgabe anvertraut hatte. Sie standen mehr als einmal vor dem Moment, wo ein einziger kühner und energischer Vorstoss dem Gegner den Garaus gemacht hätte. Man mag Philipps Vorgehen durch seine grosse Jugend und Unerfahrenheit entschuldigen, Markward aber kann der Vorwurf nicht erspart werden, dass er, obwohl ihm die Erfahrungen eines ganzen Menschenalters zur Seite standen, in dem Moment, als es galt sich als Feldherrn zu bewähren und dem Kaiser die Wohltaten zu vergelten, mit denen er überhäuft war, das in ihn gesetzte Vertrauen bitter enttäuschte. Die Machtmittel des staufischen Hauses

waren in der Tat gross und die ihrer Gegner, speziell der italienischen unbedeutend zu nennen, denn der Papst konnte nie den deutschen Kapitänen gegenüber Ruhe und Ordnung im Reiche herstellen, auch als Markward gestorben war. Ebenso lagen die Verhältnisse in Deutschland; nach seiner im Mai erfolgten Wahl hatte Philipp es völlig in der Hand, die kölnische Partei zu erdrücken. Die Unfähigkeit und Unentschlossenheit der Führer der staufischen Partei entwand der kaiserlichen Sache den Sieg.

Aus allen diesen Gründen glaube ich mich zu der Ansicht berechtigt, dass wir in dem von den Gesta Innocentii III. überlieferten Fragment des kaiserlichen Testaments mit einer Fälschung zu tun haben, und zwar mit einer Fälschung, die auf Veranlassung der Kurie und zwar am päpstlichen Hof selbst entstanden ist. Diese Ansicht bietet insofern nichts neues, als man früher — allerdings nur auf Grund allgemeiner Erwägungen — zu dem nämlichen Resultat gelangt war. Erst Toeche und ihm sich anschliessend Ficker glaubten in dem Markgrafen den Urheber der Fälschung zu erkennen.

Ficker begründet seine Ansicht damit, dass Markward allein Interesse gehabt habe, ein derart lautendes Dokument zu erfinden, wie es die Gesta überliefern. Da nach dem Bericht der Gesta Markward im Besitz des Testaments war, so war er wohl in der Lage, es seinen Interessen entsprechend umzugestalten, zumal weder die Kaiserin noch der Papst genaue Kenntnis von seinem Inhalte hatte. Dieses Argument nimmt Ficker von Winkelmann auf, der schreibt: „Es nötigt nichts zu der Annahme, dass sie (Konstanze), weil zur Zeit seines Todes in Messina anwesend, auch in alle Handlungen seiner (Heinrichs) letzten Stunden eingeweiht gewesen sein muss. Es genügte vollkommen, ihr mitzuteilen, dass sie zur Regentin Siciliens bestimmt sei, mit der Verpflichtung, dem Papste den Lehnseid zu leisten". Mir ist gänzlich unverständlich, wie Winkelmann auf eine derartige Vermutung kommen konnte. Das Verhältnis



zwischen den beiden Gatten war allerdings kein inniges. Doch wissen wir, dass Konstanze noch einen Tag vor dem Tode ihres Gatten mit diesem gemeinsam eine Urkunde ausgestellt hat.[188] Roger von Hoveden berichtet uns ausserdem, dass kurz vor Heinrichs Tod eine Versöhnung zwischen den beiden Gatten stattgefunden hatte.[189] Winkelmann hält den Paragraphen des Testaments, in dem der Kaiserin Vollmacht über ihren Sohn gegeben wird, für echt. Ueberwand sich aber der Kaiser so weit, so wird er auch seiner Gattin genauere Mitteilungen über ihre Rechte und Pflichten gemacht haben. „Das bekannte Verhältnis"[190] der beiden Gatten zu einander gibt uns nicht die geringste Berechtigung zu der Annahme, dass der Kaiserin die Kenntnis des Testaments vorenthalten ist. Leider geben weder Winkelmann noch Ficker nähere Anknüpfungspunkte für ihre Ansicht. Markward soll nach den Gesta vom Kaiser zum Testamentsvollstrecker ernannt sein. Wie wir gesehen, gelang es der Kaiserin nach Heinrichs Tode den Markgrafen in ihre Gewalt zu bringen. Von der Existenz eines Testaments wusste sie, das gibt Winkelmann zu.[191] Was ist da wahrscheinlicher, als dass sie sich jetzt gewaltsam einen Einblick in die Bestimmungen des kaiserlichen Testaments verschaffte, falls ihr diese noch unbekannt waren? Dafür, dass von der Kaiserin das Testament niemals erwähnt ist, reicht, dächte ich, der Grund aus, dass Konstanze, weil ihr Stolz sich gegen die darin enthaltenen Bestimmungen auflehnte, sich sofort in stärksten Widerspruch zu dem letzten Willen ihres Gatten setzte. Dass sie ihn dann nicht häufig erwähnte, ist wohl selbstverständlich. Wenn aber Konstanze mit dem Inhalt des Testaments vertraut war, dann war er auch der

---

188. Stumpf, Reichskanzler II, p. 466, No. 5080.

189. Rerum Britannicarum medii aevi scriptores. Chronica magistri Rogeri de Houedene vol. IV, 1871, p. 30.

190. Winkelmann, Forschungen, p. 485.

191. ibid. p. 485.

Kirche kein Geheimnis, darin stimme ich mit Ficker überein. Aber die Kirche kannte ihn nicht! Wir sehen nämlich „aus den Berichten des Verfassers der Gesta über die Verhandlungen mit Markward, dass die römische Kurie den Inhalt nicht kannte.“[192] So Ficker. Im Kapitel IX der Gesta wird uns berichtet, wie Innocenz sofort nach seiner Wahl zwei Legaten in die Mark schickt, diese zur Unterwerfung unter die päpstliche Herrschaft zu bestimmen. Der Markgraf aber schickt Unterhändler nach Rom, lässt für sich um freies Geleit bitten und die Erklärung abgeben, dass er mit seiner Person und seiner Macht dem Papste zur Verfügung stehe. Da Markward hier zum ersten Male in die Erzählung eingeführt wird, so gibt der Verfasser nähere Angaben über seine Persönlichkeit und sein Anliegen:

Erat enim Marcualdus, senescalcus imperii etc. . . . vir ingeniosus et subdolus, multam habens pecuniam sub Henrico imperatore in regno Siciliae acquisitam, quem inter omnes familiares suos ipse Imperator habuerat praedilectum et eum executorem sui fecerat testamenti. Unde promittebat eidem domino Papae, quod si eum in gratiam suam admittere dignaretur, ipse Romanam ecclesiam amplius exaltaret, quam exaltata fuerat a tempore Constantini, cum testamentum illud ad ingentem. redundaret ecclesiae Romanae gloriam et honorem.

Diese Stelle lässt völlig offen, ob Markward der Kurie ein Angebot machte, wonach er ihr das Testament vorlegen wollte. Ebenso bleibt nach dem Wortlaut unentschieden, ob Markward damals überhaupt noch im Besitz des Testaments war. Doch scheiterten die Verhandlungen. Von einer Vorlage des Testaments wird nichts erwähnt. Aber hier so wenig wie später bei der Mitteilung des Fragments erklärt der Verfasser, dass der Kirche dessen Inhalt unbekannt war. Die Tatsache, dass hier das Testament erwähnt wird,

192. Sitzungsberichte p. 259.



ohne dass sein Inhalt berichtet wurde, berechtigt noch nicht zu weiteren Folgerungen. Schon stilistische Bedenken mussten den Verfasser der Gesta davon zurückhalten, jetzt das Testament zu bringen, da er ja sowieso die Absicht hatte, es an geeigneter Stelle, bei der Erzählung der Schlacht von Monreale, in genauerem Auszuge mitzuteilen. Da das Werk einen stilistisch gewandten Verfasser verrät, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass ihn wenigstens in dem überarbeiteten Anfang des Werkes stilistische Gesichtspunkte geleitet haben. Den klaren Beweis aber gegen die Richtigkeit der Winkelmann-Ficker'schen Ansicht liefert jener oben zitierte von Kehr ins Jahr 1199 gesetzte Brief des Papstes mit seinem Hinweis auf eine letztwillige Verfügung des Kaisers.

In den Verhandlungen, die Markward 1198 mit der Kurie anknüpfte, bot er der Kirche zunächst eine Machtvergrösserung auf Grund des kaiserlichen Testaments.[193] Das zweite Mal berief er sich nicht auf das Testament, sondern bot der Kirche aus eigener Initiative die Lehnshoheit über seinen Besitz an. Ficker denkt sich nun, dass der Markgraf für diese zweite Verhandlung die Fälschung als moralische und juristische Rechtfertigung erfunden habe, da es ihm nicht zustand, über Reichslehen zu verfügen. Doch bliebe dabei die Tatsache, dass im Fragment die Kirche als Gegenleistung Friedrich unterstützen soll, ein wichtiges Argument gegen diese Ansicht; Markward musste doch als treuer Lehnsmann erst die Erfüllung dieser Vorbedingung verlangen, ehe er den Lehnseid leistete. Eine moralische Rechtfertigung war also infolge dieser Klausel das Testament nicht für ihn. Und die Tatsache, dass das Testament den Interessen des Markgrafen entsprach, bedingt, wie Winkelmann mit Recht Fickers Ausführungen entgegenhält, noch keineswegs, dass er der Urheber der betreffenden Bestimmungen war.

193. Bei der ganzen Haltung der Gesta kann ich diese Bemerkung nur als einen Versuch des Verfassers betrachten, die Glaubwürdigkeit des von ihm mitgeteilten Fragments zu erhöhen, indem er den Markgrafen diesen Bestimmungen entsprechend handeln lässt.

Ich kann den Ficker'schen Ausführungen nicht beipflichten, einmal fallen sie schon, weil die Voraussetzung, der Papst und Konstanze hätten das Testament nicht gekannt, sich als ein Irrtum herausgestellt hat. Und zweitens halte ich nicht nur diesen einen Paragraphen, sondern das ganze Testament für eine Fälschung. Hier im ganzen Fragment sprechen alle Momente, speziell die grosse Uebereinstimmung mit der Politik der Kurie nach Heinrichs Tod für eine Fälschung, die von Rom ausgegangen ist. Im Interesse der Kurie lag eine durch Heinrich erfolgte Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit über Sicilien, da sie die von den Kaisern auf das Königreich erhobenen Ansprüche annullierte. Im Interesse der Kurie lag es, dass Konstanze Vollmacht bekam, einen Regenten zu ernennen, denn dadurch wurden Markwards wohlbegründete Ansprüche aufs balium für falsch erklärt und die päpstliche Regentschaft legitimiert.

Im Interesse der Kurie lag es, wenn das den sicilischen Königen zustehende Recht, einen Erben zu ernennen, preisgegeben und dem deutschen Kaiser der Rechtsboden für eventuelle Ansprüche aufs Königreich entzogen und der Heimfall an die Kurie verfügt wurde. Und im Artikel II dasselbe Spiel!

Im Interesse der Kurie lag eine an eine nichtssagende Bedingung geknüpfte Bestimmung, ihr das mathildische Gut zu restituieren, ebenso wie die Garantie der Integrität des Kirchenstaates und die Stellung der mittelitalischen Reichslehen unter päpstliche Lehnshoheit.

Das ganze Fragment aber steht im Einklang mit Innocenz Politik, ein einheitliches, nationales Italien unter päpstlicher Hegemonie zu begründen.

Es blieb jetzt nur noch die Frage, wann die Fälschung entstanden ist. Als Zeitpunkt für II p. 2 bietet sich die Nennung der Pagliabrücke als Nordgrenze des Kirchenstaates und damit das Jahr 1201. Der päpstliche Brief von 1199 spricht davon, dass Friedrich a patre ac matre ipsius specia-

liter fuit apostolice tutele relictus. Hier liegt nach meiner Ansicht eine Anspielung auf das imperium confirmare des Art. II. p. 1 des Gestafragments vor und ich bin geneigt anzunehmen, dass Teile des gefälschten Testaments bereits 1199 existiert haben.

Ich glaube etwa folgende Vermutungen über die Geschichte des echten Testaments aufstellen zu können. Markward war zum Regenten und Testamentsvollstrecker ernannt worden. Ehe er aber dem Testament entsprechend sich in den tatsächlichen Besitz der Regentschaft setzen konnte, fiel er, durch eine nationale Bewegung überrumpelt in die Gewalt der Kaiserin, die an der Spitze eben dieser Bewegung stand. Konstanze zwang ihn, eidlich zu versprechen, nie mehr ins Königreich zurückzukehren, und tatsächlich verliess der Markgraf auch Sicilien. (Rich. v. S. Germano.) Es ist sehr gut möglich, ja mir sogar wahrscheinlich, dass sich die Kaiserin bei dieser Gelegenheit in den Besitz des ihr sehr unbequemen Testaments setzte, das dann vermutlich verborgen oder vernichtet wurde.[194]

---

194. Den weiteren Verlauf haben wir uns vielleicht so zu denken: Den sicilischen Baronen gegenüber machte der Papst geltend, dass er auch nach Heinrichs letztwilligen Verfügungen berechtigt sei, die Regierung für den unmündigen König zu führen. Ob den nach Konstanzes Tod nach Sicilien geschickten Legaten ein gefälschtes Testament zur Beglaubigung der päpstlichen Ansprüche mitgegeben war, entzieht sich unserer Kenntnis. Möglich ist immerhin, dass sie ein neues kaiserliches Testament mitbrachten, das aber völlig im Sinne der Kurie lautete. Das Dokument war in aller Form ausgefertigt. Dieses Testament konnte benutzt werden, um den sicilischen Grossen gegenüber die päpstliche Herrschaft als berechtigt erweisen zu können. Vielleicht spielten sich die Vorgänge folgendermassen ab: Als Markward 1199 das Königreich eroberte, fiel die Urkunde in seine Hände und gelangte mit der Beute nach der Schlacht von Monreale in den Besitz der Päpstlichen zurück. Diese letzte Vermutung basiert darauf, dass nach den Angaben der Gesta das Testament sich in der Beute gefunden haben soll. Ich weiss nicht. wie weit überhaupt dieser Angabe Glaube beizumessen ist, bei der tendenziösen Haltung der Gesta ist es

Meine Ansicht, dass am päpstlichen Hofe der Ort der Fälschung zu suchen sei, und dass der Papst selbst an der Fälschung beteiligt war, findet ihre Stütze in dem oben Seite 14 zitierten Brief an die sicilischen Granden, der Satz a patre ac matre ipsius specialiter fuit apostolice tutele relictus zeigt gleichzeitig das Motiv der Fälschung. Man wollte den sicilischen Grossen gegenüber die Rechtmässigkeit der päpstlichen Vormundschaft erweisen. Diese moralische Rechtfertigung war um so nötiger, als bisher in der Geschichte des Landes jeder Hinweis zu Gunsten einer päpstlichen Vormundschaft fehlte.

Ich muss jedoch nach der ganzen Sachlage annehmen, dass damals noch die Markward betreffende Bestimmung nicht entstanden war. Seit Markward den Kampf in Sicilien führte, war an ein Abkommen mit der Kurie nicht mehr zu denken. Deshalb konnte die Kurie die Bestimmungen des Art. II § 3 damals nicht benutzen, da sie Markward die Möglichkeit geboten hätten, die Kurie zur Erneuerung jener abgebrochenen Verhandlungen zu zwingen und einen moralischen Druck auf sie auszuüben. Innocenz's Korrespondenz gibt uns wiederum einen Fingerzeig für Zeit und Motiv dieser zweiten Fälschung.

In einem Briefe an Ankona, das sehr zum Reichslegaten neigte, ermahnt Innocenz (Februar 1205) die Bewohner der Stadt, treu zu beharren bei der Kirche und ihrem Recht. Um ihnen die Berechtigung der kirchlichen Ansprüche an die Mark zu demonstrieren, habe er seinem zu ihnen gesandten Legaten quoddam insinuasse capitulum ex testa-

immerhin möglich, dass diese Angabe nur zu dem Zwecke erfunden ist, um dem mitgeteilten Fragment eine höhere Glaubwürdigkeit zu verleihen. Doch die Gesta berichten nur, dass Markward 1200 das Testament hatte, ob er es bereits bei den Verhandlungen 1198 im Besitz hatte, darüber schweigen sie, der Wortlaut lässt keinerlei Vermutung, weder nach der einen noch nach der andern Seite, zu.

mento imperatoris Henrici vobis fideliter exponendum, quod vos de justitia poterit reddere certiores.[195] In dem quoddam capitulum sieht Winkelmann nach meiner Ansicht mit Recht einen Hinweis auf Art. II § 3. Fickers Einwand,[196] die Kirche habe diesen Paragraphen nicht als Beweis für die Rechtmässigkeit ihrer Ansprüche benutzen können, da die Anerkennung der Lehnshoheit an Bedingungen geknüpft war, die von der Kirche nicht erfüllt waren, weist Winkelmann mit Recht zurück,[197] denn die Kirche konnte hier wie auch sonst darauf hinweisen, dass nicht sie, sondern der eigene Oheim dem jungen Kaisersohn die deutsche Krone genommen hatte. Auch könne sie nur den als künftigen Kaiser betrachten, den die Deutschen als ihren König wirklich anerkannt hätten. Die Deutschen hätten aber Friedrichs Wahl für ungültig erklärt. Markward war tot. Die Kurie konnte auch geltend machen, dass Markward durch sein feindliches Vorgehen für sich und seine Familie sein Recht verwirkt habe. Sein Sohn Dietrich, dem nach dem Paragraphen das Erbe zustand, war in Deutschland.[198] Wir wissen nicht, ob er auf das Erbe seines Vaters Ansprüche erhoben hat. Jedenfalls machte er damals keine Ansprüche geltend, war also für den Papst und die Ankonitaner so gut wie tot. Das erledigte Lehen fiel also dem Papst zu, laut dem in Art. I § 2 festgesetzten Bestimmungen. Als Vorlage wurde vermutlich der Lehnsbrief Heinrichs VI. benützt.

Der Verfasser der Gesta, der offizielle Hofhistoriograph war nun vor die Aufgabe gestellt, eine Geschichte der ersten Dekade von Innocenz's Regierung zu schreiben. Der Zweck dieser Arbeit bestand, wie wir bereits oben gesehen haben, darin, eine Rechtfertigung und den Beweis der Berechtigung

---

195. Ep. VII, No. 228, l. c. Bd. 215, p. 549.

196. Sitzungsber.: 67 Bd. p. 278.

197. Phil. p. 487.

198. Ficker, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode, Wiener Sitzuugsberichte, phil. hist. Kl. 1862, Bd. 40, p. 472.

der von Innocenz Sicilien und Mittelitalien gegenüber geführten Politik zu liefern. Es ergaben sich für ihn dabei folgende Punkte.

Die päpstliche Vormundschaft in Sicilien und die Berechtigung von Konstanzes letztwilligen Verfügungen.

Die Berechtigung der päpstlichen Rekuperationen.

Nach diesem Programm excerpierte er nun die am päpstlichen Hofe gebrauchten falschen Testamentsurkunden, alle übrigen Bestimmungen liess er, weil sie für seine Aufgabe belanglos waren, fort. Die Nichterwähnung Spoletos scheint mir sehr gut in diesen Gedankengang zu passen. Man dachte in Italien schon garnicht mehr daran, dass Spoleto Reichsgut gewesen war, wozu also daran erinnern. Bei Ankona lag die Sachlage anders. Hier waren erst ganz kürzlich Kämpfe geführt, auch hatte die Bürgerschaft reichsdeutsche Neigungen verraten. Daher schien es gut, wieder an die von Innocenz 1205 benutzte angebliche Testamentsverfügung Heinrichs VI. zu erinnern.[199]

Eine moralische Rechtfertigung der päpstlichen Politik sollte die ganze Fälschung werden und der Erfolg hat diese Bemühungen gekrönt. Viel Vertrauen besass die Kurie jedoch nicht zu dem aus ihrer Mitte hervorgegangenen Dokument. Als sie von Friedrich II. in der Egerer Goldbulle die Anerkennung ihrer Ansprüche auf Mittelitalien erlangte, zog sie bei der Aufzählung der Urkunden und Schenkungen,

199. Noch in einer anderen Stelle der päpstlichen Korrespondenz finden wir einen Hinweis auf die Bestimmungen des Testaments. Nämlich in einem Briefe an Otto IV. vom 10. März 1209 (Migne, patrol. lat. Bd. 216 No. 188, p. 1168), in dem sich die Behauptung findet, dem Papst läge die Pflicht ob, für Friedrich einzutreten cum tam ex paterna quam materna dispositione finali sit apostolicae curae ac tutelae relictus ipseque totum regnum Sicilie a Romana teneat et recognoscat ecclesia. Sie verliert jedoch schon deshalb jede Bedeutung, weil sie erst geschrieben ist, als das gefälschte Fragment bereits durch seine Aufnahme in die Darstellung der Gesta weiteren Kreisen bekannt geworden war.

nach denen sie zu jenen Ansprüchen berechtigt war, es doch vor, das Testament Heinrichs VI. und die ihr aus demselben zustehenden Rechte mit Stillschweigen zu übergehen. Dies Schweigen ist umso auffälliger, als sie gerade von dem Sohne die Anerkennung der Besitzrechte verlangte, die der Vater ihr nach Art. II § 3, wenn auch bedingt, schon zugestanden hatte.

Berichtigungen.

S. 44 Z. 25 lies: um statt nun — S. 49 Z. 14: der die statt den die — S. 54 Z. 3: Leibeserben — S. 63 Z. 5: päpstliche — S. 86 Z. 8: Staufern — S. 88 Z. 15: der statt die — S. 112 Z. 23 u. 24: Art. II § 3.

HISTORISCHE STUDIEN

Bismarcks Eintritt in das Ministerium

von

Dr. Kurt Promnitz

HEFT LX.

Berlin 1908

Nachdruck mit Genehmigung vom Matthiesen Verlag, Lübeck

**KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965**



HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT LX.

BISMARCKS EINTRITT IN DAS MINISTERIUM
VON DR. KURT PROMNITZ.

Berlin 1908



Bismarcks

Eintritt in das Ministerium

von

Dr. Kurt Promnitz

BERLIN

1908

**Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck**

**KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965**

Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America



Meiner lieben Mutter

in tiefer Dankbarkeit.

Vorwort.

Der erste Abschnitt des zweiten Teils der nachstehenden Arbeit ist als Berliner Dissertation bereits Mitte Januar dieses Jahr im Druck erschienen. Nach Umarbeitung des Schlusskapitels und nochmaliger Revision der übrigen Partien lasse ich hier nunmehr das Ganze in den „Historischen Studien" folgen und gedenke dabei, auch an dieser Stelle, dankbar der fördernden Beihülfe des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Max Lenz, aus dessen Seminar die Arbeit hervorgegangen ist. Besonders der Untersuchung der Babelsberger Gespräche kam seine Kritik auf Schritt und Tritt zu gute.

Charlottenburg-Berlin, im Februar 1908.

Dr. Kurt Promnitz.



Inhalt.



Benutzte Hülfsmittel.

(Die im Text gebrauchten Abkürzungen der Bücher und Zeitungen etc. sind in dieser Uebersicht hinter den einzelnen Titeln vermerkt.)

I. Bücher, Broschüren und Sonderartikel.

Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst v. Bismarck. Bd. 1: Kaiser Wilhelm I. und Bismarck. Stuttgart 1901.

Bailleu, Paul, Rezension von Marcks' Kaiser Wilhelm I. Deutsche Rundschau, April 1898.

Berner, Ernst, Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften. Ausgew. und erläut. Bd. 2: 1861—88, Berlin 1906. — Berner.

Berner, Ernst, Rezension von Marcks' Kaiser Wilhelm I. Literarisches Centralblatt, 3. Dez. 1898.

Bernhardi's, Aus dem Leben Theodor v. — Bd. 4—6, 1895 fg. — Bernhardi.

Bernstorff, Im Kampfe für Preussens Ehre. Aus dem Nachlass des Grafen A. v. — Herausgegeben von Dr. Ringhoffer, Berlin 1906. — Bernstorff.

Bismarck, Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Herausgegeb. vom Fürsten Herbert B., Stuttgart 1900. — An die Gattin.

Bismarck, Fürst Otto v., Gedanken und Erinnerungen. Volks-Ausgabe, 2 Bde., 1905. — Ged. u. Er.

Blum, Hans, Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. 1. Aufl. 1892. 2. Aufl., München 1900.

Bülow, Wilhelm v., Neue Bismarck-Erinnerungen. Berlin 1895.

Bunsen, Georg v., Ein Charakterbild aus dem Lager der Besiegten, gezeichn. von seiner Tochter Marie v. B., Berlin 1900.

Busch,[1] Moritz, Tagebuchblätter. Bd. 3, Leipzig 1899.

Busch, Wilhelm, Der Gegensatz zwischen König Wilhelm und Bismarck vor dessen Eintritt ins Ministerium. Bismarck-Jahrbuch, Bd. 2, 1895.

1. Die engl. Ausgabe enthält an den benutzten Stellen keine Abweichungen.



Ernst II., Herzog v. Sachsen-Coburg-Gotha, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Bd. 2 und 3, Berlin 1888/89. — Ernst v. Coburg.

Gebhardt, Bruno, Nord und Süd 1902: Negri, Bismarck, Saggio storico 84.

Gerlach, E. Ludwig v., Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken, 1795—1877. Herausg. von Jakob v. G., Bd. 2: 1848—77. Schwerin 1903. — Gerlach.

Gneist, Rudolf v., Die Militärvorlage von 1892 und der preuss. Verfassungskonflikt von 1862—66. Berlin 1893.

Hahn, Ludwig, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich etc. Berlin 1878.

Haym, Rudolf, Das Leben Max Dunckers. Berlin 1891.

Hegel, Immanuel, Erinnerungen aus meinem Leben. Berlin 1891.

Helldorf-Bedra, v., Aus bewegter Zeit. Deutsche Revue, Bd. 29. 1904.

Hesekiel, George, Das Buch vom Grafen Bismarck. Bielefeld und Leipzig 1869.

Heyck, Eduard, Die Allgemeine Zeitung, 1798—1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse. München 1898.

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft zu, Aus meinem Leben. Bd. 2. Berlin 1905. — Hohenlohe.

Innere Politik, die — — der Preussischen Regierung von 1862 bis 1866. Sammlung der amtlichen Kundgebungen und halbamtlichen Aeusserungen. Berlin 1866. — Sammlung „Innere Politik."

Kaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck. Leitartikel der Münchener Allgemeinen Zeitung, 92. Jahrgang, Nr. 278, Morgenblatt. 7. Oktober 1890.

Keck, Karl Heinrich, Das Leben des General-Feldmarschalls Edwin v. Manteuffel. Bielefeld und Leipzig 1890.

Keudell, Robert v., Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846—72. Berlin und Stuttgart 1901.

Kohl,[2] Horst, Bismarckbriefe 1836—1873. 8. Aufl. Bielefeld und Leipzig 1900. — Bi.-Br.

Kohl, Horst, Bismarck-Jahrbuch. Bd. 2—6. 1895—99. — B.-J.

Kohl, Horst, Fürst Bismarck. Regesten etc. Bd. 1. Leipzig 1891.

Krieg, Thilo, Constantin v. Alvensleben General der Infanterie. Berlin 1903.

2. Nach Kohl werden Bismarcks Briefe an Roon zitiert. Sie sind in der neuesten Auflage sämtlich bis auf einen nach den Originalen herausgegeben (vergl. Kohls Anm. zu Brief 244).



Lenz, Max, Geschichte Bismarcks. 1. und 2. Aufl. Leipzig 1902. — Lenz.

Loftus, The diplomatic reminiscences of Lord Augustus —. 1837 bis 1862. First Series. Vol. II. 1892.

Manteuffel, Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn v. — Herausg. v. Poschinger. Bd. 3: 1854—82. Berlin 1901.

Marcks, Erich, Albrecht v. Roon. Seine Persönlichkeit und seine geschichtliche Bedeutung. Deutsche Rundschau, Bd. 115, April—Juni 1903.

Marcks, Erich, Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Versuch einer kritischen Würdigung. Berlin 1899.

Marcks,[3] Erich, Kaiser Wilhelm I. 4. Aufl. Leipzig 1900.

Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Grossen Majestät. Herausg. v. Kriegsministerium. Bd. 2: 1848—1865. Berlin 1897.

Nippold, Friedrich, Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser und ihrer Frauen. Forschungen und Erinnerungen. Berlin 1906.

Oncken, Wilhelm, Unser Heldenkaiser. Berlin 1897.

Parisius, Ludolf, Leopold Freiherr v. Hoverbeck. (1822—1875.) 2. Teil, Berlin 1898.

Pastor, Ludwig, August Reichensperger 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken etc. Freiburg 1899.

Petersdorff, Hermann v., Der erste Hohenzollernkaiser im Dienste preussischer und deutscher Grösse. Leipzig 1897.

Petersdorff, Hermann v., Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Stuttgart und Berlin 1907. — Petersdorff.

Philippson, Martin, Max v. Forckenbeck. Dresden und Leipzig 1898.

Philippson, Martin, Das Leben Kaiser Friedrichs III. Wiesbaden 1900. — Philippson.

Poschinger, Heinrich v., Bismarck-Portefeuille. Bd. 4. Stuttgart und Leipzig 1899.

Poschinger, Heinrich v., Fürst Bismarck und die Parlamentarier. Bd. 2: 1847—79. Breslau 1895.

Roon,[4] Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen v. R. Herausg. von Graf Waldemar R. 5. Aufl. 1905. — Roon.[5]

Roon, Graf Waldemar v., Kriegsminister v. Roon als Redner. Bd. 1. Breslau 1895.

---

3. Die fünfte Auflage ist nur ein Abdruck der vierten.

4. Sämtliche Schriftstücke Roons werden nach dieser neuesten fünften Auflage der Denkwürdigkeiten zitiert.

Roon, Zwei Briefe Roons aus dem Jahre 1864 in Bd. 73 der Historischen Zeitschrift mit anschliessenden Mitteilungen der Redaktion.

Rössler, Walter, Constantin Rössler. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1902.

Schleinitz, Aus den Papieren der Familie v. — Berlin 1905.

Schneider, L., Aus dem Leben Kaiser Wilhelm's. Bd. 1. Berlin 1888.

St . . r, Baron, Der Berliner Hof und seine Politik. 3. Aufl. Berlin 1888.

Stosch, Albrecht v., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals und Admirals. Briefe und Tagebuchblätter. Herausg. von Ulrich v. St. Stuttgart und Leipzig 1904.

Thimme, Friedrich, Rezensionen der 1. und 4. Auflage von Marcks' Kaiser Wilhelm I. Hist. Zeitschr. Bd. 82, 321 f. und 88, 494 f.

Thouvenel, L., Le secret de l'empereur. Correspondance confidentielle et inédite . . . 1860—1863. . . . Vol. II. Paris 1889.

Ulmann, H., Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren. II.: Bismarck und die Abdankungspläne König Wilhelms im September 1862. Historische Vierteljahrschrift, 5. Jahrg., 1902. — Ulmann.

Unruh, Erinnerungen aus dem Leben von Hans Viktor v. — Zuerst Deutsche Revue 1881, dann von Poschinger herausg. Stuttgart und Leipzig 1895. — Unruh.

Vilbort, J., Das Werk des Herrn v. Bismarck 1863—1866. 1. Abteilung. Berlin 1870, (frz. 1869).

Vitzthum v. Eckstädt, Graf Friedrich, St. Petersburg und London in den Jahren 1852—1864. Bd. 2. Stuttgart 1886.

Volz, Berthold, Wilhelm der Grosse. Leipzig 1897.

Wie Herr v. Bismarck Minister wurde. Erinnerungen eines Zeitgenossen. Berlin 1888.

Wild, Christoph, der Oelzweig von Avignon. Aus Bismarcks Leben erzählt von —. Berliner Neueste Nachrichten, 10. Jahrgang, Nr. 142, Feuilleton. 19. März 1890.

Wilmowski, Gustav v., Meine Erinnerungen an Bismarck. Aus dem Nachlasse herausg. von Marcell v. W. Breslau 1900.

II. Zeitungen, Zeitschriften, Protokolle und Eisenbahnfahrpläne aus dem Jahre 1862.

1. Zeitungen.

a) Aus der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Berliner Zeitungen.[5]

Königlich Preussischer Staats-Anzeiger. Einmal am Tage. — St. A.

---

5. Die Berliner Allgemeine Zeitung wird nach Auszügen andrer Blätter zitiert, da von ihr kein Exemplar mehr vorhanden ist.

Allgemeine Preussische Zeitung (Sternzeitung). Morgen- und Abend-Ausgabe. — A P Z.

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (Vossische Erben). Einmal am Tage. — V Z.

National-Zeitung. Morgen- und Abendausgabe. — N Z.

Neue Preussische Zeitung (Kreuzzeitung). Einmal am Tage. — NPZ.

Volks-Zeitung. Einmal am Tage. — Volks-Z.

Sonstige deutsche Zeitungen.

Allgemeine Zeitung. Augsburg. Einmal am Tage. — AAZ.

Siglen der Korrespondenten (vom Mai bis September): ⊥ θ ‡)(# | † (aus Berlin).

Kölnische Zeitung. Einmal am Tage. — Köln. Z.

Schlesische Zeitung. Morgen- und Mittagausgabe — Schles. Z.

b) Aus der Nationalbibliothek zu Paris.

La France politique, scientifique et littéraire. Première année. Paris.

La Patrie. Vingt-deuxième année. Paris.

2. Zeitschriften.

Grenzboten. Herausg. von Moritz Busch. Politische Korrespondenz.

Preussische Jahrbücher. Herausg. von Rudolf Haym. Politische Korrespondenz.

3. Fahrpläne und Protokolle.

Die Eisenbahnen und die bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Verbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern etc. bearbeitet nach den Materialien des Kgl. Post-Cours-Bureau's in Berlin. 1862. Berlin, Verlag der Kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) — (Bibliothek des Reichspostamts; Nr. 2, 3, 4, 7 sind erhalten).

Sammlung sämtlicher Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der VII. Legislatur-Periode I. Session 1862. Bd. IV. Berlin, 1862. Gedruckt bei W. Moeser. Nr. 138: Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Etat der Militär-Verwaltung pro 1862.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die A. Verordnung vom 6. Mai 1862 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Bd. III. (15. Aug. bis 20. Sept.) und Bd. IV. (22. Sept. bis 13. Okt.). Berlin 1862, W. Moeser.

III. Manuskripte aus dem Jahre 1862.

(Im Besitz des Herrn Direktors Samwer in Gotha und von ihm in den Originalen freundlichst zur Benutzung überlassen.)

Frühjahr: Gustav Freytag an Samwer.

28. Juni, Marienbad: Ernst v. Stockmar an Samwer.
24. Juli, Potsdam, Neues Palais: Ernst v. Stockmar an Samwer.
30. August: Stavenhagen an Samwer.
1. September, Berlin: Stavenhagen an Samwer.
6. September, Berlin: Sänger an Samwer.
14. September, Berlin: Stavenhagen an Samwer.
18. September, Berlin: Morier an Samwer.
19. September, Berlin: Duncker an die Kronprinzessin (vergl. Philippson,[2] Beilage 1).
23. September: Aufzeichnung Samwers (Philippson, Beilage 2).
23. September: Samwer an Duncker.
26. September: Duncker an Samwer (Philippson, Beilage 3).
28. September, Berlin: Stavenhagen an Samwer.



Einleitung.

Das Problem.

Ungewöhnlich wie die einzigartige ministerielle Wirksamkeit Bismarcks und nicht unwürdig der folgenden Zeit ist schon die Vorgeschichte seiner Ministerschaft bis zum Eintritt hin gewesen. Es war kein rasches und glattes Aufsteigen, das den Helden der späteren Epoche an den Anfangspunkt seiner kämpfereichen Laufbahn führte. Als Bismarck die Ernennung erhalten hatte, blickten alle Beteiligten auf ein langes und zähes Ringen zurück, das jedem aus besonderen Ursachen aufgezwungen worden war. Er selbst hatte, als er an dem Ziele stand, das ihm damals gar nicht erstrebenswert erschienen war, Zeiten schwerer Aufregung und persönlichen Verdrusses hinter sich. Zwar wird er schon beinahe unmittelbar nach seiner ersten politischen Tätigkeit als Ministerkandidat genannt; und das spricht für das schnelle Hervortreten seiner Bedeutung; aber die überragende Grösse löste nicht minder starke Widerstände aus. Die Frage seines Eintritts, die wohl in dauernder Erörterung blieb, bewegte sich deshalb immer auf und nieder; und so deutete seine Ernennung, unter den schwersten Anstrengungen erzwungen, gleichsam im voraus den Charakter der folgenden Zeiten an, die ihm den Kampf zur Lebensaufgabe machten.

Noch einen eigenartigeren Charakter erhält aber die Vorgeschichte durch ihre Verknüpfung mit der damaligen inneren Politik. Bismarcks Kandidaturen erstrecken sich über die vierzehn Jahre von 1848 bis 1862; und diese Zeit schliesst

in Preussen eine der bedeutendsten Epochen in der neueren Entwicklung jener Seite des Staatslebens ein. 1848 und 1862 sind die wichtigsten Etappen in der konstitutionellen Umwandlung der Monarchie; und der Herbst dieser Jahre begrenzt Anfang und Ende der Ministerkandidaturen Bismarcks. Aber auch in der Zwischenzeit fehlt nicht die Korrespondenz; denn auf beiden Seiten bewegen sich die Vorgänge in demselben Verhältnis auf und nieder. Gleichzeitig mit dem Abschnitt des Uebergangs der absoluten Monarchie in den Verfassungsstaat, der die Prävalenz des Königtums erneuerte, kam es zu Bismarcks erster Kandidatur. In der darauf folgenden Stagnation des politischen Lebens tritt auch die Frage seiner Ministerschaft zurück. Als aber mit der Heeresreorganisationsfrage wieder liberale Verfassungswünsche laut wurden, und dadurch neue häufigere und nicht minder schwere Krisen entstanden, da wurde auch sein Eintritt ins Kabinett von neuem und lebhafter als früher in Erwägung gezogen. Die gleichzeitig wieder aufgetauchte deutsche Frage lief auch in ihren Wirkungen auf Bismarcks Kandidaturen nur nebenher. Und die Berufung erfolgte in dem Augenblick, als der Streit, der sich über die Tragweite der Verfassung ausgedehnt hatte, seine schärfsten Formen angenommen hatte, um dann durch Bismarcks Eintritt im Sinne der königlichen Auffassung entschieden zu werden.

Aber dieser Parallelismus der Vorgänge besteht nicht bloss äusserlich. Zwischen den Verfassungskämpfen und den gleichzeitig auftauchenden Kandidaturen Bismarcks ist ein innerer organischer Zusammenhang festzustellen. Bismarck hatte sich in der Revolution als mutiger, gewandter und überzeugungstreuer Anhänger des Königtums ausgezeichnet. So konnte seine Partei hoffen, die Augen Friedrich Wilhelms IV. auf ihn zu lenken, als sie Bismarck in der Herbstkrisis des Jahres 1848 und auch später noch als Minister empfahl. Die Bekämpfung der Revolution wäre ihm

als Aufgabe zugefallen. Der König aber konnte sich wohl nicht der Tatsache verschliessen, es hier mit einem fähigen und treu ergebenen Diener seiner Krone zu tun zu haben; ihm musste vielmehr in den schweren Zeiten ein solcher Helfer doppelt willkommen sein. So nahm er Herrn v. Bismarck für das Ministerium in Aussicht; und die Ernennung nach Frankfurt, auf einen Posten, wo das preussische Ansehen, für das der Abgeordnete so kräftig eingetreten war, erst wiederhergestellt werden sollte, bedeutete einen starken Beweis seines Vertrauens. Er hatte wohl vor, ihn erst durch die diplomatische Laufbahn in die grosse Politik einzuführen, ehe er ihn ernannte; und Frankfurt, Wien und Paris lernte Bismarck schon unter seiner Regierung kennen. Die Frage des künftigen Ressorts aber hatte der König damit nicht im voraus entscheiden wollen. Wir hören von verschiedenen Ministerien, wenn die Rede darauf kam; und naturgemäss stand das innere in der Erwägung obenan. Neben der geschäftlichen Tüchtigkeit und Umsicht, die der Gesandte bewährte, war es ebenfalls vor allem seine unveränderliche Treue und Anhänglichkeit an das königliche Haus, durch die sich nun auch der Prinz von Preussen zu Bismarck hingezogen fühlte. Als der Staat wieder durch innerpolitische Kämpfe, zu denen sich die deutschen Wirren gesellten, in schwere Nöte geriet, da war es sehr erklärlich, dass der Regent und später der König Wilhelm an d e n Mann dachte, der schon einmal in ähnlicher Gefahr für die Monarchie eingesprungen war, der sich ihm unter solchen Umständen nicht weigern würde und seine Fähigkeit erprobt hatte. Stand doch auch dem Könige in der Krisis, die er durchzumachen hatte, dauernd die Revolution vor Augen!

Von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung dieses Gedankens, Bismarck ins Ministerium zu ziehen, aber war es, dass Wilhelm sowohl wie sein Vorgänger von zwei ständig wirkenden Faktoren, die, selbst auch durch die Krisen dazu geführt, an Bismarcks Kandidatur ein noch viel

stärkeres Interesse nahmen, immer wieder auf diese hingewiesen wurden. Das Jahr 1859 macht hier einen Einschnitt. Vorher betrieben die Parteifreunde, die zuerst Bismarck als Minister vorgeschlagen hatten, die Ernennung, um durch ihren fähigsten Kopf verstärkten Einfluss auf die Regierung zu gewinnen. Ihnen entwuchs aber Bismarck selbst bald, da seine Ansichten über auswärtige Politik allmählich nicht mehr in die Doktrin passten; und er stand schon nicht mehr auf dem Boden der Partei, als Leopold von Gerlach noch beim Regenten den letzten Versuch in jener Richtung machte. Mit der Ernennung seines Freundes Roon zum Kriegsminister durch den neuen Herrscher erhielt nun aber Bismarck sofort einen neuen Mittelsmann, der, ohne dass Bismarck selbst etwas dazu tat, noch entschiedener seine Sache verfocht. Roon trat nicht für das Interesse einer Partei ein; sondern er wollte sich Bismarck, dessen Fähigkeiten er schon früh[1] erkannt hatte, als Helfer im Kampfe für das Staatsinteresse, wie sie beide es auffassten, gewinnen. Wie in der Regierungspolitik Wilhelms Novemberprogramm auf die Tendenzen des Parteiregiments seines Vorgängers, so folgte in der Tätigkeit für Bismarck Roon, der sich für das Königtum allein einsetzte, der feudalen Partei. Und er konnte anstatt ihrer, mit der Bismarck nicht mehr ganz harmonierte, diese Stelle einnehmen, da er mit dem Freunde, der sich aus dem Parteigänger in den unabhängigen Staatsmann gewandelt hatte, verwandtere Anschauungen hatte. Die treibenden Faktoren wandelten sich also zugleich mit dem Regierungswechsel und der eigenen inneren Entwicklung Bismarcks; aber die Anlässe ihrer Wirksamkeit, wie der Pläne der beiden Herrscher, für Bismarck blieben die inneren Krisen; und beide dachten, wenn auch aus anderen Motiven, Bismarck als Kampfgenossen gegen die Demokratie, also für die inneren Verhältnisse, zu gewinnen.

---

1. Vergl. Marcks, Albrecht v. Roon.

Durch seinen Eintritt sollte das Ministerium nach innen Halt und Kraft nach aussen bekommen. Natürlich waren ihre Wünsche über die Berufung schärfer und bestimmter ausgeprägt als die Friedrich Wilhelms und seines Bruders, die nur Erwägungen hierüber anstellten und über die Ressortfrage nicht schlüssig waren, wenn sie auch in erster Linie an das Ministerium des Innern dachten. Die Erwägungen jedoch bis zu Entschlüssen zu treiben, war das eifrige Bemühen erst der Partei und dann Roons. Mit der Intensität dieser Versuche ging es, wie mit der Entwicklung der Vorgeschichte überhaupt: sie nahmen gegen Ende an Umfang und Stärke zu. Aber freilich kam es unter Friedrich Wilhelm IV. gar nicht und unter Wilhelm I. erst im September 1862 zu der Ernennung. Und das Merkwürdige ist, dass Bismarck über einer inneren Frage schliesslich, mit der Leitung des Kabinetts, das Ministerium des Auswärtigen erhielt.

Der tiefste Grund dieses doppelten Problems liegt in der Persönlichkeit Bismarcks selbst, die ihn zu einem ganz bestimmten Verhalten veranlasste und bei den Beteiligten verschiedenartige Gegenwirkungen auslöste. Der Kern seines Wesens waren sein scharf ausgeprägter, unabhängiger Charakter und die überragende Geistesgrösse; Eigenschaften, die ihn nicht nur schnell innerlich von den herrschenden Meinungen entfernten, sondern im entscheidenden Fall auch zur Betätigung seiner abweichenden Ansichten brachten.

Auf den geistig selbst hervorragenden Friedrich Wilhelm IV., der sich wohl auch seinem Gesandten überlegen fühlte, wirkte nun gerade die Selbständigkeit der Entschliessung, die sich Bismarck den königlichen Willensäusserungen gegenüber wahrte, so erkältend, dass der Plan der Ernennung von ihm allmählich ganz zurückgestellt wurde. Er hielt es für ungehorsam, wenn ein Staatsmann, dem er ein Amt geben wollte, besondere Wünsche und Ansichten geltend machte. Und ausserdem war ihm Bismarcks politische Haltung zu exponiert, indem er befürchtete, das Kabinett könnte

durch den Eintritt dieses „roten Reaktionärs“ eine zu extreme Farbe erhalten. Anders wirkte Bismarcks Art auf den in traditionellen Anschauungen aufgewachsenen und in regelmässigeren Bahnen verharrenden Bruder. Dieser wurde gerade durch das Aussergewöhnliche in Bismarcks Wesen zurückgestossen. Er empfand eine starke Scheu vor der überragenden Grösse des Mannes, die sich bis zur Abneigung steigerte; und die Gemeinsamkeit des preussischen Gefühls genügte nicht, um die praktisch auf dem Felde der äusseren und inneren Politik sich ergebenden Konsequenzen ohne weiteres zu beseitigen. Immer differierten sie in dem Grad ihrer Ansichten; weniger in der sachlichen Begründung. Der Regent und König wollte in der Verwaltung und Politik, innen wie aussen, ohne Extreme nach links und rechts ein gemässigtes Regiment ohne Gewaltsamkeiten und Ueberstürzungen führen. Aber er befürchtete gerade von Bismarck im Innern, in reaktionäre Bahnen zurückgerissen zu werden, und nach aussen eine revolutionäre, mit aller Tradition brechende Politik. Auf diesem letzteren Gebiete waren die Gegensätze noch stärker als dort; deshalb dachte er auch, wenn er die Ernennung erwog, höchstens an das Innere. Das Präsidium ohne Portefeuille war bezeichnenderweise die Kombination, die ihm am ratsamsten schien.[2]

Das Verschärfende in der Situation lag nun aber darin, dass diese Differenzen, die die beiden Regenten von Bismarck trennten, in diesem selbst bestimmte, feste Entschlüsse her-

---

2. Vgl. Bismarcks Korrespondenz mit Roon und Bernstorff. Wilhelm Busch hat in seinem durch die neueren Quellenpublikationen überholten Aufsatz vom Jahre 1895: „Der Gegensatz zwischen König Wilhelm und Bismarck vor dessen Eintritt ins Ministerium“ stark unterstrichen, dass seit dem Juli 1861 ausser von dem Eintritt ohne Portefeuille nur noch von dem Ministerium des Auswärtigen die Rede sei. Aber gerade dieses kam am allerwenigsten in Betracht; vgl. Roons Briefe vom 4. Juni und 31. August, sowie Bismarcks eigene; besonders aber den Bernstorffs vom 12. Juli 1862 und die Niederschrift Samwers vom 23. September.

vorriefen, die ihn gegen die Ernennung ebenfalls zurückhaltend und unter Umständen sogar ablehnend machten. Sein eigenes Wesen konnte diese Entwicklung nur befördern. Er besass schon kein persönliches Verlangen nach dem Ministerium, das in seinen Korrespondenzen zum Ausdruck gekommen wäre. Im Gegenteil können wir aus dem Briefwechsel mit Roon, seinem besten Freunde, der sein Anwalt in dieser Sache hätte sein müssen, eher das Umgekehrte herauslesen. Roon ist derjenige, der ihn wiederholt anspornen muss, nicht abzufallen. Diesem gegenüber hätte er, etwa aus Klugheitsgründen, seinen Ehrgeiz nicht zu verhalten brauchen; und nun treten uns andererseits sogar Wendungen der Abneigung in den Briefen entgegen; wir hören öfters ernste Versicherungen, dass er sich jeden anderen Posten lieber wünsche als das Ministerium. So dürfte die Annahme gesichert sein, dass er kein stürmisches Begehren nach einem Ressort in sich trug; und auch aus seiner innersten Natur ist diese Schlussfolgerung zu ziehen. Bismarck musste wohl sein Können fühlen; denn darin zeigt sich ja der grosse Mann, dass er sich seines Wertes bewusst ist; und damit mochte auch der Wille in ihm emporkeimen, sich zu betätigen. Aber er dachte gar nicht daran, sich an einen Ministersessel heranzuschlängeln. Bei seiner Einsicht in die schwebenden Fragen und der Erkenntnis, dass die Massnahmen der amtierenden Minister zu ihrer Lösung verkehrt oder unzureichend waren, konnte er wohl annehmen, dass der Augenblick schon noch kommen würde, wo er als Retter in der Not herbeigerufen würde. Wenn nicht in den inneren, so musste man sich früher oder später in den äusseren Fragen um seinen Eintritt bemühen; und dann hätte er, der die richtigen Mittel kannte und sich die Ausführung zutraute, allerdings seine ganze Kraft eingesetzt. Bis dahin brauchte er sich aber nicht zu beeilen; er durfte zum Leidwesen Roons die Frage seiner Ernennung ruhig an sich herankommen lassen, und die Berufung im

September 1862 ist nicht[3] sein Wunsch gewesen. Nur kurz vor der Entscheidung war er aus ganz besonderen Gründen selbst dazu tätig: aber ohne Roon wäre es wohl nie so weit gekommen.

Sein im Grunde kühles Verhalten gegen die Frage seiner Ministerschaft überhaupt konnte nun aber nicht dahin führen, dass ihm, im Falle man seine Ernennung erwog, die Bedingungen seines Eintritts gleichgültig gewesen wären; er wollte sich nur auf die Politik verpflichten, die mit seinen Ueberzeugungen übereinstimmte. Seit der Revolution hatte Bismarck sein Interesse mehr den auswärtigen Dingen zugewandt; vielleicht gerade deshalb, weil hier die schwächste Seite der Regierungspolitik lag, die sein preussischer Stolz nicht verwinden konnte. Der Erfolg war der, dass er von den überlieferten Anschauungen weit abkam; je überzeugter er jedoch selbst von der Richtigkeit seiner Ansichten war, desto weniger konnte er sie ändern. War es dann aber noch möglich, dass er ohne Verständigung darüber in das Ministerium eintrat? Und dazu kam nun, dass er zwischen den Misserfolgen in der äusseren und in der inneren Politik einen ursächlichen Zusammenhang sah. Die schwächliche Haltung der Regierung nach aussen schien ihm die Quelle der inneren Wirren zu sein, und daher glaubte er das beste Mittel gegen diese in einem Aufschwung der äusseren Politik zu finden. So konnte er schliesslich nur dann ein erspriessliches Wirken von seinem Eintritt erwarten, wenn sein Programm auch das der Regierung war; und es war im Grunde nur durchzuführen, wenn Bismarck selbst das auswärtige Ressort inne hatte.

Nun war er aber infolge seiner Ansichten schon zu Friedrich Wilhelm IV. und noch stärker zu Wilhelm I. in

3. Die abweichende Ansicht von Marcks (Kaiser Wilhelm I., Anm. S. 420), der Bismarcks Drang zur Ministerschaft durch die Briefe an Bernstorff bestätigt findet, wird weiter unten noch wiederholt kritisiert.

offenen Gegensatz geraten. Ihre Abneigung konnte ihm nicht verborgen bleiben; und so ist es erklärlich, dass er gegen die Frage seiner Ernennung geradezu zurückhaltend wurde. Einem direkten Ruf hätte er sich nie geweigert; zumal im Augenblick der Gefahr würde er nur sein preussisch-dynastisches Gefühl haben sprechen lassen. Aber es musste ihm unter beiden Herrschern bedenklich sein, einen Posten anzunehmen, dessen er nicht ganz sicher war. Ohne grundsätzliche Verständigung hätte er gewärtigen müssen, binnen kurzem verbraucht zu sein. Solange die Differenzen bestanden, konnte ihm nichts daran liegen, in das Ministerium einzutreten. Wenn in der letzten Zeit seine persönliche Lage ganz unerquicklich wurde, und er alles tat, um sie zu klären, so hat dieses Drängen um Gewissheit mit seiner Grundstimmung gar nichts zu tun. Diese blieb vielmehr immer dieselbe.

Nebenumstände kamen noch hinzu, um seine Zurückhaltung zu verstärken. Der aufreibende und unfruchtbare Kampf mit den Abgeordneten konnte Bismarck nicht reizen; er teilte die starke Abneigung seiner Gemahlin gegen das Wilhelmstrassengefängnis, die Galeere, wie er das Ministerium nannte. Später verstärkte noch körperliche Indisposition seinen Widerwillen gegen die Geschäfte in Berlin. Und so treten denn in seinen Briefen jene Stimmungen auf, die sich so angelegentlich mit den Vorzügen des Landlebens beschäftigen, oder jene, in denen der Gesandte nichts anderes wünscht, als dauernd auf einem der ruhigen, aber einflussreichen Posten in den grossen Nachbarreichen beschäftigt zu sein. Sie lassen sich gerade dann verfolgen, wenn er mit der heimischen Politik sehr unzufrieden ist. Solche Momente mussten ihm aber sagen, dass er nur in sicherer Position, ungehindert von Nebenfragen, im Vertrauen des Königs seine Aufgabe erfüllen konnte.

Auf diese Weise kam es, dass die Frage nach Bismarcks Eintritt ins Ministerium so lange unentschieden blieb, und

die Gegensätze mit der Zeit sich sogar verschärften. Man könnte sich unter diesen Umständen wundern, dass die Ernennung überhaupt noch diskutabel blieb; aber die Häufung der Krisen und der mit den wachsenden Schwierigkeiten hervortretende Mangel an Persönlichkeiten, sowie die dann sofort einsetzende Vermittlertätigkeit führten immer wieder zur Erörterung der Kandidatur Bismarcks. Die Krisen schufen bis zum Ende jedesmal die Situationen, in denen die Ministerfrage aufkam; und dann konnte an Bismarck erinnert werden. Es war eine ganze Reihe von Versuchen, die hinter einander von Misserfolg begleitet waren. Wenn daher schliesslich doch noch die Ernennung vollzogen wurde, so erhebt sich die Frage, wie es denn gekommen ist, dass gerade im September 1862 die sachlich und persönlich so starken Gegensätze, die bis dahin hinderlich waren, überbrückt werden konnten. Die einzelnen Momente, die diesen Abschluss der Ministerkandidaturen ermöglichten, sind aufzudecken, und der Anteil, der jedem der Handelnden zukommt, ist nachzuweisen. Da Bismarck selbst im ersten Bande seiner Gedanken und Erinnerungen,[4] vornehmlich im Kapitel „Zwischenzustand“, eine Uebersicht über die Geschichte seines Eintritts gegeben hat, so muss die Darstellung an den Punkten, wo sie mit seinen Ausführungen zusammentrifft, zur Kritik der Memoiren werden.

4. Nippold bespricht in seinen jüngst erschienenen „Forschungen und Erinnerungen aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser und ihrer Frauen“ die hier in Betracht kommenden Partien; bringt aber nichts Neues zur Sache.

Erster Teil.

Die Vorbereitung.

Abschnitt 1.

Bismarcks Kandidaturen bis zum Schluss des Sommers 1862.

Kapitel 1.

Bis zum Mai 1862.

Die letzte Aufschiebung der Ernennung.

Schon unter Friedrich Wilhelm IV. zeigen Bismarcks Kandidaturen deutlich, welches Moment allein das Lösungsmittel sein konnte, um das anscheinend so starre Problem entwicklungsfähig zu machen. Das erste Mal[1] scheiterte die Frage der Ernennung in der Herbstkrisis des Jahres 1848, weil der schroff reaktionär-preussische Standpunkt des Abgeordneten nicht in die deutsche Politik des Königs passte; 1854 dagegen trat schon die andere Seite hemmend hervor: Differenzen über die auswärtigen Fragen trennten den König und den Gesandten, da Bismarck bei seiner rein preussischen Politik von einem konservativem System mit Rücksichtnahme auf fremde Dynastien nichts wissen konnte. Seitdem kam es nicht mehr ernstlich zu einer Kandidatur; und Bismarck hatte den Eindruck,[2] als ob der König seine Ernennung nur noch erwähne, um damit auf Manteuffel einen Druck aus-

1. Vgl. zu diesem und dem Folgenden die einschlägigen Partien in der Geschichte Bismarcks von Lenz.

2. Ged. u. Er. I, 216.



zuüben. Die Verfassungskrisis und die Krimkrisis hatten den Parteifreunden die Gelegenheit gegeben, dem Könige den Gedanken der Berufung nahe zu bringen. In der Zwischenzeit und dann bis zum Ende seiner Regierung fehlten aber die grossen Fragen; und so fehlte auch das Bedürfnis nach neuen Persönlichkeiten. Die Verhältnisse zwangen mithin den König, der ohnehin kühler wurde, nicht; und Bismarcks Eintritt wurde nicht mehr ernstlich erwogen. Es war schon jetzt klar, dass nur eine grosse Krisis hierin Wandlung schaffen konnte.

Unter dem neuen Herrscher lassen die Kandidaturen diesen Gesichtspunkt sogleich noch deutlicher hervortreten. Gerade bei der ruhig abwägenden, sich gleichbleibenden Art des Prinzen von Preussen mussten die Differenzen, welche sachlich dieselben waren und persönlich den gleichen Ursprung hatten, gegenüber der nicht minder zielbewussten Haltung Bismarcks nur noch schärfer und intensiver hervortreten. Der Regent hätte wohl unter diesen Umständen noch weniger als sein Bruder die Frage der Ernennung erwogen; aber schon am Anfang seiner Regierung ballten sich neue schwere Krisen zusammen, die nun sogar vom politischen Horizont nicht weichen wollten, sondern immer drohender wurden. Mit dem italienischen Kriege erhob sich die deutsche Frage allmählich zu neuem Leben; aber in Preussen entstand ein für den Augenblick noch viel schwereres inneres Problem, als dem Landtage die Vorlage zur Reorganisation des Heeres zuging. Das Ministerium, das der Regent zur Abstellung entschiedener Missstände der vorigen Regierung, aber nicht um ein zweites Parteiregiment zu beginnen, aus meist gemässigt-liberalen Männern neu zusammengesetzt hatte, versuchte der nun entstehenden Schwierigkeiten vergebens Herr zu werden, als es die neu auftauchenden liberalen Wünsche, die Abänderungen der Vorlage und dann auch Aequivalente für die Bewilligung forderten, und die Pläne des Regenten zugleich befriedigen wollte. Keine Seite wusste ihm dafür

Dank; und der Regent, der seine Absichten nicht genügend vertreten sah, musste bald erkennen, dass er in der Bildung des Kabinetts keine glückliche Hand gehabt hatte. Für Bonin fand sich bald in Roon, der, Offizier und Diener des Regenten und Königs, als seine Aufgabe ansah, die Armeepläne rücksichtslos durchzusetzen, der gewünschte Ersatz. Aber rasch war noch mindestens für Schleinitz eine neue Persönlichkeit zu suchen; denn vor einer zweiten vollständigen Zusammensetzung des Ministeriums, schon nach so kurzer Zeit, scheute der Regent zurück. Es war der erste von den sich nun wiederholenden Fällen, dass die schweren, sich mit der Zeit nur verschärfenden Krisen, welche aussergewöhnliche Anstrengungen nötig machten, im Kabinett stets Mängel offenkundig machten, die der Regent und König nicht beseitigen konnte.[3] So wurde die Ministerfrage permanent. Auch Neuernennungen änderten daran nichts; denn die Verhältnisse erwiesen sich stärker als die Kräfte der neuen Persönlichkeiten; und die Berufung Bismarcks, an dem der Regent nicht vorbeigehen konnte, kam nicht zustande.

Die innere Krisis drohte schon im Frühjahr 1860 mit der Ablehnung der Reorganisationsvorlage in der Form, wie sie die Regierung eingebracht hatte, zum Bruch zu führen, als Roon zum ersten Mal für den Freund eintrat. Der Regent hatte aber noch kurz vorher während des italienischen Krieges sein Misstrauen gegen den Mann, der alles auf den Kopf stellen werde,[4] zu stark geäussert, um ihm an Schleinitz' Stelle das Auswärtige zu übertragen, wenn er in ihm auch wohl gern den Kämpfer für die inneren Verhältnisse gesucht hätte. Die oberste Leitung in den auswärtigen Dingen, wie in den militärischen, behielt er ja selbst. Welcher Einfluss

3. Im März 1860 äusserte der Regent zu dem Herzog von Koburg (III, 22), er sehe nirgends die Persönlichkeit, welche an Schleinitz' Stelle treten könnte.

4. Ernst v. Koburg II, 497.

der Prinzessin und Schleinitz[5] auf dieses Resultat zuzuschreiben ist, lässt sich nicht kontrollieren. Eine direkte Aufforderung zum Eintritt hatte Bismarck gar nicht erhalten;[6] wie sehr ihn aber das Resultat der Audienzen erkennen liess, dass er beim Regenten noch in keinem Vertrauen stehe, sodass ihm selbst auch der Eintritt zur Zeit unmöglich erscheinen musste, können wir aus den Worten herauslesen, die er im Mai an den Bruder schrieb:[7] er müsste ein ehrgeiziger Narr sein, wollte er bereitwillig in diese Galeere hineingehen, ohne Bedingungen zu stellen. Nur wenn man ihm die Pistole auf die Brust setze, werde er nicht „nein" sagen, um keine Feigheit zu begehn. Der Staatsmann und der Edelmann kennzeichnen sich in diesen Worten, die den Standpunkt, den Bismarck in dieser Frage überhaupt einnahm, ganz klar erkennen lassen. Er wie der Regent waren aber unterdessen schon der Notwendigkeit enthoben worden, an den Eintritt zu denken. Denn in der Krisis war ein Waffenstillstand geschlossen worden; und auch die auswärtigen Schwierigkeiten, die durch Napoleon zu drohen schienen, hatten sich verzogen.

Aber gerade das „Provisorium" sollte der Keim zu neuen, noch schwereren Verwicklungen werden, die schliesslich zum Bruche führten. Es fehlten die führenden Kräfte auf beiden Seiten, welche im patriotischen Interesse die Angelegenheit noch rechtzeitig zum Ausgleich geführt hätten. Man konnte sich im Augenblick nicht einigen, und erhoffte auf beiden Seiten von der Zukunft die Durchsetzung seiner Wünsche. Die Regierung[8] benutzte die Mittel zur einstweiligen Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft dazu, zu Unrecht definitive Einrichtungen zu treffen: sie dachte wohl,

5. Vgl. Ged. u. Er. I, 265. II, 311.

6. 12. Mai an den Bruder (Bi-Br, S. 286): „Von kompetenter Seite kein Wort".

7. 12. Mai, s. Anm. 6.

8. Vgl. Pastor, Reichensperger, S. 453|54.

dass eine Ablehnung später eine faktische Unmöglichkeit werden würde. Und die Abgeordneten drückten ein Auge zu: denn sie konnten dann die Bewilligung der fertigen Reorganisation von der Erfüllung liberaler Wünsche abhängig machen. Auf beiden Seiten aber bedachte man nicht, dass die tiefsten Gründe der eignen Haltung auf diese Weise im Augenblick der Entscheidung nur um so starrer und einseitiger in aller Schärfe hervortreten mussten.

So spitzten sich die Verhältnisse immer mehr zu, und in kritischen Augenblicken gelang es wieder Roon, der in der Gunst des Regenten steigend auch in der Frage der Ministerschaft eine immer grössere Bedeutung erwirbt, Bismarck heranzuziehen. Wir können nun feststellen, dass das bisherige Verhältnis zwischen dem Regenten und Bismarck in leise Schwankungen gerät; aber von praktischen Ergebnissen ist noch keine Rede. Der Regent kann sich der Richtigkeit der Theorie in Bismarcks auswärtiger Politik nicht mehr verschliessen; aber seine Scheu vor einem Zusammenarbeiten mit diesem bleibt doch. Und Bismarck, von dem wir in dieser Zeit lebhafte Klagen über körperliches Missbehagen, die Nachwirkungen seiner schweren Krankheit, zu hören bekommen, gerät über Wilhelms dauernde Unentschlossenheit in eine Verstimmung, die ihn gegen einen voreiligen Eintritt ohne Garantien nur noch behutsamer machen muss.

Die Zeit vom Sommer 1861 bis zum März 1862 ist die letzte Etappe vor der Entschliessung des Königs, dass Bismarck au qui vive bleiben solle. In dieser Zeit brach das liberale Ministerium vollständig zusammen. Durch die Krisis desorganisiert, offenbarte es am Anfang den offenen Zwiespalt unter seinen Mitgliedern; und nachdem der Militärstreit eine radikale Wendung genommen hatte, wirtschaftete es gänzlich ab, um im März entlassen zu werden. In den Krisen, die so entstanden, kam wieder die Kandidatur Bismarcks auf. Die erste brach über der Huldigungsfrage aus;

und Roon benutzte sie in der Absicht, das Kabinett zu sprengen und Bismarck hineinzubringen. Er hatte vom Könige die Erlaubnis erhalten, sich nach neuen Ministern umzusehen, und forderte Bismarck schriftlich[9] auf, nach Berlin zu kommen. Aber die Ereignisse überholten auch diesmal die immer noch ohne Nachdruck geführten Erwägungen über den Eintritt; statt der Huldigung nahm man die Krönung in Aussicht. Nun erfolgte zwar die Aussprache in Baden-Baden; aber als Schleinitz jetzt wirklich ging, wurde Bernstorff ins Ministerium des Auswärtigen berufen. Bismarck dagegen hatte im Juli nur von seiner möglichen Versetzung nach Paris gehört. Als er nun im Winter nach Petersburg zurückkehrte, musste er jeden Augenblick auch darauf gefasst sein, den Gesandtenposten wechseln zu müssen. Die Aussicht, nach Paris zu kommen, konnte ihm an sich nicht unlieb sein, da seine Angehörigen jetzt erkrankten und ihnen das Klima von Petersburg nicht mehr zuträglich war. Aber es blieb bei Gerüchten und Vermutungen in dieser Frage wie in der ministeriellen. Diese Verhältnisse waren alle so unbefriedigend, und Bismarck fühlte sich ausserdem noch von seiner Krankheit her angegriffen, dass er mitunter in eine beinahe hypochondrische Verstimmung geriet. Es überkam ihn dann wohl manchmal,[10] ihr einen übertrieben scharfen Ausdruck zu verleihen; aber auch in diesen Fällen stieg zum Schluss doch wieder die uns bekannte, stets sich gleichbleibende Grundstimmung auf. Bei der geradezu chronischen Unentschlossenheit des Königs wollte er nur noch auf strikten Befehl nach Berlin kommen und in das Ministerium auch nur eintreten, wenn der König einigermassen auf seine Meinung einging.

Mochten aber die Einzelnen sich bedenken und zaudern:

9. Ulmann hat schon darauf hingewiesen, dass eine telegraphische Berufung nicht anzunehmen ist.

10. Vgl. die Briefe vom 2.|3. Juli 1861 an Roon und vom 11. Januar 1862 an die Schwester.

die nun immer rascher und ernster sich vollziehende Entwicklung der Militärkrisis zwang alle zu Taten. Die Wahlen im Dezember 1861 brachten die altliberale Mehrheit zu Fall und verhalfen den weiter links stehenden Elementen zum Uebergewicht. Hatte nun aber das Ministerium mit der alten Majorität sich nicht mehr zu verständigen gewusst, so gelang es noch viel weniger bei der neuen. Als kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, welches Schicksal die Reorganisation haben werde, benutzte das Ministerium die Frage der Etatsspezialisierung, in der es die Annahme des Hagenschen Antrages als Misstrauensvotum gegen die Regierung erklärte, um das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Der liberale Teil des Ministeriums setzte sich aber zu seiner eben befolgten Politik in Widerspruch, indem er in seinem Programm[11] die Spezialisierung des Etats als vermittelnde Massregel empfahl, und machte ausserdem Ersparnisvorschläge, die dem Könige nicht gefielen. Dieser fasste nun endlich den lange verzögerten Entschluss, durch einen Wechsel des hin- und herschwankenden Ministeriums einen Versuch zur Besserung der verworrenen Lage zu machen; und so erfolgte am 11. März die Bildung des neuen konservativen Kabinetts, in das Roon, Bernstorff und Heydt mit übertraten. In diesen Tagen hat der König wahrscheinlich auch an Bismarck gedacht. Denn Bernstorff hatte ernstlich geschwankt, ob er sich den zu erwartenden stärkeren Stürmen und Misshelligkeiten noch aussetzen solle; und nur aus persönlichem Entgegenkommen für den König hatte Prinz Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen provisorisch den Vorsitz übernommen. Die telegraphische Aufforderung aber, die Bismarck zur Zeit des Wechsels von Bernstorff erhielt, binnen wenigen Tagen Petersburg definitiv zu verlassen, wurde bald darauf wieder abgeschwächt. Bismarck hatte den

---

11. Die Programme sind im Bernstorffschen Nachlass wiedergegeben.

im Anfang des Jahres sich mehrenden Nachrichten[12] von einer kommenden Veränderung nicht recht Glauben schenken wollen; und seine Ansicht bestätigte sich. Die Bitte um Aufschub, die er nach dem ersten Telegramm eingereicht hatte, wurde bewilligt; und bis zu seiner Abreise im Mai erhielt er keine weitere Aufforderung. Paris oder London waren ihm in Aussicht gestellt; aber erst in Berlin sollte alles entschieden werden. Offenbar hatte der König die Absicht der Berufung, wenn er sie gehegt, wieder zurückgestellt. Ob nun die Königin diese Wendung beeinflusste, die nach Goltz[13] schon vor dem Umschwung gegen Bismarck stark arbeitete und sich über den Wechsel in einem „violenten Zustand"[14] befand, oder vielleicht auch Bethmann-Hollweg, der im März dem Könige zwar riet,[15] „einen Steuermann von konservativen Antezedentien zu wählen", aber sich in starkem Gegensatz zu Bismarck befand, kann nicht weiter verfolgt werden. Befestigt waren jedoch die ministeriellen Verhältnisse auf keine Weise. Bernstorff, der Bismarck seine geringe Neigung, im Amte zu bleiben, eröffnete, verhehlte ihm nicht, dass ihn besondere Inzidenzfälle, die bei der Vervollständigung des Ministeriums eintreten könnten, zu befreien vermöchten.[16] Und Hohenlohe füllte den Vorsitz nur provisorisch aus. Bismarck war auch schon nach Berlin berufen; und von nun an blieb die Frage seines Eintritts in ständigem Fluss.

In der Stille der nächsten Wochen nach dem Umschwung scheinen wieder Intriguen gegen Bismarck im Werk gewesen zu sein.[17] Goltz glaubte die eingetretene Zögerung

---

12. Briefe von Goltz (B-J V) und „prinzliche Briefe an Kaisers".
13. 20. Febr. an Bismarck: B-J V, 205.
14. Bernstorff an Bismarck, 21. März: B-J VI, 134.
15. Schneider I, 334: Brief vom 15. Juni 1866.
16. 3. April: B-J VI, 140.
17. Vgl. Goltz an Bismarck, 9. April: B-J V, 212|13; Wentzel an B., 1. Mai, aus Frankfurt a. M.

dadurch erklären zu können, dass die Königin Schleinitz nach Paris oder London bringen wolle. Auch Wentzel schrieb, am 1. Mai, dass gegen Paris stark intriguiert werde; aber vielleicht werde Bismarck überhaupt in Berlin festgehalten.

In der Tat war die zweite Chance bereits wieder in den Vordergrund gerückt. Denn Hohenlohe fühlte sich bei seinem Alter den Lasten des Amtes nicht mehr gewachsen und trat schon im April selbst für den Gesandten ein. Er hatte den Vorsitz nur übernommen, weil sich kein anderer gefunden habe;[18] aber er klagte, dass der König ebenso mit ihm verfahre, wie Friedrich Wilhelm III. mit seinem Vater, den jener um Ehre und Reputation gebracht, weil er ihn 1806 in eine Stellung versetzte, die nicht für ihn gemacht war, und gegen die er sich sträubte.[19] Nun wies er den König auf Bismarck hin, wie uns sein Sohn, der damals Flügeladjutant war, in seinen Erinnerungen berichtet.[20] Wir dürfen ohne weiteres annehmen, dass dies geschehen ist: noch im Mai beschwor Hohenlohe Bismarck selbst, ihn von seinem Martyrium zu erlösen, unter dem er zusammenbreche.[21] — Nur könnte man vielleicht gegen den April ein leises Bedenken hegen, da uns in diesem Monat kaum ein Anlass für die Gespräche ersichtlich ist; eher würde die Zeit nach den Wahlen im Mai passen. — Aber unmöglich sind aus diesem Geschehnis die Schlussfolgerungen zu ziehn, die wir in den Erinnerungen des Sohnes finden. Nach den Memoiren würden zwei Unterredungen stattgefunden haben. Als der Minister den Vorschlag machte, Bismarck zu seinem Nachfolger zu ernennen, habe ihn der König gross angesehn und geantwortet: „Sie scherzen wohl" und auf weitere Vorstellungen erwidert: „Ach bewahre,

18. 15. März an Otto v. Manteuffel (Denkwürdigkeiten III, 368).
19. Mskr. Gustav Freytag an Samwer, Frühjahr 1862.
20. Prinz Kraft Hoh., Aus meinem Leben II, 306 fgde.
21. Ged. u. Er., I, 276/77.

der ist ja viel zu flatterhaft. Schlagen Sie mir einen andern vor.“ Drei Tage später soll dann der König auf den Gegenstand mit den Worten zurückgekommen sein, er (der König) habe neulich die Idee ausgesprochen, Bismarck-Schönhausen an Hohenlohes Stelle zu setzen; er wolle aber den Gesandten, ehe er ihn zum Ministerpräsidenten mache, noch nach Paris oder London schicken, damit er auch hier die einflussreichen Leute kennen lerne. So lange solle Hohenlohe noch bei ihm ausharren. Der erste erstaunt-ablehnende Ausruf des Königs, der uns an seine Worte dem Herzog von Koburg gegenüber erinnert, passt genau in das Bild, das wir uns nach den Quellen von dem Verhältnis des Königs zu Bismarck machen. Wir sehen die innere Scheu hier wieder einmal durchbrechen. Aber das zweite Gespräch will dazu sehr wenig stimmen. Die Abneigung des Königs kommt hier gar nicht zum Ausdruck; vielmehr scheint die Ernennung eine beschlossene Sache, und nur der Zeitpunkt des Eintritts wäre noch nicht festgesetzt. Aber wie ist das mit den entgegenstehenden Tatsachen zu vereinigen? Ist ferner auch bei den bekannten, schwerwiegenden Differenzen ein so äusserlicher Grund, wie er angegeben wird, als Grund des Aufschubs denkbar, wo überdies Bismarck längst in Paris orientiert war? So geringfügig war das Motiv nicht, das die Ernennung schliesslich bis in den September hinein verzögerte. Und wir wissen doch auch, dass der Abschluss der sehr ernsthaften Verhandlungen im Mai, der die Versetzung nach Paris brachte, nicht in dem Sinne erfolgte, dass der Gesandte hier noch eine Vorbereitungszeit durchmachen sollte! Der Grund war ein ganz anderer; er lag bei Bismarck. Der König hatte aber schon an die sofortige Ernennung zum Minister gedacht! So möchte es uns beinahe bedünken, als ob das zweite Gespräch eine nachträgliche Auslegung der Ereignisse, die den wirklichen Sachverhalt nicht kennt, brächte. Prinz Kraft Hohenlohe aber will tatsächlich die spätere Versetzung nach

Paris und die darauf folgende Fahrt nach London in Zusammenhang mit dieser Unterredung bringen! Ja, er zieht aus seinen Mitteilungen Folgerungen, die alles Mass übersteigen. Aus ihnen soll hervorgehen, dass seinem Vater das Verdienst gebührt, „den rechten Mann für die rechte Stelle" vorgeschlagen zu haben. Das ist ein Urteil, welches die längst bekannten Tatsachen, Roons Hauptanteil an der Berufung, vollständig ignoriert. Es ist genau so isoliert und unbegründet wie das andere, das bei der Erwähnung der Versetzung Bismarcks im Mai gefällt wird, dass ausser wenigen Eingeweihten kein Mensch sonst eine Ahnung davon hatte, dass der König die Absicht habe, Bismarck zum Ministerpräsidenten zu ernennen. In Wahrheit können wir zu keinem andern Resultat kommen, als dass auch Hohenlohe einmal, wie zum Beispiel früher der Fürst von Hohenzollern, beim König für Bismarck eingetreten ist. Roons Hauptverdienst aber bleibt unbestritten.[22]

So musste der König wieder an die Neubesetzung des Präsidiums denken, und die Ereignisse schienen ihn ebenfalls zu mahnen, Hohenlohes Rat zu befolgen. Die Massnahmen der neuen Regierung, die Wahlbeeinflussungen, der Nachlass des 25-prozentigen Zuschlags zu den Steuern, der vor der Auflösung als unmöglich bezeichnet worden war, der Brief Heydts hatten nur dahin führen können, dass die Opposition gestärkt wurde. Und so fielen denn die Wahlen vom 6. Mai noch entschiedener zu gunsten der linksstehenden Majorität aus als die vom Dezember. Nun schien der lange vermiedene gefährliche Zusammenstoss unvermeidlich. Denn in dieser Sommersession musste der

---

22. Dass die noch wenig geprüften Memoiren des Prinzen Hohenlohe auch an anderen Stellen Ungereimtheiten enthalten, beweisen ihre Angaben über die Gasteiner Geschehnisse vom August 1863 gegenüber den Tatsachen, die Lenz in seiner diesbezüglichen Untersuchung in der Deutschen Rundschau (1906) sicher festgestellt hat.

Etat des Jahres endlich zustande kommen., und war nicht von der Haltung der Majorität das Schlimmste zu erwarten? Man musste an die letzten Konsequenzen denken, wenn sie auch nicht eintreten sollten.

So war die Grundlage geschaffen, wenn nun nach der Ankunft Bismarcks am 10. Mai die Unterredungen des Königs mit ihm eine ernstere Gestalt als je annahmen. Es waren die letzten Verhandlungen vor der Ernennung im September; der König schien jetzt wirklich geneigt, einen Versuch zu machen. Aber wenn das Resultat negativ blieb, so war es diesmal Bismarck, der diesen Ausgang herbeiführte. Nichts spricht mehr dafür, dass Bismarck keinen stürmischen Ehrgeiz besass, als diese Tatsache. Denn sonst hätte er wohl jetzt die Gelegenheit ergriffen, Minister zu werden. Die speziellen Wünsche würden dann schon mit der Zeit ihre Erfüllung gefunden haben, da ihm die kritische Lage zu Hülfe kam.

Bismarck hat sich später Wilmowski[23] gegenüber und in den Gedanken und Erinnerungen[24] über die Gründe seiner damaligen Zurückhaltung geäussert und im wesentlichen dasselbe geltend gemacht, was wir auch aus seinen gleichzeitigen Briefen herauslesen können: er traute noch nicht den Verhältnissen. In den Memoiren betont er nur mehr seinen Zweifel an der damaligen Festigkeit des Königs inneren und häuslichen Einflüssen gegenüber; und in der Situation des Herbstes 1868 Wilmowski gegenüber hebt er seine Bedenken über die unbedingte Gefolgschaft des Königs in der auswärtigen Politik hervor. Denn stets sind seine Erzählungen durch das Milieu beeinflusst. Daneben[25] nennt

---

23. G. v. Wilmowski, Erinnerungen, S. 38.

24. Ged. u. Er. I, 277.

25. Einzelne Ungenauigkeiten beeinträchtigen nicht den allgemeinen Wert. Bernstorff war damals nicht „unser Gesandter in

er hier noch Gründe wie Heydts Ehrgeiz, von dem auch in den Briefen gesprochen wird.

In der Tat musste wohl Bismarck zu dem Ergebnis kommen, dass die Verhältnisse für seinen Eintritt noch nicht reif waren. Gegen seinen Rat war im März die Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgt, und er konnte nur finden, dass die Chancen schlechter geworden waren. Die extremen Elemente waren in nur noch grösserer Stärke wiedergekehrt, die Regierung aber durch den Zeitverlust in ungünstigere Lage geraten. Die Minister unterschieden sich durch ihre Uneinigkeit nicht sehr von ihren liberalen Vorgängern; und Bismarck bemerkte auch, dass Heydt mit ihm rivalisierte, da dessen Ehrgeiz selbst nach dem Vorsitz verlangte. Vor allem aber sah er, dass der König im Grunde doch noch unschlüssig war. Wilhelm sprach mit ihm über alles sehr gnädig; aber eine Entscheidung fällte er nicht. Und am deutlichsten musste Bismarck die Sachlage daraus erkennen, dass nur vom Präsidium ohne Ressort die Rede war.

Das alles konnte ihn nur bedenklich stimmen, wiewohl vom Eintritt ernst genug die Rede war. Die inneren Dinge reizten ihn ohnehin wenig; und nun sah er die Entscheidung um Monate hinausgerückt. Aber wenn er sich auch einem dringenden Wunsch gefügt hätte, konnte er sich dann auf die Kollegen und den König verlassen? Das musste er stark in Zweifel ziehn; und er durfte, solange er noch freie Hand hatte, nicht eintreten, ohne seine Stellung gesichert zu sehen. Sie war aber nicht befestigt, wenn der König mit ihm noch über Einzelfragen differierte und ihm kein Ressort anbot. So blieb für Bismarck die Verständigung

London", sondern Minister des Auswärtigen; und hielt sich als solcher nicht Paris, sondern London offen. Bismarck bat also nicht „Schleinitz", sondern Bernstorff um Entlassung oder Anstellung. Die Ernennung nach Paris erhielt er darauf binnen 3 Stunden, wie er am 23. Mai seiner Gattin schrieb.

die Vorbedingung seines Eintritts; und wenn sie erfolgte, dann war auch kein Grund mehr, ihm das Ministerium des Auswärtigen[26] vorzuenthalten, dessen Verwaltung neben dem Präsidium ihm die gewünschte Sicherheit für den Bestand seiner Ministerschaft bot. Das Zögern des Königs sagte ihm aber, dass er dessen Vertrauen noch nicht besass. Und nun wollte auch Bernstorff sein Ressort noch nicht aufgeben.

So schien es ihm nicht opportun, jetzt schon einzutreten, und er stellte den Antrag auf Anstellung oder Abschied. Darauf wurde er umgehend nach Paris ernannt, und er konnte hieraus ersehen, wie richtig er die Dinge beurteilt hatte. Er durfte diesen Schritt tun; denn die Kammer begann erst wieder ihre Tagung; und seine eigene Sache wurde von Roon vertreten. Der König aber, der die Versetzung genehmigt hatte, sagte ihm in der letzten Audienz, er solle „au qui vive" bleiben. Damit war die Frage seiner Ernennung nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben; und Bismarck reiste mit der Aussicht ab, im Juni wieder nach Berlin berufen zu werden.

Kapitel 2.

Die Verzögerung im Sommer.

In einem bedeutungsvollen Augenblick erfolgte die Entscheidung des Königs. Denn eben begann die Session des Landtags, in der aller Voraussicht nach in dem Militärstreit ein Resultat erzielt werden musste. Und infolgedessen war auch zu erwarten, dass der König in Bismarcks An-

26. 21. Mai an die Gattin (S. 470): „Ausserdem weigere ich mich dieser Stelle (des Präsidiums) wenn ich nicht das Ausw. dazu habe . ."

gelegenheit, von dem ihn immer noch die alten Gegensätze fernhielten, endlich zu einem Entschlusse kam.

Zunächst freilich zeitigte die Krisis keine neuen Momente. Die Stimmung des Hauses gegen das neue Ministerium, das kaum gebildet, das Vertrauen bereits verscherzt hatte, wurde zwar schon in den Adressdebatten deutlich, und man konnte sich in der Armeefrage ernster Befürchtungen nicht enthalten; aber in den ersten Monaten trat noch keine Verschärfung der Situation ein. Der liberalen Majorität konnte gar nichts daran liegen, sich mit der Militärvorlage zu beeilen. Je mehr Zeit sie gewann, desto besser wurde ihre Position. Tatsächlich wurde denn auch die Vorlage erst Ende August in der Kommission erledigt; und die Lage im Sommer war nur die iner allgemeinen Spannung, ohne dass die Krisis sich weiter entwickelte.

Unter diesen Umständen machte die Kandidatur Bismarcks keine Fortschritte. Roon hatte zwar am 3. Juni „die alte Hinneigung neben der alten Unentschlossenheit" beim Könige gefunden, aber eine positive Nachricht konnte er dem Freunde nicht geben.[1] Nun hoffte er mit Bismarck, dass nach dem Ablauf von Hohenlohes Urlaub, der auf vierzehn Tage bewilligt war, Bismarcks Aufenthalt in Paris beendet sein, und der Telegraph ihn als Ministerpräsidenten berufen werde. Aber diese Erwartung erfüllte sich nicht. Darauf glaubte Roon in der hessischen Angelegenheit einen Anknüpfungspunkt zu finden; doch auch damit war es nichts, da diese schliesslich friedlich verlief. Trotz alledem gab er seine Bemühungen nicht auf. Die Gefahren, die er von der Demokratie befürchtete, spornten ihn zu immer neuen Versuchen an. Wir hören vom Ende des Juni,[2] dass er am 30. einen „Hauptsturm" auf den König unternehmen wollte.

1. Brief vom 4. Juni. Am Tage vorher fragte Roon den König.

2. Brief vom 21./26. Juni an Bismarck. „Montag" ist der 30.

3. AAZ. Sd. 7. Juni, Berl., 5. θ

Seine Pläne schienen jetzt bessere Aussicht zu haben, da Bernstorff nun bald gehn zu wollen schien. Der Ersatz für Hohenlohe war auch noch immer nicht geschaffen: Gerüchte, die von Schleinitz sprachen, hatten sich als falsch erwiesen. Freilich ist der Erfolg diesmal nicht besser gewesen. Die Haltung des Königs war dauernd und sogar verstärkt ablehnend, wie wir aus Bernstorffs Brief an Bismarck vom 12. Juli erfahren. Und das blieb so bis zum Ende des Sommers. Die Zeitungsgerüchte, die schon Anfang Juni[3] Bismarck in kurzer Zeit zurückerwarteten und sich am 11., als Hohenlohes Urlaub vorüber war, sogar zu der Alarmnachricht aus Paris verdichteten[4], Bismarck sei abgereist und solle die Kammern auflösen sowie ein Wahlgesetz octroyieren, hatten sich wieder einmal als falsch erwiesen. Eine ähnliche Meldung, die Geffcken im Juli Bernhardi[5] mitteilte, war nicht besser begründet.[6]

Bismarck hatte allerdings mit Bestimmtheit darauf gerechnet, bis zum 11. Juni seine Lage geklärt zu sehen. Wenn er daran dachte, dass er nun vielleicht doch in Berlin ein Ende nehmen werde[7] — denn nach wie vor wollte er sich nicht weigern — so schien ihm das nach seinem Ausdruck schlimmer, als sterben müssen.[7] Freilich hätte bei seinem Verhältnis zu dem Könige die Ministerschaft dann wohl nicht lange gedauert,[8] und er würde vielleicht im nächsten Sommer schon in Schönhausen sein;[9] aber durfte er überhaupt diese Entscheidung erwarten? Vielleicht finde sich noch ein bisher verkannter Staatsmann, schreibt er

---

4. AAZ 164, Fr. 13. Juni, Beilage. Paris, 11. Juni.

5. IV, 319.

6. Von Stockmar (Manuskr. an Samwer, aus dem Juni) haben wir nur die sehr allgemeine Notiz, dass der Gedanke an Bismarck von Zeit zu Zeit immer wieder in Berlin auftauche.

8 und 9. 30. Mai an den Bruder (B-Br, 335); 1. Juni a. d. Gat-

7. 25. Mai an den Bruder: Bi-Br, 333.

tin (474).

am 2. Juni[10] doch etwas bitter und ironisch seinem Freunde Roon, der ihm den Rang ablaufe, damit er hier in Paris noch etwas reifer werde.

Wenn es auf ihn persönlich angekommen wäre, dann hätte er jetzt alles getan,[11] um die Uebersiedlung nach Paris ins Werk zu setzen. Ein Ministerium ohne Portefeuille konnte er nun einmal nicht für geeignet finden, weil es dann drei auswärtige Minister in Berlin gab.[12] Wenn es daher nicht sein musste, wollte er nicht nach Berlin, gegen das auch die alte Abneigung geblieben war.

Aber die Gedanken über das Erwünschte oder Unerwünschte der möglichen Aussichten liessen ihn nur um so deutlicher empfinden, dass seine Lage ganz im Ungewissen war. Sogar seine häuslichen Verhältnisse waren dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Seine Sachen waren in Petersburg, seine Familie in Pommern. Es fehlte ihm jede Bequemlichkeit; tägliche Gewohnheiten, wie das Reiten, konnte er nicht ausüben. Und das „Hunde-Bummel-Leben als garcon" bekam ihm äusserst schlecht, sodass auch seine Gesundheit darunter litt. Seine Stimmung war durch dies alles so deprimiert, dass er in dieser ungewissen Zeit des Harrens zum Hypochonder zu werden fürchtete. In seinen Briefen,[13] mochte er nun an seine Frau und den Bruder

10. Bi-Br, S. 337.

11. Vgl. 25. Mai an die Gattin (S. 472).

12. 2. Juni an Roon, Bi-Br, S. 337.

13. In diesen lassen sich kleine Widersprüche feststellen. So schreibt Bismarck am 16. Juni an seine Schwester, seit seiner Abreise habe er über die ministerielle Frage kein Wort aus Berlin von irgend jemandem. Roon hatte ihm aber schon am 4. darüber Mitteilungen gemacht, die Bismarck selbst am 8. beantwortete.

Dann bestehen Differenzen über die Ankunftszeit mancher Briefe. So nimmt Kohl (B-J III, S. 233, Anm. 1) von Roons Brief vom 4. Juni an, er wäre nicht die Antwort auf Bismarcks vom 2. Aber gerade aus dem Inhalt lässt sich erweisen, dass dies doch der Fall ist. Bismarck schreibt: „Gestern hatte ich feierliche Audienz,

an Roon oder an Bernstorff schreiben, finden wir überall den Ausdruck dieser nervösen Ueberreizung.

Aber wenn er auch die Letzteren wiederholt drängt, ihm Gewissheit zu verschaffen, einen Erfolg hatte er nicht. Er dachte deshalb noch nicht an Gegenzüge, wie Roon befürchtete.[14] Als jedoch der 11. Juni resultatlos verstrich, schrieb er[15] an den König, in der Voraussetzung, in Paris

---

mit Auffahrt in Kaiserlichen Wagen . . ." Roon antwortet: „Von kaiserlichen Auffahrten und Audienzen kann ich Ihnen freilich nichts melden, desto mehr von der hiesigen misère". Bismarck: „Ich schmeichle mir noch mit der Hoffnung . . . dass sich noch ein bisher verkannter Staatsmann findet, der mir den Rang abläuft, damit ich hier noch etwas reifer werde". Roon: „Wir brauchen einen tatkräftigen Premier-Minister. . . Sie wollen dort noch etwas reifer werden? aber ich habe Sie stark im Verdacht, Sie wollen faul werden." Ferner: Bismarck ist befremdet über Bernstorffs Verhalten, beide Posten, in Berlin und London, in Beschlag zu nehmen. Roon: „Dass Graf Bernstorff immer zwei grosse Posten in Beschlag habe, scheint mir nun nicht eben durch Preussens Interesse geboten." Bismarck zaudert und ist einem Ministerium ohne Portefeuille abgeneigt. Roon: „Ich schiebe es Ihnen ins Gewissen, keinen Gegenzug zu tun. . . Wie könnten Sie da zaudern und manövrieren?" Mit diesen vier Stellen, die sich noch in beiden Briefen in derselben Reihenfolge finden, ist bewiesen, dass der Brief vom 4. den vom 2. beantwortet.

In Roons Denkwürdigkeiten findet sich ferner zu Bismarcks Brief vom 22. Juni der Vermerk (S. 100): Eingegangen am 2. Juli. Dieses Datum kann nicht richtig sein. Denn in Bismarcks Brief heisst es: „Ich denke in dieser Woche auf einige Tage nach London zu gehn, dann vielleicht in Vichy Brunnen zu trinken, in Trouville See zu baden." Und am 26. Juni schreibt Roon an ihn: „Sie gehen nach London, Vichy, Trouville; ich weiss nicht, wo und wann Sie dieser Brief treffen wird . . ." Roon kann diese drei Namen, die er auch in derselben Reihenfolge gebraucht, nur aus Bismarcks Brief haben, und so muss dieser schon bis zum 26. Juni in Roons Händen gewesen sein.

14. Brief vom 4. Juni.

15. Bismarck kündigt den Brief vom 8. Juni Roon an. Dass

bleiben zu sollen. Und das Resultat? Bernstorff antwortete ihm am 20., er habe dem Könige wieder zugeredet; doch könne dieser noch keinen Entschluss fassen.

Das war für Bismarck ein Bescheid, wie er im Mai nicht anders gelautet hatte. Nun schrieb er[16] Roon, dass er nach Preussen nur noch gerufen kommen werde; und als auch nach seiner Rückkehr von London alles unverändert war, bat er um sechs Wochen Urlaub. Bernstorff antwortete ihm darauf am 12., dass der König über die Bewilligung noch nicht schlüssig sei. Aber die Unentschiedenheit, die auch aus Bernstorffs weiteren Mitteilungen hervorleuchtete, konnte Bismarck nur bestimmen, auf seinem Gesuch zu beharren. Der König kam im Sommer doch zu keinem Entschluss mehr; und Bismarck konnte die Zeit benutzen, um seine Gesundheit zu kräftigen. Und nun empfahl er Roon und Bernstorff einen Plan, der dem König bis zum September Zeit zur Entscheidung liess.[17] Er bestand im wesentlichen darin, die Verhandlungen hinzuziehen, dann den vom Abgeordnetenhause jedenfalls verstümmelten Etat dem Herrenhause zu übergeben, der zweiten Kammer aber durch eine königliche Botschaft mitzuteilen, dass das Budget in dieser Form für die Regierung unannehmbar sei. Im Abgeordnetenhause und im Lande würden unterdessen wohl Ermüdung und Besorgnis auftreten; und dann konnte durch Bismarcks Ernennung ein neues Bataillon in die ministerielle Schlachtordnung eingeführt werden. In diesem Augenblick, der etwa in den September fallen mochte, wollte Bismarck nach Berlin kommen; und der König konnte ihn zum Minister ernennen oder in Paris lassen. Alles in allem war das ein Plan, zwar in puncto des Herrenhauses nicht verfassungsgemäss,

---

er abgegangen ist, wird uns durch Bernstorff bestätigt: 20. Juni (B-J VI, 149) an Bismarck.

16. am 22. Juni.

17. Beide Briefe sind vom 15. Juli; an Roon: Bi-Br. 347/49. An Bernstorff B-J VI, 156/59.

aber zum Hinhalten geeignet. Bismarck hatte nun, da die Ministerfrage allmählich in seine persönlichsten Angelegenheiten einschnitt, zum ersten Mal selbst die Initiative zu positivem Zweck ergriffen; aber nur, um seine Verhältnisse zu ordnen, nicht aus anderen Gründen. Freilich kam es nun darauf an, ob sich die Lage in Berlin auch so entwickelte, wie er annahm, und sein Plan dann auch ausgeführt wurde; es sollte sich zeigen, dass die vorhandenen Schwierigkeiten, sowie die Gesinnung der Abgeordneten und des Landes von ihm stark unterschätzt worden waren. Fürs erste aber trat sofort hervor, dass Bismarck wieder einmal sehr glücklich operiert hatte. Denn der König bewilligte nun alsbald den Urlaub; und so war für Bismarck der Sommer nicht verloren. Er hatte richtig geurteilt, dass der König jetzt doch nicht mehr über ihn bestimmen werde, und er hatte selbst wieder dazu beigetragen, dass Wilhelm stärker als je vor einer Ernennung zurückscheute.

Ende Juni wurde der Gesandte in Fontainebleau vom Kaiser Napoleon in Audienz empfangen, und Bismarck berichtete über das Gespräch eingehend an den König. Sein Schreiben hatte die Wirkung, dass die Abneigung des Monarchen gegen ihn wieder neue Nahrung erhielt, und der Gedanke an Bismarck von neuem in den Hintergrund trat. Der König glaubte, aus dem Bericht zu erkennen, dass der Gesandte einer Allianz mit Frankreich nicht abgeneigt sei. Durfte er da Bismarck ins Ministerium ziehn, wo dieser doch wusste, dass der König sich nie dazu verstanden hätte? Nun, wir wissen aus dem bedeutsamen Brief Bernstorffs an Bismarck vom 12. Juli,[18] wie weit der König von dem Gedanken der Berufung entfernt war. An das auswärtige Amt dachte er gar nicht; hier wollte er die Fragen, die noch zu behandeln wären, durch Bernstorff erledigt sehn. Und

18. B-J VI, 155.

sogar über die Idee der Präsidentschaft war er unschlüssig. So bewilligte er denn nach kurzem Schwanken den Urlaub, der die Frage des Eintritts auf sechs Wochen suspendierte. Aber auch jetzt wurde der Plan der Ernennung nicht direkt aufgegeben, da der König nicht mehr freie Hand hatte. Schon Ende Juli konnte Ernst v. Stockmar aus Potsdam melden,[19] dass die Chance Bismarck bedeutend gestiegen sei.

Der Gesandte hatte gar nicht die Allianz empfohlen; aber der König wurde schon, wie Bernstorff schrieb, bei der blossen Andeutung eines Bündnisses mit Frankreich empfindlich; gehörte doch dieser Punkt gerade in die Pläne, die man der Willkür Bismarcks auf dem Gebiete der auswärtigen Politik zutraute. Auch Russland sollte nach diesen Gerüchten, die von liberaler und österreichischgesinnter Seite verbreitet wurden, in das Bündnis hineingezogen werden. Das Ziel waren, wie man herumtrug, Arrondierungen Preussens im Innern Deutschlands und der Lohn der auswärtigen Hülfe Abtretungen im Osten und Westen. Gerade jetzt im Sommer, wo alle Welt die Berufung Bismarcks ins Ministerium erwartete, war man wieder mit Ausstreuungen nach dieser Seite geschäftig, um seine Stellung zu unterwühlen. Zwei Blüten der Art sind bezeichnend für alle. Die altliberale Berliner Allgemeine Zeitung, der eigentlich an einer Hetze gegen Bismarck gar nichts gelegen sein konnte, da gerade damals von altliberaler Seite sogar für ein Ministerium Bismarck-Vincke Propaganda gemacht wurde, beging den Fehler, am 2. August einen in jener Tendenz gehaltenen alarmierenden Artikel aufzunehmen, der sich „vom Main, 31. Juli" herdatierte und offenbar aus süddeutsch-österreichischem Lager stammte.[20] Hier hiess es, mit bündigen Worten, um desto grösseren Eindruck zu machen: Der

---

19. Mskr.; an Samwer.

20. Zitiert nach AAZ 216 Mo. 4. Aug. Beilage, Berl., 2. Aug.

König sei in der deutschen Frage zu einer energischen Tat entschlossen; gegen die Majoritätsbeschlüsse des Bundestages werde eingeschritten werden; Preussen habe sich mit Frankreich und Russland verständigt, trete östlich und westlich Gebiet ab und brauche dazu ein starkes Heer; der Landtag würde nicht aufgelöst, da er nach der Aktion doch seine Zustimmung geben werde; und die Verfassung bleibe erhalten. In der Presse erhob sich sofort eine lebhafte Diskussion. Die Kölnische Zeitung suchte den Zusammenhängen nachzugehen und brachte Bismarck mit den Plänen in Beziehung. Man möge Derartiges in diplomatischen Gesprächen über ein „Programm" Bismarcks flüstern, berichtete ihr ein Korrespondent aus Berlin. Alsbald sprach man auch wieder von einem nahe bevorstehenden Eintritt des Gesandten, der jetzt in den Pyrenäen weile.[21]

Das Tollste, was aber über Bismarcks und der reaktionären Partei Absichten gemunkelt wurde, ein direktes System von Anschlägen, brachten im August die Grenzboten,[22] die damals Moritz Busch, später der eifrigste aller Unterbeamten des grossen Ministers redigierte. Dass auch in diesem Organ ein derartiger Artikel aufgenommen wurde, zeigt, wie weit solche Ansichten verbreitet waren, und wie viel man glaubte. Die Redaktion bemerkte nur zu dem Bericht, er müsse die grösste Erbitterung hervorrufen: hätte Bismarck einen solchen Plan, dann wäre er das Urbild eines Doktrinärs, kein Staatsmann. Der Artikel erschien in der politischen Korrespondenz vom 15. August unter dem Titel: „Vertraulicher Bericht aus Berlin an süddeutsche Höfe über die Politik der reaktionären Partei in Preussen" und unter Anspielung auf die Veröffentlichung der Berliner Allgemeinen Zeitung mit den Worten „Nicht vom Main" signiert. Tat-

---

21. Tatsächlich war Bismarck Anfang August in Biarritz. Die Notiz aus AAZ. 219 Do. 7. Aug. θ Berl., 6. Aug.

22. Grenzboten, 21. Jg., 3. Vierteljahr, S. 344: Politische Korrespondenz, August.

sächliches ist hier mit blossen Verdächtigungen gemischt, um einen angeblichen grossen Verschwörungsherd aufzudecken. Systematisch werden hinter allen Ereignissen der letzten Jahre aus der preussischen Geschichte reaktionäre Machinationen gesucht. Das Ziel gehe im Innern und nach aussen auf den Sieg der feudalen Partei hinaus. Man habe die Reorganisation benutzt, um den König mit den Liberalen zu verfeinden, und so sei der Ausfall der Wahlen sehr willkommen gewesen: denn nun habe man die Widersacher des Militärbudgets als Demokraten verschreien können, welche die Krone ihrer Rechte berauben und die Regierungsgewalt in das Parlament verlegen wollten. Mit dieser Darstellung der inneren Verhältnisse hatte der „vertrauliche Bericht" nicht so unrecht: die Kreuzzeitung hatte tatsächlich von Anfang an die Taktik befolgt, durch ihren Schlachtruf „Königlich oder parlamentarisch", der in den ersten Jahren gar keine Berechtigung hatte, das Land in zwei feindliche Lager zu spalten. Aber unmöglich ist die Beleuchtung der auswärtigen Bestrebungen richtig, dass die Reaktionäre sich zu einer Eroberungspolitik im Bunde mit Frankreich und Russland unter Abtretung von Gebiet im Westen und Osten verstehn und Bismarck zu diesem Zweck als Minister des Auswärtigen haben wollten. Das war alles andere eher als Kreuzzeitungspolitik. Die Feudalen verteidigten doch die konservativen Interessen aller Länder und sahen in Bismarck durchaus nicht mehr ihren Mann für das auswärtige Ressort. Aber die entgegengesetzte Annahme wird angeblich aus den Ereignissen der letzten Jahre bewiesen. Bismarck sei in Petersburg für das Bündnis tätig gewesen und solle es nun in Paris zum Abschluss bringen; als Minister aber würde er den bezeichneten Plan ausführen.

Man war eben nicht bloss im preussen-feindlichen, sondern auch im liberalen Lager geneigt, über Bismarck alles zu glauben, dessen Junkertum nicht minder wie die Eroberungsgelüste, die man ihm zuschrieb, gefürchtet wur-

den. Jedenfalls schätzte man seine Gaben nicht gering ein; aber die öffentliche Meinung wurde durch derartige Nachrichten irregeführt. Auch ein Bernhardi[23] hielt sich nur an das allgemeine Urteil, wenn er im Mai, nach der Versetzung Bismarcks nach Paris, in sein Tagebuch schrieb, seine Politik sei bekannt: russisch-preussisch-französisches Bündnis, Abtretung des linken Rheinufers, Vernichtung Oesterreichs, Vergrösserung Preussens im Innern von Deutschland.

Gegen diese weitverbreiteten Meinungen konnte eine abwägende Beurteilung, wie sie Constantin Rössler[24] versuchte, natürlich nicht aufkommen. Er machte in seiner anonymen Broschüre „Die bevorstehende Krisis der preussischen Verfassung“, als deren Verfasser man in konservativen Kreisen Wehrenpfennig ansah,[25] den Vorschlag eines Ministeriums Bismarck-Vincke zur Versöhnung der augenblicklichen Gegensätze, und wies auf Beispiele aus der englischen Geschichte, wie aus Torys Whigs geworden wären, hin, um die gegen Bismarck bestehenden Bedenken zu zerstreuen. Zur selben Zeit brachte das Pariser Journal des Débats einen längeren, sehr günstigen Artikel über den Gesandten, der von der Kreuzzeitung, ohne nähere Erörterung, voll abgedruckt wurde. Freilich wurden dadurch die Gegner nicht überzeugt. Die Kritik darf sich aber an die Worte Bismarcks selbst halten, der schon im August 1860[26] über einen systematischen Verleumdungsfeldzug gegen seine Person klagte. Er beteuerte, dass dergleichen russisch-französische Anerbietungen über Abtretung der Rheinlande gegen Arrondierung im Innern niemals von irgend

---

23. IV, 294.

24. W. Rössler, C. R., S. IX (Nr. 13) und S. XVII (Delbrücks Aufsatz aus den Preuss. Jahrbüchern, Nov. 1894).

25. Pastor, Reichensperger VII, 2. S. 453: Wagener teilt diese Vermutung mit.

26. Viell. an Below: Bi-Br. S. 294/95.

jemand zu seiner Kenntnis gebracht worden seien; vielmehr habe er während seines Aufenthalts in Deutschland immer nur geraten, sich auf die eigene Kraft und im Fall des Krieges auf die aufzubietende Deutschlands zu verlassen. Bismarck vermutete die Quelle dieser Angriffe am Coburger Hof und bei Tempeltey, einem persönlich grollenden Literaten; ihre Nahrung erhielten sie jedenfalls aus seinen reaktionären Antezedentien und seinem Auftreten am Bundestage. Vielleicht hat man nun auf den König mit derartigen Gerüchten auch einzuwirken gesucht, um ihn gegen den Gesandten einzunehmen. Wir kennen gerade von dem liberalisierenden Kronprinzen die Worte: „Er ist ein Parteigänger Frankreichs", die er noch kurz vor der Berufung Bismarcks im September, aus Abneigung gegen diesen, dem Könige sagte.[27] Wilhelms Besorgnis war hier jedenfalls wieder so tief entfacht worden, dass er bis in den September hinein gerade diesen Punkt wiederholt vorbrachte, um seine Bedenken gegen Bismarck zu äussern.

Wenn gegenüber dieser Sachlage und den bisherigen vergeblichen Bemühungen Roons überhaupt noch eine Förderung der Ministerfrage möglich war, so konnte sie nur durch eine Verschärfung der Krisis erreicht werden, die im Sommer in der Schwebe geblieben war. Nur wenn die Verhältnisse auf den König einen Druck ausübten, konnte Roon hoffen, bei ihm Gehör zu finden. Wären jetzt wirklich die Abgeordneten erschüttert worden, womit Bismarck in seinem Kammerplan rechnete, so hätte sich der König sicher am wenigsten bewogen gefühlt, gerade Bismarck ins Ministerium zu nehmen. Nach der Stagnation der Krisis im Sommer konnte aber Roon kein anderes Fazit ziehn als dasjenige, welches wir in seinem Briefe vom 31. August an

27. Philippson, Das Leben Kaiser Friedrichs III., Beilage 2.

Bismarck lesen: er habe bisher vergeblich auf eine Entscheidung oder doch auf eine „Situation, welche eine akute Lösung herbeiführen müsste“, gehofft. Roon schrieb, als die Kommissionsverhandlungen schon vorbei waren. Diese hatten wohl bereits eine Wendung gebracht, aber eben noch keine entscheidende. Der Ausgang hing erst noch von der Stellung ab, die die führenden Politiker und die verschiedenen Gruppen vor der Entscheidung einnehmen würden. Vielleicht konnte Roon schon die blosse Aussicht eines Konflikts mit ihrer gefährlichen und aufreibenden Ungewissheit nützlich sein. Jedenfalls musste er zusehn, dass ihn die Entscheidung gerüstet traf. Zunächst aber ist zu fragen: wie war die Lage des Militärstreites am Ende des Sommers?

Abschnitt 2.

Das Herannahen der Entscheidung.

Kapitel 1.

Die neue Situation durch den Schluss der Kommissionsverhandlungen.

Die Verhältnisse gestalteten sich drohend genug. Die Haltung der entschiedenen Liberalen, welche, in zwei grosse Parteien geteilt, eine so überwältigende Majorität für sich hatten, dass die wenigen Konservativen und das zusammengeschmolzene Häuflein der Altliberalen neben ihnen kaum noch in Frage kamen, liess erwarten, dass sie die Konsequenzen ziehen würden. Nur wenige hatten im Sommer Bedenken gefasst, wie Twesten und Sybel, von denen Bernhardi[1]

1. IV, 319|20.

im Juli nach einer Mitteilung Geffckens angibt, dass sie über ihre Parteien in Verzweiflung geraten wären. Keineswegs befanden sich aber diese selbst „in einer Art Auflösung.“ Bei der Tatenlosigkeit der Regierung konnte von einer Zersplitterung, die man auf dieser Seite[2] nach der Haltung Vinckes und andrer vielleicht noch erhofft hatte, keine Rede sein; und jedenfalls ist zu konstatieren, dass die liberalen Parteien, von Gneist, Carlowitz, Waldeck, Virchow[3] unbeirrt geführt, zusammen blieben und bald sogar eine rührige Tätigkeit entfalteten. Das linke Zentrum und die Fortschrittspartei verständigten sich[4] schon vor Beginn der Kommissionssitzungen über ihr Vorgehen und gaben damit unzweideutig ihrer Gesinnung Ausdruck.

Gegenüber diesen Verhältnissen befand sich die Regierung in einer überaus schwierigen Lage, die sich in ihrer unsicheren und tatenlosen Haltung zu erkennen gab. Das Ministerium hatte in dieser Session das Dienstpflichtgesetz nicht wieder eingebracht, da es die prinzipielle Erörterung der Militärfrage noch einmal hinauszuschieben versuchen musste. Denn offenbar wurden nach den finanziellen Ermässigungen, die man im Frühjahr zugestanden hatte, nun weiter keine Konzessionen beabsichtigt; und so hätte die Durchberatung des Gesetzes ohne diese ganz gewiss schon jetzt zu einer völligen Niederlage der Regierung geführt. Das Ministerium musste aber, da der Etat für 1862 noch nicht bewilligt war und die Regierung sich dadurch in einer sehr schlechten Position befand, alles daran setzen, die Entscheidung hinaus zu schieben; und sie konnte keinen anderen Wunsch haben,[5] als in bisheriger Form noch einmal unter Vertagung aller weitergehenden Auseinandersetzungen die Geldmittel für die Reorganisation auf ein Jahr verlängert zu erhalten. Vielleicht

2. Vgl. Roon an Bernhardi am 16. Juli.
3. Vgl. Roons Brief an Bernhardi und Bernhardi IV 326.
4. Vgl. APZ. 326 Do. 17. Juli mg.
5. Vgl. die Reden Heydts und Roons in den Plenarverhandlungen.

rechnete die Regierung dann mit einer versöhnlicheren Stimmung im nächsten Jahr, die sie durch Vorlage des Gesetzes unterstützen konnte. Aber jedenfalls wäre sie im Frühjahr zweifellos in vorteilhafterer Lage gewesen als jetzt, wo das Jahr, für das der Etat noch zustande kommen sollte, schon in seine zweite Hälfte eintrat. Der Erfolg dieser Taktik war freilich ohne Konzessionen höchst zweifelhaft; und nur völlige Ratlosigkeit konnte in der gegenwärtigen Situation vom blossen Abwarten noch etwas erhoffen, ohne dass mit eigenen Taten eingegriffen wurde.

Die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Ausganges wurde sogar vom Ministerium selbst noch verringert, da die Massnahmen, die es im Sommer doch traf oder unterliess, die Abgeordneten nur noch mehr verstimmen mussten. Das Nichteinbringen des Gesetzes erwies sich als ein Fehler: denn die Majorität verübelte diese Unterlassung der Regierung sehr und verhehlte nicht, dass sie jetzt nicht mehr um die prinzipielle Erörterung herumgehen werde. So hätte die Regierung mit dem Gesetze vielmehr eine Waffe in der Hand gehabt. Ihre Versuche aber, durch Abweisung irriger Ansichten und Begründung ihrer eigenen in längeren Artikelserien der Sternzeitung für ihren Standpunkt einzunehmen, misslangen ihr völlig. Jetzt, am Ende des Streites, konnten Darlegungen über die bisherige Entwickelung der Militärreorganisation,[6] die das gesetzmässige Verhalten der Regierung nachweisen sollten, und Vergleichungen des preussischen Militäretats mit dem anderer Länder[7], die zugunsten

6. „Die bisherige Entwickelung der Militair-Reorganisation gegenüber dem Landtage": APZ 328 Fr. 18. Juli mg.; II: 332 Sg. 20. Juli mg.; III: 334 Di. 22. Juli mg.; IV: 344 Sg. 27. Juli (später in die Sammlung „Innere Politik" aufgenommen).

7. „Zur finanziellen Vergleichung der preussischen Heeres-Organisation mit der der Gross- und Mittelstaaten Europas": APZ I: 392 Sg. 24. Aug. mg.; II: 394 Di. 26. Aug. mg.: III: 396 Mi. 27. Aug. mg. Dazu 404 Sg. 31. Aug. mg. („Innere Politik", Nr. 17: S. 48—74).

Preussens ausfielen, keinen Eindruck mehr machen. Man befand sich im Kampfe zwischen zwei verschiedenen politischen Systemen; und diese waren nicht durch statistische Tabellen zu überwinden. Fehler kamen auf beiden Seiten vor. Da aber die Regierung im übrigen kalt und abweisend blieb, so misslang diese Verteidigung um so mehr. Die Majorität empfand es nur als starke Herausforderung, dass die Minister nicht persönlich in den Kammersitzungen erschienen. Wenn die Regierung für ihr Verhalten die Gründe angab,[8] sie erachte die Verhandlungen einem fertigen Resultat gegenüber für unerspriesslich und auch für zwecklos, da sie durch Veröffentlichung der Protokolle in den Zeitungen ihres vertraulichen Charakters entkleidet würden, so konnten sich die Minister doch deshalb nicht von der Verpflichtung befreien, die Sitzungen zu besuchen. Durfte die Regierung überhaupt so handeln, wenn sie jenen Wunsch über die Bewilligung des Etats hegte? Auch diese Unterlassung war ein Fehler. Die Majorität konnte nun die Anklage erheben, das Ministerium provoziere den Konflikt.

Und sie schien sogar recht zu behalten: denn am 14. August[9], eine Woche vor dem Schluss der Kommissionsverhandlungen, warf die Sternzeitung plötzlich die Frage nach der Lücke in der Verfassung auf. Die Schwierigkeit, die sich ergab, wenn das Budget nicht rechtzeitig zustande kam, war schon von Ludwig von Gerlach im Juni[10]) in der Kreuzzeitung erörtert worden. Er hatte begreiflicherweise nicht von einer Lücke gesprochen, sondern sofort die praktisch zu ergreifenden Massnahmen erwogen und behauptet,

---

8. APZ 374 Do. 14. Aug. mg. Auch für das Folgende.

9. APZ 374 Do. 14. Aug. mg.; in der Sammlung „Innere Politik" Nr. 15 unter dem Titel: „Eine Lücke in der Verfassung". Philippson versetzt den Vorgang (Forckenbeck S. 85) irrtümlich in den Juli. — Die Lücke ist also keineswegs von Bismarck erfunden worden, wie jetzt wieder Petersdorff in seinem Kleist-Retzow annimmt.

10. Am 13. und 14.

es dürfe dann nach dem alten Budget fortregiert werden. Die Sternzeitung entschied nicht: sie fragte nur, was geschehen solle, wenn das Abgeordnetenhaus den Etat nicht annehme. Da nun nach ihrer Meinung die Verfassung hierauf keine Antwort gab, so glaubte sie, in ihr eine Lücke konstatieren zu müssen. Jeder Faktor der Gesetzgebung sei zwar verpflichtet, alles für die Einigung zu tun; aber die Regierung könne den Etat nicht weiter verkürzen. Komme nun keine Einigung zustande, so sei also, da die Lücke bestehe, nicht etwa der Staatsstreich oder ein Verfassungsbruch im Werk. Freilich seien auch die Wege der Regierung dann nicht a priori zu bestimmen.

Die Wirkung dieses Artikels war ein Sturm der Entrüstung auf der ganzen Linie der Liberalen. Aus den Andeutungen der Sternzeitung schien hervorzugehen, dass die Regierung den Konflikt wolle; und das ganze Manöver wurde wohl inszeniert, um dem späteren Vorwurf des Verfassungsbruches vorzubeugen. Freilich wäre das ein sehr plumper Versuch frühzeitiger Rechtfertigung gewesen. Denn eine Lücke gab es nicht und konnte es nicht geben. Selbst Gerlach hatte in seinen Artikeln, allerdings um einen höchst illiberalen Schluss daraus zu ziehen, diese Theorie abgelehnt; denn solche Lücken könnte man tausendfach konstruieren. Wie wäre es z. B., hatte er gemeint, wenn alle Offiziere oder alle Beamten plötzlich den Abschied nähmen? Die Liberalen[11] wiesen aber nun mit Recht ganz besonders darauf hin, dass mit der Lücke die Verfassung aufgehoben wäre: es gehöre zur Natur jeder Verfassung, dass eine Vereinbarung zustandekommen müsse. Wenn die Nationalzeitung noch weiter ging und nach englischem Vorbild auch das gleiche Recht der drei Faktoren nicht anerkennen wollte, da die Krone ihren Willen schon in der Kammer kund gebe, und das Herrenhaus[12] nur mehr ein Ehrenrecht habe, so sprach

11. APZ. 383 Di. 19. Aug. ab.
12. APZ. 401 Fr. 29. Aug. ab.

dagegen allerdings der Wortlaut der preussischen Verfassung. Und ein praktischer Vorschlag, den in der überaus lebhaften Diskussion die Berliner Allgemeine Zeitung[13] machte, dass (ähnlich wie in Bismarcks Kammerplan, nur natürlich in anderem Sinne) das Budget nach der Verwerfung durch das Herrenhaus noch einmal zur Vereinbarung einer Verständigung an das Abgeordnetenhaus zurückgegeben werden könne, war auch nicht verfassungsgemäss. Die Sternzeitung durfte ihn daher zweifelnd ablehnen. Aber sie hatte nicht das Recht, bei ihrer eigenen Ansicht stehen zu bleiben. Wie sich jedoch zeigen sollte, war ihre Kundgebung nur ein Einschüchterungsversuch, um extremen Beschlüssen, die die Regierung besorgte, vorzubeugen. Für die Frage selbst gab es rechtlich keine andere Lösung, als mit allen Mitteln die Vereinbarung des Etats durchzusetzen, die nach der Verfassung jedes Jahr zu erfolgen hatte.

———

Da es aber auf beiden Seiten im Sommer nur Brüskierungen gab — einzelne Verständigungsversuche schlugen fehl — so schien am Ende ein Zusammenstoss unvermeidlich. Und wirklich nahmen unter den gegebenen Umständen die Verhandlungen der Budgetkommission den Verlauf, den schon ihre Zusammensetzung nach den Stärkeverhältnissen der Parteien hatte erwarten lassen. Sie schlossen mit dem Antrage, die Reorganisationskosten im Betrage von $6^1/_2$ Millionen Talern zu streichen. Es waren ihrem Beruf und ihrer sozialen Stellung nach hochachtbare Männer, keine umstürzlerischen Elemente, die zu diesem rein negativen Ergebnis kamen[14]. Aber alle Opposition des Landes und der Kammer hatte nicht dahin zu führen vermocht, dass die Regierung, welche die Abgeordneten durch die vollendeten Tatsachen zwingen wollte, ihre Forderungen zu genehmigen,

———

13. Nach APZ. 390 Sd. 23. Aug. mg.

14. Parisius, Hoverbeck II, gibt eine Tabelle der Kommissionsmitglieder.

ein Entgegenkommen bewiesen hätte, das jenen genügen konnte. Sollte das Abgeordnetenhaus dieses fait accompli, das ihm so bedenklich schien und so grosse Opfer auferlegte, aus patriotischer Pflicht, wie die Regierung sagte, einfach bewilligen, ohne seine Wünsche bei dieser einschneidenden Massregel berücksichtigt zu sehen? Wo diese Wünsche in der Form, wie man sie schliesslich stellte, die Reorganisation nicht geschädigt hätten? Die Majorität hielt es für patriotische Pflicht, wenn sie die Rechte der Landesvertretung wahrte. Die Regierung sollte gezwungen werden, sich im Sinne des Verfassungsrechtes mit der zweiten Kammer vorher zu verständigen, ehe sie definitive Massregeln schuf. Sonst war das Budgetrecht nur ein leerer Schall, ein blosses Bestätigungsrecht der Regierungsmassregeln.

Das Ministerium[15] stützte sich auf eigene Erklärungen und die einzelner Abgeordneter, um zu zeigen, dass die Reorganisation keine vorübergehende Massregel sein sollte; es versicherte, bisher stets in gutem Glauben gehandelt zu haben, und wies auf die geschehenen finanziellen Reduktionen hin, um den Beweis seines Entgegenkommens zu führen. In Zukunft aber könnten die Mehrkosten der Reorganisation aus den Erträgen der zu erwartenden Grundsteuer bezahlt werden; auch wären neue Steuern möglich, ohne dass das Land finanziell zu stark angestrengt würde.

Dem gegenüber war die Majorität in entschiedenem Vorteil. Die Geldbewilligungen pro 1860 und 1861 für die Kriegsbereitschaft waren klipp und klar nur provisorisch und zu provisorischen Zwecken bewilligt worden, wie sich in den Berichten der Kommissionen und den Beschlüssen des Hauses aufs entschiedenste ausgesprochen fand. Aeusserungen des früheren Finanzministers oder einzelner Ab-

---

15. Vgl. zu den folgenden Absätzen den Bericht der Budgetkommission in der Sammlung sämtlicher Drucksachen etc. Bd. IV Nr. 138. Auch die Sternzeitung ist wieder heranzuziehen.

geordneter konnten an diesen Beschlüssen nichts ändern. Die Regierung aber hatte in der Ausführung der Neuerungen definitive Massregeln verfügt. Das war ungesetzlich; und im Falle eines Krieges hätten auch die bestehenden Dienstpflichtbestimmungen (namentlich der viel umstrittene § 15 des Gesetzes von 1814) verletzt werden müssen, da die Regierung nicht die Absicht hatte, die Kopfzahl der Bataillone zu vermindern. Auch die finanziellen Momente konnte die Majorität für sich anführen. Die faktische Verkürzung der Dienstzeit, die die Minorität vorschlug, hätte immer noch einen Etat von 37 bis 38 Millionen gelassen. Die finanziellen Reduktionen der Regierung aber waren nicht hoch zu bewerten. Der Fortfall des Zuschlags zu den Steuern, einer Einnahme von ca. 4 Millionen Mark, hätte am 1. Juli so wie so erfolgen müssen, da er gesetzlich nur so weit reichte. Und was sollten die Etatsspezialisierung oder die rechtzeitige Einbringung des Budgets für 63 oder die geringen Ermässigungen im Militäretat, die auch nur zeitweilig gedacht waren, bedeuten gegen die wachsenden Millionen und Lasten der Reorganisation? Niemals hatte das Abgeordnetenhaus durch Beschluss anerkannt, dass die Mehrerträge der Grund- und Gebäudesteuern für die Heeresorganisation zu verwenden seien. Und ausserdem kündigte die Regierung anscheinend noch neue Steuern an! Die Majorität konnte aus alledem nicht für sich die Verpflichtung herleiten, ihrerseits nachzugeben.

Aber alle rechtlichen und finanziellen Gründe, die es geben konnte, hätten nicht genügt, um die Hartnäckigkeit der Opposition in diesem Streit, der das Wohl des Staates aufs Spiel setzte, zu rechtfertigen, wenn ihr Verhalten sich im tiefsten Grunde nicht auf Momente stützte, über die sie sich nicht hinwegsetzen durfte. Erst die Beantwortung dieser Frage entscheidet die Bewertung ihres Standpunkts. Nun ist es bekannt, dass die Opposition wirklich von idealen Motiven erweckt und getragen wurde. Der Liberalismus war wieder aufgekommen mit dem Neuerwachen der

deutschen Frage. Der nationale Gedanke war das Panier, um das sich seine Anhänger scharten, das sittlich tief begründete Moment, das ihm im Streite die Kraft gab. Zu unerreichbaren Zielen verstiegen sich aber seine Wünsche nicht. Es ist gerade für unsere Frage von einschneidender Bedeutung, dass die Liberalen die vorhandenen Potenzen anerkennen wollten, dass sie eine Schwächung Preussens nicht beabsichtigten. Im Gegenteil, die Opposition war kleindeutsch gesinnt. Man wollte Preussen stark sehen, wünschte auch die militärische Organisation zu bessern. Aber der Staat sollte sich dem nationalen Gedanken zur Verfügung stellen. Dann hätte man alles bewilligt: die finanzielle Frage kam erst in zweiter Linie. Freilich konnte man übermässige militärische Rüstungen nicht für notwendig halten; Preussen sollte keine Eroberungskriege führen, sondern im Bunde mit den übrigen deutschen Staaten für die Einigung und Verteidigung sorgen. Nun wissen wir wohl, dass die Ausführung der liberalen Politik hier auf ihren schwachen Punkt gestossen wäre, dass die auswärtige Lage, der Dualismus mit Oesterreich nicht scharf genug beurteilt wurden; aber die damalige preussische Regierung, mit dem König an der Spitze, dachte durchaus nicht etwa an eine Aktion gegen Oesterreich. Diese Waffe konnte sie gegen die Liberalen nicht gebrauchen.

Aber welche Erwartungen durften nun die Liberalen von der Regierung hegen? Kurz gesagt, gar keine. Nach aussen enttäuschte sie völlig; auch Bernstorff liess den Worten keine Taten folgen. Zu welchem Zweck brauchte sie da ein grosses Heer? Im Innern aber war nichts von liberalem Geiste zu spüren; die Reorganisation wurde von einem Kriegsminister vertreten, der nur aristokratisch gesinnter Preusse war. Das partikular-ständische Element war obenan; von Bewilligung liberaler Wünsche, einem Ausbau der Verfassung keine Rede. Hier liegt der Grund für die Stellungnahme der Opposition. Sah man von den sach-

lichen Bedenken ab, so hätte eine Bewilligung der Reorganisation nach der Regierungsvorlage nur eine Verstärkung jenes Elements gebracht. Das Heer war der wichtigste Faktor im Staatsleben. Den Liberalen musste alles daran liegen, dass es volkstümlich und national gesinnt blieb, wenn ihre Hoffnungen sich erfüllen sollten. Und so waren ihnen die Erhaltung der Landwehr, die Regelung der Dienstpflicht, die zweijährige Dienstzeit Garantien, auf denen sie bestehen mussten. Wenn die Regierung auch sehr stark erschien, so durfte man doch den Kampf nicht aufgeben. Hielt man stand, so war es wenigstens nicht ausgeschlossen, dass die Regierung vor dem Konflikt, dem Verfassungsbruch, zurückscheuen und die Verständigung suchen würde. Gab man aber ohne Kampf das Schlachtfeld auf, so wäre von dieser Regierung erst recht nicht das Geringste zu erwarten gewesen. Auf diese Weise kam die Majorität in der Kommission zu ihrem radikalen Antrag. Nun musste sich zeigen, wer der Stärkere war.

Die Minorität dagegen wollte einen Bruch vermeiden, der nur gefährlich werden konnte, weil eben die Regierung die Macht in der Hand hatte. Sie zeigte sich praktisch und staatsklug. Brach der Konflikt aus, dann konnte alles verloren sein; so schien es besser, durch ein Kompromiss wenigstens etwas zu erreichen. Sie gab auch zu, dass die Regierung ungesetzlich gehandelt habe, glaubte aber, dass man über diese Tatsache durch einen Beschluss hinwegkommen könne. Noch war kein Gesetz übertreten, und dies war auch vermeidbar. Ein Rekrutierungsgesetz hielt sie jedoch für notwendig, und auch die zweijährige Dienstzeit wollte sie herbeiführen, indem sie Abstriche am Etat beabsichtigte, die aber erst 1863 eintreten könnten. Durch diese Vorschläge wollte sie die Hand zer Versöhnung bieten; aber ihre Ansicht drang nicht durch. Der Majorität genügte eine bloss faktische zweijährige Dienstzeit nicht:



es sollte sich erst in der Folge zeigen, dass hier die beiden Standpunkte gar nicht so weit aus einander klafften.

Der Antrag der Kommission musste nun die Basis für die kommende Entwicklung bilden. Uebersah man die reine Negation, zu der er kam, so konnte niemand annehmen, dass er hätte ausgeführt werden können. Aber freilich war es das Kampfmittel der Majorität, mit dem allein für sie etwas auszurichten möglich war. Einem ausreichenden Entgegenkommen von Seiten der Regierung durfte sie sich willfährig zeigen; denn aus prinzipieller Unversöhnlichkeit entsprang ja ihre Opposition nicht. Im andern Fall allerdings waren von ihr alle Konsequenzen zu erwarten. Wenn daher der General Stavenhagen am 30. August[16] für möglich hält, dass die Entscheidung im Plenum doch noch anders ausfallen könne, so hätte eine Verständigung vorhergehen müssen. Aber es fragte sich sehr, ob die Regierung dafür zu haben war. Nun gab es allerdings eine Partei, die ihre ganze Aufgabe in der Vermittlung sehen musste; es war die Minorität. Hatte sie noch Aussicht, bei Regierung und Majorität etwas zu erreichen? Zumal auch die unversöhnlichen Elemente nicht fehlten, die das Gegenteil erstrebten? So war die Zukunft in Dunkel gehüllt. Wenn man aber hier und da in der eigenen Ueberzeugung, dass die Annahme des Kommissionsantrages eine ganz ungewöhnliche Lage schaffen würde, glaubte[17], dass die Lösung der Militärfrage

---

16. Mskr.; an Samwer.

17. Korrespondenz der AAZ aus Berlin vom 1. Sept. (AAZ 248 Fr. 5.). Die Korrespondenten der AAZ in Berlin, die recht gut und vielseitig unterrichtet waren, werden jetzt öfter heranzuziehen sein. Nach Heycks Mitteilung (Geschichte der Allgemeinen Zeitung S. 334) berichteten „damals Dr. Leopold Kayssler, der bekannte spätere Leiter der Post, Professor Dr. Helfferich mit sehr beträchtlichen Zusendungen und Hofrat L. Schneider, der bekannte Vorleser Kaiser Wilhelms I. aus Berlin“. Wie eine Einsicht in die Zeitung ergibt, sind aber die Siglen in dieser Zeit viel zahlreicher. Es wäre sehr erwünscht, wenn wir bei der Bedeutung mancher Artikel ihre Auflösung hätten. Eine Anfrage beim

jetzt nicht zu erwarten sei, sondern erst im Frühjahr, so war doch sehr die Frage, ob das noch ermöglicht werden konnte. Vielmehr musste man nun auf allen Seiten mit dem Konflikt rechnen und danach seine Stellung einnehmen.

Kapitel 2.

Die weitere Entwicklung der Krisis und die Kandidatur Bismarcks vor der Aussicht des Konflikts.

Bald nach dem Schluss der Kommissionsberatungen wurde der Beginn der Plenarverhandlungen, von denen die Entscheidung zu erwarten war, auf den 11. September festgesetzt. Von der Entwicklung der Dinge in der Zwischenzeit hing ab, ob man sie mit günstigen oder schlechten Aussichten beginnen konnte. Wir haben also zu untersuchen, nach welcher Seite die Chancen sich neigten; und die neue Situation, die jetzt eingetreten war, gibt uns die Veranlassung, zu fragen, ob durch sie vielleicht auch die Ministerfrage eine Wendung erhalten habe.

In den Parteien, welche den Militärstreit durchkämpften, gab es zwei Richtungen, in deren eigenstem Interesse es lag, die Krisis rasch zu einem bestimmten Ausgang zu führen, von denen daher jetzt vor der Entscheidung aller Wahrscheinlichkeit nach ein Eingreifen in ihren stagnierenden Verlauf zu erwarten war: es waren die Gemässigten und die Reaktionäre.

Unter jenen mussten die Altliberalen versuchen, durch Abrücken von der Fortschrittspartei ihre verlorene Position

Cottaschen Verlag ergab jedoch, dass er nicht in der Lage ist, über Heycks Mitteilungen hinauszugehn.



wieder zu gewinnen, wie schon im Mai Bernhardi[1] in Uebereinstimmung mit Duncker, Droysen und anderen gefordert hatte. Ihre Aufgabe war es daher, Verständigungspunkte zu finden, die der Majorität genügten, und auf die die Regierung eingehen konnte, und sie mussten bei beiden alle Hebel in Bewegung setzen, um die Aussöhnung zu erreichen. Dann konnten sie hoffen, wieder Regierungspartei zu werden. Neben ihnen traten einzelne Abgeordnete für den Ausgleich ein, die aus den weiter links stehenden Parteien herstammten, aber vor den Folgen ihrer oppositionellen Haltung bedenklich geworden waren. Zu ihnen gehörte vor allem Twesten, der schon im Juli mit Roon verhandelt hatte[2] und jetzt aus dem Vorstande der Fortschrittspartei ausgeschlossen wurde. Er mochte sich sagen, dass die liberalen Interessen gerade bei dem dauernden rein negativen Verhalten schliesslich in Gefahr geraten konnten, und vereinigte sich daher mit Sybel und Stavenhagen zu dem bekannten Vermittelungsantrag, der den Etat für 1862 um 223 435 Taler kürzen und dann unter dem Vorbehalt bewilligen wollte, dass 1863 Reduktionen durch Verkürzung der Dienstzeit erfolgten. Auch Forckenbeck war versöhnlich gestimmt und galt deshalb bei seinen alten Freunden schon als Reaktionär.[3]

Die Feudalen aber durften hoffen, dem Liberalismus eine vernichtende Niederlage zu bereiten, wenn es ihnen jetzt gelang, die Regierung zum Konflikt fortzureissen. Das waren diejenigen, welche von Anfang an die Verdächtigung ausgestreut hatten, dass das Heer desorganisiert, die Krone ihrer Macht beraubt werden solle. Nun steuerten sie mit aller Macht auf den Bruch los, um die Regierung wieder ganz in ihre Bahnen zu zwingen. Ihre Parole war der Kampf gegen die Demokratie, den ihr erster Führer, Ludwig v.

1. IV, 288.
2. Bestätigt von der APZ: 325 Mi. 16. Juli ab.
3. Philippson, Forkenbeck S. 82.

Gerlach, dem Ministerium wiederholt als seine Pflicht hinstellte[4], die er auch jetzt vor der Entscheidung ihm eindringlich zu machen suchte. Er erinnerte an den November 1848 und warnt vor der Vorstellung, die Krisis als eine bloss militärische oder finanzielle zu betrachten. Um die Regierung in den Harnisch zu jagen, entwickelt er die angeblichen Pläne des Liberalismus gegen die Krone. Und nun setzt er ihr auseinander, dass sie durchaus berechtigt sei, ohne Budget zu regieren. Als Jurist lehnt er freilich die Lücke ab: die Verfassung sei unzureichend und müsse dies auch sein; und die provisorische Verwaltung hält auch er für ein Uebel: aber sie sei doch ein Uebel wie ein notwendiger Krieg. Man müsse fragen, was solle praktisch werden, wenn das Budget nicht zustande komme; und Gerlach findet die Antwort, dass die Verwaltung nach dem alten Etat bis zur Bewilligung des neuen fortgeführt werden dürfe. Er erinnert sehr geschickt an den Staatsministerialbeschluss von 1850, um seine Ansicht zu stützen. Damals hatte wegen Vertagung der Kammern das Budget für 1851 vom Landtage nicht angenommen werden können; aber der Regierung war, wenn auch unter heftigem Sträuben der Kammern, verstattet worden, die dringenden Ausgaben für dieses Jahr zu leisten. Und darauf war dieser Beschluss 11 Jahre in praxi geübt worden. Nach diesem Grundsatz sei auch jetzt zu verfahren. Aber Gerlach empfiehlt damit nur eine durch die Umstände gebotene vorübergehende Massregel. Er betont ausdrücklich, dass er ein absolutes Regiment nicht will, und weist sogar darauf hin, dass bei Nichtzustandekommen des Budgets durch die drei Faktoren neue Gesetze und neue Steuern nicht möglich seien. Also sei ein Säbelregiment ausgeschlossen. Seine Absichten gehen nicht auf einen Staatsstreich hinaus, wie er ausdrücklich

4. Nach den Juniartikeln erschien wieder am 10. und 11. September eine Abhandlung von ihm in der Kreuzzeitung, betitelt: „Die Krisis Preussens im September 1862."

versichert; seine Devise ist vielmehr: „Feststehen auf dem Boden des Rechts“ und sein Ziel: „Der König mächtig in Preussen, Preussen mächtig in Deutschland, Deutschland einig und mächtig in Europa. Deutsches Recht und deutsche Freiheit.“[5] Wir bemerken hier den eigentümlichen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis. Gerlach ist ein Vertreter des historischen Rechts im Sinne seiner Gottgewolltheit; aber sein Budgetplan befindet sich in klarem Widerspruch zu dem § 99 der Verfassung und kann deshalb nicht durch andersartige Präcedenzfälle gestützt werden, wenn diese auch noch so oft vorgekommen waren. Das Merkwürdige ist jedoch, dass für Gerlach dieser Gegensatz nicht besteht. Denn er ist von der Richtigkeit seines Standpunktes fest überzeugt. Es war das Schicksal der reaktionären Partei, dass ihre Ansichten, die unter der alten Monarchie nur einen extremen Standpunkt vertraten, nun, nach dem Erlass der Verfassung, direkt revolutionär werden mussten. Aber um so mehr ist es zu verstehen, wenn wir nun hören, dass die Reaktionäre auch direkte Einwirkungen auf die Minister versuchten. Sie konnten natürlich nur auf dieser Seite für ihre Pläne vorgehen, während die Gemässigten auch die Opposition in den Kreis ihrer Bemühungen ziehen mussten. Nun kam es darauf an, wie sich Majorität und Regierung zu der Aussicht eines Konflikts verhalten würden.

Die Liberalen hatten im Lande und in der Kammer die entschiedene Mehrheit. War aber diese eine Macht? Niemand dachte und glaubte daran, dass sie im Notfall zu gebrauchen sein werde. Die leidenschaftliche Verteidigung ihrer Ansichten, des Rechtes, das ihnen die Verfassung gab, in Zeitungen, Versammlungen und Kammerdebatten war ihr einziges Kampfmittel. Im Stillen wird ihnen schwerlich sehr wohl gewesen sein: Nachrichten aus verschiedenen

---

5. Beide Zitate aus dem Artikel vom 11. September.

Quellen bestätigen das. Ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung[6] glaubt, namentlich in der Mittelfraktion Bockum-Dolffs Unruhe und Unbehaglichkeit über die Wirkung des negativen Antrages feststellen zu können. Es verlaute, bemerkt er, dass mehrere der einflussreichsten Mitglieder dieser Gruppe sich darum bemühten, noch in letzter Stunde einen Schritt des Entgegenkommens seitens der Regierung zu veranlassen, um sich der Verlegenheit ihrer Situation zu entziehen; aber die Regierung sei wenig geneigt, entgegenzukommen. Und über die Fortschrittspartei hören wir ein paar Tage später in einem Privatbrief[7]: „Es ist vielen der „entschiedenen" Fortschrittsmänner nicht ganz wohl in ihrer ledernen Juristen-Haut, und die sehnen sich nach einem Auskunftsmittel." Das Versöhnungsbedürfnis war also vorhanden, und dadurch mögen auch Bewegungen in den Parteien entstanden sein. Aber von Spaltungen war keine Rede; am wenigsten in der Fortschrittspartei, in der Twesten eine sehr isolierte Stellung einnahm. Die Nachrichten, die hierüber verbreitet wurden, waren wohl dadurch zu erklären[8], dass in allen übrigen Fraktionen noch eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit über das einzuschlagende Verfahren obwaltete. Nur Konzessionen der Regierung hätten die Majorität zum Aufgeben ihres Standpunktes vermocht; und da diese nicht erfolgten, so mussten auch die Einwirkungen, die man tatsächlich auf sie versuchte, ergebnislos verlaufen. Wir dürfen einmal, gestützt auf den Bericht der Preussischen Jahrbücher[9] über die Tätigkeit der Minorität am 28. September, annehmen, dass einzelne Mitglieder der Minorität sich alle Mühe gaben, die schroffe Haltung der Mehrheitsparteien zu mildern. Wir wissen aber auch von Parisius,[10]

---

6. Vom 1. September.
7. Mskr., 6. Sept., Sänger aus Berlin an Samwer.
8. AAZ.)(Berlin, 6. Sept.
9. S. 807|08.
10. Parisius, Hoverbeck, S. 69, Anm. 31.

der selbst damals Abgeordneter war, dass bis zum 11. September „von einflussreicher Seite" Versuche gemacht wurden, mit den Abgeordneten der Fortschrittspartei eine Grundlage zu suchen, auf der man etwas beim Könige durchsetzen könne. Die Bemühungen waren alle vergeblich. Man wollte diesem Ministerium nichts mehr bewilligen; die Erbitterung war so gross[11], dass man z. B. auch die Marineforderungen ablehnte, die mit der Streitfrage gar nichts zu tun hatten. Es fehlte eben das Vertrauen, durch das der Kampf immer noch, wie uns versichert wird[12], zu einem guten Ausgang hätte geführt werden können. In dem Lande hatte die Opposition ihren festen Rückhalt; und wir hören über die Stimmung der Führer[12], dass sie im Falle eines Konflikts zunächst mit dem Siege der Krone rechneten, aber nicht minder davon überzeugt waren, dass ihre Theorien doch über kurz oder lang die Herrschaft gewinnen würden. In dieser Zuversicht seien sie fest entschlossen, die Dinge auf die Spitze zu treiben.

Schon die Vorstandswahlen der Fortschrittspartei vom 31. August[13] waren von charakteristischer Bedeutung für die Stellungnahme der Majorität, indem zu den bisherigen acht Mitgliedern, die wiedergewählt wurden, als neuntes statt Twestens Virchow hinzutrat. Unter den geschilderten Umständen befestigte sich bei den Liberalen nur immer mehr die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, den Beschlüssen der Budgetkommission beizutreten[14]; und die Fraktionssitzungen, die infolge des nun immer näherrückenden Kampfes vom 6. bis zum 11. September abgehalten wurden, hatten keinen anderen Ausgang. Wie im Sommer, hatte auch jetzt wieder die Fortschrittspartei die Aktion ergriffen, um wo möglich alle liberalen Fraktionen zu einem

11. Mskr.: Stavenhagen an Samwer, 30. Aug.
12. AAZ 248 Fr. 5., Beilage: Versch. Nachr. | Berlin, 3. Sept.
13. AAZ 248 Fr. 5. Sept.
14. AAZ 250 Sg. 7. Sept. Preuss. # Berl., 4. Sept.

gemeinsamen Beschlusse zu vereinigen. Zu diesem Zwecke fand (nach dem Berliner Bericht der A. Z. vom 6. September) am 6. September abends im „Englischen Hause“ eine grosse gesellige Zusammenkunft statt, zu welcher ausser den Mitgliedern der Fortschrittspartei und der Fraktion Bockum-Dolffs auch die Rönne'sche und Vincke'sche Partei, sowie die Polen eingeladen waren. Als es dann zur Abstimmung kam,[15] war in den beiden grossen Parteien der entschiedenen Liberalen die überwiegende Mehrheit für den Kommissionsantrag. Man konnte also sicher rechnen, dass mit den Stimmen der Klerikalen und Polen die Reorganisation abgelehnt werden würde. Unter diesen Umständen waren die Fortschrittsorgane schon recht siegesgewiss. Sie träumten bereits von einer Entlassung des Kriegsministers, von einem Aufgeben der „Roon“schen Reorganisation oder gar von einem Systemwechsel. „Sie vergessen aber nur,“ setzt der Korrespondent der Allgemeinen Zeitung, der dies berichtet[16], mit sehr bemerkenswertem Urteil hinzu, „dass es sich ... um die Ideen des Königs handelt, und dass wir noch zu sehr in den ersten Stadien des Konstitutionalismus sind, als dass die Krone in einer für sie so wichtigen Frage vor einem Beschlusse von dreihundert „Kreisrichtern, Literaten und ehrgeizigen Beamten“ zurückwiche.“ Jedoch schien die Mehrheit für die Streichungen wirklich entschieden, wenn nicht aussergewöhnliche Ereignisse eintraten. Die Liberalen blieben starr auf ihrem Standpunkt, entschlossen, ihn bis zum Aeussersten zu verteidigen, wenn man ihnen nicht nachgab; in diesem Fall aber schon in ihrem eigenen Interesse bereit, zu unterhandeln.

Die Kräfte des Widerstandes waren allerdings in der Regierung ausserordentlich stark. Das Ministerium hatte sich in seinem Märzprogramm verpflichtet, mit der Auf-

15. Vgl. AAZ 253 Mi. 10. Sept. Nste. Posten: Berl., 9. Sept.; 256 Sd. 13. Sept. Berl., 11. Sept.; NZ. 422 Do. 11. Sept. Berl., 10. Sept.

16. AAZ. 256 Sd. 13. Sept. Berl., 10. Sept.

rechterhaltung der Reorganisation zu stehen und zu fallen; vor allem aber war, wie der oben zitierte Korrespondent ganz richtig sah, die Quelle des Beharrens in dem Könige zu suchen. Von den militärisch-technischen und politisch-konservativen Gründen, die die Haltung der Regierung in der Militärfrage bestimmten, waren die letzteren allmählich immer stärker hervorgetreten, je politischer der Strreit selbst geworden war. Zur Konzessionsfrage an sich äusserten sich die Sachverständigen durchaus nicht in derselben Weise; sie hätte also wohl noch diskutiert werden können. Aber abgesehen davon, dass dies dem Könige nach den letzten Ermässigungen nicht mehr möglich schien, und das Ministerium anscheinend auch keine mehr empfohlen hatte, so wollten der König und sein konservatives Kabinett nicht durch Nachgiebigkeit den Sieg der scharf liberalen Mehrheit heraufführen. Konnte nun aber jetzt vor der Aussicht eines Konflikts dieser Standpunkt noch aufrecht erhalten werden? Die Regierung war hier in ganz anderer Lage als die Majorität; da sie die Verwaltung führte, so wurde sie durch den Ausgang des Streites ganz persönlich berührt. Wenn das Budget nicht zustande kam, so war jeder einzelne in ihr vor die Frage gestellt, ob er die Verfassung brechen solle. Hat etwa diese Aussicht jetzt in den Ministern und im König Schwankungen hervorgerufen?

Nach aussen verhielt sich das Ministerium ablehnend und schweigsam wie bisher. Von Konzessionen war gar keine Rede; offenbar dachte die Regierung daran am wenigsten. Das war ein Punkt, der in den Zeitungskorrespondenzen[17] bis in den September hinein immer nur negativ beantwortet werden konnte. Nur einmal kam es überhaupt, aber natürlich ebenfalls ohne Ergebnis, zur näheren Erörterung eines bestimmten Vorschlags, nämlich der Frage einer königlichen Botschaft an das Abgeordnetenhaus. Wir

17. Vgl. AAZ # Berl., 6. Sept.

finden sie zu gleicher Zeit, mit Variationen, in verschiedenen Privatbriefen besprochen; und da der König in seinem Schreiben an Saucken vom 30. August[18] sich (ablehnend) zu ihr äussert, so scheint sie ihm vor dieser Zeit nahegebracht worden zu sein. Georg v. Bunsen will das Verdienst, der Urheber dieses Planes zu sein, für sich in Anspruch nehmen. Er schreibt[19] am 6. September aus England an seine Mutter, er habe im Juli zu jemand, den der König manchmal sehe, auf die Frage nach einem Mittel zur Verhütung des Konflikts davon gesprochen. Der Vorschlag sei dann zu einer Denkschrift verarbeitet worden; erst wäre der König einverstanden, dann ihm die Sache nicht genehm gewesen; und jetzt legten die Minister ein grosses Gewicht darauf. Er schliesst damit: wahrscheinlich werde dieser Schritt bald erfolgen; wusste also noch nicht, dass es damit schon vorbei war. Ebenfalls am 6. September schreibt Sänger aus Berlin an Samwer,[20] ohne dass wir aus seinen Worten erkennen, ob er von einem bestimmten Plan etwas weiss: „In wenigen Tagen wird nun die Debatte über die Militärfrage beginnen. Noch sehe ich keine Hoffnung, den Konflikt zu vermeiden; für wahrscheinlich würde ich die Vermeidung des bevorstehenden, für gewiss die n i c h t zu Gunsten der Demokratie ausfallende Wiederbeseitigung des ausgebrochenen Konflikts halten, wenn der König sich entschlösse, vor Beginn der Debatte eine Botschaft an das Haus zu richten, die — ohne wirkliche Konzessionen zu machen — ein versöhnliches Entgegenkommen von Seiten der Krone zeigte, als linderndes Gegenmittel gegen das schroffe, noch viel mehr ungeschickte Auftreten der Regierung während der Kommissionsberatungen.“ Vom 6. September ist schliesslich auch eine Berliner Korrespondenz in der Allgemeinen Zeitung datiert,[21] die

18. U. a. abgedruckt in Graf W. Roons „Kriegminister von Roon als Redner.“ Zuerst Okt. 1894 in der Frankfurter Zeitung.

19. Georg v. Bunsen. Ein Charakterbild etc. von M. v. B., S. 193.

20. Mskr.

21. AAZ 252 Di. 9. Sept.)(Berl., 6. Sept.

nun schon sehr bestimmt anzugeben weiss, dass die Regierung Bedenken gegen eine königliche Botschaft hege, da es sehr zweifelhaft sei, ob sie durch ihr Entgegenkommen noch eine Majorität finde. Es spricht nun nichts dagegen, dass die ganze Sache auf Bunsen zurückgeht; wir können das ebensowenig kontrollieren, wie seine Angaben über die Denkschrift und den Anteil des Ministeriums an der Angelegenheit. Bedenklich ist nur der Inhalt des Bunsenschen Planes. Er spricht von Herabminderung der Forderungen für 1863 und Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfs, während wir aus dem Brief des Königs an Saucken wissen, dass die Botschaft „natürlich ohne Konzessionen" erlassen worden wäre. Wie wir hören, war Wilhelm bis zu den Kommissionsberatungen nicht abgeneigt; aber nach den radikalen Anträgen war ihm eine Botschaft nicht mehr genehm, und tatsächlich kam nur eine Ministerialerklärung zustande, die Heydt am 11. verlas.

Es nimmt uns nun nicht Wunder, dass weitergehende Wünsche, die altliberale Abgeordnete in der Konzessionsfrage an das Ministerium richteten, erst recht keinen Erfolg hatten. Wir wissen bestimmt von Versuchen, die Georg v. Vincke[22] Ende August bei dem Finanzminister v. d. Heydt unternahm, und können auch den Inhalt der Unterhandlungen feststellen. Er selbst gibt in seiner Kammerrede vom 19. September an, dass er zu den Ministern zum Zweck der Vermittlung in Beziehungen getreten sei. Er habe sich an Heydt gewandt und in zwei Punkten eine Annäherung zu erzielen gesucht: einmal solle die Regierung Indemnität für 1862 nachsuchen und weiterhin zur schliesslichen Erledigung des Militärstreites ein Gesetz vorlegen, wodurch

---

22. Vincke tritt dann noch in den Plenarverhandlungen und in der Episode bedeutsam hervor. Leider scheinen Aufzeichnungen seiner Tätigkeit nicht vorhanden zu sein. Herr Landrat Frhr. W. v. Vincke in Ostenwalde bei Melle in Hannover teilte auf Anfrage gütigst mit, dass er kein Material besitze.

ausdrücklich die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festgestellt werde. Wie Vincke noch hinzufügte, hatte er seine Schritte in der Hoffnung unternommen, dass der Regierung ein Entgegenkommen der Minorität erwünscht sein werde, und in ihrem Interesse hatte er ihr die Initiative überlassen wollen.[23] Es lässt sich nun nachweisen, dass die Verhandlungen Ende August geführt wurden und zu keinem Ziele führten. Am 21. und 22. August, sowie am 1. September[24] brachte die Sternzeitung drei Leitartikel, die nach ihrer Form schon zu einander gehörig und abgesondert von den Debatten über die Lückentheorie, die sonst in diesen Tagen das Blatt füllen, nach einander gerade die Punkte aus der Konzessionsfrage erörtern, die Vincke Heydt vorgeschlagen hat. Am 21. Auugst lässt sich die Sternzeitung noch einmal speziell über die Gesetzesfrage aus; am 22. sucht sie die zweijährige Dienstzeit, auf die sie bis dahin noch nicht eingegangen war, als unmöglich abzuweisen, und am 1. September wendet sie sich sehr entschieden gegen eine Indemnitätsvorlage. Am Eingang dieses letzten Artikels werden nun aber auch die Verhandlungen selbst ausdrücklich mit den Worten bestätigt, dass der Regierung öffentlich und vertraulich nahe gelegt werde, sie möge, um den gemässigteren Elementen des Abgeordnetenhauses entgegenzukommen, um die Indemnitätsvorlage nachsuchen. Vincke nahm auch später noch hervorragenden Anteil an den Ereignissen, der in der schon zitierten Darstellung der Preussischen Jahrbücher vom 28. September rühmend erwähnt wird.

Die Altliberalen erreichten nichts mit ihrer Vermittlung; aber auch die Reaktionäre taten ihre Schritte bei den Ministern vergebens. Erst in allerneuester Zeit haben wir durch Gerlachs Aufzeichnungen und Petersdorffs Kleist-Retzow[25]

---

23. Stenogr. Berichte, 19. Sept., S. 1755.

24. APZ 386 Do. 21. Aug. mg.; 388 Fr. 22. Aug. mg.; 405 Mo. 1. Sept. ab.

25. 1907 erschienen.

hierüber überhaupt einige Nachrichten erhalten. Gerlach und Kleist unternahmen wiederholt den Versuch, die Minister auf ihren Standpunkt, ohne Budget zu regieren, herüberzuziehn, fanden aber fast nur Mutlosigkeit und Unentschlossenheit. Am 13. und 24. August spricht Gerlach in seinem Tagebuch und in einem Brief an Kleist von seinen erfolglosen Bemühungen und wird also mindestens zweimal, an den Tagen selbst oder kurz vor diesen Daten, die Minister aufgesucht haben. Er wohnte damals in Magdeburg und fuhr beidemal anscheinend nach Berlin hinüber, um seinen Zweck, den er mit allem Eifer verfolgte, durchzusetzen. Er selbst gibt in seinem Tagebuch[26] an, dass er bei Roon und Heydt gewesen sei; nach Petersdorff,[27] der seine Angaben wahrscheinlich auf Grund der Gerlachschen Korrespondenz mit Kleist macht, befanden sich die Minister Heydt, Mühler, Bernstorff unter denen, die Gerlach vergeblich zu gewinnen suchte, sich im Sinne seiner Partei zu erklären. Hier besteht also eine Differenz; sie wird vielleicht dadurch zu lösen sein, dass Petersdorff die Besuche vom Ende August meint, von denen Gerlach am 24. seinem Freunde schrieb. Dann hätte also Gerlach am 13. Roon und Heydt, vor dem 24. Heydt, Mühler und Bernstorff gesehn. Wenn wir auch in Roons Denkwürdigkeiten und Bernstorffs Nachlass darüber keine Angaben finden, so kann dies doch so gewesen sein, da dort überhaupt persönliches Detail sich nur spärlich findet. Gerlach predigte das erste Mal[28] ganz im Sinne seiner späteren Kreuzzeitungsartikel überall „Mut, Taten, Verwerfung des Budgets (des verstümmelten) durch das Herrenhaus, Regierung ohne Budget, Widerstand gegen den frechen Missbrauch der Budgetberatungen zu allen möglichen Eingriffen in die Verwaltung.“ Er wies darauf hin, dass

---

26. S. 247.
27. S. 339.
28. Gerlach S. 247.

ohne solche Energie sich auch die Stimmung der Wähler nicht ändern werde. (Deshalb widerriet Gerlach jetzt die Auflösung). Das Resultat jedoch war: „Kein Minister widersprach mir, keiner äusserte Misstrauen gegen mich, aber keiner ging eigentlich auf meinen Rat ein.“ Man wartete damals noch ab und schien vielleicht noch auf ein Abkommen zu hoffen. Aber nach dem Schluss der Kommissionsberatungen hatte Gerlach keinen bessern Erfolg. Er hatte, wie er am 24. an Kleist schrieb,[29] den Eindruck einer gewissen naiven Kindleichkeit. „Die Frage, was soll geschehen, wenn das Budget unleidlich verstümmelt wird, die ich beständig urgierte, und die ich dahin beantwortete, dann regiert man mit Recht, mit gutem Gewissen ohne Budget, dieser Frage war man nicht geneigt, ins Angesicht zu sehn.“

Nicht besser erging es Kleist-Retzow, der, mit Gerlach ganz einig über die Auffassung des Konflikts, damals in Berlin als Mitglied des Herrenhauses sehr eifrig tätig war und sich nun auch persönlich bei den Ministern bemühte. Petersdorff bemerkt,[29] dass er in seinem Schreiben vom 11. September die Lage ebenso auffasste wie Gerlach in dem Brief vom 24. August. Petersdorff weist mit seinen Worten auf ein schon früher gebrauchtes Zitat aus jenem Schreiben zurück und muss daher den längeren Auszug aus einem Briefe Kleists meinen, der undatiert von ihm auf Seite 335 gebracht wird und im allgemeinen den bemerkten Inhalt hat. Ein vorhergehendes kürzeres Zitat aus einem bestimmt auf den 11. September datierten Briefe Kleists muss daher aus demselben Schreiben stammen wie der folgende längere Auszug, der die Lage skizziert. Diese Feststellungen sind nötig, weil sich bei näherem Zusehn ergibt, dass der Brief nicht richtig datiert sein kann. In dem ersten kurzen Zitat heisst es: „Als ich die Minister gestern vor dem tobenden Hause sah, da durchzuckte mich die Lust heissen Kampfes.“ Da nun

———

29. Petersdorff S. 339 (Auszug).

unter „dem tobenden Hause“ nur die zweite Kammer gemeint sein kann, die Plenarverhandlungen aber erst am 11. begannen und bis dahin seit dem 5. September keine Sitzungen stattgefunden hatten, so könnte das Schreiben Kleists frühestens erst vom 12. September sein. Auf dieses Datum passt es dann ganz gut. In diesem Brief sagt Kleist übereinstimmend mit Gerlach, die Minister könnten sich unsrer entschiedenen Auffassung nicht anschliessen. Nur Roon ist fest, aber auch er will Kleist nicht weit genug gehn, da dieser gegen das Zurückziehen des Budgets pro 1863 ist. Holzbrinck und Heydt jedoch traf Kleist ganz unentschlossen. Sie sprachen von Auflösung, obwohl doch dadurch nichts zu erreichen war. Und der Hausminister Schleinitz, der das Ohr des Königs habe, schwankte sogar zwischen Auflösung und Wechsel des Ministeriums. Das waren für Kleists Pläne keine erfreulichen Aussichten; und in dieser Not kommt ihm sogar der Gedanke an eine Nachtaudienz bei dem Könige, wie er sie unter Friedrich Wilhelm IV. erhalten hatte, obwohl Wilhelm gegen die reaktionäre Partei nach wie vor unversöhnlich war. Seine Idee ist aber bezeichnend für die Energie seiner Tätigkeit.

Es blieb dabei, dass das Ministerium weder nach rechts noch nach links mit einem Entschluss hervortrat. Der General Stavenhagen kann am 1. September[30] nur melden: „Sonst ist hier alles beim Alten; in der Hauptfrage beharrt das Ministerium in seiner Schweigsamkeit.“ Bei seinem Standpunkte, der zum Wohle des Landes die Vermittlung erstrebte, ist ihm das Verhalten des Kabinetts ganz unverständlich, und er misst ihm die Schuld an dem bisherigen Ergebnis bei.[31]

---

30. Mskr.; an Samwer.

31. Mskr. 30. August; an Samwer. Persönlich sehnte er sich nach dem Ende: denn in solcher verzwickten Situation werde man zuletzt doch etwas mürbe.

Man fragte sich nun natürlich, welche Pläne denn das Ministerium verfolgen könne, kam aber hier über blosse Vermutungen nicht hinaus. Man suchte die Antwort in der Richtung des Regierungsstandpunkts, dem an der Verschiebung der Entscheidung gelegen sein musste, und meinte, nur das Budget für 1862 solle beraten,[32] das für 1863 aber zurückgezogen werden.[33] In diesen Zusammenhang ist wohl auch die schon zitierte Meldung zu rücken, dass infolge des rein negativen Votums die Entscheidung erst im Frühjahr fallen werde. Wie aber das möglich sein sollte, wurde nicht gesagt. Man hätte eher an eine Andeutung der Sternzeitung anknüpfen können, um die Absichten der Regierung zu erraten. In ihrer Politik schwankend erklärte das offiziöse Organ Anfang September eine nochmalige Kommunikation mit dem Abgeordnetenhause aus „tieferen prinzipiellen Motiven" nicht für ausgeschlossen. Früher hatte sie diesen Ausweg selbst für bedenklich gehalten.

Wir wissen aber bereits von Gerlach und Kleist, dass einige Minister über das einzuschlagende Verfahren unschlüssig waren, und daher das Gesamtministerium sich kaum einer Konfliktsmassregel zuneigen würde. Und tatsächlich ist vor den Plenarverhandlungen ein Beschluss erfolgt, der nicht in dieser Richtung lag. Das war doch ein neues Moment in dieser Zwischenzeit, das die weitere Entwicklung sehr wesentlich beeinflussen konnte, und wahrscheinlich von Heydt und Bernstorff, denen sich Roon in diesem Punkte nicht zu entziehen brauchte, heraufgeführt worden ist. Der Oeffentlichkeit wurde davon freilich nichts bekannt.

Es darf als ausgemacht gelten, dass Heydt in seiner Haltung zur Konfliktsfrage nicht durch prinzipielle Motive bestimmt wurde. Er, der die verschiedensten Regierungs-

32. AAZ. 256 Sd. 13. Sept. Berl., 10. Sept.
33. 254. Do. 11. Sept. | Berl., 8.

systeme mitgemacht hatte, noch im März vom liberalen ins konservative Ministerium übergetreten war und später auch in das Konfliktsministerium eintrat, konnte nur durch Gründe der Klugheit und Opportunität in dem Militärstreit zu irgend welchen Massregeln veranlasst werden. Heydt führte faktisch den Vorsitz, und allgemein wurde ihm nachgesagt, dass er auch formell das Präsidium erstrebe. Prinz Kraft Hohenlohe, der sehr ungünstig über ihn urteilt, bemerkt an einer Stelle,[34] Heydt habe vor dem Konflikt einen modus vivendi schaffen wollen, der auf seiner Person beruhte, sodass er dadurch unentbehrlich geworden wäre; und etwas später[35] gibt er ein drastisches Beispiel, wie der Minister sich bei dem Könige habe einschmeicheln wollen. Allgemein wurde er nur als routinierter Geschäftsmann angesehen. Das Urteil der Liberalen und eigenen Kollegen differiert hierin nicht. Bernhardi hielt ihn sehr weitgehender Schritte für fähig,[36] und Unruh[37] spricht ihm zwar Sachkenntnis und Arbeitskraft zu, wirft ihm aber den Mangel fester Grundsätze vor. Auerswald[38] urteilte, er sei kein Staatsmann, nur tüchtiger Geschäftsmann; und bekannt ist auch Bismarcks Ansicht über Heydts Sagacität.

Nach dem Umschwung im März bedeutete sein eigentümlicher, in die Oeffentlichkeit geratener Brief an Roon wahrscheinlich den Versuch, das Heft in die Hand zu bekommen. Aber die Wirkung ging fehl: die Wahlen wurden nicht beeinflusst, und nun war Heydt vor eine neue Lage gestellt. Denn in dieser Session musste die Entscheidung fallen. Im Sommer konnte Heydt noch abwarten; in der Kammer und in der Presse bemühte er sich, das Möglichste für die Verbreitung der Regierungsauffassung zu tun. Aber

34. Hohenlohe II, 316.
35. II, 316.
36. IV, 325.
37. Erinnerungen, S. 197.
38. Bernhardi V, 17.

Ende August schienen alle Hoffnungen vernichtet. Auf das Plenum war kaum noch zu bauen, und so sah sich Heydt vor die Konfliktsfrage gestellt. Gegen Kleist äusserte er sich[39] sehr deutlich, dass er die budgetlose Regierung nicht mitmachen werde, und stellte deshalb die Auflösung als den letzten Versuch hin, an den er denke, um eine andere Kammer zu erhalten. Aber er musste sich schliesslich sagen, dass sie nichts genützt hätte und auch schon nicht mehr angewandt werden konnte. Da er nun vor der budgetlosen Regierung Bedenken hatte, so blieb ihm am Ende doch nichts übrig, als wieder an Konzessionen zu denken, wenn er sich halten wollte. Das Letztere war keine Frage; aber ebenso sicher war, dass die Majorität ohne Nachgiebigkeit nicht umgestimmt werden konnte; und so mussten ihn die Ereignisse schliesslich zum Entschluss treiben. Freilich erhoben sich hier vor ihm ganz gewaltige Schwierigkeiten. Noch weniger als die Majorität war wohl der König umzustimmen; und Heydt hatte wohl bisher nur wegen der Aussichtslosigkeit solcher Versuche sich gegen die Vermittelungsbestrebungen der Gemässigten ablehnend verhalten. Aber die Verhältnisse konnten nun Heydt zwingen, und er musste sich beeilen. Gelang es ihm, eine verfassungsmässige Einigung herzustellen, dann durfte er vielleicht auch hoffen, über Bismarck zu triumphieren, dessen Eintritt immer noch diskutiert wurde.

Für Heydt, wie für alle anderen Minister bestand der gleiche Zwang der Lage, zur Konfliktsfrage Stellung zu nehmen, die sie nach ihrer Beurteilung der staatsrechtlichen Seite einzurichten hatten. Neben Heydt wurde besonders noch Bernstorff bedenklich, ohne Budget zu regieren. Wir sind jetzt durch die Veröffentlichung seines Nachlasses genauer über ihn unterrichtet, und wir wissen, dass er aus Grundsatz, aus rechtlichen Erwägungen, nie hätte bewogen werden können, im Falle des Konflikts im Ministerium zu

39. Petersdorff S. 336.

bleiben. Aus seinen uns jetzt bekannten Schriftstücken vom 19. und 24. September geht das ganz deutlich hervor. Wie Heydt, konnte aber auch er nicht passiv bleiben. Als verantwortlicher Staatsmann durfte er es schon nicht ohne weiteres dahin kommen lassen, dass ein Verfahren eingeschlagen wurde, von dessen Unrechtmässigkeit er überzeugt war, und dessen Wirkungen auf das Land höchst unheilvoll sein mussten. Aber auch bei ihm lässt sich doch ein persönliches Motiv feststellen. Bernstorff war wohl hauptsächlich nur auf den dringenden Wunsch des Königs in das neue Ministerium übergetreten, und er hatte sich London für den Fall seines Rücktritts offen gehalten; aber mit den Erfolgen wuchs auch sein Interesse an dem Amt. Wie stark dies anzuschlagen ist, sehen wir aus seinen eigenen Worten am besten. Am 24. September schrieb er[40] an den König: „Aus der unmittelbaren Nähe E. M. und aus einem Wirkungskreise zu scheiden, der mein ganzes Interesse in so eminentem Grade in Anspruch nahm, wird mir schwerer, als ich zu sagen vermag“; und darauf lesen wir in seinem Privatschreiben an Reuss vom 2. Oktober:[41] „So froh ich bin, aus dieser Galeere überhaupt und namentlich, was die inneren Sachen anbetrifft, herauszukommen, so tut es mir indessen doch leid, die auswärtigen Angelegenheiten abzugeben, da ich das ungeheure Interesse, welches ich daran nehme, nicht zu ersticken vermag, und der häufige Wechsel an sich immer schadet.“ Wenn ihn daher auch die Geschäfte zeitweilig stark angestrengt haben mögen[42], so trat der Wunsch, das Ministerium aufzugeben, doch nur zeitweilig hervor. Und wir hören gerade aus dieser Zeit von Roon (31. August), dass Bernstorff über sein Ausscheiden wieder unentschlossen geworden war. Wenn er nun mit den Kollegen und mit

40. Bernstorff S. 546.

41. Bernstorff S. 547.

42. Bernhardi IV, 318: Mitteilung Geffckens im Juli. Roons Briefe an Bismarck.

dem Könige verhandelte — mit Parlamentariern scheint er nicht in Beziehungen getreten zu sein —, so wird der Wunsch, sein Ressort behalten zu können, mitgewirkt haben. Und auch hinter ihm stand antreibend die mögliche Ernennung Bismarcks. Obschon er gelegentlich beim Könige für den Gesandten sprach, so konnte doch die unangenehme Empfindung, in jenem den stets drohenden Nachfolger zu erblicken, nicht ausbleiben. Für die gegenseitige Rivalität beider haben wir ausser den Aeusserungen Bismarcks nun auch sein eigenes Wort, das sich in seinem Briefe vom 2. Oktober an Reuss findet[43]; und so wirkte wohl dieses Verhältnis ebenfalls noch auf ihn ein, sich in versöhnendem Sinne zu bemühen.

Für irgendwelche Versuche in dieser Richtung musste aber die Stellungnahme Roons zum Konflikt von hervorragender Bedeutung ein. Er hatte d a s Ressort inne, von dem man die Konzessionen verlangte, er stand dem Könige am nächsten, und seine Persönlichkeit gab ihm eine besondere Wichtigkeit. Machte nun dieser zorngemute Verfechter der Reorganisation und Bekämpfer der Demokratie vor der Verfassungsfrage Halt? Lesen wir seine Briefe durch, so atmet aus ihnen wohl Grimm und tiefe Leidenschaftlichkeit, aber keine Frivolität. Noch am 2. August[44] hatte er wieder einmal sein volles Herz vor seinem Freunde Perthes ausgeschüttet; und die anschauliche Selbstcharakteristik, die er gibt, lässt uns in seine Stimmung einen tiefen Einblick tun. „Mir ist zu Mute," schreibt er an Perthes, „wie den Kämpfern in einem Gottesgerichte zu Sinn gewesen sein mag. Ich habe keine Furcht vor den Gegnern, wohl aber vor meiner eigenen Unzulänglichkeit, und leider habe ich seit kurzem auch Anlass, wie ich schon schrieb, an meiner genügenden körperlichen Festigkeit zu zweifeln; Gott helfe! Ich bin

---

43. Bernstorff S. 547.
44. Roon[5], S. 107/08.

so voll von meinem Gegenstande, wie ein übervolles Weinfass, so dass der Stoff nicht völlig auf dem geordneten Wege, sondern auch nebenher aus Ritzen und Fugen abzufliessen geneigt ist. Ich möchte gern suaviter in modo sein, aber ich besorge, das „fortiter in re" möchte darunter leiden." Auch in diesem Briefe treffen wir also den „ehrlichen Kriegerzorn", von dem Bismarck einmal spricht; aber wir wissen daraus freilich noch nicht, wie weit Roon praktisch zu gehen sich berechtigt fühlte.

In neuerer Zeit sind die Quellen, die uns Roons Verhalten vor dem Höhepunkt der Krisis erkennen lassen, vermehrt worden; aber sie lassen sich nicht ohne weiteres vereinigen und bieten der Interpretation starke Schwierigkeiten. In der schon mitgeteilten Charakteristik Gerlachs[45] von den Ministern ist auch Roon einbegriffen. Nirgends sah Gerlach einen Entschluss wegen des Budgets; man wartete ab, wenn man auch noch nicht verzagte. Die Hoffnung auf ein Abkommen mit den demokratischen Führern schien nicht aufgegeben. Niemand äusserte Misstrauen, aber auch keiner ging eigentlich auf seinen Rat, ohne Budget zu regieren, ein. Und einige Zeit später[46] hören wir von Gerlach bestätigend, dass man nicht geneigt sei, der Frage des Konflikts ins Auge zu sehen. Ein wesentlich andrer Ton klingt aus dem Schreiben, das Roon nach Schluss der Kommissionsverhandlungen am 31. August[47] an Bismarck sandte. Ohne auf die allgemeine Situation weiter einzugehen, wirft er nur in kriegerischer Stimmung die Worte hin: „Gefochten muss und gefochten wird werden. An Konzessionen und Kompromisse ist gar nicht zu denken, am wenigsten ist der König dazu geneigt. Gefährliche Situationen sind daher mit Sicherheit vorauszusehen." Den Eintritt der Katastrophe vermutete er aber erst im Frühjahr. Und dann haben wir endlich noch

45. Gerlach S. 247.

46. 24. August an Kleist: Petersdorff S. 339.

47. Roon[5], S. 109.

die bedeutsamen, eingehenderen Mitteilungen Kleists über die Pläne des Kriegsministers, die er an Gerlach in der ersten Hälfte des Septembers schickte.[48] Kleist charakterisiert nach einander den König, Schleinitz, Roon, Holzbrinck und Heydt, und sagt über Roon: „Roon allein vortrefflich, fest, glaubend, — etwas zu viel auf gutes Reden gebend und auch schon mit dem Extraordinario zufrieden, sonst entschlossen, ohne Budget zu regieren. Das pro 1863 soll zurückgezogen werden.“ Die Worte über das Budget enthalten in ihrer scharfen Wendung einen starken Gegensatz zu dem, was Gerlach geschrieben hatte. Bei Gerlach noch Entschlusslosigkeit Roons unter Abweisung der extremen Ratschläge; einen Monat später hier bei Kleist die direkte Hinwendung zu der Absicht, unter Umständen ohne Budget zu regieren. Wer hat da recht? Etwa Kleist, der Roon wohl näher stand als Gerlach, sodass der Kriegsminister gegen diesen sich vielleicht zugeknöpfter verhalten konnte? Hat vielleicht der eine von beiden das Gehörte nicht richtig wiedergegeben? Oder wodurch konnte Roon veranlasst sein, in einem Monat seine Haltung in dieser Weise zu modifizieren? Ist der mitgeteilte Entschluss überhaupt bei ihm möglich? Die Entscheidung aller dieser Fragen muss für die Beurteilung Roons in diesen und den folgenden Wochen von der allergrössten Bedeutung sein.

Kleist hebt Roon hoch über die anderen Minister hinaus, die er schwankend, voller Besorgnisse findet. Von diesen[49] gewann er denselben Eindruck wie Gerlach; an Roon hat er nur auszusetzen, dass er für Zurückziehung des Budgets für 1863 ist. Das dünkt ihm schon viel zu viel, schlimmer als ein ablehnendes Votum. Aber sonst spricht er voll Genugtuung von Roons Haltung. Da sein Brief nicht vor dem 12. geschrieben ist, so hat er vielleicht in seiner Charakteristik

---

48. Petersdorff S. 335.

49. Petersdorff verallgemeinert dies mit Unrecht, da eben Roon ausgenommen ist.

Roons Auftreten in der Kammersitzung am 11. und vielleicht noch am 12. im Auge, wie dieser kurz und scharf seinen Standpunkt präzisiert und dabei mit dialektischer Gewandtheit die Argumente der Gegner abwehrte. Er hatte ihn aber auch persönlich gesprochen, wie gerade aus der strittigen Stelle über das Budget hervorgeht. In dieser Beziehung sind also seine Mitteilungen den Gerlach'schen schon gleichwertig.

Im Anschluss an die Worte, dass Roon auch schon mit dem Extraordinarium zufrieden, sonst aber entschlossen sei, ohne Budget zu regieren, bemerkt Kleist noch mit Bezug auf Roon, das Budget pro 1863 soll zurückgezogen werden. Hier muss zunächst die Untersuchung einsetzen, um Roons Haltung zu erkennen. Dass dieser schon mit dem Extraordinarium zufrieden war, d. h., dass die Reorganisationskosten für 1862 noch einmal in dieser Form bewilligt werden sollten, wird durch die gemeinsame offizielle Erklärung des Staatsministeriums bestätigt, die Heydt am 11. in der Kammer verlas. Da hierbei das Wesen der Sache in keiner Weise angetastet wurde, so konnte Roon in diesem Punkte ohne weiteres nachgeben. Wie sind aber die letzten Worte über das Zurückziehen des Budgets für 1863 zu erklären? Da sie hinter der Bemerkung über das budgetlose Regiment stehen, so wäre die einfachste Interpretation die, dass man nach der Ablehnung des Budgets für 1862, entschlossen, nicht nachzugeben, doch auch andrerseits die Schwierigkeiten durch die weitere Ablehnung des Budgets für 63 nicht vermehren wollte und dieses daher vorläufig zurückzog. Man könnte diese Auslegung anwenden, wenn Roon zur budgetlosen Regierung entschlossen war. Ehe das aber untersucht wird, sind die Kleistschen Angaben erst noch mit Roons eignen, in seinem vertrauten Briefe vom 31. August, zu vergleichen.

In diesem Briefe, der zeitlich ziemlich genau in der Mitte zwischen Gerlachs und Kleists Aufzeichnungen liegt,

spricht Roon vom „Schluss der Session“ und von der „Wintersession“ und sagt in den letzten Zeilen: „Die innere Katastrophe wird jetzt nicht stattfinden, wie ich vermute, sondern erst im Frühjahr.“ Die Kommissionsberatungen waren schon vorüber, als Roon diese Worte schrieb; die Lage aber doch nicht so scharf als zwei Wochen später, als Kleist, der möglicherweise erst nach Beginn der Verhandlungen Roon gesprochen haben mag, an Gerlach seine Mitteilungen machte. Natürlich musste aber Roon sehen, dass ohne einen Zwischenfall der Konflikt schon im September ausbrechen würde. Wenn er trotzdem jene Worte schrieb, so wird er es für möglich gehalten haben, die Katastrophe hinauszuschieben. Wie konnte das aber erreicht werden?

Eine Vertagung der Kammer hätte ohne deren Zustimmung auf eine längere Zeit als dreissig Tage nicht verfügt werden können. Die Zustimmung wäre aber nur durch Konzessionen zu erlangen gewesen, und daran dachte Roon nicht. Durch eine Auflösung hätte man nun allerdings den Ausbruch des Konflikts bis aufs Frühjahr verschieben können. Aber abgesehen davon, dass sich die Zusammensetzung der Kammer nicht geändert hätte, mussten sich Roon und seine Kollegen die Frage vorlegen, welche auch Bismarck in seinem Septemberbrief an Roon aussprach, ob es denn möglich sei, die Kammern ohne Resultat inbezug auf das Budget zu entlassen. Das alte Jahr, für das der Etat noch aufgestellt werden sollte, wäre bis zur Budgetberatung in dem neuen Abgeordnetenhaus abgelaufen, und die Verfassung dadurch verletzt worden.

Es ist dann eben die Frage, ob Roon hierzu entschlossen war. Wir haben uns jedenfalls auch bei ihm in diesen peinlichen, ungewissen Wochen trotz aller Entschlossenheit in der Reorganisationsfrage in Hinsicht auf das Aeusserste ein Hin und Her in den Plänen und Entschlüssen vorzustellen. Die Signatur des ganzen Ministeriums in dieser

Zeit, die wir aus Zeitungen und Privatberichten[50] und aus den Tatsachen erkennen, hiess: Abwarten. Bernhardi, an den Roon Mitte Juli geschrieben hatte[51], bemerkt zu dessen Worten, er habe die Verschlechterung der Stimmung kommen sehen, ohne dagegen wirken zu können: Roon habe ganz anderes erwartet. In diesem Briefe, bei dem man im Auge behalten muss, dass er an einen altliberalen Politiker geschrieben ist, betont Roon zwar auch, dass er fest entschlossen sei, männlich alle Chancen zu laufen, die mit der Krisis verbunden sein können, dass an ein Biegen der Autorität nicht gedacht werden könne; aber mit den Worten, dass das Brechen nicht von oben, sondern von unten anfangen werde, deutet er schon an, dass er gegen einen Staatsstreich ist, und weiterhin gibt er seine Hoffnung zu erkennen, aus der anscheinenden Zersetzung der Parteien noch Vorteil ziehen zu können. Es wäre daher Unverstand, an eine voreilige Auflösung zu denken, und Wahnsinn, ein Wahlgesetz zu oktroyieren. Bernhardi liest richtig aus dem Briefe heraus, dass das Ministerium hoffe, sich halten zu können, bis ihm die Zersetzung der Parteien den Sieg in die Hand spiele; und wenn man auch sagen könnte, dass Roon in diesem politischen Schreiben die Entschlossenheit, aber auch die gesetzliche Haltung des Ministeriums dokumentieren wollte, so sagt er doch nichts, was irgendwelchen Aussagen in seinem vertraulichen Briefwechsel widerspräche, wenn dieser auch im Ton schärfer gehalten ist. Und das Abwarten und Hoffen auf die Wirkungen der Zeit wird genau durch Gerlach am 13. August und noch am 24. bestätigt. Darauf hat Roon einen Bericht des Ministeriums vom 9. September, der sich gegen den Konflikt ausspricht, mit unterzeichnet; freilich, dieser ist offiziell und theoretisch, ohne

50. Am 28. Juni schrieb Ernst v. Stockmar: „Die Regierung ist planlos"; Ende August und Anfang September bestätigt das General Stavenhagen.

51. Bernhardi IV, 316|18: 16. Juli.

positive Anträge oder Beschlüsse. Aber auch Kleist, der die unentschlossene, aufschiebende Haltung bei den übrigen Ministern bestätigt, macht die Mitteilungen über Roon unter bestimmten Einschränkungen. Er schreibt: „Schon mit dem Extraordinario zufrieden, sonst entschlossen, ohne Budget zu regieren.“ Die Hoffnung, dass das Plenum anders entscheiden werde als die Kommission, war sicherlich der ernste Wunsch Roons und der anderen Minister, von denen man doch nicht sagen kann, dass sie den Konflikt frivol gesucht hätten. Roon wartete ab und hoffte wie die übrigen; und angenommen, schon lange wäre seine letzte Alternative wirklich das budgetlose Regiment gewesen, so wird er doch am 31. August, beinahe noch zwei Wochen vor dem Beginn der Verhandlungen, bei dem Entschluss vom Juli geblieben sein, aus praktischen Gründen noch an keine Auflösung zu denken. Wenn er daher die innere Katastrophe erst im Frühjahr vermutet, so muss er, da die Parole „wenn keine Einigung, dann ohne Budget“, selbst wenn sie bestände, doch immer das Allerletzte bleiben würde, zur Ermöglichung dieser Verschiebung einen anderen Gedanken gehabt haben. Da er aber natürlich nicht hoffen konnte, ohne Konzessionen eine prinzipielle Einigung zu erzielen, so blieb ihm nur der Plan, zum letzten Mal zu versuchen, ein Kompromiss über das Budget zu erzielen. Nach der Bewilligung des Etats für 62 hätte dann der für 63 zurückgezogen werden müssen; aber die Regierung wäre über die Verlegenheiten des Augenblicks hinweggekommen.

Die Ausführung wäre nur in der Weise möglich gewesen, wie etwa Geffcken im Juli Bernhardi[52] auseinandersetzte. Er hatte gehört, man werde die schon verausgabten Summen für 62 nach dem neuen Etat bewilligen, den Rest und den Etat für 63 nach dem Stande von 59. Die Regierung werde das für 62 hinnehmen, für 63 aber im Dezember neue Vor-

52. IV, 320.

lagen machen. Das heisst also, die Regierung würde den Etat für 1862, etwa wieder in einem Extraordinarium, erhalten haben, nur dass in der Weise des Stavenhagen'schen Amendements, aber in stärkerem Masse (jenes wollte nur ca. 200 000 Taler absetzen) Abstriche gemacht worden wären. Dann würde etwa das Abgeordnetenhaus aufgelöst und dem neuen im Dezember für 63, dessen Etat man vorher zurückgezogen hätte, neue Vorlagen gemacht worden seien, sodass im Frühjahr die Entscheidung zu erwarten war, in einer besseren, aussichtsreicheren Lage.

Dieser Plan würde die Kleistschen Bemerkungen über das Extraordinarium und das Zurückziehen des Etats für 63 mit Roons Ansicht über den Zeitpunkt des Eintritts der Katastrophe verbinden; und bei Roons abwartender Haltung ist er denkbar und in den Einzelheiten auch möglich. Wir wissen heute nach den Ereignissen freilich, dass die grossen liberalen Parteien ihre Politik energisch durchführten, dass sie die prinzipielle Erörterung nicht mehr hinausschoben und infolgedessen kein Kompromiss mehr wollten. Aber damals wartete man gegenseitig auf einander und fällte über den Ausgang durchaus noch kein abschliessendes Urteil. Die Zeitungskorrespondenzen stellen nur Kombinationen auf, die Privatbriefe sehen nur ins Ungewisse, und wir werden noch hören, dass auch das Ministerium das Kommende noch nicht als entschieden ansah. Man hoffte auf Konzessionen; aber dass die Meinungen über den notwendig werdenden Umfang derselben geteilt waren, hat uns unter anderem der Brief Sängers vom 6. September gezeigt, der schon von einer königlichen Botschaft, auch ohne Konzessionen, wenn sie nur in entgegenkommendem Ton gehalten war, eine Wendung erwartet. Man war in einer Lage, wie sie lange nicht so ernst gewesen war; man stand vor Gefahren, die nicht abzusehen waren. Konnte da nicht Roon, der aus den Vermittelungsversuchen das Versöhnungsbedürfnis unter den Abgeordneten erkennen

musste, es für möglich halten, dass für 62 noch ein Kompromiss zu erzielen war? Das Eingehen darauf hätte nur eine geringe finanzielle Reduktion nötig gemacht. Prüfen wir die späteren Regierungsauslassungen, so dürften wir nur bestätigt finden, dass derartige Hoffnungen gehegt wurden. In der Kundgebung vom 11. erklärte sich die Regierung mit dem Extraordinarium einverstanden und brachte alle erreichbaren Gründe vor, um die Annahme des Etats zu empfehlen, ohne Konzessionen zu machen. Die unerbittlich konsequente Haltung der Abgeordneten machte dann freilich grössere Zugeständnisse notwendig oder liess sie erwarten. Als aber die Episode gescheitert war, kam Roon am 18. auf Vorschläge zurück, die den oben erörterten Plan hätten zur Grundlage haben können.

Wenn Roon den Konflikt nicht suchte, so mussten die radikalen Anträge der Kommission ihn veranlassen, auf diese Weise einen Ausweg zu suchen — wenn es noch möglich war. Wie aber, wenn die Abgeordneten nicht darauf eingingen? Nun, dann mag er wohl, wie Kleist berichtet, in diesen Wochen daran gedacht haben, im Notfall an einer budgetlosen Regierung teilzunehmen; wir müssen auch den sehr wesentlichen Umstand in Berechnung ziehen, dass er dies ja schliesslich, mit Bismarck vereinigt, getan hat. Aber er erwog doch diesen Schritt erst in zweiter Linie, noch nicht so fest entschlossen, wie Kleist anzunehmen scheint. Nur wenn alle anderen Auskunftsmittel nichts fruchteten, oder ihm nicht annehmbar waren, konnte ihn allerdings die Konsequenz seines Standpunktes dahin führen, jenen Gedanken zur Tat werden zu lassen.

Roon war im Innernsten seines Wesens Absolutist. Er fasste die Gewalt des Königtums ganz in fridericianischem Sinne und sah in der Verfassung nur einen Willensakt des Königs, der diesen nicht beschränken dürfe. Er selbst dachte und handelte noch ganz im Sinne des departementalen

Verordnungsrechtes[53], das einseitig seine Verfügungen traf und dann nur Sorge dafür trug, das nötige Geld bewilligt zu erhalten. Daher waren ihm alle Bestrebungen, die in den Staat modernere Anschauungen hineintragen wollten, von Grund aus verhasst, und auch der gemässsigte Liberalismus erschien ihm noch revolutionär. Dass der König es überhaupt einmal mit diesem versucht hatte, dünkte ihm der schwerste Fehler der letzten Jahre, der ihm selbst zur Pflicht machte, die Folgewirkungen rücksichtslos zu bekämpfen. Unter keinen Umständen durfte der übermächtig angeschwollene Liberalismus in der Armeefrage triumphieren. Hier kam noch ein anderes Moment hinzu, ihn in seiner Stellungnahme zu bestärken. Roon war Aristokrat und pflegte das exklusive Standesgefühl der Armee, das er nicht verletzen lassen wollte. Auch daraus erwuchs in ihm die Gegnerschaft gegen den Liberalismus. Eigens zur Durchführung der Reorganisation in das Kabinett berufen, vertrat er die Ansichten des Königs, ohne in einzelnen Punkten dieselbe Starrheit zu behaupten. Nach gesetzlicher Festlegung der Neuerungen will er finanzielle Reduktionen eintreten lassen[54]; bis dahin jedoch nichts von Ermässigungen hören. Denn die politischen Beweggründe verbieten ihm ein Entgegenkommen, und daher klingt voll Leidenschaft nur der eine Ton aus allen seinen Briefen heraus: keine Konzessionen, sondern Kampf bis zum letzten Atemzuge, mit allen Konsequenzen. Wir erkennen in diesen Worten zunächst vor allem die Energie des Widerstandes, die überaus lebendige Anteilnahme an dem Streite, die ihm immer wieder zuruft, an Nachgeben nicht zu denken. Aber wir sehen auch aus der Kraft seiner Abneigung gegen die liberalen Forderungen, dass es ihm sehr ernst ist mit seinen Worten,

---

53. Vgl. Gneist, Die Militärvorlage von 1892 und der preussische Verfassungskonflikt von 1862/66. V.

54. 22. März 1862 an Perthes. Roon[5], S. 71.

dass er tatsächlich bis zum budgetlosen Regiment, von dem er allerdings nicht direkt spricht, geführt werden kann. Oder gab es Gegengründe, mit denen er rang? Das Geldbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses musste er als unzweifelhaft anerkennen[55]; doch bei seiner sonst so bedenklichen Interpretation der Verfassung[56] konnte dieser Punkt nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Aber um so tiefer wurde er durch die nachteiligen Wirkungen beunruhigt, die der Militärstreit auf das Land, die Macht und das Ansehen Preussens ausübte und im Konflikt nur noch stärker ausüben musste. Das war allerdings ein Motiv, das geeignet war, einen Roon in aufreibende Sorgen und Zweifel über seine Stellungnahme zu stürzen. Und ihm musste daher jedes Auskunftsmittel recht sein, das den Konflikt vielleicht verhüten konnte, ohne an die Regierung zu starke Ansprüche zu stellen. Auflösung oder Schliessung des Abgeordnetenhauses hätten schon für 1862 die budgetlose Regierung gebracht, und so mag Roon einen Plan, wie er oben entwickelt wurde, gehegt haben. Denn an starke Konzessionen dachte er nicht. Noch befand er sich nicht in der Bedrängnis, in die er wenig später durch die negierend bleibende Haltung der Abgeordneten versetzt wurde, sodass er sich von seinen politischen Sorgen gedrängt, sogar dazu bewegen liess.

Vor den Plenarverhandlungen aber verhielt sich Roon in der Konzessionsfrage noch durchaus ablehnend, wie wir ganz unzweideutig aus seinem Briefe an Bismarck vom 31. August erfahren. Vermittelungsversuche hätten in dieser Zeit bei ihm nichts erreichen können. Seine Absichten und Hoffnungen gingen darauf hinaus, die Katastrophe noch zu verschieben[57]; dann hätte er im Frühjahr zusammen mit Bismarck in weit günstigerer Position streiten können.

---

55. 20 Sept. an Perthes.

56. Vgl. die Immediatberichte vom Jahre 1861.

57. Brief v. 31. Aug.; Kleist.

Gelang der Versuch nicht, so musste er wohl zum Aeussersten schreiten; aber er suchte den Konflikt nicht, wie auch die Reaktionäre zu hören bekamen. Auf dieses Resultat werden die vorhandenen Nachrichten zu vereinigen sein. Gerlach sah Roon in seinem Schwanken und Kleist[58] dessen Entschlossenheit für den Notfall. Und daraus erkennen wir auch, wie Roon von den ernstesten, das Für und Wider erwägenden Gedanken geleitet war. Einen Staatsstreich plante er nicht: der Konflikt wäre ihm nur eine vorübergehende Massregel gewesen.

Wenn wir Roons Haltung mit der Bernstorffs und Heydts vergleichen, so treffen sie in einem Punkte ganz zusammen: alle drei warteten ab und konnten ihre letzten Entschlüsse erst später treffen. Fassen wir ihre Stellung zum Konflikt ins Auge, so waren Heydt und Bernstorff entschieden dagegen, Roon nur unter Umständen zur budgetlosen Regierung bereit. Diese Verhältnisse schufen ein Moment, welches schon vor den Plenarverhandlungen wirksam zu werden begann.

Das Ministerium hatte in seiner Gesamtheit zu den kommenden Ereignissen Stellung zu nehmen. Schon am 6. September, als der König noch in Doberan war, wohin er sich zu kurzer Erholung begeben hatte, fand unter der Anwesenheit des Kronprinzen ein Ministerrat statt.[59] Ueber die Gegenstände der Beratung erfuhr man nichts Gewisses, sondern vermutete[59] nur, dass die Massregeln für den äussersten Fall erwogen worden seien. Gerüchte über ein Programm der Staatsregierung[60] wurden rasch von der Kreuzzeitung abgeschwächt, welche die richtige Mitteilung zu

---

58. Es bleibt sich gleich, ob Kleist Roon vor oder nach Beginn der Verhandlungen gesprochen hat. Vorher war Roon genau so entschieden.

59. AAZ. 253 Mi. 10. Sept. Preuss. | Berl., 7. Sept.

60. AAZ. 254 Do. 11. Sept. Berl., 9. Sept.

machen wusste, dass nur Erklärungen zur Militär- und Budgetfrage beabsichtigt seien. Tatsächlich kam nun auch das Ministerium zu keinem positiven Vorschlag. Da es Konzessionen nicht machen konnte, so vereinigte es sich schliesslich nur zu einem Berichte, der als letztes Mittel dem Könige die Auflösung empfahl. Das war ein Akt der Verlegenheit, der wirklich, wie der König ihn beurteilt, der alleruntunlichste war und nur aus der Not des Augenblicks geboren werden konnte. Aber die Bedeutung des Berichts, der dem Könige nach Baden, wohin er am 8. zur Taufe gefahren war[61], eingesandt wurde, liegt in der Entwicklung der Motive.

Er ist vom 9. September, von sämtlichen Ministern unterzeichnet und uns jetzt durch die Bernstorffsche Publikation[62] zugänglich, die auch die sehr wichtigen Randbemerkungen des Königs mit abdruckt. Der Bericht geht von der Tatsache aus, dass die Budgetkommission den Antrag gestellt habe, im Etat für 1862 die durch die Reorganisation des Heeres verursachten Kosten von $6^1/_2$ Millionen Talern abzusetzen, obwohl dieselben schon zum grössten Teil verausgabt waren. Er versichert, dass das Ministerium dem mit Entschiedenheit entgegentreten werde, und gibt die Gründe an, welche diese Stellungnahme rechtfertigen sollen. Da der Militäretat für 1862 im Anschluss an die Etats der beiden Vorjahre und auf Grund der darüber stattgefundenen Verhandlungen des Landtags aufgestellt worden sei, so habe die Regierung im guten Glauben die laufenden Ausgaben bestritten, könne darin keine Verfassungsverletzung sehen und deshalb nicht um Indemnität nachsuchen. Ebenso hatte bisher die Sternzeitung die Regierung verteidigt; aber die formelle Rechtsverletzung bestand doch, wie auch der Bericht weiter unten die Anschauung ablehnt, dass bis zur

61. NPZ. 210 Di. 9.Sept.
62. Bernstorff S. 533|34.

Bewilligung des neuen nach dem bisherigen Etat die Ausgaben bestritten werden dürften.

So weit schien aber doch wenigstens das neu einzurichtende Verhalten des Ministeriums geklärt. Nun erhoben sich die Schwierigkeiten. Nach der bisherigen Stellungnahme der Parteien werde wohl der Antrag der Budgetkommission, führt der Bericht unter objektiver Beurteilung der Verhältnisse fort, vom Abgeordnetenhause angenommen werden. (Aus der Ausdrucksweise sieht man, dass das Ministerium noch das Gegenteil erhoffte.) Und er zieht auch sofort die Konsequenz: damit sei der volle Konflikt ausgesprochen, und die weiteren Eventualitäten schon jetzt ernstlich zu erwägen. Die verfassungsmässigen Möglichkeiten waren folgende. Entweder, führt der Bericht aus, könne das Abgeordnetenhaus aufgelöst, oder es könne weiter verhandelt werden. Die dritte Möglichkeit, die Aenderung des Regierungsstandpunktes, d. h. der Rücktritt des Ministeriums, wird begreiflicherweise hier nicht erörtert, wohl aber später angedeutet. Werde weiter verhandelt, heisst es weiter, so werde das Herrenhaus unzweifelhaft den vom Abgeordnetenhause verstümmelten Etat verwerfen. Es entstehe nun wieder die Frage der Auflösung des Abgeordnetenhauses, oder man müsse den Landtag schliessen und den alten Etat im Januar neu beraten lassen. War das Zweite möglich? Der Bericht setzt schlagend auseinander, dass dies nicht der Fall war.

Die Ansicht, dass nach dem Etat des vergangenen Jahres so lange gewirtschaftet werden könne, bis der neue gesetzlich festgestellt sei — sie wurde durch Gerlach in der Kreuzzeitung und den Ministern persönlich empfohlen — sei nicht zu halten. Der Landtag habe dies zwar bisher gestattet[63], aber es sei nicht verfassungsgemäss. Und wenn sogar der Etat für 1862 verworfen werde, so verliere diese

63. Ein Argument, das Gerlach und später Bismarck benutzte.

Ansicht jede gesetzliche Grundlage: denn der Etat für 1861 sei ausdrücklich nur für 1861 festgestellt. Wir dürfen hinzufügen: vor allem das Extraordinarium nur für dieses Jahr! Die Regierung, heisst es streng rechtlich weiter, sei verpflichtet, die Ausgaben eines Jahres nur nach dem für dasselbe vereinbarten Etatsgesetz einzurichten. Sie sei verpflichtet, das Zustandekommen des Etats auf jeden Fall zu betreiben. Werde der Etat verworfen, so könne die Regierung diesen Konflikt nicht andauern lassen. Ihr fehlten dann die verfassungsgemässen Grundlagen für die Ausgaben. Was sollte aber dann geschehen?

Die Möglichkeit der Konzessionen wird nicht berührt; der Bericht kommt zu dem Schlusse, dass das Ministerium, wenn der König es beibehalte, nur die Auflösung des Abgeordnetenhauses beantragen könne. Es wäre aber wünschenswert, diese Massregel noch bis zum Frühjahr zu verschieben, wenn sie nicht durch die Haltung der Abgeordneten schon in allernächster Zeit geboten erscheine. Der Bericht schliesst mit den Worten, das Ministerium werde nicht ermangeln, über die weitere Haltung des Abgeordnetenhauses Bericht zu erstatten.

Das Schriftstück, das in ernstem, eindringlichem Ton gehalten ist, zeigt so recht das Dilemma, in dem sich das Ministerium befand. Verpflichtet, mit der Reorganisation zu stehen und zu fallen, konnte es, wenn es keine Konzessionen anraten wollte, aber auch die Verfassung nicht überschreiten mochte, zu keinem anderen Ergebnis kommen als zu diesem; und das war doch unfruchtbar, kein Resultat, um weiterzuhelfen. Ja, selbst dieser Schritt musste, wenn er nicht bis zum Frühjahr zu verschieben war — und wie sollte dies eigentlich möglich sein — bedenklich werden. Denn alsbald angewandt, hätte er zur Folge gehabt, dass das Budget für 62 erst Anfang 63 wieder verhandelt werden konnte. So verhüllt hier das Ministerium seine eigene Ratlosigkeit.

Denn aus der ganzen Tendenz des Berichts geht hervor, dass es nicht konfliktbereit war. Da es Konzessionen nicht anraten konnte, so wird es durch diese klaren, verfassungsgemässen Deduktionen versucht haben wollen, indirekt auf den König zu wirken, um über die verzweifelte Lage hinwegzukommen. Und deshalb dürfen wir wohl den Bericht dem Einfluss der Heydt, Bernstorff zuschreiben. Dann dürfen wir auch weiter annehmen, dass diese ihre Kollegen, namentlich Roon, noch einmal auf den verfassungsrechtlichen Standpunkt verpflichten wollten[64]. Für die kommenden Ereignisse konnte das sehr wichtig werden. Roon aber durfte dem Berichte beistimmen. Er war der kluge Politiker, der sich in den Ministerialsitzungen zurückhielt und eine Mittelstellung einnahm[65]. Und hier wurde er positiv noch zu nichts verpflichtet. Wie wirkte nun aber die Tendenz des Berichtes mit der bereits erfolgten leisen Andeutung der Kabinettsfrage auf den König?

———

Seine Antwort, datiert: Baden, den 10. September, lautet: er remittiere dem Staatsministerium den Bericht und sei ausserordentlich überrascht über den Antrag des Schreibens. Bisher habe festgestanden: verwerfe das Herrenhaus den verstümmelten Etat, dass dann nach den also nicht zustande gekommenen Etats fortgesetzt verfahren werden sollte und könnte. Jetzt werde dies als verfassungswidrig erklärt und die Auflösung des Abgeordnetenhauses geraten, was bisher als das Untunlichste erschienen sei. Er bleibe bei der erst aufgestellten Ansicht stehen und werde in einem Conseil die Angelegenheit beraten lassen. Mit dieser Entscheidung war der Versuch konstitutioneller Einwirkung auf den König misslungen. Freilich musste die Auflösung des Abgeordnetenhauses als das Untunlichste

64. Das dürfte durch Bernstorffs Promemoria vom 19. September bestätigt sein. Denn B. kommt hier in diesem Sinne wiederholt auf den Bericht zurück.

65. Heydt an Duncker 22. Sept.: Ulmann: Hist. Vjschr. V, S. 70.

erscheinen; aber wie konnte der König, dessen Ausdrucksweise, von „den also nicht zustande gekommenen Etats" zu sprechen, übrigens sehr merkwürdig ist, bei der Ansicht bleiben, nach dem bisherigen Budget weiter zu regieren, nachdem das Ministerium gerade diesen Ausweg so überzeugend als nicht verfassungsgemäss abgewiesen hatte? Wir finden die nach allen Seiten hin klare Antwort darauf hauptsächlich in seinen Briefen vom 30. August 1862 an Saucken-Julienfelde[66] und vom 3. Januar 1863 an Vincke-Olbendorf[67] und dann auch in seinen Antworten auf Ergebenheitsadressen[68], in Randbemerkungen zu Denkschriften des Ministeriums[69].

Die Entwicklung der Krisis brachte ihn so weit. Er schildert sie vornehmlich in seinem Briefe an Saucken, und wir erkennen schon aus seinen ersten Worten den Grund, der uns gerade das starke Anwachsen seiner Erbitterung über die Haltung der Abgeordneten erklärt. Der König hält die Aufstellung und Durchführung des Reorganisationsplanes ausschliesslich für Regierungssache; und nur, soweit gesetzliche Abänderungen und die Geldbewilligung in Frage kommen, ist auch der Landtag heranzuziehen. Er kann es daher nicht verstehen, dass die Abgeordneten das Geldbewilligungsrecht benützen, um auch die Vorlage eingehend zu erörtern und ihre Wünsche geltend zu machen. Und andrerseits sieht er nicht, dass er selbst mit der definitiven Massregel der Fahnenverleihung nicht gesetzmässig gehandelt hat. Vielmehr ist er von der Rechtmässigkeit der Regierungsmassregeln überzeugt und misst die Schuld an dem Fortdauern des Streites dem Abgeordnetenhause allein zu. Aber gerade an dem Provisorium hatte doch Patow

---

66. Graf W. Roon, Kriegsminister v. Roon als Redner I, 318 fg.

67. L. Schneider, Aus dem Leben Wilhelms I. I, 194|97. Ged. u. Er. I, 332|34. Berner, Wilhelms d. Gr. Briefe etc. II S. 43|44.

68. Berner II, 28—42.

69. Bernstorff, Kap. 17, S. 515—50.

starken Anteil! — Die Abgeordneten verlangten Konzessionen. Da weist nun der König auf die Bewilligungen hin, die er in unerhörter Ausdehnung gemacht habe; auf die Reduktionen des Etats und den Erlass der Zuschläge. Dass diese nur bis zum 30. Juni 1862 bewilligt waren, erwähnt er dabei nicht! Die Abgeordneten aber erkannten seine Ermässigungen nicht an; die Opposition stieg, und ihrerseits bewilligten sie nichts.

So beseelt den König das Gefühl, seine Pflicht vollständig, sogar über das Zulässliche hinaus, getan zu haben. Mehr kann und will er nicht leisten. Die Reorganisation, sein eigenes Werk, war notwendig und konnte nicht verkürzt werden. Die finanziellen Anforderungen schienen ihm nicht zu hoch, da das Land sich im Wohlstand befinde. Wenn er Saucken zum Beweise auf die Artikel der Sternzeitung aufmerksam macht, so müssen wir uns allerdings fragen, wie er denn über die übergebührlichen Einschränkungen in den anderen Ressorts dachte, die Heydt im März zugegeben hatte. Hielt er denn diese für nebensächlich? Nun, er sah wenigstens nirgends Hindernisse, die der Ausführung der Reorganisation entgegengestanden hätten.

Und deshalb kann er in der Opposition des Abgeordnetenhauses nur bösen Willen, der die Absicht habe, seine Krongewalt zu untergraben, erblicken. Er glaubte, dass ihre Anträge dahin zielten, erst das Heer zu desorganisieren und dann die Parlamentsherrschaft aufzurichten. Aber sein fester Wille war, es nie so weit kommen zu lassen. So wurde ihm der Militärstreit zu einem Kampf um seine Kronrechte, und nur um so fester fasste er den Entschluss, nicht nachzugeben[70]. Einwirkungen, die etwa Saucken Mitte Juni bei ihm versuchte[71], mussten vergebens bleiben. Als

70. Wentzel (30. Juni 62 an Bismarck BJ V, 149) berichtet vom König das Wort: „Nun dann wollen wir sehn, wer es am längsten aushält."

71. Parisius, Hoverbeck, S. 64.



dann die Kommissionsverhandlungen negativ ausliefen, wollte er sogar von einer Botschaft ohne Konzessionen nichts mehr wissen. Seine Verstimmung wurde nur immer grösser, von seiner persönlichen Reizbarkeit beeinflusst. Wegen seines eigenen starken Anteils an der Reorganisation musste sie auch noch um so nachhaltiger sein.

Wenn nun das Budget nicht zustande kam, so trugen die Abgeordneten nach seiner Auffassung allein die Schuld daran. Der König war gewillt, die Verfassung zu beobachten; aber er wandte nun die Argumentation an: wenn man es ihm unmöglich mache,sie zu befolgen, dann sehe er sich zu provisorischen Ausnahmemassregeln, über die er hinterher Rechenschaft ablegen werde, gezwungen.[72] Der König hegte hier die falsche Auffassung von der Verfassung, die wir in den konservativ-reaktionären Kreisen verbreitet finden; aber alles spricht dafür, dass er auch von ihrer Rechtmässigkeit überzeugt gewesen ist. Von der Notwendigkeit des Zustandekommens des Budgets hören wir bei ihm nichts; werde das Budget abgelehnt, so meinte er, dass die Verfassung in einem solchen Fall „nichts!" vorschreibe,[73] und er fühlte sich berechtigt, einstweilen nach dem bisherigen Etat zu wirtschaften. Er war so verstimmt über das Unrecht, das ihm geschehen sei, und so sehr gewillt, seine Wünsche durchzusetzen, dass wir bis zum letzten Augenblick die tiefen, staatsmännischen Bedenken über die Folgen der eignen Stellungnahme, von denen sich Roon im letzten Grunde leiten liess, bei ihm nicht auftreten sehen. Die ganze Frage nahm für ihn einen so persönlichen Charakter an, dass wir schon in diesen Wochen vor den Plenarverhandlungen bei ihm den alten Gedanken der Abdankung wieder vorfinden. In dem schon mehrfach zitierten Brief, der etwa vom 12. September ist, sagt Kleist:[73] „Der König, der festeste,

72. Vgl. Brief an Vincke.
73. Petersdorff S. 335.

beste, immer noch lieber geneigt, der Last des Regiments als sich selbst zu entfliehen.“ Sein Pflichtgefühl bannte ihn an der Spitze des Staates fest; aber mit diesem kämpfte sein persönlicher Standpunkt. Eine ganz treffliche Charakteristik dieses Widerstreites finden wir in dem Briefe Sängers an Samwer vom 6. September,[74] der schon oben in der Frage der königlichen Botschaft zitiert wurde. Die betreffende Stelle möge daher diese Betrachtung schliessen. Sänger schreibt, nachdem er jene Frage besprochen hat: „Er (der König) steift sich auf seine Ansicht, dass nicht Er den Konflikt provoziert habe, und dass daher nur diejenigen, welche ihn provoziert, die Verantwortung treffe. Die Richtigkeit dieser Auffassung mag dahingestellt bleiben, jedenfalls ist der König bis jetzt darüber noch nicht im Klaren, was er, wenn der Konflikt da ist, tun wird und tun kann! — Er ist sehr verbittert; — als Mensch und als Militär hat er volle Berechtigung es zu sein, — als König und Staatsmann sollten ihm andere Gesichtspunkte von grösserer Wichtigkeit sein. — So wie einmal die Sachen liegen, sehe ich die Krisis fast für eine hoffnungslose an, — quod Dii bene vertant!“

Am 10. September entschied sich der König, auf dem früheren Standpunkt beharrend, gegen die Ansicht des Ministeriums und vertagte die Beratung der zu ergreifenden Schritte auf ein Conseil. Damit wurde der Fortgang der Krisis unbehindert gelassen, — der König kehrte erst am 13. wieder nach Babelsberg zurück, nachdem man ihn schon am 10. erwartet hatte[75] — und die negative Wendung der nun beginnenden Plenarverhandlungen war entschieden. Der König aber war durch die Haltung des Ministeriums vor neue, schwere Sorgen gestellt. Konnte er seinen Willen durchführen, wenn seine Minister ihm nicht folgten, oder würde er in diesem Fall neue finden? Dieser Punkt musste

74. Mskr.

75. NPZ. 215 Sg. 14. Sept. StA. 215 Sg. 14.

die ganze Fortentwicklung der Krisis beeinflussen; er konnte dem Könige die Entschlussfähigkeit rauben. Zwar hätte er im Augenblick der Gefahr neben Roon noch einen Mann finden mögen, der ihm hilfreich zur Seite gesprungen wäre; aber gegen Bismarck hatte er sich eben wieder ausgesprochen.

———

Der Schluss der Kommissionsberatungen hatte zwar eine sehr ernste Situation gebracht; aber man wartete auf allen Seiten noch ab. Die Verschärfung der Lage, die nötig gewesen wäre, um Bismarcks Kandidatur von neuem in Fluss zu bringen, trat doch nicht auf; denn das einzige neue Moment, das wahrzunehmen gewesen war: die konfliktsfeindliche Strömung im Ministerium, begann sich erst zu entfalten.

Auch die wirkenden Faktoren änderten sich nicht. Wir hören nichts von gegenteiligen Einflüssen, — in dieser Weise machten sich Heydt und Bernstorff kaum geltend, — wir hören auch nichts etwa von konkurrierenden Kandidaturen; aber auch die befördernden Momente werden nicht verstärkt. Bismarcks Kandidatur blieb eine Frage, die im wesentlichen zwischen Roon allein und dem König erörtert wurde.

Wir erhalten gerade in dieser Zeit äusserst charakteristische, neue Bestätigungen der Tatsache, dass Bismarck nicht mehr von der feudalen Partei als ihr berufener Ministerkandidat in Erwägung gezogen wurde. Die Reaktionäre, welche in diesen Wochen eine so starke Tätigkeit entfalteten, dachten in erster Linie an andere Persönlichkeiten. Aber da Männer ihrer Farbe beim Könige nicht hätten durchgesetzt werden können, so mussten sie mit Bismarck rechnen, dessen Name viel genannt wurde. Wir erfahren aus den Briefauszügen und sonstigen Mitteilungen, die Petersdorff in seinem Kleist-Retzow gibt, mit welchen Hoffnungen sich die Reaktionäre trugen. Von Bismarcks Kandidatur sprechen die Gerlach und Kleist nur mit Reser-

ve.[76] Sein Denken passt nicht mehr in ihr reaktionär-hochkirchliches System; und das äussert sich praktisch namentlich in Differenzen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Gerlach bewegt sich noch vollständig in dem Ideenkreise der heiligen Allianz, und so würde ihm Bismarck, dem er Hass gegen Oesterreich und Hinneigung zum Bonapartismus vorwirft,[77] nichts weniger als ein sympathischer Minister des Auswärtigen sein. Er hat die grössten Bedenken gegen einen Minister, der Cavour'sche Politik treibt,[78] und möchte daher Bismarck höchstens im Innern verwendet sehn,[79] wo er gegen die Demokratie gute Dienste leisten könnte. Am liebsten wäre ihm infolge Bismarcks abweichender Gesinnung gewesen, dass die Frage seines Eintritts gar nicht diskutiert wurde. Da aber immer noch davon die Rede ist,[79] so will er nicht dagegen sein. Wie weit er sich von ihm entfernt fühlt, geht am deutlichsten aus seinen Worten vom 20. September hervor:[80] „So gross meine Bedenken gegen Bismarck sind, . . . so würde ich doch auch nicht wagen, gegen ihn zu operieren.“ Es ist ersichtlich, dass dieser Mann, und Kleist dachte ähnlich, nichts zur Beförderung der Kandidatur tun konnte. Aber er will doch für alle Fälle mit Bismarck in Verbindung bleiben, um später vielleicht Vorteile daraus ziehn zu können, und er mahnt Kleist[81] wiederholt, auf Bismarck einzuwirken. Jedenfalls wäre dessen Eintritt auch immer noch besser ge-

---

76. Petersdorff S. 335-39.

77. Gerlach S. 243.

78. Petersdorff S. 337 (22. Mai).

79. Petersdorff S. 337; 24. August.

80. S. 338.

81. Es ist unbekannt, ob Kleist jetzt mit Bismarck korrespondierte. In einem Briefe Bismarcks an Roon (vom 22. Juni) findet sich die Stelle: „Sehn Sie Hans Kleist, so sagen Sie, bitte, dass ich zwei Fr(iedrichs) d'or für Stahls Büste zeichne“; aber daraus lässt sich nicht schliessen, dass Kleist ihm vorher geschrieben hat. Ein Brief, den Bismarck nach Berlin schrieb (22. Aug. an die Gattin), ist unbekannt.

wesen als ein neuer Systemwechsel, der in der schweren Krisis nicht ausgeschlossen sein konnte. Gerlachs und Kleists persönliche Wünsche aber richteten sich auf Edwin von Manteuffel, den Generaladjutanten und Chef des Militärkabinetts, den mächtigen, ergebenen Freund des Königs. Dieser würde ihnen als auswärtiger Minister willkommen gewesen sein; denn seine Anschauungen hatten nichts mit Cavour'scher Politik gemein. Im Innern aber konnten sie von ihm wohl noch mehr „Festigkeit" erhoffen als von Bismarck. Freilich wird dieser Wunsch über den Gedanken nicht hinausgekommen sein. Gerlach und Kleist selbst konnten ihn nicht dem Könige empfehlen; und dieser hätte wohl auch nicht Manteuffel, der kein Fachmann war, als Minister des Auswärtigen erwogen.[82] Ueberdies befand sich der Generaladjutant damals gar nicht in Berlin; denn vom Sommer bis in den Oktober hinein hielt er sich zur Kur in Gastein auf.[83] Bismarck blieb nach allen Erwägungen schliesslich der einzig mögliche Minister, mit dem sie rechnen mussten. Aber sie beförderten nicht seine Kandidatur, wie Roon es jetzt wieder tat.

Führte diesen die Aussicht auf den Konflikt zu besonderen Schritten? Die Antwort darauf erhalten wir klar und unzweideutig aus seinem Brief vom 31. August. Roon erörtert offen, dass er bis jetzt vergebens „auf eine Situation, welche eine akute Lösung herbeiführen müsste," g e h o f f t

---

82. Vgl. zu den Wünschen Gerlachs und Kleists Petersdorff S. 336 und 339.

83. APZ., 23. Aug.: „Der Chef des Militärkabinetts, Generaladjutant, Generalleutnant von Manteuffel, wird nach einer aus dem Kurort Gastein eingetroffenen Nachricht erst im Oktober von seiner Bade- und Erholungsreise nach Berlin zurückkehren." Und APZ., 21. Sept: „Der Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant von Manteuffel, kehrt anfangs Oktober von seiner Erholungs- und Badereise hierher zurück und wird alsdann seine Amtsgeschäfte wieder übernehmen."

habe; er bespricht dann die augenblickliche Lage und deckt uns auch die Folgerung, die er aus ihr zieht, auf: Bismarck müsse „als Minister-Präsident und zwar vorläufig ohne Portefeuille eintreten.“ Darauf hören wir seine sachliche Meinung, bis in die Winter-Session dürfe die bisherige Unvollständigkeit nicht dauern. Alle diese Worte sagen uns, dass Roon infolge der Wendung der Krisis zwar wieder sehr lebhaft an die ministerielle Frage denkt, aber nicht etwa mit Massregeln umgeht, welche die geeignete Situation beschleunigen mussten. Durchschlagend für diese Auffassung ist die Schlussbemerkung in diesem vertrauten Briefe, in dem er dem Freunde natürlich alles sagt: „Die innere Katastrophe wird jetzt nicht stattfinden, wie ich vermute, sondern erst im Frühjahr, und da müssen Sie notwendig dabei sein.“ Roon denkt also nicht daran, in diese Entwicklung einzugreifen.

Aber in die nie unterbrochenen Einwirkungen auf den König will er jetzt, jedoch aus einem andern Grunde, ein neues, seine Pläne beförderndes Moment einführen. Roon schreibt offenbar am 31. August, da er sonst nichts Neues zu melden weiss, hauptsächlich deshalb an den Freund, weil in wenigen Tagen der Urlaub Bismarcks abgelaufen ist. Er kennt dessen Plan, nach dem der Gesandte jetzt im September Gewissheit erhofft, und fürchtet, was seine alte Sorge war, Bismarck könne „boudieren“ und seine Hoffnungen durchkreuzen, wenn er erst erfährt, dass der König noch ebenso unentschlossen ist wie früher. Dem will Roon mit seinem Briefe zuvorkommen. Er erinnert den Freund an seine Edelmannspflicht, versichert ihm, dass der König sein Wort, Bismarck solle sich in Paris nicht etablieren, noch nicht zurückgenommen, vielmehr Roon wiederholt zugesagt hat, das Ministerium bis zum Winter zu vervollständigen, und schlägt nun einen Plan vor, von dem er erhofft, dass er Bismarck von voreiligen Schritten zurückhalten werde.

Er will fingieren, von Bismarck „zur Herbeiführung" der „Gewissheit privatim beauftragt zu sein", zur Begründung persönliche Motive anführen und raten, den Gesandten „einstweilen zum Ministerpräsidenten ohne Portefeuille zu ernennen." Auf diese Weise glaubt er, beim König jetzt etwas erreichen zu können, den er am 7. September in einer Audienz sprechen kann. Bisher hatte er wegen Bismarcks Abneigung vermieden, die Ernennung ohne Portefeuille zu empfehlen. Aber jetzt drängt ihn Bismarcks Rückkehr von seiner Erholungsreise; weniger die Krisis, deren Ausgang er erst im Frühjahr vermutet.

Die Audienz hat am 7. stattgefunden.[84] An diesem Tage kehrte der König, der am 27. August[85] ins Seebad Doberan gefahren war, nach Berlin zurück, um am nächsten Tage nach Karlsruhe zu fahren. Nach seinem Eintreffen sprach ihn Roon im Palais. Der Minister wird so vorgegangen sein, wie er Bismarck entwickelte. Aber welches war der Ausgang? Wir wissen aus den Tatsachen, dass die Angelegenheit unentschieden blieb, und haben auch eine Quelle, welche den Grund dafür angibt. Am 12. September schrieb Gerlach in sein Tagebuch:[86] „Hans Kleist berichtet, der König habe gegen Bismarck als Ministerpräsidenten sich ausgesprochen und gesagt: Bismarck dränge auf eine Allianz mit Frankreich, worauf er nie eingehn werde." Diese Worte werden wohl durch Roons Audienz veranlasst worden sein: wir erfahren aus ihnen nur von neuem, dass die alten Differenzen in unverminderter Kraft fortbestanden, wie auch Bismarck Ende August von Bernstorff die Nachricht bekam,[87]

---

84. NPZ. 210 Di. 9. Sept., Berl. 8.

85. NPZ. 200 Do. 28. Aug.

86. S. 248.

87. Der Brief ist vom 5.; noch nicht veröffentlicht. Vgl. Bismarck, 20. August an die Schwester, Bi-Br. S. 356.

er bezweifle sehr stark, dass der Stellenwechsel sich überhaupt auf das Fachministerium erstrecken würde. So schienen die Aussichten der ministeriellen Frage wieder ungewisser zu sein als je.[88]

---

88. Eine Zeitungsmeldung über den bevorstehenden Eintritt Bismarcks wurde rasch dementiert: AAZ. | Berl., 8. Sept,

---

Zweiter Teil.
Die Entscheidung.

Abschnitt 1.
Roons Vorgehen zur Herbeiführung der Ernennung Bismarcks.

Kapitel 1.
Bismarcks endgültiger Plan zur Erlangung der Gewissheit.

Nachdem Bismarck gegenüber der Lage der Dinge in Berlin durch sein Eingreifen im Juli seine Sache in der Weise hatte wenden wollen, dass sie erst im September, wenn der Höhepunkt der Krisis zu erwarten war, und dann hoffentlich mit besserem Erfolg, vom Könige entschieden zu werden brauchte, hatte er selbst endlich in Biarritz die dringend nötige Ruhe gefunden. Er konnte nun wirklich einmal in sechswöchentlicher Musse seine eigenen Verdriesslichkeiten und die leidige Politik zu vergessen und in stärkenden Bädern seine alte Gesundheit wiederzugewinnen suchen. Und in der Tat, die Sicherheit vor den Geschäften, das zeitweise vollständige Fehlen von Nachrichten, die ihn an die offizielle Welt erinnerten;[1] die anregende Gesellschaft der Orlows, die ihn zur Verlängerung seines Aufenthalts bestimmte,[2] und die dadurch vier Wochen lang mit glück-

---

1. Briefe vom 29. 7., 10. 8., 14. 8., 21. 8., 9. 9. an die Gattin; 24. 8. an Bernstorff.

2. 19. 8. an die Gattin.

lichstem Erfolge betriebene Kur,[3] die seine rheumatischen Schmerzen völlig beseitigte, vertrieben ganz und gar die grämliche, hypochondrische Stimmung aus der ersten Pariser Zeit. Er sei ganz lächerlich gesund geworden, fühle sich wie ein Fisch im Wasser, schreibt er wiederholt an seine Gattin; und an Bernstorff am 24. August:[4] er werde Mitte September als ein an Leib und Seele gestärkter Beamter wieder zu Sr. Majestät Diensten in Paris, Berlin oder sonst wo bereit sein. So urteilt er auch über seine schwebende Angelegenheit nun gleichmütiger als im Frühsommer, wo er in der allertrübsten Stimmung seinem Bruder[5] geschrieben hatte, er denke ans Ministerium „wie ans Sterben."

Jetzt hatte ihn in seinem Badeaufenthalt ein Brief von Bernstorff verfolgt; und Bismarck hatte allerdings, als er den Empfang des sonst nicht bekannten Schreibens, das inhaltlich nichts Neues brachte, seiner Schwester mitteilte,[6] hinzugefügt, dass er vor Ablauf seines Urlaubs nicht nach Berlin gehn werde, um sich dort im sonnigen Gasthof vor Anker legen zu lassen. Aber nach den sechs Wochen wollte er bereit sein, sich, wie verabredet, dorthin zu begeben, von wo er wenigstens Gelegenheit hatte, durch den langentbehrten Besuch in Reinfeld die immerhin wenig erträgliche Wartezeit angenehm zu verkürzen;[7] und er will annehmen, was der König über ihn verhängen würde, Paris, Berlin oder etwas anderes. Wie sich sein Geschick dann entscheidet,[8] ist ihm einerlei. Soll er ins Ministerium eintreten, so wäre er freilich wohl noch gern den Winter über in

---

3. 11. 8., 19. 8., 2. 9., 6. 9. an die Gattin; 12. 9. an Roon und Bernstorff.

4. B.-J. VI, S. 160.

5. 25. Mai, Bi-Br. S. 333.

6. 20. Aug., Bi-Br. S. 356. Es war der schon erwähnte Brief vom 5. August.

7. Vergl. 30. 8. an die Gattin.

8. 20. 8. an die Schwester.

Paris[9] geblieben, wenn er den Termin hätte bestimmen können; denn bei der Ungeschicklichkeit und Langweiligkeit der Abgeordneten,[10] die das Land und sich selbst, wie er nach seinem eigenen Eindruck urteilen zu können meinte, bald ermüden würden, hielt er es für „jammerschade, diese Schwätzer jemals aufzulösen" und dadurch die Entscheidung hinauszuschieben. Gingen die Verhandlungen ununterbrochen fort, so hätte er dann im Frühjahr sehr wirksam eintreten können. Aber für Paris ist er ebenso bereit wie für Berlin;[11] und später, unter dem Eindruck des Roon'schen Briefes, tritt Paris auch wieder stärker hervor; denn ehrgeizige Absichten liegen ihm, wie gesagt, fern. Nur in einem Punkte haben ihn seine Erfahrungen seit langer Zeit ganz fest gemacht; kurz und bestimmt schreibt er eine Woche vor dem Aufbruch von Biarritz am 25. August an seine Frau: „Ueber den September hinaus leide ich die Ungewissheit nicht, lieber Schönhausen."

Gegen Ende seines Urlaubs erwartete Bismarck einen ministeriellen Brief[12], der, ohne bestimmte Entscheidung zu bringen, ihn nach Berlin berufen sollte, um dort das Weitere zu hören. Als er nun am 11. September[13] in Toulouse eintraf, fand er am folgenden Tage nur Briefe seiner Gemahlin und Roons vom 31. August vor; von Bernstorff aber war nichts angekommen.[14] In der gewissen Erwartung, von seinem Chef einen Brief zu erhalten, hatte Bismarck sich schon überlegt, ob er am besten über Paris oder direkt über Genf und Frankfurt nach Hause führe.[15] Nun erhielt

---

9. 21. 8. an die Gattin.
10. 24. 8. an Bernstorff.
11. 20. 8. an die Schwester, 21. 8. (Gattin), 24. 8. (Bernstorff).
12. 30. 8. und 9. 9. an die Gattin.
13. 12. 9. (Gattin): „Gestern war ein Regentag, zur Eisenbahn geeignet, die uns von Montrejeau hierher führte".
14. Irrtümlich nimmt Lenz (S. 141) das Gegenteil an.
15. 30. 8. an die Gattin.

er überhaupt keine Nachricht; er war ganz im Unklaren, ob er schon nach Berlin kommen sollte. Und noch viel Schlimmeres bekam er in dem Briefe Roons zu lesen, von dem er seit Ende Juni erst jetzt wieder[16] neue Mitteilungen empfing.

Das Schreiben war zwölf Tage alt; und aus ihm ergab sich, dass nicht nur keine Wendung für seine Sache eingetreten, sondern die Situation wohl noch ungünstiger geworden war. Bernstorff schien wieder bleiben zu wollen, da die Kammerverhandlungen sich so lange hingezogen hatten, und die Unentschlossenheit des Königs hatte sich nicht geändert. Sie war vielmehr so stark geworden, dass Roon für ein Ressort gar nicht eintreten konnte und in der Frage des Präsidiums ohne Portefeuille alles von persönlichen Mitteln erwartete. Roon will zwar das Seinige tun, um die Gewissheit bald zu erzielen; aber die Entscheidung scheint noch recht weit hinausgerückt, da Roon den Eintritt der Katastrophe selbst erst im Frühjahr vermutet. Und durfte denn Bismarck wirklich etwas von dem Eintritt der Wintersession für sich erhoffen? Er würde wohl nie in die Lage kommen, die altritterliche Pflicht, deren Erfüllung Roon von ihm erwartete, für den König ausüben zu können.

Lag so die ministerielle Frage im Dunklen, so erfuhr Bismarck auch nichts von einer Ordnung seiner persönlichen Verhältnisse. Er hörte nicht, dass etwa erst nach einem bestimmten Termin seine Angelegenheit so oder so entschieden werden solle. Die Lage war also genau so wie vor dem Urlaub, und es blieb auch Bismarck nicht einmal mehr die Hoffnung auf die Audienz vom 7. September. Denn jetzt war schon der 12., und ausser dem Briefe vom 31. August hatte er nichts in Toulouse vorgefunden. Vom 7. bis zum 12. aber hätte eine neue Nachricht schon lange eingetroffen

16. Auf Bismarcks Brief vom 15.|16. Juli hatte Roon noch nicht geantwortet.

sein müssen, da Roon über Reinfeld sein Schreiben ja an die richtige Adresse befördern konnte. So hatte natürlich auch Bernstorff nichts mitzuteilen, und Bismarck schien wieder völlig in die Situation vom Juni versetzt. Sein Plan vom Juli hatte offenbar keine Berücksichtigung gefunden. In dieser ganzen Behandlungsweise lag eine Nichtbeachtung seiner Person, die ihn aufs stärkste verstimmen musste und auf seine Entschlüsse nur verschärfend wirken konnte. Aber seine Stellungnahme ging von der neuen Lage aus. Die Entscheidung schien wieder um Monate hinausgerückt, seine unerträglichen Verhältnisse, die Trennung von den Seinen auf unbestimmte Zeit verlängert. So können wir seinen Entschluss verstehen, den Vorsatz, über den September hinaus nicht mehr in Ungewissheit zu bleiben, nun auch auszuführen. Jetzt wollte er Gewissheit haben oder — den Abschied.

Im ersten Augenblick mag ihm in rascher Wiederaufnahme einer Nachricht über den König, die er bei Roon und in einem Briefe seiner Gemahlin gefunden hatte, der Gedanke gekommen sein, sogleich in direkter Fahrt nach Karlsruhe zu eilen, um mit einem Schlage in persönlicher Verhandlung mit dem Könige, der sich dort befand, seine Sache zum Austrag zu bringen. Bei näherem Zusehn musste freilich dieser Plan, so verlockend er schien, wieder aufgegeben werden, da er nicht mehr ausführbar war. Und auch nur in Berlin konnte seine Angelegenheit verhandelt werden. Nun fragte sich aber, ob Bismarck, ohne von Bernstorff berufen zu sein, nach Berlin reisen durfte, oder ob er nicht vielmehr zuerst nach Paris zurückzufahren hatte, wohin ihn die Geschäfte riefen.

Bismarck mag so weit in seiner Ueberlegung gekommen sein, als es ihn drängte, seiner Gemahlin die Gedanken, die ihm bei der Veränderung seiner Lage jetzt aufstiegen, auseinanderzusetzen und womöglich beim Schreiben mit dem Entschluss ins Reine zu kommen. Sein Stil ist verhalten

und wird warm, wo Bismarck auf die Reise und seine Lieben zu sprechen kommt.

Gleich im Eingang berührt er die beiden Momente, die er im ersten Augenblick miteinander kombiniert haben mag: die Berliner Nachrichten und die Reise des Königs; aber er streift beides nur kurz. Er ist recht elegisch gestimmt im Rückblick auf die genossenen Tage, deren Herrlichkeit jetzt zu Ende ist. Neben den Geschäften ruft ihn nun, wo man ihn anscheinend noch länger hinhalten will, mit um so stärkerer Reaktion die Sehnsucht nach seiner Familie. Aber seine Reisedispositionen lassen sich nicht nach seinen persönlichen Wünschen treffen. Er geht noch heut mit Orlows bis Montpellier; aber er weiss noch nicht bestimmt, ob dann nach Paris oder Berlin. Eigentlich müsste er nach Paris; denn sein Urlaub ist um; und er müsste auch wegen seiner Garderobe dorthin. Wie steht es aber mit Berlin? Die direkte Fahrt nach Preussen erörtert er gar nicht, da er ja keine Ermächtigung dazu hatte; und auch von der Idee des Zusammentreffens mit dem König in Karlsruhe hören wir nur das negative Resultat. Bismarck sagt sich doch, dass er ihn nicht mehr erreichen würde, und dann wäre die Begegnung ohne die Minister auch zwecklos gewesen. So scheint ihm das Beste, noch einmal um Urlaub zu bitten und in Paris die Antwort und die Rückkehr des Königs nach Berlin abzuwarten. Aber er will sich das Ganze noch einmal auf einem Spaziergange überlegen. In einem kurzen Satze nur, aber um so stärker, bricht vor diesem Abschluss seine ganze leidenschaftliche Gereiztheit in den Worten aus: „Denn Gewissheit ist jetzt nötig, oder ich nehme Knall und Fall meinen Abschied.“ Sachlich waren sie freilich übertrieben, wie sich noch zeigen wird; aber nicht so auch seelisch: seine Geduld war vollständig erschöpft. Nun galt es zu handeln, und so ist das Nächste, dass Bismarck daran denkt, an Roon zu schreiben, damit dieser sich seiner mit noch grösseren Anstrengungen annahm; und dann war auch

Bernstorff um Urlaub zu ersuchen. Diese Absicht teilt er noch kurz nach ein paar privaten Bemerkungen seiner Frau mit und schliesst: „Wenn es sein kann, will ich in Paris bleiben.“ Nun konnte es ihm erst recht nicht ratsam erscheinen, ins Ministerium zu treten.

Nachdem Bismarck zum Entschluss[17] gekommen war, schreibt er noch in Toulouse an zweiter Stelle an Roon, von dem er allein seine Sache geführt weiss, der auch schon aus eigenem Interesse für ihn tätig ist. Sein Brief an den alten, vertrauten Freund ist reicher an sachlichen Einzelheiten und stärker im Ton als der an die Gemahlin. Unter gelegentlichem ironisch-humoristischem Einschlag, wie er ihn liebte, werden kräftige Farben aufgetragen, ohne doch zu übertreiben; denn schon in seinem ersten Briefe gab Bismarck seiner Stimmung unmittelbaren Ausdruck. Nur geht er hier mehr aus sich heraus, da er seinen Helfer vor sich hat. Und Stil und Einzelheiten sind stark vertraulich.

Der nun fertige Plan wird mit allen Motiven vor uns entwickelt. Bismarck leitet seine Auseinandersetzungen mit bitteren ironischen Bemerkungen über die Zerfahrenheit seiner privaten Verhältnisse ein und macht jetzt die bestimmte Angabe, dass er nach Paris zurückgehe; denn sein Urlaub sei um. Sein „Plan ist nun, Bernstorff vorzuschlagen, dass er nach Berlin komme, um das Weitere mündlich zu besprechen.“ Von dort kann er auch Reinfeld sehn; vor allem ist es ihm aber jetzt um Klarheit zu tun. Er würde Paris zwar vorziehn, aber er habe sich auch nie geweigert, ohne Portefeuille einzutreten, wenn der König es wünsche, nur kann er selbst dies allerdings nicht für erspriesslich halten. Damit war Roon auch über diesen vielleicht noch zweifelhaften Punkt aufgeklärt; er konnte ohne jede Beschränkung handeln und wird auch einige Zeilen darauf noch direkt

17. Ulmann (S. 66) nennt mit Unrecht Avignon als den Ort, wo Bismarck zum Entschlusse kam.

zu einem Freundschaftsdienst aufgefordert. Das Wichtigste ist aber nun, dass Bismarck, um den König zu einer Entscheidung in der oder jener Richtung zu zwingen, jetzt den 1. Oktober als Termin setzt. Ist bis dahin nichts geschehen, so will er dann mit seiner Familie nach Paris übersiedeln, da er ja faktisch Gesandter ist, und ist dann nicht mehr zu sofortigem Wechsel bereit oder er nimmt — seinen Abschied. Damit war Roon instruiert.

Wir vernehmen nun noch ein neues sehr einleuchtendes Motiv für die Absicht, den König nicht aufzusuchen; Bismarck will durch solche ungerufenen Erscheinungen, die immer unwillkommen seien, den Monarchen nicht misstrauisch machen, und wir glauben seiner Versicherung, die auch sonst durch den Brief bestätigt wird, dass ihm ehrgeizig drängende Absichten, weiss Gott, fernlägen. Roon bekommt zu hören, dass Bismarck sich nichts lieber wünsche, als in Paris zu bleiben: er sei so zufrieden, Se. Majestät Gesandter in Paris zu sein, dass er nichts erbitten möchte, als die Gewissheit, es wenigstens bis 1875 zu bleiben. Freilich mussten solche Bemerkungen Roon, der in dieser Beziehung noch in seinem letzten Briefe Befürchtungen gehegt hatte, nur noch mehr anspornen, beim Könige die Ernennung zum Minister zu betreiben. Aber wir wissen schon, dass Bismarck bei der Unentschlossenheit des Königs die Entscheidung für Paris in der Tat jetzt sehr lieb gewesen wäre, und finden diese Ansicht in dem dritten Brief, an Bernstorff, nur bestätigt.

An seinen Chef schrieb Bismarck nicht mehr in Toulouse. Noch am 12. fuhr er nach Montpellier und mag dort nachmittags oder abends angekommen sein.[18] Hier setzte er noch am selben Tage das Urlaubsgesuch an Bernstorff auf.[19]

18. Die Strecke hat nur eine Länge von 247 km, die er nach damaliger Fahrzeit in sechs bis sieben Stunden zurückgelegt haben wird.

19. Der Brief (B-J. VI, 162|63) ist datiert: Montpellier, 12. Sept., Hotel Nevet. Das Datum ist auch aus der Bemerkung gesichert, dass der Urlaub nun schon 6 Tage um ist.

Auch in diesem offiziellen Schriftstück, das er zuletzt abfasste, weiss Bismarck die richtigen Töne zu finden. Er beginnt offiziell mit einer Entschuldigung wegen seiner Ueberschreitung des Urlaubs um sechs Tage und teilt mit, dass er morgen in Paris eintreffen werde, um auch auf diese Weise seine nächste Adresse anzugeben. Nachdem er dann seinen Wunsch, nach Hause zu fahren, schon angedeutet, wird der Urlaubsplan selbst, im wesentlichen unter Wiederholung des bereits früher Gesagten, noch einmal entwickelt: aber neue Nuancen dienen dazu, um auch hier den beabsichtigten Eindruck hervorzurufen. In der Erörterung seiner unglücklichen Lage, die er ebenfalls bringt, stellt er das familiäre Motiv voran; damit in geschickter Weise auf Bernstorffs eigne „deutschhausväterlichen Gefühle" anspielend, der ein zärtlicher Gatte und Familienvater war. Damit dieser sein Drängen nicht missverstehe, betont Bismarck seinen Wunsch, in Paris dauernd bleiben zu können, und nennt ihm dann den Termin des 1. Oktober. Natürlich kann es nicht in seiner Absicht liegen, durch Schroffheit zu verletzen. Er muss überhaupt in diesem offiziellen Schreiben im Ton leiser sein, wie auch seine Verstimmung nicht in so unmittelbaren Worten wie in den ersten Briefen zum Ausdruck kommt; und so deutet er die letzte Konsequenz seines Planes nur an: ein neuer Umzug nach dem ersten Oktober wäre eine Härte, in die er „sich nicht leicht zu finden wüsste." Sein Grundverlangen, dem es um Gewissheit über den Wohnsitz zu tun ist, tritt auch in diesem Briefe unzweideutig hervor. Auf die mannigfachen Möglichkeiten, die sein Kammerplan biete, den Zeitpunkt seiner Ernennung beliebig zu verschieben, weist er selbst nur hin, um eben jenen Wunsch zu befördern. Denn dass er nicht etwa doch jetzt nach dem Ministerium verlangt, geht in voller Klarheit aus dem Anfang hervor: „Ich wüsste nicht, welchen Posten ich mir von der Gnade des Königs lieber erbitten möchte als den des Gesandten oder gar Botschafters

Sr. Majestät in Paris, sobald ich meine Ernennung als eine definitive betrachten könnte, und meine Lebenseinrichtung danach treffen.“ Zum Schluss teilt er Bernstorff, um einen gewissen Druck auszuüben, noch mit, dass er schon seine Sachen nach Havre beordert habe und die Bestellung nur noch bis zum 1. Oktober abändern könne. Und darauf erbittet er den Urlaub, nach Pommern, und ersucht um telegraphische Antwort, wenn der König ihn bewillige. Auf der Durchreise, in Berlin, werde er ad audiendum verbum regis bereit sein.

———

Mit diesen Briefen an Roon und Bernstorff ging Bismarck zum zweiten Male, aber diesmal endgültig, vor, um seine Verhältnisse überhaupt zu regeln. Der Erfolg sollte der sein, dass er mit diesem Schritt indirekt nur die eine, von ihm gar nicht gewünschte, Seite seiner Aussichten befördern half: den Eintritt ins Ministerium. Bismarck musste natürlich wissen, dass Roon sein Möglichstes in dieser Richtung versuchen würde; aber seine Absicht war das nicht. Und nach den neusten Nachrichten des Freundes konnte er sogar annehmen, dass die Entscheidung eher für Paris als für Berlin ausfallen würde. War das Letztere das Resultat der Bemühungen Roons, nun dann war seine Stellungnahme schon von jeher entschieden: er hätte sich nicht geweigert, dem Rufe des Königs zu folgen.

Der Erfolg seiner Massregel blieb ihm zunächst noch verhüllt, zumal er noch einige Tage auf seiner Rückreise nach Paris zubrachte. Am 12. schrieb er allerdings an Bernstorff, er werde morgen hier eintreffen. Auch in dem Briefe an Roon äusserte er sich so, dass man die Absicht einer Reiseunterbrechung aus seinen Worten nicht herauslesen kann.[20] Aber es ist bekannt, dass er erst am 16. dort wieder

———

20. „Ich gehe jetzt nach Paris zurück . . .“ und zum Schluss: „Ich reise eben nach Montpellier ab, von dort über Lyon nach Paris. Bitte, schreiben Sie mir dorthin“.

anlangte und so reichlich 2 Tage unterwegs blieb. Er hatte also seinen ursprünglichen Plan geändert;[21] vielleicht in der Ueberlegung, dass Roon und Bernstorff, die er gebeten hatte, ihm schriftlich, beziehungsweise telegraphisch, zu antworten, doch erst frühestens am 15. von sich hätten hören lassen können. Seine Briefe gelangten nicht eher[22] in ihre Hände, und dann mussten sie erst noch den König aufsuchen. Er durfte also sogar annehmen, dass noch mehrere Tage

---

21. Am 13. hätte Bismarck noch sehr gut nach Paris kommen können In Avignon hatte er Anschluss an die grosse Linie (Marseille-)Avignon-Lyon-Dijon-Paris; von Montpellier bis Avignon sind es 99, von Avignon bis Paris 742 km. In reichlich 20 Stunden wäre er in Paris gewesen.

22. Wir müssen annehmen, dass der Brief an Roon in Toulouse vielleicht schon am Vormittag, der an Bernstorff von Montpellier aber am späten Nachmittag oder abends abgegangen ist. Denn Bismarck wird in Toulouse mindestens noch den Vormittag des 12. geblieben sein; er schreibt an seine Frau: „Ich gehe einstweilen heut noch mit Orlows bis Montpellier", und die Fahrt bis Montpellier (247 km) dauerte mindestens 6 bis 7 Stunden. Von Montpellier bis Avignon sind nur 99 km, von Avignon bis Lyon 230, von Lyon über Genf—Basel—Frankfurt nach Berlin 1457,4 km (die Linie über Genf ist die, welche Bismarck in seinen Briefen immer die direkte nennt; die zweite heutige Linie über Belfort—Strassburg ist 179,4 km kürzer). In Avignon und Lyon sind durch Zugwechsel Aufenthalte anzunehmen. Heute würde für die einzelnen Strecken zusammen im Durchschnitt eine Fahrzeit von 35 Stunden (mit Schnellzug) ohne die Aufenthalte herauskommen. Die damalige Fahrzeit ist danach abzuschätzen, dass der schnellste Zug zwischen Paris und Berlin die 1075,3 km lange Strecke über Köln in 25 Stunden, in einer Stunde also 43 km fuhr (s. die amtlichen Eisenbahn-Verbindungen von 1862). Nach diesem schnellsten Modus kommen für die ganz ähnliche Weltstrecke Lyon—Berlin 34 Stunden, für Lyon—Avignon etwa 5, für Avignon—Montpellier etwa 2, zusammen 41 Stunden heraus. Das ist aber entschieden noch zu wenig; auf den kleinen Strecken wird man langsamer gefahren sein, die Aufenthalte sind nicht mitgerechnet und die Anschlüsse dabei als gut angenommen. Rechnet man schliesslich mit der Bestellung in Berlin im ganzen noch einige Stunden hinzu, so kann Bernstorff den Brief Bismarcks erst am 15. früh erhalten haben. Aehnlich steht es mit dem an Roon, der höchstens eine Kleinigkeit früher angekommen sein kann, wenn er in Toulouse zeitig befördert wurde.



vergingen, bis er eine Nachricht bekam. Aus diesem Grunde mag er sich mit der Rückreise Zeit genommen und zunächst noch in Montpellier, wo er im Hotel Nevet abgestiegen war, übernachtet haben. Am 14. können wir ihn dann in Avignon feststellen, da wir aus diesem Ort von diesem Tage ein kleines Briefchen von ihm besitzen, das er seiner Gattin sandte. Es ist für die folgende Erörterung auch noch recht wichtig und mag daher hier im vollen Wortlaut mitgeteilt werden: „Mein Herz. Nur ein Lebenszeichen schicke ich in Eile zwischen Merkwürdigkeiten und Eisenbahn aus der alten Stadt der Päpste; heut Abend schlafe ich, so Gott will, in Lyon, übermorgen früh schreibe ich dir aus Paris mit besserer Tinte. Oliven, Maulbeeren, Feigen, rote Trauben rundum. Dein treuster v. B.“ Hier ist der Reiseplan noch über ein bis zwei Tage ausgedehnt. Da wir gar keine Bemerkung über die eingetretene Verzögerung finden, so hatte Bismarck seit dem 12. vielleicht schon wieder einmal an seine Frau geschrieben, um ihr Reiseziel und -zeit genau anzugeben. Er würde dann wohl eine Erklärung gegeben haben, wie sie oben versucht worden ist. In Avignon kann Bismarck höchstens anderthalb Tage geblieben sein. Vielleicht war er schon am 13. früh angekommen; aber jedenfalls weilte er am 14. bis gegen Mittag an diesem Ort.[23] Denn da er anscheinend kurz vor der Abfahrt des Zuges nach Lyon den Brief an seine Frau schrieb, in dem er sein Vorhaben mitteilte, abends hier zu schlafen, so wird er sicherlich noch am 14. die Reise fortgesetzt haben, die ihn in ungefähr fünf Stunden in diese Stadt führte. Vom 14. zum 15. hat Bismarck dann wohl in Lyon übernachtet, und am 16. langte er endlich in Paris an, um damit das vorläufige Ziel seiner Reise erreicht zu haben.

---

23. Von Avignon bis Lyon sind 230 km; von Montpellier bis Avignon (99 km) dauerte die Bahnfahrt etwa zwei Stunden.

Kapitel 2.

Die Krisis auf ihrem Höhepunkt.

Unterdessen hatte auch die Krisis eine entscheidende Wendung genommen, nachdem die Plenarverhandlungen[1] am 11. so völlig verneinend eingesetzt hatten, wie bei dem Stande der Dinge nicht anders zu erwarten gewesen war.

Zwar kamen die gemässigten Elemente gleich in der ersten Sitzung mehr zu Worte als in der Kommission, wo sie nur verschwindend gering an Zahl vertreten waren, aber an der Haltung der liberalen Mehrheit trat freilich gleich klar hervor, dass sie an der prinzipiellen Erörterung der Militärfrage nicht vorübergehen wollte. Die liberalen Redner wandten alle rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen, politischen Gründe, die für sie sprechen konnten, auf, um ihren Standpunkt zu verteidigen. Die Gemässigten und Konservativen sprachen mehr von dem militärischen Nutzen, der patriotischen Pflicht und suchten Gegengründe aufzubringen. Jede Partei trat für den vorher eingenommenen Standpunkt ein, ohne davon abzugehen. Es war ein mehr äusserliches Gefecht, das einmal ausgetragen werden musste, bei dem aber die besonderen Absichten und Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen nicht zum Ausdruck kamen, da die einzelnen Parteien ihre offiziellen Redner vorschickten. Ohne ein Nachgeben von einer Seite wären die Debatten ein Redekampf geblieben, dessen Ausgang vorher entschieden war. Die praktische Politik wurde aber eben nebenher gemacht; es war selbstverständlich, dass die besorgten, gemässigten Elemente nicht ruhig blieben. Und in dem Augenblick, wo diese Bestrebungen in die Verhandlungen plötzlich eingriffen, gewinnen diese auch grösseres Interesse.

An dem ersten Tage war das Wetterzeichen auf Sturm gestellt. Ein Berichterstatter der unabhängigen Augsburger Allgemeinen Zeitung spricht sich sehr tadelnd über die tu-

1. Vergl. zum Folgenden die Stenogr. Berichte und die Pressartikel.

multuarischen Szenen aus,[2] die der offizielle stenographische Bericht nicht erwähne, und die von den liberalen Zeitungen unterdrückt würden. Er sucht sie durch die Verhältnisse zu erklären. Aber die Taktlosigkeit der Abgeordneten, die unbequeme Aeusserungen der Minister mit Hohnlachen und Manifestationen begleitet hätten, sodass der Präsident sich häufig habe ins Mittel legen müssen, um dem Kriegsminister das Reden zu ermöglichen, sei nicht zu rechtfertigen. Die Erklärung des Ministeriums, dessen Mitglieder sämtlich anwesend waren, hatte alle Extreme vermieden; sie war in versöhnlichem Geiste abgefasst, führte die Zugeständnisse der Regierung auf, betonte die Notwendigkeit der ‚nachträglichen Bewilligung und ihr Einverständnis mit dem Extraordinarium, appellierte bei dem Ernst der Lage an den Patriotismus; aber positive Zugeständnisse hatte sie nicht gebracht. Der versöhnliche Ton war deshalb umsonst angestimmt; zumal es sich auch um eine blosse Ministerialerklärung handelte. Die Nationalzeitung[3] hatte nicht Unrecht, in ihr nur eine Paraphrase früherer Artikel der Sternzeitung zu sehn; der Kreuzzeitung[4] aber war auch das wenige Gebotene schon zu viel. Das Zugeständnis des Extraordinariums findet sie bedenklich und hält durchaus nicht für unbedingt nötig, dass jedes Jahr ein Etatsgesetz zustande komme. Dagegen spreche schon der Artikel 109 der Verfassung von der Forterhebung der Steuern! Stark befriedigt war sie nur von der Haltung des Kriegsministers, und in der Tat hatte Roon mit Feuer und Schärfe gestritten. Ihm fiel die Hauptlast des Kampfes zu. Er liebte es zwar, seine parlamentarische Ungewandtheit zu betonen; aber das lobende Urteil der Bismarck, Kleist, Hermann Wagener über sein Rednertalent sagt nicht zu viel. Mit prinzipiellen Erörterungen konnte er seine Gegner doch nicht mehr über-

2. AAZ. 257 Sg. 14. Sept., | Berl., 12. Sept.
3. NZ. 424 Fr. 12 mg.
4. NPZ. 214 Sd. 13.

zeugen, so erklärte er gleich im Anfang die Zweckmässigkeit und finanzielle Möglichkeit der Militärfrage, die doch heftig umstritten wurden, für erledigt und bemühte sich für seine praktische Aufgabe, das Budget für 62 noch durchzudrücken, indem er die vorliegende Angelegenheit nur als Budgetfrage gelten lassen wollte, die das Haus mit patriotischem Geist erledigen solle. Und andererseits wies er mit Schärfe und Sarkasmus die Gründe der Gegner ab, indem er Einzelnes herausgriff, um es in seinem Sinn zu verwerten. Das „fortiter in re" kam allerdings dabei, namentlich in den ersten Tagen, zum Ausdruck, aber nicht das „suaviter in modo"; mitunter entfielen ihm unparlamentarische Wendungen, die dann natürlich seine Gegner nicht unerwidert liessen. Auch sachlich war nichts von Verschüchterung zu spüren. Schon jetzt mussten Roon und seine Kollegen gemerkt haben, dass ihre Bemühungen auf dem eingeschlagenen Wege aussichtslos waren.

Der zweite Verhandlungstag zeigte äusserlich ein ruhigeres Bild, und in seinem Verlaufe erhoben sich die Gemässigten zu ihren höchsten Anstrengungen, die auf Seite der Regierung eine eigentümliche Aufnahme fanden. In einer Nachschrift zu seiner Philippika über den 11. sagt der Korrespondent der Allgemeinen Zeitung, die heutige Debatte sei unzweifelhaft von einem besseren Geist belebt gewesen, die Diskussion habe sich in den Grenzen der Mässigung gehalten. Der Kriegsminister, der ruhig[5] und mit hinreissender Beredsamkeit gesprochen habe, sei von der Linken ruhig angehört worden. Neben den Ministern suchten die Altliberalen auf die Majorität einzuwirken; aber ihre Reden, die sich bald nach links und bald nach rechts wandten, waren auch für die Regierung bestimmt. Vor allem mahnten Patow, der frühere Minister, und Georg Vincke dringend zur Ver-

5. Die National-Zeitung (426 Sd. 13 mg. ; Berl., 12.) drückt das so aus, Roon habe sich um ein parlamentarisches Verhalten bemüht, ohne durchweg Verdächtigungen einzustreuen.

söhnung, und es war nun bedeutsam, dass sich die Minister an einzelne Momente ihrer Ausführungen anschlossen. Patow, der der Regierung sehr nahe kam, plädierte auch für sich selbst, wenn er die Gesetzmässigkeit der Reorganisation nachzuweisen suchte. Wenn auch manches verstimmt haben könne, so sei doch jetzt höchstens Indemnität nötig, und diese erfolge durch Bewilligung des Budgets. Mit dem Vorschlag dieses doch sehr sophistischen Auswegs, der über die rechtliche Begründung der Indemnitätsforderung hinwegsah, kam Patow der Regierung überaus nahe, und Heydt ging auch sofort auf ihn ein. Denn seine Annahme hätte die förmliche Bitte unnötig gemacht. In Vinckes Rede fand Roon einen Anlass zur Erwiderung. Vincke kam auf die Dienstzeit zu sprechen. Roon habe die dreijährige als unbedingt notwendig hingestellt. Aber Vincke konstatiert mit Vergnügen, dass Roon bei überwiegenden Schwierigkeiten auch schon Aenderungen seiner Ueberzeugung bei sich habe eintreten lassen. Man sei von der achtjährigen auf die siebenjährige Dienstzeit herabgegangen, bei der Kavallerie von vier Jahren auf drei, und solle daher auch jetzt einer entschiedenen Forderung des Landes nachgeben. Roon ging an dieser Erinnerung nicht vorüber, aber er wich aus. Wegen der prinzipiellen Seite hielt er eine Erörterung der Frage jetzt für untunlich; jedoch erklärte er sich davon durchdrungen, dass die Regierung ein wichtiges Interesse habe, recht bald zu einer definitiven Regelung dieser Angelegenheit zu gelangen. Diese Worte fielen sofort auf: war also die Frage für den Kriegsminister noch nicht erledigt? Ein Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung konstatiert,[6] dass Roon bereits sehr ausweichend über die zweijährige Dienstzeit spreche. Und auch die Nationalzeitung[7] bemerkte, dass Roon, zu einer Aeusserung über zweijährige Dienstzeit veranlasst, zwar ausgewichen sei; es habe aber geschienen, dass er

---

6. AAZ. 259 Di. 16. Sept. ‡ Berl., 13.
7. NZ. 426 Sd. 13 mg. Deutschl. * Berl., 12.

sich nicht gegen sie erklären wollte. Als nun die Sternzeitung[8] am 14. sogar einen ausführlichen, anerkennenden Leitartikel über die Reden Patows und Vinckes brachte, unterliess man nicht, an diese Tatsachen vielseitige Kombinationen zu knüpfen.

Der Majorität konnten jedoch Ansichten, wie sie Vincke bisher geäussert hatte, nicht genügen. In der zweitägigen Ruhepause, die nun eintrat, weil am 13. die Taufe des Prinzen Heinrich stattfand, zu der das Abgeordnetenhaus eine Deputation entsandte, und der 14. ein Sonntag war, blieb der Eindruck, dass eine günstige Wendung doch nur noch durch namhafte Konzessionen der Regierung zu erwarten sei. Die sachlich in keiner Weise entgegenkommende Erklärung des Ministeriums vom 11. hatte natürlich die Neigung zum Nachgeben nicht verstärken können. Und so durfte Stavenhagen am 14.,[9] übereinstimmend mit den Pressäusserungen,[10] an Samwer schreiben: „Tut das Ministerium keine entschieden entgegenkommenden Schritte, so fällt die Abstimmung sicher nach den Anträgen der Kommission aus. Ob wir dann aufgelöst oder vertagt werden, weiss ich nicht." Eine andere Vorstellung durften auch die Minister nicht aus der Lage gewinnen, die vor dem Wiederbeginn der Generaldebatten des öfteren Beratungen abhielten.

Am 15. betonte zwar Heydt zu Beginn der Verhandlung noch einmal besonders scharf, dass es ganz abgesehn von den verschiedenen Ansichten über die Militärreorganisation faktisch ganz unmöglich sei, vom Etat für 1862 noch irgend etwas abzusetzen. Ein Beschluss nach dem Antrage der Budgetkommission sei unvereinbar mit der Pflicht des

8. APZ. 428 Sg. 14 mg. Nach einer Meldung der Nationalzeitung verbreitete die Sternzeitung die Reden in besonderen Abdrücken im Lande.

9. Manuskr.

10. AAZ. 257 Sg. 14. Sept. | Berl. 12.; 259 Di. 16. ‡ Berl., 13.

Hauses. Auch Bernstorff beschwor die Abgeordneten ihre Pflicht zu tun, und ebenso eindringlich sprach Roon. Aber wir können heute aus seiner Rede erkennen, dass schon ein Umschwung im Gange war. Nachdem Roon betont hatte, dass die Regierung das verheissene Gesetz über die Dienstpflicht auch einbringen werde, und dass die Landwehr nicht geschädigt sei, kam er wieder auf die zweijährige Dienstzeit zu sprechen und liess sich im Gegensatz zu seiner Haltung vom 12. diesmal näher auf sie ein. Er stellte bedeutsam fest, dass die Reorganisation in ihrem Grundgedanken mit einer bestimmten Dienstzeit nichts zu schaffen habe, und wies darauf hin, dass im Etat für 62 auch schon eine faktische Verkürzung (durch frühere Entlassung der Reserven) vorgesehen sei. Und nun[11] wandte er sich abweichend von seiner bisherigen Taktik sogar zu dem Budget für 63, das noch gar nicht zur Verhandlung stand, erwähnte, dass das Stavenhagensche Amendement bereits einen bestimmten Kürzungsplan für diesen Etat bringe, und wiederholte, dass er über die Zulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit, namentlich über die Zulässigkeit „einer anderweit gesetzlichen Regelung“ (d. h. einer gesetzlichen Verkürzung der Dienstzeit) nicht diskutieren wolle. Aber er ging nun auf die Möglichkeit der faktischen Verkürzung ein und erklärte zwar, dass die Regierung, selbst wenn sie wollte, kaum in der Lage sei, das schon für 1863 durchzuführen, aber er gab hinterher sofort die Gründe dafür an, die wesentlich technischer Natur seien. Einmal würde aus Geldmangel die Ausbildung der Rekruten leiden, und dann müsste bei Verringerung des einzelnen Bataillons um $^1/_3$ seines Bestandes die Zahl der Bataillone um $^1/_3$ vermehrt werden. Das wäre möglich, aber nicht schon im nächsten Frühjahr. Und warum kam eigentlich Roon auf diese Gründe zu sprechen? Er schliesst mit den Worten: „Ich habe dies

---

11. Stenogr. Berichte S. 1686.

nur hineinwerfen wollen in die Diskussion, eigentlich mehr für die Herren Amendementssteller zu dem Budget pro 1863 als im allgemeinen . . .“ Er wollte also der Minorität und dem ganzen Hause seine Stellungnahme zu dem Stavenhagenschen Amendement bezeichnen. Er sprach die technischen Bedenken aus, um anzudeuten, weshalb er noch nicht auf das Amendement eingehen könne, und tat dies in der Absicht, das Haus darauf aufmerksam zu machen, unter welchen Umständen es ihm also möglich sein würde, über die Verkürzung des Etats für 63 in Verhandlungen zu treten. Das Wort „Kompensationen“ war noch nicht ausgesprochen; aber wir wissen von ihm selbst, dass er seine Rede in der Absicht, diese Bedingung für sein Nachgeben bekannt zu machen, gehalten hat. Denn am 17. äusserte er, er habe schon am 15. erklärt, dass, wenn die Regierung auf eine weitere Verkürzung der Dienstzeit eingehen wollte, sie es kaum in der Weise tun könnte, wie das Amendement Stavenhagen es wolle. Das Amendement Stavenhagen sah keine Kompensationen vor, und deshalb hielt Roon seine Rede. Das Wesentliche in ihr war, dass Roon die Möglichkeit der Verkürzung der Dienstzeit überhaupt nicht mehr in Abrede stellte, während noch am 22. August die Sternzeitung sie kategorisch verneint hatte. Aber damals wusste man noch nicht, wie seine Worte gemeint waren. Die Nationalzeitung[12] hörte aus den vielen Einschränkungen, die er machte, jetzt nur noch heraus, dass Roon auf die zweijährige Dienstzeit nicht eingehen wolle. Die sehr energische Sprache des Ministers machte auf sie[13] den Eindruck, dass jede Brücke für eine Transaktion von Roon in der schroffsten Weise abgebrochen worden sei.

Allem Anscheine nahte die Entscheidung mit ganz negativem Resultat. Am 16. erklärte Heydt, nachdem Twesten

---

12. Am 16. morgens.
13. Am 15. abends.

noch vermittelnd gesprochen hatte, er wünsche dringend, dass das Haus nicht Anlass gebe, durch ein rein ablehnendes Votum Dinge herbeizuführen, die er tief beklagen würde. Das war die Drohung mit dem Konflikt, die allgemeine Sensation erregte. Nachdem dann noch einige Redner, auch Roon, das Wort ergriffen hatten, wurde ein Antrag gestellt und angenommen, die Generaldiskussion zu schliessen. Denn offenbar war Heydts Erklärung die definitive Kundgebung der Regierung. Und nun kam der erste Kommissionsantrag: 20854 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf. in den Etat der Kriegsbereitschaft zu verweisen und dort abzusetzen, zur namentlichen Abstimmung. Er wurde mit 273 gegen 68 Stimmen angenommen. Unter den wenigen, die dagegen gestimmt hatten, befanden sich beide Vincke, Sybel, Stavenhagen, Schwerin, Saucken, Patow, Twesten, Grabow etc. Damit wandte sich die Krisis zum Konflikt. Das Haus hatte die erste Probe abgelegt, dass es wirklich entschlossen war, unter den gegebenen Umständen die Reorganisationskosten zu streichen, und aus der überwältigenden Mehrheit für den Kommissionsantrag durfte man mit Sicherheit auf den negativen Ausgang der Abstimmungen schliessen. Nun war die Regierung vor ein entweder — oder gestellt; da leitete die Besorgnis vor dem Konflikt die „Episode“ ein.

Der Versöhnungsversuch ist das Werk einiger Patrioten, denen es für einen Augenblick gelang, die Regierung für ein Entgegenkommen geneigt zu machen. Durch Abgeordnete der Minorität war auch der Versuch unternommen worden, die Majorität umzustimmen; und man kann mit Twesten[14] sagen, wäre er gelungen, dann wäre die Regierung allerdings beinahe physisch gezwungen worden, nachzugeben. Aber die Majorität wollte doch erst das Entgegenkommen der Regierung abwarten, und so kam diese

14. Preuss. Jahrbücher, 28. Sept., S. 308.

Vereinigung nicht zustande, die beinahe das ganze Abgeordnetenhaus zu einem Antrag zusammengeführt hätte. Besseren Erfolg hatte die Minorität bei der Regierung, welche einige Wochen später selbst diesen Vorgang bestätigte. Aber die Darstellung in der offiziösen Sternzeitung[15] ist nicht einwandfrei, wenn hier die Regierung ganz zurücktritt, und die Episode allein auf Rechnung der Abgeordneten der Minorität gesetzt wird, welche die Stimmung der Majorität überschätzt hätten. Das Scheitern der Episode hatte einen ganz anderen Grund, und andererseits dürfen wir auch das Verlangen einiger Minister, jetzt das Aeusserste zu vermeiden, stark genug anschlagen.[16]

Die Initiative freilich ging von der anderen Seite aus, die nicht aufgehört hatte, Versuche in dieser Richtung zu machen. Die Verhandlungen scheinen nur mit wenigen und ganz im Stillen geführt worden zu sein. Die Kammer war am 17. tatsächlich über die neuen Eröffnungen überrascht, und wir wissen auch von einigen hervorragenden Abgeordneten der Minorität, dass sie nicht unterrichtet gewesen

---

15. Schon am 21. September machte die Sternzeitung die Mitteilung, in Landtagskreisen sei die Ansicht ausgesprochen worden, dass eine grosse Anzahl Abgeordneter der Majorität einen Schritt der Regierung zur Erledigung des Budgets für 1862 auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse mit Freuden begrüssen würde. Viele beachtungswürdige Mitglieder der Minorität hatten geglaubt, dass es nur von der Regierung abhänge, eine Versöhnung zu erreichen. Und im Oktober führte sie in ihrer Darstellung der Landtagssession von 1862 noch eingehender aus („Innere Politik" S. 113): „Eine Anzahl von Abgeordneten der Minorität, namentlich von der altliberalen Partei, setzten allen ihren Einfluss daran, den Eintritt solcher (verfassungswidrigen) Eventualitäten zu verhindern, und gaben sich der Hoffnung hin, dass ein neuer Beweis des Entgegenkommens der Regierung in diesem Stadium einen Teil der bisherigen Majorität zum Aufgeben der bisherigen schroffen Stellung bestimmen würde. Hieraus entstand die vielbesprochene „Episode" vom 17. September".

16. Vergl. Bernstorff, Entlassungsgesuch vom 19. und Promemoria vom gleichen Tage (Bernstorff S. 537 u. 540).

waren. Denn sonst hätte der General Stavenhagen wohl nicht am 17. zu Beginn der Sitzung sein Amendement zurückgezogen, und auch Vincke, der es wieder aufnahm, wusste doch nichts von dem Vorhaben Roons. Dafür spricht allein schon seine Rede vom 19.; aber ausserdem dementieren noch die Preussischen Jahrbücher am 28. September jede Beteiligung an dem „Spiel hinter der Szene". Vinckes Verhandlungen mit Heydt, von denen er am 19. spricht, hatten schon früher stattgefunden. Wir haben nun aber auch positive Mitteilungen über die Versöhnungsversuche. Nach Philippson[17] verhandelte das Ministerium durch Simsons[18] Vermittlung mit Forckenbeck über zwei- oder zweieinhalbjährige Dienstzeit. Das Hauptverdienst fällt aber sicherlich Max Duncker, dem Rate des Kronprinzen, zu, der allen seinen Einfluss daran setzte, den Konflikt zu verhüten, und Heydt und Holzbrinck, nachher Roon vollständig für seinen Armeeplan gewonnen hatte.[19]

Wir erfahren an verschiedenen Stellen, dass Heydt und Roon sich zum Entgegenkommen vereinigt hatten.[20] Bernstorff, der später ein entschiedener Vertreter der Minorität war,[21] kann nur ihrer Ansicht gewesen sein. Bei ihm und bei Heydt ist auf Grund des früher Gesagten die Nachgiebigkeit jetzt, wo tatsächlich in wenigen Tagen der Konflikt eintreten musste, ohne weiteres zu verstehn. Roons Haltung aber war vor dem Beginn der Plenarverhandlungen

---

17. Phil., Forckenbeck S. 90.

18. Im Nachlass Simsons haben sich irgendwelche Dokumente seiner Tätigkeit in diesem Augenblick nicht gefunden, wie mir Herr Geh. Justizrat A. v. Simson in Berlin auf eine diesbezügliche Anfrage freundlichst mitteilte.

19. Brief Dunckers an Samwer vom 26. September: Philippson, Das Leben Kaiser Friedrichs III. Beilage 3.

20. Bernhardi IV, 333; V, 18|19. Duncker an den Kronprinzen, 22. Sept. (Mitteilung Heydts): Ulmann, Hist. Vierteljahrsschr. V, S. 68.

21. Vergl. Bernstorffs Entlassungsgesuch vom 19. und sein Promemoria vom gleichen Tage: Bernstorff S. 537 und 540.

so zu definieren, dass er zwar auf Vorschläge ohne grössere Konzessionen eingegangen, im andern Falle jedoch wohl zum Konflikt entschlossen gewesen wäre. Damals glaubte er allerdings die Katastrophe noch nicht in unmittelbarer Nähe, und wir kennen bereits das Motiv, das im innersten Grund sein Handeln bestimmt, sodass man annehmen müsste, es hätte ihn nun, wo der entscheidende Augenblick plötzlich so nahe war, in seinen Entschlüssen geleitet. Und in der Tat, wenn die Rücksicht auf Preussens Macht und Ansehn sein oberster Beweggrund ist, dann dürfte kein Zweifel darüber bestehn, wie seine Stellungnahme in diesen Tagen zu verstehn ist; es würde sich auch zeigen, dass der „Umfall" vom 17. nicht gegen jenes Erklärungsmotiv spricht. Aber nun wurden schon früh Bedenken über Roons Handlungsweise ausgesprochen; sie liessen sich jetzt aus andern Gründen sogar noch vermehren. Und so müssen diese daher erst beseitigt werden, wenn wir die Haltung des Kriegsministers einwandfrei beurteilen wollen.

Die Erklärung Roons am 19., nach der Episode, er sei am 17. über den Antrag Bockum-Dolffs, das Haus zu vertagen, überrascht gewesen, wurde noch in derselben Sitzung von Vincke und von Bockum-Dolffs selbst mit überzeugenden Gründen zurückgewiesen. Roon hätte dann, wie Vincke[22] auseinandersetzte, entweder überhaupt an einer entgegenkommenden Tendenz des Hauses gezweifelt, oder er hätte seine eigenen Worte zu gering angeschlagen, oder eine andere Auslegung hineingelegt, als jeder wohlwollende Beurteiler darin finden musste. Beides ist aber unmöglich. Roon kam mit Konzessionen, nachdem sich die Regierung bisher gänzlich ablehnend verhalten hatte. Er bewilligte schon den Abstrich von 223000 Talern (vom Etat für 62) und liess noch mehr erhoffen. Er musste also annehmen, dass seine überraschenden Erklärungen beim Hause Sensation hervorrufen würden, und Vincke hatte Recht zu sagen, dass er seit

22. Stenogr. Berichte S. 1756.

drei Monaten von einem bedingungsweisen Entgegenkommen der Linken überzeugt gewesen sei. Wir wissen, wie genau das Roon bekannt war. Und andererseits genügt nur ein Blick auf seine Rede,[23] um sich zu vergewissern, dass Roon von der Bedeutung seiner Worte durchdrungen war. Er begann mit der Versicherung, dass die Regierung den Konflikt nicht wolle, machte in ihrem Namen die Konzession der 223000 Taler, kam dann, wie er sich selbst ausdrückte, auf „den Kern der Frage", die Kürzungen im Etat für 63 zu sprechen, wobei er Andeutungen über die Bedingungen machte, unter denen die Regierung darauf eingehn könnte, und schloss, nochmals mit der feierlichen Beteuerung, dass die Königliche Staatsregierung keineswegs auf einen Konflikt spekuliere, sondern das Bedürfnis fühle, eine Einigung herbeizuführen. Das ist alles im vorsichtigsten, abwägendsten Tone gesagt, sodass Roon über den Eindruck seiner Worte auf die Abgeordneten nicht überrascht gewesen sein kann. Und er war dies auch am 17. so wenig, dass er weder zum Schluss der Plenarsitzung noch in der darauffolgenden Sitzung der Budgetkommission irgend ein Wort der Art äusserte. Bockum-Dolffs[24] macht am 19. auf diesen schlagendsten Gegenbeweis aufmerksam, indem er sehr fein bemerkt, der Kriegsminister hätte ja gleich in der ersten Sitzung der Budgetkommission erklären können, dass die Regierung ein solches Entgegenkommen (die Vertagung) von Seiten der Landesvertretung doch nicht annehme, dass es Sache des Hauses sei, die Beratungen ohne Vertagung fortzuführen. Aber im Gegenteil erklärte der Kriegsminister, dass er mit dem Staatsministerium erst zu konferieren habe. So war also Roons Wort nur eine Ausflucht, zu der er in seiner Bedrängnis am 19. griff.

Schon damals ahnte man etwas von den Vorgängen, die sich inzwischen im Schosse der Regierung abgespielt

23. Stenogr. Berichte S. 1738.
24. Stenogr. Berichte S. 1757.

hatten, indem Vincke und Simson die Vermutung aussprachen, Roon wäre vielleicht nach den Sitzungen vom 17. auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen. So hatte man also für den Ausgang eine Erklärung. Aber wie war das plötzliche Auftauchen und Verschwinden der Versprechungen zu verstehn? Man nahm nun nicht an, dass die Regierung in den wenigen Zwischenstunden wieder alles das zurückgenommen haben könne, was sie eben erst öffentlich verheissen zu haben schien, sondern allgemein wurde die Vermutung laut, dass Roon über seine Ermächtigung hinausgegangen sei und dann nicht die Zustimmung des Königs gefunden habe. Es handelte sich hierbei um die Verheissungen oder Andeutungen für 63; denn die Konzession der 223000 Taler für 62 war formell im Namen der Regierung gemacht worden und wurde auch nach dem Scheitern der Episode aufrechterhalten. Man konnte nun Roons Handlungsweise auf zwei Arten erklären, und beide finden wir angewandt. Die Berliner Allgemeine Zeitung[25] suchte tatsächlich — allerdings noch ehe sie von der Sitzung des 19. Kenntnis haben konnte — den Grund in der Ueberraschung des Kriegsministers durch den Antrag Bockum-Dolffs. Obwohl er ihr selbst sehr unwahrscheinlich vorkam, meinte sie, Roon sei durch ihn veranlasst worden, etwas mehr in Aussicht zu stellen, als er positiv ermächtigt war, vielleicht in der geheimen Hoffnung nachträglicher Genehmigung. Auf andere Art konnte man, in der Voraussetzung, dass Roon eigenmächtig gehandelt habe, sein Vorgehen nur noch verstehn, wenn man es als beabsichtigt annahm. Auch hier gab es zwei Möglichkeiten. Die Absicht konnte auf Versöhnung gerichtet sein, indem die Minister den König durch die Erklärung vor eine vollendete Tatsache stellen und dadurch zum Nachgeben bestimmen wollten. Wir finden diese Deutung in einer Korrespondenz

25. AAZ. 265 Mo., 22. Sept., Berl., 19.

der Augsburger Allgemeinen Zeitung,[26] die dabei Heydt, der gewohnt sei, „selbst Geschichte zu machen,“ die Initiative zuschreibt. Konnte aber die Absicht Roons etwa auch auf die Beförderung des Konflikts hinausgehn? Dagegen schreibt die Berliner Allgemeine Zeitung nach ihrem eigenen Erklärungsversuch mit sehr einleuchtenden Gründen: „Vollkommen unmöglich ist nur, dass dem ganzen Vorfall irgend eine bestimmte Absicht zu Grunde lag; denn wenn das Ministerium mit dem grössten Raffinement ein Mittel gesucht hätte, die ohnehin schon aufgeregte Stimmung noch mehr zu reizen und der eigenen Sache zu schaden, so hätte es kein passenderes finden können, als heut eine plötzliche Hoffnung anzuregen und morgen sie wieder mit der grössten Gemütsruhe abzuschneiden.“ Wir dürften uns jetzt schon diesen Worten anschliessen, um die Frage der Stellungnahme Roons zu entscheiden, und es bliebe nur noch zu erörtern, ob Roon beauftragt war oder nicht; aber wir müssen die Möglichkeit, dass er den Konflikt habe befördern wollen, erst noch im Zusammenhang mit seinen auf die Ernennung Bismarcks gerichteten Absichten untersuchen.

Am 14. abends oder am 15. früh wird Roon Bismarcks Brief vom 12. erhalten haben, der ihm nur vierzehn Tage (bis zum 1.) Zeit gewährte, um die gewünschte Gewissheit zu verschaffen, d. h. im Sinne Roons, um beim Könige einen Entschluss über den Termin der Berufung Bismarcks zu erzielen. Kann ihn diese unerwartete, seine Pläne gefährdende Nachricht veranlasst haben, die Dinge zu einem raschen, jähen Ende zu bringen, das Ministerium zu sprengen,[27] um für Bismarck den Boden zu bereiten? Diese Annahme ist durchaus zu widerlegen. Wenn Roon eine derartige Absicht gehabt hätte, dann brauchte er nicht das Manöver mit den Konzessionen; ohne die Episode wären

---

26. AAZ. 265 Mo., 22. Sept., Beilage. Verm. Nachr. ‡ Berl., 20.

27. Dass Roon solche Absichten zugetraut werden dürfen, beweisen seine eignen Worte in seinem Brief vom 18. 6. 61 an Perthes. Roon[5], S. 23.

die Dinge noch viel rascher gegangen. Am 16. vormittags erfolgte die schwere Niederlage der Regierung in der ersten Abstimmung, und damit war der Augenblick für die versöhnungsfreundlichen Minister gekommen, mit ihren Wünschen hervorzutreten. Wenn nun Roon den Konflikt schnell herbeiführen wollte, dann hätte er nicht scheinbar auf Konzessionen eingehen dürfen, sondern gerade gegen sie auftreten müssen. Durch die Episode wurde der Konflikt nur verzögert, während ohne sie die Abstimmungen einen raschen Fortgang genommen hätten. Und ohne die Episode wäre die Lage am Ende wahrlich ernst genug gewesen, sodass Roon nicht noch eine Verschärfung für seine Zwecke brauchte. Das Resultat der Debatten und damit die Wirkung auf den König wäre so oder so dieselbe gewesen. Die Minister aber hätten sich ohne die Episode noch früher entscheiden müssen, ob sie den Konflikt mitmachen wollten oder nicht. Roons Absichten konnten also durch ein täuschendes Verhalten in der Konzessionsfrage nicht gefördert werden; ja sie hätten sogar durchkreuzt werden müssen, wenn der König auf die Ermässigungen eingegangen wäre, und so würde sich Roon selbst hinderlich geworden sein. Das Terrain, für Bismarck zu wirken, konnte für ihn durch die Episode in keiner Weise günstiger gestaltet werden.

Ein anderer Zweck wäre aber garnicht möglich. Denn wie wäre es auch denkbar, dass Roon die Lage der Regierung noch hätte verschlechtern wollen! Es ist vielmehr auch bei ihm die versöhnende Absicht anzunehmen, und dafür haben wir nun auch die besten Zeugnisse. Seine eigenen Worte aus den Sitzungen vom 17., besonders der Hinweis in der Kommission, dass das Staatsministerium noch bindende Beschlüsse zu fassen habe, sind jetzt anzuführen. Wir haben dann von Duncker[28] die Mitteilung, dass Roon sich mit

---

28. Duncker an den Kronprinzen, 22. Sept. (Mitteilung Heydts): Ulmann S. 68.

Heydt über die Notwendigkeit von Konzessionen und ihre gemeinsame Vertretung dem Könige gegenüber verständigt habe. Duncker hatte den Ministern seinen Armeeplan, der die Kürzung der Dienstzeit und Kompensationen für die Regierung vorsah, vorgelegt, und Roon war „vollständig" darauf eingegangen.[29] Ja, Duncker sagt uns sogar in seinem Bericht vom 19. September,[30] dass Roon noch nach der Episode, am 18. September nachmittags, wie Heydt „die zweijährige Dienstzeit ebenfalls" empfohlen habe. Diese Nachrichten eines an dem Versöhnungswerk hauptsächlich beteiligten Mannes beweisen vollständig die obige Annahme, und sie werden noch verstärkt durch die aus offenbar sehr guter Quelle stammende Mitteilung eines fremden Beobachters, des englischen Gesandtschaftsattachés Morier,[31] „dass Heydt und Roon, beide von den Debatten tief erschüttert" . . . „wirklich ihr Mögliches getan haben, um den König zu bewegen, Friedenspräliminarien zu unterschreiben . . . ." „In dem Glauben, dass dies wirklich zu erreichen wäre, hat Roon gestern (am 17.) so gesprochen."

Damit dürfte jeder Zweifel über Roons Absichten beseitigt sein, und das letzte Zeugnis weist uns auch schon auf die Gründe seines Verhaltens hin. Roon war „tief erschüttert". Eher, als er erwartet hatte, war er vor die Notwendigkeit gestellt worden, sich zu entscheiden. Jetzt, wo die Taktik der Regierung, die Reorganisationskosten noch einmal im Extraordinarium bewilligt zu erhalten, gescheitert war, hätte Roon den Entschluss, an den er für den äussersten

---

29. Duncker an Samwer 26. Sept., Philippson, Beil. 3. Dieser Brief ist die Antwort auf ein Schreiben Samwers vom 23. (Manuskr.), welches auf den Inhalt des Armeeplans eingeht.

30. Dunckers Bericht vom 19. September, bei Philippson (Beil. 1) als „Amtliche Niederschrift" wiedergegeben, war an die Kronprinzessin gerichtet. Das ergibt sich aus den Anfangs- und Schlussworten des Originals, die Philippson weglässt.

31. Manuskr., 18. Sept., an Samwer.

Fall gedacht hatte, ausführen müssen. Aber vor der Tat bebte er nun doch zurück. Die Opposition hatte sich so unerschüttert gezeigt und war in so übergrosser Mehrheit aufgetreten, dass die schlimmsten Verwicklungen zu befürchten waren. Roon durfte nun zwar durchaus annehmen, dass die Regierung mit oder ohne Gewalt den Konflikt siegreich durchgekämpft hätte, aber er schauderte vor den zersetzenden Stürmen, die das Land durchtoben mussten, so sehr zurück, dass er den Vermittlungsversuchen sein Ohr lieh. Innerlich wankend geworden und auch körperlich stark angegriffen,[32] liess er sich für Konzessionen gewinnen, die das Mass dessen, was er bis dahin vielleicht noch hätte gewähren wollen, stark überschritten. Ein geringeres Entgegenkommen, als mit Duncker vereinbart wurde, würde die Majorität nicht mehr umgestimmt haben; aber das Wesen der Reorganisation hat Roon allerdings auch nicht antasten lassen. So wurde Roon, durch die Verhältnisse gezwungen, aber wahrlich wohl unter schweren Bedenken, zur Nachgiebigkeit bereit. Er hatte bisher schon wiederholt, so im September 1859, vor seiner Ernennung zum Minister, die Kunst bewiesen, auf Einzelheiten nicht starr zu bestehen, wenn es die Sache galt. So ist auch jetzt sein Entgegenkommen in der Frage der Dienstzeit zu verstehen. Er selbst hatte am 15. in der Kammer erklärt, dass diese Frage mit dem Wesen der Reorganisation nichts eigentlich zu tun habe; er durfte also ebenfalls hier noch nachgeben, zumal er auf reichlichen Kompensationen bestand. Weit grössere Ueberwindung wird ihn der Gedanke gekostet haben, durch seine Willfährigkeit dem Liberalismus den Sieg in die Hände zu geben. Aber sein tieferer politischer Gesichtspunkt siegte, und zudem durften ihn Heydt und Bernstorff an die Denk-

32. Roon befürchtete das schon Anfang August (2. 8. an Perthes). Am 20. September musste er nun wirklich Perthes schreiben, dass seine Nerven einigermassen erschüttert wären. Vergl. auch die Schles. Ztg. 433, Mi 17. Sept.: Roon befinde sich in nervöser Aufregung.

schriften vom 13. März und 9. September[33] erinnern, die er selbst mit unterzeichnet hatte. Auf diese Weise kam es, dass Roon mit Heydt und Duncker paktierte, und er würde wohl dabei geblieben sein, wenn nicht später ein Ereignis eingetreten wäre, von dem er allerdings noch eine stärkere Gefährdung der Monarchie befürchten musste, als sie der Konflikt gebracht hätte. Die Abdankungsabsicht des Königs verursachte seine zweite Schwenkung. Aber wir können andererseits auch sagen, hätte der König Dunckers Armeeplan angenommen, das Abgeordnetenhaus aber nicht, so würde Roon ebenfalls zu seinem früheren Entschluss zurückgekehrt sein.

Den Beginn der Verhandlungen zwischen den Ministern, Duncker und den Abgeordneten werden wir nicht lange nach dem 11. anzusetzen haben. Schon am 12. äusserte sich Roon über die zweijährige Dienstzeit, am 15. machte er die versteckten Andeutungen, auf welcher Linie er für Kürzungen zu haben sei; und am 16. nach der offenen Niederlage der Regierung dürfte er für Dunckers Armeeplan fest gewonnen worden sein. Nach Dunckers Angabe[34] war Roon erst nach Heydt und Holzbrinck auf die Vermittlungsvorschläge eingegangen. Hat nun vielleicht der 16. auf den Umfang der Abmachungen eingewirkt? Wir finden nämlich, dass Roon am 15. noch nicht von der weiteren Verkürzung des Etats für 62 sprach; aber es ist vielleicht noch wahrscheinlicher, dass er damals nicht mehr sagen wollte. Jedenfalls ist uns bekannt, welche Vereinbarungen zum Schluss getroffen wurden. Für 1862 einigte man sich natürlich auf den Abstrich der 223000 Taler, wie das Amendement Stavenhagen vorschlug. Noch am 18. hielt die Regierung diese Konzession aufrecht. Und für 1863 nahm

---

33. Tatsächlich waren diese Denkschriften später ein Argument, das Bernstorff für die Minorität verwertete. s. Promemoria vom 19. Sept.
34. 26. Sept. an Samwer.

man den Vorbehalt des Amendements an, der durch Kürzungen geeigneter Stellen des Etats die zweijährige Dienstzeit erzielen wollte. Das Gesetz zur Regelung der Dienstpflicht in Linie und Landwehr, das die Regierung schon lange versprochen hatte, durften die Minister auch zusagen. Aber es ist die Frage, ob diese privaten Abmachungen noch weiter gingen. Was konnte der Minorität daran gelegen sein, dass nur für 1863 die Dienstzeit gekürzt wurde? Es ist das der Punkt, der am 19. Majorität und Minorität mit einem Mal deutlich machte, dass sie in ihren Ansichten sich weit näher standen, als bis dahin zu Tage getreten war. Die Kürzungen im Etat für 63 waren nur eine Konzession, die über den Augenblick hinweghalf. Wenn sie den Frieden begründen sollte, dann musste die Konzession dauernd gewährt werden; wir werden daher zu der Frage genötigt, ob das die Vermittler von den Ministern verlangten. Andererseits wissen wir, dass der Regierung Kompensationen zugesichert wurden. Nach Hegels Erinnerungen trat Roon im Conseil vom 17. für die zweijährige Dienstzeit ein und nannte als Kompensation stehende Lager. Ein anderes Zeugnis haben wir durch Bernhardi von Duncker. Am 26. Dezember unterhielt sich Bernhardi[35] mit Duncker über die Möglichkeit der zweijährigen Dienstzeit. Duncker bejahte sie, wenn pro Bataillon achtzig Berufssoldaten und stehende Lager eingerichtet würden, und bemerkte dazu, dass Roon mit Heydt im Herbst darüber schon einig war. Also Vermehrung der Kapitulanten und stehende Lager waren die Kompensationen. Da nun derartige Zusicherungen sich nicht bloss auf ein Jahr erstrecken konnten, so geht daraus mit zwingender Gewissheit hervor, dass man sich in den Vereinbarungen mindestens auf eine dauernd faktische zweijährige Dienstzeit geeinigt hat. So werden die Nachrichten zu verstehen sein, die an Abmachungen über zweijährige Dienst-

35. IV, 330—33.

zeit sprechen. In der schon mehrfach zitierten Mitteilung Heydts an Duncker heisst es, dass Roon sich mit Heydt über die Notwendigkeit und gemeinsame Vertretung dem Könige gegenüber betreffs der eventuellen Möglichkeit einer bloss zweijährigen Dienstzeit verständigt habe. Samwer äussert sich in seinem Schreiben an Duncker vom 23. September[36] über Dunckers Armeeplan und bespricht beiläufig einzelne Punkte desselben wie die zweieinhalbjährige Dienstzeit und die Kapitulantenfrage. Die schon oben erwähnte Unterredung Bernhardis mit Duncker vom 26. Dezember ist hier auch heranzuziehen; und schliesslich haben wir noch eine Mitteilung Heydts desselben Inhalts, der im Januar des nächsten Jahres Bernhardi[37] ausdrücklich zugab, dass er mit Roon über eine Modifikation der Militärvorlagen — mit zweijähriger Dienstzeit — bereits einig war. Da schliesslich Roon in der Kommissionssitzung vom 17.[38] noch die Andeutung machte, dass die Regierung auch für Erhaltung der Landwehr sei, und zwar in einer Form, die den ursprünglichen Bestimmungen näher stünde als die bisherige, so ist vielleicht auch dieser Wunsch in dem „Armeeplan" enthalten gewesen. Und so dürfen wir wohl als Resultat der privaten Abmachungen folgende Punkte annehmen: Annahme des Amendements Stavenhagen in seinen wesentlichen Zügen (es konnte natürlich noch offen bleiben, welche Positionen zu streichen seien), dafür Kompensationen wie Vermehrung der Kapitulanten und stehende Lager, und infolgedessen dauernde zweijährige Dienstzeit, und schliesslich Zusicherungen in der Landwehrfrage.

Es kam nun darauf an, den König zu gewinnen, und

---

36. Manuskr. Die Antwort Dunckers vom 26. September ist von Philippson mit geringen Weglassungen wiedergegeben worden.

37. V, 18/19.

38. Ueber die Kommissionssitzung gleichlautende Berichte in den liberalen Zeitungen, aus denen die Kreuzzeitung wörtlich abdruckt: NZ. 434 Do. 18. Sept. mg.; VZ. 218 Do. 18. Sept.

Heydt und Roon verständigten sich darüber.[39] Am Nachmittag des 16. wurden sie in Audienz empfangen. Dem König wird das Resultat der Abstimmung bald gemeldet worden sein. Er war schon mittags[40] von Babelsberg nach Berlin herübergekommen, nahm hier den Bericht des Militärkabinetts[41] entgegen, erteilte dann dem Herrenhauspräsidenten Grafen Eberhard Stolberg-Wernigerode[42] eine Audienz und empfing ausserdem noch die Minister Bernstorff,[43] Heydt,[44] Roon,[45] Itzenplitz,[46] Mühler.[47] Abends fand darauf von 7 bis $^3/_4$9 in seinem Palais ein Conseil[47] statt. Man kann an diesen Audienzen sehen, wie sich im letzten Augenblick vor der Entscheidung noch die verschiedensten Einflüsse auf den König geltend machten, um ihn in der oder jener Richtung zu einem Entschlusse zu bewegen. Auf der einen Seite bemühten sich die Militärs und Feudalen, auf der anderen die Minister; die einen gegen alle Nachgiebigkeit, die andern für Konzessionen.

Wir hatten den König am 10. September verlassen, als er dem Staatsministerium erwiderte, er bleibe auf der bisherigen Ansicht, bei Streichung des Etats ohne Budget zu regieren, stehn, und daraufhin verfügte, er werde die Angelegenheit in einem Conseil beraten lassen. Am 13. war der König nach Babelsberg zurückgekehrt, und nun war der Augenblick gekommen, wo König und Ministerium gezwungen waren, sich über die zu ergreifenden Mass-

---

39. Duncker an den Kronprinzen, 22. Sept.: Ulmann S. 68.
40. VZ. 217 Mi. 17. Sept. StA. 217 Mi. 17. Berl., 16.
41. StA. 217 Mi. 17. Berl., 16.
42. VZ. 218 Do. 18.
43. StA. 217 Mi. 17. Berl., 16.; VZ. 217 Mi. 17.; NPZ. 218 Do. 18. Berl., 17.
44. StA. 218 Do. 18. Berl., 16. VZ. NPZ.
45. VZ. 217 Mi. 17. NPZ.
46. StA. 218 Do. 18. Berl., 16. VZ. 17.
47. NZ. 433 Mi. 17. ab. NPZ. 218 Do. 18.

regeln zu einigen. Der 16. hatte den ernstesten Anlass gegeben, in dem Conseil, das abends stattfand, dem ersten nach der Rückkehr des Königs, die fragliche Angelegenheit durchzuberaten. So entschlossen nun auch Wilhelm sein mochte, er fand eine Grenze an dem Widerstand der Minister. Was sollte er tun, wenn diese beharrlich blieben? Durfte er es jetzt noch ohne weiteres zu einer Kabinettskrisis kommen lassen, wo er keinen Ersatz bereit hatte? Und nun erfuhr er sogar, dass selbst Roon ihm zu Konzessionen riet. So kam es dazu, dass der König doch noch schwankend wurde und sich auf die Seite der Konfliktsgegner neigte. Die Tatsache der Nachgiebigkeit überhaupt steht fest: denn Roon machte am 17. die Konzession der 223000 Taler im Namen der Regierung, ermächtigt und beauftragt; und der König selbst sagt in seinem Briefe an Vincke-Olbendorf vom 2. Januar 1863, dass er darauf eingegangen sei. Aber fraglich ist, wie weit die Abmachungen im Conseil vom 16. sich erstreckt haben.

In dem eben erwähnten Briefe[48] äussert sich der König auch über den entscheidenden Punkt, den Vorbehalt zum Etat für 63; aber seine Darstellung ist, nur ein Vierteljahr nach den Ereignissen, doch so voller Irrtümer, dass wir sie nicht benützen können, um die Haltung des Königs zu definieren. Nach der Erörterung der Konzessionsfrage im allgemeinen, heisst es in dem Briefe wörtlich weiter: „Dies (das Abgeordnetenhaus) aber wollte es (Konzessionen machen) unter keiner Bedingung, und die sogenannte „Episode“ bewies wohl mehr wie sonnenklar, dass uns eine Falle nach der anderen gelegt werden sollte, in welche sogar Ihr Vetter Patow und Schwerin fielen durch die Schlechtigkeit des Bockum-Dolffs. 234 000 Reichsthaler soll-

———

48 Schneider I, 194|97. Ged. u. Er. I, 332|34. Berner II, 43. Hier nach den G. u. E. zitiert; Berner läst gerade die wichtigen Charakteristika der Schreibweise weg.

ten noch pro 1862 abgesetzt werden, um das Budget annehmen zu können, während der Kern der Frage erst 1863 zur Sprache kommen sollte; dies lag gedruckt vor; und als ich darauf eingehe, erklärt nun erst Bockum-Dolffs, dass ihrerseits, d. h. seiner politischen Freunde, dies Eingehen nur angenommen werden könne, wenn sofort in der Kommission die Zusage und anderen Tags im Plenum das Gesetz einer zweijährigen Dienstzeit eingebracht werde. Und als ich darauf nicht eingehe, verhöhnt uns B. D. durch seine Presse: „Nun solle man sich die Unverschämtheit der Regierung denken, dem Hause zuzumuten, um 234 000 Reichsthaler Frieden anzubieten!“ Und doch lag nur dies Anerbieten Seitens des **Hauses** vor! Ist jemals eine grössere Infamie aufgeführt worden, um die Regierung zu verunglimpfen und das Volk zu verwirren?“

In dieser Darstellung der Ereignisse jener Tage, die an Deutlichkeit der Empfindung nichts zu wünschen übrig lässt, stellt sich also der König die Sache so vor, dass das Abgeordnetenhaus zum Vergleich mit der Regierung ein Anerbieten drucken liess, den Etat für 62 zu bewilligen, wenn noch 234000 Taler abgesetzt würden, und dann den Kern der Frage erst 63 zu verhandeln. Darauf sei er eingegangen; da habe nun erst gegen die Verabredung (das ist die „Schlechtigkeit des Bockum-Dolffs“, die „Falle“, die der Regierung gelegt werden sollte) Bockum-Dolffs im Namen seiner Fraktion sofort die gesetzliche zweijährige Dienstzeit verlangt, sodass die Verhandlungen daran gescheitert seien. Das Abgeordnetenhaus habe aber durch dieses Manöver die Regierung ins Unrecht setzen wollen, um das Volk gegen sie einzunehmen. Diese Darstellung verwirrt völlig den tatsächlichen Verlauf der Ereignisse und enthält im einzelnen viele Unrichtigkeiten.

Vor allem lag kein gedruckter Antrag des Hauses vor, der eine Verständigung herbeiführen sollte, und nun erregt gerade die Ansicht, dass dem doch so sei, den Haupt-

zorn des Königs. Nur eine kleine Minorität hatte, nicht für die Regierung, sondern für das Haus zu den Etats für 62 und 63 Amendements eingebracht, die der König tatsächlich meint. Das waren unverbindliche Wünsche von wenigen Abgeordneten, die die Minister und das Haus für ihre Erfüllung gewinnen wollten und bei jenen auch nur ein bedingtes Entgegenkommen fanden, bei diesen aber zunächst keins. Diese Amendements lagen gedruckt vor. Vielleicht wurden sie in der Erinnerung des Königs deshalb zu Anträgen des Hauses, weil er ihre Antragsteller Stavenhagen und Genossen, zur liberalen Majorität rechnete, wie dies auch die bekannten Hegelschen Erinnerungen tun. Dieser Irrtum verfälscht aber nun natürlich seine ganze Auffassung; deshalb misst er dem aufgetretenen Wunsche nach gesetzlicher, zweijähriger Dienstzeit eine ganz falsche Bedeutung bei und sieht in dem ganzen Vorgang eine Falle für die Regierung.

Aber der König begeht noch einen zweiten, schweren Irrtum. Er interpretiert das Amendement Stavenhagen für 62 auch falsch. Freilich wollte dieses im Etat für 62 noch 223435 Taler (nicht 234000, wie der König schreibt) absetzen; aber dies nur unter dem bekannten Vorbehalt für 63. Die Amendementssteller hätten den Etat für 62 nicht bewilligt, wenn nicht sofort für 63 die geforderten Reduktionen zugesagt worden wären. Der König trennt aber beides; nach ihm sollte der Etat für 62 allein schon nach den Abstrichen für dieses Jahr bewilligt werden, der Kern der Frage aber (diesen Ausdruck wandte Roon am 17. an) erst 63 zur Sprache kommen.

Eigentümlich ist ein weiteres Versehen des Königs. Ueber Bockum-Dolffs, den Vorsitzenden der Budgetkommission, ist der König so sehr erzürnt, weil er jenes plötzliche, angeblich wider den Antrag des Hauses laufende Verlangen nach sofortiger Einbringung des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit gestellt haben soll. Sehen wir nun aber

die Protokolle nach, so ergibt sich, dass Bockum-Dolffs über dieses Thema überhaupt nicht gesprochen hat, sondern nur am Schluss der Plenarsitzung den bedeutungsvollen Vertagungsantrag stellte, mit einer darauffolgenden geschäftlichen Bemerkung, und später in der Kommission nur einmal konstatierte, dass das Haus mit der Vertagung seine Bereitwilligkeit zur Verständigung ausgedrückt habe. Nach Roons Erklärung wurde allerdings, aber natürlich nicht aus Hinterlist gegen vorher gemachte Zusagen, wie der König annimmt, sofort die Forderung der zweijährigen Dienstzeit erhoben; jedoch nicht Bockum-Dolffs, sondern Hennig brachte sie vor. Sollte nun vielleicht der Zorn des Königs über den Herrn von Bockum-Dolffs mit dessen Vertagungsantrag zusammenhängen? Dieser Antrag war nach der Roonschen, plötzlich stark entgegenkommenden Erklärung durchaus berechtigt, er dokumentierte, wie Bockum-Dolffs nachher sagte, durch die überwältigende Mehrheit, die er fand, das Versöhnungsbedürfnis des Hauses. Aber er war freilich auch eine klug vorausschauende Massregel. Denn wäre nichts erfolgt, und natürlich konnte nach Roons Worten, die noch nicht abschliessend waren, das Haus sich nicht plötzlich gegen den Antrag der Budgetkommission erklären, so hätte ganz zweifellos die Regierung, wie Roon schon andeutete, die Schuld des also misslungenen Versöhnungsversuches dem Abgeordnetenhause sofort zugeschoben. Der Antrag Bockum-Dolffs aber brachte das Haus in die beste Position; jetzt war es an der Regierung, sich weiter zu erklären. Als aber nun die Episode scheiterte, da befand sich natürlich die Regierung durch die Vertagung in noch schlechterer Lage. Vielleicht hat also der Zorn des Königs hier seine Quelle. Dann verschoben sich ihm freilich die auch noch getrübten Erinnerungsbilder: denn zu dem schweren Vorwurf der Infamie kommt er infolge seiner irrtümlichen Meinung von dem Antrag des Hauses.

Sehen wir nun von der unerklärlichen Hineinziehung der Patow und Schwerin, die vom 17. bis 19. nicht als Redner aufgetreten sind, in diese Angelegenheit ab und wenden wir uns zu dem sachlich für uns wichtigsten Punkte, der plötzlichen Forderung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit, so fällt sofort die Aehnlichkeit zwischen der Darstellung des Königs und der offiziösen der Sternzeitung vom Oktober 1862[49] auf. Nachdem hier der tiefe Eindruck, den die Roonsche Erklärung „trotz ihrer Vorbehalte" auf das Haus gemacht habe, gekennzeichnet worden ist, wird nun der Einspruch Hennigs als „das sofort hervortretende Bestreben der Fortschrittspartei diesen Eindruck niederzuhalten", charakterisiert; und der Verlauf der Kommissionssitzung wird so dargestellt, als ob der „Keim einer versöhnlichen Stimmung" durch das von Seiten der Fortschrittspartei auftretende Verlangen, sofort positive Zugeständnisse inbetreff des Gesetzes und der prinzipiellen Erledigung der Militärfrage zu erhalten, vernichtet worden wäre. Darauf hätte der Minister nach Lage der Verhältnisse eben nicht eingehen können. Auch hier wird also, wenn auch die Irrtümer des Königs nicht begangen werden, die Schuld am Scheitern der Episode dem „sofort hervorgetretenen" Verlangen der Majorität nach zweijähriger Dienstzeit zugeschrieben. In der Darstellung des Königs tritt freilich noch die besondere Nuance hinzu, dass die Forderung gegen den ursprünglichen Antrag des Hauses erhoben worden sei. Sollen wir nun aber aus den Worten des Königs den Schluss ziehen, dass ihm diese Forderung am Abend des 16. nicht vorgelegt worden ist? Dass also Roon am 17. die Andeutungen über den Etat für 63 auf eigene Faust, d. h. nur im Einverständnis mit seinen Kollegen, machte? Denn wir wissen bereits, dass er mit Heydt über die zweijährige Dienstzeit einig war. Aber

49. „Innere Politik" S. 115.

nun zeigt sich eben, dass die Auseinandersetzung des Königs nicht zu benützen ist. Das angeblich von Bockum-Dolffs gestellte Verlangen erscheint ihm so ungeheuerlich, weil er das Amendement Stavenhagen unrichtig wiedergibt. Unmöglich kann aber am 16. beschlossen worden sein, dem Hause bloss die Konzession der 223000 Taler zu gewähren. Für diesen geringen Preis war der Friede jetzt nicht mehr zu haben. Man müsste denn gerade annehmen, das Conseil habe dem Hause dieses Zugeständnis in der Hoffnung machen wollen, dass die Abgeordneten nicht darauf eingehen würden! Und das ist gar nicht einmal möglich, weil das starke Versöhnungsbedürfnis der Abgeordneten bekannt war. Vielmehr wurde in dem Conseil in dem Sinne verhandelt, dass die Kürzungen im Etat für 63 der Vorbehalt für die Bewilligung des Budgets pro 62 seien. Das geht aus den Eröffnungen Roons vom 17. aufs deutlichste hervor.

Oder ist nun Roon hier eigenmächtig vorgegangen? Nach den schon oben gemachten Darlegungen und infolge der Tatsache, dass er mit Heydt einig war, könnte dies nur in versöhnender Absicht geschehen sein. Es wäre nun sehr eigentümlich, dass Roon, der erst gar nicht daran dachte, jetzt in seiner Nachgiebigkeit sogar so weit gegangen sein soll, dass er, vielleicht in der Besorgnis, der König könne ihm nicht folgen, diesen durch sein Vorgehen vom 17. dazu hätte zwingen wollen. Aber wir müssen einmal diese Annahme machen, weil wir durch eine anscheinend gute Quelle dazu genötigt werden. Lord Loftus, der damalige Vertreter Englands in Berlin, hatte nach Bernstorffs Entlassung mit diesem eine Unterredung, in der die Episode nach der Darstellung des Lords in seinen Erinnerungen[50] folgendermassen erörtert wurde: Nach dem Eindruck des Lords „war der

---

50. The diplomatic reminiscences of Lord Augustus Loftus 1837-62. First Series. Vol. II (1892), S. 264. Uebersetzt.

unmittelbare Anlass, der Herrn v. d. Heydt und ihn (Bernstorff) selbst, dazu bestimmte, ihre Entlassung einzureichen, die Zurücknahme der Konzession der zweijährigen Dienstzeit durch den Kriegsminister, welche dieser der Kammer öffentlich gewährt hatte. Er (Bernstorff) sagte, dass General v. Roon diese Konzession auf seine eigene Verantwortung und ohne ein vorhergegangenes Einverständnis mit seinen Kollegen gemacht habe, aber er war der Ansicht, dass sie nicht wieder hätte rückgängig gemacht werden sollen, nachdem Roon sie einmal zugestanden hatte.“ Der Herausgeber des Bernstorffschen Nachlasses[51] hat diese Stelle ohne Kritik in seinen Text aufgenommen, und doch ist sie dieser recht sehr bedürftig. Es ist schon unrichtig, dass Roon der Kammer öffentlich die zweijährige Dienstzeit zugestanden hätte. Er hatte nur von der Möglichkeit der faktischen Verkürzung gesprochen. Aber auch die Hauptnachrichten, auf die es hier ankommt, sind nicht zu halten. Von Heydt und Duncker ist die Verständigung mit den Kollegen sehr oft und sehr gut bezeugt, teils direkt, teils durch den als Gewährsmann hier so zuverlässigen Bernhardi. Am 17. waren ferner Heydt, Roon, Bernstorff, Mühler, Lippe in der Kammer; sollten die Minister von dem Umfang der Erklärung vorher nichts gewusst haben, obwohl am 16. abends ein Conseil unter dem Vorsitz des Königs abgehalten wurde, das keinen andern Zweck hatte, als Beschlüsse über die Stellungnahme der Regierung zu fassen? Sehen wir nun schliesslich Roons Aeusserungen selbst an, so dürfte auch hier kein Zweifel möglich sein. In der Kommission[52] wurde er deutlicher und vertraulicher, gab Aufschlüsse über die verschiedenen Absichten der Regierung, deckte sehr offen den Grund auf, weshalb nicht die gesetzliche zweijährige Dienstzeit gewährt werden könne:

---

51. S. 534.
52. NZ. 434 Do. 18. Sept. mg., VZ. 218 Do. 18.

weil nämlich dann die jetzige Position für immer verloren sei, die Verhältnisse aber das Bedürfnis einer längeren Dienstzeit notwendig machen könnten, und erklärte schliesslich, dass im Staatsministerium noch verhandelt werde, bindende Beschlüsse erst morgen zu erwarten seien. Das alles macht nicht den Eindruck, dass Roon ohne Auftrag sprach. Loftus hat entweder falsch gehört oder falsch niedergeschrieben. Möglicherweise war Bernstorff nicht unter denen, mit denen sich Roon privatim besprach, da er auch nirgends genannt wird; später vollends über die Wendung zum Konflikt empört[53], die auch seiner Ministerschaft ein Ende machte, hat er vielleicht unter dem Eindruck dieser Tatsachen gesprochen. Aber wir wissen, wie gesagt, auch gar nicht, ob nicht der Fehler bei Loftus liegt.

Jedenfalls muss das, was Roon verhiess und andeutete, in den Abmachungen des Conseils seine Grundlage haben. Vergleichen wir seine Aeusserungen in Plenum und Kommission mit dem, was wir als Resultat der Vorbesprechungen hinstellen konnten, so hatte wohl das Conseil folgendes Ergebnis. Der Abstrich der 223000 Taler wurde ohne weitere Einschränkungen bewilligt, nur dass das Ministerium versuchen sollte, ihn an anderen Punkten[54] zu veranlassen, als das Amendement Stavenhagen vorschlug. Im übrigen erwog man die Kürzungen des Etats für 63, im Falle, dass ausreichende Kompensationen gewährt wurden, ferner die raschere Einbringung des Dienstpflichtgesetzes und Aenderungen in der Landwehr, wollte aber erst den Eindruck dieser Verheissungen auf den Landtag abwarten, ehe man noch weiterging und bindende Zusicherungen machte. Jedenfalls gab der König, nachdem man die Möglichkeit der Auflösung wohl als tatsächlich inopportun ab-

---

53. Promemoria vom 19.; Roon an Bernstorff 21. Sept.; Bernstorff S. 542.

54. Roon am 17. im Plenum.

gewiesen hatte, doch noch die Einwilligung zu Unterhandlungen, und das ist ein schönes Zeichen seiner Gewissenhaftigkeit. Freilich entschloss er sich noch nicht zur positiven Bewilligung umfangreicherer Konzessionen; aber die Erwägungen scheinen (was in Anbetracht der Art der Kompensationen auch verständlich ist) sogar noch weiter gegangen zu sein, als oben angedeutet wurde; sie scheinen sich sogar auf den Dunckerschen Armeeplan erstreckt zu haben. Denn Duncker schreibt am 26. an Samwer[55]: „In Babelsberg selbst hatte man auch im Grunde nichts dagegen, als die Inkonsequenz eines neuen Standpunkts, und den Einwand, dass dadurch die Armee nicht wohlfeiler werden würde — worauf meines Erachtens gar nichts ankam.“ Gegen die gesetzliche zweijährige Dienstzeit wird sich freilich der König ablehnend ausgesprochen haben, wie wir aus Roons Worten vom 17. entnehmen können. Nun kam es darauf an, wie sich das Abgeordnetenhaus verhalten würde. Lehnte es das Entgegenkommen der Regierung ganz ab, dann hätte es für den König keinen Zweifel mehr gegeben, welchen Weg er einschlagen sollte. Aber die Frage war dann auch, ob der König im andern Falle auf der eingeschlagenen Bahn bleiben, und welche Zugeständnisse er machen würde. Das entscheidende Conseil wird schon jetzt auf den 17. abends angesetzt worden sein.

Hatte man etwa auf Regierungsseite geglaubt, dass die Majorität aus böswilliger Opposition die Verständigung hintertreibe, so wurde mindestens diese Ansicht durch die Ereignisse des 17. September durchaus widerlegt. Hennig hatte nach der offiziellen Erklärung Roons, etwas übereilig, sofort im Namen der Majorität Recht und Gesetz verlangt, und die übrigen Redner Vincke-Stargard, Reichensperger-Beckum, Immermann polemisierten auch sämtlich gegen Hennigs Ungeschicklichkeit. Aber die Andeutungen Roons

55. Philippson, Beil. 3, S. 423.

veranlassten doch alle, bis auf Vincke, ihre Forderungen zu präzisieren. Da war es nun überaus bedeutungsvoll, dass sich Majorität und Minorität darin fanden, dass beide gesetzliche Regelung verlangten. Und noch wichtiger war, dass die Redner der Majorität zur Versöhnung nicht verstiegene Absetzungen oder Umstürzungen bestehender Einrichtungen forderten, sondern gesetzliche Regelung, Indemnität und einen Etat auf Grund gesetzlicher Regelung. Eine günstige Stimmung, Versöhnungsbedürfnis, war allgemein vorhanden, und es offenbarte sich aufs schlagendste in der fast allgemeinen Annahme des Vertagungsantrages.

Für den Beitritt zum Antrag der Minorität konnte sich freilich die Majorität nicht erklären. Im Vergleich zu den früheren Auslassungen der Regierung, insbesondere zu der Drohung Heydts vom vergangenen Tage, war wohl die jetzige Kundgebung fraglos ein Umschwung, aber die eine Konzession und die übrigen Andeutungen konnten die Majorität nicht zum Aufgeben ihrer zäh verteidigten Forderungen veranlassen. Man verlangte jetzt nicht mehr Unerschwingliches, wenn man sich auf Indemnität, Dienstpflichtgesetz und zweijährige Dienstzeit beschränkte, und man musste auf jeden Fall auch erst die weiteren Erklärungen der Regierung abwarten. Bis jetzt war so viel geschehen, wie die Auslassungen Roons verdienten; andrerseits mussten die Einigungspunkte sofort genannt werden, wenn nicht später mit Recht der Vorwurf erhoben werden sollte, dass das Haus durch das Vorbringen neuer Forderungen die Versöhnung verhindert habe.

Die Kommission brachte von Seiten Roons eingehendere Ausführungen, aber keine weiteren Zusicherungen im Namen der Regierung. Vielmehr wollte der Kriegsminister von den Abgeordneten ihre Wünsche hören, die der Regierung als Richtlinien dienen könnten, und ihre Bedingungen für eine längere Vertagung. Er selbst erklärte sich erst für den 18. zu definitiven Aeusserungen imstande. Dem

gegenüber verhielten sich auch die Abgeordneten der Minorität, wie Sybel und Stavenhagen, kühl und vorsichtig. Es konnte nicht ihre Aufgabe sein, über das Organisationsgesetz etwa zu diskutieren. Andrerseits hatten die Minister kein neues Moment in die Wagschale geworfen, die Wünsche des Landes mussten jetzt wohl der Regierung bekannt sein, und so war der allgemeine Grundton der Reden der, die definitiven Aeusserungen erst abzuwarten. Man blieb selbst entgegenkommend, indem man die Plenarverhandlungen auf den 19. vertagte, und auf den 18. eine neue Sitzung der Kommission anberaumte.

So blieb der Ausgang des Versöhnungsaktes zweifelhaft. Das Entgegenkommen der Regierung hatte allerdings im Abgeordnetenhause die beste Aufnahme gefunden; aber man verlangte doch grössere Konzessionen. Bisher hatte die Regierung weiter nichts als 223000 Taler bewilligt. Der Standpunkt der Majorität und Minorität fielen eben noch nicht zusammen; sonst hätte man sich wohl vereinigen und die Regierung mit beinahe absoluter Gewissheit des Erfolges zwingen können, das Amendement Stavenhagen zu bewilligen. Ja, wenn man einem Fortschrittsorgan wie der Niederrheinischen Volkszeitung glauben dürfte, dann wäre die Haltung der liberalen Fraktionen am Abend des 17. sogar sehr kritisch gewesen. Das Blatt schreibt[56], die Fortschrittspartei und das linke Zentrum hätten sich dahin geeinigt, der Regierung für ihre Vorlagen nicht mehr als die gesetzliche Frist von dreissig Tagen Vertagung zu bewilligen. Die Regierung habe dazu seit Jahren Zeit gehabt, und eine längere Frist hätte eine Sanktionierung der gegenwärtigen gesetzwidrigen Zustände in der Heeresverfassung wie in der Verausgabung nicht bewilligter Gelder bedeutet. Die Urteile der Presse selbst fielen je nach der Parteirich-

56. Nach AAZ. 266 Di. 23. Sept. Berl., 20.

tung aus. Die Nationalzeitung[57] kritisierte die Roonschen Erklärungen stark abfällig, die Volkszeitung[58] sah die Rechtsfrage unerledigt und billigte das Verhalten der Kommission. Die Kreuzzeitung[59] befürchtete eine Minderung der königlichen Macht. Die Berliner Allgemeine Zeitung[60], das Organ der Altliberalen, dagegen war froh über den Ausweg, forderte aber auch gesetzliche Fixierung der Abkürzung der Dienstzeit. Die Kölnische Zeitung[61] wollte sich schon mit faktischen Zugeständnissen begnügen. Die zweijährige Dienstzeit war der Kernpunkt der liberalen Forderungen geworden, den man vor allem von der Regierung bewilligt haben wollte.

Aber es kam zu keinen Konzessionen mehr. Denn der Versöhnungsversuch scheiterte an dem neu hervortretenden Widerstand des Königs. Mit dem 2 Uhr-Zug[62] fuhr dieser am 17. nachmittags wieder nach Berlin, das er am Abend vorher um halb 11 Uhr verlassen hatte. Gegen 3 Uhr traf er ein[63]; und nachmittags und abends fanden, wie wir aus Dunckers Bericht an die Kronprinzessin vom 19.[64] genau wissen, die Conseilsitzungen statt, nachdem die Kommission in den Mittagstunden ihre Arbeiten beendet hatte. Das Plenum hatte am Morgen nur $1^1/_4$ Stunden getagt.[65] Die Zeitungen kennen nur den Beginn des Conseils um 3 Uhr, berichten, dass hinterher ein Diner stattfand, und der König abends um 10 Uhr nach Babelsberg zurückkehrte.[66]

57. NZ. 433 Mi. 17. ab.; 434 Do 18. mg.
58. Volks-Z. 218 Do. 18.
59. NPZ. 219 Berl., 18.
60. Nach Volks-Z. 219 Fr. 19.
61. KölnZ. 260 E. Bl. Fr. 19. „Zur Verständigung" Köln, 18.
62. NZ. 434 Do. 18. mg. Berl., 17.; VZ. 218 Do. 18.
63. NPZ. 218 Do. 18.
64. Bei Philippson als „Amtliche Niederschrift"; Beil. 1.
65. Von 9^{30}—10^{42}.
66. NZ. 434 Do. 18. mg. Berl. Nachr. 17.; VZ. 218 Do. 18.

Bisher waren die Erinnerungen des damaligen Geh. Oberregierungsrats Hegel ziemlich die einzige Quelle,[67] die uns über das Conseil zu Gebote stand. Sie wird jetzt durch Moriers Brief vom 18. September,[68] Roons vom 21.,[69] vornehmlich aber durch Dunckers Bericht vom 19. und hauptsächlich durch Bernstorffs[70] Entlassungsgesuch und Promemoria vom 19. September nicht nur ergänzt, sondern auch wesentlich berichtigt. Hegels Erzählung von einer königlichen Sitzung, die er selbst nicht datiert, ist bald richtig auf das Conseil vom 17. September gedeutet worden,[71] und Ulmann[72] hält seine Angaben für durchaus glaubwürdig, da die Verstösse in Nebendingen unwesentlich seien. Die Mitteilung Hegels, dass der Kronprinz damals in Süddeutschland weilte, wird allerdings durch das Telegramm aus Reinhardsbrunn an Duncker ungefähr bestätigt; aber damit sind die Angaben über das Conseil selbst noch nicht gesichert. Derartige Einzelheiten lassen sich noch mehrfach durch andre Nachrichten belegen; die Verstösse sind aber ebenfalls nicht gering; und gerade der Hauptinhalt des Berichtes wird stark zu kritisieren sein.

So wird der Gegenstand der Beratung, die Konzessionsfrage, auch in dem Briefe des Königs vom 2. Januar 1863, im Entlassungsgesuch und im Promemoria Bernstorffs gestreift. Vielfach werden die Kompensationsvorschläge Roons und besonders die schliessliche Weigerung des Königs, nachzugeben, gestützt.[73] Und auch die Abdankungsabsicht des

---

67. Imm. Hegel, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 18 u. 19.

68. Manuskr., an Samwer.

69. In Bernstorffs Nachlass.

70. S. 537, 540.

71. Volz (Wilhelm der Grosse. 1897) verlegt die Sitzung in den Anfang März 1862, obwohl damals Patow Finanzminister war und der Kronprinz in Berlin weilte.

72. S. 68.

73. Durch Bernhardi mehrfach (s. o.); indirekt durch Bernstorff.

Königs findet in anderen Quellen ihre Bestätigung. So war, nach Dunckers Bericht, am 19. die Urkunde schon aufgesetzt, und am gleichen Tage schreibt Bernstorff in seinem Entlassungsgesuch, er erfahre, dass der König noch mit dem unseligen Gedanken einer Abdikation umgehe.

Aber auch die Verstösse sind nicht gering. Das Amendement für 62 wird auch dem Herrn v. Vaerst zugeschrieben, der damit gar nichts zu tun hatte. Stavenhagen und Vaerst werden die militärischen Sachverständigen der liberalen Majorität genannt, während Stavenhagen zur Minorität gehörte. Die übrigen Bedenken berühren schon den Gang der Diskussion.

Dem Conseil war die Aufgabe gestellt, über die eben eingeleitete Versöhnungsaktion die Entscheidung zu treffen. Nach den Erfahrungen der Minister in Plenum und Kommission des Abgeordnetenhauses war die Hauptfrage: zweijährige Dienstzeit oder nicht. Wie nun Hegel berichtet, sprach sich zunächst Heydt aus politischen Gründen für die Annahme des Stavenhagenschen Amendements aus. Ihm folgte Roon, der die Bedingung von Kompensationen stellte, und darauf schlossen sich ihnen die übrigen Minister an. Nun habe sich der König erhoben und erklärt, er könne es nicht mit Pflicht und Gewissen vereinigen, auf die neue Organisation mit dreijähriger Dienstzeit zu verzichten, und werde auf der Stelle den Kronprinzen berufen, wenn auch seine Minister ihn hierbei verliessen. Der König habe auch schon den Befehl, zu telegraphieren, erteilen wollen, als alle Minister aufgesprungen seien und den König aufs dringendste gebeten hätten, dies zu unterlassen; „sie erklärten einmütig," heisst es wörtlich weiter, „dass sie bis aufs äusserste treu bei ihm ausharren und auch im Abgeordnetenhause seine Entscheidungen unbedingt vertreten würden". Zum Schlusse sei die am folgenden Tage vom Kriegsminister abzugebende Erklärung vereinbart worden.

Wir wissen nun, dass das Conseil nachmittags und



abends, mit einer Pause dazwischen, stattfand; und daraus ergibt sich allein schon, dass Hegels Bericht eine zusammenfassende Uebersicht ist. Es ist ferner das Ganze so einfach gegliedert, jeder Redner nur an der in den Zusammenhang passenden Stelle aufgeführt, dass auch hieraus der Charakter der Erzählung ersichtlich ist. Von einem Hin und Her der Diskussion ist nichts zu merken, und doch ist diese, wie wir aus andern Quellen wissen, aufs lebhafteste geführt worden. Denn in diesem Conseil ist die bald offen hervortretende Ministerkrisis entstanden. Zwar folgte wohl Roon zum Schluss dem König, aber die verfassungstreue Minorität des Ministeriums kann sich ihm nicht „unbedingt" zur Verfügung gestellt haben. Von diesem Zwiespalt lesen wir bei Hegel gar nichts. Wir wissen aus Bernstorffs Promemoria, dass der König an seiner alten Ansicht festhielt, die Majorität ihm darin nicht entgegentrat, die Minorität aber aus Verfassungsbedenken den Verständigungsversuch auf Grund gesetzlicher Regelung der Reorganisation und faktischer Kürzung der Dienstzeit nicht aufgeben wollte. Sie war auch durch die Denkschrift vom 9. September gebunden. In diesen Debatten war der König zunächst offenbar sehr lebhaft tätig. Denn Bernstorff schreibt in seinem Entlassungsgesuch vom 19., der König habe im vorgestrigen Conseil (also am 17.) erklärt, dass die Minister, die ihm „auf dem bezeichneten Wege" (ohne Budget zu regieren) nicht folgen könnten, ausscheiden möchten. Wir können diesem Ausspruch nicht ohne weiteres eine bestimmte Stelle in der Diskussion anweisen; aber jedenfalls ist er ein sprechender Beleg für die Heftigkeit des Streites. Gegen die schliesslich geäusserte Abdankungsabsicht werden sich allerdings, wie Hegel berichtet, alle Minister einmütig gewandt haben. Aber sie konnten nicht sämtlich beteuern, „bis aufs äusserste treu" bei ihm auszuharren und seine Entscheidungen „unbedingt" zu vertreten. Denn sonst hätte die Minorität ihre Versicherungen schon in den nächsten Tagen

Lügen gestraft. Vielmehr waren, wie auch Bernstorff am 19. in seinem Promemoria sagt, „in den letzten Conseilsitzungen“ (also schon am 17.) im Ministerium ernste Meinungsverschiedenheiten und zugleich gewisse Gesichtspunkte an allerhöchster Stelle aufgetreten, mit denen die Minorität nicht einverstanden sein könne. Daher kam wohl am Schluss die Vereinbarung über die Erklärung des Kriegsministers zustande, aber anscheinend nur durch Ueberstimmung der Minorität. Denn wieder gibt uns hier Bernstorff Auskunft, der in seinem Entlassungsgesuch vom 19. sagt, die unheilvolle Wirkung der gestrigen Erklärung des Kriegsministers (also der vom 18.) auf das Abgeordnetenhaus sei schon heute auf das schärfste hervorgetreten, „wie ich es vorausgesehen und gesagt habe“. Dies ist also am 17., im Conseil, geschehen.

Der König hatte sich am 16. noch nicht bindend erklärt, und nun entschied er sich doch im Sinne seiner alten Auffassung[74]; nur die kleine Konzession für 62 wurde nicht aufgegeben. „Statt der Verständigung“, schreibt Duncker am 26. an Samwer, „erfolgte der Sieg der reinen Militärpartei, die nach Krawallen lechzt, wie der Hirsch nach frischem Wasser.“ Wer den entscheidenden Einfluss ausübte, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Wenn Bernhardi[75] im Oktober Gerüchte über den Sieg der militärischen Kapazitäten erfährt und dazu in seinem Tagebuch notiert: „Die „militärischen Kapazitäten“ sind natürlich Prinz Karl und die Generale Manteuffel und Alvensleben“, so ist das eine reine Hypothese.[76] Denn oben ist nachgewiesen worden, dass Manteuffel im September gar nicht in Berlin, sondern in Gastein war. Alvensleben hatte noch

---

74. Vergl. Manuskr., 18. Sept., Morier an Samwer: „Gestern Abend noch hat der König aber sich ganz entschieden gegen alle weitere Nachgiebigkeit erklärt“.

75. IV, 327.

76. Von Philippson übernommen: Forckenbeck und Leben Kais. Fr.

am 16. Vortrag; aber wir kommen bei ihm wie beim Prinzen Karl über Vermutungen nicht hinaus. Dass Einflüsse stattgefunden hatten, erfuhr Bernhardi[77] von verschiedenen Persönlichkeiten: die Wirkung zeigte sich im Conseil.

Roon hatte es für seine Pflicht gehalten, den Versöhnungsversuch fördern zu helfen; aber in dem Augenblick, wo der König, nicht gewillt, nachzugeben, von Abdankung gesprochen hatte, konnte es für ihn keinen Zweifel mehr über den einzuschlagenden Weg geben. Die Monarchie hätte jetzt keinen schwereren Stoss erfahren können als durch Ausführung eines solchen Planes; im Staatsinteresse, im persönlichen Interesse musste Roon alles daransetzen, eine solche Möglichkeit zu verhindern. Daher schwenkte er um und schloss sich nun eng dem König an. Er konnte nicht etwa daran denken, die Konsequenzen seiner bisherigen Haltung zu ziehen und den Abschied zu nehmen; denn er hatte eine Aufgabe, für die kein andrer dagewesen wäre. Es lag auch nicht in seiner Natur, die Flinte ins Korn zu werfen, wie jetzt einige Kollegen taten. Obwohl er das Missliche einer Kabinettskrisis in der gegenwärtigen Lage erkannte,[78] musste er doch noch eher dem König folgen. Dessen Haltung hing nun von der Entwicklung der Ministerkrisis ab. Roons Aufgabe aber war, den König gegen die Kollegen zu stützen und selbst aufrechtzuerhalten. Nachgeben hätte ihm jetzt nur noch Demütigung der Krone bedeutet.[79] Für jenes schwere Unternehmen aber bot sich ihm eine starke Hülfe in Bismarck, den er unterdessen schon telegraphisch herbeigerufen hatte.

---

77. V, 19; IV, 333, V, 11.
78. Brief v. 21. Sept. an Bernstorff.
79. Brief an Perthes vom 20. Sept.

Kapitel 3.

Die Herbeirufung Bismarcks.

Schon in Avignon oder allgemeiner in Südfrankreich soll es gewesen sein, wo, nach früher Ueberlieferung, Bismarck ein oder zwei Telegramme erhielt, die ihn eilends nach Berlin beriefen. Damit konkurrieren spätere Nachrichten, die Bismarck aus Paris berufen sein lassen. Fragen wir nach dem Absender, so gibt es hier sogar drei Versionen: dem König wird ein Telegramm zugeschrieben, Roon soll zwei abgesandt haben, und auch Bernstorff schien nach dem Bekanntwerden von Bismarcks Brief vom 12. September an ihn in Betracht zu kommen. Zu einer sicheren Entscheidung wurde die ganze Frage nicht gebracht; und erst in neuester Zeit haben wir einen festen Anhalt bekommen, der uns erlaubt, die Untersuchung mit grösserer Aussicht auf Erfolg wiederaufzunehmen.

Ueber die telegraphische Herbeirufung Bismarcks hat sich zum erstenmal schon in den sechziger Jahren eine feste, aber durchweg auf Gerüchten beruhende Tradition gebildet, die dann bis in die neuere Zeit wirkt und hier wohl in der 1890 veröffentlichten Geschichte vom Oelzweig von Avignon gipfelt. Als im September 1862 durch die Patrie plötzlich Bismarcks Abreise nach Berlin gemeldet wurde, machten die Zeitungen vielerlei Kombinationen über die Ursachen seiner bevorstehenden Ankunft. Nach einer Meldung sollte sie mit der Krisis in Zusammenhang stehen, nach einer andern in Privatangelegenheiten erfolgen, in denen Bismarck nach Pommern käme, um seine Familie nach Paris abzuholen.[1] Eine weitere Nachricht wusste des näheren zu berichten, er habe durch den Telegraphen die Erlaubnis, mit Urlaub nach Berlin zu kommen, erhalten.[2] Im ersten Fall dachte man sich anscheinend die Reise auf

1. Köln. Ztg. 263 Mi. 22. Berl., 20. Sept.
2. Schles. Ztg. 441 Sg. 21. Berl., 19.

Befehl des Königs veranlasst, zum Zweck neuer Verhandlungen über die Bildung eines Ministeriums Bismarck; im zweiten Fall war die Erlaubniserteilung erst recht auf königliche Bewilligung zurückzuführen. Die Plötzlichkeit der Ankunft aber erklärte man sich durch telegraphische Berufung.

Genaueres wurde in der späteren Zeit nicht bekannt; nur die vorhandenen Kombinationen wurden nach der einen oder andern Seite umgebildet. Nachdem Bismarcks Ernennung zum Minister erfolgt war, blieb die zweite Vermutung, die der Reise eine private Veranlassung hatte geben wollen, natürlich nicht mehr bestehen. Die Annahme aber, dass damals wegen der Krisis eine Berufung ergangen sei, erhielt sich nicht nur, sondern wurde noch bestimmter gefasst, indem man den König direkt einführte, und von ihm die Depesche abgesandt sein liess. Genaue Zeitangaben hatte man zunächst nur von der Rückkehr Bismarcks nach Paris, die nach der Patrie am 16. erfolgte, und natürlich von der Ankunft am 20. in Berlin gewusst; diese wurden verwischt. Es blieb nur die Erinnerung, dass die Berufung um Mitte September ergangen sei, und infolgedessen setzte man nun die Ankunft in Berlin zu früh an. Dass aber nach der Tradition schliesslich Bismarck „aus den Pyrenäen" oder „aus Südfrankreich" oder am Ende sogar bestimmt „aus Avignon" berufen wurde, geschah sicherlich deshalb, weil der Gesandte in jenen Gegenden vorher einen langen Urlaub verbracht hatte, aber nicht aus dem Grunde, weil man darüber eine zuverlässige Nachricht gehabt hätte. Vielleicht lehnte man sich auch an das Patrietelegramm an, welches direkt gemeldet hatte, dass Bismarck „aus Biarritz" in Paris angekommen sei. Auf diese Weise wurde übersehen, dass der Gesandte noch hierher zurückgekehrt und erst dann nach Berlin gereist war. Man liess ihn aus Südfrankreich nach Deutschland eilen, und so musste er auch wohl, wie man annahm, dort das Telegramm erhalten haben. Paris



wurde als Empfangsort einer Depesche nicht eher genannt, als bis mit dem Bekanntwerden des Roonschen Telegramms vom 18. September überhaupt erst sicherer Boden in der ganzen Frage betreten wurde.

Denn gute Quellen lagen dieser frühen Ueberlieferung an keiner Stelle zu Grunde. Beruhte sie jemals auf irgendwelchen Nachrichten und nicht bloss auf Kombinationen, so sind es nur ungenaue und unrichtige Andeutungen gewesen. Bismarck hat später selbst mitunter von seiner Berufung durch den König gesprochen; aber von den drei Berichten, die wir hierüber kennen, hätte allein der des französischen Journalisten Vilbort in seinem Buche vom Werk des Herrn von Bismarck auf die Tradition einwirken können. Er erschien 1869, während die Erzählungen von Unruh[3] und Blum[4] erst in den achtziger und neunziger Jahren bekannt wurden, als die alte Ueberlieferung schon längst ausgebildet war und durch neue Veröffentlichungen bereits erschüttert wurde. Jedoch auch Vilbort kommt nicht in Betracht. Er bringt weiter nichts, als dass bei ihm der König mit der Berufung Bismarcks in Verbindung gesetzt wird; und das wusste man schon lange. Zudem ist es noch zweifelhaft, ob Bismarck mit den Anfangsworten seiner Erzählung[5]: „Als mich der König vor vier Jahren berief, war die Situation eine höchst schwierige. Seine Majestät unterbreitete mir eine lange Liste liberaler Konzessionen" überhaupt auf das Telegramm angespielt oder nur die Ordre zur Audienz in Babelsberg gemeint hat. Hahns Fürst Bismarck[6] aber, Kohls Regesten[7] und einige anonyme Broschüren[8], die nach Vilborts Bericht erschienen, bringen alle

---

3. Erinnerungen, zuerst in der deutschen Revue 1881.
4. Erinnerungen, 1892, S. 204 (2. Aufl. 1900).
5. Deutsche Ausgabe von 1870, S. 210.
6. S. 59. 1878.
7. Bd. I, S. 182. 1891.
8. „Wie Herr v. Bismarck Minister wurde" 1888; „Der Berliner

einmal viel mehr und folgen zudem insgesamt Hesekiel, der in seinem „Buch vom Grafen Bismarck" zuerst die alte Tradition gleichsam in ein System brachte. Wir finden hier alle oben in ihrer Entstehung geschilderten Einzelheiten in den nicht bewiesenen Sätzen vereinigt, der König habe Bismarck durch den Telegraphen aus den Pyrenäen berufen, und Bismarck sei im halben September nach Berlin gekommen. „Im halben September" wurde darauf bei Kohl direkt zum 15., und im teilweisen Anschluss an die ein Jahr vorher erschienene Wildsche Geschichte[9] fügte er hinzu, dass die Rückreise nach Paris über Avignon erfolgt sei. Ob das Telegramm Bismarck in diesem Ort erreicht habe, liess er damit unentschieden. Wenn Hesekiel Quellen hatte, so haben sie ihm nichts Richtiges gebracht. Das Wichtigste, dass der König bei seiner Sinnesart als Absender einer Depesche gar nicht in Frage kommt, ist schon längst erwiesen und durch neuere Zeugnisse, die sich gerade auf diese Tage beziehen, nur bestätigt worden. Roons Brief vom 31. August und seine spätere Mitteilung vom 20. September an Perthes, dass Bismarck „nicht berufen" sei, sind schon länger bekannt. Zu ihnen kommen jetzt Gerlachs Tagebuchnotiz vom 12. September und Dunckers Bericht vom 19. hinzu, in denen sogar direkt gegen Bismarck sich wendende Worte des Königs zitiert werden. Gelegentliche Aeusserungen des späteren Ministers über seine Berufung durch den König können daran gar nichts ändern. Wenn er sich nicht bloss geirrt hat, so hat er eben, die Korrektheit jener drei Berichte vorausgesetzt, damals noch nicht den wahren Sachverhalt aufdecken wollen. Jedenfalls hat der König keine Depesche abgeschickt, und damit fallen natürlich auch die näheren Angaben, die Hesekiel bringt.

Hof und seine Politik", 3. Aufl., 1888. Ganz ähnlich W. v. Bülow, „Neue Bismarck-Erinnerungen" 1895.

9. „Der Ölzweig von Avignon". Berl. Neueste Nachrichten, 19. März 1890.

Von den älteren Nachrichten hebt sich eine ab, die auch von einem Telegramm des Königs spricht, dieses aber nun mit einer neuen Wendung geradezu nach Avignon verlegt und dabei so bestimmte und ausführliche Einzelheiten angibt, dass man an ihr nicht vorbeigehen kann, ohne den hier anscheinend grösseren Anspruch auf Wirklichkeit des Erzählten genau geprüft zu haben. Es ist die Geschichte vom Oelzweig von Avignon, die zur Zeit der Entlassung des Fürsten Bismarck in den Berliner Neuesten Nachrichten unter dem Titel erschien „Der Oelzweig von Avignon. Aus Bismarcks Leben, erzählt von Christoph Wild.“ Später hat sie Poschinger in den zweiten Band seines Sammelwerkes „Fürst Bismarck und die Parlamentarier“ aufgenommen[10] und dabei, im Anschluss an Kohls Regesten, aber im Gegensatz zu seiner Vorlage, die vom Anfang September spricht, ganz willkürlich auf den 15. September datiert. Der 15. steht gar nicht in der Geschichte, so dass Ulmann in seiner Kritik der Telegrammfrage[11] mit Unrecht aus diesem Grunde gegen die Erzählung den Einwand chronologischer Schwierigkeiten erhebt. Freilich bringt diese mit dem „Anfang September“ ein noch viel unmöglicheres Datum. Wenn man die berichteten Ereignisse auf einen bestimmten Tag fixieren wollte, so müsste dies auf den 13. oder wahrscheinlicher noch auf den 14. September geschehen.[12] Am 14. war Bismarck in Avignon, und die ganze Episode, die uns erzählt wird, könnte sich sehr gut gegen Mittag vor der Abfahrt abgespielt haben.[13]

Die falsche Zeitangabe ist nicht der einzige Mangel der Geschichte. Auf den ersten Blick sind darin noch manche

10. S. 18—20 (1895).

11. Im ersten Teil der Abhandlung „Bismarck und die Abdankungspläne König Wilhelms im September 1862“.

12. Vergl. dazu die Angabe am Schluss der Erzählung, dass Bismarcks Aufenthalt ursprünglich auf zwei Tage berechnet gewesen sei.

13. s. Kap. 1: (im ersten Abschnitt des zweiten Teils).

Verstösse nachzuweisen, und selbst der Punkt, auf den es uns hier ankommt, wird nicht haltbar sein. Sind irgendwelche Grundlagen vorhanden, so müsste die Erzählung entweder auf Angaben des Kaufmanns Lüning aus Frankfurt am Main zurückgehen oder auf gelegentliche Aeusserungen Bismarcks selbst, dessen berühmtes Wort aus der Sitzung der Budgetkommission vom 30. September 1862 über den Oelzweig von Avignon sie aufklären will. Wild berichtet, dass das Lüningsche Ehepaar mit Bismarck im Hotel Beau Séjour in Avignon an der Table d'hote zusammengetroffen sei. Hier hätten sie eine sehr angeregte Unterhaltung geführt und darauf eine gemeinsame Spazierfahrt unternommen. Da habe nun Bismarck ein Telegramm des Königs erhalten, das ihn als Ministerpräsidenten nach Berlin berief; und zum Abschied sei ihm von Frau Lüning der Oelzweig als Friedenskündiger in der Heimat überreicht worden.

Dieses Zusammentreffen mag stattgefunden haben; aber dann ist viel Falsches mit dem Wahren untermischt worden. Einzelne Angaben könnte man auf das Konto des Erzählers setzen. So wird Bismarck „der deutsche Gesandte" in Paris, Graf Barral (1859) „der italienische Gesandte" in Frankfurt genannt; Bismarck soll am 29. September im Abgeordnetenhause die, übrigens unverständlichen, Worte gebraucht haben, er sei bereit, „das abgelehnte Budget zurückzuziehen, und ein neues vorzulegen, nur möge man die Militärreorganisation annehmen". Und auch eine ganz merkwürdige Satzführung wird mitunter gebraucht; so heisst es am Anfang: „Unser Frankfurter Pärchen — — ereiferte sich eben über das berühmte Altarbild in der Chapelle de la miséricorde, natürlich — war es doch (?) Anfang September 1862 — in deutscher Sprache". Wem die mitgeteilten Gesprächsstücke zuzuschreiben sind, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind auch sie nicht zu halten. Bismarck soll in der Tafelunterhaltung gesagt haben, er habe infolge seines Promenierens mit Barral in Frankfurt am Vorabend

des italienischen Krieges am nächsten Morgen die telegraphische Ordre nach Petersburg erhalten; und darauf werden ihm die Worte in den Mund gelegt, dass er auf der Rückreise von Biarritz begriffen sei, wo er mit dem Kaiser Napoleon konferiert habe." — Es ist aber festzustellen, dass Bismarck Biarritz bereits am 1. September nach den Pyrenäen zu verlassen hatte,[14] während Napoleon, der am 3. abends von Paris abgereist war, erst am 4., wo er sich morgens noch in Bordeaux befand, über Bayonne in Biarritz eintraf.[15]

Jene angebliche Konferenz hat also nicht stattgefunden; und ebenso wenig kann Bismarck — damit kommen wir schliesslich zu dem uns interessierenden Hauptpunkt — auf der Spazierfahrt seinen Begleitern den Inhalt der königlichen Depesche mitgeteilt haben. Wir wissen, dass er keine vom Könige erhalten hat, und wir können daher nur deshalb hier einen Augenblick stutzen, da die näheren Umstände offenbar so genau angegeben werden. Folgt doch gleich hinterher die Pointe der Erzählung mit dem Oelzweig, und sprach doch Bismarck in der Tat darauf am 30. September jene berühmten Worte! Auch im übrigen werden mit der Mitteilung von Namen, Stand und Herkunft des Ehepaares, mit der genauen Schilderung der Oertlichkeiten so bestimmte Angaben gemacht, dass auch die Tatsächlichkeit des Telegramms durch das alles bezeugt zu sein scheint. Prüfen wir jedoch die Stelle näher, so erhalten wir das Resultat, dass auch diese Geschichte mit ihrem Telegramm nichts Neues bringt. Wenn es heisst: „Hier in Avignon empfing Bismarck, als er neben der jungen Dame im Fonds der Equipage Platz nahm, die Depesche des Königs Wilhelm, welcher ihn nach Berlin berief, um das preussische Ministerpräsidium zu übernehmen", so er-

14. Brief an die Gattin Cauterets, 2. Sept.

15. Köln. Ztg. 246 Fr., 5. Sept.: Paris 3.; 247 Sd. 6. Sept.: Paris 4.; 248 Sg. 7. Sept.: Paris 5.

gibt sich aus der ganzen Ausdrucksweise, dass nur von der durch die Ueberlieferung schon als bekannt vorausgesetzten Depesche des Königs gesprochen wird. Und noch deutlicher zeigen die Schlussworte, welche scheinbar den Inhalt des Telegramms mitteilen können, an, dass es sich hier um keine Depesche handelt, die Bismarck wirklich erhalten hat. Selbst wenn diese existierte, dürften die Worte am allerwenigsten so lauten, wie angegeben wird. Denn jeder weiss, dass Bismarck nicht nach Berlin berufen wurde, um schon das preussische Ministerpräsidium zu übernehmen, da doch bis dahin noch starke Widerstände zu überwinden waren. Der Erzähler kann also von beteiligter Seite nicht eine derartige Mitteilung erhalten haben. Wir finden aber eine Erklärung für seine Angaben, wenn wir folgende Stelle aus den Unruhschen Erinnerungen,[16] die schon 1881 erschienen waren, danebensetzen: (Bismarck erzählte nach 1866) „Im Herbst 62 habe man ihn telegraphisch nach Berlin berufen zur Uebernahme der Stellung als Ministerpräsident, ohne irgendeine Bedingung daran zu knüpfen.“ Diese Bismarcksche Aeusserung ist schon oben kritisiert worden; die Anklänge der Wildschen Erzählung an sie sind beinahe wörtlich. Wenn daher die Oelzweiggeschichte nicht bloss eine Entlehnung aus Unruh bringt, welche in die immerhin mögliche Begegnung Bismarcks mit Lünings hineinverwoben worden ist, so bleibt, da nun einmal kein Telegramm des Königs existiert, nur noch der eine Ausweg offen, dass Bismarck etwa von einem anderen in oder bei Avignon oder überhaupt in Südfrankreich ein Telegramm erhalten hat. Diese Möglichkeit ist natürlich nicht ausgeschlossen, Bismarck könnte im Beisein des Ehepaares Lüning die Depesche empfangen haben; und es würde dann nur an der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung liegen, dass uns bei Wild die alte, falsche Behauptung von

---

16. Bei Poschinger S. 216.

einem Telegramm des Königs entgegentritt. Bewahrheitet sich jedoch jene Annahme nicht, dann braucht immer noch nicht an dem Zusammentreffen gezweifelt zu werden, wohl aber würde das Telegramm der Geschichte eine Fiktion des Erzählers sein, für die er etwa bei Unruh seinen Anhalt gefunden haben könnte. Die Ueberreichung des Oelzweigs würde dieser Auslegung kein Hindernis bieten; denn Bismarck mochte etwa, wie Ende Juni in London,[17] von seinem bevorstehenden Eintritt ins Ministerium gesprochen haben, und ihm darauf von der jungen Dame jenes Friedenszeichen überreicht worden sein.

Die Frage nach dem Vorhandensein irgend eines noch unbekannten Telegramms, das in Südfrankreich eingetroffen sein könnte, ist also alles, was von der älteren Tradition übrig bleibt, und für sie spricht weiter nichts als der Schatten einer Konjektur aus der Wildschen Geschichte. Gehen wir nun weiter zu der neueren Ueberlieferung, so wird die Ausbeute doch schon reichhaltiger. Eine Eigentümlichkeit fällt sofort auf. Würde in den älteren Quellen der König als Absender genannt, so nun Roon; nur besteht der Unterschied, dass diesem sogar zwei Telegramme zugeschrieben werden.

Nachdem schon der Bericht der Münchener Allgemeinen Zeitung über das Babelsberger Gespräch im Jahre 1890 kurz und nur nebenbei die Berufung Bismarcks durch Roon aus Frankreich (nicht Südfrankreich) erwähnt hatte, ist Roon noch im selben Jahr, schon unter Angabe bestimmter Details, von K. H. Keck als Absender eines Telegramms genannt worden. In seinem „Leben des General-Feldmarschalls Edwin von Manteuffel“ weiss Keck mitzuteilen,[18] dass „Herr v. Roon den im Süden von Frankreich weilen-

---

17. Vitzthum von Eckstädt, St. Petersburg und London in den Jahren 1852—1864.

18. S. 125.

den preussischen Botschafter[19] in Paris, Herrn v. Bismarck-Schönhausen, nach Berlin durch die telegraphische Nachricht „die Birne ist reif“ “ berief. Das ist eine Mitteilung, die nicht ohne weiteres abgewiesen werden darf; denn abgesehen davon, dass sie mit grosser Bestimmtheit vorgebracht wird, ist hier, zum ersten Mal, sogar der Wortlaut der Depesche angegeben, und wenn wir beachten, dass Keck über Manteuffel schreibt, so geht sie vielleicht auch auf eine gute, Bismarck oder Roon nahestehende Quelle zurück. Die Angabe, dass der Gesandte im Süden von Frankreich die Depesche empfangen habe, scheint für die Richtigkeit jener einen Notiz in den älteren Nachrichten sprechen zu wollen; wenn aber Keck sich hier nicht bloss der Ueberlieferung angeschlossen hat — denn er braucht dieses nicht aus seiner Quelle zu haben —, so würde andernfalls allerdings die Notwendigkeit, jene Möglichkeit zu untersuchen, nur noch stärker hervortreten. Andrerseits werden wir vor allem die Tatsächlichkeit des so bestimmt wiedergegebenen Telegramms selbst festzustellen versuchen müssen. Eine Möglichkeit scheint es da sofort zu geben, die von vornherein die gestellten Fragen lösen würde, die aber doch sehr vage ist, da man dann ohne weiteren Grund an dem Wortlaut zweifeln müsste. Kecks Telegramm könnte nur eine ungefähr den Inhalt wiedergebende Version der Depesche Roons vom 18. September sein, die zwei Jahre später Kohl richtig mitzuteilen imstande war. Ueber Absender und Schlusssatz noch ungenau informiert, aber anscheinend doch auf Mitteilungen Bismarcks selbst fussend, gab Kohl 1892 in der Einleitung zu dem zweiten Bande seiner Bismarck-Reden[20] dieses Telegramm zum erstenmal heraus. Er vermutete noch Blanckenburg, der aber erst kurz vor der Ankunft Bismarcks nach Berlin gekommen ist,[21] als direkten Absender,

---

19. Muss heissen: Gesandten.
20. S. 14.
21. Petersdorff S. 338.

im Auftrage Roons, und schrieb am Schluss entstellend: „L'ami de Maurice. Henning". Die Depesche selbst lautete: Periculum in mora. Dépêchez-vous, war vom 18. und nach Paris gerichtet.

So hatte man nun zwei verschiedene Roonsche Telegramme; das eine nach Keck und das andere nach Kohl. Jenes sollte nach Südfrankreich, das vom 18. nach Paris bestimmt gewesen sein. Mit diesen Angaben, und unter Zuhülfenahme der Kohlschen Regesten, war es möglich, eine Darstellung zu liefern, wie sie Oncken in seiner Festschrift „Unser Heldenkaiser" im Jahre 1897 bot.[22] Nachdem er von dem Erfolg von Bismarcks Kur im südlichen Frankreich gesprochen hat, fährt er fort: „Unterwegs erreichte ihn am 15. September eine Depesche Roons: „Die Birne ist reif". Sofort reiste er über Avignon und Lyon nach Paris zurück. Hier fand er am 18. wiederum ein Telegramm Roons vor, welches lautete: „Periculum in mora. Dépêchez-vous. L'ami de Maurice. Henning"." Man sieht, Oncken hatte nicht besondere Quellen; er arbeitete hier mit dem vorhandenen Material, das er nur teilweise neu zusammensetzte. Das zweite Telegramm druckt er getreu nach Kohl ab; wenn er es Roon direkt zuschreibt, so nennt er nur den schon von Kohl vermuteten wirklichen Urheber. Das erste von Keck mitgeteilte, aber undatierte Telegramm bringt er nun unter Benutzung von Kohls Regesten mit dem 15. September in Verbindung, an welchem Tage ja Bismarck eine Depesche erhalten haben sollte, und legt es, ebenfalls nach Kohl, vor Avignon. Bei diesem fand er auch den Weg der Rückreise angegeben. Im ganzen war seine Darstellung auf Voraussetzungen und Kombinationen aufgebaut, die noch nicht bewiesen waren; sie bot eine Zusammenfassung des bisherigen Materials.

---

22. S. 58.

Die ein Jahr später erscheinenden Gedanken und Erinnerungen bestätigten nur das Kohlsche Telegramm. Durch Bismarck selbst wurde diese Depesche noch einmal genauer mitgeteilt, der Schluss sinngemäss in „L'oncle de Maurice Henning" verbessert und Roon selbst auch als Absender bekannt gemacht. Damit konnte man nun als gesichert annehmen, dass Bismarck am 18. September von Roon aus Paris gerufen worden war; und Ulmann wies dann nach, dass die Abdankungsabsicht des Königs die Veranlassung gewesen ist. Ein Zweifel, der immerhin noch gegen den Wortlaut wegen des gleichlautenden, aber doch wohl nicht abgegangenen, Roonschen Telegramms vom Jahre 1861 möglich gewesen wäre, musste durch die schon in den siebziger Jahren verfassten, ganz unabhängigen Gerlachschen Aufzeichnungen, die vor einiger Zeit erschienen sind, völlig beseitigt werden. Hier[23] heisst es, entweder auf einen Kleistschen Brief oder eine mündliche Mitteilung, die Gerlach von Bismarck erhalten haben könnte,[24] zurückgehend: „Bismarck traf [um Mitte September] aus Paris gerufen in Berlin ein. Roon habe ihm nur die Worte telegraphiert: „Periculum in mora!" Unrichtig ist nur die Zeitangabe der Ankunft Bismarcks; aber die Zusätze in eckigen Klammern, wie sie bei Gerlach häufig vorkommen, sind erst nachträglich gemacht.

Das Telegramm vom 18. September ist ohne Frage auch in einigen Notizen Poschingers „Aus Bismarcks Leben. Nach Mitteilungen von L. Bucher u. A." gemeint, die er im vierten Bande seines Bismarck-Portefeuilles[25] herausgab. Nach ihnen soll Bismarck im Herbst 62 aus den Pyrenäen, durch Roon telegraphisch berufen, nach Berlin geeilt sein. Vor der Abreise habe er zu gleicher Zeit Roon „Ich mag

---

23. S. 247.

24. Etwa am 11. November 1862, als Gerlach ihn zu einer politischen Unterredung aufsuchte.

25. S. 113 (1899).

mich nicht drücken, denn ich mag mir keiner Feigheit bewusst sein" und seiner Frau „Gewissheit ist jetzt nötig, oder ich nehme Knall und Fall meinen Abschied" geantwortet. In den Pyrenäen kann nun freilich Bismarck unmöglich eine Depesche erhalten haben; denn noch in Toulouse, am 12., hatte er nichts weiter als Roons Brief vom 31. August vor sich. Von den Zitaten ist ferner nur das eine aus seinen Briefen vom 12. September; denn die angeblich gleichzeitigen Worte an Roon stammen aus einem Schreiben Bismarcks vom 2. Juli 1861![26] Mit der Depesche ist jedenfalls die Roonsche vom 18. September gemeint, die 1899 schon aus verschiedenen Publikationen bekannt, hier nur ungenau fixiert wurde. Eine Förderung der Telegrammfrage waren diese Mitteilungen nicht.

Damit ist auch die zweite Quellengruppe erledigt und das Ergebnis bis jetzt, im ganzen, einmal die Frage nach einem Telegramm, das in Avignon oder Südfrankreich eingetroffen ist, im Zusammenhang damit oder unabhängig davon die Frage nach dem Roonschen Telegramm „die Birne ist reif" und als erste sicher erwiesene Tatsache die Roonsche Depesche vom 18. September.

Eine ganz neue Perspektive eröffnete sich im Jahre 1899, als im sechsten Bande des Bismarck-Jahrbuches der Brief Bismarcks an Bernstorff vom 12. September publiziert wurde. Da hier der Gesandte den Minister im Falle der Bewilligung seines Urlaubsgesuches durch den König um telegraphische Antwort bat, so liess sich daran eine Hypothese für die Telegrammfrage knüpfen, die dann auch von Ulmann gebracht worden ist. In der Kritik der älteren Tradition kommt er zu dem Resultat,[27] dass die Nachrichten von Telegrammen vor dem 18. wohl am ehesten mit einer Antwort Bernstorffs auf Bismarcks soi-disant Urlaubs-

---

26. Im Anfang heisst es nur: „Ich werde . . .".
27. Ulmann S. 66.

gesuch zusammenzubringen seien. Im übrigen will er nur das eine Berufungstelegramm vom 18. September gelten lassen. Freilich bringt seine Ansicht nur eine neue Vermutung zu den übrigen hinzu; und es müsste wohl bei der einzigen Gewissheit um das Roonsche Telegramm vom 18. bleiben, wenn nicht durch eine neue Veröffentlichung die ganze Frage eine erweiterte, feste Unterlage erhalten hätte.

Vor einigen Jahren wurde in der Tat bestätigt, dass Bismarck wirklich zwei, aber auch nicht mehr Telegramme die ihn nach Berlin beriefen, empfangen hat. Jn seinem Werke „Fürst und Fürstin Bismarck", das 1901 erschien, veröffentlichte Keudell auf Seite 97 auch ein Stück aus einem Brief der Frau von Bismarck an ihn selbst vom 24. September, durch das dieser Nachweis erbracht wird. Der Abschnitt jener Briefstelle, aus der er zu entnehmen ist, lautet wörtlich folgendermassen: „— Unser Schicksal wird sich in diesen Tagen entscheiden, ist vielleicht schon geschehn, da Bismarck nach seiner Rückkehr von Meer und Gebirgsfreuden mit zwei telegraphischen Depeschen eilends nach Berlin gerufen wurde, von wo er mir schon freundlichst und gesund, aber sehr missgestimmt geschrieben —." An dieser unmittelbar nach den Ereignissen aufgezeichneten Nachricht aus bester Quelle, die von Keudell wörtlich wiedergegeben worden, ist nichts auszusetzen. Höchst wahrscheinlich geht sie auf eine oder mehrere briefliche Mitteilungen zurück, die Bismarck selbst seiner Frau machte. Wenn wir auch diese nicht besitzen, so ist doch direkt durch ihn bekannt,[28] dass er in jenen Tagen noch einen oder zwei Briefe mehr an seine Gattin geschrieben hat, als in die

---

28. Bismarck teilt z. B. am 14. aus Avignon mit, er wolle übermorgen aus Paris . . . schreiben; am 24. aus Berlin, er habe Mittwochs oder Donnerstags, d. h. am 17. oder 18., aus Paris geschrieben. Wir besitzen aber weder jenen noch diesen Brief; der erste ist vielleicht auch gar nicht geschrieben worden, da Bismarck am 21. von dem zweiten als von dem „Pariser Brief" spricht.

bekannte Sammlung dieser Schriftstücke aufgenommen worden sind.[29]

Durch Keudells Mitteilung ist die Telegrammfrage in ein neues Stadium getreten. Ulmann[30] hat den Brief der Frau v. Bismarck zu seiner Untersuchung noch nicht benutzt; erst Lenz[31] wies auf ihn in seiner Geschichte Bismarcks hin. Wir müssen also jetzt mit zwei Telegrammen rechnen, und dadurch fällt die Annahme Ulmanns,[32] dass durch das im Wortlaut wiedergegebene, sicherlich nach dem Original verglichene Telegramm der Gedanken und Erinnerungen vom 18. Sept. eine frühere telegraphische Herbescheidung ausgeschlossen erscheine, hinweg. Auch kann man mit Ulmann nicht mehr sagen, dass Bismarck selbst nur von dem Telegramme Roons vom 18. wisse; vielmehr ist festzustellen, dass die Gedanken und Erinnerungen eben nur von diesem sprechen. Die Tatsache der beiden Telegramme steht aber durch Keudell fest.

Beide beriefen Bismarck nach Berlin. Da wir nun eine unumstösslich sicher überlieferte Depesche kennen, die diesen Zweck erfüllte, nämlich die Roonsche vom 18. September, so ist ausser aller Frage, dass diese das eine der beiden Telegramme gewesen ist. Wie steht es aber mit dem andern; wer hat dies abgeschickt, wann und aus welcher Ursache ist das geschehn, und wo hat es Bismarck empfangen? Befand er sich etwa zu der Zeit in Südfrankreich, in Avignon? Aus dem Inhalt des Briefes der Frau v. Bismarck geht hervor, dass diese Depesche aus keinem privaten Anlass, sondern ebenso wie das Roonsche Telegramm vom 18. im Zusammenhang mit der Krisis, in Berlin, aufgegeben worden ist. Wir müssen also in dem Absender eine Per-

29. Die zweite Auflage hat nicht mehr gebracht.

30. Hist. Vierteljahrsschr. V; S. 66—69 über die Telegrammfrage.

31. Anm. S. 452.

32. S. 66.

sönlichkeit suchen, die, an der Krisis interessiert, die Berechtigung oder Ermächtigung haben oder sich zusprechen konnte, den preussischen Gesandten aus Frankreich plötzlich nach Berlin zu rufen; das Telegramm muss eine derartige Fassung und die Unterschrift einer solchen Persönlichkeit aufgewiesen haben, dass Bismarck veranlasst sein konnte oder musste, dem Rufe auch Folge zu leisten.

———

Der sichere Ausgangspunkt für die Bestimmung des Empfangsortes und damit auch schon im grossen und ganzen für die Datierung des unbekannten Telegramms ist der 12. September. Bismarck hatte, wie wir aus dem Briefe an seine Frau vom 9. September wissen, vom 4. ab als Poststation Toulouse angegeben. Als er aber am 11. hier eintraf, fand er am folgenden Tage nur Roons Brief vom 31. August, dagegen nichts von Bernstorff vor. Von Berlin hatte er keine bestimmten Nachrichten, und unter diesem Eindruck schrieb er am 12. noch aus Montpellier. Wenn es also überhaupt noch gesagt werden soll, so ist Bismarck unmöglich „aus den Pyrenäen" gerufen worden.

Nun hatte er am 12. an Roon geschrieben, dass er jetzt über Montpellier und Lyon nach Paris reise, und an Bernstorff noch bestimmter, dass er morgen, also am 13., dort sein werde. Ob er dabei schon daran dachte, seine Reise noch um ein paar Tage auszudehnen, da ihm jene nicht gleich schriftlich und telegraphisch antworten konnten, oder nicht, bleibe dahingestellt; jedenfalls hat er mit jenen Bemerkungen Paris als nächste Adresse angeben wollen.[33] Auch nach hierhin wird er wohl seine Rückkehr angemeldet haben; aber wenn er die Absicht hatte, erst nach einigen Tagen wieder einzutreffen, und sich deshalb wichtige Korrespondenzen noch nachschicken lassen wollte, so konnte er vielleicht noch Avignon und Lyon als Poststationen angeben. In Berlin aber wurde nur Paris als Adresse be-

33. 12. 9. an die Gattin, er wolle in Paris die Antwort abwarten.

kannt; als seine Briefe dort eintrafen, mussten Roon und Bernstorff Bismarck schon einige Tage in Paris vermuten. Bei der Länge der Strecke von Montpellier bis Berlin, die über Genf 1786 km beträgt, und bei einer für damalige Verhältnisse sehr raschen Fahrzeit von 43 km in der Stunde kann die Bestellung des Bernstorffschen Briefes erst am 15. früh erfolgt sein; des Roonschen vielleicht schon am 14. abends, da er trotz der weiteren Entfernung beträchtlich eher abging.[34] Selbst wenn er erst zugleich mit Bismarcks Abreise von Toulouse befördert worden sein sollte, so hätte er doch von Montpellier aus einen Vorsprung gehabt, da der Brief von Bernstorff hier noch geschrieben werden musste. Nähme man nun an, dass beide durch Bismarcks Briefe veranlasst worden wären, sich sofort für ihn zu bemühen, so hatten sie erst den König aufzusuchen. Man dürfte wohl kaum damit rechnen, dass sie das schon am 15. getan haben; aber wir wissen sogar, dass es nicht geschehen ist, denn die Zeitungen melden vom 15. keine einzige Ministeraudienz. So ergibt sich denn aber auch das Resultat, dass Bismarck auf diese Weise vor Paris, da er schon am 16. hier eintraf, kein Telegramm erhalten haben kann.

Nun erhebt sich freilich die Frage, ob ihm nicht unabhängig von seinen Briefen von irgend jemandem bis zum 15. einschliesslich depeschiert worden sein kann. Da man in Berlin nicht wusste, ob und wo der Pariser Gesandte sich auf der Rückreise aufgehalten habe, so hätte man Bismarck nur über Paris telegraphieren können; aber wenn wir annehmen, dass die Gesandtschaft benachrichtigt war, so hätte ihm freilich eine Depesche noch nachgeschickt werden können. Jedenfalls wäre Bismarck wohl zu erreichen gewesen. Aber wie steht es nun mit der Möglichkeit eines Telegramms? Der König, der sich eben noch scharf gegen

---

34. Vergl. die Berechnung in Kap. 1.

Bismarck ausgesprochen hatte,[35] gab natürlich keinen Auftrag, und so hatte Bernstorff keine Veranlassung zu depeschieren. Aber bestand für irgend einen andern ein Grund? Die Kammerdebatten hatten am 11. schon so scharf eingesetzt, dass bis zum 15. — die erste Abstimmung erfolgte erst am 16. — die Lage hierin nicht verändert d. h. verschlimmert wurde. Die Generaldiskussion schien auch am 15. noch lange nicht zu Ende zu sein, sodass etwa durch das ganz nahe Bevorstehn der Entscheidung eine bedenkliche Stimmung erzeugt worden wäre. Erst am 16. wurde ein Antrag auf Schluss der Debatte gestellt und angenommen. Die Lage war also am 15. nicht anders wie am 11., am 11. zu Beginn eher noch etwas gespannter. Da nun angenommen werden muss, dass das unbekannte Telegramm im Zusammenhang mit der Krisis aufgegeben worden ist, so wäre wohl am 11. oder 12. ein Anlass zum Depeschieren gewesen, aber in den folgenden Tagen bis zum 15. einschliesslich lag kein besonderer Beweggrund vor, der erst dann das Telegramm nötig gemacht hätte. Am 13. fielen die Verhandlungen wegen der Taufe des Prinzen Heinrich aus, der 14. war ein Sonntag, und am 15. standen die Dinge nur auf dem alten Fleck. Die Wogen der Verhandlungen gingen sogar ruhiger als in den ersten Tagen. Wäre aber am 11. oder 12. infolge der eben eingetretenen gefahrdrohenden Gestaltung der Lage ein Telegramm aufgegeben worden, dann hätte es Bismarck noch in Toulouse oder spätestens in Montpellier bekommen müssen, und das ist ausgeschlossen.

Erörtern wir nun auch noch von seiner Seite aus die Frage bis zum 15. einschliesslich, so lassen sich hier noch mehr und noch schlagendere Gründe gegen die Annahme eines Telegramms bis zum 15. vorbringen. Sein Brief vom 14. beweist hinlänglich, dass auch bis zu diesem Tage keine Depesche eingetroffen ist. Denn Bismarck spricht nicht nur

---

35. Gerlach S. 247, (12. Sept.).

von keinem besonderen Vorfall, sondern wir hören sogar, dass der Reiseplan noch über anderthalb Tage ausgedehnt ist. So könnte Bismarck das Telegramm nur noch am 14. oder 15., in Avignon oder in Lyon, nach Abgang seines Briefes empfangen haben. Für ihn selbst wurde die Lage nach dem 12. bis zum 15. einschliesslich nicht im geringsten verändert; hätte sich aber ihm irgendein anderer Anlass, den wir nicht kennen, gezeigt, aus Berlin telegraphische Nachricht zu erbitten, so wäre die Antwort darauf kein Berufungstelegramm gewesen. In der Angelegenheit seines Urlaubsgesuches wollte er ja in Paris die Antwort abwarten, und jedenfalls hat dieser Fall, für den übrigens auch schwer ein Grund einzusehn wäre, mit unserer Frage nichts zu tun. So kann ein Berufungstelegramm auch am 14. und 15. bei Bismarck nicht eingetroffen sein, wie wir denn auch auf Seiten des Berliner Absenders in diesen Tagen keinen Anlass zur Aufgabe einer Depesche finden können. Und nun gibt es noch einen letzten, vollends durchschlagenden Grund gegen die Annahme einer Depesche bis zum 15. Statt dass Bismarck auf ein solches Telegramm hin sofort von Lyon über Genf und Frankfurt nach Berlin gefahren wäre, bemerken wir, dass Bismarck sich erst nach Paris begibt, wo er am 16. eintrifft, und von hier erst am — 19. früh nach Berlin abreist, vier oder fünf Tage nach dem anzunehmenden Empfang der Depesche. Ein Telegramm Bernstorffs, wie Ulmann annimmt, oder Roons, nach Keck und Oncken, oder irgend ein unbekanntes Telegramm, das in der Oelzweiggeschichte gemeint sein könnte, hätte doch aber, wenn es in Südfrankreich eingetroffen wäre, Bismarck zu sofortigem Aufbruch nach Deutschland veranlassen müssen. Die Ueberlieferung beruhte also tatsächlich in diesem Punkt nur auf Mutmassungen, und mit Unrecht hat noch jüngst Petersdorff in seinen Kleist-Retzow[36] die

36. S. 338: „am 20. September 1862, an dem Tag, als Bismarck, von Roon aus Südfrankreich gerufen, in Berlin bei dem Kriegsminister eintraf“.

Version aufgenommen, dass Bismarck von Roon aus Südfrankreich gerufen worden sei.

Das unbekannte Telegramm muss daher in Paris eingetroffen sein, und das lässt sich nun auch positiv nachweisen. Der verfügbare Zeitraum erstreckt sich von der Ankunft am 16. September bis zum 18. abends. Am 18. ist das Roonsche Telegramm „Periculum in mora" angelangt; am 19. früh reiste Bismarck ab. Dass die Grenze nach rückwärts nicht noch schärfer gezogen werden kann, ist sehr bedauernswert; aber auch die Pariser Zeitungen[37] sind über die Zeit der Ankunft nicht genauer informiert als die deutschen.

Unser Ausgangspunkt muss aus Mangel an anderen Bismarckschen Briefen, die vielleicht die Frage mit einem Schlage lösen würden, der Brief Bismarcks an seine Gattin vom 24. September[38] sein, wo er schreibt: „Ich bin etwas in Sorge, weil ich noch immer kein Sterbenswort von Dir erhalte. Mein Pariser Brief an Mutter und an Dich, in dem ich meine Herreise ankündigte, muss doch am Sonntag in Eure Hände gelangt sein, spätestens, denn er ging Mittwoch oder Donnerstag aus Paris." Dieser Pariser Brief, der Sonntag, d. h. am 21. September, eingegangen sein müsste, ist also am 17. oder 18. abgeschickt worden. Beide Daten sind ganz gut möglich, und ein Einwand, der sich gegen die Annahme des 17. machen liesse, ist schnell zu widerlegen. Die Patrie, welche am 17. abends die Abreise des Gesandten für den 18. angekündigt hatte, brachte am 18. früh die Meldung,[39] dass Bismarck am 18. oder erst am 19. fahren werde. Hier liegt also eine Planänderung vor, die auch tatsächlich ausgeführt wurde, und Bismarck wird erst nach ihr nach Pommern geschrieben haben, da wir in seinem Briefe vom

---

37. La Patrie und La France wurden eingesehn.

38. Briefe an die Gattin, S. 513.

39. La Patrie, jeudi 18 Sept. 1862; Edition du matin, Paris, 17 septembre.

21., dem nächsten nach dem Pariser, nichts von einem Aufschub der Reise lesen. Wäre also die Vermutung leicht möglich, dass Bismarck erst am 18. aus Paris nach Hause geschrieben haben kann, so wird diese doch durch die Tatsache beseitigt, dass der Patrie jene zweite Meldung auch noch am 17. zugegangen war. Bismarck kann also durchaus noch am 17. geschrieben haben; auch wäre vom 17. bis zum 21., zumal der Sonntag die äusserste Grenze sein soll, die Beförderungszeit nicht zu lang bemessen. Aber es kommt hier nicht so sehr darauf an, ob Bismarck an diesem oder an jenem Tag geschrieben hat; sondern es ist äusserst wichtig, feststellen zu können, dass Bismarck, der im Augenblick nicht genau weiss, wann er den Seinen geschrieben hat, Mittwoch, den 17., als möglich es Abgangsdatum des Briefes hinstellt. In diesem Briefe kündigt er seine Herreise an, und so muss also die Reise bis zum 17. beschlossen gewesen sein. Da nun aber Bismarck Paris nicht ohne weiteres verlassen konnte, und er auch erst die Ermächtigung abwarten wollte, so muss er zu seinem Reiseentschluss einen entscheidenden Anlass gehabt haben. Er braucht dann den Seinen nicht sofort geschrieben zu haben; dass es aber Mittwoch, den 17., sein kann, beweist, dass die drängende Ursache zur Reise am 17. schon vorhanden gewesen ist oder gerade an diesem Tage hervortrat. Diese Ursache kann nun aber nur ein Telegramm aus Berlin gewesen sein. Aus Berlin muss ihm die Nachricht zugekommen sein, da er in dem Pariser Brief seine Herreise ankündigte und darauf auch dorthin abreiste; sie muss ihn aber auch telegraphisch erreicht haben. Denn einmal würde eine briefliche Mitteilung nicht genügenden zeitlichen Spielraum lassen. Um schon bis zum 17. einzutreffen, hätte ein Brief bei der fünfundzwanzigstündigen Fahrt, die der schnellste Zug zwischen Berlin und Paris brauchte,[40] nur

40. Vergl. die „Eisenbahn-, Post- etc. Verbindungen" des preuss. Post-Cours-Bureaus von 1862.

bis zum 16. spätestens abgehen können, während der 17. als mögliches Datum für die Entstehung der Reiseursache nicht ausgeschaltet werden darf. Andererseits wäre nun auch nicht vorzustellen, wie jemand, der plötzlich die Notwendigkeit sieht, Bismarck herbeizurufen, dies schriftlich getan haben sollte. So bleibt nur die telegraphische Berufung übrig. Da nun aber die Depesche bis zum 17. eingetroffen sein muss, so ist sie von der Roonschen vom 18. unterschieden, und damit auf andere Weise die Keudellsche Mitteilung bestätigt, dass Bismarck zwei Telegramme erhalten hat. Auf Grund dieser Depesche kündigte er seine Herreise an, und da er den Anlass dazu in Paris erhielt, so ist auch die Depesche erst hier eingetroffen. Damit ist aber auch positiv erwiesen, dass die äusserste Grenze nach rückwärts für das unbekannte Telegramm der 16. September ist.

Noch andere Nachrichten bestätigen die bisher gewonnenen Ergebnisse und erweitern sie sogar. Wenn Frau von Bismarck davon spricht, dass Bismarck nach seiner Rückkehr von Meer und Gebirgsfreuden mit zwei telegraphischen Depeschen eilends nach Berlin gerufen wurde, so scheint „nach der Rückkehr" den Reiseweg für den Empfang beider Telegramme vollständig auszuschliessen, und damit erhalten wir einen neuen Stützpunkt dafür, dass das unbekannte Telegramm erst nach dem 15. September, also in Paris, eingetroffen ist. Diese Annahme finden wir nun noch durch eine weitere Quelle bestätigt, die uns auch instand setzt, die vordere Grenze schärfer zu ziehn. Jedoch ist hier erst die Frage nach der Herkunft der Nachrichten zu entscheiden. Das Wolff'sche Telegraphenbureau verbreitete von Mittwoch, dem 17., abends aus Paris folgende Depesche: „Die „Patrie"[41] meldet, dass Herr v. Bismarck-

41. Diese Nummer fehlt in dem Exemplar der Patrie, welches die Nationalbibliothek in Paris besitzt.

Schönhausen gestern von Biarritz hier eingetroffen sei und morgen nach Berlin reisen werde." In die deutschen Zeitungen kam sie meist schon am 18.; in die Schlesische Zeitung[42] bereits in die Mittagausgabe, sodass wir daran ein sicheres Kontrollmittel für die Zeit des Abgangs haben. Die Abreise sollte nach dieser Patriemeldung am 18. erfolgen; aber schon am nächsten Morgen, am 18.,[43] wusste die Patrie den Termin zu berichtigen, indem sie die ihr noch am 17. zugegangene Nachricht brachte,[44] Herr von Bismarck-Schönhausen werde, gestern von seiner Reise in das südliche Frankreich zurückgekehrt, morgen oder übermorgen nach Berlin abreisen. Seine Abwesenheit werde kaum länger als vierzehn Tage dauern. Diese Berichtigung ist uns hier von besonderem Werte. Die Patrie war ein offiziöses Organ, das schon öfters in der Lage war, über Bismarck zu orientieren. Noch am 10. September[45] hatte sie die angebliche Berliner Reise des Gesandten, welche verschiedene Zeitungen aufgebracht hatten, dementiert; und auch diese neuen bestimmten Nachrichten müssen irgendwie in sie lanciert worden sein. Freilich könnte man annehmen, dass ihre erste Meldung auf einer leicht zu erklärenden Kombination beruhte; aber in diesem Fall wäre sie wohl, da Bismarck bereits am 16. zurückgekehrt war, schon eher aufgetaucht, und vollends wird diese Vermutung durch die Berichtigung vom nächsten Tage zerstört. Wir dürfen also wohl mit gutem Grund annehmen, dass hinter diesen Nachrichten, welche die Patrie allein bringen konnte, die preussische Gesandtschaft steht. Dies vorausgesetzt, haben ihre Meldungen für die Fixierung des unbekannten Telegramms entscheidende Bedeutung. Aus der Form der ersten geht hervor, dass Bismarck nach seinem

42. Schles. Z. 436 Do. 18. mitt.

43. La Patrie, jeudi 18 Sept. 1862, Edition du matin, Paris, 17 septembre.

44. Tags darauf in der Nationalzeitung.

45. La Patrie, mercredi 10 Sept. 1862, Ed. du matin, Paris 9 sept.

Eintreffen in Paris einen plötzlichen Anlass erhielt, sofort wieder abzureisen; und da der Anlass offenbar sehr überraschend auftrat und eine schnelle Abreise notwendig zu machen schien, so dürfen wir auch hier auf ein Telegramm schliessen. Und die oben angeführten zeitlichen Gründe sind dafür ebenfalls geltend zu machen. Vor allem erhalten wir aber durch die Patriemeldungen die klare und unzweideutige Bestätigung der obigen Feststellung, dass das Telegramm bis zum 17., und zwar in Paris eingetroffen sein muss. Und wir können sogar die Grenze noch genauer abstecken. Wenn die Patrie am 17. abends ihre Meldung bringen kann, so muss sie ihr in den Nachmittagstunden zugegangen sein, da die Zeitung schon am frühen Abend erschienen sein wird; und dadurch wird der Nachmittag des 17. die äusserste Grenze für unser Telegramm. So wäre also das unbekannte Telegramm in der Reihenfolge das erste und auf die Zeit vom 16. und 17. September eingeschränkt. Das zweite Datum hat ein leises Uebergewicht, da Bismarck seinen Brief am 17. geschrieben haben kann, und die Patrie ihre Meldung am 17. abends brachte, und so würden demnach die beiden Depeschen kurz hinter einander gefolgt sein. Eine noch feinere Zeitbestimmung des ersten Telegramms müsste aber dann möglich werden, wenn es nun auch gelingt, die Personenfrage zu entscheiden und die Motive des Absenders zu ergründen.

———

Denken wir an die drei Briefe Bismarcks vom 12. September zurück, an den Plan, den er in ihnen entwickelt, das Urlaubsgesuch, das er zu seiner Ausführung an Bernstorff richtet, und dessen Beantwortung er in Paris abwarten will, so müssen wir uns zu allernächst die Frage vorlegen, ob das erste Telegramm vielleicht der erbetene telegraphische Bescheid des Ministers an den Gesandten gewesen ist. So will Ulmann in seiner Untersuchung die Nachrichten von Telegrammen vor dem 18. auf die ministerielle Antwort zurückführen. Dass wir von der Existenz eines der-

artigen Telegramms, das Bismarck die offizielle Ermächtigung zum Antritt des Urlaubs erteilt haben würde, nichts wissen, dürfte dabei nicht allzu schwer in die Wagschale fallen. Zwar wird in der Bernstorffschen Publikation vom Jahre 1906 die Frage auch nicht einmal aufgeworfen, aber wir wissen ja auch sonst nichts Bestimmtes über das erste Telegramm, obwohl dieses doch existierte. Nun ist schon oben gezeigt worden, dass Bernstorff bis zum 15. einschliesslich, aus zeitlichen Gründen und weil er vom Könige nicht empfangen worden ist, die Antwort nicht abgesandt haben kann. Aber es wäre ja möglich, dass sie am 16. oder 17. in Paris eingetroffen ist; und dann würde allerdings die Frage des ersten Telegramms gelöst sein. Am 16. nachmittags[46] hatte Bernstorff in Berlin beim Könige eine Audienz, in der er das Urlaubsgesuch vorgebracht haben könnte. Ist aber eine Antwort abgegangen? Bismarck hatte den bestimmten Wunsch geäussert, bis zum 1. Oktober eine Entscheidung über seine Zukunft zu hören, andernfalls er Paris dann auf längere Zeit nicht verlassen oder den Abschied nehmen wollte; und er hatte zunächst um Urlaub nach Pommern gebeten, um die Seinen wiederzusehn und eventuell die Uebersiedlung nach Paris vorzubereiten. Auf der Durchreise konnte ihm der König seine Willensmeinung eröffnen. Dieser Plan setzte den König, wenn er ihn jetzt von Bernstorff vernommen hat, in keine Zwangslage. Wilhelm dachte so wenig an das Ministerium Bismarck, dass seine Absichten kaum gestört worden wären, wenn Bismarck nach dem 1. Oktober in Paris geblieben wäre. In seinem eigenen Interesse lag es also nicht, einen raschen Entschluss zu fassen. Andrerseits hätte allerdings die Urlaubsbewilligung auch keine Entscheidung nach irgend einer Seite bedeutet, und aus persönlicher Rücksichtnahme hätte der König die Reise nach Pommern gewähren können. Auf ihn selbst

---

46. NZ. 432 Mi. 17. mg., NPZ. 218 Do. 18., VZ. 217 Mi. 17.

freilich würde Bismarcks Anwesenheit in Berlin immerhin einen Druck ausgeübt haben, und es konnte ihm nichts daran liegen, dass er jetzt herkam. Lässt sich also auf diese Weise kaum sagen, wie sich der König entschieden hätte, so würde uns eine andere Ueberlegung sicherlich weiter führen. Das Telegramm müsste bis zum späten Nachmittag des 17. eingetroffen sein; aber nur in einer Audienz, in der vom 16., könnte die Angelegenheit besprochen worden sein, da Bernstorff am 17. vormittags der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses beiwohnte und nachmittags den König nur im Conseil nach 3 Uhr sah. Es dürfte nun aber als ausgeschlossen gelten, dass Bernstorff am 16. dem Könige das Urlaubsgesuch vortrug, und dieser es sofort auch bewilligte. Es war jedoch überhaupt nur eine Hypothese, dass Bernstorff am 16. schon mit dem Könige diese Angelegenheit besprochen hat, nachdem er am 15. Bismarcks Brief erhalten hatte. Wir wissen nicht, ob es geschehn ist; aber wenn es geschehen ist, dann ist die Entscheidung negativ oder aufschiebend ausgefallen. Denn wir haben drei positive Zeugnisse, dass Bismarck von Bernstorff keine Antwort erhalten hat.

In den Roonschen Denkwürdigkeiten werden aus der Zeit vor der Audienz Bismarcks in Babelsberg, als dieser schon in Berlin eingetroffen war, die bekannten Worte des Königs[47] zitiert: „Er ist auch nicht hier, es kann mit ihm nichts besprochen werden“ und darauf Roons Antwort:[48] „Er ist hier.“ Aus diesen Sätzen, die in direkter Rede wiedergegeben werden und daher wohl auf eine Aufzeichnung Roons zurückgehn, kann die aufgestellte Behauptung schon bewiesen werden. Wenn der König nicht weiss, dass Bismarck in Berlin ist, oder anders ausgedrückt, wenn er ihn in Frankreich vermutet, dann geht daraus klar hervor, dass er ihm keine Erlaubnis zur Herreise erteilt hat. Und

---

47. Roon[5], S. 120.
48. Roon[5], S. 121.

ebenso direkt spricht gegen diese Roons Bemerkung in seinem Brief vom 20. September an Perthes[49]: „Bismarck-Schönhausen ist heute, nicht berufen, sondern „Urlaubshalber" hier eingetroffen." Ulmann[50] möchte daraus schliessen, dass Bernstorff ihm telegraphiert haben könne; aber er schränkt seine Ansicht sofort selbst stark ein, indem er hinzufügt, die Worte sprächen allerdings eher dafür, dass Bismarck an Ort und Stelle sein Urlaubsgesuch, wenn noch erforderlich, in Erinnerung bringen wolle. Diese Auffassung scheint tatsächlich die allein mögliche. Roon stellt in dem zitierten Satze nichts direkt falsch dar; aber er verschleiert die Tatsache, dass er telegraphiert hat,[51] und drückt sich mit halbironischer Wendung doppelsinnig aus. Er sagt, Bismarck ist „nicht berufen" eingetroffen, und meint damit, nicht vom Könige als Minister berufen; denn „berufen" ist hier, wie aus dem ganzen Satze hervorgeht, in offiziellem Sinne gebraucht. Er fährt fort, Bismarck sei „„Urlaubshalber"" nach Berlin gekommen, und will, indem er „„Urlaubshalber"" selbst in Anführungsstriche setzt, damit ausdrücken, dass Bismarck sich tatsächlich um Urlaub bemüht hatte, und diese Absicht hier in Berlin offiziell noch nicht aufgegeben ist, wenn auch Roon selbst ganz andere Hoffnungen mit Bismarcks Anwesenheit verbindet. Man sieht, auch aus dieser Stelle geht hervor, dass Bernstorff Bismarck nicht geantwortet hat; und nun gibt es noch einen dritten Grund, der vollends jeden Zweifel beseitigt. Am 21. September schreibt Bismarck an seine Frau[52]: „Ich werde S. M. einfach bitten, mir zu erlauben, dass ich nach Reinfeld

---

49. Roon[5], S. 116.

50. Ulmann, S. 67.

51. Roon will sie wohl nur dem Briefe nicht anvertrauen; denn später scheint Perthes den Sachverhalt erfahren zu haben. Vergl. den Brief vom 5. Januar 1865 an Roon (Roon[5], S. 312): „Das Ministerium der neuen Aera fiel. Sie telegraphierten demselben Manne zuerst nach Petersburg, dann nach Paris: ‚Kommen sie so schnell wie möglich'—".

52. S. 512.

gehe, um die Meinigen nach Paris abzuholen." Der Inhalt dieser Bitte ist der Inhalt seines Urlaubsgesuches. Hier sagt Bismarck selbst, dass ihm die Erlaubnis, nach Pommern zu reisen, noch nicht erteilt worden ist; und somit hatte er keine Antwort erhalten.

Damit kommen wir zu dem Resultat, dass das erste Telegramm keine Urlaubsbewilligung, keine offizielle Berufung enthalten hat, sondern wie das Roonsche vom 18. freilich im Zusammenhang mit der Krisis, aber aus persönlichen, privaten Motiven aufgegeben worden ist. Wenn Bismarck „eilends nach Berlin gerufen" wurde, so sollte er bei der anbrechenden Entscheidung helfend zur Stelle sein. Und nur ein Freund, ein naher Vertrauter kann als Absender in Frage kommen. Es muss eine Persönlichkeit sein, die selbst im öffentlichen Leben stand und deshalb das stärkste Interesse an Bismarcks Herkommen hatte, eine Persönlichkeit, die sich auch von ihrem Telegramm die beabsichtigte Wirkung versprechen durfte. Sehn wir uns im Ministerium um, so scheidet dessen verfassungstreue Minorität ohne weiteres aus. Denn das waren diejenigen, die Konzessionen machen, die den Willen der Krone nicht unbedingt vertreten wollten; keine Freunde Bismarcks. Dahin gehören Heydt, Bernstorff, Holzbrinck. Holzbrinck, von Duncker gewonnen, war seit einigen Tagen schon gar nicht mehr an den Ereignissen beteiligt; und Heydt rivalisierte ebenso mit Bismarck wie Bernstorff. Kehren wir hier noch einmal zu diesem zurück, so muss die Vermutung, dass er aus privaten Gründen telegraphiert haben könnte, noch viel unwahrscheinlicher sein als jene erste. Er, der so heftig gegen den Konflikt opponierte, den Verfassungsbruch nicht mitmachen wollte, kann unmöglich Bismarck herbeigerufen haben, der sich selbstverständlich dem Roonschen Standpunkt angeschlossen hätte. Die wenigen Fälle im Sommer, in denen Bernstorff Fürsprache beim Könige für Bismarcks Ernennung einlegte, wollen gar nichts besagen gegenüber der

von beiden Männern offen eingestandenen Rivalität. Es befremdet daher ausserordentlich, wenn der Herausgeber des Bernstorffschen Nachlasses, ohne weitere Beweise in Händen zu haben, doch aus ihnen eine Schlussfolgerung zieht, wie die, welche sich in dem Satze:[53] „Auch ist, wie schon früher bemerkt, gerade er es immer gewesen, der dem Könige stets von neuem Bismarck empfohlen, und der des Letzteren Berufung schliesslich durchgesetzt" ausgesprochen findet. Man braucht dem gegenüber nur auf Bernstorffs eigene Worte hinzuweisen, die sich drei Seiten später in seinem Briefe an Reuss vom 2. Oktober finden, um jeden Zweifel zu beseitigen. Hier heisst es: „Mit ihm (Bismarck) zusammen hätte übrigens von meinem Bleiben im Ministerium unter allen Umständen keine Rede sein können, da wir beide darüber einig sind, dass zwei Minister des Auswärtigen in demselben Ministerium zu viel sind." Schlagender kann nicht bewiesen werden, dass Bernstorff als Absender des Telegramms nicht in Betracht kommt; er sah in Bismarck[54] doch den unberechenbaren Spieler, mit dem man es im Konflikt schon versuchen konnte,[55] den er selbst aber, wenigstens in dem gegenwärtigen Stadium des Kampfes, niemals gerufen hätte.

Unter den Ministern, die später den Konflikt mitmachten, wäre es schon eher möglich, den Absender des Telegramms zu finden; und hier fällt auch sofort eine Persönlichkeit auf, die sehr ernstlich in Erwägung zu ziehen sein wird: es ist Roon. Er und der zur Minorität gehörige Heydt kämpften so gut wie allein den Kampf für die Regierung durch. Die übrigen treten gar nicht oder selten handelnd hervor. Während aber ein Teil von diesen, wie auch Heydt, schon aus grundsätzlichen Bedenken ausscheidet, fehlt den anderen doch das Interesse; auch war keiner mit Bismarck in näherer Verbindung.

53. S. 544.
54. 2. Okt. an Reuss.
55. Vgl. Brief an Reuss vom 2. Oktober.

Neben den Staatsministern ist der Hausminister Schleinitz deshalb zu erwähnen, weil auch von ihm in einem Memoirenwerke ein sehr starker Anteil an der Berufung Bismarcks behauptet wird. In den „Papieren der Familie von Schleinitz" heisst es:[56] „Schleinitz hat am meisten dazu beigetragen, die Wahl auf Bismarck zu lenken und den Monarchen in seiner Ansicht zu befestigen"; aber Gründe werden dafür nicht angegeben und sind auch nicht anzugeben. Dem Vertrauten der Königin und bekannten Widersacher Bismarcks, den Kleist in diesen Tagen voller Furcht antraf und in seiner Meinung zwischen Auflösung und Wechsel des Ministeriums hin und her schwankend, konnte nichts daran gelegen sein, dass der Gesandte ins Ministerium gezogen würde.

So bleibt schliesslich nur der Kreis der alten Parteifreunde und persönlichen Vertrauten übrig. Denn auf ein Mitglied der königlichen Familie, die allein sonst noch in die Diskussion gezogen werden könnte, etwa den Prinzen Karl, deutet nichts hin. Unter Bismarcks nahen Bekannten war allerdings ein sehr starkes Interesse lebendig; aber auch hier sind die Möglichkeiten einzuschränken. Von Manteuffel müssen wir absehn, da er in Gastein war.[57] Die Tätigkeit Alvenslebens in diesen Monaten hat in der Biographie seines Bruders von Krieg[58] ihre Erwähnung gefunden. Aus den Septembertagen wird aber nur ein spezieller Zug erzählt, der das Babelsberger Gespräch betrifft. Von einem Telegramm hören wir nichts, und doch könnten wir gerade deshalb an Alvensleben denken, weil er mit Bismarck, der mit ihm aus Frankfurt und Petersburg korrespondiert hatte,[59] befreundet war.

---

56. S. 281.

57. Deshalb dürfte auch die Archivbenutzung, von der Keck noch Aufschlüsse erwartet, nichts weiter ergeben.

58. S. 32.

59. Krieg S. 32

Vielleicht können wir hier weiter kommen — und dies dürfte dann zur Förderung der ganzen Frage beitragen, da nur noch wenige Persönlichkeiten übrig bleiben — wenn wir von einer andern Seite her an die Sache herangehn. Ist es nicht eine richtige Schlussfolgerung, dass derjenige, dem so viel daran lag, Bismarck telegraphisch herbeizurufen, wenn nicht sofort bei der Ankunft, so doch mindestens im Verlauf des ersten Tages mit ihm zusammen gewesen sein muss? Das erscheint beinahe selbstverständlich. Zum Glück haben wir nun auch über Bismarcks Verkehr am 20. ziemlich reichliche Nachrichten: Bismarcks Brief vom 21.,[60] Petersdorffs Angaben in seinem Kleist-Retzow,[61] und die Zeitungsmeldungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass Petersdorff eigene Aufzeichnungen Kleists über jenen Tag einsehn konnte, aber nur dieselben Männer im Verkehr mit Bismarck nennt, die dieser in seinem Brief vom folgenden Tage erwähnt. Wenn daher auch Bismarck aus begreiflichen Gründen von der Unterredung mit dem Kronprinzen seiner Gemahlin nichts meldet, so dürfen wir doch gestützt auf Petersdorffs Mitteilungen annehmen, dass er von seinen Freunden und Intimen, die ihn sahen, kaum jemanden verschwiegen hat. Und das erhält wieder dadurch eine Unterlage, dass wir mit Hülfe des Briefes und der Zeitungen beinahe für jede Stunde feststellen können, wo sich Bismarck aufgehalten hat, und mit wem er zusammen gewesen ist. Ergibt sich dann, dass die Zeit durch den Verkehr mit den genannten Freunden und solche Massnahmen, die für unsere Frage nicht in Betracht kommen, ausgefüllt ist, so dürfte die Vollständigkeit der Angaben in Bismarcks Brief, was die Freunde betrifft, für uns noch gewisser sein.

Früh gegen 8 Uhr, wie sich feststellen lässt,[62] kam

---

60. Briefe an die Gattin S. 512/13.

61. S. 338.

62. s. weiter unten.

andrer Minister möglich schien, so müssen wir die Frage verneinen. Wenn Kleist am 20. zu Bismarck eilte, so geschah es nur, um ihm den Entschluss zur budgetlosen Regierung abzugewinnen, da offenbar sein Eintritt ins Ministerium nahe war. Während Kleist schon die ganze Zeit über in Berlin weilte, wurde Blanckenburg erst zum Empfang Bismarcks von Roon gerufen.[73] Die Annahme hat viel für sich, dass dies gleichzeitig mit dem Telegramm vom 18. geschehn ist, da Roon dieses mit „l'oncle de Maurice Henning" unterzeichnete. Jedenfalls spricht nicht dagegen, dass Gerlach noch am 20.[73] Kleist aufforderte, Blanckenburg als Roons politische Seele, auch Bismarcks wegen, nach Berlin zu zitieren. Denn Roon wird natürlich Gerlach nichts mitgeteilt haben. Gerlach hatte wohl am 19. in der Kreuzzeitung von der bevorstehenden Ankunft des Gesandten gelesen und schritt nun gleich wieder zur Tat, um seine Zwecke zu fördern. Aus seinen Worten geht hervor, dass er am 20. Blanckenburg noch nicht in Berlin vermutet, und somit muss auch dieser als Absender eines Telegramms ausscheiden, das schon am 16. oder 17. in Berlin selbst aufgegeben wurde. Es ist deshalb verständlich, dass wir bei Petersdorff keine Andeutung finden, dass Kleist oder Blanckenburg telegraphiert haben könnten, obwohl er Gelegenheit hatte, reiche Materialien zur Geschichte Kleists, und somit, kann man sagen, auch Blanckenburgs und andrer Parteimitglieder einzusehen.

So bleibt denn endlich Roon allein übrig. Er hat das zweite Telegramm, vom 18., aufgegeben, und er muss auch der Absender des ersten sein, das am 16. oder 17. bei Bismarck in Paris eingegangen ist. Alle Bedingungen, die für den Absender zu stellen waren, werden von Roon im höchsten Grade erfüllt. Niemand konnte ein stärkeres Interesse haben als er, Bismarck ins Ministerium zu ziehen; und dieses Interesse wurde durch die Krisis erweckt und wach-

73. Petersdroff S. 338.

gehalten. Seinem Rufe musste andrerseits Bismarck, der am 12. September sich gerade an Roon um Beistand gewandt hatte, sofort folgen. Roon, der vertraute Freund des Königs, durfte schliesslich auch die Eigenmächtigkeit, die er mit dem Telegramm beging, wagen, und Bismarck brauchte sich nicht lange zu bedenken, auf Grund seiner Depesche ohne Urlaub abzufahren. So nimmt Roon unter den Persönlichkeiten, welche das am 16. oder 17. im Zusammenhang mit der Krisis aufgegebene Telegramm befördert haben können, von vornherein einen ganz hervorragenden Platz ein; und da die nähere Umschau unter ihnen bei ihm allein Halt macht, so ist ihm auch das Telegramm zuzuweisen. Aber jene Feststellung birgt nur einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrund, und dieses Resultat ist allein durch negative Instanzen gewonnen. Wenn Roons Urheberschaft als gesichert gelten soll, dann müsste noch ein besonderer Umstand auf ihn hinführen. Es wäre der Nachweis nötig, dass Roon am 16. oder 17. sich gezwungen sah, Bismarck zu rufen; dann würde dieses Telegramm die gesuchte erste Depesche sein.

Roon hatte in der Ministerfrage immer zweierlei bedenken müssen. Einmal waren unausgesetzt neue Versuche beim Könige zu machen, um in dessen Haltung eine Aenderung zu erzielen, und dann hatte er sich ständig zu bemühen, dass Bismarck seinen Plänen willfährig blieb. Eine Situation, die den König zu neuen Entschlüssen zwang, hätte ihm hier nach beiden Seiten helfen können. So hoffte er Anfang Juni, dass der König nach dem Ablauf von Hohenlohes Urlaub genötigt sein würde, das Ministerium zu vervollständigen, und er schrieb Bismarck: „Und dann, ja dann hoffe ich, wird der Telegraph Sie herrufen“. Diese Annahme schlug fehl, wie später noch manche andre Erwartung. Solange aber keine Verschärfung der Lage eintrat, mussten ihm die tiefe Abneigung auf der einen und die Ungeduld auf der andern Seite ein Gegenstand ständiger

Sorge sein. Denn es war möglich, dass der König bis dahin die Absicht der Ernennung ganz aufgab und Bismarck den Wunsch, überhaupt noch einzutreten. So hatte Roon nach hier- wie dorthin starke Anstrengungen zu machen, damit er im entscheidenden Augenblick das Heft in der Hand behielt. Im Sommer war ihm Bismarck selbst mit seinem Kammerplan entgegengekommen. Das änderte sich, als Bismarcks Urlaub zu Ende ging, der König aber noch keinen Entschluss gefasst hatte. Da hatte Roon, der den Ausgang der Krisis noch ferne sah, an Bismarck mahnend und beschwichtigend geschrieben, er solle nicht „boudieren", und ihm die neuen Momente mitgeteilt, durch die er seinen Bemühungen beim König ein verstärktes Gewicht zu verleihen hoffte. Auch der 7. September brachte keinen Erfolg; aber wir sehen weder an diesem oder den folgenden Tagen noch bisher überhaupt Roon irgendeine besondere Massregel ergreifen, die seine Schritte rascher hätte fördern können. Denn er wurde durch keine entscheidende Situation dazu genötigt.

Der Beginn der Plenarverhandlungen änderte diese Sachlage. Mit ihm näherte man sich dem Ende der Krisis. Zwar war noch die Lage, wie der König am 10. bestimmt hatte, in einem Conseil zu beraten; aber an Auflösung konnte nicht mehr gedacht werden. In dieser Situation musste nun Roons Hoffnung, die Ernennung Bismarcks durchzusetzen, stärker als je anschwellen; er durfte unter dem Druck der kommenden Ereignisse beim Könige grössere Geneigtheit dafür erwarten, und er durfte auch nach seinem letzten Brief annehmen, dass der Freund sich ihm nicht versagen würde. Zunächst konnte Roon freilich noch keine Schritte tun, und er wurde auch nicht gedrängt. Der König war aus Baden noch nicht zurück — seine Ankunft erfolgte erst am 13. — und die Generaldiskussion im Abgeordnetenhause setzte sehr langatmig ein, sodass der Schluss in den nächsten Tagen noch nicht zu erwarten war. Am

13. und 14. wurde sie noch dazu durch die Taufhandlung und den Sonntag unterbrochen. Bei jener war Roon mit den übrigen Ministern zugegen; doch wird von einer Audienz nichts gemeldet, zu der auch kein dringender Anlass gegeben war.

In dieser Situation wird Roon in der Zeit vom 14. zum 15. September Bismarcks Brief vom 12. erhalten haben, der plötzlich die eine Seite seiner Berechnungen einzureissen drohte. Roon konnte zwar zu seiner Freude lesen, dass Bismarck, der nun wohl schon wieder in Paris war, durch die Badekur sich völlig gesund geworden fühlte und sich auch zum Eintritt ohne Portefeuille bereit erklärte; aber er liess Roon nicht mehr freie Hand, sondern stellte einen Termin. Bismarck war des unaufhörlichen Wartens so überdrüssig geworden, dass er nur noch vierzehn Tage Spielraum gewährte, innerhalb deren er unbedingt erfahren haben wollte, welchen Posten, und wann er diesen antreten sollte. Sonst wollte er in Paris bleiben und dann nicht mehr sofort wieder wechseln oder den Abschied nehmen. Zunächst aber hatte er vor, Urlaub nach Pommern bei Bernstorff nachzusuchen.

Bismarck hätte Roon gar nicht noch besonders zu Freundschaftsdiensten anzuspornen brauchen. Der Gedanke, dass Bismarck in Paris bleiben könnte, der in einem Augenblick an Roon herantrat, wo die Entscheidung schon nahe war und also auch die Verhältnisse im Ministerium jetzt definitiv geregelt wurden, musste Roon zu den stärksten Anstrengungen für das Ministerium veranlassen. Und da ihm nur vierzehn Tage gelassen waren, so musste er alsbald damit beginnen. Das Urlaubsgesuch konnte ihm eine Handhabe bieten, Bismarck nach Berlin zu ziehen; denn natürlich wartete er nicht auf Bernstorffs Vorgehen. Seine nächste Aufgabe war nun, den König in den folgenden Tagen zu gewinnen.

Da trat ein Ereignis ein, welches ihn unmittelbar vor

die Entscheidung stellte. Am 16. wurde der Generaldiskussion ein rasches Ende gemacht, und die unmittelbar darauf einsetzende Spezialberatung bereitete der Regierung die erste schwere Niederlage. Das war das Ereignis, welches Roon so erschütterte, dass er nun mit Heydt zur Versöhnungsaktion schritt. Der König kam nach Berlin, und für den Abend wurde das Conseil festgesetzt. Nun war schon in den nächsten Tagen das Ende des Militärstreites zu erwarten, mochte es nun der Konflikt oder die Versöhnung sein. Wäre diese zustandegekommen, dann hätte dies keinen neuen liberalen Umschwung zur Folge zu haben brauchen; wahrscheinlicher war aber doch der Konflikt. In jedem Fall musste Bismarck vor der Entscheidung da sein.[74] So hatte Roon, der auch durch dessen Brief gedrängt war, keine Zeit mehr zu verlieren; und er wird noch am 16. nachmittags,[75] wo er in Audienz empfangen wurde, Bismarcks Angelegenheit vorgetragen haben, um, durch die neu eingetretenen Momente unterstützt, eine Entscheidung zu erzielen. Und das Resultat? Nach Gerlachs Mitteilungen vom 12., Dunckers vom 19. kann es uns nicht zweifelhaft sein. Der König blieb der Ernennung abgeneigt und hat natürlich auch keinen Termin genannt. Einen schwereren Schlag konnte Roon nicht erhalten. In einem Augenblick, wo der Ausgang der Militärkrisis nahe bevorstand, und Bismarck ihm geschrieben hatte, dass er bis zum 1. Oktober Gewissheit haben müsse, sonst bleibe er in Paris, erneute Ablehnung seiner Vorschläge! Es blieb nur noch ein Ausweg übrig: Bismarck musste selbst kommen und seine Sache führen. Und so telegraphierte Roon.

Der Zeitpunkt lässt sich nicht ganz genau fixieren. Würden wir guten Grund zu der Annahme haben, dass es

---

74. Vgl. 31. Aug. an Bismarck: „Die innere Katastrophe wird jetzt nicht stattfinden, wie ich vermute, sondern erst im Frühjahr, und da müssen Sie notwendig dabei sein.“ (Ronn[5], S. 109.)

75. Die Plenarsitzung selbst schloss erst um 3 U. 20 M.

noch am 16. geschehen ist, so schienen Bismarcks Brief vom 24. und die Patriemeldungen mehr für den 17. zu sprechen. Es ist möglich, dass Roon vielleicht erst noch die Aufnahme des Versöhnungsaktes bei den Abgeordneten abwartete, und dann um so mehr telegraphierte, als das strikte Verlangen nach zweijähriger Dienstzeit sehr wahrscheinlich beim König auf Widerstand stossen musste; jedenfalls ist aber der Mittag des 17., also der Schluss der Kommissionssitzung, die äusserste Grenze nach vorn, und auch das zwingt schliesslich, die Gründe für das Telegramm nur in der bezeichneten Linie zu suchen. Einmal ist das Conseil vom 17., das um 3 Uhr begann, den Nachmittag über dauerte, und abends fortgesetzt wurde, aus zeitlichen Gründen auszuschliessen. Während der Sitzung kann Roon kaum telegraphiert haben; und wäre das Telegramm in der Zwischenzeit kurz vor dem Abend aufgegeben worden, dann hätte die Patrie nicht mehr in der verhältnismässig zeitig erscheinenden Abendausgabe ihre Meldung von der Abreise Bismarcks bringen können. Schon die Expedition von Berlin bis Paris dauerte geraume Zeit, und in Paris hatte die Zeitung erst dann noch ihre Nachrichten zu erhalten. Dann ist aber das Conseil auch deshalb auszuschliessen, weil seine Ereignisse Roon zu dem zweiten Telegramm Anlass gaben. So ist der Abend des 16. oder der Vormittag des 17. die wahrscheinlichste Aufgabezeit für Roons erste Depesche, welche die gesuchte ist.

Damit wäre also die Annahme von zwei Roonschen Telegrammen, die sich bei Oncken als Konjektur auf der unsicheren Unterlage der älteren Tradition fand, jetzt durch eine kritische Untersuchung erwiesen. Vielleicht ist gerade deshalb die Tatsache der beiden Telegramme so lange ungewiss geblieben, weil beide denselben Absender hatten; und auch Bismarck wird in den Gedanken und Erinnerungen aus dem Grunde nur von dem zweiten sprechen, weil er sich wegen des gleichen Absenders des ersten nicht mehr



erinnerte, dessen Text er nicht mehr besass. Sollte nun aber, da beide von Roon sind, in der angeblich Roonschen Depesche „Die Birne ist reif" das erste Telegramm zu suchen sein? Wenn Keck sie in Südfrankreich eintreffen lässt, so würde das nichts besagen; die Depesche an sich ist nicht mehr zweifelhaft, und der Wortlaut würde ausgezeichnet passen. Es scheint sich dafür sogar noch eine Nachricht aus andrer Quelle anführen zu lassen. Roons Denkwürdigkeiten[76] nehmen bis heute eine besondere, eigentümliche Stellung zu der Telegrammfrage ein. Ein Datum wird hier überhaupt nicht genannt. Roons Urheberschaft, die in den ersten Auflagen als möglich hingestellt wurde, wird in den neuesten auch nur als sehr wahrscheinlich bezeichnet, und nun wird nicht das durch Bismarck bekannte „periculum in mora", sondern gerade Kecks Mitteilung „Die Birne ist reif" als Wortlaut der Depesche zitiert. Aber für uns ist nun die Begründung von Wichtigkeit, Bestimmtes habe sich in den hinterlassenen Papieren nicht gefunden, aber Aehnliches habe Roon den Seinigen auch später erzählt. Die Annahme liegt nicht fern, dass sich hier noch eine zweite, direkte Mitteilung von Roons erstem Telegramm erhalten hat, und damit wäre dieses auch durch positive Belege gestützt.

Nachdem Roon den Freund gerufen hatte, mochte er hoffen, dass Bismarck bis zum Nachmittag des 18. in Berlin eingetroffen sein werde. Er konnte also der Weiterentwicklung der Ereignisse ruhig entgegensehen. Aber es kam anders, als er vermutet hatte. Der Versöhnungsversuch misslang nicht nur, sondern er nahm unerwartet im Conseil vom 17.[77] den bedrohlichsten Ausgang. Die Abdan-

76. Roon[6] S. 119/20.

77. Es existiert eine Erzählung von einer Abendberatung zwischen Roon und dem Könige über die Berufung Bismarcks, die sich aber nicht mit Sicherheit datieren lässt. Helldorf-Bedra hatte sie bald nachher, wie er sagt, von dem Assessor von Hülsen, der unter Roon die

kungsabsicht des Königs war eine furchtbare Gefahr für Roons politisches System und alle seine Pläne. Wurde sie ausgeführt, wurde der Kronprinz König, dann war es mit dem Ministerium Bismarck-Roon überhaupt ganz vorbei. Und Roon musste sich sagen, dass die Ausführung möglich war. Das Königtum hätte wohl einen Schlag erlitten, der Liberalismus triumphiert; aber die Extremen wären wohl kaum hochgekommen. Dem Kronprinzen und einem genehmen Ministerium hätte man für die zweijährige Dienstzeit alles bewilligt und die Reorganisation nicht angetastet.[78]

Staatsministerialsachen bearbeitete, gehört und brachte sie im 29. Jahrgange der deutschen Revue (1904; S. 336/37) zum Abdruck. Eines Abends sei Hülsen von Roon zum Vortrag bestellt gewesen. „Hülsen wartet lange — es heisst, der Minister sei zum Vortrag bei Seiner Majestät. — Es wird später und später, fast Mitternacht, da tritt endlich der Minister ein. Gegen seine Gewohnheit sagt er kein Wort, geht ernst und offenbar in schweren Gedanken im Zimmer auf und ab. Endlich fragt Herr von Hülsen, ob er mit dem Vortrag beginnen solle. Da bleibt Roon stehen, legt ihm die Hand auf die Schulter und sagt tiefbewegt: „Lassen Sie das heute, lieber Hülsen, die Sachen sind nicht so eilig, — gehen Sie nach Hause, — aber beten Sie zu Gott, heute Nacht entscheidet sich das Schicksal von Preussen." Nach der Berufung Bismarcks als Ministerpräsident sagte Roon zu Hülsen zur Erklärung jenes Vorgangs: „Ich war bei Majestät zum Vortrag und sprach für die Berufung Bismarcks. Die Besprechung dauerte sehr lange, schliesslich schien Majestät entschieden und entliess mich mit den Worten: „Lassen Sie mir noch Zeit zur Entscheidung bis morgen früh — ich will diese Nacht mit Gott beraten." — Diese Unterredung wird in den Herbst 1862 ohne nähere Zeitangabe verlegt; und es gelingt auch nicht, den Tag zu fixieren. Die Zeitungen melden zwischen dem 17. und 22. keine einzige Abendzusammenkunft. Am 18. und 21. fanden die Audienzen Roons am frühen Nachmittag, am 22. morgens statt. Am 16. und 17. waren König und Roon allerdings abends zusammen; das waren aber Conseilsitzungen, und diese Termine liegen zu früh. Offenbar soll eine Unterredung vor der Entscheidung geschildert werden; wir könnten also auf den 21. und 22. kommen. Aber am 21. war Roon wieder nicht abends, sondern mittags beim Könige. So ist die Erzählung in der vorliegenden Form nicht verwertbar.

78. Lenz S. 142.



Nur wäre an Stelle des konservativen Regimes das liberale getreten. So weit durfte es Roon unter keinen Umständen kommen lassen; er selbst hatte sich schon dem Könige zur Verfügung gestellt, und er hoffte auch, Bismarck bald zur Seite zu haben. Aber freilich konnte leicht eine Verschlimmerung schon bis dahin eintreten; denn der König hatte den Kronprinzen sofort rufen lassen wollen. Roon musste den König festzuhalten und, wo möglich, umzustimmen suchen, bis Bismarck kam. Dann war schon Terrain gewonnen. Deshalb wohl eilte er am 18., nachdem am Vormittag die Budgetkommission getagt hatte, nachmittags um 2 Uhr nach Babelsberg[79], wo er von 3 bis 5 blieb.[80] Er empfahl noch einmal die zweijährige Dienstzeit; und was konnte er jetzt in der ganz neuen Lage Besseres tun als den König wieder auf den einen Mann hinzuweisen, der ihm wirklich ergeben war, bereit seinem Rufe Folge zu leisten und befähigt, die Dinge vorwärtszubringen? Durfte er nicht annehmen, dass der König jetzt seine Auffassung ändern und es für seine Pflicht halten musste, mit Bismarck den Versuch zu machen? Roon selbst sagt uns, dass er beim Könige wieder für die Berufung Bismarcks gesprochen habe; aber wir erfahren von ihm auch, dass die Antwort nicht bloss zögernd ablehnend, sondern ein entschiedenes Nein war. Am 20. schreibt er an Perthes, nachdem er von seinem Entschluss, den nun beginnenden Kampf zu wagen, gesprochen hat: „Aber entsetzlich ist der andere (Gedanke), dass ich mir von neuem erst die Waffe werde schmieden müssen, mit deren Hülfe er auszufechten ist." Das waren wenig erfreuliche Aussichten für Roon; die Abdankungsgefahr bestand nach wie vor; und nun wird er auch, wie Ulmann sehr richtig annimmt, von der Herbeirufung des Kronprinzen erfahren haben. In dieser drücken-

79. Duncker an die Kronprinzessin, 19. Sept.
80. APZ. Do. 18. ab.; VZ. 219 Fr. 19.

den, mit jedem Augenblick sich verschärfenden Lage stand ihm aber noch das Schlimmste in Berlin bevor. Bismarck, der bis zum frühen Nachmittag noch nicht gekommen war, war auch nach der Rückkehr Roons von Babelsberg noch nicht da und hatte offenbar auch nicht geantwortet. Da telegraphierte ihm Roon zum zweiten Mal: „Periculum in mora. Dépêchez-vous". Die ersten Worte bezogen sich auf die Situation, und „Dépêchez-vous" wurde jedenfalls hinzugesetzt, weil Roon, der sich in grösster Sorge befand, von Bismarck auch nicht einmal eine Nachricht oder höchstens eine aufschiebende erhalten hatte. Dieses Nachwort ist ein neues Zeugnis für das erste Telegramm.

So kam Roon zu seiner zweiten Depesche, und es ist natürlich, dass die Ergebnisse Ulmanns, der auf die Abdankungsgefahr als die bewegende Ursache hingewiesen hat, durch die Feststellung des ersten Telegramms zu modifizieren waren. Denn Bismarck war eben schon einmal benachrichtigt, und die Angabe in Roons Brief vom 20. muss auf den 18. bezogen werden. Nur deshalb veranlassten Abdankungsgefahr und erneute Ablehnung Bismarcks das zweite Telegramm,[81] weil Bismarck noch nicht gekommen war; aber da er nicht gekommen war, so musste auch Roon aus diesen Gründen telegraphieren.

Auf die direkte Aufforderung Roons, die Bismarck am Abend des 18. bekommen haben wird, mag dieser nun bestimmt geantwortet haben, und am 19. früh reiste er ab. Er hatte nach dem Empfang des ersten Telegramms die Absicht gehabt, am 18. zu reisen, aber er änderte noch am 17. seinen Entschluss. Denn noch von diesem Tage brachte die Patrie am 18. früh die Meldung, dass Bismarck morgen oder übermorgen, also, (da die Nachricht vom 17. ist), am 18. oder 19. reisen werde. Die Verzögerung ist

81. Philippson gibt in seinem Leben Kaiser Friedrichs (S. 99) nur eine ganz allgemeine Ueberlegung. Versehentlich schreibt er Botschafter für Gesandten.

somit festgestellt, und wir müssen dem Grunde nachforschen. Wie es in Berlin stand, konnte Bismarck nicht wissen; wenn er am 19. fuhr, mag es ihm noch früh genug gewesen sein. Denn der Inhalt des ersten Telegramms — wenn dieser „Die Birne ist reif“ lautete — trieb ihn nicht zur höchsten Eile an, und ausserdem hatte Bernstorff auch sein Urlaubsgesuch noch nicht beantwortet. Als nun aber das zweite Telegramm eintraf, das ihn im dringendsten Ton nach Berlin rief, durfte er sich keinen Augenblick länger besinnen. Der schnellste Zug brachte ihn in knapp 25 Stunden in die Heimat.

Abschnitt 2.

Die Ernennung Bismarcks.

Kapitel 1.

Der Vermittlungsversuch des Kronprinzen.

Direkt und indirekt hatte die Krisis Roon Situationen geboten, in denen er zum Handeln kam, aber der König hatte sich zu Bismarcks Ernennung nicht verstehen können. Die Krisis verschärfte sich, und Roon durfte davon ein besseres Resultat für seine Bestrebungen erhoffen, aber der König blieb bei seiner alten Unentschlossenheit. Nun hatte die gefährlichste Lage, welche an sich auf beide unmittelbar wirkte, an diesem Verhältnis doch nichts ändern können. Ja, der König äusserte sich zuletzt geradezu ablehnend.

So war also die Krisis selbst in ihrem Höhepunkt nicht direkt wirksam geworden, und sie wurde es auch nicht in ihrer Wendung zur Katastrophe. Die Staatsministerialerklärung, die Roon am 18. in der zweiten Sitzung der Budget-

kommission[1] abgab, konnte keine andere Wirkung hervorrufen. Es erfolgte zwar keine Zurücknahme von schon gewährten Konzessionen; aber die Auslassung, dass die Kürzungen der Dienstzeit aus technischen Gründen unmöglich seien, widersprach den früheren Eröffnungen. Auch war von dem Gesetz und der Umarbeitung des Etats nicht mehr die Rede. Die Abgeordneten, die trotz dieses Rückzugs der Regierung noch die technisch-militärischen Bedenken zu hören verlangten, erfuhren ebenfalls im Gegensatz zu den früheren Aeusserungen nur, dass die zweijährige Dienstzeit ausserordentliche Schwierigkeiten habe, die jetzt schon bei den vorzeitigen Entlassungen zu Tage träten, dass die Regierung jedenfalls zuerst der Kompensationen ganz sicher sein müsste, und dass diese finanziell keine Erleichterungen verschafften. Das war kein Entgegenkommen mehr. Nur die 223000 Taler wurden nicht zurückgenommen, und von ihnen erwartete die Regierung, dass sie genügen würden, um den Etat für 1862 unabhängig von dem für 63 anzunehmen. Mit Recht durfte da Twesten sagen, er habe Zusicherungen über eine die Dienstpflicht betreffende Gesetzesvorlage, ferner eine formelle Indemnitätsforderung und die Ermässigung des Etats für 1863 in Form einer königlichen Ermächtigung erhofft. Das wäre vielleicht noch ein Ausweg gewesen. Die 223000 Taler waren aber jetzt ein indiskutierbarer Vorschlag. So endete denn die Sitzung rein negativ mit der einstimmigen Annahme von Hoverbeck's Antrag: „Die Budgetkommission erklärt, dass die Eröffnungen der Staatsregierung vom 17. und 18. des Monats nicht geeignet sind, die Fortsetzung der Beratung des Hauses zu unterbrechen.“ Die wenigen Mitglieder der Minorität hatten mit der Majorität gestimmt, und der Auslauf der Episode im Plenum war unzweifelhaft.

1. NZ. 436 Fr. 19. mg. Volks-Z. 219 Fr. 19. VZ. 219 Fr. 19.

Am 18. nachmittags musste Roon dem Könige mitteilen, wie unheilvoll das Ergebnis gewesen war, aber wir wissen bereits, dass auch der nahe Konflikt, dem der König selbst nicht standhalten wollte, auf dessen Haltung gegenüber Bismarck keinen Einfluss ausübte. Nun konnte die Krisis, die sich bereits auf absteigender Bahn befand, Roon kein neues Moment mehr bieten; aber sie wirkte noch indirekt, indem die jetzt nur noch verstärkte Opposition fortdauernd die Lage erhielt, in der sich die Regierung seit dem 17. befand. Die Förderung der Kandidatur Bismarcks jedoch war nun auf die persönliche Einwirkung gestellt, die der Freund mit Roons Hülfe auf den König ausüben musste. Bismarck hatte sich selbst zu helfen, denn von der Krisis war nun nichts mehr zu hoffen.

Für Roon aber bestand bis zur Ankunft Bismarcks, der ihm noch am 18. abends auf das „Dépêchez-vous" geantwortet haben mag,[2] dass er am 20. früh eintreffen werde, die bange Sorge, dass der König durch seine Abdankung ihm alle Pläne zu schanden machte. Die Berufung des Kronprinzen, der schon am 18. abends eintraf, rückte diese Gefahr in die unmittelbarste Nähe. Sie konnte nicht dadurch verhindert werden, dass der König noch zu Konzessionen zu bewegen war, wie Roon noch am 18. nachmittags versucht hatte. Dies schien ebenso ausgeschlossen[3] wie ein Nachgeben der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses. War aber andrerseits noch die Einigung des Ministeriums auf den Standpunkt des Königs möglich? Roon, der sich mit der Mehrzahl seiner Kollegen auf dessen Seite befand, konnte jetzt noch weniger als unmittelbar nach dem 17. an ein Uebergehen zu der Minorität denken; aber andrerseits war ihm natürlich die Spaltung des Ministeriums, die an

2. Das geht wohl auch aus dem Tenor des Briefes Bismarcks vom 21. hervor.

3. Vergl. Brief an Perthes vom 20. Sept.

sich schon der Regierung schadete, gerade in diesem Augenblick nichts weniger als recht. Da jedoch die Minorität nicht mehr zu gewinnen war, so musste Roon der Ankunft des Kronprinzen mit lebhafter Sorge entgegensehen. Dessen Tätigkeit konnte sicher nicht zur Förderung seiner Pläne, namentlich inbetreff Bismarcks, dienen. Und gerade das Schlimmste, die Vollziehung der Abdankung, war sehr wahrscheinlich, da es nach den bisherigen Erfahrungen unmöglich schien, dass der König doch noch auf Konzessionen einging. Das Beste, was Roon daher für sich zu erhoffen hatte, war, dass die Audienz des Kronprinzen resultatlos blieb; dann aber konnte seine Haltung nicht zweifelhaft sein.

———

Am 18. abends um $^3/_4$10 Uhr war der Kronprinz, der seinen Rat Max Duncker aus Berlin nach Jüterbogk zur Berichterstattung gerufen hatte,[4] in Begleitung seines Adjutanten, Hauptmanns v. Loucadou, in Berlin eingetroffen.[5] Noch am selben Abend begab er sich in das Finanzministerium[6] und konferierte hier mit Heydt. Duncker und Heydt werden ihn sofort über die Lage orientiert haben. Dieser hatte am 18. dem Könige noch einmal die zweijährige Dienstzeit als unerlässlich hingestellt, aber eine scharfe Abweisung erfahren; und darauf hatten er und Bernstorff noch am 18. dem Könige eine schriftliche Motivierung ihrer Ansichten eingereicht.[6] Nun war die vermittelnde Tätigkeit des Kronprinzen die letzte Hoffnung für die Minorität. Wenn jemand noch einen Versuch bei dem Könige unternehmen konnte, so war es der Kronprinz; gelang auch der nicht, dann blieb den verfassungstreuen Ministern nichts übrig, als ihre Entlassung einzureichen, wie sie schon in jener

4. Telegramm bei Ulmann S. 69.

5. APZ. Fr. 19. mg.

6. Duncker berichtet am 19. (Phil. S. 422): „Graf Bernstorff und Herr v. d. Heydt sprachen sich in demselben Sinne aus und fügten hinzu, dass sie diese Ansicht bereits wiederum am Morgen Seiner Majestät schriftlich entwickelten.

Denkschrift für den Fall, dass der König nicht auf ihre Ansichten eingehe, angedeutet hatten.[7] Am 19. früh begab sich der Kronprinz nach Babelsberg und hatte hier die für die kommende Entwickelung äusserst wichtige Audienz, über die Duncker am Abend an die Kronprinzessin nach Reinhardsbrunn berichtete. Wir hören hier nur den König sprechen, der seinem Sohne auseinandersetzte, dass die Minister ihn verliessen, und es wahrscheinlich zur Abdankung kommen werde. Auch die Urkunde war schon ausgefertigt. Die Frage des Ministerwechsels wurde nur insoweit berührt, als der König sich nicht geneigt erklärte, Herrn von Bismarck ein Ministerium zu übertragen. Diese Worte scheinen auf eine Andeutung des Kronprinzen hin gefallen zu sein, von dem Duncker nur den einen Zug berichtet, dass er es ablehnte, die Urkunde einzusehen.[8] Nach Samwer[9] könnte auch das ausführlichere Gespräch über Bismarck schon auf den 19. fallen, wenn nicht am 20. dieses Thema noch einmal berührt worden ist. Jedenfalls hat doch aber der Kronprinz schon am 19. zu vermitteln gesucht; denn das war seine Hauptaufgabe in der Konferenz mit dem Vater, die er am 20. wieder aufgenommen haben wird. Davon sagt Duncker jedoch gar nichts. Wir haben hierüber von Stosch,[10] der durch den Hauptmann v. Normann Nachrichten vom kronprinzlichen Hofe hatte, die Mitteilung, der Kronprinz habe „alles aufgewendet, um den alten Herrn umzustimmen.“

---

7. Dunckers Bericht vom 19.

8. Es ist von hohem Interesse, dass Duncker der Kronprinzessin die Notiz über Bismarck mitteilt. Denn natürlich wartete diese, die sich mit ihrer Mutter, der Königin Viktoria, in Reinhardsbrunn in der Nähe des Coburger Herzogs aufhielt, gerade auch in dieser Beziehung voller Spannung auf den Ausgang der Reise. Vielleicht haben sich die englisch-coburgischen Beeinflussungsversuche in diesen Tagen auch schriftlich auf den König geäussert.

9. Aufzeichnung vom 23.: Philippson S. 423.

10. Denkwürdigkeiten S. 52: Brief an Holtzendorff vom 28. Sept.

Mittags mit dem 12 Uhr-Zug kehrte der Kronprinz nach Berlin zurück und empfing darauf Schleinitz, Bernstorff und Heydt. Die letzteren beiden hatten am Morgen noch einmal ein bedingtes Entlassungsgesuch eingereicht,[11] jedenfalls, um die Aktion des Kronprinzen zu unterstützen. Wir haben den Text jetzt wohl in dem Promemoria vom 19. vor uns, das in Bernstorffs Nachlass veröffentlicht ist.[12] Es ist dies eine gemeinsame Denkschrift der Minorität,[13] in der ihr Standpunkt als der allein verfassungsgemässe begründet wird, auf den auch die übrigen Minister verpflichtet wären. Um in keine Verfassungswidrigkeit zu verfallen, führt Bernstorff aus, wolle die Minorität eine Verständigung vermitteln, welche die Reorganisation auf gesetzliche Grundlage stelle und in der Hauptsache sichere, „wenn auch die Ueberzeugungen und Wünsche der Regierung in betreff der Dauer der Dienstzeit sich für jetzt dem unabweisbaren Bedürfnis der Verständigung unterordnen müssten.“ Aber der König sei in den letzten Conseilsitzungen auf seiner Ansicht vom 10. September geblieben, dass bei Nichtzustandekommen des Budgets auch über das laufende Etatsjahr ohne Budget fortregiert werden dürfe, und die Majorität sei ihm darin nicht entgegengetreten. Dadurch seien Meinungsverschiedenheiten entstanden; aber die Minorität könne von der verfassungsgemässen Grundlage, zu der das ganze Ministerium noch besonders durch die Denkschrift vom 13. März[14] und den Bericht vom 9. September verpflichtet wäre, nicht abweichen. Die Minorität müsse verfassungswidrige Mittel

11. Duncker, Bericht vom 19.

12. Bernstorff S. 540.

13. Der Herausgeber des Bernstorffschen Nachlasses zählt Bernstorff, Hohenlohe, Heydt, Jagow, Holzbrinck zur ‚Minorität‘. Diese fünf würden aber gegenüber Roon, Itzenplitz, Mühler, Lippe eine Majorität ausmachen; Jagow gehörte nicht zur Minorität, Hohenlohe war nicht mehr tätig.

14. Die neuen Minister schlossen sich ihr an.

entschieden verwerfen, und nach dem Bericht vom 9. müssten alle Minister dieser Ansicht sein. Das Ministerium habe sich darüber zu verständigen; sei das nicht zu erreichen, so müsse die Minorität ausscheiden. Charakter und Zielpunkt dieser Denkschrift stimmen mit dem überein, was nach Duncker Heydt und Bernstorff am 19. nachmittags über ihre Eingabe vom Morgen sagten. Die angedeutete Verständigung wurde am Abend versucht.

Die Nachrichten des Kronprinzen aus Babelsberg waren für die Minorität nichts weniger als tröstlich; Roon aber durfte aufatmen, dass der König noch nicht zu dem letzten Mittel gegriffen hatte. Von Seiten des Kronprinzen war wohl nun auch ferner der Widerstand gegen die Abdankung zu erwarten. Dieser besprach mit Schleinitz, Bernstorff und Heydt[15] am Nachmittag die Lage; aber diese konnten von der Forderung der zweijährigen Dienstzeit, durch die jetzt allein noch eine Verständigung zu erhoffen war, nicht abgehen. Und damit musste für sie wohl die Lage als entschieden gelten. Sie konnten ihre Haltung, die allein rechtlich begründet war und auch politisch klug erscheinen mochte, da man über das Kommende noch ganz im Ungewissen war, nicht ändern; da aber die Majorität und der König sich ihnen nicht anschloss, so mussten Heydt und Bernstorff resignieren. Wir besitzen von dem Letzteren jetzt das offizielle Entlassungsgesuch vom 19. September;[16] aber auch Heydt wird zugleich mit Bernstorff um seinen Abschied eingekommen sein.[17] Wie aus dem Inhalt hervor-

---

15. Duncker, Bericht vom 19., von den Zeitungen bestätigt. Bernstorff, Schleinitz: APZ. Sd. 20. mg. Heydt, Schleinitz: NZ. 439 Sd. 20. ab.

16. Bernstorff S. 537.

17. Den wahren Sachverhalt erfuhr die Presse erst ziemlich spät. Die Krisis wurde ihr schnell bekannt. Da Holzbrinck sich gar nicht mehr gezeigt hatte, vermutete man hier zuerst Differenzen, die aber die Kreuzzeitung (218 Do. 18., Berl. 17.) schon am 18. dementierte.

geht, hat Bernstorff sein Gesuch nach der Rückkehr des Kronprinzen und nach Beendigung der Plenarverhandlungen aufgesetzt; wahrscheinlich auch noch nachmittags, da erstens Roon, der erst nachträglich davon erfuhr, in seinem Brief vom 21. September an Bernstorff bei der Erörterung der Lage stets das Abschiedsgesuch vor Bernstorffs Aeusserungen in dem Abendconseil vom 19. in zeitlicher Reihenfolge zu nennen scheint, und zweitens Bernstorff selbst sich in seinem Gesuch nirgends auf das Conseil bezieht, sondern seine zeitlich neuesten Erwähnungen die Rückkehr des Kronprinzen und der Ausfall der Plenarsitzung vom 19. sind. Bernstorff mag bei seinem brennenden Interesse für die auswärtigen Angelegenheiten, das er selbst mit den stärksten Worten beteuert, das Abschiedsgesuch schwer genug geworden sein, und auch nur die inneren Verhältnisse, die Militärfrage, trieben ihn dazu. Der Gedanke, dass bei seinen

---

Holzbrinck war erkrankt und hatte deshalb nicht mehr an den Sitzungen teilgenommen. Das wurde von der Sternzeitung (Di. 23. ab.) am 23. bestätigt. Da Heydt am 18. in der Kommission schwieg und am 19. im Plenum fehlte, so kam man hier schon auf sichereren Boden. Die Gerüchte die sich an ihn, aber auch an Roon hängten, wurden von der Kreuzzeitung (221 Sg. 21. Berl., 20.) am 21. und 23. (222 Di. 23. Berl., 22.) auf das richtige Mass zurückgeführt: Roon habe kein Gesuch eingereicht, und Heydt (222 Di. 23. Berl., 22.) nur eventuell um Entlassung gebeten. Neu fügte sie hinzu (am 23.), dass Bernstorff seinen Abschied nachgesucht habe und wahrscheinlich nach London zurückgehen werde. Holzbrinck werde krankheitshalber ausscheiden. Die Sternzeitung schwieg sich über die Krisis völlig aus. Am Abend des 23. meldete aber die Nationalzeitung, dass die Krisis nach Mitteilungen, die heute im Abgeordnetenhause für glaubwürdig galten, ihrem Abschlusse nahe sei. — Die Abdankungsgefahr ahnte man in der Presse nicht, während sie den feudalen und militärischen Kreisen nicht verborgen blieb. Kleist schreibt darüber am 22. Sept. an Gerlach, dass der König, um abzudanken, den Kronprinzen aus Reinhardsbrunn berufen habe, und am 28. schreibt Stosch (auffallend spät, sodass man am Datum des Briefes zweifeln könnte) an Holtzendorff, dass die Gerüchte vom Zurücktreten des Königs immer lebhafter würden.

auswärtigen Erfolgen Bismarck wegen der inneren Krisis, die schon bei Bernstorffs Eintritt verschärft war, nun doch wohl sein Nachfolger werden würde, musste ihn mit Bitterkeit[18] erfüllen. Aber er konnte nicht mehr bleiben, nachdem die ungünstige Wirkung der Erklärung vom 18. auf das Abgeordnetenhaus schon hervorgetreten war. Der König jedoch durfte nicht abdanken; Bernstorff beschwört ihn, davon abzustehen. Aber er warnt auch den König, es zur Erschöpfung aller verfassungsmässigen Mittel kommen zu lassen; denn die Verständigung mit dem Landtag müsse und werde doch erfolgen. Das Ganze ist in eindringlichem Ton gehalten, und starke Worte, aus denen echte Anteilnahme spricht, werden nicht verschmäht. Sachlich mit ähnlicher Begründung wird Heydt geschrieben haben. Wir kennen aber nur die schriftliche Antwort des Königs, dass das Gesuch nicht genehm sei.[19]

Das Vorgehen der Minorität deutete gleichsam schon im voraus an, wie geringe Hoffnungen sie noch von dem Ausgang des Ministerrates hegen konnten. In der Tat brachte das Conseil, das abends von 7 bis $^{3}/_{4}$11 unter dem Beisein des Kronprinzen stattfand,[20] nur einen letzten Redekampf zwischen den beiden Parteien, ohne dass die Lage geändert wurde. Freilich platzten die Ansichten heftig genug aufeinander, und Bernstorff sah sich am nächsten Tage zu einem Entschuldigungsbrief an Roon veranlasst.[21] Er verteidigte[22] leidenschaftlich die Auffassung der Minorität, dass durch die Episode die Regierung kompromittiert sei, und sie daher wieder umschwenken müsse. Roon liess sich darauf natürlich nicht weiter ein; für ihn gab es kein

---

18. Vergl. Privatbrief an Reuss vom 2. Okt.

19. Philippson, S. 423 ‚non avenu' (Aufz. Samwers).

20. NZ. 439 Sd. 20. ab., VZ. 221 Sg. 21. Dunckers Bericht vom 19.

21. Bernstorff S. 542.

22. S. zum folgenden Roons Brief an Bernstorff vom 21. Sept.: Bernstorff S. 542.

Schwanken mehr, und er zog jetzt, wo seine schlimmste Sorge schon wesentlich abgeschwächt und Bismarck nahe war, sofort die Konsequenz, indem er erwiderte, dass er durch den Gegensatz im Ministerium den Fortbestand des gegenwärtigen Kabinetts in Frage gestellt sehe.[23] Der Riss war unüberbrückbar geworden, und das Ministerium einigte sich zum Schluss nur noch zu einer Denkschrift,[24] welche dem Könige dringende Vorstellungen machte, nicht abzudanken. Wir haben wohl in dem Memoire, dessen Inhalt Samwer an der Spitze seiner Aufzeichnung vom 23. September skizziert, dieses Schriftstück vor uns. Duncker hatte eine Abschrift nach Reinhardsbrunn geschickt und Stockmar, der dann Samwer davon berichtete, sie hier gesehen.[25] Es hiess darin, dass nur Gott die Krone nehmen dürfe. Wenn der König nicht nachgeben wolle, müsse er die notwendigen Massregeln ergreifen, um den Kammern seinen Willen aufzuerlegen. Abdanken bedeute, dem Nachfolger die Notwendigkeit auferlegen, nachzugeben. Der zweite Satz ist unklar, und deshalb hat auch Samwer in seiner französischen[26] Wiedergabe zwischen volonté und aux chambres (auch das ist ungenau; es müsste heissen: à la seconde chambre) ein fragendes à qui?[27] eingefügt? Der König besass doch kein Mittel, das Abgeordnetenhaus zu zwingen. Er konnte zwar auflösen und ohne Budget regieren, aber

---

23. 21. Sept. an Bernstorff.

24. Philippson S. 99; nach Samwer, Aufzeichnung vom 23. Sept.

25. Samwer: Stockmar raconte après avoir été à Reinhardsbrunn: Duncker a envoyé un mémoire.

26. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Direktors Samwer in Gotha hat sein Vater die Aufzeichnung allein für sich gemacht, nicht für andere. Die französische Sprache wäre wohl durch den französisch abgestatteten Bericht Stockmars zu erklären, den, etwa auf einer Wagenfahrt, der Kutscher nicht hören sollte. Man wird tatsächlich daran nichts Auffallendes zu finden brauchen.

27. Nur dem Druck fehlt der Accent auf dem a; das Original enthält ihn: sa volonté (à qui?) aux chambres.

seine Einwilligung erhielt er dadurch nicht. Nur höchstens seinen Ministern gegenüber, müsste man sagen, hätte der König die Macht gehabt, seinen Willen durchzusetzen, und das Wort „Minister" für „Kammer" würde in der Denkschrift[28] viel eher passen. Aber diese hat vielleicht auch die Beeinflussung der Abgeordneten durch Auflösungen im Sinne. Philippson[29] weiss noch auf Grund eines Schriftstückes aus der Umgebung des kronprinzlichen Paares hinzuzufügen, dass „die hauptsächlichen Minister" zugleich noch einmal um ihre Entlassung für den Fall gebeten hätten, dass der König die zweijährige Dienstzeit nicht annehme. Roon ist doch aber auszunehmen, und vielleicht sind auch nur die Entlassungsgesuche Heydts und Bernstorffs gemeint, die wir schon am Nachmittag anzusetzen Grund hatten.

So war dem Kronprinzen in Babelsberg und in Berlin die Vermittelung missglückt. Als er am 20. wiederum nach Babelsberg hinausfuhr — auch Schleinitz[30] traf ein —, da hatte er nichts Günstiges zu melden, und auch keine Aussicht, die königlichen Ansichten zu ändern. Trotzdem wird er noch einmal für die Versöhnung eingetreten sein und sich namentlich gegen die Abdankungsabsicht[31] gewandt haben. Konnte er schliesslich auch keine positiven Ergebnisse erzielen, so reiste er doch wenigstens mit der Ueberzeugung ab,[32] dass Bismarck nicht Ministerpräsident werden würde.

---

28. Ulmann zitiert (S. 68, Anm.) noch einen Bericht vom 21. an den König, der die Abdankungsabsicht als dem monarchischen Prinzip und allen königlichen Pflichten widersprechend bezeichnet.

29. Das Leben Kaiser Friedrichs S. 99.

30. StA. 222 Di. 23. Berl., 20. Hing dieses Zusammentreffen des Hausministers mit dem König und dem Kronprinzen mit einem kritischen Moment des Abdankungsplans zusammen?

31. Nach Blum und Unruh lässt Philippson (Das Leben Kaiser Friedrichs, S. 99) die Abdankungsurkunde jetzt vom König unterzeichnet sein. Es wird sich aber zeigen, dass mit jenen beiden diese Annahme durchaus noch nicht gesichert ist.

32. So erzählte er im Dezember Bernhardi; s. d. IV, 334.

Aber alle weiteren Versuche, die Gegensätze zu verkleistern, gab er nun verärgert auf. Von Babelsberg zurückgekehrt, sah er noch in der Zeit zwischen 6 und $^{3}/_{4}8$ Bismarck, erreichte aber auch hier, wie bekannt, wohl nicht seine Absichten, da Bismarck sich ihm nicht eröffnet haben wird, und fuhr darauf mit dem Schnellzug nach Reinhardsbrunn zurück. Die Abdankungsabsicht des Königs war nun aufgeschoben, aber durchaus nicht beseitigt, die Spaltung im Ministerium bis zum wahrscheinlichen Rücktritt des einen Teils verschärft: so konnte der Vermittelungsversuch gar nicht einmal bis zu Verhandlungen mit dem Abgeordnetenhause vordringen. Mit schneidender Schärfe wandten sich am 19. gerade die Mitglieder der Minorität, wie Simson und Vincke, gegen die Minister. Und einige Tage später hören wir von General Stavenhagen das Urteil,[33] er könne sich vor Entrüstung kaum fassen. Nur aus Mangel an Einsicht an leitender Stelle kann er sich die Katastrophe erklären. Die Majorität sei förmlich in das Extrem hineingehetzt worden, und „es bedurfte viel ruhigen Bluts, um nicht von der allgemeinen Stimmung mit fortgerissen zu werden.“ Stavenhagen scheint nichts von der Abdankungsgefahr zu wissen, die auch nur wenigen, wie Kleist[34] und Stosch[35] bekannt wurde, in der Presse aber auch nicht einmal angedeutet wird. Nur die Ministerkrisis blieb natürlich nicht lange verborgen. Das Abgeordnetenhaus aber setzte bereits am 19. wieder mit der Spezialdebatte ein, die schon ein schlechteres Resultat für die Regierung ergab,[36] um dann bis zur völligen Streichung der Reorganisation weiterzugehen. Unter diesen Umständen blieben die Heydt und Bernstorff auf ihren Entlassungsgesuchen bestehen, und daran änderten nichts die Einwirkungen des Generaladjutanten Grafen Groeben, der am 20. zum

33. Manuskr., 28. September an Samwer.
34. 22. Sept. an Gerlach.
35. 28. Sept. an Holtzendorff.
36. 276 gegen 65; am 16.: 273 : 68.

Dienst des Königs von Neudörfchen herbeigeeilt war.[37] Denn in diesen Tagen war ein neues Moment eingetreten, das sie nur veranlassen konnte, bei ihren negativen Entschlüssen zu beharren, während Roon dadurch zum Herrn der Situation wurde: die Ankunft Bismarcks.

Kapitel 2.

Die Babelsberger Gespräche.

Am 11. September war, in der National-Zeitung, wieder einmal das Gerücht von einer bevorstehenden Reise des Gesandten nach Berlin aufgekommen, nachdem sein Name so oft genannt und seine Herkunft so oft fälschlich gemeldet worden war. Auch diesmal wurde die Nachricht bestritten[1]. Aber wenige Tage später, am 18. und 19.[2], brachten die Zeitungen die in sicherer, bestimmter Form gehaltene Patriedepesche des Wolff'schen Telegraphenbureaus, und nun war man auf die Ankunft am 19. gefasst. Daher kam es, dass man damals und bis in neuere Zeit vielfach der Meinung war, dass sie tatsächlich am Abend dieses Tages erfolgt sei, obwohl die Patrie am 18. eine berichtigende Meldung enthalten hatte. Gerade die Nationalzeitung, welche diese zweite Nach-

---

37. Heydt erneuerte sein Abschiedsgesuch wohl am 20.; aber der König beschied es wieder abschlägig und liess ihm das durch Groeben (vgl. Samwer 23. Sept.) sagen, der Heydt am 21. abends aufsuchte (NZ. 442 Di. 23. mg. Berl. 22.). Am 22. nachmittags fand sich Groeben auch bei Bernstorff ein (NZ. und VZ. 222 Di. 23.), wahrscheinlich in ähnlicher Mission.

1. Von der Patrie.

2. Am 19. z. B. erst die Kreuzzeitung.

richt ebenfalls aufnahm[3], beging diesen Irrtum[4] und verbesserte ihn auch später nicht. Aber aus Bismarcks und Roons Briefen vom 21. und 20. September wissen wir längst, dass die Ankunft am 20. früh erfolgt ist. Da Bismarck, wie er seiner Gemahlin mitteilt, in 25stündiger Fahrt über Köln reiste, so können wir feststellen[5], dass er am 19. September früh 7^{10} von Paris abgefahren und über Erquelines-Namur-Lüttich-Aachen-Köln am 20. früh 7^{45} in Berlin eingetroffen ist. Das war die schnellste Verbindung, die bestand; sie dauerte nicht ganz 25 Stunden. Und Bismarck ist daher auch nicht über Frankfurt[6] gefahren, da dann die Reise über 35 Stunden gedauert hätte. W. v. Bülow hat in seinen Neuen Bismarck-Erinnerungen[7] diese Behauptung zusammen mit der anderen gebracht, dass Roon Bismarck entgegengeeilt sei. Er selbst habe beide zusammen einem Coupé des von Frankfurt angelangten Zuges entsteigen sehen, da er „halbamtlich" über das Eintreffen Bismarcks zu berichten hatte. Diese letztere Notiz besagt nichts, da Kohl[8] schon längst nachgewiesen hat, dass Roon aus zeitlichen Gründen die Reise gar nicht unternommen haben kann. Auch wissen wir von Bismarck selbst, dass er früh bei der Ankunft zu Roon ging. In diesem Punkte bringen also Bülows Erinne-

---

3. NZ. 437 Fr. 19. ab. Frkr. † Paris, 17. Sept.

4. NZ. 439 Sd. 20. ab.

5. Mit Hülfe des preussischen Kursbuches von 1862 (Bibliothek des Reichspostamts). Erhalten sind Heft 2, 3, 4, 7, in denen die Angaben über den Fahrplan Paris-Berlin überall dieselben sind.

6. So ist es nicht verwunderlich, dass die Frankfurter Blätter nichts über Durchfahrt oder Aufenthalt des Gesandten mitteilen können. In der „Frankfurter Zeitung" wurden, wie die Redaktion gütigst mitteilte, nur die Wolffsche Depesche und darauf wieder erst ein Telegramm über die erste Audienz Bismarcks gebracht.

7. S. 75.

8. Regesten I, 182. Roon speiste am 18. nachm. beim König auf Babelsberg und hielt sich am 19. von $9\frac{1}{4}$ Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Abgeordnetenhause auf. Man könnte noch hinzufügen, dass er am 19. abends von 7 bis $\frac{3}{4}11$ am Ministerrat teilnahm.

rungen, die Kohl zwar erwähnen, aber nicht widerlegen, keine zuverlässige Nachricht[9], wie sie auch sonst eine wirre Kompilation sind und unter anderem die nicht bessere Broschüre „Wie Herr v. Bismarck Minister wurde",[10] oft sogar

---

9. Wie sie den allgemeinen Irrtum teilten, zeigt folgende Stelle (S. 75): „Sicher ist, dass Roon, der mit dem König täglich (?) verkehrt und die Verhandlungen (?!) geführt hat, dem Ankömmlinge unterwegs noch Winke zu geben hatte (!)."

10. Da diese Schrift dasselbe Thema behandelt, wie die vorliegende Arbeit, so sei sie hier näher charakterisiert. Wie die Neuen Bismarck-Erinnerungen und die Broschüre „Der Berliner Hof und seine Politik" gehört sie in den Steinitz'schen Verlag, der eine ganze Reihe derartiger Enthüllungs- und Hofgeschichten besass. Die Form ist ganz anekdotenhaft. Der Verfasser teilt alle Irrtümer, die man in den achtziger Jahren (sie erschien 1888) über das Thema noch hatte, macht noch Fehler dazu und bringt andrerseits nichts, was nicht jeder 1888 schon wissen konnte. Er beginnt mit Auszügen aus Briefen Bismarcks in der Form, wie sie damals bekannt war (im ganzen werden folgende Briefe zitiert: 27. 7. 62 (Gattin), 12. 9. (Roon), 12. 9. Gemahlin), der an Bernstorff fehlt natürlich, 17. 1. (Schwester), 7. 3. (Schwester), 17. 5. (Gattin), 23. 5. (Gattin), 25. 5. (Gattin), dann noch die vom 12. 11. 58, 16. 6. 60, 18. 9. 61). Der Autor erwähnt dann das angebliche Telegramm König Wilhelms vom 15. September, bringt darauf die Anekdote von Bismarcks Londoner Aufenthalt Ende Juni ohne Quellenangabe (sie ist aus Vitzthum v. Eckstädt, St. Petersburg und London i. d. J. 1852—1864 (Stuttgart 1886)), gibt über die Ankunft ein ganz verkehrtes Datum (10. Sept.), das wohl aus dem ebenso falschen 19. verdruckt ist, behauptet, Roon sei Bismarck entgegengefahren, erwähnt die Audienz beim Kronprinzen und zitiert die Kabinettsordre der Ernennung Bismarcks zum interimistischen Ministerpräsidenten. Darauf folgt eine anekdotenhafte Schilderung des Verhältnisses zwischen Bismarck und Wilhelm, wobei über die Denkschrift des Jahres 1861 erklärlicherweise gesagt wird, sie sei noch nicht zugänglich. Der Verfasser weiss nirgends etwas Besonderes. Zum Antritt Bismarcks werden Zeitungsstimmen zitiert (Köln., Augsb. Allg., Berl. Allg. Ztg.) und im Anschluss daran, wieder ohne Quellenangabe, die Begegnung Bismarcks mit Unruh erzählt, die aus der Deutschen Revue vom Jahre 1881 stammt. Die Erzählung schliesst mit einer Schilderung des berühmten ersten Auftretens Bismarcks im Abgeordnetenhause und gibt die Verhandlungen bis zum Oktober wieder. Am Ende eine Anekdote aus der Schlacht von Königgrätz.

unter Benutzung des verbindenden Textes, ausschreiben, ohne die Herkunft anzudeuten.

Als nun Bismarck in Berlin eingetroffen war, erging man sich sofort in Vermutungen über den Zweck seiner Herreise. Verständlich genug brachte man sie grösstenteils mit der Krisis in Verbindung[11], die gerade in diesen Tagen umgeschlagen war. Weniger glaubhaft konnte eine zweite Nachricht sein[12], die wissen wollte, dass Bismarck hergekommen sei, um seine Familie aus Pommern nach Paris abzuholen, obgleich wir gerade von dieser annehmen könnten, dass sie auf bester Quelle beruhte. Sie mochte dazu dienen, den Blick von seiner Tätigkeit abzulenken. Doch auch in diesem Zusammenhange sprach man der Anwesenheit Bismarcks nicht jede politische Bedeutung ab. Die Presse besprach den voraussichtlichen Charakter eines Ministeriums Bismarck und schrieb ihm in alter Weise die Absicht zu, die inneren Schwierigkeiten durch das bonapartistische Grossmachtspolitik zu beseitigen[13]. Doch schien es durchaus noch nicht ausgemacht, dass es zur Ernennung des Gesandten kommen werde. Namentlich der †-Korrespondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung[14] bespricht diese Frage offenbar sehr gut orientiert. Das jetzige Ministerium werde zwar nicht mehr lange bleiben, aber Bismarcks Eintritt sei doch nicht so sicher. Dieser werde schwerlich Minister finden, er sei nicht gerade Vertrauensperson und der König werde nur in äusserster Not zu einem Ministerium Bismarck greifen; das sei ausgemacht. Wenn Bismarck so abenteuerliche Pläne habe, wie man sie ihm unterschiebe, dann werde

---

11. AAZ. 264 Sg. 21. Neuste Post. † Berl., 19.

12. AAZ. 264 Sg. 21. NP. † Berl., 19.: „Herr v. Bismarck .. kommt von dort jetzt in der ausgesprochenen Absicht her, seine Familie nach Paris abzuholen.“ In Bismarcks Brief vom 21. findet sich beinahe dieselbe Wendung. Köln. Z. 263 Mo. 22. Berl., 22.

13. Köln.Z. 263 Mo. 22. † Berl., 20.

14. AAZ. 267 Mi. 24. † Berl., 22.

er sie wohl als kluger Staatsmann so lange verbergen, bis er sie ausführen könne. Denn da der König genügend gezeigt habe, dass er solchen Absichten nicht Vorschub leiste, so würde sich Bismarck einfach das Ministerium versperren. In dieser Weise erörterte man die Chancen und Aussichten seines Eintritts, bis mit den Audienzen in Babelsberg die Gerüchte der bevorstehenden Ernennung mit grösserer Bestimmtheit auftraten. Aber gerade von dem entscheidenden Verkehr mit Roon berichtete man nichts, da Bismarcks Ankunft durch Urlaubsbewilligung oder offizielle Berufung erklärt wurde.

Roons nächste Sorge musste sein, ob Bismarck sich ihm in der überaus schwierigen und ungeklärten Lage der offenen Abneigung des Königs gegenüber auch unbedingt zur Verfügung stellen werde. Aber über diesen Punkt wurde er vollständig beruhigt. Gleich nach seiner Ankunft eilte Bismarck zu ihm und wird hier eingehende Mitteilungen über die Situation, den Umschlag der Krisis, und vor allem, wie Ulmann ohne Zweifel mit Recht ausgeführt hat, die Abdankungsabsicht des Königs erhalten haben. Wie mussten diese Nachrichten auf ihn wirken, und welche Entschlüsse fasste er? Am 21. schrieb er über die Lage an seine Gemahlin, und dieser Brief ist wohl gemeint, wenn Frau v. Bismarck am 24. September Keudell mitteilt, Bismarck sei nach Berlin gerufen, „von wo er mir schon freundlichst und gesund, aber sehr missgestimmt geschrieben, weil er wieder grosse Uneinigkeit in allen Regionen gefunden und tobend fürchtet, um nichts und wieder nichts festgehalten zu werden und am Ende ganz dort hängen zu bleiben, was ihm einen gleichen Schauder gibt wie mir.“ Bismarck hatte geurteilt, er befinde sich in derselben Lage wie im Monat Mai, er wolle um Urlaub nach Reinfeld bitten, um seine Familie nach Paris abzuholen, und zum Schluss hinzugefügt: „Ich muss nach Reinfeld, und bald, hier werde ich melancholisch; lieber noch sofort in die Kammer in Streit

und Arbeit, als diese bummelige Gasthofs- und Visitenexistenz.“ Diese Worte musste seine Frau mit der Stimmung in Beziehung bringen, die sie aus den letzten Briefen schon kannte, und beeinflusst von ihrer eigenen starken Abneigung gegen Berlin las sie starke Gereiztheit heraus. Sie konnte nicht wissen, dass Bismarck in einer ganz anderen Situation als in Frankreich geschrieben hatte. Denn er hatte ihr weder die Audienz mit dem Kronprinzen noch die Abdankungsgefahr mitgeteilt! In Wirklichkeit war seine Erörterung gar nicht so „tobend“ gehalten. Bismarck berichtet sachlich, was er im einzelnen Fall zu tun gedenkt, aber nirgends finden wir einen aufs äusserste gesteigerten Ausdruck persönlicher Missstimmung, wie er zu erwarten wäre; das Wort „Abschied“ wird gar nicht mehr erwähnt. War aber seine Lage nicht tatsächlich wie im Mai, war sie nicht unverändert so, wie Roon sie ihm in dem Augustbrief geschildert hatte, auf den hin Bismarck zu seinem Vorgehn vom 12. September genötigt worden war? Allerdings hatte sich die Situation insofern nicht geändert, als sich der König nicht entscheiden konnte; für Bismarck hingegen hatte sie, nicht sowohl durch den Konflikt, der allerdings auch seine Position günstiger gestaltete, als durch die Abdankungsgefahr ein völlig anderes Aussehen gewonnen. Das wirkte bestimmend auf seine Entschlüsse, und deshalb äusserte er sich so ruhig über seine eigene Lage. Denn Bedenken und Privatwünsche mussten jetzt ganz und gar zurücktreten.

Wie Roon konnte er im Gefolge der Abdankung nur die Schwächung Preussens und des Königtums erblicken, zu der es unter keinen Umständen kommen durfte. Ein Sieg des Liberalismus in der gegenwärtigen Lage hätte seine politischen Gesinnungen so tief getroffen, dass ihn schon der blosse Gedanke an die Niederlage der Krone aus seiner Untätigkeit reissen musste. Dagegen konnten etwa Verfassungsbedenken, wie sie vielleicht aus den Schlussworten seines Briefes an Roon vom 12. September herauszulesen

sind, in denen er fragt, ob die Kammern ohne Resultat inbezug auf das Budget geschlossen werden dürften, nicht aufkommen. Und was besagten schliesslich seine persönlichen Bedenken, die ihm bisher seinen Eintritt hatten widerraten lassen, gegenüber der Abdankungsgefahr! Es galt, die Macht und das Ansehen der Krone stark und unverletzt zu erhalten. Da musste er alles aufbieten, den König von dem Abdikationsplan zurückzubringen; und so stellte er sich Roon bedingungslos zur Verfügung.

Das Gefühlsmoment ist hierbei sehr stark anzuschlagen; es resultierte aus den Traditionen, in denen Bismarck aufgewachsen war, und der eignen ritterlichen Haltung, die sich keiner Feigheit bewusst sein wollte. Aber freilich hat Wilmowski[15] Recht Hesekiel[16] anzugreifen, der allein aus dieser Quelle Bismarcks Vorgehn ableiten will. Doch wenn nun Wilmowski andererseits annimmt, dass Bismarck aus politischen Gründen Bedingungen, ein Programm aufgestellt haben müsse, so verkennt er doch die Sachlage, welche Bismarck gerade aus diesen Gründen zwang, dem Könige ohne weiteres beizuspringen. Und er konnte sich auch sagen, dass er keine zu stellen brauchte. Kam es jetzt zur Ernennung, dann war Bismarck in ganz anderer Position als bisher. Der König war im Konflikt auf ihn angewiesen; da konnte es einem Manne wie Bismarck nicht schwer fallen, durch geschickte Politik seine Ansichten durchzusetzen.

So brachte der Zwang der Lage Bismarck zum Entgegenkommen. Wenn ihn noch ein Unlustgefühl vor dem Ministerium beschlich, dann musste er es jetzt niederhalten. Wie stark und echt es war, zeigen die ernsten Worte, mit denen er am 24. seiner Gemahlin die Uebernahme der Geschäfte anzeigte; aber er überwand alle Bedenken. Als

---

15. Erinnerungen S. 150.
16. S. 267 (123, 257).

in späterer Zeit Roon ihn einmal verlassen wollte, erinnerte ihn Bismarck an diese Stunden, indem er schrieb:[17] „Sie sagen, und ich weiss es, dass Ihre persönliche Freundschaft für mich die alte ist, und als ich im September 62 ohne Bedenken in Ihre Hand einschlug, da habe ich wohl an Kniephof und Sabow gedacht, aber nicht an die Möglichkeit, dass wir nach 7 glorreichen Campagne-Jahren über die aktenmässige Bezeichnung der Marine in prinzipielle Meinungsverschiedenheiten geraten könnten. Was uns damals verband: das Streben, dem Könige in schwieriger Zeit zu dienen, gilt noch heut."

Roon fiel nun die schwierige Aufgabe zu, den König zu gewinnen, den er seit dem 18. nicht mehr gesehen hatte. Er konnte damit rechnen, dass der König jetzt vollständig eingeengt war, nachdem die Aktion des Kronprinzen gar keinen Erfolg gehabt, und dieser auch die Idee der Abdankung abgelehnt hatte. Da die Zwangslage des Königs dadurch geschaffen worden war, dass ein Teil der Minister ihn verliess, so hätte er diese entlassen und an ihrer Stelle neue ernennen können. Aber wie stand es damit? Am 17. hatte er der Minorität zugerufen, sie möge ausscheiden, wenn sie ihm nicht folgen wolle, und am 19. äusserte er zum Kronprinzen, wer von den Ministern den Widerstand nicht leiste, werde anderweitig ersetzt werden. Hat der König nun in dieser Richtung Schritte unternommen? Wir haben darüber nur Vermutungen. Gerlach[18] glaubte, dass der König an den Oberpräsidenten Eduard v. Möller denken werde, für den Schack, der Kommandierende in Magdeburg, sehr sei. Und vielleicht dürfen wir auch an die Audienzen anknüpfen, die der König gerade am 19. gewährte. Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode[19] wurde wieder empfan-

17. B-J III, 285: Brief vom 27. August 1869.
18. Petersdorff S. 339.
19. NPZ. 222 Di. 23. Berl., 22.

gen, und zur Tafel waren ausser einigen Militärs Oberpräsident Dr. v. Flottwell und Präsident der Oberrechenkammer Wirkl. Geh. Rat Dr. Bötticher anwesend.[20] Ob der König ernstlich an Ernennungen dachte, durch die Bismarcks Eintritt verhindert worden wäre, bleibe dahingestellt. Jedenfalls kamen keine zustande, und die Abdankungsabsicht blieb bestehen. Es hätte ihm wohl möglich sein müssen, ein reines Geschäftsministerium zu bilden, aber es fehlte dann eben der Führer. Doch weder die Ergebenheit Bismarcks, noch die Aussicht des Konflikts noch die Gefährdung des Königtums durch die Abdankung liessen ihn die Abneigung gegen Bismarck überwinden. Da er aber keinen Ausweg sah, und andererseits der Kronprinz eindringlich gegen die Abdankung gesprochen hatte, so wurde der König schliesslich durch das Schwanken des Ministeriums entschlusslos. Hier konnte nun Roon einsetzen, indem er sich ein persönliches Moment zu nutze machte.

Sonntag, den 21. September, begab sich Roon gegen Mittag nach Babelsberg, wo er vom Könige nach dem Gottesdienste empfangen wurde.[21] Er musste nun mitteilen, dass der Riss im Ministerium nicht mehr zu überbrücken war, und er wird an das Pflichtgefühl des Königs appelliert haben, das ihm verbiete, an Abdankung zu denken, wenn er noch nicht alle möglichen Mittel erschöpft habe. Dieser Hinweis musste im letzten Augenblick nach der Abreise des Kronprinzen und der offenen Spaltung im Ministerium, auf den König seine Wirkung ausüben. Dieser durfte ihn nicht überhören, wenn er sich selbst gerechtfertigt fühlen wollte. Nun konnte ihm aber Roon sagen, dass es noch einen Mann gäbe, der wie kein anderer befähigt und pflichtgetreu und bereit wäre ihm zu folgen, und so wird es nach solchen Ausführungen gewesen sein, dass der König schon

20. APZ. Sd. 20. ab. NPZ. 222 Di. 23. Berl., 22.
21. NZ. 441 Mo. 23 ab.; APZ. Mo. 22. ab.; StA. 222 Di. 23. Berl., 22.

nicht mehr direkt ablehnend zu der letzten Ausflucht gegen Bismarck mit den Worten griff: „Er wird nicht wollen, wird es jetzt auch nicht übernehmen; er ist auch nicht da, es kann mit ihm nichts besprochen werden.“ Da konnte aber Roon antworten: „Er ist hier, er wird Ew. Majestät Ruf bereitwillig folgen.“ Die Roonschen Denkwürdigkeiten,[22] welche diese Mitteilungen bringen, geben ihnen nur ein unmögliches Datum, indem sie sie auf den 23. verlegen. Von den vorhandenen Möglichkeiten ist die wahrscheinlichste die, dass die Worte am 21. gefallen sind. Denn am 22. früh sah zwar Roon den König auch noch vor der Audienz Bismarcks, aber an diesem Tage wird der Empfang schon beschlossen gewesen sein, und am 19. und 20. fand keine Audienz statt. Dass der König am 21. früh von der Anwesenheit Bismarcks noch nichts gewusst hat, ist durchaus möglich. Der Kronprinz konnte ihm am 20. noch nichts mitteilen, da er schon früh nach Babelsberg hinausgefahren war, und die Zeitungen brachten die Meldung erst am 21. früh. Da der König an diesem Tage, einem Sonntag, den Gottesdienst besuchte, und Roon gleich hinterher empfangen wurde, so werden ihm auch die Zeitungen bis zur Audienz noch nicht vorgelegen haben. Am Tage darauf konnte er natürlich schon Bismarck gegenüber auf dessen Konferenz mit dem Kronprinzen anspielen; denn bis dahin war Zeit genug, ihm von allen Vorgängen Bericht zu erstatten, wie denn auch kurz vor dem Empfang der Kabinettsrat Illaire Vortrag hielt. Die Worte selbst passen vorzüglich; der König konnte mit dem Zweifel an Bismarcks Bereitwilligkeit beginnen, denn der Gedanke an die letzten Verhandlungen im Mai gab ihm das Recht dazu.

Bismarck hatte unterdessen Schlözer und Schleinitz[23]

---

22. S. 120|21. Nach der Erwähnung, dass das Budget am 23. abgelehnt worden sei, heisst es: „In Babelsberg war es, wo selbigen Tages . . . “ (S. 120).

23. Brief an die Gattin, vom 21. Sept.; S. 513.

und vor allem auch wieder seinen Chef, den Minister des Auswärtigen, aufgesucht, zu dem er sich schon am 20. nachmittags begeben hatte, weil er ohne Urlaub gekommen war. Die Kreuzzeitung und die Vossische Zeitung[24] wollen wissen, dass er schon am Vormittag dieses Tages, gleich nach der Ankunft, mit Bernstorff gesprochen habe, sodass man zwei Besuche am 20. anzunehmen hätte. Man könnte nun diese Nachricht mit Bismarcks brieflicher Mitteilung vom 21. so kombinieren, dass er wegen des Reisestaubes usw. Bernstorff nach Roon aufgesucht habe, aber es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass Bismarck schon so früh am Tage, wo er doch auch zunächst Roon ausführlich sprechen musste, zu dem Minister geeilt ist, und dass er vor allem zu Bernstorff zweimal am Tage gegangen sein soll. Vielmehr befriedigt es vollständig, wenn wir hören, dass Bismarck sich in der Besuchszeit, in den Mittagstunden, zu dem Minister begab, und wir lesen auch in den Zeitungen, dass er da längere Zeit mit ihm konferierte. Für die Notiz der beiden genannten Zeitungen dürfte aber vielleicht die Erklärung anzunehmen sein, dass sie von Bismarcks Seite in die Presse gebracht wurde, um von seinem Besuch bei Roon abzulenken. Denn natürlich mussten die Zeitungen darüber Nachricht geben, was der Gesandte nach seiner Ankunft getan habe. Es will zu dieser Deutung gut passen, dass wir die Meldung gerade in der Kreuzzeitung und in der Vossischen Zeitung gleichzeitig lesen. Die zweite Konferenz mit Bernstorff folgte dann, wie gesagt, am 21. mittags,[25] und darauf fand, nach der Rückkehr Roons aus Babelsberg, um $^{1}/_{2}$3 wieder ein Ministerrat[26] statt.

Am Morgen des 22. war Roon noch einmal beim Könige; darauf hielt der Kabinettsrat Illaire Vortrag; und nun

---

24. NPZ. 221 Sg. 21. Berl., 20.; VZ. 221 Sg. 21.
25. APZ. Mo. 22. ab.
26. APZ. Mo. 22. ab.

wurde Bismarck in Audienz empfangen.[27] Nachmittags kehrte er nach Berlin zurück. Dienstag, den 23., begab er sich nachmittags um 5 Uhr nach Babelsberg,[28] nachdem am Vormittag der Generaladjutant v. Alvensleben[29] Vortrag gehalten hatte, und blieb bis abends.[30] Darauf wurde am 24. abends die Ernennung durch die Sternzeitung bekannt gegeben.

Mit dieser Feststellung sind wir schon den Ereignissen vorausgeeilt. Vor dem liegen jene ungemein bedeutungsvollen Audienzen, durch deren Ausgang die Geschichte der folgenden Jahrzehnte begründet wurde, die für uns die Geschichte der Kandidaturen zum Abschluss bringen. Wir haben den König und Bismarck bis zu dem Augenblick begleitet, wo jener sich zum Empfang entschloss, dieser sich rückhaltlos bereit erklärte, seinem Könige beizuspringen; Bismarck, jetzt in der Gefahr, voller Absicht, die Dinge in die Hand zu nehmen, der König voll divergierenden Gefühls. Hinter ihm lagen die Stürme der letzten Tage, die nur vorübergehend zur Ruhe gekommen waren. Kein einziges Moment der Kampfessituation hatte sich verschoben, sodass Wilhelm dadurch hätte bestimmt werden können, seine eigene Haltung zu verändern. Jetzt hatte er dem Gebote der Pflicht gehorcht, Bismarck anzuhören, aber seine Haltung diesem gegenüber konnte seit dem 19., von welchem Tage wir noch die besten Zeugnisse darüber besitzen, nicht verändert sein.

Wilhelm hatte nun Bismarck über ein Vierteljahr lang nicht gesehn; er konnte ihm, den er diese ganze Zeit über hingehalten hatte, dessen Politik er argwöhnisch beurteilte, nur betreten und einsilbig entgegenkommen, voller

27. APZ. Mo. 22. ab.; NZ. 441 Mo. 22. ab.; VZ. 222 Di. 23.
28. NZ. 444 Mi. 24. mg.; APZ. Mi. 24. mg.
29. VZ. 223 Mi. 24.
30. NZ. 444 und APZ.

Zweifel über den Ausgang der Audienz und also nicht minder bekümmert über seine Lage. Dem gegenüber konnte die erste Unterredung nur dadurch in Fluss kommen, dass Bismarck in Aktion trat; und wir wissen allein schon aus den Motiven seines letzten Entschlusses, dass er das tun musste. So können wir den Ausgang der Audienzen verstehen, wenn wir bedenken, dass ein Bismarck es unternahm, den König für sich zu gewinnen; aber die Frage ist, wie es geschah. Gerade das ist von höchstem Interesse für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen König und Bismarck.

Heute sind wir wohl in der Lage, einen umfassenderen und vielleicht dem Abschluss näheren Ueberblick über diese Dinge zu gewinnen, als zu der Zeit, wo nur Quellen von Bismarcks Seite zur Verfügung standen. Gerade dadurch, dass wir durch Bernstorffsche Nachrichten in die Lage versetzt sind, auch die Audienz vom 23. in die Erörterung hineinzuziehen, die bisher ganz im Dunkel schwebte, über die sich Bismarck völlig ausschweigt, ja die in der Darstellung der Gedanken und Erinnerungen geradezu verschleiert erscheint, da Bismarck über die Veröffentlichung seiner Ernennung ein zu frühes Datum angibt, dadurch wird auch unsere Anschauung von den Vorgängen in diesen Unterredungen klarer und jedenfalls sicherer, als wenn man versuchte, durch reine Kombination die Audienzen aufzuhalten, was nach unserer Kenntnis des Verhältnisses zwischen dem Könige und Bismarck vielleicht schon möglich gewesen wäre.

Freilich liegen die neuen Quellen nicht so offen am Tage, als wir wünschten; eine Reihe von Einzeluntersuchungen ist nötig, um sie aufzudecken. Die Hauptaufgabe wird sein, die erschlossenen Nachrichten richtig zu datieren, es muss sich zeigen, ob wir über den 23. etwas sagen können, ob für den 22. Neues herauskommt, und unter Vergleich mit den schon vorhandenen Mitteilungen, die allein über den 22. Auskunft geben wollen, ergibt sich damit die Notwendigkeit, diese aufs neue scharf zu interpretieren.

Auch die letzteren sind in jüngster Zeit durch einige kleinere Notizen vermehrt worden, welche sich durchaus in dem bekannten Rahmen halten, aber durch die Art ihrer Ueberlieferung von höchstem Wert sind, da sie bestimmte Punkte der Erzählung Bismarcks bestätigen. Sie und ebenso die bisherigen Berichte gehen sämtlich auf Bismarck selbst zurück, teils unter seinem direkten Einfluss verfasst wie die beiden Hauptberichte oder sogar direkte Aeusserungen wie ein Brief aus dem Jahre 1863, teils nach gelegentlichen Aeusserungen und Erzählungen des Ministers von anderen aufgezeichnet und herausgegeben; alle aber bis auf zwei Ausnahmen von geringerem Umfang sind späten Datums. In seinem Briefe vom 24. September an die Gattin teilt Bismarck nur kurz die erfolgte Berufung mit, ohne die Audienzen irgendwie zu erwähnen; wir haben dann eine direkte Notiz aus dem November und eins aus dem Jahre 1863; aber der früheste Bericht fällt erst in das Jahr 1866. Dann hebt sich unverkennbar von den übrigen eine Gruppe von Erzählungen ab, die sich nur über die fünf Jahre von 1888—1892 ausdehnen; die beiden Hauptberichte gehören hierher, ferner die Mitteilungen Buschs und Blums. In dieser Zeit ging Bismarck dazu über, seinen Erinnerungen über die Babelsberger Vorgänge schriftlichen Ausdruck zu geben; durch diese Reproduktion sind die Erzählungen derselben Jahre ganz deutlich beeinflusst, in Komposition wie in Inhalt. Es ist das für die Beurteilung recht wichtig; denn wir werden deshalb gerade auf die Unterschiede das Hauptgewicht zu legen haben. Da der Autor überall derselbe ist, so kann nur die Kritik der Abweichungen und vorhandenen Möglichkeiten das Ergebnis fördern. Abseits von diesen ausführlichen Berichten stehen einige, einzelne, gerade recht wertvolle undatierte Nachrichten, die den Schluss bilden.

Ueberschauen wir die Quellen im ganzen, so ragen die Wiedergaben der Münchener Allgemeinen Zeitung und der Gedanken und Erinnerungen weit über die anderen hervor,

welche im Vergleich zu diesen nur Bruchstücke bringen. Jene beiden sind, wie gesagt, von Bismarck direkt beeinflusst; für die Veröffentlichung bestimmt, sind sie jedenfalls objektiver als die gelegentlichen Erzählungen; doch zeigen zum mindesten auch die Gedanken und Erinnerungen jene Tendenz, von der Bismarcks Mitteilungen nie frei sind. Ihre Objektivität ist stets scharf zu kritisieren; es kommt auf die Zeit und die Gelegenheit, sowie hauptsächlich auf das Gegenüber an. Es ist immer alles mit bestimmter Absicht gesagt, aber deshalb das Einzelne nicht mit zuverlässiger Genauigkeit. Gegen Abgeordnete und Journalisten ist der Ton anders als gegen die Vertrauten; doch sind gerade durch ungezwungene Mitteilsamkeit neue Fehler möglich. Dazu kommt schliesslich in den betreffenden Fällen der Einfluss der mündlichen Erzählung, die ihr Ziel im Auge hat und deshalb leicht nur eine Seite des Geschehenen berührt. Auch dadurch ergeben sich starke, aber leicht erklärliche, Verschiedenheiten in den Berichten. Noch eine andere Eigentümlichkeit weisen die hier berührten Quellen gemeinschaftlich auf. Wir sehen nirgends die Mitteilungen nach den beiden Audienzen geschieden; stillschweigend wird überall nur von einer Zusammenkunft gesprochen, und übereinstimmend wird angegeben, dass die Ernennung bereits am Schluss dieser Unterredung erfolgt sei. Ist gerade aus diesem Verhalten der Berichte mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit der Schluss zu ziehen, dass die Entscheidung bereits am 22. gefallen ist? Das führt uns jetzt zur Erörterung der Audienz vom 22. und zur speziellen Kritik der Berichte.

Gleich die frühesten längeren Mitteilungen, die Bismarck ferne stehenden Politikern machte, zeigen die Wirkung der Tendenz in stärkstem Grade. Vor dem Kriege von 1866 wurde Bismarck von dem französischen Journalisten Vilbort vom Siècle über seine Politik interviewt.[31]

---

31. Das Werk des Herrn v. Bismarck 1863—1866 (franz. 1869). deutsch 1870, S. 211.

Bismarck verteidigte und erläuterte sie und kam dabei auf seine Berufung zu sprechen. Er erzählte, der König habe ihm eine lange Liste liberaler Konzessionen unterbreitet, während in der Militärfrage keine zu erwarten gewesen wären. Er habe zum Könige gesagt, er akzeptiere, und je liberaler die Regierung sich werde zeigen können, um so besser. Es braucht nicht erst bewiesen zu werden, dass Bismarck im September 1862 nicht im Sinne des Liberalismus gesprochen haben kann. Auf einer anderen Seite liegen die materiellen Mitteilungen. Es ist selbstverständlich richtig, dass die Militärfrage erörtert wurde; ausserdem hören wir von einem Programm des Königs, welches in längeren Ausführungen liberale Konzessionen, aber nicht auf militärischem Gebiete, in Aussicht stellte, welches also die innere Politik berührte. Mehr wird nicht erwähnt; es ist bekannt, dass dieser Punkt sich auch in allen anderen grösseren Quellen findet. Vorläufig muss aber noch offen bleiben, ob das Programm auch näher erörtert worden ist, und ob Bismarck es wirklich akzeptiert hat.

Waren seine Worte an Vilbort für das französische Publikum bestimmt, so einige spätere Aeusserungen, die er nach dem Kriege Unruh gegenüber tat, für das deutsche. Er kann nur in der Absicht, sein dauerndes Einverständnis mit dem Könige in der Oeffentlichkeit zu betonen, gesagt haben,[32] er habe im Herbst 62 angenommen, dass der König seine auswärtige Politik stillschweigend billigte, da er ohne irgend eine Bedingung telegraphisch nach Berlin als Ministerpräsident berufen worden sei. Denn gerade in diesem Punkt bestanden die grössten Differenzen. Dass auch die Angaben über die Berufung völlig schief und nur dadurch zu erklären sind, dass Bismarck den wahren Hergang noch nicht aufdecken wollte, ist schon oben erwähnt worden. In einer zweiten Unterredung Unruhs mit Bismarck, der auch Forkenbeck

---

32. Unruh S. 216.

beiwohnte, ging der Minister auf die Audienz selbst ein. Er erwähnte,[33] er habe den König sehr aufgeregt und deprimiert und voll Besorgnis vor revolutionären Ereignissen mit tragischem Ausgange gefunden. Wilhelm sprach von Abdikation, und die Urkunde sei schon entworfen gewesen. Bismarck habe ihn beruhigt und beteuert, er würde es für ein ruhmvolles Ende halten, wenn er seinen Kopf für S. M. auf den Block legen müsse. Aber, fügte er hinzu, es denke niemand an Revolution, und wenn der König Befürchtungen wegen des Abgeordnetenhauses hege, so würde er (Bismarck) ihm zeigen, wie man mit solchen Leuten umgehen müsse. Aus diesem Bericht erfahren wir einiges Neue aus der Audienz: der König sprach von Abdikation, die Urkunde war schon entworfen, aber da gab Bismarck dem Könige das Treugelöbnis, bei ihm bis zum Ende auszuharren. Wir sehen, hier ist von Bismarck ein ganz anderes Thema berührt worden als dem Franzosen gegenüber. Das Gefühlsmoment, durch das er sich dem König aufs stärkste verbunden weiss, ist in der Audienz zu Babelsberg zuerst angeschlagen worden, und so ist es erklärlich, dass Bismarck gern davon erzählt. Im übrigen haben sich in diese Mitteilungen zweifellos andere Erinnerungen hineinverwebt; die Besorgnis des Königs und die Erwiderung Bismarcks finden sich sonst nicht in dieser Hervorhebung des Revolutionären und sind augenscheinlich eine Vertauschung mit der bekannten Szene auf der Fahrt von Jüterbogk.

Wir kennen nun schon eine ganze Reihe von zum Teil noch ungewissen Einzelheiten aus Berichten, die immerhin auf das Ganze eingehen wollen, um nun zu der schon oben gekennzeichneten Gruppe aus den achtziger und neunziger Jahren überzugehen und zunächst auf eine in der bisherigen Art gehaltene, undatierte Erzählung zu kommen, deren Angaben zu verwerfen sein werden. Sie ist von

---

33. Unruh S. 220.

Poschinger in seinem Bismarck-Portefeuille[34] gebracht worden, in demselben Abschnitt, der schon für die Telegrammfrage heranzuziehen war. Die Bucherschen Aeusserungen waren dort, wo sie bestimmte Angaben machten, sehr stark zu kritisieren; hier erhalten wir im allgemeinen nur räsonnierende Betrachtungen über die Situation, die Haltung des Königs (wie im Unruhschen Bericht) und sein Verhältnis zu Bismarck. Auf die Einzelheiten des Gesprächs, das mit dem 20. falsch datiert wird, wird kaum eingegangen, nur im Anfang heisst es auch hier, dass die Abdankungsurkunde bereits auf dem Tisch lag; aber eine eigentümliche Angabe wird gemacht, die sich sonst nirgends findet. Bismarck soll Bucher folgendes erzählt haben: „Ich hatte mir erst sehr schön die Bedingungen formuliert, unter denen ich nur die Zügel in die Hand nehmen wollte; ich habe sie nicht aus der Tasche gezogen, und als ich nach Hause kam, war das Erste, dass ich jenes Blatt vernichtete. . . .“ Wir haben hier also die Mitteilung von einem Programm Bismarcks, von dem zwar gesagt wird, dass Bismarck es nicht benützt hat; aber wir werden auch das Programm selbst ablehnen müssen. Die Bucherschen Notizen waren schon an anderen Stellen — man vergleiche die Behauptungen über die Briefe aus Südfrankreich — zurückzuweisen; sie sind eine sehr schlechte Quelle. Aber abgesehen davon: wir kommen schon aus der Beurteilung der Situation heraus zu der Ueberzeugung, dass Bismarck keine Bedingungen gestellt haben könne. Und es würde wohl auch seiner Art widersprechen, anzunehmen, dass er mit schriftlichen Bedingungen zur Audienz gegangen sei. Er selbst brauchte doch nicht die Formulierung. Wir dürfen deshalb vielmehr das Zeugnis Keudells[35] aufnehmen, der über den Anfang der

---

34. Bd. 4, S. 113 (1899).
35. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck S. 110.

Audienz folgende, von Bismarck oft gehörte Aeusserung brachte: Der König habe am 22. September an Bismarck die Frage gerichtet, welche Bedingungen dieser bei Uebernahme des Ministeriums stellen würde. Die Antwort lautete: „Gar keine. Ich fühle wie ein churbrandenburgischer Vasall, der seinen Lehnsherrn in Gefahr sieht. Was ich vermag, steht Eurer Majestät zur Verfügung.“ Das erwähnte Programm ist aber sehr wahrscheinlich eine Verwechslung mit dem des Königs, das dieser ja auch vernichtete.

Die nun zu kritisierende Gruppe, die zahlreichere und weit ausführlichere Berichte bringt, als bis jetzt zu erörtern waren — augenscheinlich geht Bismarck nach dem Tode Wilhelms I. mehr aus sich heraus — ist vom Standpunkte Bismarcks aus im Zusammenhange zu betrachten. Die Mitteilungen liegen so nahe beieinander, dass dies in ihren Uebereinstimmungen deutlich zu merken ist. Für uns ist diese Tatsache von hohem Interesse, denn wir müssen natürlich zunächst ganz genau wissen, was Bismarck eigentlich sagen will.

Vom Geringeren zum Umfangreicheren aufsteigend beginnen wir mit den Mitteilungen, die Bismarck seinem ergebenen, zeitweiligen Hausgenossen Busch gelegentlich machte. Dieser hat uns zwei Notizen der Art aufbewahrt, die erste vom 7. April 1888, die zweite vom 27. September desselben Jahres. Die Thronwechsel gaben Bismarck Veranlassung, auf seine Berufung zu kommen, und er erzählte in legerem Ton von der Audienz in Babelsberg. Der erste Bericht[36] bringt uns zu den bekannten ganz neue Züge hinzu. Hier heisst es, dass die Urkunde sogar schon unterzeichnet gewesen sei, und nun wird sogar ein Stück aus der Unterredung zwischen Bismarck und dem König mitgeteilt, das uns in den ersten Worten an die Audienz des Kronprinzen am 19. erinnert. Wenn er keine Minister finde, mit denen er so regieren könne,

36. Tagebuchblätter III, 229.

wie er es für nötig halte, erklärte der König, dann möge sein Sohn es versuchen. Bismarck fand sich bereit, auch gegen die Majorität zu regieren, und nun habe der König die Urkunde und zugleich einen ganzen Bogen liberaler Zugeständnisse, die er vorher verlesen, zerrissen. Es will uns etwas unwahrscheinlich bedünken, dass der König jetzt noch in dieser Weise mit seinem Sohn drohte; im übrigen ist von dem Programm des Königs ganz in derselben Art wie bei Vilbort die Rede. Neu sind die Nachrichten, dass die Urkunde schon unterzeichnet gewesen sei, und der König sie sowohl, wie das Programm zerrissen habe. Diese Punkte sind im Auge zu behalten. Die Angaben über die Urkunde wiederholen sich in dem zweiten Bericht[37] Buschs, der ausserdem nur noch erwähnt, dass Bismarck sich dem Könige zur Verfügung gestellt, und dazu dann die uns sonst auch schon begegneten Bemerkungen macht, dass dieser sich an den Worten Bismarcks emporgerichtet habe.

Gehen wir von Busch unmittelbar zu Blum über, den Bismarck 1892 in Varzin empfing, so fällt sofort die überraschende Aehnlichkeit mit den Nachrichten auf, die bei Busch an erster Stelle stehen. Hier wie dort wird eingangs von der Berufung erzählt, dann auch bei Blum bemerkt, dass die Urkunde bereits unterzeichnet war. Es folgt dann hier ebenfalls der Hinweis auf den Sohn und die Zusage Bismarcks. Nachdem auch noch zwei, inhaltlich ganz gleiche, Fragen des Königs und die entsprechenden Antworten Bismarcks gebracht worden sind, erzählt Blum den Schluss in ganz derselben Weise, dass der König die Urkunde zerrissen habe, und zugleich ein Programm von 16 Seiten, das er entworfen, um Bismarcks „Junkertum“ einige Zügel vorzulegen. Die neuen Einzelheiten, die wir bei Busch trafen, finden sich also hier bestätigt. Auch hier ist das Programm des Königs als ein Programm der inneren Politik

---

37. III, 248|49.

aufgefasst. Im übrigen macht Blum einige offenkundige Verstösse, die aber wohl Bismarck zuzuschreiben sind, da Blum versichert, Bismarcks Worte genau aufgezeichnet zu haben.[38] Es ist schon weiter oben bemerkt worden, dass Blum die Berufung Bismarcks irrtümlich dem König zuschreibt; auch das Datum der Ankunft ist nicht richtig und die Bemerkung über den Kronprinzen zum mindesten schief, da man nach ihr annehmen müsste, dass dieser noch gar nicht in Berlin gewesen und nicht bereits die Krone abgelehnt hätte.

Fassen wir die bisher besprochenen neueren Quellen zusammen, so ergibt sich gegenüber den früheren der bemerkenswerte Unterschied, dass nicht nur eine Uebersicht von einem bestimmten Punkte aus, sondern gleichsam eine Rekonstruktion des Gesprächs versucht wird. Die nun zu kritisierenden Berichte der Münchener Allgemeinen Zeitung und der Gedanken und Erinnerungen gehen darüber noch weit hinaus; sie wollen ganz augenscheinlich eine vollständige Darstellung der Audienz geben und sind deshalb als die Hauptberichte anzusehen. Vergleichen wir Busch und Blum im allgemeinen mit ihnen, dann erscheinen die Angaben jener als Wiedergabe des ersten Teils des Gesprächs, wie wir ihn in dem Zeitungsbericht und in den Erinnerungen Bismarcks ausgeführt finden, und nur die Schlussbemerkungen deuten dann auf den zweiten Teil, der hier noch vorhanden ist. Im Vergleich damit wären also die Vorgänge bei Busch und Blum zusammengeschoben.

Der in der Münchener Allgemeinen Zeitung veröffentlichte Hauptbericht ist bekanntlich im Jahre 1890 erschienen. Buschs und Blums Erzählungen liegen vor und hinter

---

38. Blum macht ausführliche Angaben über die Genauigkeit seines Berichtes. Die 2. Aufl. seiner Erinnerungen bringt nur geringe Aenderungen. Aus dem einfachen Wort „Ich aber sagte sofort zu" ist das stimmungsvollere „Ich aber erklärte mich sofort bereit, dem Ruf meines Königs zu folgen" geworden.

diesem Jahr; und das Eigentümliche ist nun, dass sie in der Ausführung des Einzelnen dem Zeitungsbericht weit näher stehen als der Darstellung der Memoiren, ein Moment, das dafür spräche, die Abfassung dieser Darstellung erst nach dem Jahre 1892 anzusetzen. Denn noch in diesem Jahre erzählt Bismarck Blum, die Urkunde sei unterzeichnet gewesen, und der König habe sie zum Schluss zerrissen, was beides die Gedanken und Erinnerungen ausdrücklich in Zweifel ziehen. Der Zeitungsbericht erwähnt diese Punkte überhaupt nicht; dafür ist aber in ihm die Rede und Gegenrede im ersten Teil ganz ähnlich ausgeführt wie bei Busch und Blum, und mit diesen stimmen auch die Angaben über das Programm überein, wenn man den offenbaren Schreibfehler in dem Zeitungsbericht richtig korrigiert. Schliesslich findet sich hier am Schluss ebenfalls die Bemerkung über die Haltung des Königs, die in den Memoiren fehlt.

In dieser Nebeneinanderstellung der Quellen sind wir schon von selbst auf die Vergleichung der beiden Hauptberichte gekommen, in denen Bismarck zweifellos den prägnantesten Ausdruck seiner Erinnerungen über die Audienz geben wollte. Es wird sich aber nun zeigen, dass wir ihnen heute nicht mehr ganz hülflos gegenüberstehen; gerade in dem Bericht der Gedanken und Erinnerungen können wir von vornherein schon einige höchst wichtige Korrekturen vornehmen.

In den Gedanken und Erinnerungen zerfällt die Erzählung deutlich in zwei Teile, die Verständigung im Schloss über die Lage und die Programmerörterung im Park. Der erste bringt die Erläuterung der Situation und den Hinweis auf die Abdankungsurkunde durch den König, das bereitwillige Entgegenkommen Bismarcks mit bestimmten Fragen des Königs und darauf den Entschluss Wilhelms, es mit Bismarck zu versuchen. Der zweite charakterisiert das schriftliche Programm des Königs, das auf acht Folioseiten in enger Schrift „alle Eventualitäten der damaligen Re-

gierungspolitik umfasste und auf Details wie die Reform der Kreistage einging," und kennzeichnet dann nur noch die Haltung Bismarcks, der auf die Kernfrage der Situation, die er übereinstimmend mit dem Könige auffasst, hinwies und zur Verteidigung des Königtums bis zum Untergang bereit zu sein versprach. Den Schluss bildet die Ernennung zum Staatsminister und interimistischen Vorsitzenden. In den zweiten Teil sind Exkurse über das Verhältnis der Königin zu seiner Berufung und über die Auffassung seines damaligen Standpunktes eingeflochten, jener eine Anschuldigung, sie habe in Wilhelm Befürchtungen vor seiner konservativen Durchgängerei erweckt, und dieser ein Zusatz im deutsch-nationalen Sinn, der für den heutigen Leser gemacht ist; in seiner Betonung des Treueverhältnisses zu Wilhelm I. auch ein stiller Protest gegen die Missdeutung seiner Gesinnungen nach dessen Tode.

Nach ihrer Art geben die Mitteilungen nicht ein fortlaufendes Gespräch, sondern es werden nur einzelne Punkte herausgerissen oder zusammenfassend Bemerkungen gemacht. Es ist also nicht alles gesagt, und damit auch die Kritik von vornherein berechtigt. Denn bei dieser pointierten Wiedergabe, welche auf das entscheidende Treugelöbnis zudrängt, können sehr leicht Einzelheiten übergangen sein, die von Interesse sind. Eine für die Gesamtauffassung höchst wichtige Korrektur können wir sofort am Schluss machen. Nicht am 23., wie Bismarck schreibt, sondern am 24. ist die Veröffentlichung seiner Ernennung erfolgt. Und eine nicht minder wichtige Aenderung wird sich weiter unten beim Vergleich mit dem Zeitungsbericht ergeben. Aber im ganzen ist doch die Erzählung so wichtig, dass Marcks mit Recht in seiner Kritik der Gedanken und Erinnerungen den „Bericht für uns vorläufig und vielleicht auf immer unersetzlich wertvoll" nennt; nur gerade „reich" können wir ihn nicht mit ihm nennen. Wir bemerken auch, dass die Ausdrucksweise höchst vorsichtig ist, und das erhöht nur seinen Wert. So heisst es

am Anfang: „Der König zeigte mir das auf dem Tische liegende Aktenstück in seiner Handschrift, ob bereits vollzogen oder nicht, weiss ich nicht"; andere Erzählungen hingegen lassen es unterschrieben sein. Und weiter heisst es: „Ob er das auf dem Tische liegende Schriftstück vernichtet oder in rei memoriam aufbewahrt hat, weiss ich nicht"; während sonst mitunter behauptet wird, er habe die Urkunde zerrissen.

Neben dem Bericht der Gedanken und Erinnerungen stehen nun die 1890 in der Münchener Allgemeinen Zeitung[39] erschienenen Mitteilungen, die hier zunächst zum Vergleich heranzuziehen sind. Nach allgemeiner, nicht abzuweisender Annahme gehen sie auf Bismarck selbst zurück; sie selbst bezeichnen sich als „eine durchaus vertrauenswerte Schilderung" „von diplomatischer Seite". Nicht wie alle übrigen Berichte auf Grund einer Unterredung mit Bismarck aufgezeichnet, ähneln sie auch durch ihre ausführliche Schilderung und die Form ihrer Komposition am meisten der Erzählung der Gedanken und Erinnerungen. Petersdorff hat in seiner Centenarschrift „Der erste Hohenzollernkaiser im Dienste preussischer und deutscher Grösse"[40] gegen sie das Urteil gefällt, dem Thimme in seiner Rezension von Marcks' Kaiser Wilhelm I. in der Historischen Zeitschrift[41] gefolgt ist, sie seien mit einiger Vorsicht aufzunehmen, und führt dafür drei Gründe an. Die etwas romantisch zugestutzte Geschichte erinnere lebhaft an die Unterredung des Prinzregenten mit Auerswald im Jahre 1860, „die auch an einem 23. September stattfand"; ferner spreche der Gewährsmann der Allgemeinen Zeitung von dem Fürsten Hohenzollern als damaligem Ministerpräsidenten, „während der doch bereits längst abgetreten war," und schliesslich sei die Kreisordnung doch seit Anfang 1862 in den Hintergrund getreten.

---

39. 92. Jg., 278, 7. Okt. 1890, Morgenblatt, Leitartikel: „Kaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck."

40. S. 74. Anm. 1.

41. Bd. 82 (1899), S. 321 fg.

Aber alle drei Gründe sind hinfällig. Das Babelsberger Gespräch — die Hauptunterredung, die Petersdorff meint — fand nicht am 23., sondern am 22. September statt, und über die Unterredung mit Auerswald besitzen wir keinen so eingehenden Bericht, dessen Aehnlichkeit auffiele. Gegen den zweiten Einwand zeugen die Worte der Erzählung selbst, in der es heisst: „Dem Fürsten Hohenzollern, der damals noch formell Ministerpräsident war, selbst schreiben zu wollen.“ In der Tat war Hohenzollern zwar faktisch, aber noch nicht formell ausgeschieden, und er musste erst sein Amt niederlegen, ehe Bismarck in dasselbe eintreten konnte. Der dritte Grund ist schon an sich nur eine Vermutung, aber er fällt nun auch weg, da Gerlach[42] am 11. November 1862 von Bismarck selbst hörte, dass diesem die Kreisordnungsreform vom Könige als Bedingung seiner Berufung gestellt worden sei.

Der Bericht der Allgemeinen Zeitung hat nicht nur denselben Wert wie der der Gedanken und Erinnerungen, er ist in einem Punkt sogar vorzuziehen. Die beiden Teile sind inhaltlich auch hier vorhanden, nur äusserlich nicht geschieden, da die ganze Handlung in den Park verlegt wird. Für den Beginn der Unterredung ist das aber sicherlich nicht richtig. Der Aufbau ist ganz der gleiche; im ersten Teil Anrede des Königs und Gegenrede Bismarcks, darauf die speziellen Fragen; im zweiten Bismarcks Erörterung des vorgelegten Programms und schliesslich das Zerreissen des Programms und die Aeusserung, dem Fürsten von Hohenzollern zu schreiben. In einem Punkte aber weichen die Gedanken und Erinnerungen ab. Die Anspielung des Königs auf den Besuch beim Kronprinzen und Bismarcks Erwiderung darauf ist in diesen ganz aus dem Gespräch herausgenommen und mit einer Verschiebung des Sinnes, wobei die Worte des Königs jetzt Roon als

42. S. 248.

Berichterstatter in den Mund gelegt wurden, vor dasselbe gestellt worden. Dadurch musste die Gegenrede Bismarcks im ersten Teil einen andern Inhalt bekommen, und jetzt ist hier von Bismarcks Bereitwilligkeit für den Ministerposten, wodurch diese nun doppelt ausgedrückt wird, und von der Vervollständigung des Kabinetts die Rede. Dazu kommen dann in den Gedanken und Erinnerungen die Einschübe über den Einfluss der Königin und die Ursache von Bismarcks Stellungnahme, beide aus Tendenz. Und der im Zeitungsbericht vorhandene Schlusssatz über die Eventualität des Untergangs mit dem Könige musste noch den Eindruck des Ganzen erhöhen. Ohne Zweifel hat aber Ulmann mit der Bemerkung Recht, dass Bismarck von der Abdankungsabsicht des Königs schon vorher wusste; und deshalb ist die Erzählung der Allgemeinen Zeitung an dieser Stelle vorzuziehen. Die Lücke, die durch die Herausnahme der Beziehung auf den Kronprinzen in dem Bericht der Memoiren entsteht, ist nur sehr zweifelhaft ausgefüllt.

Wir kennen jetzt die Hauptberichte im allgemeinen, und es muss nun, da sie die ausführlichsten sind, in ihrem Rahmen der Versuch gemacht werden, ob sich durch Vergleich der einzelnen Punkte mit den schon angeführten Nachrichten und den noch übrig bleibenden, noch nicht herangezogenen Quellen die Kritik der Ueberlieferung weiter fördern lässt. Die spezialisierten Fragen des ersten Teils sind in der Zeitung in Rede und Gegenrede ausgeführt. Es ist schon bemerkt, dass Busch und Blum ganz ähnlich erzählen. In den Erinnerungen wird die Wendung „ohne Budget“ nicht gebraucht, aber inhaltlich wird hier dasselbe gefragt. Ebenso korrespondieren die Schlussbemerkungen des Königs. In der Zeitung heisst es auf das letzte „Ja“ Bismarcks: „Dann sehen Sie hier mein Programm“ und in den Erinnerungen: „Dann ist es meine Pflicht, mit Ihnen die Weiterführung des Kampfes zu versuchen, und ich abdiziere nicht.“ Die Fragen, ob die Urkunde unterschrieben war und nun ver-

nichtet wurde, die der zweite Bericht ausdrücklich unentschieden lässt, wirft der erste überhaupt nicht auf. Wir erinnern uns, dass die Urkunde zuerst bei Unruh erwähnt wurde und dann auch bei Busch und Blum anzutreffen war. Die Anzweiflung dieser Mitteilung, trotz der Bestätigung, welche die beiden Hauptberichte brachten, durch Bailleu[43] hat nun zwar durch den Bericht Dunckers vom 19. September ihre Erledigung gefunden, aber die Kontroversen der Quellen über die Frage der Unterzeichnung und Beseitigung der Urkunde müssen wohl unentschieden bleiben, da die Memoiren nichts darüber wissen. Bei dem Zerreissen könnte man an eine Verwechslung mit dem Zerreissen des Programms denken; aber bei Busch und Blum findet sich beides nebeneinander.

Nun folgt der Versuch des Königs, Bismarck auf sein Programm zu verpflichten. In der Angabe der Seitenzahl des Schriftstücks differieren die Erzählungen. Man müsste in dem Zeitungsbericht statt sechs sechszehn lesen (wie Blum überliefert), dann würden die Angaben übereinstimmen: in den Memoiren ist von Folio die Rede und sonst von Quart. Ueberall, wo das Programm genannt wurde, war von einem solchen über innere Politik die Rede; die Erwähnung der Kreisordnungsreform in den beiden Hauptberichten, die hierzu aufs beste passt, wird auch gerade in jüngster Zeit durch eine hervorragende Quelle bestätigt: Gerlach[44] hörte im November von Bismarck, dass ihm der König diese als Bedingung seiner Berufung gestellt habe. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass Bismarck an allen Stellen, wo er davon spricht, nur ein Programm der gekennzeichneten Art vor Augen hat; und nicht anders wird es sich in den Gedanken und Erinnerungen verhalten, obwohl die hier gewählte Ausdrucksweise im ersten Augenblick auf eine andere Auslegung zu führen scheint. Wenn es

43. 1898. April, in der Deutschen Rundschau, S. 151.

44. S. 249: am 11. Nov.

hier heisst, dass das Programm alle Eventualitäten der damaligen Regierungspolitik erfasste, so könnte es scheinen, dass unter allen Eventualitäten auch die der auswärtigen Politik inbegriffen seien, aber das Wort „Regierungspolitik" führt uns auf den richtigen Weg. Dieser Ausdruck und die Erwähnung der Kreisordnungsreform deutet zweifellos allein auf die innere Politik; sonst hätte Bismarck, der seine Worte zu wählen wusste, von der „Politik" im allgemeinen gesprochen. Auch der nächste Satz: „Ich lasse es dahin gestellt sein etc." ist viel eher im Sinne der inneren als der gesamten Politik zu verstehen, und ganz besonders die Antwort Bismarcks: „Es gelang mir, ihn zu überzeugen, dass es sich . . . nicht um konservativ oder liberal . . ., sondern um königliches Regiment oder Parlamentsherrschaft handle: auswärtige Politik wird dort und durch die folgenden Worte fast ausgeschlossen.

Die Antwort Bismarcks auf die Vorzeigung des Programms ist in beiden Hauptberichten dem Sinne nach gleich und der Situation, wie sie Bismarck zeichnet, sehr entsprechend; aber es fragt sich, wie das durch Vilbort überlieferte: „Ich acceptiere" damit zu vereinigen sein wird. Während nun nach der Zeitung Bismarck nicht sehr wahrscheinlich das geschriebene Programm noch besonders ablehnt, schliesst er in dem Bericht der Memoiren mit dem feierlichen Gelöbnis für die Zukunft, analog den Beteuerungswendungen, die wir bei Unruh fanden, die auch in dem bekannten Grenzbotenartikel[45] und in noch anderer Version bei Oncken in seinem Heldenkaiser[46] anzutreffen sind. Jüngst hat auch dieser Zug durch einen nur ein Jahr später liegenden Brief von Bismarck selbst aus dem Dezember 1863 seine Bestätigung gefunden, wo er dem König schreibt:[47] „Eurer Majestät habe ich bei meinem Eintritt in das Ministe-

---

45. Poschinger, Unruh S. 221, Anm.: „Unruh über Bismarck".
46. S. 58.
47. Anhang zu den G. u. E. I, S. 86: Berlin, 1. Dez. 1863.

rium zu erklären mir erlaubt, dass ich meine Stellung nicht als konstitutioneller Minister in der üblichen Bedeutung des Wortes, sondern als Eurer Majestät Diener auffasse, und Allerhöchst dero Befehle in letzter Instanz auch dann befolge, wenn dieselben meinen persönlichen Auffassungen nicht entsprechen." Auch in der Unterredung mit Gerlach im November 1862 fiel das Wort vom Lehnsmann.

Die letzten Worte stimmen im Zeitungsbericht und in den Erinnerungen wieder genau überein. Doch fehlt in den Erinnerungen bemerkenswerterweise der Zusatz über die veränderte Haltung des Königs, der namentlich bei Bucher und auch sonst noch eine grosse Rolle spielt. Ueber die Haltung des Königs, die anfängliche Mutlosigkeit oder Gebrochenheit und folgende Ermannung wird hier überhaupt nichts gesagt. Wir sind nun am Ende. Ueber den Schluss der Audienz gibt es noch in dem Kriegschen Alvensleben eine Notiz, die das Gespräch selbst nicht mehr betrifft, und die später zu erörtern sein wird; eine ähnliche spezielle Mitteilung von Keudell gerade über den Anfang war schon erwähnt. Die sonst noch etwa heranzuziehenden Mitteilungen der Historischen Zeitschrift vom Jahre 1894[48] bringen nur die Grundlinien des zweiten Teils der Unterredung.

Die Gegenüberstellung der beiden Hauptberichte hat gezeigt, dass sie im wesentlichen durchaus übereinstimmen; verschiedene Punkte fanden auch sonst gute Bestätigung, und bei dem Vergleich mit den übrigen Berichten ergab sich, dass zwar das eine oder andere unentschieden bleiben musste; aber in der Hauptsache bleibt Bismarck in der Erzählung sich doch ziemlich gleich. Die Gedanken und Erinnerungen waren zu schätzen wegen ihrer vorsichtigen Ausdrucksweise; aber in einem recht wichtigen Punkte, in dem auf den Kronprinzen bezüglichen Passus, bemerkten wir doch, dass gegenüber dem Zeitungsbericht eine ver-

48. S. 289.

schlechternde Aenderung des Textes vorgenommen worden ist. Die Erzählungen stehen hier in einem derartigen Verhältnis zu einander, dass man daraus schliessen möchte, der Zeitungsbericht wäre einer der Entwürfe, die für die Ausarbeitung der Gedanken und Erinnerungen gemacht wurden. Das würde auch zu der obigen Annahme passen, dass die Abfassung des Memoirenberichtes nach 1892 erfolgt sein müsse. So ergeben sich doch in der scheinbar ganz unzusammenhängenden Ueberlieferung eine ganze Reihe von Beziehungen, und das fördert natürlich auch die Erkenntnis und die Kritik dessen, was Bismarck sagen will.

Ist nun der 22. so verlaufen, wie Bismarck es erzählt? Ist nicht etwa die Entscheidung erst am 23. gefallen, da doch am 23. auch noch eine Audienz stattfand, und die erste Veröffentlichung der Ernennung erst am 24. abends in der Sternzeitung geschah? Oder ist doch die Verständigung bereits am 22. in allen Punkten erfolgt, da doch auch die Berichte stillschweigend nur von dieser einen Audienz sprechen? Um diese Fragen zu entscheiden, werden noch bisher unerörterte Momente zu diskutieren sein.

Ganz allgemein kann man sagen, das Thema der Audienz am 22. war durch die Situation gegeben und durch das eigentümliche Verhältnis Bismarcks zu Wilhelm im besonderen nuanziert. Es ist selbstverständlich, dass allen näheren Besprechungen die Verständigung über die Lage vorausgehen musste; wenn diese nicht erfolgte, war alles andere überflüssig. Wollen wir nun zu Bismarcks Berichten kritisch Stellung nehmen, so werden wir entweder zu bestätigen oder zu streichen oder hinzuzufügen haben. Welcher Vorgang erscheint nun aber natürlicher, was anderes hätte zunächst geschehen sollen, als in den Hauptberichten im ersten Teil ausgeführt, bei Busch und Blum kurz zusammengefasst ist? Es wird sich zeigen, dass hier alles das gesagt ist, was man von dem Anfang der Unterredung erwartet.

Den Beginn des Gesprächs haben wir jedenfalls im Schloss, die Fortsetzung im Park, den Schluss, die Unterzeichnung der Ernennung, wieder im Schloss anzunehmen. In den Gedanken und Erinnerungen wird der Anfang der Audienz nicht gegeben: die Worte: „Die Situation wurde mir erst klar, als Se. Majestät sie ungefähr mit den Worten präzisierte: „Ich will nicht regieren usw.“ versetzen uns in das schon begonnene Gespräch, wie dies auch in der Allgemeinen Zeitung der Fall ist, wo die ersten Bemerkungen Bismarck in den Mund gelegt werden. Keudells Mitteilung tritt mit dem ausdrücklichen Anspruch auf, die einleitenden Worte der Audienz zu erzählen, und sie rechtfertigt ihn auch. Denken wir an die Aeusserung des Königs vom 21., seine persönlichen Beziehungen zu Bismarck, und denken wir an die Lage, in die er gerade durch die Opposition einzelner Minister versetzt war, so verstehen wir völlig, dass die ersten Worte des Königs an den Gesandten nach dessen Eintritt sich darauf bezogen, welche Bedingungen er bei der Uebernahme des Ministeriums stellen werde. Aber Bismarck erwiderte in der Situation, in der er den König sah: „Gar keine. Ich fühle wie ein churbrandenburgischer Vasall, der seinen Lehnsherrn in Gefahr sieht. Was ich vermag, steht Eurer Majestät zur Verfügung.“ Er musste tief erschüttert sein, als er sogar die Abdankungsurkunde schon ausgestellt sah, und er hätte keine bessere Antwort geben können. Durch seine Worte beschwichtigte er das Misstrauen, das der König noch vom Mai her gegen seine selbständige Haltung hegte, und er leitete das Gespräch auf ein Gebiet über, auf dem es ihm möglich werden musste, den König von seinen Abdankungsabsichten abzubringen und ihn wiederaufzurichten.

Freilich hatte ihn der König nicht berufen, um seine Ernennung zu vollziehen. Wilhelm wollte nur mit Bismarck pflichtgemäss[49] die Stiuation besprechen, um beruhigt zu

sein, alle notwendigen Schritte getan zu haben. Allerdings mag nun die bereitwillige Hingabe des Gesandten auf die Seele des Königs, der in den letzten Tagen fast nur Widerstand gefunden hatte, schon einen starken Eindruck gemacht haben. Sein Argwohn, dass der Gesandte sich wegen seines Besuches beim Kronprinzen — hier ist der Allgemeinen Zeitung zu folgen[50] — schon der Opposition angeschlossen habe, wurde zur Zufriedenheit beseitigt, und man verständigte sich nun rasch über die Situation, da Bismarck keine Schwierigkeiten machte. Der König entwickelte seine Lage, ähnlich wie in der Unterredung mit seinem Sohne: die Reorganisation dürfe nicht angetastet werden, die Majorität verlange aber Konzessionen, die er nicht bewilligen könne; die Minister verliessen ihn darüber zum Teil, andere finde er nicht, und so müsse er abdanken[51] und seinem Sohne das Weitere überlassen, wenn Bismarck auch ablehne. Doch dieser bat den König, alle auf Abdankung gerichteten Pläne aufzugeben und erklärte sich zur Uebernahme des Ministeriums bereit. Nun konnte der König die durch die augenblickliche Situation gegebenen, entscheidenden Fragen stellen, und als auch sie bejahend beantwortet wurden, waren damit die Bedingungen, die der König einem neu zu ernennenden Minister zu stellen hatte, erfüllt. Wilhelm hat

---

49. Durch die Veröffentlichungen der Philippson, Gerlach, Bernstorff sind die Meinungen Berners, Bailleus, Thimmes, welche dem Könige bei diesem Schritt die Initiative zusprechen wollen, hinfällig geworden. Es ist ja auch der leitende Gedanke der vorliegenden Arbeit, dass der König nicht aus eigenem Willen, sondern durch die Not gedrängt zur Berufung Bismarcks bewogen wurde.

50. In den G. u. E. wollen die nachträglich eingeschobenen Sätze nicht in den Zusammenhang passen. Sie gehen auf die Rede des Königs nicht direkt ein (denn das geschieht noch hinterher), und eigentümlicherweise erklärt sich Bismarck zum Eintritt bereit, ehe er noch die Bedingungen gehört hat; auf die speziellen Fragen erklärt er sich dann noch einmal bereit. So ist der Zusammenhang gestört.

51. S. 81.

wohl vor der Audienz trotz der Versicherungen, die ihm Roon am 21. über Bismarcks Bereitwilligkeit gemacht haben wird, dem Ausgang skeptisch gegenübergestanden; aber nun war es seine Pflicht, nicht abzudanken, sondern mit dem neuen Minister den Kampf wiederaufzunehmen. Ueber die Konfliktsfrage waren sie sich einig: der König hielt sich im Recht, und Bismarck durfte jetzt an den § 99 nicht denken; er bejahte die speziellen Fragen des Königs. Parisius[51] beurteilt daher die Verhältnisse ganz schief, wenn er gegen Bismarcks Berichte deshalb Zweifel geltend macht, weil hier die Verfassung und der Verfassungseid nicht erwähnt werden. Diese Fragen waren für beide Teile entschieden.

Der König würde nun einen neuen Minister gewonnen haben, aber er konnte über Bismarcks Politik noch nicht beruhigt sein. Bestanden nicht noch die Differenzen in der inneren und auswärtigen Politik? Waren sie nicht in der letzten Zeit in den auswärtigen Fragen wieder verstärkt hervorgetreten? Hatte er nicht deshalb Roon bis zuletzt die Berufung Bismarcks abgeschlagen, sodass er sogar lieber abdanken wollte als Bismarck ernennen? Jetzt war die Verständigung über die Lage geglückt; Wilhelm hätte in Bismarck einen Minister erhalten, der mit ihm den Konflikt durchhielt; aber über die Regierungspolitik hatten sie sich noch nicht geeinigt. Nach dem aussichtsvollen Beginn der Audienz, die so ganz anders verlief, als die Konferenzen, die der König in den letzten Tagen durchzumachen gehabt hatte, musste Wilhelm es für seine weitere Pflicht halten, auch diese zu besprechen, und mit keinem war das nötiger, aber auch schwieriger, als mit Bismarck. Es erscheint uns daher nichts glaubhafter, als dass der König nun Bismarck ein eng beschriebenes, acht Folioseiten langes, politisches, speziell gehaltenes Programm vorlegte. Die Frage ist nur, was es enthalten hat, und wie dann die Audienz weiter verlief. Die Erzählung Bismarcks erwies sich an diesem Punkte als durchaus einheitlich. Nach ihm hat das Programm die innere

Politik behandelt, und unter anderem befand sich (von Gerlach bestens bestätigt) die Kreisordnungsreform unter den Forderungen des Königs. Die Ausdrucksweise der Gedanken und Erinnerungen ergab schliesslich kein anderes Resultat. Sehen wir weiter zu, so berichtet Bismarck, dass er den König von den speziellen Fragen hinweg auf das Problem des Augenblicks, den Kampf zwischen Königtum und Parlament hinwies, und mit der Versicherung der Treue bis zum Ende schloss. Gerade diese Pointe der Erzählung wird in dem Briefe vom Jahre 1863 glänzend bestätigt; aber wir hören nichts von einer Replik des Königs, der im ersten Teil des Gesprächs das Wort führt. Sollte Wilhelm gerade da geschwiegen und nicht vielmehr Bedingungen gestellt haben, wo seine Bedenken gegen Bismarck zur Sprache standen, wegen deren er sich bisher aufs äusserste gegen diesen gesträubt hatte? Es gibt nun eine Nachricht, welche anscheinend zu beiden Punkten, zur Frage des Programms und zur Frage der Diskussion Angaben liefert, welche Bismarcks Erzählung zu erweitern imstande wären, und es gibt eine zweite schon bekannte Notiz, die man noch für den letzteren Punkt verwerten könnte.

Am 2. Oktober schrieb Bernstorff[52] an Reuss, nachdem er sich des näheren über den eben erfolgten Wechsel im Ministerium ausgelassen hatte: „Der König hat übrigens die Fortführung meiner Politik namentlich in der deutschen und in der Handelsvertragsfrage ausdrücklich von Herrn von Bismarck verlangt.“ Diese nur zehn Tage nach dem ersten Babelsberger Gespräch liegende Nachricht aus bester und anscheinend von Bismarck unabhängiger Quelle — denn diese Mitteilungen wird Bernstorff nicht von Bismarck, sondern vom Könige selbst erhalten haben — bezieht sich zwar nicht selbst auf die Babelsberger Unterredungen, aber bei näherem Zusehen kommen wir zu dem Schlusse, dass dies Verlangen in Sachen der auswärtigen

52. S. 546.



Politik in jenen Tagen gestellt worden sein muss. Denn Bernstorff schreibt am 2. Oktober; die Ernennung Bismarcks zum auswärtigen Minister erfolgte erst sechs Tage später, am 8.; bis zum 2. Oktober hat also die Lage keine andere Gestalt angenommen, als sie am 24. schon hatte, wo die Sternzeitung nur die Ernennung zum Staatsminister und interimistischen Vorsitzenden brachte, Bismarck selbst aber seiner Gemahlin schrieb:[53] „Ich bin zum Minister mit interimistischem Vorsitz ernannt,[54] bis Fürst Hohenzollern seinen Abschied in Händen hat, dann werde ich definitiv Minister-Präsident und übernehme später auch das Auswärtige." Also bis zum 24. ist es schon entschieden, dass Bismarck auch das Auswärtige übernimmt, und da wir nun von Bernstorff hören, dass ihm der König in diesem Punkte ausdrücklich Bedingungen gestellt hat, so muss dies am 22. oder 23., in einer der beiden Audienzen geschehen sein.

Diese Feststellung, die gestützt auf die neuen Quellen über allem Zweifel erhaben ist, während es vordem nur möglich gewesen wäre, aus der Tatsache der Ernennung zum auswärtigen Minister im Hinblick auf die vorhergegangenen Differenzen auf eine Aussprache zu schliessen, ist für die Erforschung der Babelsberger Audienzen von ganz hervorragender Bedeutung. Die Vorgänge an diesen Tagen rücken in ein ganz neues Licht, wenn wir erfahren, dass nicht nur auch die auswärtige Politik zur Sprache gekommen ist, sondern Bismarck ausdrücklich Bedingungen gestellt worden sind. Nun erhebt sich aber die schwierige Frage, ob das am 22. oder 23. geschehen ist? Wenn am 22., wie wären die neuen Feststellungen mit Bismarcks Berichten zu vereinigen, und was wäre dann am 23. geschehen? Wenn aber am 23., wäre damit nicht erwiesen,

53. S. 513.
54. Ebenso in den G. u. E.

dass die Entscheidung am 22. noch nicht gefallen ist, dass also auch dann Bismarcks Berichte der Aenderung bedürfen? Die eigentümliche, falsche Datumsangabe in den Gedanken und Erinnerungen fällt dabei wieder ein.

Die Frage, wann die auswärtige Politik erörtert worden ist, lässt sich allein schon quellenmässig durch eingehende Interpretation einer weiteren, ebenfalls von Bismarck unabhängigen Nachricht entscheiden. Wir besitzen einen Brief Bernstorffs an Bismarck vom 6. Januar 1863,[55] in dem sich folgende Stelle findet: „Alles das zusammen (Bernstorff kritisierte gewisse Stellenveränderungen im diplomatischen Dienst) kann nicht wohl verfehlen, äusserlich den Eindruck zu machen, als wenn der reaktionäre Umschwung in Berlin auch einen wesentlichen Umschwung in unserer äusseren Politik hervorgebracht hätte, und als wenn wir, wie dies allerdings nach dem mir von Ihnen im Garten No. 76 gezeigten Bleistift-Programm der Fall zu sein schien, jetzt bedauerten, Italien anerkannt zu haben, und dies möglichst deutlich kundgeben wollten.“ Hier ist von einem Bleistift-Programm die Rede, welches Fragen der auswärtigen Politik besprach und von Bismarck im Herbst 1862 bei seinen Konferenzen mit Bernstorff diesem im Ministerium des Auswärtigen (Garten No. 76) gezeigt wurde. Da Bernstorff am 13. Oktober nach London abreiste, so ist das in der Zeit zwischen dem 20. September und 12. Oktober geschehen. Wer war aber der Verfasser? Es dürfte sicher bedenklich sein, bei einem Manne wie Bismarck anzunehmen, dass er sich für die Besprechung der Lage mit dem scheidenden Minister vorher ein Programm aufsetzte. Die Worte „nach dem mir von Ihnen gezeigten Programm“ deuten auch mit Sicherheit darauf hin, dass Bismarck nicht der Autor war, sonst hätte Bernstorff von „Ihrem Programm“ gesprochen. So kann wohl nur noch der König in Frage kommen, und für diese

55. B-J. VI, S. 169.

Konjektur spricht auch Bernstorffs Ausdrucksweise. Wenn Bernstorff schreibt, die neueste Politik müsse den Eindruck machen, als wenn wir jetzt bedauerten, Italien anerkannt zu haben, so ist unter dem „wir" offenbar der König gemeint, wie auch Roon vom Könige unter der Formel „wir" spricht: das scheint Stil in dem Kreise gewesen zu sein. Nun heisst es in dem Zwischensatze weiter, „als wenn wir, wie dies allerdings nach dem mir von Ihnen .... gezeigten Bleistift-Programm der Fall zu sein schien, jetzt bedauerten..."; hier fällt sofort die eigentümliche unpersönliche Satzbildung auf: das deutet wohl gerade darauf hin, dass dieser Satz dem Subjekt „wir" ebenfalls untergeordnet sein soll, und damit stimmt sowohl der Inhalt überein, denn auch in dem Programm scheint Bernstorff das Bedauern, Italien anerkannt zu haben, ausgedrückt gewesen zu sein, als auch die Tatsache, dass das Programm nicht von Bismarck ist. Ein Schriftstück, das den neuesten Kurs der auswärtigen Politik bestimmt und nicht vom Minister ist, kann ja, wie schon angenommen, auch nur vom Könige sein. Und dieses Programm, mit Bleistift geschrieben, kann nur von seiner Hand, nicht etwa von einem Kanzlisten aufgesetzt sein, und ist Bismarck gelegentlich mitgegeben worden. Gerade der Umstand, dass es sich um ein Bleistift-Programm, das nicht von Bismarck ist, handelt, ist ein Beweis dafür, dass das Aktenstück vom Könige persönlich abgefasst und nicht etwa, was auch möglich wäre, erst auf Grund vorhergegangener Vereinbarungen zwischen König und Bismarck aufgesetzt worden ist. Denn in diesem Fall würde es nicht mehr der König geschrieben und dann erst Bismarck mitgegeben haben. Dieser Punkt ist für unsere weiteren Deduktionen von grosser Bedeutung.

Denn nun erinnern wir uns des Bernstorffschen Briefes vom 2. Oktober an Reuss und der aus ihm gezogenen Ergebnisse, dass am 22. oder 23. September in den Audienzen von Babelsberg die auswärtige Politik besprochen worden

ist. Wenn der König das Bleistift-Programm vor den Besprechungen mit Bismarck aufgesetzt hat, wenn er in einem der Gespräche mit ihm über die auswärtige Politik verhandelt und dabei Bedingungen gestellt hat, wird er dann nicht das Bleistift-Programm, welches Fragen der auswärtigen Politik berührte, Bismarck dabei vorgelegt haben? Wenn wir dem zustimmen, dann ergeben sich sofort neue Kombinationen. Wie verhält sich dann das Bleistiftprogramm zu dem Programm, das Bismarck anführt? Und wie stimmt der Inhalt zusammen? Wir können hier nur durch eine Notiz äusserer Art eine ganz sichere Entscheidung treffen. Ein Moment, das Bismarck ganz besonders lebhaft, und das ist auch psychologisch sehr verständlich, in der Erinnerung blieb, von dem er immer wieder erzählte, ist der Vorgang am Schluss der von ihm geschilderten Audienz, wo der König nach erfolgter Verständigung das Programm in Stücke riss. Gerade diesen sehr eindrucksvollen Punkt werden wir Bismarck unbedingt glauben können; damit ist nun aber die Programmfrage entschieden. Es gibt zwei Programme: denn das Bleistiftprogramm hat der König nicht zerrissen, sondern Bismarck mitgegeben, der es Bernstorff zeigte. Zweitens, das Programm der Bismarck'schen Berichte enthielt sicher nur Fragen der inneren Politik. Denn hätte es auch die äussere Politik behandelt, so würde der König es nicht zerrissen haben, um dann noch einmal ein Programm über äussere Politik aufzusetzen! Und damit ist endlich auch erwiesen, dass das Programm der Berichte tatsächlich am 22. zur Verwendung gekommen ist, das Bleistiftprogramm aber am 23., d. h. die auswärtige Politik wurde am 23. erörtert.

Es hat nun zwar dieser hochwichtige Punkt in den Erzählungen Bismarcks seine Bestätigung gefunden, aber scheint nicht mit der Feststellung, dass die auswärtige Politik am 23. erörtert wurde, die Pointe umgestossen? Ist nicht bei der Bedeutung dieses Zweiges der Politik gerade für

das Verhältnis zwischen König und Bismarck die Entscheidung also erst am 23. gefallen? Es gibt drei Momente, aus denen man diesen Schluss ziehen könnte. Das erste ist die Tatsache, dass Bismarck erst am 24. seiner Frau von der Ernennung Mitteilung macht. Denn ist etwa anzunehmen, dass er dieser gegenüber mit einer so hochwichtigen Nachricht 48 Stunden gewartet hat? Das zweite ist die Veröffentlichung der Ernennung erst am 24. abends, und das dritte ist ein Brief des Königs vom 23. September 1887.[56] An diesem Tage richtete Wilhelm aus Anlass der 25. Wiederkehr des Tages der Ernennung Bismarcks an diesen ein Dankschreiben, in dem er beginnt: „Sie feiern, mein lieber Fürst, am 23. September d. J. den Tag, an welchem ich Sie vor 25 Jahren in mein Staatsministerium berief und nach kurzer Zeit Ihnen das Präsidium desselben übertrug." Diese drei Nachrichten, verbunden mit den Resultaten, die wir schon gewonnen haben, scheinen zu einer Annahme der Art zu nötigen, dass die Besprechungen am 22. mit der Hauptfrage, der inneren Politik, begannen, am 23. mit der auswärtigen Politik beendet wurden und darauf die Ernennung erfolgte. Aber dagegen müssen wir fragen, wenn am 22. die prinzipielle Erörterung über die Probleme des Augenblicks erfolgte, und das geschah doch offenbar, kann denn dann diese Audienz ohne Resultat geschlossen haben, ist denn die zweite Audienz überhaupt denkbar, wenn nicht schon in der ersten die Verständigung erreicht wurde? So lesen wir denn auch bei Bismarck, dass die Entscheidung am 22. fiel, dass die Unterredung mit der Einigung schloss, der König sein Programm zerriss und noch an demselben Tage die Ernennung zum Staatsminister und interimistischen Vorsitzenden vollzog. Ja, Bismarck nimmt sogar, wenn auch fälschlich, an, dass sie schon am 23. veröffentlicht wurde. Das Zerreissen des Programms ist das Entscheidende; es

56. G. u. E, V-A., Bd. 2, S. 328.

ist der beste Ausdruck dafür, dass die prinzipielle Verständigung schon am Montag erreicht wurde.

Aber freilich besteht, abgesehen von den oben zitierten Nachrichten noch eine Hauptschwierigkeit in der Tatsache, dass am 23. noch die auswärtige Politik erörtert und hier Bedingungen gestellt wurden. Selbstverständlich ist nicht etwa anzunehmen, dass der König am Schluss der ersten Audienz die Besprechung dieser Politik gleichsam vertagte. Das wäre keine Verständigung gewesen, und dagegen spricht der ganze Charakter des Ausgangs, die Pointe der Berichte, die in dem Briefe vom Jahre 1863 so gut bestätigt ist. Nein, die Lösung des Rätsels liegt vielmehr in der Ernennung selbst. Hier stimmen die Berichte, der Brief, die Sternzeitungsmeldung durchaus überein: wir lesen nur von der Beförderung zum Staatsminister und zum interimistischen Vorsitzenden des Ministeriums. Diesen Ausgang soll die Audienz vom 22. genommen haben, so schreibt Bismarck noch am 24., und so meldet am 24. abends die Sternzeitung. Worin besteht nun die Wirkung der Audienz vom 23.? Bismarck fügt am 24. hinzu: „Und übernehme später auch das Auswärtige.“ Aus dem allen schliessen wir mit Sicherheit: der unerwartete Verlauf der Audienz am 22. hatte auf den König die Wirkung, dass er mit Bismarck nun doch einen Versuch machen wollte: einen Versuch, denn er übertrug ihm nur den interimistischen Vorsitz. Er führte den alten, immer wieder einmal erwogenen Gedanken, Bismarck im Innern zu verwenden, jetzt aus; der Konflikt erforderte es, und so übertrug er ihm den Vorsitz.

Wilhelm dachte gar nicht an das Auswärtige. Wir erinnern uns noch einmal, wie gerade in der letzten Zeit hier die Bedenken fraglos stärker als je hervorgetreten waren, und denken dabei an den Brief Bernstorffs vom Juli, den Kleists vom 12. September, die Angaben Samwers über den 19. oder 20. September. Wir kennen auch ihre Wirkungen



bis zu dieser Audienz, sodass die Ansicht von Wilhelm Busch, dass zuletzt das Ministerium des Auswärtigen für Bismarck in Frage stand, durch das alles mehr als einmal widerlegt ist.[57] Es kommt hinzu, dass der König neue grosse Aufgaben in der auswärtigen Politik nicht vor sich sah, wie er im Sommer zu Bernstorff gesagt hatte. Er hatte also, das ist der springende Punkt, jetzt bei der Berufung Bismarcks gar nicht an das Auswärtige gedacht, sondern nur an den Konflikt. So verstehen wir nun auch aus diesem neuen Grunde, warum das erste Programm keine Fragen der auswärtigen Politik berührte.

Wilhelm hatte die Audienz ohne Hoffnungen begonnen; wir haben ihn uns ganz zurückhaltend zu denken. Die ersten Fragen bringen nur seine Zweifel zum Ausdruck; er argwöhnt, Bismarck habe sich schon mit der Minorität verständigt und erwartet nach seinen bisherigen Erfahrungen resigniert, dass auch dieser ihm nicht folgen werde. Da trifft ihn die so ganz unerwartete, unbedingte Zustimmung Bismarcks, und nun legt er ihm das ausführliche Programm über die innere Politik, die Frage, um die es sich handelte, vor. Bismarck macht in seinem Bericht an dieser Stelle den Einwurf, er wisse nicht, ob es schon zu Verhandlungen mit anderen Persönlichkeiten gedient habe. W i r denken dabei unwillkürlich an die Konjekturen, die weiter oben an die Audienzen vom 19. geknüpft wurden. Jedenfalls spricht schon die Länge des Programms dafür, dass es sich hier um ein schon längere Zeit vor der Audienz sorgfältig vorbereitetes Schriftstück für derartige Zwecke, das nicht für Bismarck speziell aufgesetzt sein wird, handelt. Bismarck weiss nun den König auch darüber zu beruhigen

---

57. Busch widerlegt sich zum Schluss seines oben zitierten Aufsatzes (B-J II. 1895) auch selbst, indem er schreibt: „Wenn der alte Gegensatz somit völlig zurückgetreten war, so ist doch zu bemerken, dass er das Jahr darauf noch einmal sich meldete bei dem Frankfurter Fürstenkongress".

— das bleibt noch zu erörtern — und damit hat die Audienz ihr Ziel erreicht. Die Verständigung war zustande gekommen. Wilhelm hat nun einen Minister für den Konflikt, er kann wenigstens mit Bismarck einen Versuch machen, und so überträgt er ihm den interimistischen Vorsitz.

Die Audienz war am frühen Nachmittag zu Ende. Wir müssen wir uns vorstellen, dass die eben erlebte Szene auf den König den denkbar besten Eindruck hinterliess. In diesen schweren Tagen, wo ihn fast alle im Stich liessen, hatte er gerade von dem Mann, den er so argwöhnisch von sich ferngehalten hatte, ein ganz aussergewöhnliches Treugelöbnis empfangen. Er hatte von Bismarck gehört, er werde die Befehle S. M. ausführen, nicht als konstitutioneller Minister im gewöhnlichen Sinne, sondern als treuer Lehnsmann, der zwar remonstriere, wenn seine Ansicht eine andere sei, aber dann gehorche. Damit war gerade der empfindlichste Punkt in seinem Verhältnis zu Bismarck von diesem berührt, und man darf wohl sagen, zur Ruhe gebracht worden. Denn nicht sowohl in der politischen Theorie, wie wir wissen, differierten beide zuletzt als in den Ansichten über die Ausführung. Wilhelm hatte Extravaganzen befürchtet, und nun sagte ihm Bismarck gerade über diesen Punkt die stärksten Worte der Beruhigung. „Für Wilhelm eröffnete sich dadurch“, wie Lenz[58] so scharfsinnig schliesst, „die Aussicht, seinen Willen eventuell auch gegen den Minister zu behaupten; er mochte meinen, Herr seiner Entschlüsse zu bleiben.“ Wenn er aber diese Ueberzeugung hatte, konnte er da nicht auch weiter gehen? Wenn Bismarck ihm unbedingt gehorchte, konnte er dann nicht dessen vielseitige Talente in vollem Umfange ausnützen? Nicht bloss für Hohenlohe war Ersatz zu schaffen, auch Bernstorff war nicht mehr zu halten. Wenn Wilhelm sich nun Garantien dafür geben liess, dass er selbst das Heft

58. S. 146.

in der Hand behielt, warum sollte er nach dem ergreifenden Vorgang vom 22. nicht auch versuchen, die zweifellos hervorragende Begabung Bismarcks für die auswärtigen Geschäfte zu benützen? Wenn er ihn hier auf Bedingungen verpflichtete, dann durfte er es wohl wagen. Und so wird es denn wohl gekommen sein, dass der König rasch mit Bleistift ein Programm über die auswärtige Politik entwarf, und Bismarck noch einmal bestellte. Nachdem der Nachmittag des 22. und der Vormittag des 23. vergangen waren, fuhr Bismarck am 23. nachmittags um 5 Uhr zum zweiten Mal nach Babelsberg hinaus.

Jetzt ist es uns noch von einer ganz anderen Seite her deutlich, wie es am 23. noch zur Erörterung der auswärtigen Politik kam, und wir verstehen nun auch, wie schon am 22. die Entscheidung fallen konnte, aber doch noch am 23. die zweite Besprechung erfolgte. In einem höheren Sinne ist der 23. erst der Abschluss, und dessen gedenkt der König am 23. September 1887. Vor allem war es aber erst für Bismarck der eigentliche Abschluss, der mit der Mitteilung an seine Gemahlin noch wartete, nachdem er am 22. erst den interimistischen Vorsitz erhalten hatte. In der Sternzeitung aber geschah die Veröffentlichung erst am 24. abends vielleicht aus dem Grunde, weil man noch die Schlussabstimmung im Abgeordnetenhause am 23. abwarten wollte. Schliesslich ist auch der 24. noch früh genug, dieser Punkt auch nebensächlich.

Nun sind wir erst in der Lage, die Erörterung der Audienzen zu beenden. Es blieb noch die zweite Frage zu erledigen, ob das vorgelegte Programm, d. h. die innere Politik, diskutiert, und ob Abmachungen getroffen worden sind. Die Pointe in Bismarcks Erzählung scheint dagegen zu sprechen, und Lenz schliesst sich ihr unbedingt an, aber gewichtiger ist doch wohl die Tatsache, dass am nächsten Tage die auswärtige Politik nicht nur diskutiert worden ist, sondern sogar Bedingungen gestellt wurden,

und entscheidend dürfte die oben schon angedeutete und jetzt heranzuziehende Nachricht von Gerlach vom 11. November 1862[59] sein, dass der König Bismarck die Kreisordnungsfrage als Bedingung seiner Berufung gestellt habe. Das ist eine Nachricht aus bester Quelle, Bismarck selbst erzählte es Gerlach an jenem Tage, der es hinterher aufschrieb, und zeitlich fast unmittelbar hinter der Audienz. Wir hören hier ebenso von Bedingungen wie bei Bernstorff in seinem Briefe an Reuss. Und nun kommt noch hinzu, dass sich, wie in den Erinnerungen, auch bei Gerlach dann hinterher das Wort vom Lehnsmann findet.

Bismarcks Bericht lässt sich sehr wohl mit diesen neuen Feststellungen vereinigen. Nachdem er das Programm erhalten und gelesen hatte, brauchte er sich nicht ablehnend zu verhalten. Er wird den König über die Richtung seiner Politik beruhigt, und er kann auch dem einzelnen, wie der Kreisordnungsreform, seine Zustimmung gegeben haben. Ebenso dürfen wir uns den Verlauf der Audienz am nächsten Tage denken. Wenn man von ihm verlangte, er solle in der deutschen und Handelsvertrags-Frage im Sinne Bernstorffs verfahren, so brauchte er sich dessen nicht zu weigern. Denn Bernstorff hatte eine Politik getrieben, die er billigen konnte. Aber von dem einzelnen zum allgemeinen sich wendend wird er am 22. dem Gespräch die Wendung gegeben haben, die wir in seinen Berichten lesen; er wies den König auf die Frage des Augenblicks und führte dadurch die Audienz zu erfolgreichem Ausgang. Es war ihm gelungen, die Abdankung zu hintertreiben; seine eigene Ernennung war nicht Gegenstand seiner Sorge gewesen, und wenn er auch Bedingungen angenommen hat[60] — denn dahin ist nun die bisherige Kenntnis der Gespräche ebenfalls zu erweitern[61] — so brauchte er sich

---

59. S. 249.
60. Vgl. Vilborls: „Ich acceptiere“.
61. Vgl. Lenz S. 146|47.

dadurch nicht beengt zu fühlen. Wenn nur der König wieder Mut zum Weiterregieren gefasst hatte: die Einzelfragen der Politik waren curae posteriores! Wilhelm seinerseits war weiter gegangen, als er wollte; das Gebiet der auswärtigen Politik war nicht ausgeschaltet[62] geblieben; aber er mochte, wie gesagt, glauben, Bismarck hinreichend gebunden zu haben, um selbst Herr der Lage zu bleiben.

Noch am 22. vollzog er die Ernennung. Wir haben darüber von Krieg[63] eine nähere Angabe. Gustav von Alvensleben der Generaladjutant, habe „wiederholt" „von dem Tage erzählt, da er in Babelsberg den König zur Unterschrift bewog und Anstalten traf, eilends die Gegenzeichnung in Berlin herbeizuführen; er befürchtete, der Monarch möchte durch Illaire, den zum Vortrag bestellten Vertrauten der Königin, wieder schwankend gemacht werden. Im allgemeinen, schliesst Krieg, schwieg er sich über seine Lebenserinnerungen aus; jenen Aeusserungen ist daher um so mehr Bedeutung beizulegen." Wir können dieser Notiz im allgemeinen folgen; nur lesen wir in den Zeitungen, dass Illaire schon vor der Audienz seinen Vortrag gehalten habe. Das schliesst aber nicht aus, dass er während dieser in Babelsberg geblieben ist. Darauf gab am 24. abends die Sternzeitung die Ernennung kurz bekannt, und am 25. morgens erfolgte die bekannte amtliche Mitteilung: „Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Prinzen Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein Ansuchen von dem Vorsitz im Staats-Ministerium zu entbinden und den Wirklichen Geheimen Rat von Bismarck-Schönhausen unter gleichzeitiger Ernennung zum Staats-Minister mit dem interimistischen Vorsitz im Staats-Ministerium zu beauftragen."

---

62. Vgl. Lenz S. 147 (für die Ausschaltung).
63. Konstantin v. Alvensleben, S. 32.





So hatte Roon den Erfolg seiner Bemühungen erreicht; zwischen Bismarck und dem König war endlich das ersehnte Band geknüpft worden, das sich von jetzt an nur immer fester um beide schlingen sollte. Die Zeitgenossen freilich sahen skeptisch auf die Dauer der neuesten politischen Wendung und mit sehr gemischten Gefühlen auf den Mann, dem der König das Steuer anvertraut hatte. Den Konservativen war, wie ein italienischer Bismarckbiograph kurz und treffend zusammenfasst,[64] Bismarcks Ernennung eine Garantie nicht bloss für Festigkeit, sondern auch für Reaktion, den Liberalen und Fortschrittlern ein öffentliches Unglück, der diplomatischen Welt ein Gegenstand des Misstrauens und der Verwunderung. Gerlach[65] begleitet zwar in seinen Aufzeichnungen die Nachricht der Ernennung nur mit der indirekten Verwunderung, dass es überhaupt soweit gekommen sei;[66] aber das schreibt er in den siebziger Jahren. Damals war niemand froher als die Reaktionäre, dass auf diese Weise die Liberalen alle Aussichten auf einen Erfolg ihrer Politik verloren. In deren Kreisen hegte man die schlimmsten Befürchtungen; ein Mann wie Samwer glaubte schon das Ministerium der Kreuzzeitung gekommen und fügte in dem Schreiben vom 23. September[67] an Duncker, wo er sich in dieser Art äussert, allerdings nicht sehr prophetisch hinzu: „Was am Ende dieser Entwicklung steht, lässt sich wenigstens in der Alternative einer Abdikation oder eines erzwungenen Nachgebens feststellen.“ Duncker urteilte ruhiger:[68] „Bis-

---

64. Negri, Bismarck, Saggio storico 84; nach Gebhardt, Nord u. Süd 1902, S. 200. Die Freude der Konservativen und Feudalen übersieht Philippson völlig, wenn er urteilt (S. 101), dass Bismarcks Ernennung allerseits grösste Erregung und Verstimmung hervorrief.

65. S. 248.

66. „Noch am 12. Sept. hatte mein T-B. geschrieben: „Hans Kleist berichtet, der König habe gegen Bismarck als Minister-Präsidenten sich ausgesprochen . . .““

67. Mskr.

68. 26. Sept. an Samwer; Phil. Beilage 3, S. 424.

marck und Roon sind noch kein reines Ministerium der Kreuzzeitung, sie können es aber werden." In den diplomatischen Kreisen war man skeptisch und abwägend. Bernstorff, der aber hier vielleicht auch etwas befangen ist, meinte in seinem Schreiben an Reuss vom 2. Oktober: „Herr v. Bismarck werde, wie er, unter uns gesagt, anzunehmen Grund habe, den letzteren Posten (Paris) gern noch ein wenig offen lassen." Mit weit grösserem Interesse lesen wir das Urteil des französischen Ministers des Auswärtigen Thouvenel, des letzten Ministers, mit dem Bismarck als Gesandter konferiert hat, dessen Ruhe und Treffsicherheit hervorzuheben sind. „Sein Eintritt in die Geschäfte", schrieb Thouvenel am 25. September[69] an den Herzog von Gramont in Wien, „wird überall in Deutschland einen starken Eindruck machen. Wenn er die Kunst, sich zu mässigen, erwirbt, wird er eine bedeutende Rolle spielen. Die innere Lage Preussens muss übrigens augenblicklich seiner Tatkraft genügen."

In der Presse war schon am Montag Abend[70] die noch unverbürgte Nachricht aufgetaucht, dass angeblich mit Herrn v. Bismarck wegen der Uebernahme des Vorsitzes im Ministerrat und des auswärtigen Ministeriums verhandelt worden sei. Am Morgen des 23. war der Nationalzeitung, die diese Meldung gebracht hatte, Näheres über den Stand der Verhandlungen noch nicht bekannt geworden. Aber schon am Abend des 23.[71] schrieb sie: „Die Ernennung des Herrn v. Bismarck zum Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen wird in ziemlich sichere Aussicht gestellt." Am 24. löste dann die Sternzeitung die Spannung.[72] Die

---

69. Le secret de l'Empereur, S. 411 12 (bei Poschinger, Unruh S. 215, ebenfalls angeführt).

70. NZ. 441 Mo. 22. ab. Dtschld., Berl. 22.

71. NZ. 443 Di. 23. ab.

72. Darauf wurden bald die Entlassungsgesuche Heydts und Bernstorffs bekannt. In der Elberfelder Zeitung, dem Organ Heydts, und

liberalen Blätter, wie die Nationalzeitung, taten im allgemeinen so, als ob sie sich nicht einschüchtern liessen. Sie griffen Bismarck bald an. Die Kölnische Zeitung[73] aber sah sehr schwarz; ihr war das Ministerium Bismarcks schon das Kreuzzeitungsministerium. Bismarck besitze zwar, was unter den östlichen Junkern selten sei, Geist, Bildung, Liebenswürdigkeit, aber er sei gegen alle freiheitlichen Regungen. Seit Petersburg schreibe man ihm zu, dass er die deutsche Frage mit Hülfe Russlands und Frankreichs lösen wolle, wenn nötig, mit Gebietsabtretungen. Seine Richtung sei klar: Rücksichtslosigkeit und Neigung zu grossartigen Plänen. Er werde ohne Budget regieren, und ein Krieg wohl bald die Notwendigkeit der Reorganisation beweisen. Aber das Land sei einmütig gegen Bismarck. Dem gegenüber schwamm die Kreuzzeitung obenauf. Ihr Thema: Wehrlosmachung Preussens durch die Demokratie, Kampf zwischen Königtum und Parlamentsherrschaft erörterte sie in diesen Tagen noch einmal nach allen Seiten. Zum dritten Mal in dieser Session ergriff Ludwig von Gerlach in ihren Spalten das Wort[74] und stellte gleichsam für Bismarck und die Regierung noch einmal das staatsrechtliche Rüstzeug zusammen, das sie angeblich zur budgetlosen Verwaltung berechtigte und zur Verteidigung ihres Standpunkts dienen konnte. Tatsächlich schritten nun der König und Roon mit Bismarck zum Verfassungsbruch vor; aber die budgetlose Regierung war ihnen nur ein notwendiges Uebel, das wieder beseitigt wurde, als die Zeit gekommen war.

---

in einer Korrespondenz der Augsburger Allgemeinen Zeitung (270 Sd., 27. † Berl., 25.) folgten dann offenbar inspirierte Artikel über die (bekannten) Gründe ihrer Entlassnng. Sollte also der † Korrespondent im Kreise Heydts oder Bernstorffs zu suchen sein?

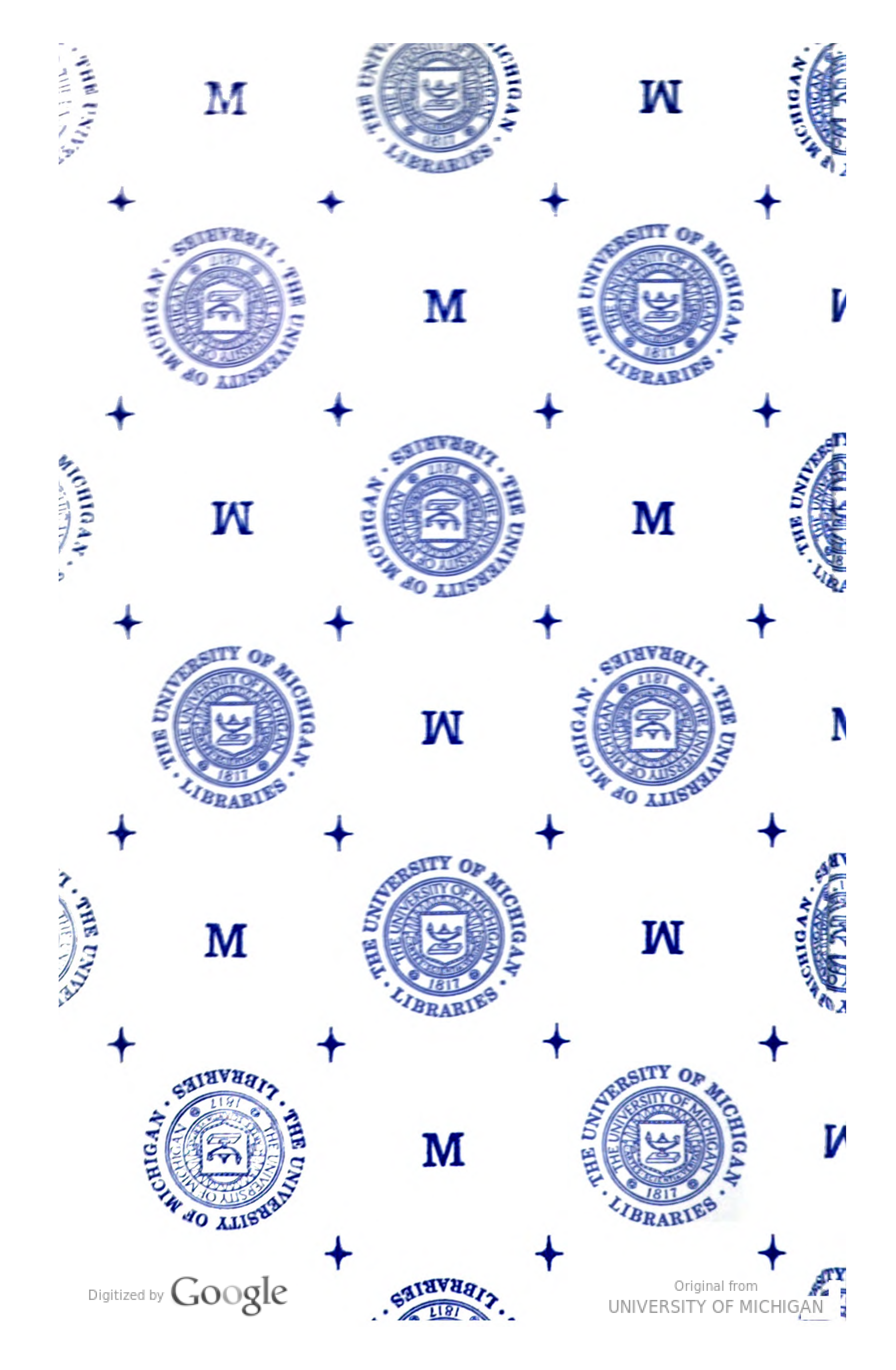
73. KölnZ. 267, EB. Fr. 26. Köln, 25. Sept.

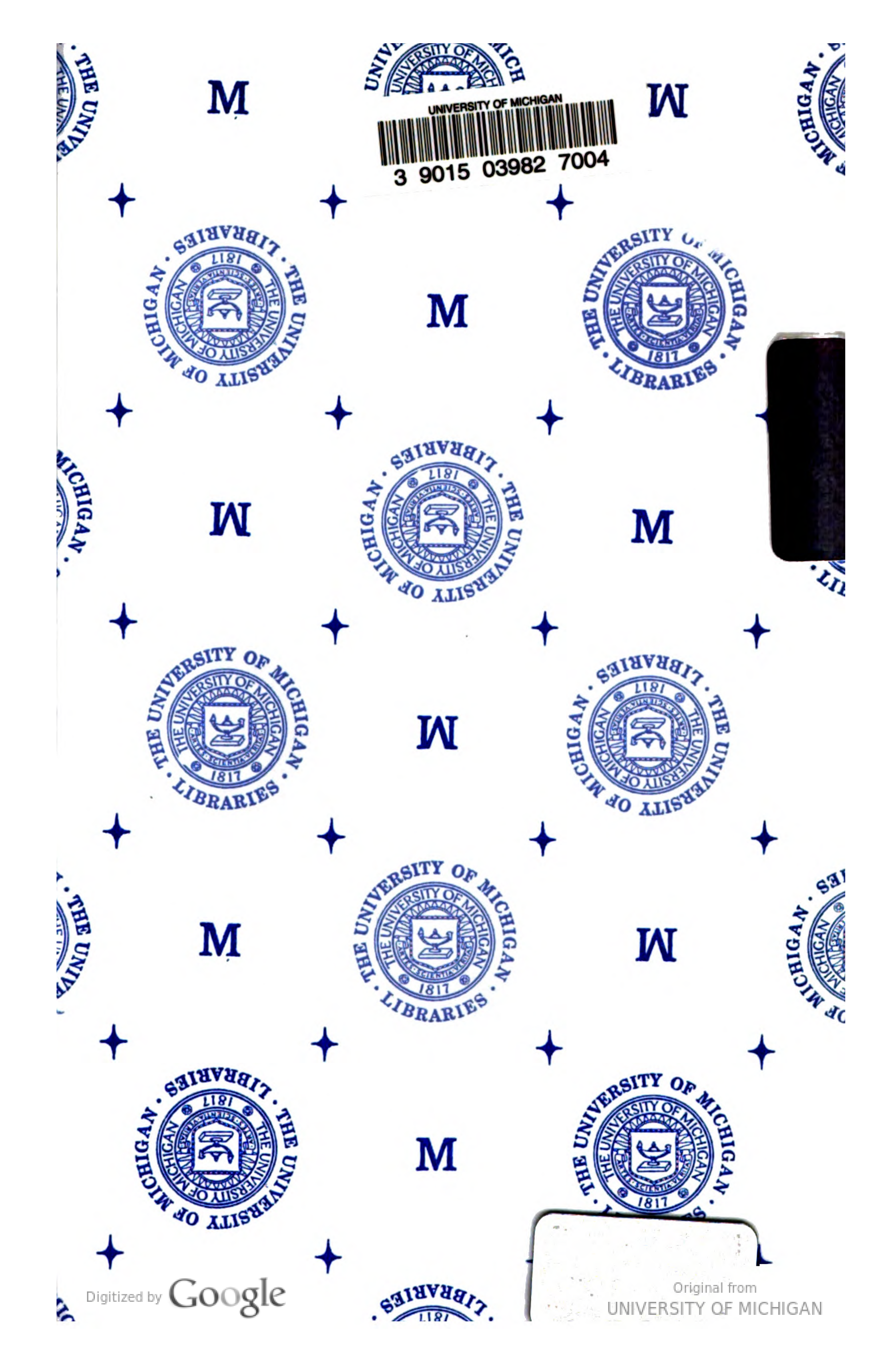
74. NPZ. 224 Do. 25. Sept.: „Die Frage des Moments."

Berichtigungen.

S. 39 Z. 14 lies einer. — S. 40 sind die drittletzte und vorletzte Zeile umzustellen. — S. 65 Z. 27 lies vom statt am. — S. 135 letzte Zeile: von st. an. — S. 181, vorl. Z., lies: dann nach Paris? — S. 222 Z. 24: aufzuhellen st. aufzuhalten. — S. 235 Z. 10: fehlende st. vorhandene. — S. 251 Z. 7 muss „wir" wegfallen.

noi 1/7/78


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03982 7004

